Digitized by Google

Bor. ~~171 Km~~
163 Z
~~Richter, Ott. L.~~
Provinzial=Blätter

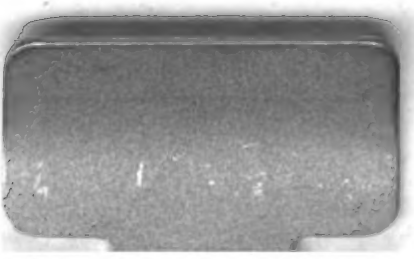

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

# Archiv

für

## vaterländische Interessen

oder

## Preußische

# Provinzial-Blätter.

---

Herausgegeben

von

**O. W. L. Richter.**

---

Neue Folge.
Jahrgang 1845. Juli-Heft.

Marienwerder,
bei Albert Baumann.

Digitized by Google

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Digitized by Google

# Ueber die poetische Ausbeute, die das juristische Quellen-Studium gewährt.

## Ein Vortrag

gehalten

in der literarischen Gesellschaft zu Marienwerder

von E. Medem, Ober-Landesgerichts-Rath.

Es ist für einen Juristen keine leichte Aufgabe, in einer Gesellschaft, welcher Damen die Ehre ihrer Gegenwart schenken, für einen Vortrag aus seiner Wissenschaft, die nun doch einmal der Leisten ist, bei dem er bleiben muß, sich einige Aufmerksamkeit und Theilnahme zu gewinnen. Denn es ist diese Wissenschaft in der Gesellschaft übel berüchtigt. Man frage nur die Frauen der Juristen. Sie führen gewöhnlich bittre Klage über die langweiligen, juristischen Gespräche der Männer, die sie zu Hause anhören müssen. Sie werden daher auf einen juristischen Vortrag nicht eben begierig sein und noch weniger irgend ein Verlangen danach in Andern erwecken, welche die juristischen Leiden der Hausfrauen von Hörensagen kennen. Die trockne Jurisprudenz scheint so gar nichts zur leichten Unterhaltung darzubieten, nur für den Gerichts-Saal und die Katheder geeignet zu sein, für eine Gesellschaft also, welche allgemein interessante Gegenstände verlangt, gar nicht zu passen. Jeder, der in solcher Gesellschaft sich an ein juristisches Thema wagt, hat daher bei einem großen Theile der Zuhörer ein Vorurtheil zu bekämpfen. Wohl ihm, wenn es ihm gelingt. Denn das Vorurtheil ist kein ganz leeres, sondern hat seinen guten Grund. In einer Gesellschaft, wie die unsrige es ist, wird derjenige immer am willkommensten sein, der etwas Poetisches bringt.



Digitized by Google

Denn die Poesie, „dieses wunderbare Mädchen aus der Fremde," hat Gaben für jedermann und wird überall gern gesehen. Schwerlich kann aber irgend eine Wissenschaft der Poesie ferner stehn, als die Jurisprudenz. Zwar hat sie den Dichtern manchen Stoff geliefert. Criminalfälle sind oft in Dramen und Romanen poetisch behandelt worden und in Lustspielen haben nicht selten die armen Juristen mit ihrer Pedanterie herhalten müssen. Dabei ist aber entweder die Wissenschaft selbst nie in Frage gekommen oder es ist nur ihre Strenge und Starrheit zu einem komischen Contraste benutzt worden. Sie selbst scheint mit der Poesie im conträren Gegensatze zu stehn.

Die Rechtswissenschaft ist ein Theil der practischen Philosophie und beschäftigt allein den Verstand. Sie läßt ihm aber, wenn sie als positive Wissenschaft auftritt, nicht die Freiheit, mit der der Philosoph bis ins Unendliche schweifen, alte Systeme zertrümmern und neue aufbauen kann, sondern sie zieht um ihn eine eherne Mauer von positiven Gesetzen, schränkt ihn auf das enge Feld der Dialectik ein und erlaubt ihm außerdem nur noch, den Grund und die Festigkeit der ihn umschließenden Mauer zu prüfen und Schlupfwinkel zu suchen, durch die er auch nicht viel weiter kommt. Ist ihr Jünger auf diesem engen Felde erst heimisch geworden, so strebt er nicht mehr darüber hinaus und wagt den kühnen, raschen Gedankenflug in das Reich der Poesie nicht mehr.

Dann erst ist er seiner gestrengen Meisterin lieb und werth. Sie fordert von ihm stete Ruhe und Leidenschaftlosigkeit, sie zeigt ihm als Symbol, wie das in alten juristischen Büchern oft als Titel-Vignette zu sehen ist, unpoetisch genug, ein Herz, das eine eiserne Zange zerdrückt, mit der Unterschrift: „Affectus comprime!" (Unterdrücke die Leidenschaften!) Er soll nicht dem Gefühle, das seinem Spruche oft widerstrebt, sondern nur dem Gesetze und Verstande folgen. Nur die Idee des Rechts, kein anderes menschliches Gefühl soll ihn begeistern. Ein dreifaches Erz soll seine Brust umschließen und Empfindungen und Gefühle von derselben abhalten, die ihn auf Abwege führen könnten. Abwege heißen ihm die Wege des Dichters, der nur seinem Gefühle folgt und sich davon ins heitre Reich der Phantasie tragen läßt. Sie sind ihm verschlossen.

Digitized by Google

Aus diesem Gegensatze erklärt es sich, warum der verstorbene Kammer-Gerichts-Präsident v. Trützschler in seiner Anleitung zum Referiren die Referendarien, die das große Examen machen wollen, vor allem poetischen und rhetorischen Schmuck der Schreibart gewarnt und ihnen „einen angenehmen, trocknen Stil" empfohlen hat, warum Müllners in einem sehr poetischen Tone gehaltene Allg. Elementar-Lehre der richterlichen Entscheidungs-Kunde (vielleicht das einzige Buch dieser Art) durch ihre hochpoetischen Bilder und Vergleiche jedem Juristen ein Lächeln abnöthigt und warum dermaleinst ein ganzes Collegium ernsthafter Richter beim Vortrage einer hochwichtigen Sache in helles Gelächter ausbrechen konnte, als ihm zur Widerlegung des von dem Angeklagten erhobenen Einwandes, daß er, als er das Verbrechen zugestanden, betrunken gewesen sei, Schillers Ausspruch

„der Wein erfindet nicht, er schwatzt nur aus"

angeführt wurde.

Und doch giebt es gewisse Punkte, in denen Jurisprudenz und Poesie sich zu begegnen, ja sich freundlich die Hand zu reichen scheinen. — So ist in Hymmens Beiträgen zur juristischen Literatur, in einem Aufsatze mit allem Ernste ausgeführt, daß die Dichtkunst für das Studium der Rechte von bedeutendem Werthe sei — weil in mehren ältern Rechtsquellen sich poetische Stellen finden. So wenig nun auch durch solchen Grund dargethan wird, daß die Poesie einen juristischen Werth habe, so wird doch durch denselben einer jener Begegnungspunkte bezeichnet und die Frage angeregt, ob denn die Quellen des ältern Rechts — denn in unserm Allg. Landrecht wird man vergeblich nach Poesie suchen — wirklich eine poetische Ausbeute gewähren. Die Untersuchung dieser Frage dürfte nach dem oben Gesagten nicht ohne Interesse sein und da sie eben so ins Fach der Poesie nnd der Geschichte, als der Rechtswissenschaft schlägt, so hoffe ich Entschuldigung zu finden, wenn ich für die Resultate, zu denen einige Reminiscenzen aus früherer Zeit und einige dem Dienste abgerungene Stunden mich haben gelangen lassen, die Theilnahme der verehrten Gesellschaft in Anspruch zu nehmen mir erlaube.

Es ist bekannt, daß im frühen Alterthum, besonders vor



Digitized by Google

Erfindung der Schreibekunst die Gesetze in Verse gebracht und in dieser Form der Tradition übergeben zu werden pflegten; bekannt, daß unter den Griechen Solon diesem Gebrauche gefolgt ist und einen Theil seiner Gesetze versificirt hat, um damit dem Gedächtnisse der Einwohner zur Hülfe zu kommen und Mißdeutungen, die aus Schreibfehlern entstehen möchten, vorzubeugen. Von diesen Gesetzgebungen rede ich aber hier nicht, da die heutige Jurisprudenz in denselben selten forscht. Ich wende mich vielmehr nur zu denjenigen ältern Gesetzgebungen, die wir vollständig kennen und die mit unserm heutigen Rechte in unmittelbarem Zusammenhange stehen, zum römischen, canonischen und deutschen Rechte.

In dem Rechtsbuche der Römer, dem corpus juris civilis, darf man nicht lange herum blättern, um darin Verse und zwar sowohl griechische, als lateinische zu finden. In unsern heutigen Gesetzbüchern und gerichtlichen Schriften sucht man danach vergeblich und ein poetisches Allegat in einem gerichtlichen Urtel würde bei Juristen bittern Tadel und Spott und bei Nichtjuristen wenigstens Zweifel an der Fähigkeit des Urtelsfassers zum Richter-Amte hervorrufen. — Jene Erscheinung muß daher auffallen und kann die Meinung erwecken, daß die römischen Juristen von einer unbesiegbaren Liebe zur Dichtkunst beseelt gewesen seien und selbst bei Bearbeitung ihrer trocknen Wissenschaft solche nicht zu unterdrücken vermocht haben. Nähere Prüfung jener Stellen und ein Hinblick auf den Gang der römischen Bildung stellt aber solche Meinung als voreilig dar und läßt jenen Juristen den Dichter-Lorbeer nicht zu Theil werden.

Roms Anfang war klein. Der neuen von Romulus und seinen Spießgesellen gegründeten Stadt fehlte es an Land und Leuten. Durch die Eröffnung eines Asyls schaffte der junge König seiner Stadt Bewohner und Vertheidiger, durch den Raub der Sabinerinnen wandelte er diesen aber erst die Stadt zu ihrer Heimath. Dieser kecke Gewaltstreich rief den König mit seiner ganzen Schaar auf das Schlachtfeld. Hier merkte Romulus bald, daß Mars ihn mit gnädigem Auge anblicke und daß er der Sage vertrauen dürfe, welche den Kriegsgott als seinen Vater bezeichnete. Der Krieg wurde sein Element.

Digitized by Google

Durch ihn erhielt er den kleinen, von allen Seiten bedrängten Staat, durch ihn führte er denselben zu Ruhm und Macht. — Romulus war längst zu den Göttern empor gestiegen. Aber sein kriegerischer Muth, sein Vertrauen auf den Schlachtengott war seinem Volke geblieben. Im Kriegslager und Schlachtengetöse nur fand sich der Römer heimisch, der Sieg, der ewig seinen Adlern folgte, war sein höchstes Ziel und Tapferkeit und Tugend war ihm gleichbedeutend. — Krieg erfordert Einfachheit und Strenge der Sitten, läßt den Krieger sein Schwert höher schätzen, als Reichthum und Pracht und erfüllt ihn mit Liebe zu seinem Vaterlande, für dessen Ruhm und Größe er sein Leben einsetzt. Daher der Ernst und die Strenge, die Sitten-Einfalt und Armuth, die heroische Vaterlandsliebe und die Verachtung aller fremden Kunst und Wissenschaft im alten Rom.

Für die nur in stiller Einsamkeit und Ruhe gedeihende Wissenschaft für die auf eine unbefangene, heitere Lebensansicht berechnete Kunst gab es in dem ewig von Waffen umklirrten Rom keine Stätte. Grausame Thier-Kämpfe und unmenschliche Fechter-Spiele blieben lange Zeit die einzigen Volks-Belustigungen der Römer. — Für zartere, geistige Anregungen, erhob in Rom sich Keiner und die heitern Spiele der Poesie wurden, als eines Kriegsvolkes unwürdig und als zur Verweichlichung führend, verschmäht und verachtet.

In den ersten 5 Jahrhunderten, bis zum Ende des ersten Punischen Krieges, besaßen die Römer eigentlich keine Literatur. Da erst fand mit dem wachsenden Reichthum der Geschmack an höheren, edleren Lebens-Genüssen, wovon ihnen durch das benachbarte, hochgebildete Volk der Griechen Kunde geworden, sich bei Einzelnen ein. Griechische Sitte, Kunst und Wissenschaft machte sich trotz der heftigsten Widerstrebungen der angesehensten alten Römer nach und nach geltend und erhob das Volk schnell aus dem Zustande der Rohheit zu einer hohen Stufe der Bildung. Ueberrascht aber, wie sie es waren, durch die ihnen bis dahin fremd gebliebene Cultur, hatten sie lange zu thun, um sich die griechische Kunst und Wissenschaft anzueignen. Eignes haben sie darin nicht geschafft. Sie blieben Schüler und Nachahmer der Griechen. Griechisch ist Kunst und Wissenschaft bei ihnen geblieben. Römisch ist sie nie geworden und die Römer

selbst, die es noch in ihrem goldnen Zeitalter zum guten Ton rechneten, griechisch zu sprechen und mit den Geisteswerken der Griechen bekannt zu sein, haben des kein Hehl gehabt. So haben die Römer sich erst in ihrem Mannsalter einer fremden Bildung gefügt. Das poetische Jugendalter der Völker aber, das in späten Jahrhunderten noch mit seinem rosigen Morgenlichte deren Bildung bestrahlt und eigenthümlich färbt, haben sie nicht durchlebt. Ihre Cultur blieb ihrem Charakter fremd und sie begnügten und brüsteten sich mit dem, was ihnen aus der Fremde zugekommen.

Eine Wissenschaft aber hat bei den Römern ihren Ursprung und schon frühe sorgsame Pflege gefunden, die Rechtswissenschaft. Nichts galt dem Römer mehr, als sein Vaterland, das sein Heldenmuth geschaffen, furchtbar und groß gemacht hatte. Ihm brachte er willig das Theuerste zum Opfer. Für sein Bestehen wachte er aber auch mit Eifer und Strenge, von jedem Bürger Treue und unbedingte Hingebung fordernd. Muth und Tapferkeit in der Schlacht, Ordnung und Mäßigung zu Hause bewies er, verlangte er. Der Wille des Volks, des freien Volks, war ihm das höchste Gesetz. Ihm zu widerstreben war todeswerthes Verbrechen. Eine rege Theilnahme an dem öffentlichen Staatsleben, zu der ihn die Erfolge seines Schwerts berechtigten, die Verfassung ihn berief, unbedingte Strenge bei Befolgung der Gesetze war darum ein Grundzug des römischen National-Charakters. Krieg und Recht waren die Glanzpunkte der alten Roma. Krieg und Recht machten Rom zur Beherrscherin des Erdballs und errangen ihr die Unsterblichkeit. Das Recht der Römer aber hat länger die Welt beherrscht, als die römischen Waffen und seine Herrschaft dauert noch heute. —

Schon unter den Königen und in den ersten Zeiten der Republik finden wir den Keim der Blüthe, zu der die Wissenschaft später gelangte. Schon vor dem ersten punischen Kriege finden wir in Rom eine geregelte Staatsverfassung, ein Staatsgrundgesetz, ein vollständiges System des Privat-Rechts, Rechtsgelehrte deren Gutachten ein bedeutendes Ansehn genießen und wissenschaftliche Bearbeitungen des Rechts. Aus dem Volke heraus, selbstständig und mit römischer Consequenz

und Strenge gebildet, war die römische Rechtswissenschaft schon zur Reife heran gediehen, als griechische Kunst und Wissenschaft in Rom Eingang fand. Auf sie konnte jene fremde Kultur daher nicht mehr einwirken. Sie verschmähte stolz jede fremde Hülfe und blieb römisch.

So finden wir denn auch in den ältern Gesetzen, den Königlichen Gesetzen und in dem Zwölftafel-Gesetze, selbst in der Sprache, die sich doch gewöhnlich von der Poesie zur Prosa heranbildet, keine Spur von der den Römern damals fremden Poesie. Der Ausdruck ist dem Volkscharakter gemäß, bestimmt und gebieterisch, die Strenge des Gesetzes oft furchtbar. Zum Belage hievon nur das Gesetz, das freilich den Auslegern viele Sorge macht, daß wenn ein Schuldner nicht zahlen kann, die Gläubiger dessen Leib verhältnißmäßig zerschneiden sollen und es darauf nicht ankommen solle, ob sie zu viel oder zu wenig geschnitten, wenn dies ohne Trug geschehen. Vergeblich suchen wir auch in den spätern Gesetzen nach Spuren von Poesie. Der römische Ernst verfolgte strenge sein Ziel und ließ sich davon nicht ablenken.

Eine durchaus unerwartete und höchst befremdende Erscheinung sind daher die Verse aus Homers und Virgils Gedichten, die wir in der unter dem Namen der Pandecten bekannten, von Kaiser Justinian veranstalteten Sammlung der Aussprüche der vorzüglichsten Rechtsgelehrten zum Beweise von Rechtssätzen reichlich angeführt finden. Sie steht mit dem Charakter des römischen Volks und Rechts im offnen Widerspruch und ist um so befremdender, als die poetischen Allegate zum größten Theil überflüssig erscheinen und selten zur Bestätigung oder Erklärung des vorangegangenen Rechtssatzes dienen.

Einige Beispiele, bei denen ich mich auf solche Stellen beschränken muß, die ohne Rechtskenntniß verständlich sind, werden dies anschaulich machen.

Schon in dem an die Redaktoren seiner Rechts-Bücher über die bei dem Unterricht in der Rechtswissenschaft zu befolgende Methode erlassenen Einleitungs-Rescripte des Kaisers Justinian findet sich ein Vers aus dem Homer. Es heißt daselbst am Schlusse:*)

*) §. 11. praef. ff.

„Beginnet alſo den Jünglingen die Rechtswiſſenſchaft unter Gottes Beiſtand zu lehren und den Weg zu öffnen, den wir gefunden, damit ſie vorzügliche Diener der Gerechtigkeit und des Staats werden, Euch aber für immer die höchſte Ehre folge, weil zu Eurer Zeit eine ſolche Umgeſtaltung der Geſetze erfunden worden iſt — wie bei Homer, dem Vater jeglicher Tugend, Glaucus und Diomedes einen Tauſch unter ſich anſtellen, indem ſie Ungleiches gegen einander vertauſchen.

. . . . . Goldne für ehrne
Rüſtung, hundert Stiere ſie werth, neun Stiere die andre.

Daß dieſer Vergleich zwiſchen einer Geſetzreform und dem Austauſche von Geſchenken unter zwei gewaltigen Kriegern nach geendigtem Kampfe an ſich ſchon, beſonders aber hier, in einer Kaiſerlichen Verordnung unpaſſend und daß der ehrwürdige Vater Homer unehrerbietiger Weiſe mit den Haaren herbeigezogen und zur geſchmackloſen Verzierung der ihm ganz fremdartigen Rede des Kaiſers verwandt worden iſt, ſpringt in die Augen; darf aber weniger auffallen, wenn man den tiefen Verfall der Literatur im Zeitalter Juſtinians und die dama's herrſchende Geſchmackloſigkeit erwägt, die ſich in dem ſchwülſtigen und hochtrabenden Stile dieſes Reſcripts, ſo wie faſt aller Conſtitutionen des Kaiſers Juſtinian ſattſam kund giebt.

Aber auch in den Fragmenten der juriſtiſchen Schriftſteller aus der beſſern Periode der römiſchen Literatur findet ſich Aehnliches.

So wird**) bei der Lehre vom Kauf die Frage aufgeworfen, ob der Kaufpreis auch in andern Dingen als in baarem Gelde beſtehen könne und dabei von den beiden hochberühmten Rechtsgelehrten Sabinus und Caſſius, welche unter Kaiſer Tiberius lebten, erzählt, „daß ſie ſolches für zuläſſig gehalten und ſich dabei auf den griechiſchen Dichter Homer berufen haben, welcher ſage, daß ein Theil des Heeres der Achäer ſich gegen Vertauſchung anderer Sachen Wein verſchafft habe, mit dieſen Worten:

*) Wenn die Ueberſetzungen der Beweisſtellen zu frei erſcheinen ſollten, ſo wolle man bedenken, daß der Vortrag in einer Verſammlung gehalten wurde, die zur Hälfte aus Damen beſtand. **) §. 2. I. de emt. vend.

Dort erhandelten Wein die schön gelockten Achäer,
Manche für klingendes Erz und andre für strahlendes Silber
Andre für Rinderhäute, noch andre für brüllende Rinder.

Vater Homer, der von einem andern, als dem Rechte des Stärkern, schwerlich einen Begriff hatte, mag es sich wohl nicht haben träumen lassen, daß er von großen Rechtsgelehrten als juristische Autorität werde benutzt werden. Auch hätten die gelehrten Herrn Beispiele von Tausch näher haben können und nicht erst aus Homers grauer Vorzeit herholen dürfen. Sie belegten aber gern alles mit Stellen aus dem Homer. So sagt Cassius an einer andern Stelle:*)

„Wenn (durch ein Testament) Vieh vermacht wird, so werden darunter solche vierfüßige Thiere verstanden, welche heerdenweise weiden. Auch Säue werden unter der Benennung Vieh begriffen, weil auch sie heerdenweise weiden. Denn es sagt Homer in der Odyssee:

Finden wirst du ihn dort, verweilend bei weidenden Säuen,
Bei dem Felsen Korax und bei der Quell' Arethusa.«

Auch ohne dies gelehrte Allegat würden wir es dem Juristen gern glauben, daß Schweine in Heerden geweidet werden und es dürfte passender gewesen sein, sich auf die Nachfolger des göttlichen Sauhirten Eumäus als auf dessen unsterblichen Sänger zu berufen. —

Es ist nicht zu leugnen, daß die römischen Juristen hier in einem sonderbaren, ja — man zaudert es zu sagen — lächerlichen Lichte erscheinen. Und doch sind sie es, von denen der große Leibnitz mit Recht sagt:**)

„Ich habe es oft gesagt, daß außer den Schriften der Mathematiker nichts vorhanden sei, was an Kraft und Feinheit mit den Schriften der römischen Juristen verglichen werden kann. So viel Kern, so viel Tiefe ist darin."

Es sind dieselben Juristen, die seit zwei Jahrtausenden in ihrer Wissenschaft als leuchtende Vorbilder glänzen und die eine

*) l. 65. §. 4. ff. de leg. et fid. **) Op. Vol. IV. P. 3. p. 267.

übel angebrachte Vaterlandsliebe zwar ſeit einiger Zeit aus Mißverſtand bekämpft, aber nie verdrängen wird. — Wo viel Licht, da iſt auch Schatten. Große Männer haben auch ihre Schwachheiten. Und ſo ſind auch die großen römiſchen Juriſten davon nicht frei geweſen. Sie haben die Schwachheit ihres Zeitalters getheilt, ſich der zur Mode gewordenen Grăcomanie gefügt und mit ihrer Kenntniß des Homer ſich in ähnlicher Art geſpreizt, wie Cicero mit ſeiner griechiſchen Philoſophie ſich wichtig thut. Ihre Kenntniß der Dichter iſt aber eine bloß äußerliche geblieben; in den Geiſt derſelben ſind ſie nicht eingedrungen. Daher haben ſie bei jeder Gelegenheit ohne Wahl und Geſchmack Verſe citirt und ihre Haut zu Markt getragen.

Und daher kann denn auch unſer corpus juris trotz der darin enthaltenen Verſe einem jungen Dichter zum Studium nicht eben empfohlen werden.

Wenden wir uns zur zweiten Haupt-Quelle der heutigen Jurisprudenz, zum canoniſchen Rechte. Vielleicht, daß hier die poetiſche Ausbeute ergiebiger iſt.

Zum zweiten Male führt uns unſere Unterſuchung nach Rom. Aber wie anders iſt alles geworden! Die prachtvollen Tempel der alten Götterwelt ſind verſchwunden. Das forum, wo die ſtolzen Weltbeherrſcher das Schickſal der Welt entſchieden, wo Cicero ſich durch ſeine Reden Unſterblichkeit errang, iſt ein öder Markt geworden; der Schlachtenruf der Imperatoren iſt vor geiſtlichen Litaneien verſtummt und wo ſonſt der ſtolze Sieger im glänzenden Triumphzuge von ſeinem Siegeswagen auf gefeſſelte Könige, als Sclaven, herniederſah, wallt jetzt ein trüber Zug dunkelfarbiger, baarfüßiger, kopfhängender Mönche. Die alte, kriegeriſche, heldenmüthige Roma iſt verſunken, ihre Weltherrſchaft zertrümmert und zu Grabe getragen. — Die Herrſchſucht hat ihrem Geiſte aber im Grabe keine Ruhe gelaſſen. Geſpenſtiſch hat ſie ſich als Pabſtthum daraus wieder erhoben und mit Geiſtermacht und Geiſterarm herrſcht ſie gewaltig im Reiche der Geiſter, gewaltiger, weiter greifend, als früher, da irdiſche Banden ſie hielten. Auf das welterobernde Pilum, die ſiegesprangenden Adler, die übermüthigen Triumphzüge der alten Römer ſchaut das neue Rom verächtlich herab, auf ſicherer ſie-

Digitized by Google

gende Geistermacht sich stützend. Gegen die Geister geht sein Kampf, die Geister in Fesseln zu schlagen und im Triumphzuge gefangen mit sich zu führen, war sein Streben. „Nacht mußte es in solchem Kampfe sein, wenn Roms Sterne strahlen sollten.“ Alles Licht, was sonst noch hätte die Geister erleuchten und einen freien Gedanken entzünden können, mußte ausgelöscht und die Welt gegen die strahlende Sonne des Vatikans gewendet werden.

Getreulich haben die Päbste und mit unerschütterlicher Beharrlichkeit für diesen Zweck gefochten. Zuerst verboten sie die alten griechischen und römischen Schriftsteller, an denen sich noch jetzt unser Geist erhebt und erwärmt; dann die Bibel, aus der ein helleres Licht, als aus dem Vatikan den Geistern leuchtete. Dafür gab man einen mehr das Gefühl, als den Verstand ergreifenden Gottesdienst, wunderbare Legenden und Reliquien. Durch das Fegefeuer schreckte man jeden geistigen Aufschwung zurück, durch Ablaß, Jubel-Jahre und häufige Heiligsprechungen aber machte man die päbstlichen Lehren und Befehle bequem und angenehm. Endlich, als alle diese Mittel verbraucht waren, griff man zu dem letzten fürchterlichen Mittel, der Inquisition, deren blutige Scheiterhaufen lange, als Trabanten der vaticanischen Sonne, mit ihrem geborgten Lichte die zitternde Menschheit geblendet und geängstigt haben.

Daß bei so strenger Geisterherrschaft die Wissenschaft und Poesie, deren Grundbedingung Geistesfreiheit heißt, von den Päbsten keine Pflege und Begünstigung, sondern Widerstand und Verfolgung zu erwarten gehabt habe, liegt in der Natur der Sache, läßt sich aber auch aus vielen in dem corpus juris canonici enthaltenen päbstlichen Canonen nachweisen, in denen gegen das Studium der Grammatik, Philosophie, Mathematik, Physik und Poesie geeifert wird. Zum Beispiel nur folgende Stellen:

„Die Schüler müssen ernstlich ermahnt werden, in christlicher Demuth diejenigen nicht verachten zu lernen, von denen sie sehn, daß sie mehr die Fehler der Sitten, als der Worte vermeiden und es nicht zu wagen, einem reinen Herzen eine geübte Sprache gleich zu stellen, welche sie demselben sogar vorzuziehn gewohnt sind.

Es ist denselben vom größten Nutzen, zu wissen, daß der Sinn dem Worte eben so vorzuziehn ist, wie die Seele dem Körper vorgezogen wird. Daraus folgt denn, daß sie lieber wahre, als elegante Reden hören werden, so wie ihnen kluge Freunde lieber sein sollen, als schöne Freunde. Sie sollen auch wissen, daß keine Stimme zu Gott dringt, die nicht aus einem bewegten Herzen kommt. Sie sollen daher nicht spotten, wenn sie bemerken, daß Vorsteher oder Diener der Kirche mit Barbarismen oder Solöcismen Gott anrufen oder die Worte, die sie aussprechen, nicht verstehn oder nicht gehörig unterscheiden, nicht etwa, weil dergleichen nicht verbessert werden müßte, damit nämlich das Volk zu dem, was es ganz versteht, Amen sagen möge, sondern weil solches von denjenigen in Frömmigkeit geduldet werden muß, welche gelernt haben, daß man so wie im weltlichen Treiben durch das Wort, so in der Kirche durch Gebet gesegnet wird." [1]). —

Mit weniger Umschweifen wird in folgender Stelle der lateinischen Grammatik der Stab gebrochen [2]):

„ich halte es für durchaus unwürdig, die Worte des himmlischen Orakels unter die Regeln des Donatus zu zwängen."

Mit Unrecht wirft man also dem römischen Clerus schlechtes Latein vor. Mit Unrecht würde man von ihm andre Wissenschaften fordern. Denn es heißt [3]):

„Scheint auch derjenige nicht in Eitelkeit der Sinne und Dunkelheit des Verstandes einher zu schreiten, welcher sich Tag und Nacht mit Dialectik plagt? welcher bei physikalischen Untersuchungen die Augen über den Himmel erhebt und sich unter die Tiefe der Erde und der Hölle versenkt? welcher einen Jambus macht? welcher einen solchen Vorrath von Versmaaßen mit Eifer in sein Herz zusammenträgt und dann sondert?"

Ferner [4]):

„den Christen ist es verboten, die Machwerke der Dich-

[1]) c. 12. D. XXXMIII. [2]) c. 13. ibid. [3]) c. 3. D. XXXVII. [4]) c. 15. D. XXXVII.

ter zu lesen, weil solche durch die Ergötzlichkeit leerer Fabeln den Geist zur Leidenschaft aufregen. Denn nicht nur dadurch, daß man ihm Weihrauch darbringt, opfert man dem Teufel, sondern auch dadurch, daß man seine Worte gern anhört."

Endlich wird *) zum warnenden Exempel noch erzählt, daß der heilige Hieronymus, als er ein Buch von Cicero gelesen, von einem Engel geschlagen worden sei, weil er, als ein christlicher Mann, die Machwerke der Heiden studirt habe.

Alle Ermahnungen, Verbote und Schreckbilder, alles Ringen und Kämpfen reichte aber für die Dauer nicht aus, um den menschlichen Geist in der Finsterniß, in die er gebannt war, festzuhalten. Der Lichtstrahl der Aufklärung fand seinen Weg und zwar häufig da, wo die Päbste im tobenden, blinden Kampfe ihm solchen selbst geöffnet hatten. — Nur zu oft haben die Päbste in ihrem Geisterkampfe die Waffen gegen sich selbst gekehrt und Mittel ergriffen, deren Erfolg dem vorgesetzten Zwecke völlig entgegenlief. Mönche schrieben für theure Bezahlung Bücher ab und erwarben dadurch der Kirche große Reichthümer. Unabsichtlich sorgten sie aber auch hierdurch für die Erhaltung und Verbreitung der verbotenen und verdammten classischen Werke des Alterthums. Die Jubel-Jahre führten Rom unermeßliche Schätze zu, brachten aber auch die bis dahin gläubige Christenheit in die Nähe der für untrüglich und heilig gehaltenen Kirchenfürsten und raubten diesen Strahlenkrone und Heiligenschein. Die Kreuzzüge riefen ganz Europa zum blutigen Waffen-Kampfe für Christen- und Pabstthum auf, ließen aber auch die finstere Schwärmerei des Fanatismus in der brennenden Wüste verdampfen, führten die kirchlichen Krieger ruhiger und denkender zurück, schufen einen Bürgerstand und gaben den Fürsten Kraft, um päbstlicher Anmaßung entgegen zu treten.

Am schlimmsten aber ist es den Päbsten mit der von ihnen so sehr bekämpften Poesie ergangen. Für sie haben sie ohne ihren Willen viel gethan. Schon der katholische Gottesdienst mit seinem Gepränge, seinen Bildern und Fahnen, seiner

*) 7. D. XXXVII.

Musik und seinen sinnbildlichen Darstellungen gehört zum großen Theile der Poesie an. Eben dahin gehören die Legenden und Wunder, deren Zahl bei den Katholiken nicht zu nennen ist. Vor allem aber war es das Ritterthum, durch die Verbindung germanischen Heldenthums und christlichen Glaubens entstanden und von den Päbsten als eine Säule des heiligen Stuhls betrachtet, was der Poesie den größten Aufschwung gab, dem die Minnesänger ihre Lieder verdanken und nach dessen Fall der Minnesang sich zum Meistergesang verflachte.

Und die Poesie ist nicht dabei stehen geblieben, sich unter der Herrschaft der Päbste, trotz des ihr entgegengesetzten Widerstandes, beim Volke Geltung zu verschaffen. Sie hat ihren Weg auch in den Vatikan selbst gefunden, hat die Päbste bei ihren Decretalen und Canonen überrascht und sie selbst zu Dichtern gemacht. Wehe dem aber, der zu jener Zeit den Päbsten ihren dichterischen Werth gezeigt hätte. Der Scheiterhaufen würde der Lohn für ein solches Lob gewesen sein.

Hauptzweck der Päbste bei ihrer Gesetzgebung war die Erlangung der Geisterherrschaft, die Erweiterung des Ansehns der Kirche. Diesen verfolgten sie unabläßig, ihm opferten sie alles Andre auf, ihn verloren sie auch bei ihren lobenswerthesten Einrichtungen nie aus dem Auge. Ein Hauptmittel für diesen Zweck war das Dogma von der Untrüglichkeit des Pabstes. Was ein Pabst jemals gesprochen, stand für die Ewigkeit unumstößlich fest*) und wurde — seltene Ausnahmen abgerechnet — von keinem seiner Nachfolger angetastet. So waren denn die Päbste, abgesehn von der nothwendigen Rücksicht auf Rechtgläubigkeit durch das seit Jahrhunderten mit strenger Konsequenz verfolgte Ziel und durch die Aussprüche ihrer Vorgänger, bei ihrer Gesetzgebung und ihren richterlichen Sprüchen in sehr enge Schranken eingeschlossen. Sie konnten nicht unbefangen nach Recht und Wahrheit forschen, nicht mit philosophischer Freiheit das weite Gedanken-Reich durchmustern. Sie mußten vielmehr den ihnen durch jene Schranken bezeichneten Weg verfolgen und alle Hindernisse, die ihnen auf demselben begegneten, gleich viel

*) c. 4. D. XIX.

durch welche Mittel, überwinden. Der Urtelsspruch war ihnen von ihren Vorgängern dictirt. Wie er zu fällen war, darüber schwebte kein Zweifel. Nur die Rechtfertigung der Entscheidung war es, welche dem Genie des einzelnen Pabstes oder Bischofs überlassen war. Da stellte sich dann häufig ein mächtiger Gegner breit und gewichtig in den Weg, der gesunde Menschen-Verstand, erzürnt, daß man seine Hülfe verschmäht hatte. Zum Kampfe mit ihm reichten die gewöhnlichen Mittel einer natürlichen Logik nicht aus. Man nahm daher zu den Kriegslisten der scholastischen Dialectik seine Zuflucht, holte Argumente aus der heiligen Schrift, stellte die Lehren Christi und der Apostel als weltliche Gesetze und zum Beweise von Rechts-Sätzen auf, gab denselben bald diese, bald jene Auslegung, riß sie bald aus ihrem Zusammenhange oder brachte sie mit andern Stellen in Verbindung, nahm sie bald wörtlich, bald allegorisch und suchte durch Verwirrung seiner Begriffe den Verstand, den mächtigen Gegner, zu schlagen. Am besten gelang das dadurch, daß man nach dem Beispiele der Bibel Gleichnisse zu Beweisen benutzte und für gewisse Lehren Symbole aus der heiligen Schrift aufstellte, indem die Unbestimmtheit des Symbols eine unermeßliche Schatzgrube von Argumenten eröffnete, die — die Richtigkeit dieser anscheinend durch die Bibel gebilligten Beweisführung vorausgesetzt — sich nicht leicht widerlegen ließen.

So mischte sich unbemerkt die Poesie in die päbstliche Beweisführung. Kühne Metaphern, Allegorien und Gleichnisse vertraten die Stelle logischer Syllogismen und eine Auffassung und Darstellung des Gegenstandes, welche nur poetisch genannt werden kann, mußte dieser Beweisführung den Weg bahnen.

Was ist es denn anders, als Poesie, wenn das canonische Recht die von Christus zu Petrus gesprochenen Worte: „Weide meine Schaafe," in fortgesetzter Allegorie dahin auslegt, daß den Geistlichen in Beziehung auf ihre Gemeinde die dreifache Gewalt eines Hirten verliehen worden sei, die Heerde zu nähren, Wölfe abzuhalten und stößige Böcke auszusondern?

Ist es nicht Poesie, wenn die Verbindung eines Bischofs, Priesters und Diaconus mit der Kirche als Ehe angesehn, der Bischof bei der Investitur durch Uebergabe eines Ringes mit seiner Kirche vermählt und dessen Uebergang von einem zu ei-

nem andern Bisthum für geistlichen Ehebruch erklärt wird? Poetisch ist es ohne Zweifel, wenn das canonische Recht die Verbindung Christi mit der Kirche als Symbol für die Ehe bezeichnet und deshalb jede Ehe zwischen Christen und Nichtchristen für nichtig und die Trennung der rechtmäßigen Ehe für unzuläßig erklärt.

Oft ist man versucht, ganze Decretalen und Canonen gerade hin für Gedichte zu erklären. So folgende Stelle aus einem Breve des mächtigen Pabstes Innocenz III., der dem griechischen Kaiser Alexius Commenus sein Uebergewicht begreiflich machen will:

„Außerdem," sagt er, „hätteſt du wissen sollen, daß Gott an der Veste des Himmels zwei große Lichter gemacht hat, ein größeres, das den Tag regiere und ein kleineres, das die Nacht regiere, beide groß, aber eins größer als das andere. An die Veste des Himmels, d. i. der allgemeinen Kirche also, setzte Gott zwei große Lichter d. h. zwei Würden, nämlich das geistliche Ansehen und die Königliche Gewalt. Aber jene, welche den Tag, d. h. die geistlichen Angelegenheiten, regiert, ist die größere, die aber, welche die weltlichen Angelegenheiten regiert, ist die kleinere. Einen eben so großen Unterschied, als zwischen Sonne und Mond ist, muß man also auch zwischen den Päbsten und Königen anerkennen." *)

Das wäre ein Beispiel von Poesie, die man in mehrfacher Beziehung heroisch nennen kann. Hier etwas erotische Poesie aus dem Decrete Gratians: **)

„Die Frauen werden, wenn sie heirathen, deshalb verhüllt, damit sie es sich merken, daß sie ihren Männern immer demüthig unterthan sein sollen. Daß die Vermählten nach der Einsegnung durch eine Binde, wie durch eine Fessel verbunden werden, geschieht deshalb, damit sie nicht den Bau der ehelichen Einheit zerstören. Daß aber diese Binde theils weiß, theils roth gefärbt wird, weiß wegen der Reinheit des Lebens, roth we-

*) c. 6. X. de maj. et Ob. **) c. 7. C. XXX. Q. 5.

gen der Blutsverwandtschaft der Nachkommenschaft, geschieht aus dem Grunde, damit ein jedes an das Gebot der Keuschheit erinnert werde und doch an der schuldigen Liebe es nicht fehlen lasse. Daß endlich bei der Verlobung der Braut vom Bräutigam ein Ring gegeben wird, geschieht entweder als Zeichen der gegenseitigen Treue oder besser, damit durch ein und dasselbe Pfand die Herzen verbunden werden. Darum wird auch der Ring auf den vierten Finger gesteckt, weil — wie man sagt — aus diesem eine Ader das Blut bis zum Herzen führt."

Sollten die Damen nicht, so werden die Herrn Mediziner wenigstens in dieser Stelle Poesie finden.

Auch zur epigrammatischen und satirischen Poesie finden sich Beiträge, besonders in der Glosse.

Den Glossatoren, welche auf Universitäten das canonische Recht lehrten, mag es zuweilen wohl schwer gefallen sein, ihre Zuhörer von der Haltbarkeit der im corpus juris geführten Beweise zu überzeugen und wohl daher rühren die abentheuerlichen Gründe, die sie häufig in ihren Bemerkungen geben und die man ihrer Sonderbarkeit wegen in das Gebiet des Humors und der Satire zu verweisen genöthigt wird. Zuweilen und besonders wo es sich um die Frauen handelt, die holden Frauen, die sie schweren Herzens meiden mußten, während dem Ritterthum Minnesold der höchste Preis war, mag ihnen aber auch wohl der Schalk im Nacken gesessen haben. Wie kann man es denn wohl anders erklären, wenn der Glossator die Frage aufwirft, warum den Mädchen das Heirathen früher erlaubt sei, als den Jünglingen und hierauf kurz und trocken die Antwort giebt: „weil Unkraut schneller wächst." Hier baaren Ernst finden zu wollen, wäre ja Verbrechen. —

Mehr Proben von dieser Art der Poesie bedaure ich nicht anführen zu können, da solche, so viel mir davon erinnerlich sind, alle ins Eherecht gehören und ganz offenbar nur wegen der Unbekanntschaft der Geistlichen mit den ehelichen Verhältnissen so ungeschickt und plump gerathen sind, daß sie für weibliche Ohren nicht passen.

Ein genaueres Studium des canonischen Rechtsbuches,



Digitized by Google

als die Zeit mir gestattet hat, würde aber gewiß für alle Theile der Poesie reichliche Ausbeute gewähren und noch manchen hochgestrengen Pabst, manchen gelehrten Glossator, der sich von Poesie nichts hat träumen lassen, als unfreiwilligen Poeten darstellen.

Nun noch einen Blick auf das deutsche Recht, das ein ruhigeres, heitereres Bild darbietet, als wir in dem von Kampf und Streit umtobten Rom gefunden.

Um seine Anfänge zu finden, müssen wir zurück in Germaniens ehrwürdige Eichen-Wälder, wo die alten Krieger nach ausgefochtenem Kampfe fröhlich und frei bei Spiel und Gesang den Becher kreisen ließen oder sich gemächlich auf der Bärenhaut dehnten, ein zufriedenes und frohes Volk, frei wie die Luft, tapfer im Kampfe, einfach in seinen Sitten, treu und innig gegen Freund, gegen Weib und Kind. Wenn sie ihre Freiheit nach außen und im Innern gesichert, ihre Familie gegen jeden Friedensstörer geschützt wußten, und für ihre Unterhaltung gesorgt hatten, so drückte sie keine Sorge mehr. Mit schwerer Arbeit beluden sie sich nicht. Der überwundene Feind mußte den ihm gewährten Schutz ihnen mit saurer Arbeit bezahlen. — So von allen drückenden Lebens-Mühen befreit, konnten sie eben so den Angelegenheiten der Volks-Gemeinde sich hingeben, als auf dem Schlachtfelde und beim Becher den Gesängen der Barden ihr Ohr öffnen. Nicht wie die Römer, nicht wie der Clerus durften sie mit Hast einem bestimmten Ziele nachjagen. Sie konnten ruhigen und heitern Sinnes der sich unter ihnen entwickelnden oder von außen her kommenden Bildung ihren Lauf lassen und einer harmonischen Kultur entgegen reifen. — So gedeihliche Pflege auch das Recht bei ihnen von Alters her genossen, so ist dasselbe doch ihrer übrigen Bildung, namentlich der Poesie, die auch schon frühzeitig bei ihnen Geltung fand, nicht voran geeilt. Recht und Poesie sind vielmehr bei ihnen Hand in Hand gegangen.

Die ältesten Gesetze der Deutschen waren sehr einfach, konnten das sein, da der biedere, treue und innige Sinn des Volks für die Volksgemeinde und die Familie, diese beiden Angeln, um die sich im alten Deutschland alles drehte, schon eine hinreichende Bürgschaft gab. Um das Recht, das Urtel, zu

finden, war jeder freie Mann aus der Volks-Gemeinde genug und kein gelehrter Jurist nöthig. Denn die Kenntniß des Rechts war beim Volke, aus dem es hervorgegangen. Ein geschriebenes Recht hatten die alten Germanen nicht. Zwar wurden unter Karl dem Großen für die deutschen Lande — früher schon für die den Römern entrissenen Provinzen — einzelne Volks-Rechte aufgeschrieben. Der Inhalt dieser leges war aber sehr dürftig und beschränkte sich meist auf ein Verzeichniß der für die verschiedenen Arten von Friedensbruch zu zahlenden Bußen. Sie wurden auch, zumal sie lateinisch verfaßt waren, im eigentlichen Deutschland von den Richtern und Schöffen bald wenig beachtet. Ein früher gefundener Urtelsspruch oder das Weisthum eines höhern Richters galt ihnen, als unmittelbarer Wille der Volks-Gemeinde, mehr und so beschränkte sich schon im 10ten Jahrhundert das Ansehn der leges und Capitularien auf diejenigen Bestimmungen, die durch Gewohnheits-Recht geheiligt waren. Das geschriebene Recht wurde wieder Gewohnheits-Recht und dies von Richtern und Schöffen ohne Einmischung des Kaisers, in volksthümlicher, einfacher, praktischer Weise, nicht wie bei den Römern, mit theoretischer Subtilität, fortgebildet. Mit der Zeit aber mehrten sich die aufgezeichneten Weisthümer und Willkühren so, daß Richter und Schöffen selbst eine Sammlung der Gesetze und Gewohnheiten wünschen mußten und diese Arbeit übernahm zuerst der Ritter Eyke von Repkow, indem er sein berühmtes Rechts-Buch, den Sachsen-Spiegel, der fast allen spätern Rechtsbüchern zur Grundlage gedient hat, verfaßte, ein Buch in dem man das Recht, wie es aus dem Volke hervorgegangen war, nach nationalen Sitten sich ausgebildet hatte und im Munde des Volks lebte, nicht aber, als theoretische Wissenschaft, wieder findet. Seine Entstehung fällt in die Zeit von 1215 — 18, in die Zeit, als das Ritterthum, das ein geistreicher Schriftsteller treffend die poetische Verkörperung des Mittelalters nennt, in höchster Blüthe stand, als der Ritter auf seinen abentheuerlichen Fahrten nur seinen drei Leitsternen, Ehre, Liebe und Glauben folgte, als er die Dame seines Herzens in unendlicher Verehrung kühn neben seine hohe Himmelskönigin stellte und in romantischer Begeisterung für Frauen-Liebe und Natur-Schönheit seine

Minnelieder ſang, die im ganzen Volke, bei Hoch und Niedrig Anklang und Wiederhall fanden. Die Poeſie lebte eben ſo, wie das Recht im Volke. Beide gehörten zum Volksleben und durchdrangen einander ſo, daß die Dichter Rechtsſätze in ihre Lieder aufnahmen und Rechtslehren wieder in ein poetiſches Gewand gekleidet wurden. So konnte denn auch der Sachſen-Spiegel, worauf auch ſchon ſein Name hindeutet, der Poeſie nicht fremde bleiben. Er beginnt mit einer poetiſchen Vorrede, aus der hier in einer möglichſt wörtlichen Ueberſetzung des ſchwer verſtändlichen niederſächſiſchen Dialekts folgende Probe ſtehen mag:

Spiegel der Sachſen
Soll dies Buch ſein genannt,
Weil der Sachſen Recht iſt hier bekannt,
Gleich als im Spiegel die Frauen
Ihr holdes Antlitz ſchauen.
Alle Leut' ermahn' ich alſo,
Daß ſie das Buch ſtets nützen ſo,
Daß ihre Ehr' nicht mißlich ſteh,
Und's ihnen gnädiglich ergeh,
Daß nicht ſie reu' die Lebensfahrt,
Wenn Gott den Spiegel einſt umkehrt
Und uns miſchet zur Erde
Und lohnt nach unſerm Werthe.
Stolze Helden ſind bedacht
Dem Tage folget ſtets die Nacht
Der Tag iſt auch uns zugewandt,
Auch uns ſinkt Abend auf die Hand.

Es iſt derſelbe Ton hier und in dem ganzen Gedichte gehalten, der aus den Liedern der Minneſänger uns anklingt. Aber auch im Buche ſelbſt iſt Poeſie zu finden, jedoch nicht, wie im römiſchen Rechte, in eingeſtreuten Verſen oder, wie im canoniſchen Rechte, in künſtlicher, geſchraubter Beweisführung, ſondern in der Art und Weiſe, wie die Rechts-Inſtitute aufgefaßt und dargeſtellt werden. So wird das Verhältniß der geiſtlichen zur weltlichen Macht folgender Maßen gelehrt:

„Zwei Schwerter ließ Gott im Erdenreiche, zu beſchirmen die Chriſtenheit. Dem Pabſte iſt gegeben das geiſtliche, dem Kaiſer das weltliche. Dem Pabſt iſt auch gegeben, zu reiten in gewiſſer Zeit auf einem

blanken Pferde und der Kaiser soll ihm den Steigbügel halten, damit der Sattel sich nicht verrücke. Das ist die Bezeichnung, was dem Pabste widersteht und er mit seinem geistlichen Rechte nicht zwingen mag, das muß der Kaiser mit weltlichem Rechte zwingen, dem Pabst gehorsam zu sein. So soll auch die geistliche Macht helfen dem weltlichen Rechte, so oft es dessen bedarf."

So wird der Prozeß als Krieg, das Verwandtschafts-Verhältniß nach den Theilen des Körpers, und die 7 Klassen der Freien, die Heerschilde, nach den 7 Welten oder Zeitaltern des Kirchenvaters Origines dargestellt. An bildlichen Ausdrücken ist das Rechtsbuch überreich und mehre sind selbst noch in unser prosaisches Preuß. Landrecht von 1721 übergegangen.

Viel Poetisches ließe sich noch in den feierlichen Gerichts-Gebräuchen, in den auf religiöser Schwärmerei beruhenden Gottes-Urtheilen und den schauerlichen Vehm-Gerichten nachweisen, wenn das die Zeit erlauben möchte. Eine Hindeutung auf diese der verehrten Versammlung in frühern Vorträgen vorgeführten Einrichtungen muß aber um so mehr genügen, als noch eine sehr interessante Quelle des deutschen Rechts übrig ist, die Sprüchwörter oder Rechts-Parömien, deren es bei den Deutschen eine so große Zahl gegeben hat, daß Eisenhart ein ganzes Rechts-System in Sprüchwörtern hat zusammenstellen können.

Sprüchwörter entstehen mit dem Volke, wohnen im Volke und geben ein sicheres Zeugniß von dem Charakter und der Bildung des Volks, von der Tiefe und dem Umfange seiner Geistesrichtung. Sie erfordern Witz, Klarheit und Kürze und tragen gewöhnlich das dichterische Gewand, das das poetische Jugendalter des Volks ihnen dargereicht, können dasselbe auch nicht entbehren, weil nur in solchem der abstracte Gedanke verkörpert und versinnlicht wird. Nicht mit Unrecht hat man sie daher mehrfach für eine besondere Dichtungsart erklärt.

Die große Anzahl der von unsern Vorfahren uns überlieferten Sprüchwörter, die sich auf das Recht beziehen und die der obigen Erfordernisse nicht entbehren, zeugt daher sowohl für die innige Verbindung, in der das Recht mit dem ganzen Volks-

leben der Deutschen stand, für die Klarheit und Tiefe, mit der das Volk sein Recht kannte, als für die Macht, mit welcher die Poesie das deutsche Volksleben in allen seinen Theilen durchdrang.

Am deutlichsten wird das durch solche Sprüchwörter, in denen durch wenige Worte, wie in der Parömie „Hand wahre Hand" eine Hauptlehre des deutschen Rechts in ihren Grundzügen dargestellt wird. Solche Sprüchwörter erfordern aber eine zu ausführliche Erklärung, als daß sie hier angeführt werden könnten. Auch folgende Proben werden indeß den obigen Satz bestätigen.

Nach deutschem Reichsherkommen wurde gewöhnlich noch zu Lebzeiten des Kaisers dessen Nachfolger gewählt und ihm der Titel römischer König beigelegt, Daher die Parömie:

Wenn der Kaiser stirbt, setzt sich der König in den Sattel.

Fremde mußten sich nach den Rechten desjenigen Landes richten, in dem sie sich aufhielten. Diese Lehre drücken folgende 3 Sprüchwörter aus:

Ländlich, sittlich.
Landes-Weise, Landes-Ehre.
Du mußt Recht finden und nicht Recht bringen.

Leibeigne mußten ihren Herren Natural-Abgaben, besonders Hühner, liefern und Dienste leisten ohne dafür Entschädigung zu erhalten. Das Sprüchwort nannte sie davon verächtlich Hennen und spotteten über sie in folgender Weise:

Die Henne trägt den Lohn auf dem Schwanz mit sich.

Sie konnten, so lange sie leibeigen waren, nicht Bürger in Städten werden. Daher das Sprüchwort:

Keine Henne fliegt über die Mauer.

Ein Fremder wurde leibeigen, wenn er sich da niederließ wo Leibeigenschaft galt, auch ohne daß er sich in die Leibeigenschaft ausdrücklich ergeben hatte. Das wurde sinnig so ausgedrückt:

Die Luft macht eigen.

Kirchengut durfte nicht veräußert und was der Kirche einmal geschenkt war, nicht zurückgefordert werden. Daraus erklären sich die Sprüchwörter:

Kirchengut hat eiserne Zähne

und

Kein Pfaff giebt ein Opfer wieder.

Die Lehre von dem den Erben eines Geistlichen zustehenden Gnadenjahre drückte man witzig so aus:

Ein Priester lebt ein Jahr nach seinem Tode.

Der Betrieb gewisser Gewerbe zog eine Anrüchigkeit und damit den Verlust gewisser Vorrechte in der bürgerlichen Gesellschaft nach sich. Dazu gehörten vorzugsweise die Abdecker, dann die herumziehenden Gaukler und Marktschreier und endlich an vielen Orten manche Handwerker, die man im Verdachte der Unehrlichkeit hatte. Man sagte deshalb:

Schäfer und Schinder
Sind Geschwister Kinder.

auch wohl:

Der Müller mit der Metze,
Der Weber mit der Gretze,
Der Schneider mit der Scheer,
Wo kommen die drei Diebe her.

Prozeßsüchtig waren unsere Vorfahren nicht. Sie mochten einen Streit lieber durch einen Vergleich, als durch einen in schwerfälligen Formen Jahre lang sich hinziehenden Prozeß beendigt sehn und ermahnten daher durch folgende Sprüchwörter zum Frieden:

Es ist besser ein magerer Vergleich, denn ein feistes Urtheil.

Ferner:

Es ist besser ein halb Ei, denn eine ledige Schaale.

Endlich:

Wer will hadern um ein Schwein,
Der nehm' eine Wurst und laß es sein.

So wäre denn in diesem poetischen Wettstreite dem deutschen Rechte, voll Poesie und Gemüthlichkeit die Palme darzureichen. —

Die ernste strenge Jurisprudenz, jeder menschlichen Regung des Herzens fremd und unzugänglich, würdigt diesen Wettstreit aber ihrer Beachtung nicht, sondern schaut von ihrer wissenschaftlichen Höhe stolz darüber hinweg und bleibt mit gnädigem Auge ihrer Heimath Rom zugewandt.

# Historische Beschreibung weylund Herrn Georgen von Ehingen reisens nach der Ritterschaft, vor 150 Jahren in underschiedliche Königreich verbracht.

Nachstehender Aufsatz ist einem Werke entlehnt, welches unter dem Titel:

„Itinerarium, das ist: Historische Beschreibung weylund Herrn Georgen von Ehingen reisens nach der Ritterschafft, vor 150 Jaren, in X underschidliche Königreich verbracht. Auch eines Kampfs von jene bey der Statt Sept in Aphrica gehalten. Neben beygefügten Contrafakturen, deren Potentaten und Könige, an welcher Höfe obgedachter Ritter sich begeben, dero Königliche personen bedient und besucht, und nach jrer Tracht und Gestalt aigentlich abmalen lassen."

im Jahre 1600 in Augsburg erschienen ist.

Nur wo die Interpunktion dem Verständniß zu viel Schwierigkeiten geboten hätte, hat sich der Einsender einige Abänderungen erlaubt, im Uebrigen folgt der Abdruck treu und genau der kindlich-reinen Sprache des Originals. Da sich von der genannten Reisebeschreibung wohl nur noch wenige Exemplare erhalten haben dürften, so glaubte der Einsender dem Wunsche der Freunde mittelalteriger Schriftdenkmale durch den erneuten Abdruck dieses durch die einfache und treuherzige Erzählung so anziehenden Dokuments zuvorzukommen.

Die kurze Geschlechtshistorie der Ritter von Ehingen ist, wie wir aus der von Danenikus Custos — dem Herausgeber des Ganzen — verfertigten Einleitung erfahren, von dem „Hochehrwürdigen, Edlen vnd Gestrengen Herrn Sigmunden von Hornstein, Teutschen Ordens Rittern, der Baley Elsaß vnd Burgundi Landt Commenthurn, seeligen (dessen Fraw Mutter dieses Ritters von Ehingen Tochter gewesen) hinzugefertigt."

Burckhardt von Ehingen mit dem Zopff, darumb man ihn nennt mit dem Zopff, der Urſach: Er dienet einem Hertzog von Oeſterreich, im Oſterlandt, der hatt ein Ritterliche Geſellſchafft, dz war ein Zopff, welchen auf ein zeit ein ſchöne Fraw abgeſchnitten und ſolchen jhnen geben, alſo macht er derſelben ſchönen Frawen zu ehren eine Ritterliche Geſellſchaft, vnd ſolche Geſellſchaft bracht dieſer Burckhart von Ehingen mit jhm auß Oeſterreich herauf gehn Schwaben. Er vernam, das groß Krieg zwiſchen den Herrn und den Stätten im Land zu Schwaben war, darumb begehrt er an ſein Fürſten von Oeſterreich, ihm heim zuerlauben, vnd kam alſo zum Graff Eberharten von Würtemberg, welchen man ſonſt den greiner nennt. Als er jhm aber lang gedienet, war jhm der Herr vil ſchuldig für Monat-Sold, Pferd, vnd Anderes. Aber es begab ſich, da man zehlet 1388 Jar zogen die Reichs Stätt mit einem groſſen Heer Graff Eberharten durch ſein Land, darumb er ſich auch ſtark aufmachet, und zog jhnen entgegen und kam mit den Stätten zu ſtreiten, bei Will zu Teffingen, in der Höhe. Vnd ward von beyden Theylen mannlich gefochten, da behielt Graff Eberhart den Sig, gleichwol war jme ein Sohn, vnd vil guter Leut vom Adel erſchlagen. Aber Burckhart von Ehingen mit dem Zopff, bracht in ſolchen Streit zween fürnemme Männer auß den Stätten in Gefeunknuß, mit namen den Rappenherr von Weyll, welcher die Stätt dahin zu ziehen auffgebracht hatte, vnd ein von Nördlingen, der Spieß genannt, die führet er mit jhm auf ſein Schloß Tründeck, vnd beſchützt ſie vmb alles, ſo jhm Graff Eberhart ſchuldig war, vnd auff ſicherung jres Lebens ſchickt Er ſie beyde ſambt einer Quittantz Graff Eberhart zu, alſo ſchätzt erſtbeſagter Graff noch von jhnen 1500 gulden.

Item Burckhart von Ehingen mit dem Zopff, war zu Weyl vnder Zorn von den Zorniſchen Reüttern erſchlagen, in einem nacheylen, alß der Oettinger, ein Graff von Zorn alſo genannt, die Herrſchafft Hohenberg angriffen hätte vnd der Burckhart von Ehingen, mit dem Zopff die Altburg ob Ehingen, alt Rottenburg, vnd etliche Dörffer von der Herrſchafft Hohenburg Pfandtsweiß jnnen hatte, Anno 1407. Seine Haußfraw iſt geweſen, Fraw Luckgarterin von Ichlingen.

Digitized by Google

Item hat er zween Söhne verlaſſen, mit Namen Wolff von Ehingen, ein Diener Hertzog Ernſten von Oeſterreich, ſtarb zu Wien, Anno 1424 zwiſchen beyder unſer Frawen Tag, vnd ligt im Sanct Steffens Münſter zu Wien ehrlich begraben.

Der ander Sohn hieß Rudolff von Ehingen, ein Marſchalck des Hochgebornen Graffen von Zilly, der iſt Herr Jörgen von Ehingen Vetter geweſt, hat Fraw Agnes Truckſeſſin von Hümmertingen zu einem Ehelichen Gemahel gehabt.

Als er ein lange Zeit bey König Sigmundum vnd dem Graffen von Zilly inn Vngarn, vnd andern vmbligenden Landen gedienet, beſchied jhn ſein Vetter Hugo von Ehingen, der zu Entringen ſaß, vnd bey ſeiner Fraw Agnes von Giltlingen kein Kind hat, vnd ſagt jhm, er ſolle ein Erb ſein alles ſeines Guts, welches dann beſſer war, alß 3000 gulden Gelts jährlich einkommens, mit beger, daß er ſich inn diſem ſeinem Vatterlandt niderlaſſen, vnd Ehlich verheyrate, ſo wolt er jhme ein Edelmann weiſen, welcher drey ſchöne wol erzogene, tugendſame Töchter hat, darauß ſolt er jhme eine erwöhlen. Das geſchach auch. Alſo nam je Herr Rudolff von Ehingen vor vnd obgedachte Fraw Agnes Truckſeſſin von Hämmertingen zu einem Ehlichen Gemahel, vnd im Jar 1417 ſtarb der alt Hugo von Ehingen.

In der Zeit vnd darnach ſeind 5 Edelmann ſambt jhren Ehlichen Haußfrawen zu Entringen auff dem Schloß bey einander geſeſſen, welche freund- vnd friedlich beyſammen gelebt, vnd hundert Kinder gezeuget haben, wie hernach volgt.

Als nemblich:

Herr Hans von Helffingen Ritter, vnd Fraw N von Nippenburg gebaren 20 Kinder.

Herr Rudolff von Ehingen, vnd Fraw Angnes Truckſeſſin von Hämmertingen 19 Kinder.

Item Märck von Helffingen, vnd Frau Urſula von Bubenhefen zeugeten 19 Kinder.

Item N von Heilffingen vnd Fraw Kübin gebaren 21 Kinder.

Item N von Gültlingen, vnd Frau N gebaren mit einander 21 Kinder.

Als nun Graff Rudolff von Ehingen im Jar, wie ob

ſteht, von Vngarn vnd Oeſterreich herauff in Schwaben gezogen, bracht Er groſſe koſtlichkeit von Kleinater, Kleidern, auch ſchöne Pferdt mit jhme, vnd war alßbald von Fraw Heinrica, ein geborene Gräfin von Mumpelgart, vnd regierende Fraw deß gantzen Landts Würtembergs zu Rath vnd Diener angenommen. Darnach alß ſein Bruder Wolff von Ehingen Hertzog Ernſt inn Oeſterreichs Diener ſtarb, bracht Er abermals groſſe Koſtlichkeit auß Oeſterreich, vnd weil der Zeit in Schwaben nicht gebräuchig war, ſolche Koſtlichkeit zu tragen, ſchickt er ſolche ſachen theils nach Franckfort, lies allda verkauffen, löſet alſo 1500 Gulden, ſchicket ſich alſo nach dem Landt vnd Leuten, dann er zuvor in frembden Landen mit dienen vnd kriegen vil außgeſtanden.

Item Herr Jörg von Ehingen, Ritter, hat vnder diſen hundert Kindern, ſie alle vberlebet, vnd ſtarb zum letzten vnder jhnen.

Darnach theileten zween Herrn von Würtemberg, Fraw Henricen Söhne, mit namen Graff Ludwig, vnd Graff Ulrich, das Land, vnd regieret jeder ſein Landt ſelbſt, alſo ward Rudolff von Ehingen, deß Graff Ludwigen Rath vnd Diener.

Jber lang hernach ſtarb Graf Ludwig vnd verließ ein Sohn, Graff Eberhart genannt, welcher der erſt Hertzog zu Würtemberg geweſen. Anno 1455 begab ſich der Formundſchafft halb ein Auffruhr, alſo war Rudolff von Ehingen ſeine Jungen Herrn zugeordnet, vnd jhnen das Schloß Tübingen eingeraumbt. Da nun die Auffruhr geſtillt, war gedachter Rudolff von Ehingen, auch ſambt andern vom Adel Graff Eberharts Rath vnd Statthalter, bey dem er alſo blieb. Der wurde als ein fürnemmer Rath vnd Diener ſehr lieb vnd werth gehalten.

Item dieſer Rudolff von Ehingen war ein Chriſtenlich, redlich vnd hoch verſtendiger Mann, ein wolgeſtalte Perſon. Er ließ vil Kirchen auffbawen, ernewert die Stifftungen, wo ſie abgehn wollten, da auch vneinigkeit zwiſchen Communen, Prelaten, Graffen oder Edel Leut entſtanden, halff er ſolche vertragen, war gantz ſchicklich, wo er ſich einer Handlung vnderſtund, ſo bracht er's gemeinlich zu ruhe. Alſo iſt er fürnehm geacht, vnd von aller erbarkeit wegen lieb gehalten worden.

Als er nun inn der frembde von der Jugent an hernach inn seinem Vatterland vil Jar seine Tag mit mühe vnd arbeit zu gebracht, hatte er vier gewachsene Söhne, dann sein Eheliche Haußfraw war jhm an dem 19ten Kind gestorben, alß nemblich Diepoldt, Burckhart, Wolff vnd Herr Jörg. Lebet also vber 30. Jar im Wittwerstandt, des fürsatzes, so die Söhn was erfahren vnd Mannbar wurden, wollt er jhnen alle seine Güter vbergeben, er biß in sein End Gott dem Allmächtigen anhangen, vnd sich gantz vnd gar von der Welt thun. Also im Jar von der Geburt Christi, deß Herrn 1459 macht er ein theilung seiner Schloß, Dörffer, Leut vnd Gütter vnder seinen 4 obengezeigten Söhnen, dann er sie zusammen gesamblet vnd ward Herrn Jörgen zu vorauß in sein Ritterschafft 1000. Gulden Haubtguts vnd 50. Gulden Gelts davon auf Würtemberg. Als er nun solche Theylung gemacht, richt er ein Testament, stiffet begangnust vnd Jar-Tag ordentlich auf, er kaufet um die Statt Tübingen ein Jar-Tag, vnd wenn er sturbe, sollten sie 200 Röck, seinen armen Vnderthanen zuvörderst, volgends andern, wohin sie gut bedächt, alles auff den Tag seiner Begängnuß, welches nach seinem Absterben ordentlich vollbracht ward.

Wie er nun diese Ding alle verordnet, rit er mit den 4. Söhnen zu dem Grab der seligen Junckfraw Hellwige genannt, welche inn einer Pfarrkirchen Gößlingen, nit weit von Rottweyl, rastet, vnd viel zeichen gethan hat. Er gab seinen Söhnen zu erkennen, daß er das Grab der seligen Junckfrawen Hellwigen, die dann sein Freundin, vnd ihr Mutter eine von Ehingen gewesen, heimsuchen vnd Vrlaub von jhr nemmen wolt, wie er dann auch thete. Darnach rith Er mit gedachten Söhnen auff die alt Statt ob Ehingen, am Neckar gelegen, in derselben Pfarr Kirchen er getaufft worden, alda ließ er jhm ein Aubt singen, von dannen rith Er sambt sein Sünen zu Killperg, zu nechst an seine Schloß für, vnd jhm das Cartheuser Closter zum Güttelstain genannt, vnd kam auch sein Lebtag nimmermehr in sein Schloß Killperg.

Als er nun in das gedachte Cartheuser Kloster kommen war, hat er sein Wohnung vorher bestellt, für sich vnd ein Diener ein eigen Stüblin, vnd Kämmerlin bestanden. Also

fertiget er die vier Söhn ab vnd gab jhnen gute Vnderweisung, wie sie sich gegen Gott dem Allmächtigen vnd der Welt inn jhrem Thun und Leben halten sollten. Also blieb er biß in sein Todt, bey den seligen Vätern. Er aß nimmermehr kein Fleisch, mit grossem Fleiß vnd Andacht gieng er tag vnd nacht inn die Kirchen zu allen Zeitten, die gesungen vnd gelesen wurden, vnd ob er schon des Ordens Kleid nicht antrug, so vergleicht er sich dennoch inn allen Dingen eim Geistlichen Cartheuser, wie denn solches nach seinem Todt von den Vättern glaublich, auch mehr als inn seinem Leben geoffenbaret ward.

Item er begehrt an seinen Sohn, das sie in allem ihrem anlangen sein trewen Rath nicht verschmähen, vnd solchen weil er lebt, mit höchstem fleiß thaten, welche Räth jhnen vilmals wol erschussen.

Unter den Söhnen hatte er Herr Jörgen außbündig lieb, dann er besucht sein Herrn Vater offt und vilmals. Alß nun die stund seines absterbens sich nahnet, verfügt sich Herr Jörg zu jhm. Da er nun dem Vatter fleissig mit Dienstbarkeit beiwohnet, sagt der Vatter, lieber Sohn Jörg, Ihr habt groß mühe vnd arbeit mit mir, darumb tawrend jhr mich. Da sagt Herr Jörg, lieber Vatter, das soll ich billlich thun, dörfft auch deßhalb nichts bekümmern. Also sagt der Vatter, Sohn, ich vergönn euch die Ehr wol, das jhr bey ewres Vatters Tod seyt, nun ist die zeit meines sterbens hie; ich hab allzeit Gott den Herrn fleissig gebetten, so fern es sein Göttlicher will, vnd meiner Seel nutz vnd gut were, das er mir souil Jar und Tag das Leben gönnen wolte alß lang dann Sanctus Johannes, der heylich Apostel vnd Euandgelista, in dieser zeit gelebt hat. Solches hat Gott der Herr an mir verfüllet. Jetzt bin ich bereit mit gantzen Frewden zu sterben, vnd mich auff dieser Welt zu scheyden. Fieng also an zu sterben, vnd entschlieff saufft, gieng dahin wie ein Licht das außgelöschet wirdt.

Nun hatte ers zu seiner in deß Closters ankunfft also geordnet, das der Andritt oder Schemel vor seinem Beth war Baar, darinnen lag ein Tuch, darein solt er genähet werden, darzu Kertzen Liechter zum anzünden. So er dann mit Tod abgieng, solte sein Leib nach Entringen geführt vnd allda begraben werden. Dann er jhnen vor langen ein Begräbniß

daſelbſt machen laſſen, iſt alſo ſein Leib dahin geführt, lob- vnd ehrlich begraben, vnd zur Erden beſtättiget worden Anno 1467 auff S. Gallentag, Gott der Allmächtig wölle jhnen vnd allen glaubigen Seelen gnädig und barmhertzig ſeyn.

Biß daher gehen Herr Sigmund von Hornſtein Wort.

## Anfang der Reiſen Herrn Jörgen von Ehingen, welche von jhme Herrn ſelbs beſchriben worden.

Ich George von Ehingen, Ritter, bin in meiner Jugent alß ein Knab, am Hoff gehn Jßbruckh geſchickt worden. Damals hielt ein Junger Fürſt von Oeſterreich, Hertzog Sigmundt genannt, allda Hoff, der hatte ein Königin von Schottlandt, zu Ehelichen Gemahel, alſo war ich verordnet, der Königin zu dienen. Hernach brauchet man mich zu jhrem Fürſchneider, vnd Diſchdiener. Alß ich nun erwachſet, vnd zu Mannbärn Jahren kam, gedacht ich, mir wehr beſſer an einem andern Fürſten Hoff, mich in allen Ritterſpielen gebrauchen zu laſſen, denn alſo inn ruhe und wolluſt zu Jnßbruck zu verligen. Nun aber war in den zeiten Hertzog Allbrecht von Oeſterreich, deß Römiſchen Kayſer Fridrichs Bruder, auß Oeſterreich herauff in Schwaben vnd hoch Teutſchland kommen, half mir mein Vatter ſelig daz ich ihm mit drei Pferden dienet. Derſelb Hertzog hatte vil fürtrefflicher Leut, hielt Fürſtlich, ja wohl Königlichen Hoff. Alß ich etliche Zeit an ſolchem Hoff geweſen, begab es ſich, daß Herrtzog Sigmund auß Oeſterreich, zu Hertzogen Albrecht kommen ſollte, machet ich mir diſe Rechnung, weil ich von Jnßbruckh gezogen, mich bey einem andern Fürſten weiter zu verdienen, vnd aber ſelben zeit mehr nit, denn ich ſchlechter mit Reitter als ein anderer vom Adel gehalten war, trug ich die Beyſorg, möchte bey meinem Alten Herrn, vnd ſeinem Hoffgeſind verachtet werden. Hierauff fragt ich mein Vater ſelig, als ein erfahrnen Hoffmann, wie ich mich ſelber ben dem Fürſten, und am Hoff, herfür bringen möchte, denn vil und mancherley Leut auß frembden Landen in Hoff waren, alſo man vnſer wenig achtet. Da ich diſes fürhielt, ſprach Er, lieber Sohn, du biſt ſtarck und anſehnlich gnung, zu thun, was einem jungen Rittermeſſigen Mann zuſteht, du weiſt das ein

jedes Ding einen Anfang hat, derohalben trachte, ob du möchteſt ein Ambt, wie klein das were, vnd nahend umb den Fürſten haben, alſo möchteſt du demſelbigen fleißig aufwarten vnd deſto beſſer unnützer Geſellſchaft enthalten, doch darneben dich von ehrlichen Leuten nicht ziehen, dann ein jung Mann durch die Ding fürnehm und verdient wird. Auff das fragt ich weiter, wie ich mich doch zur Erlangung eines Ambtes ſchicken müßte, da ſagt er wiederum, du biſt etwaz vngnädigs von Inßbruckh abgeſcheyden. Die Jungen Frawen ſein gemeinlich alſo beſchaffen, daß ſie wöllen groß gehalten ſein, vnd haben die geſchickteſten bey jnen, bey jhrem Hoff, darumb ſoltu, als ein junger Hoffmann zu deinem Gnädigen Herrn gehen, vnd ſo du ſihſt, das er luſtig vnd nicht betrübt iſt, jhn anſprechen, und ſagen: Gnädiger Fürſt vnd Herr, ich bin etlicher Zeit an E. F. G. Hoff gnädig an und auffgenommen worden, vnd von meinem Gnädigen Herrn, Hertzog Sigihmunden, ſambt ſeiner G. Gemahel, alſo abgeſchieden, das ich bey E. F. G. an dero Höff, alle Ritterſpiel, vnd was höflich were lernen vnd erfahren wollte. Nun bin ich berichtet, wie mein geweſter Herr Herr Sigismund bald zu E F. G. kommen werde, ſolte dann jhr G. ſehen, das ich noch kein Ampt hatte, wer mir ſolches nicht allein verkleinerlich ſondern müßt auch gegen jhr G. vnd dero Hoffgeſind deſſen mit geringe ſcham tragen, bit hierauff E. F. G. wolle mir, als einen Jungen Ritter ein ſolch Ampt ertheilen, das ich ſtehts bey vnd umb E. G. ſein möchte. Will mich in ſolchem verhalten, das E. F. G. ein beſonder wohlgefallen daran haben ſollen. Alſo ſchied ich von meinem Vatter Selig ab, mit ſonderem fleiß ſolcher vnderweiſung ingedenk zu ſein. Auff ein Zeit begab vnd ſchicket ſich, das ich bey dem Fürſten zu reden kam, vnd Gnädige Audientz empfieng. Der Fürſt ſahe mich ſanfftmütig an, lachet vnd ſagt mit ſanfftmüth kürtzlich vnd gewehnlichem Sprichwort, gotz hinkende Ganß das ſoll ſein, rüfft einem Edelmann, der ſein Kämmerling einer war, vnd ſagt, gehe hin, bring die Schlüſſel zu meinen Gemachen, vnd gib ſie dem von Ehingen. Das geſchah. Alſo war Er von jhr G. zu einem Kämmerling neben andern angenommen.

Alß Hertzog Sigmund kam, nam ich die Schlüſſel zu mir, vnd wartet fleiſſig auff mein G. Herrn Hertzog Allbrechten. Dardurch erlangt ich bey jhr G. Hoffgeſind groſſes Anſehen, vnd hielt mich wie einem Jungen Hoffman gebürt, vnd richtet mich in jhrer G. willen, das ich derſelben fürnem beſter Kemmerer wardt. In dieſem Jar wolt ſich König Leßle, der ein Fürſt von Oeſterreich auch König von Vngern war, zu Prag zu einem Bömiſchen König krönen laſſen. Alſo rüſtet ſich mein G. Herr Hertzog Albrecht vnd nam 500 Pferd mit. D' Marckgraff Allbrecht von Brandenburg zog auch mit, vnd hatte 300 wol gerüſter Pferdt. Solches zeiget ich mein Vatter ſeligen an; d' hat groſſes wolgefallen beydes ob meinen Ambt, vnd d' gnädigen Beförderung; Saget deßwegen zu mir alſo, lieber Sohn, ich will dich ehrlich auff dieſen Zug außrüſten, wie einen Ritterſtmann zimmt, darum ſo brauch dich nur dapffer in allen Ritterſpilen, vnd ſo man wurde Ritter ſchlagen, oder andere deins gleichen annemmen, wölleſt mit dir ſolche wider herauß, vnd zu Land bringen. Alſo ward ich ſtattlich mit gaantzem Küriß, Harniſch auch mit Pferden, Kleidern vnd andern Ritterlich außgerüſt, darob hatt mein Gnädiger Herr nicht ſchlechtes gefaallen. Jhr Gnaden war auch ſtatlich vnd anſehlich gerüſt, zogen alſo beide Fürſten mit einander, biß gen Wien inn Oeſterreich, da fanden ſie den König Leßle, wurden herrlich empfangen, von dannen zogen beyde Fürſten, ſambt dem König, bey 10000 Mann ſtarck, mit vil mächtiger Herrn von Vngarn, Oeſterreich vnd andern Landen, zu Prag ſtattlich ein, was aber am hinein ziehen auch zu Wien Ritterſpil Königklich- vnd Fürſtliche Koſtlichkeit gebraucht worden, nem alles zu vil zu ſchreiben. König Leßle aber wurde zu Prag gekrönt. Allda ſchluge man vil Grafen, Herrn zu Rittern, auß meines Gnädigen Herrn Volck ſein Herr Jörg Druchſeß von Waldſee, Herr Bernhart von Bech, Herr Konrad von Ramſtein, Herr Siegmund von Thun, vnd Ich Jörg von Ehingen zu Ritter gemacht worden ꝛc.

Item es führ ein Königin zu Prag in einem guldin Wagen. Da wurden 4 Ritter auß uns, im gantzen Harniſch, neben dem Wagen zu gehn verordnet, vnd war ich ſolchen zu holen beſtellt.



Digitized by Google

Darnach thaten wir alle, wir alle vier, in hohen zügen einen Kampfi ſtechen, des gieng vber die maſſen hart zu.

Als dieſes vollendet, namen beyde Fürſten, mein G. Herr vnd der Margraff vrlaub, vnd zogen heim; mein Gnädiger Herr begab ſich gehn Rottenburg an Näcker. Allda verbliben ſie ein zeitlang mit der Hofſhaltung.

Da nun mein Vatter ſelig vnſer Ankunfft vernam, verfügt er ſich gehn Rottenburg, vnd alß der Einritt geſchach, dz jeder einkeret, da empfieng er mich, wünſchet mir glück in mein Ritterſchafft vnd befalch mir, ſolt jne vber etlich Tag zu Külchberg beſuchen, alsdann wolt er weitter mit mir reden. Wie ich zu ihm kam, führet er mich in ſein Stüblein, das noch auff dem Thor ſteht, ſaget mir was die Ritterſchafft were, vnd wie ich mich darinnen halten ſolte, verehrt mir auch dazu 800 Gulden, ſo er bey jhm hatte in Böckin verdeckt und ſaget. Sein Will were nicht, das ich alſo die Ritterſchafft in ruhe an Fürſten Höfen ſolte zubringen, aber es wurde auff künfftigen Früling ein trefflicher Zug von Sanct Johanſern Herrn gen Rhodis geſchehen, auß vrſach der Türck mit aller macht zu Waſſer vnd Landt gedachte Stat belägern wolte. Zu ſolcher Reiß ſolt ich mich auch ſchicken, mit bemelten Herrn hinein zu ziehen. So dieſelb Reiß ein End nem, vnd ich das Leben hette, ſolt ich in das gelobte Land, vnd zum heiligen Grab ziehen. Er hette ſein lebtag groſſe Begird gehabt, ſolches zu beſuchen, ſolches aber auß hoch wichtigen vrſachen nie ſein mögen. Das ich dieſes verrichtet, war es jhm ein hertzliche Frewd. Hierzu wolle Er mich nach ſeinem vermögen außrüſten, alſo ſaget ich jhm diſes gleich zu, vnd berichtet jne mein Will vnd Gemüt, ſtunde anderſt nicht, als der Ritterſchafft nach zu ziehen, mich ſolches alles Ernſt zu gebrauchen. Diſes zeiget ich meinem Gnädigen Herrn an, daran hatten ſie doch ein groß belieben vnd ſonders wolgefallen, behielt ich mir mein Anſtaand, bey Jhr F. G. bevor, die wurden mir allen G. günſtig zugeſaget.

Wie ich nun vrlaub nam, vnd fort zog, ſagt mein lieber Vatter zu mir, ich ſolt jhm Sanct Johanſen, den heiligen Apoſtel vnd Euangeliſten zu einem Pfandt vnd Bürgen geben, das ich wider kommen wirdt, wie dann allweg ſein Gewohnheit war, wann ich von jhm zoch. Alſo begab ich mich auff mein

eigen Koſten mit dem Commenthurn Sanct Johann Ordens auff venedig zu, vnd wolt keiner, von meines Gnädigen Herrn Hoff mit mir ziehen, welches mir hernach bey dem Hochmeiſter in G. zu gutem kam. Aber auß Franckreich vnd Hiſpanien zogen etliche Ritter vnd Adels Perſonen hinein. Wir zugen nach der Auffahrt zu Venedig auß, vnd begegnet vns mancherley Abenthewr biß wir zu Rhodiß anlangten, welche Ich allhie kürtze halb vnderlaß. Alſo ward ich vom Hochmeiſter gnädig vnd wol empfangen, dann die Ordens Herrn, ſo mit mir hinein gefahren, ſagten jhr G. warumb ich hinein kommen were. Nun war der Großmeiſter in ſtarker Rüſtung, dann jhm vil Poſten von Feindt zu kamen, da wurden die gleich angeführt, das wir uns zu Waſſer und Land wider den Turken gebrauchen lieſſen. Hielte mich mit höchſtem fleiß zu den Capitainen. Nun verzugen die Türken ſo lang mit jhrem Hörr (Heer-) Zug, das inn den zweiten der Türkiſch Keyſer, gleichwol der Hochmeiſter mit ſeinem Volk nicht anders vermeinet, als wurde gewiſen fortgang haben, eilff Monate lang, lag ich auff dem Möhr zu Rhodiß, alſo wurd mir abgedanckt, vnd herrliche Gabung verehrt, ſonderlich von Heilthumben, darunter ein Dorn von der Cron Chriſti deß Herrn war. Solches lies ich zu Rhodiß, vnd nam vom Hochmeiſter fürdernuß an König zu Zippern, der meinung, das ich an der Widerfart vom heiligen Land wider nach Zippern kommen wolte. Als ich aber vernommen, zu Berutto der heilig Ritter Sanct Jörg den grewlichen Wurm vberwunden, auch ſelbigen König, ſein Weib vnd Töchter ſampt dem gantzen Land zum Chriſtlichen Glauben bekert, hier durch war ich bewegt, dahin zu ziehen. Alſo kam ich gehn Berutto beſuchet die Statt vnd Kirchen, da ſolch Wunderzeichen geſchehen ſeynd.

Von dannen zog ich mit Geleid vber Land auff acht tag reiß, vnd kam in etliche groſſe Stätt, mit namen Tyro, Seſſedo, Apoloſſo, vnd Nazareth, von dannen gehn Jeruſalem, zoch alſo für das Gallileiſche Möer, denn das Land heiſt Gallilea. Da ich nun die heilige Stätt beſucht, und 15 Tag zu Jeruſalem bliben war, ſtund mir mein Gemüht zu Sanct Catharine und Babilonia zu ziehen, geſellt mich deßwegen zu etli Kauffleuten vnd Barfüſſer München. Ich bekam auch ein ge-

trewen Waldbruder, ſo man den Münch von Baſel nennet, begehret auch auff Sanct Catharine zu reiſen. Wir zogen mit Geleidt, vnd kamen biß gehn Damaſco, da ſolten mehr zu uns geſtoſſen ſein. Diſe Statt iſt groß vnd wol gebawet, darinn zeigt man vns das Hauß, darinn der heilig Apoſtel Paulus gewohnet, vnd andere vil geſchichten Heiligen vnd Propheten. Als wir nun etlich Tag zu Damaſco waren vnd uns auff die Reiß zu Sanct Catharine rüſteten, wurd ich ſampt meinem Geſellen gefangen und hart gehalten, doch letztlich gegen erlegung 30 Ducaten ledig gelaſſen. Entſchlug ſich alſo vnſer Reiß, dann wir kondten vor den Heyden vnd Araben weitter nicht fort, hernach zogen wir auff Alexandria zu, da die heilige Junkfraw Sanct Catharine gemartert worden. Iſt ein Port des Möers vnd wurd mit vil Soldnern vnd Mammelucken ſtarck verhüt. Daſelbſt fleußt auch der groſſe Fluß Nilus, ſo für Babilonia vnd durch Egypten ins Möer fleußt. Als wir nun zu Schiff giengen, führen wir in das Königreich Zippern, vnd ehe wir dahin kamen, ſtarb mir obgedachter mein Mitgeſell. Der ward von den Galleen ins Möer geworfen, ob ſolchem Todt ich ſehr betrübt war. Gott wölte ſeiner Seel gnädig ſein. Alſo führ ich auf Zyppern deß Königs Hoff und Königreich zu beſichtigen, vnd waren etliche Venediſche Kaufleute mit mir. Wir kamen in die Haupſtadt, vnd ich zeiget König Johannes, ſo damals regieret, die Beſürderung vom Hochmeiſter. Hierüber wurd ich G. und wol gehalten, der König ließ mir ſein gantz Königreich weiſen, vnd begabt mich mit ſeiner Königlichen geſellſchaft, ſchied alſo gnädig ab, vnd ſchiffet auf Rhodiß zu. Alß ich aber nun dahin kam, empfieng mich der Hochmeiſter ſehr faſt, vnd ward kranck, muſte etliche Wochen ſtill ligen, man ließ mir Ihr Gnaden einem Artzt zu gehen, biß Ich wider geſund war. Darnach zoch ich nach Venedig, von dannen in mein Vatterland, wie ich nun zu Külberg ins Schloß kam, erfrewet diſes mein Vatter nicht wenig, da ſchenckt ich jhm das Heylthümb in ſein Cappel darob hat er ſondere groſſe Frewdt. Alſo ließ ich mich ſampt etlich Dienern vom newen kleyden. Diß geſchah Anno 1454.

Zu der Zeit war mein Gnädiger Herr Hertzog Albrecht mit ſeiner Hoffhaltung noch zu Rottenburg am Neckar. Da

ich hin kam, ward ich von Ihr F. G. ſehr wol empfangen, von allem Hoffgeſind, Herr- und Ritterſchafft wol gehalten, begabt mich auch mit der Fürſtlichen Geſellſchafft deß Salamanders, darauff bleibet ich noch ein gantz Jar bey Hoff. Indem begab es ſich das jhr G. vilmahlen mit mir redet von meiner Meerfahrt, welches ich fleißig erzehlet, mit vermelden, da ſich was begebe, mich ferner ritterlich wolte gebrauchen laſſen, darzu mir auch jhr G. fürdernuß nicht vndienſtlich ſein wurde, mich auch dermaß halten, das es jhr G. löblich ſein ſolte. So weit und lang ich nachfraget, kundt ich nichts hören, vnd war in allen Reichen der Chriſtenheit frid, vnd ob wol zu Rottenburg, wie auch Freyburg am Hoff, mit rennen, ſtechen vnd andern Ritterſpilen, was für gieng, thet ich dabey mein beſtes. Dann mein Vatter ſagt allzeit, müſſig gehn, were Jungen vnd Alten ein groſſes Laſter, nam mir deßwegen fur, die fürnembſten Königreich der Chriſtenheit zu beſuchen, weiter vnd mehreres zu erfahren. Nun war ein Junger Edelman bey meinem Gnädigen Herrn am Hoff, mit Namen, Jörg Ramſyden, war auß dem Saltzburger Gebürg, da hatte Er ſeine Schlöſſer und Güter, batte mich, daß Ich jhme mit mir wolle ziehen laſſen, kundt jhme ſolches nicht abſchagen, dann er mächtig an Güt vnd reich war, dazu redlich vnd eines ehrlichen Gemüts. Ich wölte aber da es jhm beliebe, jhm gerne zu einem Geſellen annemmen. Diß hört er mit Frewden vnd ſaget, er wolt mich für ſein Vatter haben, vnd weil ich mehr alß Er geſehen, ſolt ich jhme weiſen vnd lehren, darumb wolt er all ſein vermögen darſtrecken. Alſo verglichen wir uns von Kay: May: auch vom König Leßle, vnd vnſern Gnädigen Herrn fürdernuß zu begeren, vnd da bey jhnen nit dienſt vorhanden, wir dennoch zu andern Fürſten und Herrn ziehen möchten. Alß wir dieß an vnſern Gnädigen Herrn gelangen lieſſen, verſprach vnns ſein Genad alle Günſtige Beförderung zu leiſten, dann ſie hierdurch nicht wenig lob, ſondern auch rhüm erlangen möchten. Da wir vnns in Gottes Namen von dem Hoff begeben wolten, da ſchickt Ir G. ſelbs zur Kay: May: vnd König Leßle vns umb Fürdernuß vnd Fürſchrifft verholffen ſein. Derowegen ſtellet man vns ſolche zu, als an König von Franckreich, an König von Portugall, der war der Keyſerin Bruder, an König

von Hiſpanien, vnd an den König von Engelland. Mein Gnediger Herr ordnet vns ein erfarenen Herold zu, der vil Sprachen reden kund vnd fertigt vns gnädig ab. Alſo hatten wir beyde acht Pferdt, darzu den Herold vnd ein Troſſen, der die Kleider führet. Zogen erſtlich mit zehen Pferden zum König von Franckreich Carolus genannt. Da wir an Hoff kamen, geſchach vns von Franzöſiſchen Herrn vnd Hoffgeſind, auff die Fürdernuß, ſo wir hatten, vil ehr, vnd wurden wolgehalten. Es war kein ſonderliche vbung an ſeinem Hoff, denn Er war ein ernſthafter Mann, von guten Eltern. Alß wir nun 6 Wochen dem Königklichen Hoff beygewohnet, kam ein ſtatliche Botſchafft auß Hiſpanien, der gab dem König zu vernemmen, daß ſein F. G. eine groſſe Heerfahrt, wider den Heydniſchen König von Granaten thon wolt, dann derſelbe, mit hilff des Königs von Thuniß, vnd anderer heydniſchen König in Africa, zu vilmal in Hiſpanien fuel beſorgende, wo diſem nicht für kommen, er abermals groſſen ſchaden thun möchte, zu Gott verhoffende, diſes Königs fürnemmen zu ſteuern ſeinem Königreich, vnd der gantzen Chriſtenheit groſſen nutz zu ſchaffen, vnd begert, das der König durch gantz Frankreich wolt ſolch Chriſtlich fürnemmen verkünden laſſen, ob etlich ritterlich Leut bewegt wurden, auch zu ziehen, vnd denſelben ſolches verwilligen, welches der König von Franckreich fleißig zu geſchehen, beuehl (Befehl) gab. Hierauff berichteten wir Jr F. G. willig vnd gern ſolche Reiß zu vollbringen helffen, bereit waren, mit Vnderthenigkeit, vns dazu verholffen zu ſein. Diſes vernam der König gern und fertigt vns löblich ab. Er ſchenket jedem ein gantz Harniſch, ein Pferdt, ſambt 300 Cronen, vnd gab vns Fürdernuß an König von Hiſpanien, darnach hielt man vns durch gantz Franckreich wol und ehrlich. Wir zugen durch Armaniaca für Tolassa, biß in das Königkreich von Naſarra vnd hieß die Haupſtadt deſſelben Königreiches Pamplona. Auff dieſer Reiß vernamen wir, das der König von Zezilien zu Anſchier im Frankreich Hoff hielte. Wir berathſchlagten dahin zu ziehen, vnd vnſere Pferd ſtehen zu laſſen, auch etlich Wochen bey ihrer Majeſtät ſtill ligen, derſelb König hieß Reinhart, hatt vil Güter, Stät vnd Schlöſſer inn Franckreich ligen. Als wir an erſt gedachten Königs Hoff anlangten, wurden wir gnädig vnd wol gehalten,

auch von dem König ſtatlich verehrt, wir erluſtigten vns ſehr wol, biß wir fortzogen.

Nach etlich wochen ſchiden wir hinweck. Als wir nun vns ins Königreich von Naffarra kamen, hörten wir, daß der zug in Granatta zu ruck gieng, begaben vns an deß Königs von Nafarra Hoff, deſſelben Landts Gewohnheit zu erſehen, D'ſelbig hieß Johann, man empfieng uns herrlich, vnd richtet vil kurtzweil an, waren alſo frehlich vnd blieben zween Monate allda.

Da wir nun am Hoff waren, hörten wir, wie der König von Portugal vil Krieg zu waſſer vnd Land mit den Heyden auß Africa führet, ſonderlich mit den Heidniſchen König von Feſſa. Dann der König von Portugall hatte jm vor etlich Jaren ein groſſe Statt Jemmeniß in Africa gelegen, abgenommen, auch ein ander Ort Septa genannt. Wurden alſo zum Rath vns deſto balder inn Portugall zu begeben, baten den König vmb erlaub auß, fertigt vns ehrlich ab, vnd befahl, das man vns durch ſein gantz Königreich alle ehr erzeigen vnd beweiſen ſolte, welches auch fleiſſig geſchehn.

Wir zogen durch das Königreich Hiſpanien durch etliche groſſe Stet Burgoß vnd andere biß zu Sanct Jacob, verkauffften etlich der gröſten Pferd, denn der Weg war zu weit entlegen, vnd waren willens an den Port deß Möhrs Lagrunge genannt, dz die Baurn, oder Jacobs Brüder in vnſern Landen zum finſtern Stern nennen, auff zu ſitzen, als auch geſchah. Wir giengen zu Schiff, vnd fuhren auff dem Moer biß ins Königreich Portugall 120 meil auff dem Waſſer, vnd kamen in die Hauptſtadt Liſabano genannt; lieſſen vns allda bey dem König anmelden. Alsbald er vernam, das wir vom Kayſer vnd dem Hauß Oeſterreich kommen waren, lies er vns in der Herberg anzeigen, Er hette vnſer Ankunfft gerne vernommen; weil wir ſo weiten Weg zu Waſſer vnd zu Land gezogen, ſollten wir wol außruhen, wollte uns darnach bald Audientz geben vnd befal in der Herberg vns ſtatlich zu tractiren. Alſo ließ vns der König vber etlich Tag anſagen gehn Hoff zu kommen, vnd beſtellt etlich Edelleut, ſo vns hinein begleitten ſolten. Als wir nun für den König kamen, war Er im Königklichen Saal mit etlich Fürſten, Marcheſen, Herrn vnd Rittern verſamblet,

ſprach uns mit gnaden an. Wir kundten die Sprach nicht, erzeigten aber mit Geberden alle Ehr vnd Reuerentz, wie es ſich dann gebürt, vberantworteten darneben vnſern Fürdernuß Brieff, welcher lateiniſch geſchrieben war, den lies der König verleſen, volgends durch einen Dollmetſchen in Niderländiſcher Brabendiſcher Sprach, vil vnd mancherley mit vns reden. Wir ließen auch dem König anſagen, daß vns geſagt worden, ſein Königkliche Würde wern entſchloſſen, ein ſtarcken Krieg wider den Heydniſchen König von Feſſa zu führen, ſo weren wir auch vrbittig, vns zu Waſſer oder Land in ſolchen Krieg gebrauchen zu laſſen. Das nam der König zu ſonderm wolgefallen gnädig von vns an, vnd ließ vns anzeigen, wolte vnſer eingedenck zu ſein nit vergeſſen. Alſo müſten wir noch lenger bey Hoff bleiben, mit den Herrn vnd Edlen beſſer bekannt werden, ließ vnns wider an die Herberg führen, vnd gab befelch, vns gute Geſellſchafft zu leiſten, welches auch geſchach, in ſumma, es war vns ſo vil ehr vnd frewd bewieſſen, als vor bey einem König oder Fürſten nie geſchech. Wir wurden auch vilmals in der Königin Frawen Zimmer geführt, vnd gar ſchöne Däntz gehalten. Man trieb alle kurtzweil mit dem Weidwerck, auch mit ſpringen, ringen, werffen, fechten, rennen, der Pferdt vnd genetten, es wurden auch ſtattliche Panckget vnd Gaſtungen gehalten; es war fürwar gut allda bleiben. Der König hieß Alfonſus, war ein hüpſcher wolgeſtalter Fürſt, der aller Chriſtlichſte gerechteſte König, ſo ich je erkannt hab, hielt auch Königklichen Hoff, hatte zween Marggraffen, ſonſt vil Grafen, Herrn und Ritter bey jhm, vber die maß ein ſchön Fraw Zimmer; wir triben alle Ritterſpil zu Roß vnd Fuß, Turnier vnd Batella in gantzen Harniſchen. Darob hatte der König ein groſſe Frewd vnd wolgefallen. Mein Geſell war der ſtarckeſt Mann, kundt Stein und Eiſen zerwerffen, ſo nicht leicht, ſonder ſchwer, vnd möcht in keiner ein ſchwereren Stein hinwerffen.

# Die Microlepidopteren der Provinz Preußen

von

**A. v. Tiedemann**

auf Russoczin.

Zuerst hat Herr Professor von Siebold im Mai-Heft der Preußischen Provinzial-Blätter pro 1841 ein Verzeichniß Preußischer Microlepidoptern bekannt gemacht. Gleich darauf wurden seine Beobachtungen in diesem Theile der Preußischen Schmetterlings-Fauna durch seine dauernde Entfernung aus der Provinz unterbrochen, und es blieb somit Herrn Lehrer Brischke in Danzig und mir, als den einzigen Entomologen der Provinz, die sich ernstlich mit der Beobachtung der Motten beschäftigten, überlassen neue wissenschaftliche Kräfte zu gewinnen, oder unsern Zweck allein zu verfolgen. Aller Mühe ungeachtet gelang es bis jetzt indessen nicht andere Lepidopterologen zum Fange von Microlepidoptern zu bewegen, da die zum Theil große Kleinheit der Thiere, und die in Folge dessen schwierige Behandlung derselben sie abschreckte. Somit enthält das folgende Verzeichniß nur solche Arten, die entweder von Herrn Brischke oder von mir in Preußen aufgefunden sind, und berücksichtigt das frühere Verzeichniß des Herrn v. Siebold nur in so weit als dort Arten bezeichnet sind, die wir beide bisher nicht aufgefunden haben, dieser Fall wird dann mit (Siebold) bezeichnet sein.

Was nun die Ordnung und Benennung im folgenden Verzeichnisse betrifft, so habe ich die Zünsler, Wickler und Geistchen nach Treitschke, die Schaben aber nach Zeller geordnet, wie sie in dem von Jos. Mann in Wien besorgten Verzeichnisse aufgeführt sind; auch habe ich die dort angegebenen Autoritäten jeder Art zur leichteren Erkennung beigefügt. Noch kann ich nicht unterlassen zu bemerken, daß ich sämmtliche Bestimmungen

meiner Sammlung der großen Güte des Herrn Oberlehrer Zeller verdanke, durch welche allein ich in den Stand geſetzt bin ein Verzeichniß Preußiſcher Microlepidoptern bekannt zu machen, das die bis jetzt aufgefundenen Arten durchaus richtig angiebt, und eben dadurch nur der Beachtung Sachverſtändiger werth ſein mag.

## 1. *Pyraliden.*

### Herminea.

1. Derivalis. in Laubwäldern nicht ſelten.
2. Griſealis. ziemlich ſelten Ende Juni.
3. Tentaculalis. häufig
4. Tarsicrinalis. einmal im Prauſter Wäldchen.
5. Barbalis. ſehr häufig.
6. Tarsiplumalis. nicht ſelten Kahlbude.

### Hypena.

1. Proboscidalis. ſehr häufig.
2. Crassalis. in Laubwäldern ziemlich häufig.
3. Rostralis. in Ruſſoczin an Zäunen häufig.

### Pyralis.

1. Cuprealis. ziemlich ſelten.
2. Pinguinalis. in Gebäuden häufig.
3. Calvarialis. ſelten an Weiden und Eichenſtämmen.

### Scophula.

1. Dentalis. ſelten.
2. Prunalis. häufig.
3. Frumentalis. häufig.
4. Pulveralis. ziemlich ſelten.
5. Sticticalis. auf Ackerfeldern gemein.
6. Olivalis. häufig.
7. Aerealis. nicht ſelten.
8. Nyctemeralis einmal.
9. Aenealis in der Nehrung nicht ſelten.
10 Margaritalis häufig.
11. Stramentalis häufig.

### Botis.

1. Silacealis. ziemlich ſelten.
2. Sambuccalis. Briſchke fand ihn in Danzig nicht ſelten.
3. Verbascalis. ziemlich verbreitet.
4. Ophialis. (Siebold).
5. Fulvalis nicht gemein.
6. Elutalis F. R. Beitr. tab. 92 S. 272 häufig.
7. Cinctalis ziemlich häufig.

8. Fuscalis. häufig.
9. Flavalis.
10. Hyalinalis. nicht ſelten.
11. Verticalis. ſehr häufig.
12. Pandalis. nicht häufig.
13. Urticalis. ſehr häufig.
14. Hibridalis.
15. Terrealis. einmal.
16. Forficalis. häufig.
17. Sericealis. häufig.

## Nymphula.

1. Literalis nicht ſelten auf trockenen Grasplätzen.
2. Lemnalis häufig.
3. Stratiotalis ziemlich ſelten Ohra. Nehrung.
4. Nymphaealis häufig.
5. Potamogalis häufig.

## Asopia.

1. Farinalis. in Viehſtällen ſehr häufig.
2. Glaucinalis. nicht häufig auf Weiß-Buchen.
3. Nemoralis. nicht ſehr ſelten. Ohra.

## Choreutes.

1. Parialis. häufig.
2. Alternalis ziemlich häufig.
3. Scintilulalis. (Siebold).

## Pyrausta.

1. Sanguinalis. ſelten. Nehrung.
2. Purpuralis. in zwei Generationen häufig.
3. Cespitalis. häufig.

## Hercyna.

1. Strigulalis. häufig.
2. Palliolalis. ziemlich häufig.
3. Centonalis. ſeltener.

## Ennychia.

1. Anguinalis ſelten.
2. Cingulalis. (Siebold).
3. Octomaculalis ziemlich häufig. Johannisberg.
4. Pollinalis ſelten.

# 2. *Tortriciden.*

## Halias.

1 Prasinana. in Laubwäldern nicht ſelten.
2. Quercana einmal im Auguſt bei Zoppot.
3. Clorana nicht häufig.

Digitized by Google

## Heterogenea.

1. Testudinana in Eichenbeständen ziemlich häufig.
2. Aselana ist von Dr. Schmidt und mir in 6 Exemplaren gefangen, sie fliegt Anfangs Juli an Eichen und Rothbuchen, und fiel mir zuerst dadurch auf, daß sie sich nach Art der Tagschmetterlinge mit den Flügeln schlagend, sonnte.

## Penthina.

1. Revayana. ziemlich selten.
2. Salicana. häufig.
3. Capreana in Birkenwäldern häufig.
4. Hartmanniana an Weiden häufig.
5. Pruniana. sehr häufig.
6. Lienigana. Tisch: Brischke erzog diesen Wickler aus der Raupe, die er auf ledum palustre fand, später fing er das entwickelte Thier an den Blüthen derselben Pflanze.
7. Variegana häufig Russoczin.
8. Dimidiana bei Jetau ziemlich selten Ende Mai.
9. Gentiana ebendaselbst selten.
10. Cynosbana selten Russoczin.
11. Roborana nicht selten.
12. *) Suffusana, Khl: Russoczin nicht selten.
13. Ocellana. sehr häufig.
14. Dealbana. Froel: Minorana Tr. bei Jetau selten.
15. Crataeceana selten.

## Tortrix.

1. Piceana. nicht häufig.
2. Ameriana. häufig.
3. Xylosteana. häufig.
4. Adjunctana. ziemlich verbreitet.
5. Heparana. häufig.
6. Laevigana. häufig.
7. Corylana. ziemlich häufig.
8. Ribeana. sehr verbreitet.
9. Cerasana nicht sehr selten.
10. Viburnana. Tr. et Rhombana eben so.
11. Gerningana. auf Heidekraut häufig, das Weibchen konnte ich indessen nicht auffinden.
12. Consimilana. in Zoppot nicht sehr selten.
13. Cinctana. häufig auf Heidekraut.
14. Spectrana. nur sehr einzeln.
15. Gnomana. häufig.

*) Siebold führt auch Amoenana an: die in meiner Sammlung befindlichen Exemplare wurden aber von Zeller als suffusana bestimmt, daher ich jene nicht mit aufnehme.

16. Strigana. ſelten.
17. Grotiana. nicht häufig.
18. Diversana. häufig in vielen Abweichungen.
19. Maurana. ziemlich ſelten.
20. Hamana. häufig.
21. Zoegana. nicht ſehr ſelten. Ruſſoczin.
22. Ministrana. häufig.
23. Ferrugana. Dup. Platiom. pl. 261 fig. 2. ſie fliegt nicht ganz ſelten im Gemenge mit der vorigen im Prauſter Wäldchen Ende Mai.
24. Rosetana. im Auguſt an Erlen nicht ſelten.
25. Rusticana. nicht häufig.
26. Viridana. auf Eichen gemein.
27. Palleana. ſelten.
28. Lecheana. ziemlich ſelten auf Eichen.
29. Tesserana. nicht häufig.
30. Rutilana. Hb. ſelten.
31. Baumanniana. ſehr häufig.
32. Rubigana ſelten Ruſſoczin.
33. Plumbana. in Eichenwäldern gemein.
34. Forskaeleana. ziemlich ſelten.
35. Bergmanniana. ſehr häufig.
36. Hoffmanuseggana ſehr ſelten.
37. Holmiana. häufig.
38. Pratana. gemein.
39. Flammeana (Sicbold).

## Coccyx.

1. Resinana. Briſchke fand die Raupe in den Harzanſchwellungen junger Nadelhölzer häufig, erzog aber nur ein Pärchen.
2. Pinicolana Zell. in lit. ziemlich ſelten.
3. Duplana. Briſchke fand ſie auf der Rehrung.
4. Buoliana. nicht ſelten.
5. Comitana. an Nadelhölzern im Mai nicht ſelten.
6. Pygmaeana ebenſo.
7. Flexana. Zell. ſteht bei Strobilana und wird mir von Herrn Zeller als eine von mir zuerſt aufgefundene Art bezeichnet, der auch wohl ſpäter eine Beſchreibung derſelben bekannt machen wird, da jetzt noch zu wenig Exemplare vorhanden ſind.
8. Vacciniana ſelten.
9. Nanana im Juni nicht ſelten.

## Sericoris.

1. Zinckenana. in Heubude nicht ganz ſelten.
2. Umbrosana. Zell. nicht ſelten.
3. Urticana. ſehr häufig.

4. Conchana. häufig.
5. Cespitana. überall.
6. Bipunctana auf Preißelbeeren Juni häufig.
7. Tiedemanniana. Zell. Herr Zeller taufte sie nach mir als dem ersten Entdecker, sie fliegt Mitte Juni auf moorigen Wiesen der Weichselniederung in Gemeinschaft mit Unca und Thrasonella nicht sehr selten. Die folgende Diagnose und Beschreibung verdanke ich der Güte des Herrn Oberlehrer Zeller. Ich fand bisher nur Männchen.

Alis anterioribus fusco-nigris, strigis duabus albidis irregularibus, priore ante medium subangulata, posteriore in medio subinterruptata; punctulo medio ante eam albido.

Mas tantum innotuit. Species proxima Seric: Bipunctanae, sed obscurior, albido non fasciata, sed strigata. Striga prior post majus spatium basale nigrum sequitur, ante medium mediocriter flectitur ac denticulum minutum postice exserit et squamis fuscis plerumque per longitudinem in duas dividitur. Spacium alae intermedium strigulas duas costales albidas et in medio prope latus posterius punctulum albidum continet. Striga quae sequitur priore vix latior ex angulo postico prodit et cursu flexuoso ad costam usque extenditur, ubi strigulam nigram costalem includit; in medio aut oblique aut recta secatur. Costa ante apicem strigulam albidam habet. Cilia nigro alterrata flavescunt, ante medium et in apice fusca sunt.

Diesen Wickler werde ich künftig im Stande sein in Mehrzahl abzugeben.

## Aspis.

1. Udmanniana Fl. R. Solandriana Tr. sehr häufig.

## Carpocapsa.

1. Pomonana. häufig.
2. Splendana. selten.
3. Fagiglandana. Heyd. Russoczin an Zäunen ziemlich selten.
4. Woeberiana. selten.
5. Arcuana. in Wäldern häufig.

## Sciaphila.

1. Cuphana Ti. nicht häufig.
2. Salicetana. Prittis. Ent. Zeitg 1844 421 die Bestimmung ist aber nicht ganz sicher.
3. Terreana. ziemlich selten.
4. Wahlbomiana überall.
5. Hyaemana. Hb. selten.
6. Pentiana ebenso.

7. Inundana Hb. fig. 60 einmal im Anfange des Auguſt von Eichen geklopft.
8. Musculana. Anfangs Mai von Erlen in Jetau nicht ganz ſelten.
9. Strigana. häufig.

## Paedisca.

1. Frutetana. häufig.
2. Oppressana viel ſeltener.
3. Corticana. häufig.
4. Ratzeburgiana Saxs. ſelten.
5. Profundana. häufig.
6. Similana, ziemlich ſelten.
7. Scutulana. im September nicht häufig.
8. Dissimilana (Siebold).
9. Foenoana. häufig.
10. Ophthalmicana ziemlich ſelten.
11. Parmatana in allen Abweichungen häufig.

## Grapholita.

1. Infidana. Hb. auf Stoppelfeldern ſelten.
2. Hohenwartiana. nicht ſelten.
3. Aspidiscana. ziemlich ſelten Jetau.
4. Hipericana. an Weiden häufig.
5. Siliceana. ebenſo in vielen Abweichungen.
6. Campoliliana. ſelten Jetau.
7. Freyeriana F. R. ſelten.
8. Penkleriana. S. V. Mitterpacheriana Tr. häufig.
9. Ulmariana. Zell. ſelten.
10. Minutana. ebenſo.
11. Angustana. (Siebold).
12. Rediana. (Siebold).
13. Nebritana ziemlich häufig.
14. Funebrana ziemlich ſelten.
15. Calliginosana. häufig.
16. Ephyppana (Siebold).
17. Spinetana. Mann in lit. ſelten.
18. Loderana. nicht häufig.
19. Gundiana. auf Heidekraut nicht häufig.
20. Pactolana. Khl. bei Putzig auf mit Heidekraut wechſelndem Buſchwerk Ende Mai ziemlich häufig, hier ſeltener.
21. Jungiana ſehr häufig.
22. Petiverana häufig.

## Phoxopterix.

1. Lanceolana. auf Wieſen ſehr häufig.
2. Siculana. nicht häufig.
3. Ramana. häufig.

4. Achatana. nicht häufig.
5. Naevana. ziemlich häufig.
6. Dorsivittana. Zell. selten.
7. Uncana. auf Heidekraut im Mai nicht selten.
8. Unguicana (Siebold).
9. Mitterpacheriana. S. V. Penkleriana. Tr. überall.
10. Badiana. ziemlich häufig.
11. Derasana. ebenso.
12. Myrtillana häufig.

### Teras.

1. Caudana ziemlich selten Russoczin.
2. Contaminana in vielen Abweichungen im September häufig.
3. Sparsana im September ziemlich selten.
4. Mixtana ziemlich häufig im September von Himbeeren.
5. Favillaceana ebenso.
6. Ferrugana in mehreren Abweichungen im Frühjahr und September von Eichen und Himbeeren.
7. Comparana ebenso häufig.
8. Schalleriana Ende August viel seltener.
9. Albigaardana aus Laubhölzern häufig geklopft.
10. Lipsiana selten.
11. Treueriana Ende Juli an Birken ziemlich häufig.
12. Literana. Brischke fing sie einmal.

### Cochylis.

1. Citrana auf der Nehrung Juni ziemlich selten.
2. Smeathmanniana häufig.
3. Tischerana. nicht häufig.
4. Kindermanniana. häufig.
5. Mussehliana. selten.
6. Ambiguana. an Disteln häufig.
7. Roserana. selten.
8. Angustana. selten.
9. Dubitana. nicht selten.
10. Humidana. nicht gemein.

Außer diesen in Preußen aufgefundenen Wicklern besitze ich noch zwei Arten von denen der eine bei Corticana, der andere bei Rubellana steht, und die mir Herr Zeller nicht zu bestimmen wußte.

## 3. *Tineiden.*

### Chilo.

1. Forficellus. Thbg. nur einzeln.

### Crambus.

1. Alpinellus bei Zoppot im August ziemlich selten.

2. Pratorum. Zk. Pratellus Tr. häufig.
3. Pascuellus. Lin. nicht ſelten.
4. Silvellus. Hb. Adippellus Tr. häufig.
5. Hortuellus. Hb. ſehr häufig.
6. Cerussellus. SV. ebenſo.
7. Chrysonuchellus. Scop. häufig.
8. Falsellus. SV. nicht ſelten.
9. Pinetellus. Clerk. nicht ſelten.
10. Myellus. Hb. viel ſeltener.
11. Margaritellus. Hb. ziemlich häufig.
12. Aridellus. Thbg. ſelten.
13. Culmellus. Lin. häufig.
14. Inquinatellus. SV. ſehr verbreitet.
15. Tristellus. SV. ebenſo.
16. Luteellus. SV. nicht ſelten.
17. Perlellus Scop. häufig.

## Eudora.

1. Mercurella. Lin. Variet. vernalis. Daß ich ſie in meinem Wohnorte in 6 Exemplaren fing, ohne die Stammart auffinden zu können, ſcheint für die Aufſtellung als eigene Art zu ſprechen.
2. Pyralella. Hb. Dubitellus Tr. ſehr häufig.
3. Sudeticella. Zell. ſelten.

## Myelois.

1. Cribrum. SV. Cribella. Tr. ziemlich ſelten.
2. Elutella. Hb. ſehr häufig.
3. Achatinella. Hb. nicht ſelten.
4. Suavella. Zk. nur einmal.
5. Tumidella. Zk. nicht ſelten.

## Anerastia.

1. Lotella. Hb. ſelten.

## Phycidea.

1. Nebulella. SV. nicht häufig.

## Epischnia.

1. Ahenella. SV. ſehr häufig.

## Nephopterix.

1. Argyrella. SV. auf Heidekraut Anfangs Auguſt nicht häufig.
2. Abietella. SV. nicht gemein.

## Pempelia.

1. Adornatella. Tr. auf Grasplätzen ziemlich häufig.
2. Serpilletorum. Zell. auf Heidekraut Anfangs Auguſt ziemlich ſelten.
3. Adelphella. Ti. Brischke.

4. Carbonariella. FR. ziemlich häufig.
5. Palumbella SV. ebenſo.

## Galleria.

1. Melonella. Li. Cerella. Tr, einmal.
2. Sociella. Li. Colonella. Tr. ſehr häufig.

## Exapate.

1. Gelatella. Lin. im Spätherbſt häufig.

## Chymabacche.

1. Phryganella. Hb. ziemlich ſelten.
2. Fagella. SV. ſehr häufig.

## Semioscopis.

1. Avellanella. Hb. im erſten Frühjahr nicht ſelten.
2. Steinkellnerella. Tr. ſeltener.

## Talaeporia.

1. Pseudobombycella. Hb. Juni nicht ſelten. Briſchke erzog ſie in Mehrzahl.

## Tinea.

1 Masculella SV. in Laubwäldern nicht ſelten.
2 Zinkenii. Zell. ebenſo.
3 Rusticella. Hb. häufig.
4 Ferruginella. Hb. ſeltener.
5. Fulvimitrella. Sodof. einmal.
6 Tapetiella. Li. nicht häufig.
7. Clematella. Fab. nicht ſelten.
8. Granella. Hb. häufig.
9. Emortuella Zell. nicht häufig.
10. Parasitella Hb. in Getreide-Räumen ſehr häufig.
11. Pellionella Li. nicht häufig.
12. Bisciella. Humml. Crinella Tr. nicht häufig.
13. Comptella. Hb. einmal.
14. Caesiella. Hb Heroldella Tr. nicht häufig.
15. Caerasiella. Hb. Briſchke erzog ſie.
16. Crataegella Lin, häufig.

## Ochsenheimeria.

1. Taurella. SV. nicht häufig an Zäunen.

## Micropterix.

1. Calthella. Lin. im erſten Frühjahr vom Heidekraut geſchöpft.
2. Sparmannella. Fab. ziemlich ſelten.

Digitized by Google

## Nematopogon.

1. Swammerdammellus. Lin. nicht ſelten.
2. Pilellus. PV. ziemlich ſelten.

## Adela.

1. Degeerella. Li. ſehr häufig.
2. Viridella Scop. im Mai auf Buchen ziemlich häufig.

## Nematois.

1. Scabiosellus. Scop. ziemlich häufig.

## Euplocamus.

1. Choragellus. SV. im Juli ſelten an Weiden.

## Plutella.

1. Xylostella. Lin. überall.
2. Porrectella. Lin. Anfangs Juni häufig.
3. Sequella. Clerk. in Laubwäldern Anfang Juli nicht häufig.
4. Vitella. Clerk. Sisymbrella. Tr. ziemlich ſelten.
5. Fissella. Hb. Unitella. Tr. ſelten.
6. Costella. Fab. auf Weißbuchen häufig.
7. Silvella. Li. ziemlich ſelten.
8. Antenella. SV. auf Eichen Anfang Auguſt häufig.
9. Harpella. SV. häufig.
10. Horridella. Khl. Anfang Auguſt nicht häufig.
11. Scabrella. Li. ſelten.
12. Asperella. Li. einzeln aber im Frühjahr, Auguſt und Spätherbſt gefangen.

## Ypsolophus.

1. Humerellus SV. ſelten.
2. Sicariellus Zell. ſelten.
3. Semicostellus Hb. Anfang Juli auf dürren Grasplätzen.
4. Verbascellus. SV. nicht ſelten.
5. Ustulellus Fab. Dr. Schmidt fing zwei Exemplare.
6. Striatellus SV. ſehr häufig.

## Anchinia.

1. Bicostella. Li. ziemlich ſelten.

## Harpella.

1. Proboscidella. Sulz. Majorella Tr. häufig.
2. Geoffroyella Fab. nicht häufig.

## Oecophora.

1. Minutella. Li. häufig in feuchtſtehenden Polſtern.
2. Sulphurella. Hb. fing ich nur einmal.
3. Similella. Hb. ebenſo.



Digitized by Google

4. Leuwenhoekella. SV. Schmidtella Tr. auch selten.
5. Linneella Clerk (siehe Fr. N. Beitr. S. 257. tab. 38. fig. 2.) Brischke fing sie in einigen Exemplaren.
6. Procerella. SV. nicht ganz selten.
7. Tinctella. Hb. desgleichen.
8. Arietella Zell. von Brischke aufgefunden.
9. Lacteella. SV. Betulinella Tr. häufig.
10. Choenopodiella Hb. Tristella Tr. häufig an Zäunen.

## Ypomeneuta.

1. Plumbellus. SV. häufig.
2. Agnatellus. Heyd. Padella Li. seltener.
3. Rorellus. Hb. ziemlich selten.
4 Evonimellus Heyd. Cognatella Hb. häufig.

## Psecadia.

1. Echiella SV. sehr häufig.

## Depressaria.

1. Eine Herrn Zeller unbekannte Art klopfte ich einmal im Juli aus Weißbuchen; sie ist wenig größer als die folgende Art, und von gleicher Grundfarbe, hat an den Franzen der Vorderflügel eine ziegelrothe Färbung, die sich nach dem Innenrande in eine dunkelrothbraune Linie verliert, welche dann diesen scharf begränzt. Von der Wurzel der Vorderflügel ab sind die beiden äußeren Flügeladern bis zu ein Drittel der Flügellänge sehr fein dunkelgrau, dann tritt diese Farbe, nur noch feiner, auf die mittlere Flügelader in gleicher Länge über. Zwischen den Adern finden sich, wo der Farbenwechsel eintritt, zwei kleine schwarze Punkte. Die Unterflügel unterscheiden sich von der folgenden Art durch die dunkler hervortretenden Flügeladern.
2. Liturella. SV. nur einmal.
3. Arenella SV. Brischke.
4. Pallorella. Zell. selten.
5. Propinquella Tr. häufig.
6. Altfroemerella Tr. häufig.
7. Hypericella. Hb. von Himbeeren nicht häufig geklopft.
8. Laterella. SV. Heracleella Tr. häufig.
9. Characterella. SV. häufig.
10. Applanella Fab. Cicutella Tr. ziemlich häufig.
11. Pimpinella. Zell. häufig.
12. Chaerophillinella. Zell. seltener.
13. Daucella. SV. ziemlich häufig.
14. Heracleana. Deeg. Brischke erzog sie in Mehrzahl.
15. Badiella. Hb. einmal.

## Carcina.

1. Fagana. Hb. in Eichenbeſtänden im Auguſt häufig.

## Gelechia.

1. Populella Li. ſehr häufig.
2. Ferrugella. SV. häufig.
3. Cinerella. Lin. ſehr häufig.
4. Velocella. Ti. häufig.
5. Gallinella. Ti. ebenſo.
6. Electella FR. ſelten.
7. Manniella FR. einmal.
8. Leucatella. Lin. ziemlich häufig.
9. Peliella. Ti. ſelten.
10. Alacella Zell. ziemlich häufig.
11. Atriplicella. FR. Brischke.
12. Terrella Hb. Zephyrella Tr. ziemlich häufig.
13. Senectella. FR. ebenſo.
14. Scabidella. Zell. auf weißen Kleefeldern häufig. Juni.
15. Nebulella Steph. Pinguinella Tr. an Weiden häufig.
16. Rhombella. SV. häufig.
17. Cuneatella. FR. ſelten.
18. Fugitivella. Zell. einmal.
19. Alecella. Fab. Bicolorella Tr. Mitte Mai an Eichen ziemlich ſelten.
20. Propinquella. Hb. häufig.
21. Vorticella. Scop. nicht häufig.
22. Anthillidella. Hb. Kinigerella. Koll. Mitte Juni auf weißen Kleefeldern ſehr häufig.
23. Dimidiella. Hb. Auf Heidekraut Anfang Juli häufig.
24. Psilella. Ti. nicht ganz häufig.
25. Artemisiella. Ti. ſelten.
26. Lepidella FR. ſelten.
27. Albiceps Zell. einmal.
28. Stipella. Hb. ſelten.
29. Hermannella. Fab. ziemlich häufig.
30. Brizella. Ti. einmal.
31. Ericinella Zell. Micella Tr. auf Heidekraut Ende Juli nicht ſelten.
32. Conscriptella Hb. ſelten.
33. Aestivella. Metz. ebenſo.

## Roeslerstammia.

1. Cariosella. Zell. einmal.

## Aechmia.

1. Thrasonella. Scop. Equitella Tr. ſehr verbreitet.

## Tinagma.

1. Transversella. Zell. selten.

## Argyresthia.

1. Pruniella. Lin. sehr häufig.
2. nova species der vorigen zunächst stehend, um ein Drittel größer, gestreckter; die Grundfarbe der Vorder-Flügel etwas heller braun, der weiße Strich am Innenrande durch keine Binde unterbrochen. Ich fand sie nur einmal.
3. Spiniella FR. einmal.
4. Conjugella Zell. selten.
5. Fundella. Ti. ebenso.
6. Retinella Zell. nicht häufig an Himbeeren.
7. Sparsella. SV. Cornella Tr. ziemlich häufig.
8. Goedartella. Lin. an syringa vulgaris sehr häufig.

## Coleophora.

1. Ornatipennella. Hb. einmal.
2. Caelebipennella. Ti. ziemlich häufig.
3. Gallipennella. Hb. selten.
4. Otitae. Zell. ziemlich selten.
5. Otidipennella. Hb. häufig.
6 Onosmella. Brahm. Struthionipennella Tr. häufig.
7. Caespiticiella. Zell. selten.
8. Lusciniaepennella Tr. häufiger.
9. Coracipennella. Hb. selten.
10. Alcyonipennella. Koll. nicht selten.

## Gracilaria.

1. Franckella Hb. im Mai an Eichen nicht selten.
2. Stigmatella. Fab. Upupaepennella Tr. in zwei Generationen häufig.
3. Falconipennella. Hb. ziemlich selten.
4. Elongella. Lin. Signipennella Tr. häufig.
5. Syringella Fab. Ardaepennella Tr. häufig.

## Ornix.

1. Meleagripennella. Hb. ziemlich häufig.
2. Guttiferella Zell. ebenso.

## Cosmopterix.

1. Pedella Li. Angustipennella Tr. im August auf Weiden und Erlen häufig.
2. Turdipennella. Kol. an Weiden sehr häufig.

## Elachista.

1. Illigerella. Hb. ziemlich selten im Juli auf schattigen Grasplätzen.

2. Testacella. Hb. einmal.
3. Epilobiella. SV. ziemlich häufig.
4. Putripennella FR. ziemlich ſelten.
5. Festaliella. Hb. einmal.
6. Nigrella. Hb. Tr. auf ſchattigen feuchten Grasplätzen Mitte Juni häufig.
7. Cinctella Zell. einmal.
8. Cerussella Hb. auf feuchten Grasplätzen Ende Juni.
9. Pollinariella Zell. ſehr häufig.
10. Cygnipennella. Hb. ebenſo.

### Opostega.

1. Crepusculella FR. nicht häufig.
2. Spartifoliella Hb. ebenſo.

### Lionetia.

1. Argyropeza Zell. an Zäunen im Juni häufig.
2. Cidarella. Ti. einmal.
3. Crataegi Zell. ſelten.

### Lithocolletis.

1. Cramerella. Fab. häufig.
2. Blancardella. Fab. ebenſo.
3. Strigulatella. Lienig. ziemlich häufig.
4. Ulmifoliella. Hb. ſeltener.
5. Kleemannella Fab. einmal.
6. Froelichiella Zell. auf Erlen Anfangs Auguſt ziemlich häufig.

### Tischeria.

1. Complanella. Hb. ziemlich ſelten.

## 4. Geiſtchen.

### Alucita.

1. Ochrodactyla. ſehr häufig.
2. Rhododactyla. einmal.
3. Tessaradactyla. in einzelnen Jahren ziemlich häufig.
4. Acanthodactyla. ziemlich ſelten.
5. Tristis. Zell.
6. Obscurus. Zell. einmal.
7. Hieracii. Zell. häufig.
8. Pilosellae. Zell. nicht ſelten (Isis 1841 Heft 10–12).
9. Ptilodactyla. ſehr häufig.
10. Tephradactyla. häufig.
11. Scarodactyla. häufig.
12. Mictodactyla. auf weißen Kleefeldern Anfangs Juni häufig.
13. Pentadactyla. häufig.
14. Tetradactyla. ebenſo.

## Orneodes.

1. Dodecadactyla. einmal Ende Auguſt.

Es ſind demnach bis jetzt in Preußen aufgefunden worden: 61 Pyraliden, 159 Tortriciden, 206 Tineiden und 15 Geiſtchen, in Summa 441 Species. Wenn gleich nun dieſe Totalſumme hinter der anderer Provinzen, z. B. Schleſiens, bedeutend zurückſteht, ſo wird das vorſtehende Reſultat doch immer ein bedeutendes genannt werden müſſen, wenn man berückſichtigt, daß es nur im Laufe von 5 Jahren auf einem Flächenraum von noch nicht vollen 3 Quadrat-Meilen erreicht wurde, und zwar nur von zwei Sammlern, deren meiſte Zeit durch Berufs-Geſchäfte in Anſpruch genommen wird. In dieſen Umſtänden liegt der Beweis klar zu Tage, daß die Microlepidoptern-Fauna Preußens eine reiche iſt, in deren Beobachtung noch unendlich viel gethan werden kann; einiges ganz neue hat ſie ſchon jetzt geliefert, vieles mag ſie noch bergen, was die Wiſſenſchaft bereichern kann, und ſo überlaſſe ich mich gerne der Hoffnung, daß mein Hervortreten mit dem vorſtehenden Verzeichniſſe recht viele Schmetterlings-Freunde Preußens veranlaſſen würde, endlich ihre Thätigkeit auch dieſem Theile unſerer Fauna zuzuwenden. Ganz beſonders ſei dieſe Hoffnung den Sammlern in den ſüdlichen und öſtlichen Theilen unſerer Provinz ausgeſprochen, und ſie werden mich immer bereit finden, ſo weit mein Wiſſen ausreicht, ihnen durch Beſtimmen der Arten und ſonſtige Aufſchlüſſe behülflich zu ſein.

# Poetiſche Bilder aus dem Leben Friedrichs des Großen,

eingerahmt

von **V. Raymann.** (Als erſte Probe.)

## Friedrichs erſte Jagd.

„Zur Schweins- und Hirſchjagd geht es heut,"
Spricht Preußens König zu dem Sohn,
„Weil Du durch Fleiß mein Herz erfreut,
Sei Jagdluſt Dir dafür der Lohn;
Ruf Dir herbei die Jagdgenoſſen,
Viel Wild wird heut im Wald geſchoſſen!"

Die Sonne glänzt im Morgenzelt,
Schon waldwärts ſtürmt der Jäger-Zug;
Fritz iſt entzückt; Nichts in der Welt
Hemmt ihm der Seele freien Flug;
Er zieht mit wenigen Bewährten
Herab nach höh'ren Wildes Fährten.

Und während weit im dunkeln Wald
Des Vaters lauter Jägertroß
Im leiſern Echo ſanft verhallt,
Da ſchwingt ſich Fritz von ſeinem Roß
Im Schatten einer grünen Eiche;
Die Sein'gen all' vollziehn das Gleiche.

Aus Jägertaſchen ziehen ſie
Violinen, Flöten heimlich vor,
Und eine ſüße Harmonie

Durchſtrömt den Wald im trauten Chor.
Die Eiche horcht im ſtillen Rauſchen,
Der Wald verſtummt, die Vöglein lauſchen.

Verſcheuchte Hirſch' und Eber ſtehn,
Gebannt vom holden Flötenton;
Sie fürchten Nichts, denn ſie verſtehn
Den vielgeliebten Königsſohn,
Und erſt beim letzten Tonverhallen
Sieht man ſie langſam weiter wallen.

Und als der letzte Sonnenſtrahl
Die jungen Jäger freundlich mahnt,
Da winkt der Prinz ein einzig Mal,
Und Geig' und Flöt' und Ton verſchwand;
Und alle Jäger ziehen weiter
Von ihrer Eich' erquickt und heiter.

## Die ſchwarzen Jäger.

Es ſchleichen, gleich Tigern, aus nächtlichem Grau'n
Gar kecke, verwegne Geſellen,
Und rüſten ſich ſchlau im verruchten Vertrau'n
Auf Jagdglück und ziehen in Wälder und Au'n,
Um tödliche Netze zu ſtellen.
Man bebt vor der ſchwarzen, geharniſchten Schaar
Voll Schauer zurück und es ſträubt ſich das Haar.

Was jemals die Hölle von Giften erfand,
Das tränkt und ernährt ihre Waffen;
Sie fällen mit Luftgiſch, die Büchſ' in der Hand,
Das flüchtige Wild und verpeſten das Land,
Und zünden im Stillen und raffen.
Man bebt vor der ſchwarzen, geharniſchten Schaar
Voll Schauer zurück und es ſträubt ſich das Haar.

Mit ſüßem Gekröder erſpähn ſie das Wild,
Sich wandelnd in ſeine Geſtalten,
Doch iſt es erwürget, dann wechſelt das Bild,
Sie eilen, wie früher in Schwärze gehüllt,
Um höhere Jagd zu entfalten.
Man bebt vor der ſchwarzen, geharniſchten Schaar
Voll Schauer zurück und es ſträubt ſich das Haar.

Das Hochwild im Hochland erwählt ſich ihr Ziel,
Sie dürſten nach edlerer Beute;
Drum ſteigt auch auf Höhen gar luftig und kühl
Und meuchelt mit giftig geſchwängertem Stiel
Den Löwen und Aar ihre Meute.
Man bebt vor der ſchwarzen, geharniſchten Schaar
Voll Schauer zurück und es ſträubt ſich das Haar.

Die Opfer entſenden ſie ſorgſam nach Rom,
Daß Kuppel auf Kuppel ſich thürme,
Wo tief in der Tiber romantiſchem Strom
Sich hoffährtig ſpiegelt der prächtige Dom,
Den ſchwarzen Geſellen zum Schirme.
Man bebt vor der ſchwarzen, geharniſchten Schaar
Voll Schauer zurück und es ſträubt ſich das Haar. —

## Friedrich der Große und der verwundete Reiter.

An dem ſchwarzen Unglückstage, nach dem Kampfe bei Collin
Muß der König ſchnell zu Roſſe in ein leeres Dorf entfliehn.
Während hier die müden Roſſe Raſt und friſcher Quell erquickt,
Sitzt der Fürſt vor einer Hütte auf der Banke tief gebückt.

Auf die Hand ſein Haupt gelehnet, ſinnt er, was verloren war;
An die todten Grenadiere denkt er und die Reiterſchaar.
Trüben Herzens, düſtern Sinnes fühlt er kaum des Durſtes Qual,
Ach, er ſehnt ſich ſchwer ermüdet nach der Tröſtung Sonnenſtrahl.

Sieh, da naht, bedeckt mit Wunden ein getreuer Reitersmann,
Der im Unglück seinen König, seinen Herrn nicht lassen kann;
Aus dem Eimer auf dem Hute bringt er einen frischen Trunk,
Reicht ihn herzlich seinem König ohne Scheu und ohne Prunk.

Und er fleht mit treuer Seele: „Trinken Ihro Majestät!
Laß Bataille sein verloren; wenn's nur wieder besser geht!
Es ist gut nur, daß Sie leben; unser Herrgott lebt gewiß,
Der wird wieder Sieg verleihen, wenn er uns auch heut verließ."

Diese schlichten Herzensworte richteten den König auf,
Frisch erquickt in seiner Seele schwingt aufs Roß er sich hinauf,
Ordnet seine Kriegerschaaren und steht kurze Zeit nachher
Groß als Sieger erst bei Roßbach, dann bei Leuthen mit dem Heer. —

## Des Trostes Quellen.

Es ward mir einst gar trüb' im Sinn,
Da wanderte zum Wald ich hin;
Und sieh
Schon früh
Erschallt
Der Wald:
„Komm trübes Menschenkind,
Ich heile Dich geschwind!"
Des Waldes Rauschen prägte tief
Sich in mein Herz; ich sank uud schlief
Und sog die Wunder der Natur,
Wie Nektar unterm Baum
In meine Seel' im Traum
Und fühlte tief den hohen Geist der Flur.

Und während mich des Waldes Einsamkeit
Mit Feenkraft magnetisch angezogen,
Da fliegt waldein ein Irrlicht her und schreit:
„Unseliger, auch Gift hast du gesogen!

Es ward mir wieder trüb' im Sinn,
Da ſchaut' ich nach dem Monde hin;
Da fiel
Gefühl
Sofort
Ins Wort:
„Komm trübes Menſchenkind,
Ich heile dich geſchwind!“
Und Huldgeſtalten regten ſich
Ohn Maaß in mir, gar wunderlich,
Und ſchufen das und ſchufen dies,
Und lehrten mich in Wort und Blick
Der Liebe unausſprechlich Glück
Und winkten mir ins Paradies.

Da trat zu mir ein menſchlich Marmorbild
Und ſprach: Dein Herz verliert die Roſenflügel,
Es ſtirbt in Qual und Sehnſucht ungeſtillt
Und brennt zur Aſch' auf eines Grabes Hügel.

Und wieder ward mir's trüb' im Sinn,
Da ſchaut' ich nach der Sonne hin;
Die ſtrahlt
Alsbald
Im Licht
Und ſpricht:
„Komm trübes Menſchenkind,
Ich heile dich geſchwind!“
Gedanken voll Erhabenheit,
Voll hohen Geiſts und Herrlichkeit
Umblitzten mich, wie Diamant;
Hing auch ein Schatten ſtets daran,
Ihr Strahlenglanz doch nie zerrann,
Denn Wahrheit war ihr Zauberband.

Den dichten Iſisſchleier hebſt du nie,
Gedankenmenſch! ſprach ernſt der Geiſt des Lebens,
Du ahnſt nur hier der Weſen Harmonie,
Den Mittelpunkt, den ſuchſt du hier vergebens.

Und wieder ward mir trüb' im Sinn,
Da schaut' ich zum Allvater hin;
Der hält
Die Welt
Und dringt
Und winkt:
„Komm trübes Menschenkind,
Ich heile dich geschwind!"
Erkenne dich! du bist mein Sohn,
Dein Erb' ist eines Himmels Thron,
Wenn du im Glauben dich bewährt;
Und wenn in Liebe himmelwärts
Begeistert strebt dein ganzes Herz
Zu mir, durch Tugendglanz verklärt.

So zaubern mir des Lebens Seligkeit
Natur und Liebe, und Allvater oben;
Durch sie erlöst seit aller Ewigkeit
Werd' ich empor zum Himmel hier gehoben. —

## Friedrichs erster Sieg.

Aus Schöpfers Hand ein Meisterstück,
In voller, schöner Blüthenkraft
Steht Friedrich da; sein Adlerblick
Durchdringt Natur dämonenhaft
Und ahnt des Geistes Leben
In ihren Adern weben.

Gezogen durch die Seel' ihm war
Mit herzdurchglühndem Zauberklang
Der Weltgeschichte Heldenschaar
Und wecken Muth und Thatendrang;
Er fühlt, durch sie gehoben,
Sein Herz vulkanisch toben.

Doch die Natur verlangt den Zoll,
Der ihr gebührt, von Jung und Alt;

Sein Herz unendlich sehnsuchtsvoll
Erfaßt der Liebe Allgewalt;
Es ward auf Sturmeswogen
Nach England hingezogen.

Der Vater schloß durch Machtgebot
Des Sohnes Herzensfreiheit ein;
Doch Friedrich sprach: „frei, oder todt
Will ich in meiner Liebe sein!“
Drum zog der Vater strenger
Die Schranken um ihn enger.

Da dachte Friedrich gluthdurchblitzt
An ernste Flucht ins Heimathland
Der Liebe, heimlich unterstützt
Von dienstbefliss'ner Freundeshand.
Hart büßt' er dies Beginnen
Auf einer Feste Zinnen.

Dort sitzt, der süßen Freiheit baar,
Der Königssohn gedankenschwer,
Es zuckt durchs Herz ihm wunderbar,
Und lichter wirds in ihm, je mehr
Er denkt, in tiefes Schau'n versunken,
Umsprüht von Geistesfunken.

Und gegen Sinnenleidenschaft
Führt er den Kampf mit Löwenmuth;
Er sammelt alle Geisteskraft,
Zähmt die Natur in seinem Blut
Und tritt als ein Beschwörer
Jetzt ihrem Geiste näher.

Sein Preußenland nennt er sein Haus,
Das Preußenthum wählt er zur Braut
Und Preußens Zukunft schmückt er aus
Zu seinem Kinde sich; so baut
Er einsam eingeschlossen
Der Neuzeit Himmelssprossen.

Der Frauenlieb' hat er entſagt,
Er nahm, verſöhnt, aus Vaters Hand
Sein Ehgemahl, ganz unverzagt,
Und ehrte hoch das zarte Band,
Blieb Freund und Ehgefährte
So lang ſein Leben währte.

## An Egeria im Mai.

Was droht der Mai mit Duft
Zu ſprengen mir die Bruſt?
Hinaus in freie Luft
Muß ich voll Sangesluſt!
Die Auferſtehungsgruft
Des Winters wird zur Blüth'
Und friſches Leben ruft
Der Lenz mir ins Gemüth.

Wenn Alles jauchzt und ſingt
In Strauch und Blüthenbaum,
Daß laut es widerklingt
Im weiten Schöpfungsraum;
Wenn Alles Liebe trinkt
Und wonneſelig glüht,
Weih' ich Dir, wenn's gelingt,
Egeria, dies Lied.

Des Lebens Sonnenſchein
Senkſt Du durch Deinen Blick
Tief in mein Herz hinein
Und bringſt den Lenz zurück.
Du zauberſt klar und rein,
Daß friſch und innerlich
Der Liebe Gluthverein
Verkläre mich und Dich

Du haſt den Geiſt erweckt
Zum freiern Fluge mir,
Ihm Schönheit aufgeprägt
Und höh'rer Weihe Zier;
Du haſt in mir gepflegt
Still der Begeiſt'rung Gluth
Und mir ins Herz gelegt,
Was wahre Liebe thut:

„Nicht im geſprochnen Schwur
Noch gold'nem Burgverließ,
In lichten Räumen nur
Baut Lieb' ihr Paradies;
Sie zeugt durch die Natur
Der Weſen Ewigkeit
Und ihre Gottesſpur
Iſt Geiſt, iſt Seligkeit. —"

# Kirchengeschichte der Stadt Christburg.

Von

**Isaac Gottfriedt Gödtke,**

Königl. Polnisch. Hoff-Raht und Burgermeister in Conitz.

## §. 1.

Die Veränderung der alten mit der neuen Religion, wie man zur Zeit der Reformation im polnischen Preussen zu reden pflegte; oder eigentlicher sich auszudrucken, die Abweichung von denen Mißbräuchen in der römischen Kirche und die Annehmung der evangelischen Lehre nach dem Augspurgischen Glaubensbekenntniß, äußerte sich wie fast im gantzen Lande überhaupt, so auch insbesondere zu Christburg frühe genung. Die Einwohner dieser Stadt begaben sich anfänglich zur Anhörung des göttlichen Wortes, und zum Gebrauch des H. Abendmahls unter beyderley Gestalt, in das nahe anstoßende hertzogliche Preussen, und vornemlich nach Alt-Christburg, alß welches Kirch-Dorff nur eine Meile davon entlegen ist. Mit der Zeit wird der marienburgische Woywode Achatz von Zehmen, dem der König Sigmund der erste das Ammt Christburg wegen seines Wohlverhaltens erblich auf sein Hauß verliehen hatte, die offentliche Einführung des verbeßerten Gottesdienstes in diese Stadt nach allen Kräfften befordert, die Besitznehmung der Pfarr-Kirche zur H. Dreyfaltigkeit angeraten, und alß ein Anhänger der so genannten neuen Religion ohne allen Zweiffel beym Könige Sigmund August einen Gnaden-Brieff über die freie Außübung derselben Religion bewürcket haben. Dieser Meinung pflichtet gleichfals bey Hartknoch preuß. Kirch. Histor. B. 6. C. 2. §. 7. S. 1064. Denn ob wohl hochgedachter König über die Ertheilung dergleichen Privilegien vom Cardinal Hosius, imgleichen wegen der vermeineten Kaltsinnigkeit in Glaubens-Sachen

von dem Cardinal Jacob Puteus in einigen Brieffen ernſtlich erinnert, auch zur Dämpffung derer in Polen ſich ſtarck außbreitenden Diſſidenten nachdrücklich angemahnet worden, wie auß des Latini Latinii Viterbiensis epistolis coniectiens et observationibus, welche 1659 zu Rom 4. gedruckt worden, ſolches von dem letztern anführet Janozki in der Nachricht von der Zalusk. Biblioth. Theil 3. Num. 3. §. 2. S. 22., ſo hat er iedennoch ſein gnädiges Hertz vor denen evangeliſchen niemahls verſchloſſen, daß er nicht einer iedweden preußiſchen Stadt auf ihr demütiges Ansuchen ſollen ein beſonderes Religions-Privilegium ertheilet haben. Bey ſolcher Freyheit der Gewiſſen verblieben demnach die Einwohner in Chriſtburg unter der glücklichen Regierung des gottſeligen Königes Stephan, deſſen Nachruhm biß in die Ewigkeit fortwähren wird, wenn er die Herrſchafft über der Menſchen Gewiſſen unter die drey Dinge, ſo ſich Gott allein vorbehalten, außdrücklich gezählet, und ſich ſelbſt einen Herren der Völcker nicht aber der Gewiſſen genennet hat. Chwatkowski ius pull. polon. lib. 2. cap. 1. num. 3. pag. 209. Salig Hiſtor. der Augſpurg. Confeſſ. Band 2. Buch 6. C. 5. §. 18. S. 763. Lauterbach Polniſche Chronic S. 476. §. 10.

§. 2.

So wenig nun die hocherwehnten beyden Könige ſich durch die anreitzende Geiſtlichkeit in Ertheilung und Beybehaltung der Gewiſſens-Freyheit hatten laßen irre machen, um ſo größeren Eingang fanden die Biſchöffe bey dem Könige Sigmund dem dritten. Unter dieſes Herren Regierung ward es bald dazu gebracht, daß die größeren Städte in Preuſſen zusamt denen kleineren ihrer Kirchen wegen in rechtlichen Anſpruch genommen wurden. Solches Schicksal muſte demnach Chriſtburg ebenfals erfahren. Der römiſch-katholiſche Pfarrer daſelbſt, Thomas Lange, forderte die Stadt vermittelſt des albereit in Schwang gebrachten ordentlichen Rechtsganges vor den königlichen Hoff, verlangte von derſelben die Pfarr-Kirche nebſt dem dazu gehörigen Geräte, wie auch die Einkünffte, Gründe und Schule. Alles dieſes ward ihme annoch wärenden Reichstages zu Cracau 1595 völlig zuerkannt. Ob ſich zwar die Sache annoch etwas verzog, wie Hartknoch daſelbſt §. 11. S. 1069 be-

zeuget, so erwehnet iedennoch eine geschriebene Nachricht, daß wie hochgemeldeter König 1598 den 26. May nach Marienburg gekommen, diese im Proces bißhero gestandene Kirche den 15. Junii sey der Stadt aberkannt worden. Solches erhellet um so mehr auß einer gerichtlichen Urkunde, welche mit Anführung vieler Umstände darthut, daß die Stadt Christburg zwar mit außdrücklichem Vorbehalt der Wiedererlangung ihrer Kirche nichts desto minder auß unterthänigem Gehorsam gegen die königliche Maiestät, diese Kirche und derselben Schlüssel, wie auch das gesamte dazu gehörige Geräte und einen schrifftlichen Aufsatz von derselben Einkünfften, dem Pfarrer in Gegenwärtigkeit eines Landboten und zweyer Edelleute den 27. Julii desselben Jahres würcklich übergeben, sich daneben zu williger Abtretung anderer Gründe, Gütter, Zinsen und dergleichen Stücke, daferne solche dereinst mit Bestand der Wahrheit erweißlich gemacht würden, verpflichtet haben. Hiemit aber vergnügte sich der Pfarrer keinesweges, vielmehr forderte er ein weit mehreres, und ließ die Stadt wegen seiner neuen Ansprüche abermahls vor das Assessorial-Gericht außladen, die man in der Longnichischen Preussischen Geschichte Band 4. S. 283. 284. zusamt der darauf erfolgten Commission und dem vorgeschlagenen Vergleich, nachlesen kan: und daß sie von den Commissarien 1600 nach Hoffe appelliret habe, findet man daselbst S. 319 angemercket, ia es meldet Hartknoch §. 15. S. 1077 daß noch 1604 eine neue Commission daselbst gehalten, hernach alles stille geworden und darauß den Schluß machet, es werde sich die Stadt damahls haben dem königlichen Erkenntniß vollkommen bequemen müßen.

§. 3.

Nachdem die Pfarr-Kirche, wie gedacht, in die Hände des Pfarrers übergeben worden, hat die evangelische Gemeine ihren Gottesdienst, nach dem Vorgange einiger anderer preußischen kleineren Städte, in das Rahthauß zu verlegen, und ein Theil desselben dazu anzuwenden sich genötiget gesehen. Man hat sie bey diesem Orte auch ungehindert in Ruhe gelaßen, biß derselbe in dem allgemeinen Brande 1638 von der Flamme verzehret und zerstöret worden. Diesem unglücklichen Verhängniß muß man es demnach zuschreiben, daß von dem Religions-We-

sen älterer Zeiten weder auß Stadt- noch Kirchen-Büchern etwas gründlicheres oder außführliches kan beygebracht werden. Von demselben rühren die darauf erfolgten Weiterungen mit der Geistlichkeit gleichfals her. Denn da die Stadt in dem gedachten Jahr im Feuer aufgegangen war, gieng auch die Pfarr-Kirche mit dem Pfarrhause und anderen dazu belegenen Kirchenwohnungen zugleich verlohren. Der zeitige Pfarrer Martin Makowski hatte sich wegen Wiederauferbauung aller dieser Stücke mit der Stadt in einen gütlichen Vergleich, welchen das Schloß- und Burg-Gericht genehmet und der culmische Bischoff bestätiget hatte. Weil demselben nicht völlig war nachgekommen, ward die Stadt des wegen von dem Pfarrer zur gäntzlichen Vollenziehung dessen, so unter der Straffe von fünf tausend Gulden versichert worden, vor das Burg-Gericht 1644 den 20. Octob. außgeladen. Die Stadt bezog sich zur Zeit des 1646 den 7. Märtz würcklich geführeten Rechtsganges auf die allgemeinen königlichen Rechte, und wolte sich daselbst nicht einlaßen, wie sie denn der in dem gedachten Vergleich ohne ihren Willen eingeschobenen verfänglichen Clausul von der zugestandenen Gerichtsbarkeit dieser Gerichts-Stelle damahls alsobald kräfftigst widersprochen hatte, und berieff sich auf das Erkenntniß ihres gebührenden Richters, sie ward gleichwohl deme ungeachtet durch einen Rechtsspruch an das Cron-Tribunal gewiesen, an welches sich auch der Pfarrer gewendet hatte. Der Außschlag dieser Sache ist mir verborgen geblieben, ich zweiffele aber nicht daran, es werde ein darauf erfolgter Vergleich die gantze Streittigkeit auf eine in diesen Landen gewöhnliche Weise aufgehoben haben.

§. 4.

Der obgedachte Pfarrer Makowski, der nunmehro zugleich Ertz-Priester in Christburg war, mag vieleicht ein unruhiges Gemüt gehabt haben, indem er alsobald nach dem beygelegten Streit den evangelischen Prediger Johann Winckler in dem darauf folgenden Jahre vor oben demselben unbefugten Gerichte zudringlich belangete. Um die Sache desto gefährlicher vorzustellen, mißbrauchte er sogar das Ansehen des culmischen Bischoffes Andreas Leßczynski, und bediente sich dieses ruhm- und verdienstvollen Herrn Beystandes vor Gericht. Der Prediger ward überhaupt von ihm des Ammtes wegen besprochen, daß

er nemlich in das prieſterliche Ammt des Klägers damit eingegriffen, weil er denen Pfarr-Kindern in Chriſtburg die Sacramenten gereichet, Kinder getauffet, Eheleute zusamen gegeben, und demſelben ſeine Einkünffte auf eine gewaltthätige Art entzogen, ia ſogar die Gemeine wider ihn aufgebracht, daß dadurch nicht wenig Unruhe erwecket worden. Das marienburgiſche Palatinal-Gericht hatte dieſe klagbar gemachte Sache ſchon vorhero einmahl zur reiffen Überlegung genommen, und verlegte ſie abermahl mit Bewilligung beyder Theile den 27. Junii 1647 derſelben habenden Rechte unbeſchadet, biß auf den nächſtfolgenden gerichtlichen Termin. Die endliche Entſcheidung dieſes unnötiger Weiſe angehobenen Streites iſt mir gleichfals nicht bekannt, immittelſt ſcheint es nicht wenig bedencklich zu ſeyn, daß wegen der unbefugten Gerichts-Stelle in Anſehung des dahin gezogenen Predigers nicht die mindeſte Erwehnung geſchehen. Man findet von dem gehörigen Richter derer evangeliſchen Prediger die eigentlichen Stellen auß denen polniſchen Reichs-Geſetzen in Preuß. Liefer. Band 1. St. 5. S. 591 Not. ††) albereit angeführet, wie auch ein rechtliches Urtheil, ſo ſich darauf gründet, angemercket. Zu demſelben kan noch ein neueres gezogen werden, welches zwiſchen dem Cron-Inſtigator nebſt deſſen anhängenden Theil und der Stadt Thorn den 19. Februar 1739 auß gleichen Gründen in dem Aſſeſſorial-Gericht abgeſprochen worden. Es hat ſich gleichermaßen in älteren Zeiten der Probſt in Conitz, Johann Banner, vermittelſt eines mit derſelben Stadt wegen einiger daſelbſt entſtandenen Irrungen 1639 den 9. Auguſt aufgerichteten ſchrifftlichen Vergleichs, dahin mit außdrücklichen Worten erkläret, daß er die dortigen Prediger weder vor ein geiſtliches noch weltlich Gericht, es möge dieſes ein Land-Tribunal- und Burg-Gericht ſeyn, wie auch nicht auf den Reichstag zu fordern, ſondern dieſelben, wenn ſie würden zum Proceß Gelegenheit geben, bey ihrem gebührlichen Richter, nemlich vor dem Raht oder Gericht der Stadt, rechtlich zu belangen. Übrigens aber ſind die im Reichs-Geſetz-Buch befindlichen polniſchen Worte zur Erläuterung dieſer Sache gehörig ſelbſt von einem einheimiſchen geiſtlichen Rechts-Lehrer, Nicol. Zalaszowski in iure regni poloniae tom. 1. lib. 1. tit. 6. §. 1. pag. 55. tit. 7. pag. 153. num. 10. denen außwertigen zum

Beſten in die lateiniſche Sprache überſetzet worden mit folgenden Worten: „Ministri qvoqve religionis Dissidentium, si ab aliqvo ex qvacunqve occasione citati fuerint, tunc in tali casu forum habebant solum in officio saeculari competenti, ratione qvarumcunqve rerum et iniuriarum; in magno autem ducatu lithvania in magna vota. In causis autem ex ipsorum actoratu forum citati competens seqvi debent, et ibidem iniurias sibi illatas vindicare.“ Nach dem Ablauff verſchiedener Jahre zog der chriſtburgiſche Pfarrer Albrecht Casimir Karwowski den Raht vor den marienburgiſchen Woywod Stentzel Dzialinski, alß des Ortes Staroſten, welcher den 26. Auguſt 1673 die in den Streit gekommene Sachen dergeſtalt entſchieden hatte, daß die Glocke bey dem evangeliſchen Gottesdienſt nicht anders, alß wenn die darüber habende Gerechtsame würden vorgewieſen ſeyn, gebrauchet werden; das Hospital mit allen deſſen Wohnungen, Plätzen und Gründen, wozu die Stadt gar nicht berechtiget, dem Kläger innerhalb dreyen Tagen übergeben werden; und keine Verlöbniße oder andere das Conſiſtorium betreffende Sachen von der Obrigkeit gerichtet werden ſolte, bey angehängter nahmhafften Geld-Buſſe. Man glaubet nicht anders, alß daß in folgenden Zeiten nichts Veränderliches von einiger Wichtigkeit werde in Kirchen-Sachen daſelbſt vorgefallen ſeyn.

§. 5.

Nunmehro gehe ich auf die vorher geſchehene Begebenheiten älterer Zeiten etwas zurücke. Ich habe oben §. 3. erzehlet, wie der Gottesdienſt in dem Rahthause biß auf den 1638 entſtandenen allgemeinen Brand-Schaden ſey gehalten worden. Ich vermag wohl nicht die Urſachen anzeigen, welche die Wiederaufrichtung des Rahthauſes aufgehalten und biß hieher unwürckſam gemachet haben. Dieſes kan ich aber melden, daß die Gemeine in Chriſtburg ſich darüber vereiniget, einen gewißen durch das Feuer verwüſteten Platz, auf welchem zuvor das Schießhauß, darauß nach der Scheibe geſchoſſen, worinn auch Hochzeiten und andere offentliche Gaſtmahle gehalten worden, zu bebauen, alwo die Kirche mit ſamt dem Rahthauſe ſolte angelegt werden. Nach vollenzogenem Bau iſt die kirchliche Verſammlung in dem obern Theil dieſes Gebäudes angeſtellet, und

biß auf die neuere Zeiten ungehindert fortgesetzet worden. Wie aber die wütende Flamme dasselbe in der großen Feuersbrunst 1730 gleichfals verzehrete, ward es darauf wiederum nach und nach aufgebauet, des offentlichen Gottesdienstes beym Gebrauch der Glocke gepfleget, und nach überwundenen Widerwortigkeiten die ehemahlige Ruhe hergestellet. Wie das vom Feuer unbeschädigt gebliebene Hospital, zu unserer lieben Frauen genannt, wegen seiner Baufälligkeit muste 1753 abgebrochen werden, hat man dasselbe auf einer anderen der Stadt zugehörigen Stelle neu erbauet, und etwas erweitert.

§. 6.

Die auß dem erstgemeldeten großen Brande herrührende Mängel an Kirchen- und Stadt-Büchern, auch anderen schrifftlichen Urkunden, verursachen allerdings die Verlegenheit, daß ich von dem Predigtammte in Christburg älterer Zeiten, und da die Pfarr-Kirche zur H. Dreyfaltigkeit im Besitz der evangelischen Gemeine annoch gewesen, nicht das allergeringste beyzubringen im Stande bin. Das schrifftliche Verzeichniß des gesamten Predigtammts kleinerer Städte in Preussen, so der letzt verstorbene fleißige Prediger zu S. Michaelis oder Allen Gottes Engeln auf der Höhe des Dantziger Gebietes, Johann Salomon Richter, auf seinen Sohn und unmittelbahren Ammts-Nachfolger Daniel Hermann Richter erblich kommen laßen, wird es dereinst entdecken, was man von denen angegebenen ersten Predigern, Michael Roggenbauch, Benedict Matthias, Gottlieb Klein, Martin Stubner und Michael Meltzer, wissen und halten solte. Hier kommen diejenigen, von denen man theils mit Gewißheit theils auß Muthmaßung einige Umstände anführen kan, in einer unzertrenneten Reihe vor, nur den zuerst benannten Prediger allein außgenommen.

Martin

| | kam hin | kam weg | ſtarb |
|---|---|---|---|
| Martin Torqverus | — | — | — |
| Andreas Willenius | 16.. | 1621 | 1641 |
| * * * | — | — | — |
| George Creuselius | 163. | 1645 | 1654 |
| Johann Winckler | 1645 | — | 1650 |
| Johann Malina | 1650 | 1651 | 1672 |
| George Creuselius zum andern mahl | 1651 | — | 1654 |
| Chriſtoph Meltner | 1655 | 1658 | 167. |
| George Willenius | 1659 | — | — |
| Jacob Gehrius | — | 1664 | 1678 |
| Salomon Hermson | 1664 | 1665 | — |
| Johann Wismarus | 1665 | 1669 | — |
| Martin Rer | 1669 | 1673 | — |
| Adam Heidemann | 1673 | 1683 | — |
| Johann Meyer | 1683 | 1694 | 1716 |
| Jacob Weidner | 1694 | — | 1704 |
| Michael Laurentius | 1705 | — | 1710 |
| Matthias Eichel | 1711 | 1732 | 1737 |
| Johann Ernſt Zillich iſt 1763 geſtorben | 1733 | — | 1763 |

Martin Torqverus iſt der vierte Caplan in Zinten des oſtlichen Preuſſen der Ordnung nach gewesen, und in die Stelle ſeines unmittelbahren Vorgängers Jacob Greningius, welcher 1598 Pfarrer des Ortes geworden, in demselben Jahre getreten. Man hat ihn nachhero von dannen nach Chriſtburg zum Pfarrammt beruffen, ohne die Zeit, darinnen ſolche Veränderung vorgegangen, anzumercken, welche bey ſeinem Nachfolger Simon Kranich, ſonſt Geranus genannt, gleichfals fehlet, nur daß man noch von diesem die Nachricht aufbehalten, daß er bereits 1606 Caplan gewesen. Ludwig Reinhold von Werner poleographiae patriae specimen V. de oppido Zinthen eiusqve sigillo §. 12. pag. 23. 24. not. (cq) (cr) cap. 1.

Andreas Willenius war anfänglich ſchwediſcher Feldprediger, und kam wärenden erſten Krieges der Schweden mit den Polen hieher nach Preuſſen, da er denn nach Chriſtburg den Beruff erhalten, iedoch kan man nicht davon die Zeit angeben. Von hier iſt er nach Marienburg befordert worden, ob es aber 1621 wie Abr. Puſch im Marienburg. Lehr. Gedächtniß S. 17. N. 24. erwehnet, oder erſt nach Mart. Bergau Meinung in der Prieſterſchafft im Marienburg. Werd. S. 61. N. 16. 1629 möge geſchehen ſeyn? mag ich nicht entſcheiden: wenigſtens iſt dieſes gewiß, daß in dem letzten, nicht aber in

dem ersten Jahre, eine Prediger-Stelle ledig und zu vergeben gewesen.

George Creuselius ist vermuthlich einige Jahre vor dem in Christburg 1638 entstandenen großen Brande im Predigtammt gewesen. Eine von ihm herauß gegebene Leichen-Predigt will dieses beweisen, die er einer das Jahr zuvor verstorbenen adelichen Person, deren Beicht-Vater er gewesen, gehalten hat. Die völlige Aufschrifft derselben ist folgende: Christliche Leich-Predigt über den trostreichen Spruch Esa. XXVI. Gehe hin mein Volck in deine Cammer, und bey adlicher Leichbestattung Fr. Euphemiä gebohrnen Groß Pfersfelderin, des Hrn. Friederich von Polentz, auf Pachollen, Altstadt und Erbsassen, vielgeliebten Gemahlin, welche den 11. May des 1637. Jahres im Heu entschlaffen, und den 3. Junii des 1638. Jahres in der Altstädtischen Kirche zur Erden bestattet worden, gehalten von Georgio Creuselio, der christlichen evangelischen Gemeine in der königl. Stadt Christburg verordnetem Pfarrern. Gedruckt zu Elbing bey Wendel Bodenhausen an. 1638. Die verstorbene Frau wird sich nach Christburg zur Kirchen gehalten haben, weil Pachollen näher dahin alß nach Altstadt lieget. Wann und wohin aber der Creuselius weggekommen, stehet nicht zu berichten: ungefehr könte es 1645. geschehen seyn.

Johann Winckler hat dessen Stelle bekleidet, und so hatte er das Ammt 1645 angetreten. Daß er von dem Ertz-Priester und Pfarrer in Christburg Martin Makowski vor das marienburgische Burg-Gericht wegen Außübung des von der Gemeine ihme aufgetragenen Ammtes 1647 gezogen worden, davon habe ich oben §. 4. mit mehrerem gehandelt. Er hat aber nicht lange der Kirche vorgestanden, indem er 1650 gestorben.

Johann Malina ist anfänglich Diaconus zu Riesenburg im Hertzogthum Preussen 1647 gewesen, von dannen nach Christburg alß Pfarrer gekommen, darnach 1651 nach Freystadt in demselben Preussen beruffen, seines Ammtes aber aus ungegründetem Verdacht 1658 entsetzet, und ehe er sich noch von dort wegbegeben, nach Wilda in dem Großhertzogthum Litthauen in selbigem Jahre begehret, auch mit der Würde eines General-Superintendent der evangelischen Kirchen in Litthauen beehret worden. Oloff polnischer Lieder Geschichte Th. 1. S.

115. 116. Thomas im alten und neuen vom Zustande der evang. Kirchen in Polen S. 132. hat weiter nichts von ihm angeführet, alß daß er 1654 gelebet: welches aber nicht von Wilda, sondern von Freystadt anzunehmen ist, da er sich wohl deutlicher hätte erklären können, indem er sich auf die auß dem Oloff angebrachte Stelle bezogen. Von Wilda hat er 1658 den Beruff nach Tilsit in Preussen alß Ertz-Priester und Pfarrer erhalten, alwo er den 24. Novemb. eingewiesen worden, und 1672 eben an dem Tage seiner Einführung in das Kirchenammt daselbst mit Tode abgegangen. Erläutertes Preußen Band 4. S. 629. Arnold Zusätze zu seiner Historie der Königsberger Univers. S. 165. N. 130. Seine polnische Lieder, Predigten und Schrifften werden vom Oloff S. 117. u. auch S. 371 beygebracht, womit man ebenfals das Erleüt. Preuss. daselbst S. 380. 381. vergleichen kan. Dieses einige kan man von ihm noch anmercken, daß er nicht 1653. wie Oloff S. 115. ansetzet; sondern schon zwey Jahre zuvor, nemlich 1651 von Christburg sey nach Freystadt hingezogen.

George Creuselius ist von seiner unbekannt gebliebenen Gemeine abermahl nach Christburg 1651 beruffen worden, welches von der Liebe und Achtung seiner vormahligen Pfarrkinder zeuget. In denen Gerichts-Büchern des Städtleins Schlochau wird unter dem 8. April 1653 des Georgii Kriselii, Pfarrers in Christburg, gelegenheitlich etwas gedacht. Er hat aber Ammt und Gemeine dieses Ortes 1654 durch den zeitlichen Todt wiederum verlaßen.

Christoph Mettner ist dem Creuselius 1655 im Ammte nachgefolget, welches er mit der Prediger-Stelle zu Passenheim im östlichen Preussen 1658 verwechßelt. Es muß ihm hieselbst ein Vorwurff seines vormahligen Wandels in Christburg seyn gemacht worden, indem ihme auf sein Ansuchen ein schrifftliches Gezeugniß seines Verhaltens daselbst 1671 den 25. Märtz zugefertiget ist. Die Zeit seines Absterbens aber habe ich nicht in Erfahrung bringen können.

George Willenius, des Dirschauischen Predigers gleiches Nahmens eheleiblicher Sohn. Welcher gestalt er zuerst Schul-Rector in dem Städtlein Schöneck, nachgehends zu Barent und Stalle des marienburgischen kleinen Werders Prediger

gewesen, und 1659 das Pfarrammt in Christburg erhalten, davon kan man Hartwich in Beschreibung der dreyen Werder B. 2. C. 10. §. 11. S. 245 und C. 11. §. 6. S. 269. Pusch S. 18. N. 24. wie auch Bergau S. 25. N. 4. und S. 74. N. 7. mit mehrerem nachlesen, welcher in der ersteren Stelle einer von ihm herauß gegebenen Leichen-Predigt Erwehnung thut. Von dem Jahr seines Todes ist nichts bekannt.

Jacob Gehrius, in Marienburg gebohren, ist wohl des Willenius unmittelbahrer Nachfolger, nur stehet die eigentliche Zeit seines Anzuges nicht zu erfragen. Von Christburg ist der Beruff nach Gurske, einem thornischen Kirch-Dorff in der Niedrigung 1664 den 9. May an ihn ergangen. Zernecke thornische Chronic S. 335. Daß er aber wäre nach Alt-Thorn, einem zu der Stadt belegenen Landgutte, befördert worden, wie das Erläuterte Preussen Band 5. St. 11. S. 795. anführet, ist dem Augenschein des Ortes entgegen, sintemahl daselbst gar nicht eine Kirche erbauet gewesen: dieses hat aber seine Richtigkeit, daß er 1665 nach Königsberg an die Kirche auf dem Sackheim gekommen, und alda den 2. April 1678 im zwey und funfzigsten Jahre seines Alters mit Tode abgegangen.

Salomon Hermson ist in die Stelle des weggezogenen Gehrius 1664 gekommen, und das folgende Jahr sogleich darauf an einem andern Ort, der mir unwissend ist, beruffen worden. Andere Umstände seines Lebens sind mir unbekannt. Von dessen Ammtsfolgern wird sich aber mit mehrerer Gewißheit etwas laßen bestimmen, da das Kirchen-Buch in Christburg vom 1669. Jahr seinen Anfang nimmt.

Johann Wismarus, zu Schippenbeil im brandenburgischen Preussen gebohren. Durch ihn ist die ledige Pastorat-Stelle 1665 besetzet worden. Den Ruff nach Lichtfelde im kleinen marienburgischen Werder hat er 1669 zu Anfange des Jahres angenommen, im kurtzen aber sich nach Riesenkirch unweit der Stadt Riesenburg 1673 wählen laßen. Hartwich B. 2. C. 11. §. 5. S. 267. 268. Bergau S. 76. N. 7. setzet das 1672. Jahr.

Martin Rex, auß Neidenburg im östlichen Preussen gebürtig, war vorhero in Straßburg Prediger, begab sich 1666

von da weg, erhielt nach Christburg auf die am Sonntage Seragesima gehaltene Gast-Predigt 1669 den Beruff, muste um beschuldigter unanständiger Dinge willen, 1673 weichen, und man hat nicht erfahren können, wohin er nachmahls gekommen und wenn er gestorben.

Adam Heidemann, zu Soldin in der Neu-Mark Brandenburg gebohren, hatte das Pfarrammt zu Niederzeren marienwerderischer Inspection verwaltet, alß er dem Ruff nach Christburg 1673 am zweyten Sonntage nach Ostern folgte. Weil er nun, laut seinem eigenhändigen Bericht im Kirchen-Buch, Verfolgung und Widerwortigkeit von Freunden und Feinden genugsam außstehen müßen, ist er von hier weggezogen, da er neun und drei viertel Jahr der Kirchen vorgestanden. Man erzehlet in Christburg von ihm, er habe ein paar vornehme fremde Personen 1682 in der heiligen Christ-Nacht in der Stille heimlich zusamen getrauet, worüber er viel Drangsal erleiden, und zuletzt 1683 ins Elend ziehen müßen.

Johann Meyer, von Johannisburg im hertzoglichen Preussen gebürtig, zuerst 1677 Schul-Rector in Straßburg, nachgehends Pfarrer zu Osedenau in der eylauischen Diöcese 1680, von dannen er nach Christburg den ersten Julii 1683 beruffen worden. Er soll ein zwar beliebter, dabey aber scharffer und eyfferiger Prediger gewesen seyn, weswegen er wie mit denen Gegenern so auch mit seinen eigenen Zuhörern zum Theil manchen Verdruß außgestanden haben, so daß er den nach Graudentz 1694 erhaltenen Ruff mit Freuden angenommen, wiewohl er diesen ihm lieb gewesenen Ort um manchen gegebenen Ärgernisses willen 1697 im December-Monaht wiederum verlassen. Wie er aber zuletzt nach der Stadt Mewa gekommen, und daselbst 1718 gestorben, davon wird in dem Verzeichniß des mewischen Predigtammtes unten etwas vorkommen.

Jacob Weidner war von Albrechtau 1694 den 24. October nach Christburg beruffen worden, führete, alß ein sehr liebreicher und gegen das Armut ungemein wohlthätiger Mann, sein Ammt bey der Gemeine mit vieler Erbauung und großem Seegen biß 1704 den 25. December, da er an dem heiligen Christ-Fest selbiges durch einen seeligen Todt niederlegte.

Michael Laurentius, bißdaheriger Pfarrer in Rieden-

walde, erhielte 1705 den 14. Januar den Ruff nach Christburg. Er führete ein sehr stilles und gantz eingezogenes Leben, genoß dabey einer völligen Ruhe. Wie aber die Stadt mit einer erschröcklichen Plage der Pestilentz von Gott 1710 heimgesuchet ward, und der gröste Theil der Bürgerschafft dadurch hingerießen worden, machte er selbst den Beschluß, und gab sein Leben auf, ohne den eigentlichen Todes-Tag recht zu wißen.

Matthias Eichel, von Aweiden in Preußen gebürtig, vormahliger Cantor in Riesenburg polnischer Zungen. Er kam 1711 den 11. Februar in Christburg an, verlohr in dem 1730 den 28. April entstandenen großen Brande alles Vermögen, und nahm den nach Neuhoff an ihn den 11. November 1732 ergangenen Beruff im Königreich Preußen willig an, woselbst er im Anfange des 1738. Jahres gestorben. Die von mir oben §. 6. angeführte Sammlung setzet diesem Eichel zum Nachfolger einen ohne Tauff-Nahmen bezeichneten Gutke. Daferne nun die Nachricht, so hievon Oloff Th. 1. S. 56. ertheilet, daß nemlich ein Prediger des Nahmens in Christburg gewesen, hierzu Gelegenheit gegeben; irret man sich darinn gantz gewiß, denn dieser Gutke ist wohl in dem Kirch-Dorff Alt-Christburg im brandenburgischen Preussen belegen, keinesweges aber in der Stadt Christburg, Prediger gewesen, auch daselbst mit Tode abgegangen.

Johann Ernst Zillich folgte unmittelbahr 1733 den ersten Februar seinem Vorgänger Eichel im Ammte. Er ward seinem betagten Vater Jacob Zillich zu Lichtfeld 1721 und nicht 1727 nach dem Bericht des Bergau S. 77. N. 12. alß ein ordinirter Prediger adiungiret. Er fand bey seinem Antritt in Christburg die Kirche noch nicht außgebauet und ohne Dach, indeßen ward der Bau gefordert, so daß er noch desselben Jahres am 15. Sonntage nach Trinitatis dieses neue Gotteshauß einweyhen konte. Nach dem Kirch-Dorff Stall im kleinen marienburgischen Werder erhielte er wohl 1742 eine schrifftliche Vocation, welche er aber, auf inständiges Ansuchen seiner Gemeine und angetragener Verbesserung des Gehaltes, wiederum zurück gab. Er hat meine ältere leibliche Schwester Anna Elisabeth Gödtke zur Ehe genommen. Von seinem obbenannten

Vater ist anmerckungswürdig, daß er in Losendorff und Lichtfelde zwey und sechtzig Jahre im Predigtammte gestanden, und sein Leben auf neuntzig Jahre zwey Tage gebracht, dergleichen Beyspiel in Preussen nicht so bald wird zu finden seyn. So wäre es auch recht seltsam gewesen, wenn er zu Losendorff biß an sein Ende geblieben, und man seinen Vorgänger daselbst Johann Tischler, welcher daselbst funfzig Jahre lang dem Ammte vorgestanden; auf solchen Fall hätte die Losendorffische Gemeine in hundert und zwölff Jahren nicht mehr alß zwey Prediger nach einander gehabt. Übrigens kan man von diesem ehrwürdigen Greise Jacob Zillich nachschlagen Hartwich B. 2. C. 11. §. 5. S. 268. Bergau S. 77. N. 11. Erläutertes Preußen Band 1. S. 29. Zillich starb 1763.

# Gewerbliches.

(Fortsetzung.)

## 3) Haltbare Tinte.

Folgendes Rezept entnehmen wir Murrey's Mechan. Mag. Nro. 329. S. 256.

½ Loth Höllensteinauflösung (Auflösung von salpetersaurem Silber).
2 = Auflösung von salpetersaurem Eisen.
½ = Auflösung von blausaurem Ammonium.
1 = Galläpfeltinctur.

Obiger Mischung wird etwas fein abgeriebene schwarze Tusche und arabischer Gummi zugesetzt.

## 4) Anstrich, um Eisen gegen Rost zu bewahren.

Im Bulletin de la Société d'Encouragement, Jan. 1830. S. 20. Rullet. d. Litechn. Avril. 1830, S. 123 wird, auf den Bericht des Herrn Payen, folgender Anstrich des Herrn Zeni zur Bewahrung des Eisens vor Rost empfohlen.

Man nimmt achtzig Theile gestoßenes und durch ein Sieb aus Seide durchgeschlagenes Ziegelmehl und zwanzig Theile Bleiglätte, reibt diese Mischung auf einem Reibsteine mit Leinöl zu einem dicken Anstriche ab und verdünnt denselben mit Terpenthingeist. Ehe man denselben auf das Eisen aufstreicht, muß dieses vollkommen reingescheuert worden sein, auch wenn es neu ist.

Herr Zeni versichert aus zweijähriger Erfahrung, daß Eisen, welches eine doppelte Lage dieses Anstriches erhielt, selbst der täglichen Einwirkung des Meerwassers ausgesetzt, von allem Roste befreit blieb.

In allen Angelegenheiten die das Kassen-Wesen betreffen, bitte ich, Sich gefälligst direkte an den Verein zur Rettung verwahrloster Kinder zu wenden, und Aufsätze außerhalb Königsberg gleichfalls an den Verein zu senden, von welchem sie mir zugestellt werden.

Ich bitte, meine bisherige verehrliche Mitarbeiter, und jeden wahren Vaterlandsfreund hiermit ergebenst, mich nach allen Kräften zu unterstützen. Schriftliche Beiträge werden mir stets sehr willkommen sein, wobei ich bemerke, daß solche, da wo es verlangt wird, honorirt werden, — **daß ich selbst aber für die Herausgabe des Blattes kein Honorar beziehe.**

**Richter.**

---

Die geehrten Abonnenten werden hierdurch ergebenst ersucht, die noch **rückständigen Abonnements-Beträge** für den laufenden Jahrgang dieser Zeitschrift, **Zwei Thaler pro Exemplar** betragend, an den Verein zur Rettung verwahrloster Kinder, zu Händen des Herrn Kanzley-Rath **Beckherrn** in **Königsberg,** Tragheimer Kirchenstraße No. 49. auf das Schleunigste geneigtest zu übersenden.

Marienwerder, im August 1845.

**Die Redaction.**

---

# Inhalt.


Seite

Ueber die poetiſche Ausbeute, die das juriſtiſche Quellen-Studium gewährt. Ein Vortrag gehalten in der literariſchen Geſellſchaft zu Marienwerder von E. Medem, Ober-Landesgerichts-Rath. . . . . 485

Hiſtoriſche Beſchreibung weylund Herrn Georgen von Ehingen reiſens nach der Ritterſchaft, vor 150 Jahren in underſchiedliche Königreich verbracht. . . . . 509

Die Microlepidopteren der Provinz Preußen von A. von Tiedemann auf Ruſſoczin. . . . . 525

Poetiſche Bilder aus dem Leben Friedrichs des Großen, eingerahmt von V. Raymann. (Als erſte Probe.) . 541

Kirchengeſchichte der Stadt Chriſtburg. Von Iſaac Gottfriedt Gödtke, Königl. Polniſch. Hoff-Raht und Burgermeiſter in Conitz. . . . . 550

Gewerbliches. (Fortſetzung.) . . . . . 561



In meinem Verlage iſt ſo eben erſchienen und bei **A. Baumann in Marienwerder** zu haben:

Zaddach, die weſtpreuß. Pfandbriefe, und die durch Unglücksfälle herbei geführte Tilgung der Pfandbriefſchuld in accordirten Partialzahlungen, von dem Standpunkte eines practiſchen Geſchäftsmannes beleuchtet. Gr. 8. geh. 27 Sgr.

Danzig, im Juni 1845.

**B. Kabus.**



Marienwerder, gedruckt bei Friedr. Aug. Harich.

# Archiv

für

## vaterländische Interessen

oder

## Preußische

# Provinzial-Blätter.

---

Herausgegeben

von

**O. W. L. Richter.**

---

Neue Folge.
Jahrgang 1845. November-Heft.

Marienwerder,
bei Albert Baumann.

# Ueber den Ursprung der Woche.

Gelesen in der Königl. deutschen Gesellschaft zu Königsberg
den 22. Mai 1845,
von Professor Dr. **Nesselmann.**

---

Wenn ich über den Ursprung der Woche sprechen will, so heißt das einfach soviel: ich will untersuchen, wo, wann und wie man auf den Gedanken gekommen ist, nach Zeiträumen von sieben Tagen zu rechnen. Alles was die Feier eines dieser sieben Tage betrifft, liegt ganz außerhalb meines Thema's, und es ist mir in diesem Augenblicke ganz gleichgültig, warum die Juden den siebenten, die Christen den ersten, die Mohammedaner den sechsten Tag der Woche als Fest- und Ruhetag angenommen haben. Sie werden Sich, m. H., sehr bald mit mir überzeugen, daß schon allein die Beantwortung der ersten Frage, woher überhaupt die Eintheilung von sieben zu sieben Tagen rühre, große, ja unüberwindliche Schwierigkeiten mit sich führt, und daß mein heutiger Vortrag, weit entfernt, diese Frage definitiv beantworten zu wollen, nur den Zweck hat, jene Schwierigkeiten uns klar vor die Augen zu führen, und mit einiger Bestimmtheit auf die Klippe hinzuweisen, an welcher zu scheitern kaum vermieden werden kann.

Um zunächst die Grenzen unserer Untersuchung etwas enger zu ziehen, wollen wir den Theil der Frage, der sich mit dem Wo? beschäftigt, negativ auffassen, und nachsehen, bei welchen uns bekannten Völkern des Alterthums wir die Woche nicht finden.

Die Römer hatten bekanntlich keine Spur davon. Zwar kommt bei den classischen Auctoren schon das Wort hebdomas vor, keineswegs aber wird darunter eine bürgerlich sanctionirte Woche verstanden. So schreibt Cicero an Tiro, den er krank

verlaſſen hatte: Symphoniam Lysonis velim vitasses, ne in quartam hebdomada incideres (Epp. ad div. XVI. 9), das heißt, in das vierte Stadium der Krankheit, den vierten „ſiebenten Tag", welcher von den Aerzten für kritiſch gehalten wurde. In derſelben Bedeutung kommt das Wort mehrmals bei Aulus Gellius vor, ebenſo wie hebdomaticus = septenarius in dem Sinne von kritiſch. Zur Bezeichnung der bürgerlichen Woche wird das Wort hebdomas ebenſo wie das ächt Lateiniſche septimana erſt von den chriſtlichen Schriftſtellern gebraucht. Im bürgerlichen Leben theilten die Römer ihr Jahr in zwölf ungleiche Monate, und dieſe wiederum in jene bekannten drei unſymmetriſchen Abſchnitte, deren Anfangs-, oder vielmehr Schlußtage mit den Namen Kalendae, Nonae und Idus bezeichnet wurden, ſo daß ihre ganze Zeitrechnung eine durchaus unregelmäßige Geſtalt gewann. Etwas der Woche Aehnliches dagegen erſcheint uns in ihrer Nundinis, Zeitabſchnitten von acht, nicht wie der Name andeutet von neun Tagen; es waren dieſes Markttage, an denen Ferien waren, das Landvolk in die Stadt kam u. ſ. w. Annum ita diviserunt, ut nonis modo diebus urbanas res usurparent, reliquis septem ut rura colerent, ſagt Varro. (R. R. II. praef. Vgl. Plin. H. N. XIII. 3.) Der Name iſt ſo gebildet, wie wir im gewöhnlichen Leben ſagen „acht Tage", wenn wir eine Woche meinen, d. h. es ſind beide Grenztage mitgezählt. Aber eben der Umſtand, daß wir in der Nundinis nicht mit ſieben, ſondern mit acht Tagen zu ſchaffen haben, beweiſt, daß dieſelben in keinem Zuſammenhange mit unſerer Woche ſtehen.

Ebenſo wenig war den alten Griechen die bürgerliche Woche bekannt. Sie theilten den Monat in drei gleiche Theile zu zehn Tagen, δεκάδες, eine Einrichtung, welche die Franzoſen während der Revolution nachahmten, und nannten dieſelben δεκὰς μηνὸς ἱσταμένου, δεκὰς μηνὸς μεσοῦντος und δεκὰς μηνὸς φθίνοντος. Denn daß auch bei den Griechen das Wort ἑβδομάς mitunter den ſiebenten Tag oder eine Anzahl von ſieben Tagen bezeichnete, läßt noch nicht auf das Vorhandenſein der bürgerlich religiöſen Woche ſchließen. Meiſtens iſt auch hier die kritiſche Periode der Krankheit gemeint, ohne alle Rückſicht auf eine bürgerliche Zeiteintheilung. Die Woche im eigentlichen

Sinne des Wortes bezeichnet ἑβδομάς erst bei den Kirchenscribenten.

Die religiösen und bürgerlichen Einrichtungen anderer Europäischen Völker können wir nicht weit genug ins Alterthum hinauf verfolgen, um daraus für unsern Zweck Schlüsse zu ziehen. Das deutsche Wort „Woche", im niederdeutschen und heutigen Plattdeutschen „Weeke", kommt her vom Gothischen Wik, welches „Ordnung, regelmäßiger Wechsel" bedeutet, ist also ursprünglich ein ganz allgemeiner Begriff. Das Russische Nedielja, ist zusammengesetzt aus dielo „Arbeit" und der Privativpartikel ne, bedeutete also ursprünglich wohl nicht, wie jetzt, die Woche, sondern den Ruhetag in derselben, wie denn auch das entsprechende Polnische Wort niedziela nicht die Woche, sondern den Sontag bezeichnet. Aber diese Namen beweisen durchaus nichts für die Sache, die uns hier beschäftigt, und es scheint ausgemacht zu sein, daß sowohl die Germanischen als die Slawischen Völker erst durch das Christenthum mit der Woche bekannt geworden sind.

Gehen wir nun nach Asien über, und sehen wir nach, bei welchen Völkern wir die Einrichtung der Woche im Alterthum dort nicht finden, so bietet sich uns zunächst Indien dar. Wir finden bei den Indiern die mannichfachsten chronologischen Epochen, Sonnen- und Mondjahre, Sonnen- und Mondmonate, größere und kleinere Zeitabschnitte der verschiedensten Art durchkreuzen sich labyrinthisch, aber keine Spur von Bekanntschaft mit der Woche tritt uns in ihrer Literatur vor die Augen. Dagegen finden wir, daß dieses Volk im gewöhnlichen Leben die Monate halbirte und nach Abschnitten von fünfzehn Tagen rechnete, was auch die der alten Brahma-Religion treu gebliebenen Bewohner Indiens noch heute thun.

Die Tataren in Khatai und Turkistan hatten, wie Ulugh-Beg berichtet, ursprünglich einen Cyclus von zwölf Tagen, so wie sie auch den bürgerlichen Tag in zwölf Theile theilten; daneben aber kennen sie im gemeinen Leben Perioden von zehn Tagen, deren jeder seinen besondern Namen hat. Beide Cyclen neben einander fortlaufend bilden sodann eine größere Periode von sechzig Tagen, welche ihre eigentliche Zeiteinheit in der Chronologie bildet. Eine Abtheilung von sieben

Tagen ist ihnen dagegen ganz unbekannt, und Ulugh-Beg, ein Mohammedanischer Schriftsteller, sagt ausdrücklich von der sechzigtägigen Periode: „diese Periode vertritt bei ihnen die Stelle unserer Woche.“ Ebenso fassen sie dann wieder sechszig Jahre zu einer Einheit höherer Ordnung zusammen, welcher Umstand nur insofern hieher gehört, als er beweist, wie die Zahl Sieben als Princip der Zeiteintheilung diesen Völkern ganz fremd gewesen ist.

Eine eigenthümliche Einrichtung hatten die alten Perser. Sie theilten das Sonnenjahr in zwölf gleiche Monate zu dreißig Tagen, und fügten am Schlusse fünf Ergänzungstage hinzu. Jeder der dreißig Monatstage hatte einen besonderen Namen; unter diesen dreißig Namen der Monatstage befanden sich auch elf von den Namen der zwölf Monate. Die Monate selbst wurden nun nicht weiter eingetheilt, sondern es wurde die Einrichtung beobachtet, daß in jedem Monate derjenige Tag gefeiert wurde, welcher mit dem Monate denselben Namen führte. So hieß z. B. der erste Monat des Jahres Ferwardin; ebenso hieß auch der neunzehnte Tag jedes Monats; daher war im Monat Ferwardin der neunzehnte Tag ein Festtag; der zweite Monat hieß Ardibehescht; Ardibehescht hieß aber auch der dritte Tag in jedem Monate; daher wurde im zweiten Monate der dritte Tag gefeiert; aus demselben Grunde feierte man im dritten Monate, Khordad, den sechsten, im vierten Monate, Tir, den dreizehnten Tag, u. s. w. Nur der Name des zehnten Monats, Dai, fand sich in der Reihe der dreißig Namen der Monatstage nicht wieder; dagegen fand sich dieser Name, der zugleich ein alter Namen der Gottheit ist, als erster Theil in den zusammengesetzten Namen des achten, des fünfzehnten und des drei und zwanzigsten Monatstages, weshalb denn in dem Monate Dai diese drei Tage gefeiert wurden, wodurch dieser Monat in vier ungleiche Abschnitte zu abwechselnd acht und sieben Tagen zerfiel. Die unter dem Namen der Parsen oder Gebern bekannten Anhänger Zoroasters haben diese Einrichtung noch bis heute beibehalten.

Wenn wir nun die hier genannten Völker, sowie alle diejenigen ausnehmen, welche die Woche erst als religiöses Institut durch Vermittelung des Christenthums oder des Islams

in späterer Zeit zu sich herübergenommen haben, bei welchen Völkern des uns bekannten Alterthums bleibt dann die Wochenrechnung als ursprüngliches und heimisches Institut übrig? Bei den von den erwähnten Völkern in Osten und Westen begrenzten Völkerschaften Vorder-Asiens, den Hebräern, Arabern, Syrern, Assyriern, Aegyptern u. s. w. mit einem Worte, bei den sogenannten Semitischen Völkern. Wenn wir nun bedenken, daß diese Völker sämmtlich untereinander sehr nahe stammverwandt sind, daß sie in ihren Sprachen und in manchen ihrer Gebräuche, von denen ich hier nur der Beschneidung erwähnen will, sich ebenso nahe an einander anschließen, als sie dadurch von allen übrigen Nationen sich entschieden entfernen, so ergiebt sich daraus, daß die Wocheneintheilung und und die damit verbundene Feier des siebenten Tages im Alterthum einen sehr vereinzelten Ursprung gehabt hat und gewiß nur aus einer einzigen Quelle herrührt. Aber bei diesem Volksstamme ist die Einrichtung uralt und entzieht sich der historischen Forschung. Schon bei den ersten Strahlen der Geschichte, welche sich über diesen Theil Asiens verbreiten, finden wir den Semitischen Volksstamm in mehre selbständige, von einander abgesonderte Völker geschieden, woraus folgt, daß die Einführung der Woche, so wie die der Beschneidung, eben weil beide Institute ihnen allen gemeinschaftlich sind, in eine noch frühere für uns vorhistorische Zeit hinaufreicht, in eine Zeit, als jene später getrennten Völker noch als ein einziges Volk zusammenstanden. Und eben dieser Umstand bildet die Klippe, an welcher wir anstoßen; indem die Geschichte uns im Stiche läßt, bleibt uns nur das zwar weite, aber unsichere Feld der Hypothesen übrig.

Die Art, wie die älteste uns zugängliche Urkunde, die Genesis, die Entstehung der Woche einführt, beweist bereits, daß man damals den wahren Ursprung dieser Einrichtung nicht mehr kannte. Der Verfasser stellt den chronologischen Cyclus von sieben Tagen als etwas zu seiner Zeit bereits Vorhandenes und allgemein Bekanntes hin, und der Zweck seiner schönen Dichtung im ersten Kapitel dieses Buches ist allein der, die Feier des siebenten Tages den Bekennern des Gesetzes einzuschärfen. Dieses thut er ganz in der sonst auch von ihm ange-

wandten Methode, zu einer bestehenden Einrichtung, dem Namen einer Person oder eines Ortes, eine Erzählung zu erfinden, aus welcher er jene Einrichtung oder jenen Namen post factum erst entstehen läßt. Diesem Bestreben des Verfassers verdankt die Genesis ihre vielen Wortspiele und Etymologien, die zum Theil recht anmuthig, zum Theil aber auch sehr gesucht und verkünstelt sind. Ich erinnere hier nur an die Phrasen, denen die Söhne Jacobs ihre Namen verdanken sollen. Der Name Ruben bedeutet: „sehet, ein Sohn!" Der Verfasser giebt dem Namen eine ganz andere erkünstelte Deutung, und erklärt die Entstehung desselben daraus, daß er die von Jakob verschmähte Leah bei der Geburt ihres Erstgebornen sprechen läßt: der Herr hat meinen Gram gesehen; denn nun wird mein Mann mich lieben." Daher nannte sie seinen Namen Ruben, d. h. nach dieser Etymologie Ra'uj be-'onji „es wurde auf meinen Gram, meine Schmach gesehen." Bei Simeon's (Schim'on Erhörung) Geburt läßt er, indem er den Namen ähnlich wie den vorigen zusammensetzt, Leah sprechen; „der Herr hat gehört, daß ich verachtet war", Scham'a 'onji u. s. w. Abram's Name wird, nachdem ihm eine große Nachkommenschaft verheißen worden, in Abraham verwandelt, um ihn als „Vater der Menge" deuten zu können, wobei auffallend sein könnte, daß raham, die Menge, kein Hebräisches, sondern ein Arabisches Wort ist. In ähnlicher Weise nun hat der Verfasser der Genesis auch bei dem uns gegenwärtig beschäftigenden Gegenstande seinen Scharfsinn in Thätigkeit gesetzt; er läßt Gott in sechs Tagen die Welt schaffen, und am siebenten Tage ruhen, damit der Name des siebenten Tages, Schabbath, Ruhe, gehörig motivirt erscheine. Der Tag wurde entweder so genannt, wie er in der Genesis geschrieben wird, und dann nicht in Folge der fingirten Ruhe Gottes, sondern, weil Menschen und Vieh an dem Tage von der Arbeit ruhten; oder, was fast noch wahrscheinlicher ist, der Verfasser hat hier, wie oft, wieder einmal zu Gunsten einer bedeutsamen Etymologie das Wort verstümmelt, da es sich mit geringer orthographischer Abweichung, indem man den wenig hörbaren Laut ain einschiebt, viel natürlicher als Ableitung von Scheba', sieben, kund giebt, und den siebenten Tag bezeichnet.

Während so im ersten Kapitel der Genesis die Sabbatruhe dadurch motivirt wird, daß auch Gott am siebenten Tage geruht habe, finden wir an andern Stellen des Pentateuchs ganz andere und viel näher liegende Gründe für dieses Gesetz angegeben; so heißt es im Exodus 23, 12.: „Sechs Tage sollst du arbeiten, aber am siebenten Tage sollst du ruhen, damit sich erhohle dein Stier und dein Esel und Athem schöpfe der Sohn deiner Magd und der Fremdling.“ Also Erholung von der Arbeit und dann allerdings auch dadurch bedingte Muße zur ungestörten Gottesverehrung, das waren die Gründe, welche bei der Einsetzung regelmäßig wiederkehrender Ruhetage maaßgebend waren. Aber damit sind wir in unserer Untersuchung noch nicht einen Schritt weiter gekommen; denn wir fragen immer noch, warum gerade sieben Tage als Periode angenommen worden sind, warum nicht sechs oder auch acht, wie in den nundinis der Römer. Wie der Verfasser der Genesis den Ursprung der siebentägigen Periode auf Gottes Thätigkeit und Ruhe bei und nach der Schöpfung, so haben Andere denselben auf andere menschliche Vorstellungen zurückzuführen gesucht, aber eine Erklärung so wie alle bleiben Hypothesen, die weiter kein Verdienst, als das der Erfindung haben, eben weil die Geschichte bei allen weiteren Untersuchungen auf diesem Felde uns im Stiche läßt. Ganz besonders aber haben zwei Ansichten über den Ursprung der Woche sich eine etwas allgemeinere Geltung zu verschaffen gewußt, die wir daher hier etwas genauer betrachten und prüfen wollen.

Vielfach hat man die Eintheilung von sieben zu sieben Tagen durch das ungefähre Eintreffen der Mondphasen in diesem Zeitraume erklären wollen. Allerdings tritt so ungefähr sieben Tage nach dem Neumond das erste Viertel, nach abermals etwa sieben Tagen der Vollmond, nach wiederum ungefähr sieben Tagen das letzte Viertel und von da endlich nach etwa sieben Tagen wieder der Neumond ein. Aber erstens sind diese vier Mondphasen, mit Ausnahme des Neumonds, für das bloße Auge nicht so scharf von einander abgegrenzt, daß sich eine so tief in das Leben eingreifende Einrichtung, wie die Woche, mit einiger Wahrscheinlichkeit darauf zurückführen ließe; zweitens aber fällt die ganze so einfach und plau-

sibel klingende Hypotheſe über den Haufen, wenn wir bedenken, daß der Zeitraum von einer Mondphaſe bis zu der nächſten in der That ſich nur ſehr ungefähr dem Zeitraum von ſieben Tagen nähert. Schon nach Verlauf eines einzigen Monats mußte man den Irrthum gewahr werden, da derſelbe ſchon einen bis zwei Tage länger iſt, als viermal ſieben Tage. Ein Fehler aber, der ſich ſo ſchnell offenbart, kann ſelbſt von der roheſten Beobachtung weder begangen noch überſehen werden, und man traut den Völkern in ihrer Kindheit in der That gar zu viel Naivität zu, wenn man ihnen eine ſolche dem einfachſten Augenſchein widerſprechende Ungenauigkeit aufbürdet. Ganz anders war es mit der Einrichtung des Jahres. Da machte ein Fehler von einigen Tagen ſich erſt nach mehren Menſchenaltern ſo bemerklich, daß er weſentlich ins Auge fiel, und es konnte ein Sonnenjahr von 360 Tagen, wie das alte Aegyptiſche, ſich ſehr füglich lange erhalten, bevor ein Menſch während der Dauer ſeines Bewußtſeins die Abweichung des bürgerlichen Jahres vom Sonnenlaufe ſcharf auffaßte. Schon bei der Feſtſtellung der Monate ſchlugen die alten Hebräer einen viel ſicheren Weg ein. Sie ſetzten nicht auf Grund einer oberflächlichen ungefähren Beobachtung eine beſtimmte Anzahl von Tagen für die Dauer des Monats feſt, ſondern ſie gaben das Geſetz, daß, ſobald Jemand nach der Unſichtbarkeit des Mondes während des Neumonds den erſten hellen ſichelförmigen Streifen am Abendhimmel entdeckt hatte, er es dem Synedrium anzeigen ſollte; die Behörde verkündigte ſodann durch Trompeten (thru'ah) im Lande, daß heute ein neuer Monat beginne. Wie man durch dieſe Methode ungleiche, aber durch fortwährende unmittelbare Beobachtung beſtändig regulirte Monate erhielt, ſo hätte man ganz unfehlbar auch ungleiche Wochen gebildet, um dieſelben mit den ſichtbaren Mondphaſen in Uebereinſtimmung zu erhalten, wenn eben dieſe Mondphaſen überhaupt zu der Einſetzung der Wochen die Veranlaſſung gegeben hätten. Gleiche Wochen aber und ungleiche Monate ſind, wenn beide aus demſelben Princip, der Beobachtung des Mondes, hergeleitet werden, eine unglaubliche Inconſequenz. Und wie können wir, abgeſehen von dieſer in einem Athemzuge zu begehenden Inconſequenz, annehmen, daß ein Volk, welches

mit so pünctlicher Gewissenhaftigkeit eine auf bürgerliche Verhältnisse bezügliche Einrichtung, wie die Anordnung der Monate, in Ausführung brachte, so ganz auf die oberflächlichste Anschauung hin, auf eine Anschauung, welche nach acht und zwanzig, ja nach vierzehn Tagen sich als irrig offenbaren mußte, eine seiner wichtigsten religiösen Institutionen hätte bauen sollen?

Durch die lateinischen Namen der Wochentage verleitet hat man ferner die sieben Tage mit den sieben den alten bekannten Planeten in Verbindung gebracht, einer Idee, die vielleicht an und für sich weniger verwerflich ist als die Art und Weise, wie man sie angewandt hat. Stellt man nämlich die sieben Planeten der Alten in ihrer natürlichen Reihenfolge, von dem entferntesten anfangend, zusammen, also

Saturn, Jupiter, Mars, Sonne, Venus, Merkur, Mond,

und theilt nun, von Sonnabend anfangend, jeder Stunde des Tages nach der Reihe einen Planeten zu, also der ersten Stunde des Sonnabend den Saturn, der zweiten den Jupiter, der dritten den Mars, der vierten die Sonne, u. s. w., so kehrt diese Reihenfolge der Planeten natürlich nach je sieben Stunden immer wieder; es trifft also die Sonne auf die vierte, die elfte, die achtzehnte und die fünf und zwanzigste Stunde des Sonnabend, d. h. auf die erste Stunde des folgenden Tages. Wenn man nun den Tag nach demjenigen Planeten benennt, der seine erste Stunde regiert, so heißt der Sonnabend Dies Saturni, der Sonntag Dies Solis; auf die vierte Stunde des Sonntags trifft nun Mond, also auch auf die erste Stunde des folgenden Tages, die daher den Namen Dies Lunae erhielt. Wenn man so fortgeht, so erhält man nach der Reihe die Namen Dies Martis, Dies Mercurii, Dies Jovis, Dies Veneris. Wenn sich auch kaum bezweifeln läßt, daß dieser oder einer ähnlichen Combination die Lateinischen Namen der Wochentage ihren Ursprung verdanken, so heißt es doch aller Philosophie der Geschichte vor den Kopf stoßen, wenn man die Entstehung der Woche selbst davon herleiten und somit eine das religiöse und bürgerliche Leben mehrer Völker tief durchdringende Einrichtung auf eine leere astrologische Träumerei zurückführen wollte. Aber diese Herleitung gestattet auch noch

manche andere Bedenken. Erstens nämlich ist sie eine bloße Erfindung neuerer Gelehrten, und wir haben durchaus keine Quelle, die uns historisch versicherte, daß die obige Combination von den Alten jemals wirklich gemacht worden sei; sie ist eine Fiction ohne irgend ein historisches Fundament. Ja sogar die Voraussetzung, daß man jeder Stunde des Tages in der oben angedeuteten Weise einen Planeten zugetheilt habe, ist blos zu Gunsten dieser Hypothese gemacht worden. Zweitens aber finden sich die Planeten in der hier vorausgesetzten Ordnung nicht früher als bei Ptolemäus in der Mitte des zweiten Jahrhunderts mit Bestimmtheit aufgezählt; die Alten schwankten beständig in Betreff der Stelle, welche Sonne, Venus und Mercur gegen einander und gegen die Erde einnähmen; es kann deshalb die erweislich sehr viel ältere Woche dieser Zusammenstellung der Planeten ihren Ursprung nicht verdanken, wenn auch die erst in der spätern christlichen Zeit erscheinenden Lateinischen Namen der Wochentage daher rühren könnten. Drittens ist gar kein Grund vorhanden, warum man bei dieser Anordnung mit dem letzten Wochentage anfängt. Da Sonne und Mond in vielfacher Beziehung unter jenen Himmelskörpern für uns den ersten Rang einnehmen, so scheint vielmehr eine ganz andere Combination nicht ohne Absicht die ersten beiden Tage der Woche gerade mit diesen für uns wichtigsten Gestirne in Verbindung gebracht zu haben. Viertens aber finden wir bei den Semiten, namentlich bei den Hebräern gar keine Spur von Namen der einzelnen Wochentage, sondern sie begnügen sich damit, die Tage zu zählen, indem sie von Sonntag anfangen. Die ältern Araber hatten zwar, wie es scheint, neben den bloß gezählten Tagen auch besondere Namen, aber dieselben stehen in keinem ersichtlichen Zusammenhange mit den Namen der Planeten; jedenfalls aber scheint der umgekehrte Proceß viel natürlicher zu sein, daß man nämlich, da man einmal sieben Planeten und sieben Wochentage hatte, beide mit einander in Verbindung zu bringen suchte, ähnlich wie man die sieben Metalle mit den Planeten combinirte.

Wie in vielen Fällen, so ist auch hier die Aufstellung positiver Thatsachen schwieriger als die Widerlegung fremder Vermuthungen, und wir müssen uns vorläufig wohl mit den

gegebenen ganz negativen Resultaten begnügen, da es schwer mehr gelingen dürfte, eine Ansicht über den Ursprung der Woche auf eine allgemein überzeugende Weise zu begründen. Nur an einen Umstand erlaube ich mir noch zu erinnern, welcher bei unserm Gegenstande einige Beachtung zu verdienen scheint, nämlich an den im ganzen Alterthum weit verbreiteten Aberglauben zu Gunsten der Zahl Sieben. Man liebte diese Zahl nicht nur bei willkührlichen oder unbestimmten Gegenständen, sondern selbst bei bestimmbaren im Widerspruche mit der Wirklichkeit. Um von den verschiedensten Völkern hergenommene Belege anzuführen, erinnere ich an die sieben Urmenschen oder Rischis der Inder und Araber, an die sieben Könige und sieben Hügel Roms, an die sieben Weisen Griechenlands, an die sieben Wunder der Welt, an die sieben Helden von Theben, an die sieben Sonnenpferde der Tibetaner, an die sieben Amschaspand's oder guten Erzgeister Zoroasters, an die sieben Mündungen des Nil, an die sieben Kühe in Pharaos Traum, an die zweimal sieben Jahre in Jakobs Brautwerbung, an die sieben Trauertage Josephs um seinen Vater, an die sieben Weihe- und Vorbereitungstage des Hohenpriesters vor dem Versöhnungsfeste, an den siebenarmigen Leuchter in der Stiftshütte, u. s. w. Die Araber zählen in der Regel sieben gekrönte Preisgedichte, Moallakas, die Perser sieben Dichterkönige, die Griechen sieben Städte, die sich um die Ehre stritten, Homers Geburtsstädte zu sein; von allen diesen Gedichten, Dichtern und Städten gab es aber factisch bedeutend mehr als sieben. Ganz besonders gehört noch hieher, daß das Hebräische Verbum, welches „schwören" bedeutet, gleichen Stammes ist mit dem Zahlwort Sieben; Scheb'a bedeutet Sieben, Schab'a schwören. Jedenfalls ist das Zahlwort älter als das Verbum, und letzteres hat seinen Ursprung wahrscheinlich in der Sitte, einen Eid durch Darbringung von sieben Opferthieren zu bekräftigen; so opfert z. B. Abraham, als er seinen Bund mit Abimelek schließt, sieben Lämmer. Von demselben Stamme bildet die Hebraische Sprache die Substantive Schabu'a, als Masculinum „die Woche", Vain, Schebu'ah, als Femininum „der Eid"; und ebenfalls von diesem Stamme haben wir im Aethiopischen die Worte Seb'atat, Zauberei und Ma-

sab'ejan, Zauberer. Die alten Araber beſtrichen ſieben Steine mit dem Blute Derjenigen, die ſich eidlich zu einem Bunde verpflichteten, wie ſchon Herodot erzählt.

Demnach ſcheint es, daß die Zeitrechnung nach ſieben Tagen mit dieſer allgemein verbreiteten Verehrung der Zahl Sieben, von welcher ſich leicht noch mehre Beiſpiele hätten beibringen laſſen, in einem innigen Verhältniſſe geſtanden habe, ohne daß der Mond oder die Anzahl der Planeten directe Veranlaſſung zur Einführung der Woche geweſen ſind. Inwiefern aber die Anzahl dieſer Himmelskörper, zuſammengehalten mit den ſieben Tönen in der Muſik, den ſieben Farben des Regenbogens, den ſieben den Alten bekannten Metallen, und mit manchen andern Erſcheinungen indirect auf die Entſtehung der Woche eingewirkt haben, indem eben dieſes mannigfache Erſcheinen der Zahl Sieben in der Natur dahin geführt haben mag, dieſe Zahl für eine heilige zu halten, wage ich nicht zu entſcheiden.

# Die Abschaffung des Duellzwanges.

Eine Ansprache an die Commilitonen der Albertina-Universität am 24. Januar 1845.

Von **Karl Rosenkranz,**
ordentlichem Professor der Philosophie.

Königsberg. Verlag von Tag und Koch. 1845.

---

Es hat von jeher einige Schwierigkeit gehabt, bei Unklarheit und Unbeholfenheit des Verstandes, wozu sich so leicht eigentliche Denkfaulheit gesellte, zu Bestimmungs- und Entscheidungsgründen im Denken und Handeln zu gelangen. Was man nicht durch anhaltendes Nachdenken, durch tief eindringende und das Wesen der Beziehungen ergründende Untersuchung sich erringen mochte, was mangelhafte Kenntniß und ein eng begränzter Gesichtskreis der Verhältnisse nicht gewähren konnten, das sollte von Außen her das erste beste gleichgültige Vorkommniß, das zufällige Ereigniß ersetzen. Man fand es bequem und nicht ohne mehrfache Vortheile, da, wo man sein eigenes, oft nur durch mühsame Erforschung und durch die umsichtigste Würdigung aller betheiligten Verhältnisse zu gewinnendes Urtheil abzugeben hatte, lieber eine höhere, mit übermenschlicher Einsicht ausgestattete Macht für sich sprechen zu lassen. Omina, Orakel, Ordalien „Gottesurtheile" und die Folter auf den Gerichtsstätten entstanden, gründeten ihr Fach der Finsterniß und ihre tyrannische Herrschaft über die Gemüther, schlugen den menschlichen Verstand und die umnachteten Geister in Fesseln. Sie verschwanden endlich dann erst immer mehr, als nach den späteren Tagen der heidnischen Versunkenheit der menschliche Geist anfing zunächst durch das Christenthum noch in weiteren Kreisen zum Bewußtseyn seiner ursprünglichen Würde, seiner eigenen

Kraft und ſeiner innerlichen Unabhängigkeit von der Außenwelt zu gelangen, als er im Emporblühen der neuen abendländiſchen Cultur immer mehr auf ſich ſelber vertrauen lernte und in umfaſſender Selbſtthätigkeit erſtarkte, als er endlich nach ſeiner vollſtändigen Befreiung aus den Banden mittelalterlicher Rohheit und Barbarey, auf allen Gebieten der Erkenntniß und des Wiſſens ſeine Wiedergeburt feierte, ſeine Macht entfaltete und ſeine Souverainität zur Anerkennung brachte.

Und das Duell? Es führt ſeinen Stammbaum auf die Ordalien, auf die Gottesurtheile des frühen Mittelalters zurück, und feiert in den reizenden Geſängen Arioſt's vom raſenden Roland, in jener, zugleich die anmuthigſte Ironie bietenden Verherrlichung der ritterlichen Großthaten der Streitgefährten Karl des Großen und ihrer arabiſchen Doppelgänger ſein goldenes Zeitalter. So ſehr man namentlich den Jüngern der Wiſſenſchaft zumuthen dürfte, zumal während ihres Weilens an dem Heerde der Cultur und Civiliſation, an jenen Stücken welche mit den ſchönſten Blüthen und mit den edelſten Früchten des Geiſtes die Höhe der dem Menſchengeſchlecht errungenen Bildung bezeichnen, in allen Verhältniſſen jenen Wendepunkt der Zeiten, die Souverainität und die wahre Herrſchaft des Geiſtes zu Vertretern und vor allem ſeine richterliche Competenz zu achten, ſo läßt ſich dies in Bezug auf den vorliegenden Gegenſtand doch noch vermiſſen, und das Duell hat gerade bei ihnen ſich einer Pflege zu erfreuen gehabt, die man nicht mit Unrecht einen Cultus nennen würde. Wohl iſt es längſt nicht mehr der rohe Ausſchlag den ein ohne alle innere Beziehung zu dem Gegenſtande blos äußerlicher Verlauf giebt, wodurch das Duell entſcheidend werden ſoll, ſondern die Entſcheidung auf dem Wege des Duells wird hier zumeiſt durch den Begriff der Ehre vermittelt, und ſo erſt die Thatſache des Duells ſelbſt in eigentlichen Bezug zur Streitſache geſetzt. Man weiß die Streitſache, oft die heterogenſte, in einen Ehrenpunkt zu verwandeln; eine falſche, nicht ſelten barocke Ausdeutung des Begriffes der Ehrenhaftigkeit verhilft um ſo leichter zu dem Gefühle, als man ſich an ſeiner Ehre angegriffen finde; man glaubt dann die Integrität derſelben dadurch beweiſen zu müſſen, daß man, indem man das Leben für die Ehre einſetzt, bezeiget, man ſchätze ſie

höher als das höchste irdische Gut. Aber wenn schon in jedem andern Falle, Dasjenige für schwach, gebrechlich und für gar unzuverläßig gelten muß, was jedem Angriffe sogleich erliegt, und so zu sagen nach jeder leisen Berührung der Restituirung bedarf, was ist denn noch von einer Ehre zu halten, welche durch irgend eine Aeußerung eines unbedachtsamen, aufbrausenden Commilitonen, die in allen andern höhern und tiefern Lebenskreisen ganz unschuldig und unverfänglich ist, oder noch dem kaum erst verlassenen kindisch muthwilligen Knabenalter angehörte, und durch die gegenseitige vertrauliche Beziehung erst möglich, übrigens offenbar unwahr und alles wirklichen Gehaltes ermangelt, was ist von einer Ehre zu halten, die dadurch in ihren Grundfesten erschüttert würde? Die Ehre eines Menschen, der Inbegriff dessen, was allein ihm seine wahre und höchste Bedeutung giebt, seine sittliche Würde, sie sollte durch jedes unziemliche Wort das in Unbesonnenheit oder aus Böswilligkeit gegen ihn gerichtet wird in Frage gestellt zur Rechtfertigung genöthigt und so zu sagen von jedem Hauche eines Andern abhängig seyn? Vielmehr müßte es gerade in Bezug auf den durch Verunglimpfung angegriffenen Punkt, bei jedem Einzelnen zum Charakter seiner zur vollen Anerkennung und Geltung gelangten sittlichen Durchbildung gehören, daß seine Ehre über die Verunglimpfung erhaben, ihr unerreichbar sey, und von ihr unerreicht geblieben. Der Angriff müßte gar kein Verhältniß zur angegriffenen Ehre haben, für sie völlig indifferent seyn: wenn auch solche Zustände nur auf der Höhe sittlicher Vollendung sich vollkommen realisiren, so ist doch eine Verwirklichung derselben in gewissem Maaße auf jeder Stufe nicht nur zu erstreben, sondern selbst vorauszusetzen, und namentlich so oft im Hinblicke auf die Art, den Ungrund und den Urheber der Verunglimpfung. Zurückgewiesen wird im Sinne des oben angedeuteten Arguments ein solcher Angriff dadurch, daß man nichts Geringeres als das Leben für die „Ehre" ein- und buchstäblich! aufs Spiel setzt. Es wäre unfehlbar, jenes Argument, wenn das Leben immer nur für die höchsten und edelsten Güter des Menschen, und nicht vielmehr in unzähligen Fällen im Dienste einer unbezwingbaren Eitelkeit und einer schmählichen Genußsucht Preis gegeben und aufgeopfert würde. Es gehört

zu den gewöhnlichsten Erscheinungen, daß man das Leben hingiebt, weil man es nicht länger ertragen kann oder will, weil man Mühseligkeiten oder socialen Vorurtheilen nicht die Stirne zu bieten vermag. Es giebt einen Muth das Leben weg zu werfen, und es giebt einen noch größeren, das Leben zu ertragen; allen ernsten und lächerlichen socialen Vorurtheilen und conventionellen Satzungen gegenüber, unbekümmert um alle beleidigende Mißdeutung, um alle rohe Geringschätzung, um allen frivolen Spott und um allen sonst zermalmenden Hohn der Umgebung, das Leben mit seiner reichen Saat, mit seinen hoffnungsvollen Keimen zu weithin sich verbreitendem Seegen, den höhern, heiligen Zwecken der Menschheit und Menschlichkeit, dem Staate wie dem engern Kreise der Familie und der Freunde, dem man es schuldet, zu erhalten und es vor leichtsinniger und frevelhafter Blosstellung zu bewahren. Nicht umsonst mag Horaz insbesondere auch seinen jugendlichen Lesern, die wir hier im Auge haben, sein sapere aude zurufen. Soll ein Jüngling die Verpflichtung haben, zur Zurückweisung einer oft völlig eingebildeten, nach absonderlichen Satzungen mühsam heraus definirten Beleidigung, sein Leben mit allem reichen Seegen seiner zukünftigen Wirksamkeit Preis zu geben und dafür den verzehrenden Schmerz und die Verzweiflung trostloser Eltern und Geschwister einzutauschen, soll die leiseste Regung einer knabenhaften, kindisch muthwilligen Verunglimpfung eine Macht seyn für ein menschliches Dasein, um es zugleich mit seinem inhaltsvollen, ernsten, dem hohen und heiligen geweihten Streben gefährden, und selbst vernichten zu können, so ist dies eine Institution, die zu unsern gegenwärtigen civilisirten Zuständen und allgemeinen Bildungsverhältnissen in keinem geringeren Gegensatz steht, als ein von Gift geschwängerten Dünsten erfülltes Thal zu den waldbekränzten Bergen und lachenden Fluren, die es einschließen.

Dieser grelle Widerspruch eines studentischen Herkommens gegen jede von wahrhaft wissenschaftlicher Bildung gestaltete und geläuterte, ernste und gediegene Anschauung der gesellschaftlichen Beziehungen, konnte am wenigsten in Königsberg, das für den Kampf und in dem Vernichtungskriege gegen alle einer echt humanen Gesittung widerstrebenden socialen Elemente wenn nicht

an der Spitze, so doch in den vordersten Reihen steht, und namentlich nach jenen Tagen der auf allen Höhen und in allen Tiefen des Geistes und des Herzens erklingenden, der geistigen Erhebung und Veredlung geweihten Jubelfeier der Albertina-Universität länger noch unberücksichtigt bleiben.

Herr Professor Rosenkranz hat in dem Eingangs erwähnten Vortrag den Gegenstand einer Kritik unterzogen, die zunächst von einer gegenseitigen Durchdringung der Wissenschaft und des Lebens, wie sie der geehrte Hr. Verf. bei jeder Gelegenheit so charakteristisch und so glänzend und zumal für Königsberg so bezeichnend vertritt, erwartet werden durfte. Die Stellung des Herrn Verf. in dieser Rede seinen Zuhörern gegenüber, ist keine andere, als die des befreundeten Rathgebers, die für seine vertraulichen von inniger Theilnahme eingegebenen Worte kein andres Recht in Anspruch nimmt, als dasjenige, das ihm durch eben diese aus dem wissenschaftlichen Verbande mit den „Commilitonen" erwachsen, und durch die mit der Reife der hochgebildeten Lebensanschauung und mit den eigenen Jugenderinnerungen aus gleicher Lebens-Periode verknüpfte Theilnahme gesichert ist. Der warme Hauch edler vertrauensvoller Freimüthigkeit der die ganze Rede durchweht, verstattete häufig eine sehr heitere Fassung des Gegenstandes, und neben den unwiderstehlichen Argumenten einer schlagenden Logik und einer geistvollen Geschichtsauffassung verhalfen der harmlose Scherz und eine leise Ironie auch dem komischen Elemente hier zu seinem Rechte, und vervollständigten so von einer nicht minder beachtungswerthen Seite her die umfassende Würdigung des Gegenstandes.

Gleich in den Eingangsworten bezeichnet der Hr. Verf. das Duell als eine Angelegenheit, welche mehr als andere ein Zeugniß giebt, von der Schwierigkeit, die Tradition mittelalterlicher Gewohnheiten mit den höhern Forderungen einer neuen Zeit, eines allgemeinern humaneren Selbstbewußtseins zu vereinigen." Er beruft sich auf eine vor acht Jahren bei einem unglückseligen Fall, der sich hier ereignete, gehaltene Rede, zum Beweise, wie wenig er die relative Nothwendigkeit des Duells für den alten Germanischen Feudalstaat verkenne. „Heute will ich versuchen, den Fortschritt zu schildern, welchen die Zeit seitdem gemacht hat, und mich mit Ihnen über den

Standpunkt verständigen, welchen Sie für diese wichtige Sache vielleicht einzunehmen haben. Ich sage: Vielleicht; denn ich will durchaus nicht unmittelbar auf das Verfahren einwirken, welches sie als das zweckmäßigste unter sich ausfindig machen werden. Ich will hier, wie ich es bisher stets gethan, nur als Ihr Freund und Mitberather erscheinen, nur durch eine sorgsamere Ueberlegung die Reinheit und Bestimmtheit Ihrer Entschließungen fördern helfen. Diese selbst aber müssen ganz Ihnen überlassen bleiben." Es wird nun auf das Unangemessene hingewiesen daß „sociale Verbindungen sogleich mit der Ausarbeitung von Statuten anfangen" und dies als Grund des Verderbens so vieler ursprünglich trefflicher Studentenvereine" bezeichnet. Bei dem Eifer für die Prinzipien der Freiheit und deren allseitige und umfassendste Geltung, wie er namentlich in studentischen Kreisen so oft enthusiastisch vertreten wird, ist der Gegensatz, den hierzu die in Rede stehenden Institutionen bieten, wie der Hr. Verf. ihn andeutet, ein so bemerkenswerther. „Eine der höchsten Freiheit, der harmlosesten Geselligkeit gewidmete Verbindung aber sollte nicht von vorn herein durch Paragraphen ihre Möglichkeit beschränken. Sie sollte darauf rechnen, daß entstehende Collisionen in der Vernunft und Sittlichkeit ihrer Mitglieder einen unerschöpflichen Quell zu ihrer würdigen Lösung finden müssen; sie sollte den Glauben an sich haben, daß es ihr niemals an Geist fehlen könne, jedes Vorkommniß nach seiner Eigenthümlichkeit aufzufassen und zu beurtheilen. Statt solcher Freiheit zu huldigen, sehen wir viele Studierende, wenn sie eine nähere Verbindung mit einander schließen wollen, zunächst darauf bedacht, eine Constitution auszusinnen .... Man streitet sich lange und heftig über die Statuten, es kommt endlich zu ihnen; sind sie aber angenommen, so beginnt auch die Tyrannei des Buchstabens, denn die Statuten müssen gehalten werden und die Vorstände der Vereine fangen an, die Mitglieder polizeilich zu controlliren. Ein großer Theil der Zeit wird nun damit hingebracht, auf statutenmäßige Etiquette des Betragens zu halten und über diesem Formen- und Formelwesen entflieht nur zu oft der Geist." Die Beschränkung der persönlichen Freiheit des Einzelnen aus einem andern Grunde als im wahren In-

tereſſe der Geſammtheit, kann den Prinzipien der heutigen Geſittung gegenüber weder Billigung noch auch nur Duldung für ſich in Anſpruch nehmen. Die volle Achtung und Geltung des Individuums und der ureigenen perſönlichen Freiheit iſt die Grundlage und einer der entſchiedenſten Züge der neuern Bildung und Geſittung; Inſtitutionen, welche die perſönliche Freiheit willkührlichen, durch keine innere oder äußere Nothwendigkeit gerechtfertigten Satzungen unterwerfen, lehnen ſich damit gegen jenes Grundgeſetz der neuern Cultur auf, und von Denjenigen, welche berufen ſind, die Reihen der rüſtigen Vorkämpfer der heutigen europäiſchen Cultur auf deren glänzendſten Bahnen und erhabendſten Dichtungen zu bilden, möchten ſolche Inſtitutionen am wenigſten erwartet werden dürfen. Es mag übrigens für ſtrebſame, mit großer Wärme der Verbeſſerung der gegenwärtigen Zuſtände zugewendete Jünglinge ſein Heilſames haben, nachgerade an eigenen Verſuchen die Bemerkung zu machen, wie ſelbſt bei aller ſonſtigen Freiſinnigkeit, ſobald man Geſetze improviſirt, die unſtatthafteſten Eingriffe in die perſönliche Freiheit ſehr nahe liegen, und nicht vermieden werden. Auch eine „Tyranney des Buchſtabens" die der Hr. Verf. hier erkennt, iſt zunächſt bei den Jüngern der Wiſſenſchaft befremdlich und ſo zu ſagen eine contradictio in adjecto, wenn man ſich erinnert daß die Befreiung der Wiſſenſchaft von der Tyrannei des Buchſtabens die letzten Jahrhunderte hindurch auf allen Gebieten und in den fernſten Kreiſen Gegenſtand der hochherzigſten und wohlthätigſten wiſſenſchaftlichen Beſtrebungen geweſen und für eine der bedeutungsvollſten, ihrer Löſung näher zu bringenden Aufgabe der Gegenwart zu gelten hat.

Als eine „merkwürdige Wendung unſerer Zeit" bezeichnet der Hr. Verf. hierauf die Einſicht, die man nun gewonnen, „daß das ſociale Leben, den ſcharfen Grenzbeſtimmungen des rechtlichen und politiſchen Daſeins gegenüber, eine freiere Beweglichkeit fordern . . . . Die Modalität des Verkehrs hat man immer weniger durch äußerliche Satzungen eingeengt, wovon die geiſtige Folge eine größere Ausdehnung, eine innigere Vereinbarung, eine reichere Erfindſamkeit, eine ſchnellere, den Bedürfniſſen der Zeit entſprechendere Umgeſtaltungskraft der

Gesellschaften gewesen. „Wissenschaftlich gebildete Jünglinge sind gewiß nicht erst daran zu erinnern, daß am Ausgangspunkte und an der Quelle dieser freien Bewegung des socialen Lebens die Heroen der deutschen Literatur stehen, ein riesiger Pförtner einer neuen Zeit, in welcher zuerst die Poesie, wie die bildenden Künste und theilweise selbst die wissenschaftliche Forschung und Darstellung die lähmende Fessel einer starren verknöcherten Convenienz und eines geisttödtenden Formenwesens zerbrochen, und den freien Aufschwung gewonnen, um auf die lichten Höhen reiner, wahrer Begeisterung und wahrhaft menschlicher Welt- und Lebensanschauung zur ungehinderten, naturgemäßen, reichen und vollen Entfaltung der in sich bergenden beglückenden Keime zu gelangen. Goethe, in welchem sich der Geist der „Sturm- und Drangperiode" dieser ersten deutschen energievollen Reaction gegen die Jämmerlichkeit des conventionellen Formenwesens in der Poesie und im socialen Leben läuterte und verklärte; Herder, der Priester der Humanität, mit der regsten Empfänglichkeit für alles Hohe und Gewaltige der Natur und des Geistes, der in neuen Zungen redet und mit dem Mark des classischen Alterthums genährt, von dem mächtigen Blüthenduft des Orients und von dem urkräftigen Dichtungshauch bei den Völkern des Südens wie des Nordens erweckt und erhoben, die Bande der herkömmlichen, engen und dürftigen, geist- und leblosen Ausdrucks- und Anschauungsweise gewiß mit seinem begeisterten Seherblick der phantasiereichen und gemüthvollen Anschauung neue Bahnen öffnete, neue Reiche eroberte und eine neue Sprache schuf; Winkelmann, mit dem Reichthum der antiken Kunstwelt die er erschloß, und in der Betrachtung antiker Kunstschöpfungen den deutschen Geist aufrichtete und zur spätern Umgestaltung der mannigfaltigsten Lebensbeziehungen erkräftigte und anregte, und Lessing, der hehre Kämpfer für Wahrheit und Menschlichkeit, für Freiheit und Wahrheit des Gedankens und der Empfindung und des gesammten menschlichen Daseins, der Todtfeind der conventionellen Unnatur auf der Schaubühne, er, der selber mit der tragischen Erhabenheit sophokleischer Gestalten über die Weltbühne schritt, — sie alle stritten zugleich für die Erlösung des frisch und voll pulsirenden Lebens aus den veralteten, dürf-

tigen, ſtarren und erdrückenden Formen, die eine freie, frohe Entfaltung des naturkräftigen urſprünglichen Weſens nicht zuließen. Auf der Seite wiſſenſchaftlicher ſtrebſamer Jünglinge iſt daher die von ihnen ſelbſtgeſchaffene Beſchränkung und Beeinträchtigung ihres freien ſocialen Verkehrs, durch Beengendes, über ihre ganze Stellung Unſicherheit und Verdächtigung verbreitendes Formenweſen eine Verſündigung an den Manen jener großen mit unſterblichem Ruhme bekränzten Vorkämpfer und Patriarchen einer ſelbſtſtändigen und wahrhaft deutſchen Bildung und Geſittung, wie wir ſie heute die unſerige nennen dürfen. Was in den letzten Jahren als Reaction gegen die Unnatur und den heuchleriſchen Schein des Conventionellen von einem bekannten Vereine bedeutungsvoller literariſcher Kräfte in Deutſchland ausgegangen, mußte wegen des Schiefen und Extravaganten der ganzen Richtung, der man ſelbſt Angriffe auf das Heilige, auf die ſittlichen und religiöſen Grundlagen der heutigen Geſellſchaft Schuld geben konnte, den Erfolg und jedenfalls den allgemeineren wohlthätigen Eindruck verfehlen. Um ſo mehr mag dagegen hier an eine aus unſerer Mitte hervorgegangene Schrift: Vorleſungen über höhere Geſelligkeit, von Dr. Alexander Jung, Danzig 1843 zu erinnern ſein, ein Werk, in welchem der bekannte geiſtvolle Verfaſſer, von dem edelſten und wärmſten Eifer für die Verbeſſerung unſerer ſocialen Zuſtände beſeelt, jenen eben bezeichneten Uebelſtand ſo wie überhaupt die Grundgebrechen unſerer heutigen ſocialen Beziehungen mit kräftigen wohlgeführten, von gründlicher Erwägung und von ſicherem tief eindringenden Scharfblick geleiteten Streichen an der Wurzel trifft, und von allen Mitteln einer anziehenden, reichen und glänzenden Darſtellung unterſtützt, ſowohl die kritiſche Würdigung gegenwärtiger Lebensformen vollzieht, als auch die vom höhern, idealen Standpunkte aus nothwendigen ſocialen Geſtaltungen der Zukunft zur Anſchauung bringt. Es darf dieſes Werk, beiläufig geſagt, ſo ziemlich das einzige ſeiner Art, bis heute und vielleicht noch geraume Zeit hindurch als Norm angeſehen werden deren fruchtbare und inhaltsvolle Andeutungen man zunächſt zu berückſichtigen hat, wenn man, hier und da einmal unabhängig von der despotiſchen Autorität des Langgewohnten und Ueblichen

ſocialer Traditionen und im lebhaften Bewußtſein ihrer oft ſo tief beklagenswerthen Wirkungen dem Gedanken an eine Reform engherziger ſocialer Anſichten und der darin vereinzelnden Formen Raum giebt.

Im Verfolge des genannten Vortrags bezeichnet nun der Hr. Verf. als die gegenwärtige Kriſis des Studentenlebens „daß die Gleichheit, welche der moraliſche Rechtsſtaat für das Geſetz erſchaffen hat, auch in der Sitte des geſelligen Lebens zum Geſetz, und demnach die Individualität freigelaſſen werde. Wie in ihnen Alle, welchem Stande ſie auch angehören, welche Bildung ſie haben mögen, dennoch dem Fürſten gegenüber einander gleich ſind, ſo auch ſind ſie dem Geſetz gegenüber gleich. Der moraliſche Rechtsſtaat hat alle politiſchen Privilegien zertrümmert . . . Alle Ausnahme von dem Geſetze, alles Vorrecht widerſpricht dem monarchiſchen Rechtsſtaat und wir bezeichnen gegenwärtig dergleichen ſchlechtweg als Mittelalter; mit dieſem Ausdruck meinen wir politiſch den Feudalſtaat, in welchem alles Recht nur Vorrecht, das Ganze nur ein Aggregat von Privilegien war; . . . “

„Die Folge jener Gleichheit vor dem Geſetz iſt geweſen, daß der Unterſchied der Stände bei uns zu einem bloßen Unterſchied der Qualität ihrer Thätigkeit geworden, die unmittelbar als ſolche gar keinen politiſchen Sinn mehr hat. . . .

Die abermalige Folge der Vernichtung einer politiſchen Geltung der Stände hat die Gleichheit der Sitte ſein müſſen. Der Hr. Verf. läßt dabei nicht unbemerkt, daß dieſe Gleichheit der Sitte in der Geſinnung gar Vieler noch lebhaften Widerſtand findet, daß aber auch der eine oder der andere Punkt, wo ſie erſcheint, ſchon entſcheidend genug die vorſtehende Behauptung rechtfertige. Die hierbei gegebenen Andeutungen ſind auch im Allgemeinen für die Würdigung und Fortbildung der heutigen Zuſtände von hoher Wichtigkeit. „Noch ſträubt ſich ein Theil unſerer Zeitgenoſſen gegen dieſe Conſequenz. Noch ſind auch an vielen Orten die alten Zuſtände lebendiger vorhanden, als man in der Mitte großer Städte oft glaubt, weil in dieſen das Durcheinander aller Lebensarten, Stände, Bedürfniſſe, Bildungen viel leichter eine demokratiſche Atmoſphäre erſchafft. Für die Beurtheilung von Zeitfragen muß

man ſich jedoch ſtets an die reinſte Ausgeſtaltung eines Elements halten, weil man ſicher ſein kann, daß, was auf dem Gebiet des Geiſtes auch nur an einem Punkt, erſt mit Entſchiedenheit, mit Selbſtbewußtſein hervorgetreten iſt, bald auch anderwärts, bald überall in ähnlichen Verhältniſſen ſich zeigen werde. Die ſociale Phyſiognomie großer Städte iſt nur früher reif, als die der kleinern, hat nur einen vorbildlichen Character. Wohin wir nur blicken mögen, von allen Punkten kommt uns jetzt die Tendenz entgegen, im geſelligen Leben nur den Menſchen, nur ſein Gemüth, ſeine moraliſche, ſeine intellectuelle Bildung gelten zu laſſen. Die Experimente, welche von Manchen verſucht werden, eine mittelalterliche Excluſivität gegen das Gebot der Zeit zu uſurpiren, finden keinen Anklang, nur ein baldiges Grab in der Satire, in der Caricatur. Selbſt eine Geldariſtokratie, welche durch ihren materiellen Uebermuth ihre beſcheidenen Bürger beleidigte, iſt von ihrem geiſtloſen Thron geſtürzt. . . . Mit welchem Beifall, mit welchem Jubel dagegen werden alle Beſtrebungen bei uns aufgenommen, welche eine immer weiter reichende, immer tiefer gehende Vereinigung aller Völker, aller Stände, aller Menſchen zum brüderlichen Zuſammenwirken bezwecken! Man kann über die Vereinsmanie unſerer Zeit ſpotten, allein leugnen können wird man nicht, daß der Vereinsbildung ein wahrhaftes, ein edles Bedürfniß zu Grunde liegt."

Nicht minder wichtig und auch in weitern Kreiſen der höchſten Beachtung werth, iſt das, was der Hr. Verf. bei dieſer Gelegenheit von der Freiheit ſagt. Die Gleichheit, bemerkt der Hr. Verf. ſei zwar nothwendig dem Einzelnen gegenüber, in der Geſellſchaft aber befriedige ſie noch nicht. „Sie iſt erſt die abſtracte Form der Anerkennung aller Menſchen als Menſchen, wie auch das Chriſtenthum ſie fordert. Zur Verwirklichung des Menſchenthums gehört aber auch die Freiheit, als die innere Erfüllung der Gleichheit. Die Freiheit zeigt ſich poſitiv in dem Vermögen, ſich ſelbſt aus ſeinem Denken den einzigen Geſetzen der Vernunft gemäß beſtimmen zu können, negativ in der Kraft, den Widerſpruch ſowohl in als außer uns in der Geſellſchaft ertragen zu können, daß eine Löſung deshalb möglich ſein muß und das mithin ein jeder

Widerspruch, auf den wir stoßen, sich für uns in ein Problem verwandelt, dem wir unser Nachdenken mit der festen Zuversicht zu widmen haben, daß es auf eine des Geistes würdige Weise werde entwickelt werden können. Daher, meine Herrn, erklärt sich das Weiche, Milde in der Gesinnung unserer Zeit. Nicht ist es eine schlechte Sentimentalität, eine Schwachnervigkeit, welche vor dem Harten, dem Schrecklichen, dem Unabänderlichen, dem Elend, dem Tode zurückbebt, sondern es strömt durch die Herzen, welche für den Fortschritt schlagen, wirklich ein Zug aufrichtiger Liebe des Menschen zum Menschen, den verdächtigen zu wollen Verrath an dem Heiligthum der Menschheit wäre. Diese liebevolle Gesinnung ... flößt unserer Zeit solch unbezähmbaren Widerwillen gegen allen Terrorismus ein..." Man muß gestehen daß jene negative Seite der Freiheit, wie sie der Hr. Verf. hier bezeichnet, bisher im Allgemeinen weniger zum Bewußtsein gekommen und eben so auch nicht zur vollen Geltung gelangt ist. Und doch ist sie es auch, die für die volle Entwickelung zur Humanität die eine der nothwendigen Grundlagen bietet. Wo die negative Freiheit abgeht, d. i. die Kraft, den Aeußerungen des Andern gegenüber sich unabhängig zu erhalten, „den Widerspruch ꝛc. ꝛc. ertragen zu können" da ist auch die positive Freiheit sehr problematisch, weil die vernünftige Selbstbestimmung nicht gegen Störungen und Eingriffe jener Elemente gesichert ist, denen eben die negative Freiheit Widerstand zu leisten hat. Die Nöthigung zum Duell z. B., die man in der Aeusserung eines Andern anerkennen muß, hat oft so sehr den Character einer mechanischen, materiellen, den Character eines äußeren Zwanges, daß man, im Hinblicke auf den Einspruch einer unbefangenen Anschauung dagegen, darin vielmehr nur die Unfreiheit vertreten finden kann. Den alten republikanischen Griechen und Römern, die die Freiheit gar wohl kannten, waren die Ehrenhändel in unserem Sinne eine unbekannte Sache, wiewohl das so sehr bewegte öffentliche Leben und die Privatverhältnisse ihnen die mannigfaltigste Gelegenheit dazu bieten mußten. Nicht einmal als Mittel, sich seines Gegners zu entledigen, scheint man, abgesehen von Zweikämpfen an der Spitze der Heere, das Duell gekannt zu haben. Mag auch vielleicht der Grund dieser Erscheinung zu-

nächst darin zu suchen sein, daß im Alterthum das Individuum für sich geringere Geltung hatte, und noch nicht zu dieser selbstständigen Bedeutung gelangt war, die in der neuern Zeit ihm die fortschreitende Bildung vindicirte, und daher auch nicht zu dem tiefen persönlichen Selbstgefühl, das zugleich mit dem immer lebhafteren Bewußtsein dieser Bedeutung sich entwickelt, so wäre doch auch nicht zu leugnen, daß das Alterthum, auf dem Standpunkte einer im Allgemeinen gänzlich freigegebenen, die entschiedensten Gegensätze vertretenden Geistesentwickelung, jene negative Freiheit und die Fähigkeit den Widerspruch in seiner Berechtigung anzuerkennen in größerem Maaße besaß, und daß schon deshalb die Fälle weit seltener sein mußten, in welchen man eines Ausgleichungsmittels, wie des hier besprochenen modernen, hätte bedürfen können. Aus solcher negativen Freiheit bei den Römern, läßt sich auch ihre religiöse Toleranz sehr wohl begreifen, eine Erscheinung, deren richtige Würdigung noch heute als Correction so mancher Verhältnisse nicht dringend genug empfohlen werden kann, und die nach den vielfältigen Erklärungen derselben eher jeden andern Grund haben sollte, als den ursprünglichen menschlichen: der mit den Anforderungen der Sittlichkeit übereinstimmenden frommen religiösen Ueberzeugung das volle Recht des Daseins zugestehen wollen.

„Unsere Zeit," ruft der Hr. Verf. den Commilitonen zu, „ist seit einem Decennium, bei uns aber namentlich seit 1840, eine ganz andere, sie ist, wir dürfen es ohne Ueberhebung sagen, eine bessere geworden. Sie können sich dieser Umwandlung nicht entziehen und haben von diesem Standpunkte aus Ihren socialen Zustand aufzufassen. Auch Sie sollen ihre Verfassung reformiren und, wo Alle im freudigen Wetteifer sich regen, nicht allein zurück bleiben." Er erinnert sie nun zuvörderst daran, daß sie „in dem monarchischen Rechtsstaat, wie Preußen ein solcher ist, keine politische Corporation mehr mit besondern Rechtsprivilegien ausmachen. . . . Zweitens müssen Sie in socialer Beziehung es aufgeben, sich von den übrigen Ständen durch ganz absonderliche Sitten isoliren zu wollen. Stände nennen wir jetzt . . . nur noch die Unterschiede der Berufsarten. Ihr Beruf ist die Wissenschaft und die Vorbil-

dung für die Praxis durch die Theorie. Worin Sie ſich alſo auszeichnen können und ſollen, das iſt die wiſſenſchaftliche Bildung und die mit derſelben verknüpfte, aus ihr ſich ergebende Humanität .... Wie ſehr wäre derjenige von Ihnen zu beklagen welcher meinte, noch gegenwärtig durch ein tumultuariſches Toben, durch barocke Tracht, durch einen idiotiſchen, nur ihm und ſeinen Commentsgenoſſen verſtändlichen Jargon, durch Virtuoſität im Raufen, Saufen, Rennomiren und Schuldenmachen, wie ehemals die Aufmerkſamkeit, oder gar Bewunderung, des Publicums erregen zu können. Nein, dies Arkadien ſogenannter flotter Burſchenſchaftlichkeit iſt unrettbar verloren." Das Philiſterthum iſt, wie der Hr. Verf. bemerkt, jetzt nur noch eine mythiſche Geſtalt. „So lange die Stände neben und gegeneinander ſtanden, ſo lange der Student eine Kaſte war, ſo lange der Bürger der ausdrucksvollen Allgemeinheit des Selbſtbewußtſeins, ſo lange er der literariſchen Bildung entbehrte, ſo lange er in ſeine enge Zunftintereſſen eingepfercht war: ſo lange durfte der Student es wagen, ihn Philiſter zu ſchimpfen, in ihm den Spießbürger zu verhöhnen. Er ſelbſt, der Student, repräſentirte zu dieſem Extrem ſehr begreiflich das andere, die Zunft der Willkühr, die Poeſie des zweckloſen, arbeitsloſen Umhertreibens. ... Das Bürgerthum iſt in Preußen zunächſt durch die Städteordnung, ſodann durch unſere allgemeine und beſſere Schulordnung, endlich durch den lebhaften Antheil an unſere politiſchen und religiöſen Zuſtände ein höheres geworden, dem der Student ſich nicht mehr als Glied einer excluſiven Ariſtokratie entgegen ſetzen kann."

Demgemäß fordert nun der Hr. Verf. ſeine Commilitionen auf, den letzten Schritt zu thun um factiſch zu beweiſen, daß „Sie auch in ſocialer Hinſicht, wie in rechtlich politiſcher, alle Ungleichheit zwiſchen ſich und Ihren Mitbürgern aufheben und nur das vor ihnen voraus haben wollen, was das Verdienſt Ihrer eigenen Bildung, Ihrer eigenen Sittlichkeit iſt." Dieſer Schritt iſt die Abſchaffung des Duellzwanges, was, wie der Hr. Verf. bemerkt, ſehr zu unterſcheiden iſt von dem Aufhören des Duells. Das Duell erklärt der Hr. Verf. für „eine Form durch die Unvernunft des Zufalls zur Verſöhnung zu gelangen," eine Form welche nur ſehr allmählig ausſterben.

nur dann erſt gänzlich verſchwinden wird, wenn wir einſt alle Illuſionen der mittelaltrigen Ritterlichkeit werden zu Grabe getragen haben. ... Mit der höhern, und allgemeinern Geſittung, mit der entwickelten Freiheit der Völker, wird der Reiz des Duells ganz von ſelbſt zu Grunde gehen ...“ Der Hr. Verf. erwähnt der geſetzlichen Verbote des Zweikampfs, fügt jedoch hinzu: „Sein Leben auf das Spiel zu ſetzen, um ſich ſelbſt zu rechtfertigen, iſt aber etwas ſo Individuelles, daß man hier gewiß, bei aller Unnachſichtlichkeit der geordneten Strafe die unbedingteſte Gewiſſensfreiheit walten zu laſſen hat.“ Der Hr. Verf. verlangt zunächſt daß Jemand der ſich wirklich duellirt, von den Uebrigen nicht in Verruf gebracht werden dürfe ... „Wir ſind in einer Zeit des Ueberganges begriffen, in welcher die Anſicht über die Nothwendigkeit des Duells zwar ſchon erſchüttert, allein keineswegs ausgerottet iſt. Sich zu Duelliren, bleibt daher Sache der privateſten Ueberzeugung, der perſönlichſten Freiheit, des abſoluteſten Eigenſinnes.“ Dagegen verträgt ſich, wie der Hr. Verf. bemerkt, der Duellzwang „mit dem Standpunkte unſerer Zeit durchaus nicht mehr, denn er hält als Princip eine Barbarei des Mittelalters, das heidniſche Factum feſt, welches man nicht ſowohl ein Urtheil Gottes, vielmehr des Teufels hätte nennen können.“ Mit vieler Laune bezeichnet hier der Hr. Verf. den komiſchen Ernſt des Duellzwanges, die kleinliche oft kindiſche Eitelkeit, die daran zumeiſt einen großen Antheil hat, aber auch den nachtheiligen Einfluß deſſelben auf die Bildungsverhältniſſe des Studenten. „Der Duellzwang zwingt mich als Studenten, dem Geſetze des Staates zu trotzen, will ich mir mein Leben nicht unerträglicher machen ... zwingt mich, vielleicht gegen meine Neigung, wohl gar gegen mein Gewißen mich einer Verbindung anzuſchließen ... zwingt mich, eine gewiſſe Zeit dem ſogenannten Einſchlagen zuzuwenden, die ich vielleicht dem Schwimmen, dem Reiten, der Muſik, den zeichnenden Künſten gewidmet hätte ... zwingt mich, den Comment, dies Corpus juris eines oft chineſiſch weitläufigen Ceremoniels, genau zu lernen, damit ich wiſſe, was ein Tuſch im Poſitiv, Comparativ und Superlativ ſei ... zwingt mich unter meinen Brü-

dern ... mit dem steten Mißtrauen umherzugehen, ob nicht einer das Attentat eines Tusches gegen mich begeht, damit ich ihm commentmäßig meine rauhe Seite herauskehren könne. Ja, er zwingt mich, Händel zu suchen, Andere zu tuschiren, damit ich nur zur Ehre gelange auch ein Duell gehabt, auch auf der Mensur gestanden zu haben und ... beim Bierglase mit Livianischer Breite das glänzende Elend meiner Großthat zur Nachahmung erzählen zu können." ... Auch der schützende „Paukapparat" ist nicht vergessen. „Der Duellzwang" sagt der Hr. Verf. am Schluße seiner Schilderung „macht das Duell zum eigentlichen Zweck des Studentenlebens, dem alle übrigen Bestrebungen mit sehr verkürztem Maßstab sich unterordnen...."

Der Hr. Verf. bezeichnet es denn als seine schon vor acht Jahren ausgesprochenen Ueberzeugung, daß der Terrorismus des Duellzwanges abgeschafft werden müsse, weil er einen traurigen Dualismus zwischen der Sitte des Studenten und dem Gesetze festhalte, eine empörende Tyrannei gegen die individuelle Freiheit ausübe, jeden Studirenden mit polizeilicher Bevormundung seines Geistes belästigt und eine Vergiftung der natürlichen jugendlichen Unbefangenheit durch steten Argwohn, durch lauische Gereiztheit bewirke. Er wiederholt seine damalige Ueberzeugung, daß ihm ein Ehrengericht, welches den Duellzwang noch involvirt, für den Fortschritt unserer Zeit nicht mehr ausreichend zu sein scheint, verkennt jedoch den wohlthätigen Einfluß, den das Ehrengericht übte, nicht, und bezeichnet es als die erste kräftige Reaction gegen die Thorheit eines Duellirens um des Duellirens willen, als die erste Morgenröthe einer höhern Besinnung. Wegen der Mängel des Ehrengerichts jedoch die der Hr. Verf. hier andeutet „muß weiter gegangen werden. Das Duell muß als eine Privatsache dem Gewissen der Einzelnen überlassen bleiben. ..." Weiter widerlegt nun der Hr. Verf. eben so schlagend wie launig und geistreich die gewöhnlich erhobenen Bedenken und Einwürfe gegen die Aufhebung des Duellzwanges, indem als Folge davon: 1. Fortdauer des Duellunwesens. 2. Schlaffheit des Characters, Unmännlichkeit der Gesinnung, die dann ein-

treten könne. 3. Der sogenannte Holzcomment bezeichnet wird. Es wird dann aufmerksam gemacht auf den Unterschied der Stellung des Zweikampfes für Staaten welche sich aus dem Naturstande loswinden, „in welchen der Kampf um die Anerkennung ein nothwendiger Kampf auf Leben und Tod ist" und für den Culturstaat „in welchem der Geist schon zur Anerkennung auch in dem Einzelnen gelangt ist ... Der Duellzwang ist in solchem Staate eine Anomalie." Der Hr. Verf. nennt ihn auch einen Rest jenes Ueberganges vom Naturzustand in den Culturstaat. „Der Duellzwang" ruft der Hr. Verf. seinen Commilitonen zu, „ist die letzte Scheidewand, welche sie von der socialen Gleichheit mit den übrigen Ständen trennt. Fürchten Sie nicht, dieselbe nieder zu reißen. ... Lassen Sie einmal mit freiem Muthe einen Vorhang über alle kriegerischen Traditionen unserer Albertina fallen. .... Vereinigen Sie sich Alle, Alle zu einem Schritt, den die Culturgeschichte der Deutschen Universitäten mit Dank in ihren Annalen aufzeichnen wird. Erinnern Sie sich der Jubelfeier unserer Albertina, wo Sie Alle, als freundbrüderliche Genossen, ohne Mißtrauen gegen einander, wo Sie zugleich mit Männern eben so brüderlich verkehrten, welche Sie sonst vielleicht als Philister bezeichnet hätten. ..." Er erinnert sie dann noch daran, daß sie eine besondere Verpflichtung zu diesem Schritte haben, weil sie Königsberger Studenten sind. Die kleinen Universitätsstätten, meint der Herr Verf. vermögen nicht so leicht sich zur Allgemeinheit des Selbstbewußtseins zu erheben, welches das Princip jenes Schrittes sein müsse. „Berlin ist aber wieder zu groß, als daß von seinen zweitausend Studirenden ein einmüthiger Beschluß zu erwarten wäre. Sie meine Herren, haben den Vortheil, in einer großen Stadt zu leben, die den Anstrengungen, welche Sie jetzt machen, mit Antheil folgt. Sie dürfen keine Scheu haben, die letzte Spur des Feudalstaats, des Mittelalters, in einer Stadt von sich aus zu tilgen, welche durch Emancipation von solchen trüben Vorurtheilen sich schon oft den Ruhm erworben hat, nicht blos die reine Vernunft zu begreifen, sondern auch practisch sie zu verwirklichen."

Im Hinblicke auf dieſe ſo bezeichnenden Worte des geehrten Hrn. Verf. darf wohl noch die neu erfolgte Veröffentlichung der Rede durch den Druck in Königsberg, zumal in würdiger Ausſtattung, der fördernden Anerkennung empfohlen ſein, und mag dann dieſe Rede um ſo mehr dem gewiß wohl begründeten Wunſche entſprechen, daß die darin ſo klar und geiſtvoll vertretenen Principien in den weiteſten Kreiſen Gemeingut aller Gebildeten werden.

L—o—z.

# Einige historische Notizen über die ostpreußische Stadt Gerdauen.

Das Städtchen soll anno 1303 durch Gerdau, einen zum katholischen Geistlichen bekehrten heidnischen Preußen angelegt sein, der mit Erlaubniß des Pabst Innocenz IV. dort auch Kirche und Kloster stiftete. Wahrscheinlich ist derselbe späterhin auch unter die Zahl der Heiligen aufgenommen, denn er wird in Urkunden öfters Sanctus Gerdau genannt. Das Stadtwappen führt auch die Heiligen Petrus und Paulus im Bilde. Das alte Kloster lag am Banctin-See, wo jetzt das Magazin liegt und scheint durch den See vor den ersten Angriffen der heidnischen Preußen ziemlich geschützt gewesen zu sein. Anno 1398 gab der Hochmeister Conrad von Jungingen zum weitern Auebau der Stadt 120 Hufen Wald.

Das Stadtprivilegium ist anno 1400 vom Großkomthur Wilhelm Helfenstein vollzogen.

Anno 1417 wurden der Stadt vom Ordensmarschall noch 20 Hufen Land geschenkt.

Anno 1454 erhielt Ritter George von Schlieben das Erbhaupt-Amt Gerdauen und Nordenburg zur Belohnung für die dem Orden geleisteten Dienste geschenkt, weil er mit 557 größtentheils geharnischten Rittern und Kriegsknechten aus Sachsen dem Orden zu Hülfe gezogen war. Die Urkunde hierüber ist vom Jahr 1469 datirt, und späterhin 1701 vom Ersten Könige von Preußen Friedrich I. bestätigt.

Auch geht die Sage, daß die Herren ꝛc. v. Schlieben noch eine Schuldschrift des deutschen Ordens über 100,000 Goldgulden in Händen haben, deren Bezahlung man späterhin bei König Friedrich II. nachgesucht hat. Der König soll indessen auf diese Mahnung geantwortet haben: er sei kein Ordensritter, und man möge sich am Pabst halten.

Das Städtchen hat vielfache traurige Schickſale erfahren. Anno 1485 wurde daſſelbe von den Polen verbrannt, und erſt im Jahr 1493 wieder aufgebaut.

Anno 1679 rückten ſchwediſche Truppen in die Stadt und ſchrieben eine Brandſchatzung von 1351 Thlr. aus.

Anno 1802 brannte der größte Theil der Stadt wieder nieder; bei dieſem Unglücksfall wurde aber der Stadt von Sr. Majeſtät dem hochſeeligen Könige Friedrich Wilhelm III. die beträchtliche Summe von 20,490 Thlr. 20 Sgr. Bauhülfsgelder zur Wiederherſtellung der Stadt bewilligt.

Anno 1807 ſtand nach der Schlacht von Pr. Eylau die ganze k. ruſſiſche Armee in und bei Gerdauen.

Im nämlichen Jahre, im Monat Juni — nach der Schlacht bei Pr. Friedland (den 14. Juni 1807) zog ſich wiederum die franzöſiſche Armee hieher, requirirte für 2000 Thlr. Viktualien, und erhob eine Contribution von 9000 Thlr.

Man kann daraus entnehmen, wie ſehr die ohnedies nicht reiche Stadt durch dieſe Calamitäten damals mitgenommen wurde. Demohngeachtet geſtellten die patriotiſchen Einwohner im Jahre 1813 — 104 Mann zur Landwehr und National-Kavallerie.

# Einzelne interessante historische Notizen aus der sogenannten guten alten Zeit im Vaterlande.

In der Chronik einer alten ostpreußischen Stadt befinden sich folgende Vermerke:

Anno 1311. Die Litthauer zu Woplaken totaliter geschlagen, und dabey 1100 gefangene Jungfrauen erlöset, welche die Lithauer mitgenommen hatten. Aus diesem Stamme ist das Jungfrauenkloster zu Thorn gestiftet.

Anno 1348 kam Kynstuds Bruder, ein litthauischer Fürst, und brannte die Stadt ab.

Anno 1443 wurden 2 Ordensbrüder bestraft, weil sie das hiesige Bier Kreusel genannt. Mühlfelds Chronik aber benennt es: Spey nicht!

Anno 1443. Den 1. Mai ist so viel Schnee gefallen, daß er Dächer zerdrückt und Bäume gebrochen hat.

Anno 1551 hielt Markgraf Albertus sen. selbst die Kuhr in der Stadt, setzte einen ganz neuen Rath, und ein Schuster Johann Waldau, der 40 Thaler soll spendirt haben, zum Burgemeister ein, daher das Sprüchwort kommen:

40 Thaler und ein Leister
Machen einen Schuster zum Burgmeister.

Anno 1556 ließ sich ein Comet sehen.

Anno 1564 war Lukas Kniper Diaconus cui Serenissimus 3 Scheffel Roggen verehret.

Anno 1583. Von Ostern bis Pfingsten große Dürre, kein Regen, hernach Eis gefroren, daher der Scheffel Korn 1 Gulden, Gerste 21 Groschen, Hafer 16 Groschen.

Anno 1584. Ein heißer trockner Sommer. Galt der Scheffel Gerste 20 Groschen, der Hafer 14 Groschen. Hin-

gegen konnte man den Stof Wein zu 8 bis 9 Schilling hier und auf den Dörfern haben.

Anno 1589. Am 18. September früh um 5 Uhr hat der Glöckner in der Kirche ein gewißes Gesicht gesehen.

Anno 1595 wurden 4 Spitzbuben gefangen, und ein gottloser Sohn, der seine Eltern geschlagen.

Anno 1596 war große Theuerung. Korn 1 Gulden, Weitzen 2 Gulden, Gerste 17 Groschen, Hafer 12 Groschen.

Anno 1601. Große Pest.

Anno 1607. Großes Viehsterben.

Anno 1611. Johannes Starkowius spargirt wider die ganze schottische Nation hier ein Pasquill, deswegen er vermöge Hofgerichts-Justifikatorium nach öffentlichem Widerruf desfals mit dem Schwerte gerichtet worden. Den 16. November wurde Churbrandenburg von Polen investirt und belehnt.

Anno 1612. Den 15. Februar ergeht auf Ansuchen Ihrer Königlichen Würden von Großbrittanien ein offenes Mandat, alle vorhandenen Exemplarien solcher Pasquille an die Preußischen Oberräthe, ut verba erant, bey Vermeidung besorglicher Strafe verschlossen und wohlverwahrt einzuschicken.

Anno 1614 ist allhier eine Kirchenvisitation forte gewesen.

Anno 1625. Als nach 1600 Jahr
25 schon kommen warn,
Da starben nach dem Osterfest,
An drittehalb tausend an der Pest,
Herr Friedrich Schiller ward gesetzt
Zum Burgemeister, starb zuletzt.

Anno 1628. Den 26. November überfällt Jakob Buttlar, Obrister, mit polnischen Irren, Schotten und deutschen Soldaten plötzlich am Sonntag unter der Predigt, da im Gerichtsstuhl ein weißes Gespenst sich sehen lassen, hiesige Stadt, worunter etliche Bürger erschossen, nochmals die Bürgerschaft wehrlos gemacht, und die Stadt geplündert worden. Proditore Rekau ein Schuhknecht. Sie sind durch das Pförtchen bei der Schule eingedrungen.

Anno 1629. Führet Obriſt Buttlar um Stadt und Schloß noch einen Wall jenſeits des Grabens auf, und werden die Bürger auch an den Feſttagen zum Schanzenbau angehalten.

Erſt den 23. Juny zieht Obriſt Buttlar mit den Dragonern ins polniſche Lager, läßet aber Stadt und Schloß mit 350 Deutſchen, Schotten und Irren beſetzt, welche die Bürger alimentiren müſſen.

Anno 1652. Refer. Zandero ſo hat ein Weib uno eodem partu 5 Kinder zur Welt gebracht, vel uno saltem in anno.

Anno 1653 war ein großer Comet in Europa zu ſehen.

Anno 1654. Der Donner hat in die Scheuernhöfe geſchlagen. Am 2. Auguſt war von 9 bis 11 Uhr eine entſetzlich große Sonnenfinſterniß zu ſehen.

Anno 1655 hat Burgemeiſter H . . . . von Andr. Meiſterknecht 500 Gulden entliehen, und wieder in Königsberg viel ſpendirt.

Anno 1655 bis 1656. Aus Stadtk. Hagius Rechnung. Er hat 1763 Thaler entliehen. 220 an 63 Schott Silber ein Hochzeitgeſchenk. 180 Major Schröteln Diskretionsgeld. Obr. L. Berendt 278 Thlr. Obr. Walland, Major Hohendorff wurden 13 mal tracktirt.

26. November mußte die Stadt dem einquartierten Obr. L. Hundebek gut Wein ſpendiren. Von Kegler hat die Stadt entliehen 500 fl. War Krieg zwiſchen Schweden, Polen und Churbrandenburg. Herr Johann Dietr. v. Tettow Hauptmann.

6. April ward Heiligendorff Burgemeiſter, und in den Rath kamen Vogel, Briese, Peter, Meiſterknecht und Hennig. Als ſie aus der Kirche auf das Rathhaus gehen wollten, hat ſich vor des Burgemeiſters Haus über die Gaße ein tiefes Loch gefunden. Daraus wegen folgender Zeit ein Omen gemacht. Zu repariren 36 Groſchen.

Anno 1657. Peſt. — In den Stadtgraben 15 Karpfen geſetzt.

Anno 1658. Den 17. Januar wurde ein neuer Esel auf den Markt gesetzt wegen der Mollischen Soldaten;

Anno 1661. Des Joh. Buchen Magd wurde ausgestrichen.

Anno 1663 wurde die Justiz ganz reparirt, und E. E. Rath und Gericht hinausgezogen.

Anno 1669 wurde Ob. L. Venedigers Schwiegermutter begraben.

Vom Thurm die Geburt des Churprinzen abgeblasen.

Anno 1672 bis 1673. Mart. Vogel Stadtkämmerer. Es waren Commedianten auf dem Rathhaus.

Anno 1669. Im July starben allhier über 60 Kinder an den Pocken, und in Drengfurth viel Leut' am Tollkraut.

Den 23. September eine ungemein große Sonnenfinsterniß zu Mittag bey fugendem Wetter zu sehen, und ward es so finster als Abends in der Dämmerung. Herr Erzpriester ließ zur extemporal-casual-Predigt durch den Glöckner invitiren.

Den 10. November kam Herr Erzpriester cum tota familia von der Weide.

Den 29. November wurde Herr Sundnis, musici instrumentalis Ehegattin begraben, so in des Caplan Bolius Haus am Markt durch die Luft gefallen war.

Anno 1702. Den 19. Februar ward der Scharfrichter Mr. Müller nach empfangenen Schlägen mit vieler Irregularität begraben.

Fast kein Winter, und doch nachher ein erwünschter Augst. Den 31. October Nachts um 10 Uhr ein allgemeiner starker Wind.

Anno 1703. Den 12. July hängte Herr Burgemeister die Erste Tafel aus, das Bier ohne Reiß zu verkaufen. — Die Kinder starben häufig an den Pocken.

Den 1. Oktober so gelind, daß Dvander weiße Rosen im Garten hatte.

Den 2. December ging während der Kommunion das eine Licht aus.

Anno 1704. Die Bürgerkompagnie zum Erstenmal im Feld exerciert.

---

Die vorstehenden auszugsweise (aber wortgetreu) hier mitgetheilten Notizen aus der Chronik einer nicht unbedeutenden ostpreußischen Stadt von einigen tausend Einwohnern, die sich jetzt in einem recht befriedigenden Wohlstande befindet, geben einen reichen Stoff zu erfreulichen Vergleichen mit der Gegenwart. Wie groß ist ihr gegenüber der Contrast der Rohheit, Willkühr und großen Ignoranz jener ältern Zeit, in der man noch Gespenster sah, öfters feindlichen Ueberfällen einer wilden Soldateska preisgegeben wurde, den Verheerungen ansteckender Krankheiten ausgesetzt war, und in den Sonnenfinsternissen drohende Himmelszeichen fürchtete! Nur die Natur bewährte sich auch damals schon in ihrem ewigen Wechsel, wie man sieht, denn man klagte in jenen drei Jahrhunderten bereits, wie jetzt, über unregelmäßige Wetter und Temperatur, und sah zuweilen im Monat Mai noch Schnee, während der Herbst Rosen brachte. Merkwürdig genug bleibt es, daß in der nämlichen Gegend im vierzehnten Jahrhundert viel Wein gebaut wurde, von dem — nach Voigts preußischer Geschichte — der deutsche Orden manches Faß in seinen Burgen füllen ließ, und selbst an ausländische Fürsten verschenkte.

---

# Einige Bemerkungen eines Reisenden über die Schlacht bei Friedland,

## den 14. Juni 1807.

An einem schönen Sommer-Abend traf ich auch in der Stadt Friedland in Ostpreußen ein, und meine Geschäfte hielten mich dort mehrere Tage fest. Ein gefälliger bejahrter Einwohner der Stadt führte mich in derselben und deren nächster Umgegend umher, und theilte mir auch noch mehreres von der Schlacht mit, welche am 14. Juni 1807 hier zwischen den Russen und Franzosen geliefert wurde, und mit einer großen Niederlage der Russen endigte. Dieselbe war bekanntlich eine der blutigsten des ganzen Krieges, und entschied wohl hauptsächlich über das Schicksal Preußens. Am Morgen des gedachten Tages begann dieselbe und dauerte bis 9½ Uhr Abends. Man zählte 16800 Todte auf dem Schlachtfelde, wovon ⅔ Russen waren, welche auch 5 Generäle und 18 Kanonen verloren. Der Russische Feldherr war bekanntlich General Bennigsen, und die Franzosen kommandirte Napoleon in Person.

Um 8 Uhr Morgens am 14. Juni c. hatte sich Bennigsen mit seiner 70000 Mann starken Armee auf dem rechten Ufer der Alle in und vor der Stadt Friedland aufgestellt, und die Franzosen, von Domnau kommend, standen ihm gegenüber. Oudinot stand mit 16000 Mann hinter dem Dorfe Postehnen, Napoleon mit Ney folgte ihm mit 40000 M. Soult war mit 16000 M. nach Königsberg detachirt, und von den Russen war gleichfalls der General v. Kamenskoi schon am 11. Juni 1807 — wie man sagt, auf ausdrücklichen Befehl des Kaisers Alexander — zum Preußischen Corps von l'Estocq gesendet, um Königsberg zu decken.

Bekanntlich läuft der Alle-Fluß bei Friedland in bedeutenden Krümmungen, und die Stadt mit ihren nächsten Umge-

bungen liegt recht eigentlich in der Tiefe einer ſolchen Krümmung, ſo daß General Bennigſen mit dem Gros ſeiner Armee vom Feinde wie in einen Sack gedrängt werden konnte, und der Mühlenteich, der ſich vor der Stadt befindet, beengte noch mehr das Schlachtterrain der Ruſſen.

Nun hatte der ruſſiſche Feldherr zwar ſchon beim Uebergange nach der Stadt zwei Nothbrücken und eine Pontonbrücke über die Alle auffahren laſſen, doch reichten weder dieſe noch die ſtehende große Jochbrücke zu einem ſchnellen Rückzuge aus, und waren außerdem dem feindlichen Feuer ganz blos geſtellt. Es gelang daher den Franzoſen, einen Theil des ruſſiſchen Heeres in die Alle zu ſprengen, und das ganze Lambertſche Corps ſo von dem Hauptheer abzuſchneiden, daß ſolches ſeine Retirade auf dem rechten Ufer der Alle machen mußte, die ruſſiſche Reſerve auf dem linken Ufer des Fluſſes ſoll gar nicht zum Gefecht gekommen ſein, weil ſie in der Richtung, in welcher ſie ſtand, keine Communication mit dem Hauptkorps hatte.

Sind dieſe Angaben, welche mir auf dem ehemaligen Schlachtfelde gemacht wurden, richtig, ſo begreift es ſelbſt ein Laie in der Kriegskunſt nicht, warum General Bennigſen dieſe ſo ungünſtige Stellung zur Schlacht gewählt hat, und die Einwohnerſchaft von Friedland, welche den damaligen unglücklichen Ereigniſſen als Augenzeuge beiwohnte, und der durch die nachfolgende Plünderung der Sieger eine traurige Erinnerung daran geblieben iſt, ſoll der nämlichen Meinung geweſen ſein. Der Verluſt von Königsberg war bekanntlich die nächſte Folge der unglücklichen ruſſiſchen Niederlage.

# Aktenmäßige Darstellung wunderbarer Heilungen, welche bei der Ausstellung des h. Rockes zu Trier im J. 1844 sich ereignet.

Nach authentischen Urkunden, die von dem Verfasser theils selbst an Ort und Stelle aufgenommen, theils ihm direkt durch die H. Pfarrer, Aerzte u. s. w. eingeschickt, großentheils aber dem Hochw. Herrn Dr. Arnoldi eingereicht und von diesem dem Verfasser zur Benutzung behufs der Herausgabe übergeben wurden, geordnet und zusammengetragen, auch mit medizinischen Bemerkungen begleitet von Dr. V. Hansen, Königl. Preuß. Stadtkreis-Physikus zu Trier. Trier 1845.

---

Wen die Aerzte nicht heilen, den heilen die Hombopathen, wem die Homöopathen nicht helfen, dem hilft Prießnitz, und wo des Wassermanns Kunst zu Ende ist, da beginnen die Wunder des heiligen Rocks. Nur von diesem Standpunkte läßt sich unsere Schrift beurtheilen, welche interessante Beispiele zur Naturgeschichte des menschlichen Herzens liefert, und tiefere Blicke in jene Gefühlsrichtung eröffnet, welche einen großen Abschnitt der Geschichte gestaltete, und nachdem sie die Welt lange allein bewegt hatte, noch fortsprudelte als eine reiche Quelle für Kunst und Leben.

Die wunderbare Gewalt des Glaubens auf körperliche Zustände, die Macht der Ideen über der Materie, des Ewigen, Unsterblichen, über dem Vergänglichen und Hinfälligen, ist durch viele weltgeschichtliche Thatsachen bewiesen. Gewiß feiern Geist und Glauben dann ihre herrlichsten Triumphe, wenn sie selbst die starren, eisernen Naturgesetze nöthigen, bestimmte vorgeschriebene Bahnen zu wandeln.

Ich weiß, daß diejenigen Aerzte, welche das Licht nur in sich suchen und da meinen, eine Krankheit könne und dürfe nur durch ein gutes Rezept kurirt werden, und das Leben bewege sich nur nach den Gesetzen der Physik und Chemie, alle diese Thatsachen für Lügen halten, und den Verfasser bemitlei-

den, daß er sich durch Protokolle, ärztliche Atteste, Briefe und dergl. hat täuschen lassen.

Die gegenwärtige Richtung der Medizin, ihre Forschungen, nach der exacten Methode der Naturwissenschaften zu unternehmen, kann niemals genug Anerkennung finden, der Arzt bleibt nur so lange sich und seiner Wissenschaft treu, als er diese Richtung verfolgt. Wenn der Arzt also von seinem Standpunkte über diese wunderbaren Heilungen urtheilen soll, so kann er dieselben nur dadurch für bewirkt erachten, daß durch das gläubige Beschauen der Reliquie eine gewaltige, durch die ärztlichen Mittel unerreichbare Erregung des Nervensystems veranlaßt wurde. —

Großes Aufsehn hat die Heilung oder vielmehr auffallende Veränderung (denn geheilt ist sie nicht) in dem Befinden der Gräfin Johanna von Droste-Vischering erregt. Ueber diesen Fall werden zwei ärztliche Atteste mitgetheilt, welche also lauten:

1. Aus Kreuznach. Der Unterzeichnete bezeugt hiemit auf Verlangen der Wahrheit gemäß, daß die Gräfin Johanna von Droste, Tochter des H. Erbdrosten Grafen von Droste-Vischering zu Münster in diesem und in dem Sommer 1843 die hiesigen Bäder mit gutem Erfolg gegen mehrere skrophulöse Knochenleiden gebraucht hat und noch gegenwärtig gebraucht. Außer mehreren erkrankten Brustwirbeln sind vorzüglich die das rechte Kniegelenk bildenden Knochenenden des Oberschenkels, des Schien- und Wadenbeines mit der Kniescheibe und deren Gelenkbänder durch chronischen Entzündungsprozeß aufgetrieben. Diese Schmerzhaftigkeit bewirkte auch, daß jede Beugung des in einen stumpfen Winkel zusammengezogenen rechten Kniegelenks auf das Aengstlichste vermieden wurde. Durch die lange andauernde (zweijährige) Beugung des Knies entstand eine Kontraction der Beugemuskeln dieses Fußes, welche jedes Auftreten mit der Fußsohle unmöglich und den Gebrauch von Krücken nothwendig machte. Die Anwendung der hiesigen Bäder verbesserte zwar das Allgemeinbefinden der Gräfin, allein die Schmerzhaftigkeit der das Kniegelenk bildenden, so wie auch der übrigen erkrankten Kno-

chen dauerte fort, ſo daß bei der letzten Unterſuchung jeder Verſuch zur Ausſtreckung deſſelben, um keine neue Reizung und Entzündung hervorzurufen, unterlaſſen, aber der ruhige Fortgebrauch der Bäder anempfohlen wurde. Dem am 28. Auguſt d. J. ausgeſprochenen Wunſche der Gräfin, ſo wie der Großmutter, eine Reiſe nach Trier zum h. Rock zu machen, konnte ich um ſo weniger meine Beiſtimmung verſagen, als die Kur bereits ſo weit vorgeſchritten war, daß eine Unterbrechung von einigen Tagen dieſelbe nicht ſtören konnte und ich von dieſem ſtarken Troſte des Glaubens bei ſo vielen und ſchon ſo lange andauernden Leiden nur Vortheil für Geiſt und Körper erwarten durfte. Die Reiſe wurde den 29. Auguſt noch mit dem Gebrauch der Krücken nach Trier angetreten und am 1. September kam die Gräfin ohne Krücken hierher zurück. Am 2. September wurde ich nicht wenig überraſcht, als mir die Gräfin mit ausgeſtrecktem Fuße, mit der Fußſohle vollkommen auftretend, in freudigſter Stimmung entgegenkam und erzählte, ſie habe am Hochaltar zu Trier Gott um die Gnade gebeten, ihren Fuß wieder gerade ausſtrecken und gehen zu können. Während des Gebets habe ſie verſucht, den Fuß zu ſtrecken und den vollkommen gelungenen Erfolg habe ſie ſogleich der neben ihr knieenden Großmutter mitgetheilt. Die Unterſuchung ergab nun Folgendes: 1) daß das früher in einen ſtumpfen Winkel gebogene rechte Kniegelenk gerade und völlig ausgeſtreckt werden konnte, und daß die Ferſe und die ganze Fußſohle den Fußboden beim Stehen vollkommen berührte; 2) daß die angeſchwollenen Knochen und Gelenkbänder noch in ihrem frühern Zuſtande von Auftreibung und Schmerzhaftigkeit, ſo wie die übrigen krankhaften Erſcheinungen unverändert geblieben, und 3) daß ſich auf der obern Hälfte der Knieſcheibe und noch zwei Finger breit höher eine bedeutende blaugelbe Blutunterlaufung, die erſt nach der Ausſtreckung des Fußes entſtanden ſein ſoll, gefunden hat.

(L. S.) Dr. Prieger,
Geh. Sanitätsrath u. Badearzt.

II. Aus Münſter. Die Gräfin Johanna von Droſte, von großer ſchlanker Statur, 19 J. alt, kränkelte ſeit Oktober 1841 auf mannigfaltige Weiſe, hauptſächlich in Folge einer angeborenen ſkrophulöſen Anlage. Von den vielen krankhaften Affektionen, welche ſie ſeitdem zu erdulden hatte, ſoll hier nur der Zuſtand der rechten untern Gliedmaße näher erwähnt werden. Anfänglich klagte ſie über Schwäche in derſelben, welche das Gehen, vorzüglich das Treppenſteigen erſchwerte, während des folgenden Winters allmälig zunahm, im Frühjahr auch im linken Bein ſich zeigte, und ſpäter in eine unvollkommene Lähmung beider Gliedmaßen überging, wobei das Gehen unmöglich wurde. Eine im Sommer 1842 gebrauchte Badekur hob die Lähmung, das linke Bein wurde wieder brauchbar, aber im rechten Knie entwickelte ſich eine chroniſche ſchmerzhafte Entzündung, welche zum Theil noch fortbeſteht. In Folge derſelben verkürzten ſich die Beugemuskeln des Unterſchenkels, wodurch die Geradeſtreckung des mäßig geſchwollenen Knies verhindert wurde. Anfangs berührte die Fußſpitze noch den Boden, aber ſchon im Auguſt 1842 war dieſes unmöglich, die Contraction der Muskeln und die Krümmung des Knies nahmen immer mehr zu, ſo daß ſpäter der ſtumpfe Winkel, welchen Ober- und Unterſchenkel bildeten, dem rechten ſich näherte. Eine Verwachſung im Kniegelenke hat indeß nicht ſtattgefunden; man konnte den Unterſchenkel, ohne große Schmerzen zu verurſachen, ſtärker beugen, bis zu dem angedeuteten Winkel wieder ausſtrecken, und bei dem Verſuche, ihn weiter zu ſtrecken, fühlte man deutlich den Widerſtand der ſtraff angeſpannten Sehnen der Beugemuskeln. Die Kranke konnte daher ſeit 2 Jahren nur auf Krücken ſich fortbewegen, ohne fremde Hilfe weder ſich niederſetzen, noch aufſtehn. Alle gegen dieſes örtliche Leiden mit Ausdauer angewandten Mittel, als Bäder, Umſchläge, Einreibungen, Blutegel, Pflaſter, Fontanelle, der Electro-Magnetismus u. ſ. w. blieben ohne Erfolg. In dieſem Zuſtande beſuchte die Gräfin im vorigen Sommer zum zweitenmal die Bäder zu Kreuznach. Hier bemächtigte ſich ihrer die

feste Zuversicht, bei der in Trier ausgestellten Reliquie den freien Gebrauch ihrer Glieder wieder zu erhalten. Nach dem Attest des Brunnenarztes war der Zustand des rechten Kniees vor der Abreise noch unverändert geblieben. Im Dome daselbst fühlte die Gräfin, nach ihrem glaubwürdigen Bericht, während sie in Andacht vertieft, auf ihren Krücken in der Nähe der Reliquie verweilte, und des Augenblicks harrte, wo es ihr gestattet sein würde, derselben noch näher zu treten und sie zu berühren, daß ihr rechter Fuß den Boden berührte; sie reichte die Krücken der neben ihr stehenden Großmutter, sank auf die Kniee und verließ die Kirche ohne Krücken, von der Großmutter blos am Arm geführt. Bei der am 28. September und 7. Oktober angestellten Untersuchung fand ich die rechte untere Gliedmaße in folgendem Zustande. Patientin konnte allein und ohne Krücken gehen, selbst Treppen steigen, mit der ganzen Fußsohle auftreten, ohne fremde Hilfe sich niedersetzen und aufstehen, ihr Gang war jedoch hinkend. Das rechte Knie konnte gerade gestreckt und gebogen werden, beim Ausstrecken war keine Spannung der Sehnen mehr zu fühlen, die das Kniegelenk umgebenden Weichtheile waren noch etwas geschwollen, das rechte Bein war dagegen 3 Zoll kürzer als das linke, der rechte Hüftknochen stand bedeutend höher als der linke, der rechte große Rollhügel war stark hervorgetrieben, Schmerzen wurden noch immer in der Hüfte, im Knie und in den Knöcheln empfunden.

Münster, den 12. Oktober 1844.

Dr. Busch,
Reg.-Med.-Rath.

Es geht hieraus weiter nichts hervor, als daß der Wille in seiner höchsten Steigerung eine contrahirte Sehne zerreißen kann, ein Ereigniß, welches auch ohne Einfluß eines Wunders nicht ohne Beispiel ist. Daß es zur Heilung einer Zahnfistel (erster Fall) eines Wunders bedürfe, wird Niemand behaupten wollen. Es ist mehr als wahrscheinlich, daß die Wagner durch einen Druck auf das Geschwür das Knochenfragment herausdrückte, welches die Schließung desselben verhinderte. Auch

eine plötzlich geheilte Stimmlosigkeit (fünfter Fall) ist keine Wunderkur, wenn dieselbe auf einer abnormen Pubertätsentwickelung beruht. Der sechste Fall erinnert an viele homöopathische und elektromagnetische Heilgeschichten, während der siebente nur ein Rückfall der Heilwirkungen des Fürsten Hohenlohe ist, also bereits seine Disposition für gewisse Influenzen gezeigt hatte. Die hysterische Heiserkeit der Rebekka Lamberz (10ter Fall) konnte eben so plötzlich verschwinden, wie so manche andere hysterische Zufälle durch die Gewalt eines mächtig erschütternden Einflusses verschwinden, den wir auch bei der Heilung des 11ten Falls anerkennen müssen, bei welchem es übrigens zweifelhaft bleibt, ob das Aufhören epileptischer Zufälle von Dauer gewesen. Die proteusartigen Krankheitserscheinungen einer chronischen Rückenmarksaffection (12ter Fall) verschwinden erfahrungsgemäß plötzlich auch außerhalb des Heiligenscheins einer Reliquie. Der 13te Fall betrifft die Wunderheilung einer Spondylarthrocace, über deren Beschaffenheit indeß leider kein ärztlicher Bericht vor und nach der Heilung vorliegt. Den 14ten Fall erläutert folgendes ärztliches Zeugniß. S. 182.:

Zufolge an mich ergangener Aufforderung des Hochwürdigsten Herrn, Herrn Dr. Peter Joseph Blum, Bischofs zu Limburg, lege ich Folgendes als meine ärztliche Beobachtung schriftlich nieder:

„Im Herbste des Jahres 1843 kam ich mehrmals in kürzerer Zeit in das Haus des Herrn W. J. Koch in Limburg, bei welcher Gelegenheit mir dessen damals siebenjährige, am linken Auge erblindete Tochter Karolina vorgeführt, das unglückliche Ereigniß der Verwundung gedachten Auges durch einen vor mehreren Jahren geschehenen Sensenschnitt erzählt, und ich um meine Ansicht in Bezug der Heilung dieses Auges gebeten wurde. Eine genauere Untersuchung des Auges ergab Folgendes:

1) Eine Narbe senkrecht von oben nach unten durch die Mitte des Augapfels, etwas mehr nach Innen von der Mitte der Hornhaut, über die Ränder derselben nach oben und unten sich erstreckend. Nach der Narbe zu urtheilen, war nicht allein die Binde-, sondern auch die

Hornhaut nnd Albuginea (Faserhaut) des Augapfels verletzt worden.

2) Eine vollkommene emailähnliche, kreideartige Verdunkelung der Hornhaut zu beiden Seiten der Narbe, so daß auch nicht das Mindeste der Iris, die am gesunden Auge blau erschien, entdeckt werden konnte. Besonders saturirt (gesättigt) war die Weiße nach Außen von der Narbe, welche Stelle sich auch etwas mehr erhaben zeigte.

Am 2. Oktober 1844 wurde mir dasselbe Kind zur Untersuchung seines Auges vorgeführt, wobei sich folgendes Resultat ergab:

1) Die Narbe fand sich ganz in derselben Beschaffenheit und Ausdehnung, wie ich selbige (sub Nro. 1.) beschrieben habe.

2) Das Leukom in der Hornhaut, nach innen von der Narbe, war etwas geschwunden, die Hornhaut hatte sich an dieser Stelle geklärt, so daß die blaue Iris dahinter durchschimmerte. Am klarsten war die Hornhaut an ihrer Peripherie, welche gegen den innern Augenwinkel sieht. Von der normalen Pupille konnte ich nichts entdecken, besonders da ich die Untersuchung mit unbewaffnetem Auge anstellte.

3) Auf der äußern Seite von der Narbe, an der Peripherie der Hornhaut, welche nach außen und oben sieht, schimmerte ebenfalls die blaue Iris vom Umfange einer halben Linse durch, und auch von hier aus schien der Auffaugungsprozeß zu beginnen.

Zugleich bemerkte ich am äußern Rande der Iris, welcher gegen den innern Augenwinkel sieht, eine mehr längliche, als runde künstliche Pupille.

Alles Uebrige stellte sich mir in demselben Zustande dar, wie ich es bei der ersten und zweiten Untersuchung gefunden hatte.

Ich stellte nun einen äußerst vorsichtigen und zuverlässigen Versuch über das Sehvermögen des Kindes aus diesem kranken Auge allein an, und überzeugte mich, daß es sowohl kleinere Gegenstände deutlich unterscheiden, als auch eine mittelgroße deutsche Schrift geläufig lesen konnte.

Am 19. Oktober 1840 ſtellte ich eine abermalige Unterſuchung gedachten Auges an und fand die Aufſaugung an beiden oben (sub Nro. 2. u. 3. der Unterſuchung vom 2. Oktober 1844) erwähnten Stellen merklich vorgeſchritten, welche ſowohl im weitern Umfange derſelben, als auch durch die größere Klarheit der Hornhaut in den bezeichneten Gegenden zu beobachten war.

Die Fakta ſind möglichſt genauer Beobachtung entnommen. Ich gebe ſolche hiemit der Wahrheit getreu wieder, und beſtätige ſie durch meine Unterſchrift.

Münſter, den 26. Oktober 1844.

(Gez.) Dr. Seck.

Die zuletzt erwähnten Fälle betreffen Heilungen von Lähmungen und dergl.

Kant hat eine Kunſt conſtruirt, welche leider ſo wenig beachtet wird, die Kunſt, Meiſter ſeiner krankhaften Gefühle zu werden. Was dieſe Kunſt leiſten kann, davon redet unſer Buch, welches man als ein Repertorium von Siegen betrachten kann, welche dieſe Kunſt gewonnen. Wir wünſchen deshalb lebhaft, daß bei der künftigen Ausſtellung des h. Rockes auch der Verfaſſer als Geh. Sanitätsrath nicht fehlen möge, um ſein Werk fortzuſetzen.

# Kirchengeschichte der Stadt Neuteich.

Von

**Isaac Gottfriedt Gödtke,**

Königl. Polnisch. Hoff-Raht und Burgermeister in Conitz.

## §. 1.

Neuteich ist eine mitten in dem großen marienburgischen Werder belegene kleine Stadt, worinnen sich zur Abwartung des Gottesdienstes sieben nahe angrentzende Dorfschaften, alß Neuteichsdorff, Eichwald, Tratau, Brößte, Mirau, Brodtsact und Trampenau freywillig eingepfarret haben. Diese Stadt hat fast zugleich mit Marienburg sich zu dem Bekenntniß des heiligen Evangelii gewendet, und die Vortragung desselben in der draußen befindlichen Kirche zu S. George zeitig veranstaltet, worüber sie von dem huldreichen Könige Sigmund August ein Religions-Privilegium wie auch das ius patronatus über diese vorstädtische Kirche erhalten, und zwar im viertzigsten Jahre der königlichen Regierung 1569 den 27. April. Hartknoch preuß. Kirch. Histor. B. 6. C. 2. §. 5. S. 1062. Hartwich B. 2. C. 1. §. 11. S. 70. und C. 10. §. 1. S. 222. Man hat die Einwohner des Ortes in dem ruhigen Besitze dieser Kirche und in der freyen Außübung des evangelischen Gottesdienstes zu keiner Zeit gestöret, sie sind vielmehr allemahl, sogar auch noch in denen ersten Jahren unter dem Könige Sigmund dem dritten, alß welcher ihre von denen vorigten Königen erhaltene, Glaubens- und Gewissensfreyheit selbst bestätiget, dabey ungetränt geblieben. Hartknoch §. 15. S. 1077. am Ende.

## §. 2.

Wie nun aber bald hernach die Bischöfe zu Culm, welche die Aufsicht in geistlichen und kirchlichen Sachen über das Theil

von Pomesanien, ſo denen Königen in Polen unterworffen iſt, almählig erhalten, die lutheriſche Lehre unter dem Vorwand eines dringenden Gewiſſens-Triebes nicht länger in ihrem Sprengel zu dulten eyfferig bemüht waren, fingen ſie an die Stadt Neuteich mit mancherley Anforderungen zu beſchweren. Sie verlangeten ſogar unter andern die gäntzliche Abſtellung der evangeliſchen Prediger bey hoher Geld-Buſſe und harter Straffe des Gefängniſſes. Hartknoch daſelbſt in der mitte. Und ob ſie wohl damit umgiengen, wie ſie die Einwohner um die völlige Außübung der Religion nach dem Augsburgiſchen Glaubensbekenntniß gäntzlich bringen möchten; ſo geben es iedennoch verſchiedene Nachrichten an die Hand, daß der evangeliſche Gottesdienſt, mitten unter deren ſchweren Bedrückungen in der S. Georgen-Kirche, wenigſtens biß zum 1624. Jahre unverrückt erhalten worden. Mir iſt es nicht bekannt, wenn und wie dieſes Gotteshauß möge eingegangen, abgebrochen, verwüſtet und zerſtöret worden ſein, das iſt aber nicht zu leugnen, daß zur Zeit des erſten polniſch-ſchwediſchen Krieges die lutheriſche Gemeine in der Pfarr-Kirche von 1631 biß 1633 offentlich zuſammen gekommen, in dem folgenden Jahre aber ihre Andacht auf dem Rathhauſe gehalten. Hartwich B. 2. C. 2. §. 4. S. 85. C. 10. §. 1. S. 223. C. 7. 8. 9. S. 168. Zwar ſind in folgenden unruhigen Zeiten, da der zweyte polniſch-ſchwediſche Krieg geführet, von dem evangeliſchen Pfarrer Lorentz Fiſcher einige Abdanckungen und Predigten bey Leichenbeſtattungen auf dem Kirchhoffe und in der Kirche ſelbſt gehalten worden, nach dem Bericht deſſelben Hartwich B. 2, C. 2. §. 7. S. 87., nur iſt dieſe Veränderung von keiner langen Dauer geweſen, da durch den 1660 den 3. März zur Oliva geſchloßene Friede die gantze Religions-Verfaſſung in dreieinigen Zuſtand verſetzte, worinn dieſelbe biß vor dem Kriege ſich befunden hatte. Eben deswegen iſt der Gottesdienſt der evangeliſchen Gemeine wiederum an den vorigten Ort verleget, und auf dem Rathhauſe gehalten worden. Wie dieſes Gebäude aber in letzteren neueren Zeiten wegen der Baufälligkeit den gäntzlichen Umſturtz und Einfall drohete, ward auß dringender Noth ein neues und beßer befeſtigtes ſicheres auferbauet. Hie iſt es nun freylich nicht ohne großen Wiederſpruch der Gegner



Digitized by Google

geblieben, vielmehr iſt die Sache in mehr denn einem Gericht klagbar gemacht, und in einer königlichen Commiſſion unterſüchet worden. Die beſonderen Gnaden-Brieffe derer Könige, ſo der Stadt Neuteich in älteren und neueren Zeiten verliehen ſind, kenne ich nicht; es iſt indeßen vermutlich, ſie werde ſich nächſt denenſelben auf die allgemeinen Rechte der Diſſidenten, welche in allen Reichs-Verbindungen, imgleichen in denen zwiſchen neuerwähleten Königen und Ständen der Crone aufgerichteten Verträgen in allgemeinen königlichen Beſtätigungen derer Reichs-Privilegien, und theuer geleiſteten Eyden derer Könige, hinlänglich und genugſam gegründet ſind, damahls bezogen, wie auch den Oliviſchen Friedens-Schluß anzuführen nicht vergeßen haben. Sie iſt annoch in dem Beſitz dieſes ihres Gotteshauſes, wobey die allmächtige Hand Gottes ſie biß an das Ende der Welt in Ruhe und Friede gnädiglich erhalten wolle.

§. 3.

Die ſtädtiſche Gemeine iſt mit denen eingepfarreten ſieben Dorffſchafften in mancherley einheimiſche Verdrüßlichkeiten iezuweilen eingeflochten worden, ſo gar daß die letzteren mit einer völligen Trennung von den erſteren zu Werke gegangen, und ſie eine eigene vor ſich aufzubauen geſonnen geweſen. Was deswegen vormahls 1712 geſchehen, hat Hartwich B. 2. C. 5. §. 11. S. 140. 141. angeführt: doch kam es nicht eben zu großen Weiterungen, und der angefangene Streit ward bald wiederum gütlich beygeleget. Da hingegen iſt 1728 mit mehrerer Höffligkeit zwiſchen beyden Theilen geſtritten, und viele bittere Schrifften, welche mir in unſerm großen Brande 1742 den 15. April entkommen, darüber gewechſelt worden. Es iſt auch zur thätigen Abſonderung der Land-Gemeine von der Stadt gekommen, worauf die Wiedervereinigung beyder Theile allererſt nach ſiebenzehen Jahren endlich den 24. November 1745 zur Zeit des albereitvollenzogenen neuen Kirchenbaus glücklich erfolget iſt, wie ſolches Bergau S. 40. 41. N. 8. 9. mit wenigem gelegenheitlich berühret hat.

§. 4.

Die Nachrichten von dem evangeliſchen Predigtammt in Neuteich ſind dergeſtalt ſchlecht beſchaffen, daß man abſonderlich

in Absicht auf die älteste Zeiten, da die Religions-Veränderung daselbst vorgegangen, nicht die allergeringste Wissenschafft davon erlangen kan. Vieleicht hat der 1586 alda entstandene große Feuer-Schaden diesen Mangel verursachet, und woher es zu leiten sey, daß dieser Fehler auch nachhero sich biß an den ersten Anfang des darauf folgenden Jahrhundert erstrecket, ist mir nicht bekannt. Was nunmehro davon annoch vorhanden ist, habe ich auß der mühesamen Sammlung des vormahligen Predigers zu Bahrenhoff im großen marienburgischen Werder, Abraham Hartwich, genommen, und den Pfarrer zu Schöneberg in der königlichen Oeconomie Tiegenhoff, Martin Bergau, dagegen gehalten; indem mir einheimische, vieleicht gründlichere und weitläufftigere, Berichte, nicht haben können und sollen zu Theil werden.

| | kam hin. | kam weg. | starb |
|---|---|---|---|
| Johann Politzki. . . . . | 1600 | — | 1627 |
| Burchard Baumann . . . . . | 1627 | — | 1657 |
| Lorentz Fischer . . . . . | 1657 | — | 1659 |
| Lorentz Fischer . . . . . | 1660 | 1672 | 1677 |
| Christian Stephani . . . . . | 1672 | — | 1679 |
| Esaias Hosperus . . . . . | 1679 | — | 1696 |
| Adam Busch . . . . . | 1696 | 1699 | 1734 |
| Christoph Jacobi . . . . . | 1699 | 1741 | 1742 |
| Johann Friederich Sartorius . . . . . | 1741 | — | 1759 |
| Doniel Friederich Bobrick . . . . . | 1759 | . | . |

Johann Politzki, oder Policius, hat zur Zeit der äußersten Verfolgung, welche unter dem Bischoffe zu Culm Matthias von Konopat und dessen Official Hermann Weier, wie auch unter dem marienburgischen Oeconomus Ludwig von Mortangen, über die Stadt Neuteich und das gesamte Werder ergangen, davon Hartknoch §. 15. S. 1077. Lengnich Preuß. Gesch. Band 5. S. 32. 33. 38. und Hartwich Buch 2. C. 1. §. 16. S. 78. §. 14. S. 74. C. 7. §. 8. S. 168. C. 10. §. 1. S. 222. 223. nachzuschlagen, gewiß gelebet, iedoch ist keine richtige Jahres-Zeit seiner Ankunfft bei dieser Gemeine zu benennen. Vermutlich wird er in denen allererstien Jahren des siebentzehenden Jahrhundert alda gewesen seyn, und da er noch seiner 1624 verstorbenen Ehefrauen in der S. Georgen-Kirche ein Denckmahl, welches bei Zerstörung derselben in das Rahthauß gebracht worden, aufgerichtet, kan

er wohl biß 1627 daselbſt geblieben ſeyn, und ſein Leben beſchloßen haben.

Burchard Baumann, von Wunſtrow im Braunſchweigiſchen gebürtig, iſt mit dem Könige in Schweden, Guſtav Adolph alß Feld-Prediger ins Land gekommen, und nach dem Tode des Politzki hieher berufen worden, da er dann theils in der Pfarr-Kirche theils auf dem Rahthause das Wort Gottes gelehret und nach dreyßig Jahren den Lebenslauff 1657 den 1. Octob. alda vollendet. Seine in den Druck gegebene Schrifften werden vom Hartwich B. 2. C. 10. §. 1. S. 223. 224. angeführet, und vom Bergau S. 39. N. 2. wiederholet. Beyde mercken es auch, daß nach ſeinem Abſterben biß zur Beſetzung der ledigen Stelle die benachbarten Prediger den Gottesdienſt in Neuteich auf geſchehene Veranſtaltung des damahligen Superintendent M. David Kluge, haben verrichten müßen.

Lorentz Fiſcher, ein gebohrner Belgarder auß Hinter-Pommern. Er hatte ſchon vorhero zu Klein-Tromnau und Neudorff im brandenburgiſchen Preuſſen im Ammte geſtanden, alß er 1656 den 10. May nach Schadewald des großen marienburgiſchen Werders gekommen war. Von da ward er aber 1657 den 2. Novemb. nach Neuteich befordert, alwo er nur zwey Jahre geblieben, indem er 1659 den 1. Decemb. mit Tode abgegangen. Es mag wohl ein Druckfehler beym Hartwich S. 224. ſeyn, wenn es daselbſt heißet, daß er drey Jahre in Neuteich geblieben: und dieſes Verſchen hat Bergau S. 39. N. 3. ebenfalß ohne alle Prüffung beybehalten, und auß dem Hartwich S. 87. §. 6. wiederholet, daß er im ſchwediſchen Kriege wie auf dem Kirchhoffe ſo auch in der Pfarr-Kirche ſelbſt bei Begräbnißen ungehindert können Leichen-Reden halten. Von ſeinem zu Schadewald zuvor geführetem Lehrammt zeuget ſowohl Hartwich C. 10. §. 7. S. 234. alß auch Bergau S. 44. N. 8,

Lorentz Fiſcher, der jüngere, ein leiblicher Sohn des vorigten und ſeines Vaters Nachfolger in Schadewald und Neuteich, deſſen beyde Schrifftſteller an ietzangeführten Orten gedencken. Er hat ohne die Wochen-Predigt und Bet-Stunde müßen des Sonntags in teutſcher und polniſcher Sprache predigen. Ob nun zu Neuteich annoch die polniſchen Predigten

beybehalten worden? iſt mir nicht bekannt worden. Er ward 1672 nach Dantzig alß Diaconus an die Kirche zur H. Dreyfaltigkeit und zugleich alß polniſcher Pfarrer an die Kirche zu S. Anna hinberuffen, woſelbſt er 1677 durch den Todt ſeine Aemmter niederlegte. Prätorius Dantziger Lehrer Gedächtniß S. 11 und 12.

Chriſtian Stephani von Oſterode im oſtlichen Preuſſen gebürtig. Zuerſt hatte er das Schul-Rectorat in Marienburg 1667 verwaltet, Puſch marienburg. Lehr. Gedächtn. S. 57. N. 22. und weiter dem Predigtammte zu Altfeld im kleinen marienburgiſchen Werder 1669 vorgeſtanden. Bergau S. 68. N. 9. Von hier ward er 1672 nach Neuteich berufen, alwo er nicht nach der Rechnung des Hartwich S. 224. nur zwey Jahre gelebet, ſondern ſieben Jahre zugebracht, welches Verſchen Bergau S. 39. N. 5. auch geändert, indem er 1672 in die Stelle des iüngern Fiſcher dahin gekommen, und allerſt den 27. Januar 1679 des zeitlichen Todes erblaßet.

Eſaias Hosperus war in dem offenen preußiſchen Städtchen Garnsee geboren. Wie er auf der hohen Schule zu Königsberg denen gelehrten Wiſſenſchafften oblag, vertheidigte er daſelbſt unter dem Vorſitze des damahls an das Gymnasium in Elbing beruffenen Rector, M. Jacob Börger die unter dem Titel aufgeführte Streitſchrifft; catena seu methodus tam scholastica quam aristotelica rerum metaphysicarum 1675. 4. von zwey Bogen, die ich beſitze, und welche vom Tolckemit im elbingiſch. Lehr. Gedächtniß S. 272. N. 10. angeführet wird. Den Beruff nach Neuteich erhielte er im 1679. Jahr, alwo er drey Juden, die ſich zur evangeliſchen Kirchen bekehret, den 25. Januar 1681 auf einmahl getauffet. Hartwich B. 3. C. 11. §. 9. S. 530. Nach ſiebtzehn Jahren verließ er 1696 den 24. Märtz durch den natürlichen Todt ſeine Gemeine. Bergau S. 40. N. 6.

Adam Buſch, oder Puſch, auß dem unweit Dantzig belegenen Städtchen Putzig gebürtig. Er ſtand anfangs zu Redtau, oder Kleinkatz genannt, und unter adelicher Gerichtsbarkeit gehörig, 1693 im Predigtammte, ward aber von da 1696 nach Neuteich beruffen. In wie fern derſelbe entweder

ſein Ammt um vielen von ſeiner Gemeine erlittenen Verdruſſes nach dreyen Jahren freywillig ſelbſt niedergeleget, oder von der Obrigkeit dazu genötiget und gedrungen worden, davon iſt Hartwich S. 224. am Ende, und außführlich B. 3. C. 11. §. 10. S. 530—536. imgleichen Bergau S. 40. N. 7. nachzulesen. Inmittelſt muſte er Ammt und Stadt 1699 wieder ſeinen Willen verlaßen, und ſeine Stelle ward aller dawieder gemachten Einwendungen ungeachtet wiederum beſetzet. Er fand gleich wohl bald darauf eine anderweitige Beforderung: denn alß zu Reinfeld, polniſch Przyiasn genannt, einem vorietzo dem Staroſt von Cron in Groß-Polen, Heinrich von Goltz, zugehörigen Dorffe, zwey Meilen von Dantzig und eine halbe Meile von dem Cloſter Zukow belegen, der Pfarrer George Linck 1700 geſtorben, ward dieſer vertriebene Prediger noch in demſelben Jahre der dortigen Gemeine vorgeſetzet, bey welcher er nach acht und zwantzig Jahren freywillig ſein Ammt niederlegte, und endlich 1734 zur ewigen Ruhe eingieng.

Chriſtoph Jacobi war der Geburt nach ein Preuß auß Falckenau, und hatte vom 11. März 1698 zu Liſſau im großen marienburgiſchen Werder im Predigtammte geſtanden, Hartwich B. 2. C. 10. §. 11. S. 244. Bergau S. 32. N. 10. wie er ſich in die Stelle des abgeſetzten Predigers 1699 den 27. Jänner zum Pfarrer in Neuteich erwählen, und das Ammt würcklich anzunehmen gefallen ließ. Er muſte aber nicht allein die betrübte Trennung derer ſieben eingepfarreten werderiſchen Dorffſchafften von der Stadt-Gemeine 1728 erleben, ſondern auch zu ſeiner großen Kränkung erfahren, daß er 1741 am Sonntage Septuageſima vom Ammte ſolte Alters wegen ſelbſt abdancken. Ob er ſolches wohl zu thun abſchlug, ward ihm dennoch ein Adiunctus in demſelben Jahre eigenmächtig geſetzet, er gieng das folgende Jahr darnach in ſeine Ruhe ein. Bergau S. 40. N. 8. Hartwich §. 1. S. 225. und S. 533 ff.

Johann Friedrich Sartorius, ein Sohn des Schul-Rector zu S. Johann in Dantzig, und von 1739 Candidat des dortigen Predigtammtes, ward dem alten Jacobi mit der Hoffnung demſelben dereinſt nachzufolgen adiungiret. Dieſes geſchahe 1741, und jenes ward 1742 bewerckſtelliget. Er

hatte das Vergnügen, daß die eine geraume Zeit her abgegangene Dorffſchafften ſich wiederum 1745 den 24. Novemb. mit der Stadt vereinigten, davon die Vergleichs-Bedingungen Bergau S. 41. N. 9. angemercket. Er iſt endlich im Friede eingeſchlaffen 1759.

Daniel Friederich Bobrick, des teutſch- und polniſchen Predigers in Marienburg Johann Bobrick eheleiblicher Sohn zweyter Ehe. Er hat das Predigtammt in Barent des großen marienburgiſchen Werders den 23. May 1756 angetreten, wozu ſein Vater in einer zu Dantzig deſſelben Jahres 4. gedruckten Schrifft von drittehalb Bogen, Pastor irreprehensus, ad mentem S. Scriptum breviter expensus etc. genannt, demſelben Glück gewünſcht. Von ſolcher Land-Gemeine iſt er nunmehro 1759 nach Neuteich verſetzet worden.

## Kirchengeſchichte der Stadt Stum.

### §. 1.

Zu denenienigen kleineren Städten im weſtlichen Preuſſen, welche die Religions-Freyheit abſonderlich vor ſich gebührend geſuchet und erlanget haben, muß man Stum gleichermaßen rechnen. Hartknoch Preuß. Kirch. Hiſtor. B. 6. C. 2. §. 7. S. 1064. Dieſe Stadt wird zwar unter ihrem Staroſten Achatz von Zehmen, alß einen beſtändigen Bekenner des Augspurgiſchen Glaubens-Bekenntniſſes, die Aenderung in dem Gottesdienſt bald genug vorgenommen haben; iedennoch iſt ſie bey ſeinem Leben ohne die offentliche königliche Einwilligung und Begnadigung darüber geblieben, weil er albereit 1565 mit Tode abgegangen iſt. Lengnich Preuß. Geſch. Bd. 2. S. 315. Der gnadenreiche König Siegmund Auguſt hat über ſich verſchiedene Urtheile müßen ergehen laßen, daß er gegen die gereinigte Lehre und derſelben Anhänger geneigte Geſinnungen gehegt. Schon lange nach ſeinem erfolgten Ableben hat der

marienburgiſche Woyewod Stentzel Dzialin auf dem zu Graudentz 1612 den 11. Jänner gehaltenen allgemeinen Landtage dem hochgedachten Könige dieses vor die gröſseſte Sünde außgeleget, daß er fremden Glaubensverwandten catholiſche Kirchen eingegeben, wodurch er es verdienet, daß er bei allen ſeinen Unternehmungen ſich keines Seegens zu erfreuen gehabt. Lengnich Band 3. S. 56. Ob aber das Glück ihn ſo gar ſolle verlaſsen haben, iſt wohl nicht möglich zu glauben, wenn man unter ſeinen rühmlichen groſsen Thaten nur allein auf die Vereinigung des Groß-Herzogthums Litthauen mit dem Königreich Polen und auf die Unterwerffung derer Hertzogthümer Liefland und Curland, gebührende Acht hat. Indeſsen ließ der König ſein huldreiches Hertz gegen die evangeliſchen Einwohner der Stadt Stum darinn deutlich ſehen, daß er denenſelben über die ungehinderte Verkündigung des göttlichen Wortes nach der Lehre der Propheten, Chriſti und ſeiner Apoſtel, wie auch nach dem Augspurgiſchen Glaubensbekenntniß, imgleichen über die Außſpendung derer Sacramenten der Tauffe und des Nachtmahls nach Chriſti Einſetzung, einen Freyheits-Brieff unter dem 27. Junii 1570 zu Warſchau wärenden Reichstages ertheilete. Der Bewegungs-Grund zu ſolcher königlichen Begnadigung iſt allerdings anmerckungswerth, damit nemlich dieſe gute Stadt mit der mannigfaltigen Ketzerey, die damahls in denen preuſsiſchen Landen und einigen Städten im Schwange gienge, nicht möchte angeſtecket werden. Dieſe nachgegebene uneingeſchränckte Außübung des evangeliſchen Gottesdienſtes ſolte nun in der Hospital-Kirche zum H. Geiſt ohne den geringſten Eintrag der geiſtlichen und weltlichen Gerichtsbarkeit geſchehen, mit hinzugefügter kräftigen Verſicherung des königlichen Schutzes wieder alle Macht und Gewalt. Wie nun die Stadt ſich der Pfarr-Kirche zu S. Anna niemahlen bemächtiget, in derſelben Beſitz auch zu keiner Zeit geweſen: ſo begnügete ſie ſich an der kleinen obgedachten Hospital-Kirche, ſo innerhalb der Ringmauer belegen, und nur mit einen Stroh-Dach verſehen war. Bey ſolcher Begnadigung und Gewiſſens-Freyheit verblieb ſie nicht allein biß an den bald darauf erfolgten Todt des hocherwehnten Königes geſichert, ſondern ward auch unter der Regierung des glorwürdigſten Nachfolgers Stephan ungehindert erhalten,

ia ſie genoß annoch in denen erſten eilf Jahren des Königes Sigmund des dritten einer vollkommenen Ruhe.

§. 2.

Die Zeiten dieses letzteren Königes fielen denen ſämmtlichen evangeliſchen Glaubensgenoſſen im gantzen Königreich und in denen Landen Preuſſen zum unaußsprechlichen Schaden ihres Religions-Weſens ungemein nachtheilig auß. Waren die meiſten kleineren Städte wegen ihrer im Gebrauch habenden Pfarr-Kirchen von denen Biſchöffen alsweit behelliget worden, hatte man einigen derſelben dieſe ſchöne Gotteshäuser nebſt Schulen und anderen Gründen durch Rechtsgänge ſchon entzogen: ſo ward ebenfals in Stum der Religions-Zuſtand dadurch nicht wenig gehemmet und verändert, alß man die dortige kleine Hospital-Kirche zum H. Geiſt durch einen damahls erwähleten und zur Gewohnheit gewordenen Prozes an die königlichen Gerichte nach Hoffe zurück forderte. Ob nun wohl dieſe Kirche auf Koſten der Stadt und derſelben eigenem Grunde war ehemahls erbauet worden, ſo ſolte ſie dennoch dem römiſch-catholiſchen Pfarrer ohne die mindeſte Erſtattung übergeben werden, und zwar auß einer zuvor niemahls angeführten nunmehro zuerſt außgedachten Urſache, dieweil ſie auf königlichem Grunde ſtünde. Von dergleichen unerfindlichem und beſchwerlichen im Aſſeſſorial-Gerichte abgeſprochenen Urtheil berief ſich die Stadt, wie billig, an das allerhöchſte Relations-Gericht des Königes ſelbſt, welcher aber daſſelbe 1599 gleichwohl beſtätigte, ſo daß die Kirche muſte geräumet und dem Gegner übergeben werden. Lengnich Band 4. S. 283. Hiebey blieb man aber noch nicht beſtehen, vielmehr fuhr man weiter fort, die Einwohner zu drängen, indem das zu dieſer Kirche gehörige und gleich daneben belegene Hospital zum H. Geiſt gleichfalls dem Pfarrer zugeſprochen und wirklich übergeben ward, ohne darauf zu achten, daß ſelbiges von dem aldortigen Raht und Gericht in älteren Zeiten war mit Güttern und Einkünfften verſehen, auch vom Könige Sigmund dem erſten ein beſonderes Privileginm 1533 darüber ertheilet worden.

§. 3.

Nach dem erlittenen Verluſt der Hospital-Kirche war die evangeliſche Gemeine genötiget, ihren Gottesdienſt, gleich eini-

gen anderen kleineren Städten, in das Rahthauß, und zwar in deſſen unteren Stock, zu verlegen. Hartknoch §. 18. S. 1082. Und an diesem Orte ſuchte man dieſelbe auf eine gewiße künſtlich ersonnene Art nicht wenig zu beunruhigen und zu ſtören. Die Adelſchafft der marienburgiſchen Woyowodſchafft vermeinete die beſte Anſtalt zur Hinderung der kirchlichen Zuſammenkünffte erfunden zu haben, wenn ſie die Einräumung des Rahthauſes zu ihren Land-Gerichten und anderen offentlichen Handlungen von der Stadt begehrete. Sie hielte ſich dazu völlig berechtiget zu ſeyn, indem die Stadt Stum zur Haltung derer Land-Gerichte in ihrer Woyewodſchafft würcklich außgeſetzet und angewieſen war. Jus terrestre Nobilitatis Prussiae correctum tit. 5. art. 23. pag. 39. edit. gedan. 1736. Es muß ihr Anſchlag derſelben nicht haben gelingen wollen, ſintemahlen die preußiſchen Land-Stände in ihrer auf dem Landtage zu Graudentz den 10. Januar 1603 abgefaßeten Inſtruction denen auf den cracauiſchen Reichstag ernannten Sendeboten außdrücklich mitgegeben hatten, den beſtändigen freyen Zutritt zu dem Rahthauſe in Stum bey allen Gelegenheiten ihrer offentlichen Verſammlungen bey dem Könige außzubitten und beſtätigen zu laßen. Lengnich daſelbſt, in Beylagen, Num. 49. Art. 18. S. 169. Wie aber die zu Cracau verſammleten Rähte und Landboten in einer abſonderlichen Zuſammenkunfft die erwehnte Landes-Inſtruction überlaſen, und mit mehrerer Sorgfalt wie vorhin erwogen, hinderte der marienburgiſche Woyewod Fabian von Zehmen die Zuſammenkünffte der Ritterſchafft auf dem Rahthauſe auß eben der Urſache, weil die evangeliſche Gemeine, von der Zeit ihrer verlohrnen und denen römiſch-katholiſchen eingeräumten Kirche daſelbſt ſich verſammlete und ihren Gottesdienſt abwartete. Lengnich obig. Ort. S. 341. In dem Beſitz dieſes Ortes und deſſelben heiligen Gebrauches iſt ſie denn beſtändig ungekränckt geblieben, und ſie hat nach der 1683 erlittenen hefftigen Feuersbrunſt ihn wiederum glücklich aufgebauet, worinn man annoch offentlich zuſamen kommt, und dem Allerhöchſten den ſchuldigſten Dienſt ungehindert darbringet.

§. 4.

Die Stadt hatte nach dem Verluſt ihres Hospitals zum H. Geiſt weder Gelegenheit noch Mittel, vor die evangeliſche Hauß-Armen gebührende Sorge zu tragen. Nach dem Ablauff vieler Zeiten fand ſich endlich ein Wohlthäter, welcher dem Armut zum Beſten ein gewißes Vermächtniß ſtifftete, davon ein Armen-Hauß vor fünf Personen gebauet werden konte, und zu deren nothdürfftigen Unterhalt noch etwas übrig bleiben ſollte. Es verfloßen aber manche Jahre, ehe dieses gute Werck angefangen, und dem letzten Willen des Stiffters, welcher war gewesen Peter Mogge Ammtmann der Staroſtey und Burgermeiſter der Stadt Stum, eine Gnüge geleiſtet ward. Sobald nun der Anfang des Baues geſchahe, bewegete ſich der Dechant und Propſt daselbſt, ließ den Fortgang deſſelben vermittelſt eines Verbots hemmen, und forderte die Obrigkeit vor das geiſtliche Gericht. Der Biſchoff von Culm und Pomesanien, Felix Kretkowski, welcher, nach dem Urtheil Naramowski in facie rer. sarmaticar. lib. 2. cap. 15. num. 43. pag. 572. nicht allein die Gerechtigkeit mit der Barmhertzigkeit genau zu verbinden wuſte, ſondern auch wegen ſeiner Leutſeligkeit, Freygebigkeit und Freundlichkeit iedermann lieb war, erwieß ſich ſo geneigt gegen dieses gottſelige Geſtiffte, daß er daſſelbe keinesweges hinderte, dahingegen das ergangene Verbot mittelſt eines richterlichen Außſpruchs vom 24. Januar 1725 gäntzlich aufhob, und das Armen-Hauß dem katholiſchen Hospital unſchädlich zu ſeyn erklärete. Hiebey iſt dieses annoch zu erinnern übrig, daß das Hospital auf der dazu von Alters her gewiedmeten Stelle nach dem erwehnten Brande wiederum aufgerichtet, mit benötigten Einkünfften zur Verpflegung neun katholiſcher Armen verſehen, die dabey vormahls belegene Kirche zum H. Geiſt aber bis auf diese Zeiten ungebauet gelaßen worden. Nicht lange vorhero wolte die Stadt ſo gerne die evangeliſche Kirche mit einer abſonderlichen Sacriſtey verſehen wißen. Hiezu ereignete ſich eine gar beqveme Gelegenheit, wie der dortige Propſt Michael Wulſſowicz um einen Platz zum Beinhause bekümmert war. Der Rath ergriff dieses Mittel, und überließ dazu auf dem Grunde der Stadt eine ledige Stelle von 15 geometriſchen Schuen in die Länge und 12 in die

Breite, worüber der Propſt eine Sacriſtey bey der Kirchen anzubauen, unter gewißen Bedingungen und mit Vorbehalt der Beſtätigung des Biſchoffes, in einem den 30. October 1720 aufgerichteten ſchrifftlichen Vergleich willig nachgab. Bald hernach thaten ſich einige Verdrüßlichkeiten hervor, welche einen Rechtsgang vor dem geiſtlichen Gericht nach ſich zogen. Es iſt nemlich bei der evangeliſchen Gemeine vom Anfange der Reformation löblich eingeführet, daß, da ſich unter derſelben viele Leute von polniſcher Zunge finden, der Gottesdienſt zur Erbauung ſolcher Glieder in eben der Sprache an iedem dritten Sonntage gehalten worden. Dieſe polniſche Predigten, Gebete und Geſänge muſten nun wohl dem Propſte verfänglich und nachtheilig zu ſeyn geſchienen haben, deswegen ſuchte er durch Ladungen und Verbote zu hindern oder gar aufzuheben. Kurtz vor dem angeſetzten Gerichts-Tage aber ward die Sache zwiſchen demſelben und der Stadt güttlich vermittelt. Es hatte gleichfals der Propſt die in dem mit dem culmiſchen vereinigten pomeſaniſchen Sprengel eingeführten ſo genannten Frey-Zettel dem evangeliſchen Prediger in Stum bißweilen verſaget oder verzögert. Dergleichen Zettul enthält eine Erlaubniß des römiſch-catholiſchen Pfarrers, die er darüber ſchrifftlich ertheilet, daß der evangeliſche Prediger in ſeiner eigenen Gemeine möge ungehindert Perſonen ehelich zusamen geben und vertrauen, imgleichen neugebohrne Kinder taufen, wie auch Leichen mit und ohne Leichen-Predigten beerdigen, gegen Erlegung eines verabredeten und feſtgeſetzten prieſterlichen Gebühres, wie man hievon des Hartwich Beſchreibung der Werder B. 2. C. 3. §. 1. Art. 2. 3. 4. S. 92. 93. nachleſen kan. Dieſen Streit hatten beyde Theile unter ſich in der Stille abgethan. Obbelobter Biſchoff Kretkowski beſtätigte den 12. May 1730 mittelſt eines rechtlichen Außſpruchs ſolchen eingegangenen Vergleich, und ſolchergeſtalt ward die vorigte Ruhe wiederum völlig hergeſtellet. Nichts deſto weniger erneuerte der Propſt verſchiedene theils aufgehobene beygelegte theils durch Urtheil und Recht entſchiedene alte Anforderungen, unter welche er abſonderlich eine mit der Wahrheit und Beſchaffenheit der Sache ſtreitende Klage ungebührlich mit hineinzog. Er ließ nemlich die Obrigkeit der Stadt 1736 rechtlich belangen, ob

hätte dieselbe die Kirche zum H. Geist nicht allein vormahls denen catholischen mit Gewalt entrißen, sondern auch eigenmächtig wiederum zerstöret, die Ziegelsteine davon entwendet, das gantze Gebäude der Erden gleich gemacht, den geweiheten Ort entheiliget, und ihn durch den darauf geworfenen Mist gantz unkennbar dargestellet, darzu die gewiedmete Einkünffte eingezogen, welche sie vermuthlich ihrem Prediger zugewendet haben würden. Die eigentlichen Worte in der Außladung flüßen folgendermaßen: „Et qvod maximum est, qvia ipsi ecclesiam Sancti Spiritus intra muros civitatis Sztumensis sitam, amplissime et munificentissime a catholicis fundatam, per subreptitium rescriptum Sigismundi Augusti Regis Poloniarum qvasi sibi datam, catholicis vi et violenter eripuerunt. in fanum suum converterunt, ac sub potestate sua violenta habitam non conservaverunt, sed tanqvam absoluti domini ruinaverunt, sicqua ruinatam ad extremum per partes pro usu suo lateres adimendo cum terra coaequarunt, locum consecratum polluerunt, et hujusque signum malitiae eorum appareat, sordibus et fimis obruerunt obruuntia, dotem ecclesiae, sine qva esse non poterat, sub dole et fraudulenter interceperunt, et forte pro usu Praedicantis sui converterunt, caeterae, qvae fusius in termino deducentur, malitiose agere non verentur.“ So viele Bezüchtigungeu hierinn nun vorkommen, eben so viele petitiones principii werden auch zugleich begangen. Denn die vormahlige Kirche zum H. Geist kan deswegen nicht mit ansehnlichen reichlichen Einkünfften seyn versehen gewesen, dieweil es nur eine kleine und noch darzu mit Stroh gedeckte Hospital-Kirche gewesen; das Privilegium darüber hat der gottselige König Sigmund August auf demütiges Ansuchen einiger Reichs-Rähte ertheilet; die Stadt hat die Macht vom Könige selbst erhalten, diese Kirche zur Verkündigung des göttlichen Wortes und Handlung der Sacramenten zu gebrauchen, wozu keine äußerliche Gewalt erfordert worden; sie hat selbige Kirche in völligem Bau erhalten, bei Abtretung derselben sie dem römisch-catholischen Pfarrer in gutem fertigen Stande gelaßen; die Kirche ist nicht von der Stadt zerstöret, vielmehr im

Brande durch das Feuer verzehret und der Erden gleich gemacht, und die Ziegelſteine, dafern in denen höltzernen Wänden einige vorhanden geweſen, in Schutt und Steinhauffen verkehret worden; den ledigen wüſten Kirchen-Platz hat die Stadt weder womit entheiligen noch weniger mit Miſt bewerffen können, indem ſie ſich deſſelben zu keiner Zeit angemaßet, deicht und neben dabey das catholiſche Hospital mit dergleichen Armen beſetzet worden, welche dergleichen Unfug ſchon würden vorzubeugen wißen; die Einkünffte der Kirche ſind bey derſelben Uebergabe zugleich dem Pfarrer überantwortet worden, folglich hat davon nichts vor den evangeliſchen Prediger übrig bleiben können. Es iſt aber dieſe ietzterwehnte Ladung zusamt ihrem gantzen ungegründeten Inhalt bald darauf vernichtiget und gäntzlich aufgehoben, ia ſogar in dem letzteren den 10. April 1743 davon nicht einmahl irgend etwas gedacht worden.

§. 5.

Von derer evangeliſchen Prediger Ankunfft, Leben, Abzug und Tode in älteren Zeiten wird in offentlichen Stadt-Büchern gar nichts gefunden. Einige wenige Abſchrifften von Vocationen derſelben ſollen annoch daſelbſt wohl vorhanden ſein, welche mir aber verborgen geblieben. Ich kan demnach nichts weiter als ein unvolſtändiges mangelhafftes Verzeichniß des evangeliſchen Predigtammts in Stum lieffern, deſſen Ergäntzung die Nachkommenſchafft von geſchickten Männern erwarten mag. So viel iſt nur anzumercken, daß bei dieſer Gemeine nur ein Prediger allein ſtehet, welcher den Gottesdienſt in teutſcher und polniſcher Zunge wechſelsweiſe bei derſelben verrichtet. Uebrigens muß ich dieſes melden, wie ich einige Nahmen derer ſtumiſchen Prediger auß der Angabe des oben gedachten Johann Salomon Richter, um mehrerer Ordnung willen, habe entlehnet, ohne ſonſten von denenſelben einige Wiſſenſchafft zu haben.

| | kam hin | kam weg | ſtarb |
|---|---|---|---|
| George Fabricius von Byalken | 1589 | — | — |
| * * * | — | — | — |
| Julian Poniatovius | 1615 | 1617 | 1628 |
| M. Melchior Galliculus | 1617 | 1620 | 1623 |
| George Nennichius | 1620 | 1624 | — |
| Gregor Orzelski | 1624 | 1630 | — |
| Chriſtoph Boldunnus | 1630 | 1637 | 1643 |
| Daniel Copecius | 1637 | — | 165. |
| Adam Pretſch | 163. | 1642 | 1650 |
| Johann Dyc | 1642 | 164. | 167. |
| Johann George Transfeld | 164. | 1657 | 1669 |
| Chriſtoph Chriſtiani | 1657 | 1663 | 1680 |
| Martin Teſchinius | 1663 | 1666 | 1707 |
| ... Reimerus | 1666 | — | 1679 |
| Friederich Zamehlius | 1679 | 1682 | 1722 |
| Bernhard Reich | 1682 | — | — |
| Matthias Gurinski | 1685 | 1690 | — |
| Michael Wunſch | 1690 | 1693 | 1699 |
| ... Neuböser | 1693 | 169. | — |
| Johann Wegner | 169. | — | 1705 |
| Johann Michael Wunſch | 1705 | 1713 | 1734 |
| Johann Lehmann | 1713 | 1719 | 1746 |
| Johann Becker | 1719 | — | 1721 |
| Johann Fabian Nebe | 1721 | 1731 | 1760 |
| Immanuel Görtz | 1731 | 1734 | — |
| Johann Chriſtoph Dancke | 1734 | — | 1735 |
| Michael Gräber | 1735 | — | — |

George Fabricius von Byalken iſt der erſte unter denen Lehrern in Stum, den ich auß der Richteriſchen Sammlung nenne und von dem ich keine Nachricht habe. Er ſoll 1589 anhero gekommen ſeyn.

Julian Poniatovius, ein bekannter offentlicher Anhänger derer böhmiſchen Brüder, und ein polniſcher Edelmann. Er iſt nach des Hrn. Conſiſtorial-Raht zu Königsberg D. Arnold ſchrifftlichen Anzeige, Prediger in Klein-Koſchlau und Groß-Schlafke ungefehr 1611 geweſen, und hat ſich 1614 müßig ins Elend begeben. Der culmiſche Caſtellan und Staroſt von Stum Fabian von Zehmen hat ihn zu ſeinem Hoff-Prediger auf dem Schloß, und die Stadt Stum zu ihrem ordentlichen Pfarrer 1615 angenommen. Regenvolscius histor. eccl. slavon. ib. B. cap. 10. num. 72. pag. 336. cap. 14. num. 67. pag. 402. Darnach iſt er Schul-Rector und Mithelffer des Predigtammts 1617 zu Boldeslav in Böhmen geworden, und hat offtmahls den Wanderſtab ergreiffen müßen, da er denn zuletzt 1628 den 16. Februar zu

Nameſt in Mähren geſtorben. Seine heraußgegebene zwey Bücher benennet Regenvolscius am erſt angezeigten Ort, und kan man einige ſeiner Lebens-Umſtände leſen beym Rieger in der Nachricht von alten und neuen böhmiſchen Brüdern Band 3. im Anhange zum Th. 24. §. 676. S. 700. Seine Tochter Chriſtina hat zu vielen mahlen 1627 Entzückungen gehabt, davon Micrätius im alten Pommerland Buch 5. Num. 10. S. 168. wie auch Rieger angezog. Ort. S. 701 — 704. §. 677. S. 705 — 711. und §. 678. S. 712 — 714. nachzuſchlagen. Er wird alß ein verlauffener Mönch auß Polen angegeben vom Hartknoch Pr. Kirch. Geſch. B. 2. C. 7. §. 10. S. 527.

M. Melchior Galliculus, oder Hänlein. Er iſt ein Nachfolger des vorigten Predigers in Stum 1617 worden, und hat von hier den Ruff nach Dantzig an die polniſche Kirche zu S. Anna 1620 bekommen, woſelbſt er nach dreyen Jahren 1623 mit Tode abgegangen. Prätorius Dantzig. Lehr. Gedächtniß S. 12.

George Nennichius, oder Ninnichen, kam 1620 nach Stum, ſodann weiter nach Dantzig, alwo er an der ietztbenannten Kirche 1624 dem Galliculus im Ammte folgte, von dannen aber an einen mir unbekannten Ort 1632 gezogen ward. Prätorius S. 12. Wer ſich der geſchriebenen Nachrichten von dem Predigtammt zu Dantzig, ſo der ehemalige Senior und Paſtor zu S. Marien in Thorn Ephraim Prätorius in zweyen Folianten hinterlaßen, und dem Dantziger Miniſterio geſchencket, zu bedienen Gelegenheit hat, der kan von diesen beyden ſtumiſchen, ia von allen andern auß kleinen Städten dahin beforderten Predigern, genauen und gründlichen Bericht ertheilen. Es iſt unser Nennichius ſonſt ein Vater des Predigers in der Stadt Mewa, gleiches Nahmens mit ihm, gewesen, von welchem unten wird etwas vorkommen. S. 131.

Gregor Orzelski iſt der zweyte Prediger bei der Gemeine in Stum, der in der obbenannten Sammlung erwehnet wird. Er hat dem Nennichius 1624 nachgefolget, und ſoll von hier 1630 an einen andern Ort, von welchem ich keine Wiſſenſchafft haben kan, ſeyn beſordert worden.

Christoph Bolduanus, zu Deutschendorff in Preussen gebohren. Anfänglich ist er Schul-Rector in Riesenburg, hernach College der andern Classe des Gymnasii zu Elbing gewesen, von wannen er ins Predigtammt nach Stum 1630 gekommen. Tolckemit Elbing. Lehr. Gedächtn. S. 348. Die Gemeine der Stadt Schöneck hat ihn von hier 1637 zu sich geruffen, woselbst er auch 1643 sein Leben beschloßen.

Daniel Copecius, oder Kopecki, ein gebohrner Böhme, der sich zu dem Bekenntniß derer böhmischen Brüder gehalten. Er ist zu Lissa in Groß-Polen zum Predigtammt ordiniret, und des Staroſten Hoff-Prediger auf dem Schloß, wie auch Pfarrer in der Stadt Stum gewesen. Regenvolscius dict. loc. lib. 1. cap. 14. pag. 113. lib. 3. cap. 14. pag. 403. num. 86. Er hat sich auf dem colloqvio charritativo zu Thorn 1645 unter denen reformirten Predigern mitbefunden. Acta conventus thorunensis, E. 1. a princ. Hartknoch Preuß. Kirch. Hist. Buch 4. Cap. 6. §. 4. S. 938. Das eigentliche Jahr seines Todes kan ich nicht angeben.

Adam Pretsch mag vielleicht mit dem Copecius zu gleicher Zeit die Stadt-Gemeine vorgestanden haben, weil dieser alß Hoff-Prediger offtermahlen hat müssen den Staroſt auf denen Reisen begleiten. Von hier ist er nachgehends alß Land-Prediger 1642 nach Bischkau auf der Höhe im Dantziger Gebiet gekommen, Prätorius S. 52. N. V. wohin er aber möge weiter beruffen seyn, ist mir unwissend. Er ist 1650 gestorben.

Johann Dye, des Graudentzischen Rahtsverwandten Martin Dye eheleiblicher Sohn. Er ward des Pretsch Nachfolger 1642 in Stum, nachgehends teutsch und polnischer Diaconus in Riesenburg. Erleutertes Preussen Band 4. S. 380. Von da kam er an einen ungenannten Ort, gieng aber zum andern mahl 1652 dahin zurück S. 381. und hielte dem dasigen Ertz-Priester Johann Klug 1671 die Leichen-Predigt. S. 632.

Johann George Transfeld ward in die Stelle des Dye gewählet, und darnach alß der sechste evangelische Prediger

der Ordnung nach 1657 in dem Kirch-Dorffe Rauden des westlichen Preussen, woselbst er starb 1699.

Christoph Christiani, zu teutsch-Eulau gebohren, kam zuerst 1655 nach Hertzogenwald in Preussen ins Predigtammt, von da 1655 nach Stum, endlich 1663 nach Elbing an die Hospital-Kirche zum H. Geist, alwo er im ein und funftzigsten Jahre seines Alters den 17. Januar 1680 mit Tode abgieng. Tolckemit S. 150.

Martin Teschinius, des marienburgischen Predigers gleiches Nahmens eheleiblicher Sohn, welcher den 8. Septemb. 1641 in Marienburg getaufft worden. Pusch Marienburg. Lehr. Gedächtn. S. 24. oben. Er kam alß Pfarrer 1663 nach Stum, ward von hier nach Küntzendorff den 28. Märtz 1666 ins große marienburgische Werder beruffen, Hartwich B. 2. C. 10. §. 10. S. 242. Bergau S. 21. N. 6. und verwechselte diesen Ort. mit Simonau nahe bei Salfeld, zuletzt gieng er nach Osterode in Preussen alß Caplan, woselbst er 1707 sein Leben im sechs und sechtzigsten Jahr des Alters beschloß. Pusch S. 24. N. 32. Unrecht wird er unter die marienburgischen Lehrer vom Bergau S. 61. N. 21. gesetzet und mit dem Vater vermenget.

..... Reimerus ist der dritte Prediger auß der Richterischen Sammlung hergenommen. Das Ammt in Stum hat er 1666 erhalten, und das Leben mit dem Tode vieleicht 1679 alda verwechselt.

Friederich Zamehlius in Elbing den 7. May 1652 gebohren, dessen Vater Gottfried daselbst im Raht gesessen. Er ist der letzte Stammhalter des berühmten edlen Geschlechts der Zamehlen, von welchem man die Preussische Sammlung Band 2. St. 3. S. 231 — 240 nachschlagen kan, gewesen. Nach seinen zurückgelegten weitläufftigen Reisen erhielte er 1679 in Stum die Pfarr-Stelle, von dannen ihn die Obrigkeit seiner Vater-Stadt 1682 an die Gemeine in Trunz ihres Gebietes berieff, und dieser stand er alß ein in der apostolischen Einfalt lehrender und wandelnder Prediger biß an sein Ende vor, welches er im drey und siebentzigsten Jahre seines hohen Alters 1722 den 10. Septemb. erreichte. Tolckemit S. 221. 222.

Bernhard Reich ist der vierte stumische Prediger letztgedachter Sammlung. Er soll dem Zamehl gefolget haben, und muß dahero 1682 hieher ins Ammt gekommen seyn.

Matthias Guminski ist des Reich Nachfolger 1685 geworden, und von hier nach Danzig an die Kirche Lazari 1690 beruffen worden. Prätorius S. 19. An diesem Orte hat man ihn wegen seines ärgerlichen Lebens 1697 anfänglich vom Ammte suspendiret, und da keine Besserung erfolget, im folgenden Jahre den 21. Jänner gar davon abgesetzet, auch zum zweyjährigen Gefängniß verurtheilet, auß welchem er aber bald darauf den 21. Märtz durch Hülffe seines Brudern entflohen, und zu der römischen Kirche übergangen. Von seinen nachhero erfolgten Umständen habe ich nichts in Erfahrung bringen mögen.

Michael Wunsch, von Geburt ein Schlesier, war zuvor Prediger bei der Land-Gemeine in Mariensee hinter Dantzig gewesen, alß er nach Stum 1690 geholet ward. Von hier berieff man ihn 1693 nach der Stadt Mewa, alwo er den 2. Novemb. 1699 des zeitlichen Todes erblaßete.

.... Neuböser ist der fünffte Prediger in Stum, den ich auß offgemeldeter Sammlung entlehnet. Er ist hieher 1693 ins Ammt gekommen. Ein mehreres kan ich von ihm nicht melden, ohne daß man meinet, er habe von unserer sich zu der römischen Kirche gewendet.

Johann Wegner ist der sechste auß selbiger Sammlung genommene stumische Pfarrer. Dieser hat ienem wohl gefolget, iedoch ohne die rechte Zeit seiner Ankunfft zu benennen, oder sonst etwas von ihm anzuführen, außgenommen, daß er 1705 daselbst gestorben, und seine Wittibe annoch 1731 am Leben gewesen ist.

Johann Michael Wunsch, des vorigten Predigers Michael eheleiblicher Sohn. Er kam 1705 in des Wegner Stelle, ward von hier 1713 nach Schwansfeld bei Rastenburg im Königreich Preussen beruffen, von wannen man ihn 1718 nach der Stadt Mewa beforderte, woselbst er den 26. Februar 1734 die Schuld der Natur bezahlete.

Johann Lehmann folgte dem Wunsch 1713 im Ammte, ließ sich aber gefallen, die Pfarre in der Stadt Star-

gard 1719 anzunehmen, bey welcher Gemeine er biß an sein Ende 1746 verblieb.

Johann Becker war in dieser Stadt Stargard gebohren, und erhielte 1719 den Beruff nach Stum, mußte seine Gemeine aber nach kurtzer Zeit 1721 durch den zeitlichen Todt wiederum verlaßen.

Johann Fabian Nebe, im Königreich Preussen zu teutsch-Eulau den 23. Decemb. 1694 gebohren, mein sehr werther academischer Freund. Er hat den Studien zu Königsberg, Erfurt und Halle mit allem Fleiß obgelegen. Alß er Wittenberg, Leipzig, Helmstadt und mehr andere Oerter besehen, ist er in sein Vaterland zurück gekommen, und hat nicht allein in Neuteich der Schule alß Rector vorgestanden, sondern auch nach Stum den 1. Märtz 1721 alß Prediger den Beruff angenommen. Hier hat er von denen römisch-catholischen viele Drangsale erlitten, welche zu dreyen mahlen nach seinem Leben getrachtet, insonderlich ist er 1731 den 9. Julii in der Nacht mit abgeschoßenem geladenen Gewehr von einem Bürger und Grobschmidt im Pfarrhause angefallen, womit seine Ehefrau nebst zweyen kleinen Kindern an Händen, Füssen und an der Brust verwundet worden, welche Frevelthat der verruchte Mensch mit einem halbjährigen Gefängniß büssen müßen. Von dieser Verfolgung ist er durch den 1731 den 15. Nov. erhaltenen Beruff nach Marienwerder an die Thum-Kirche zu S. Johann alß Diaconus und polnischer Pfarrer befreyet worden, bey welchem Ammte er ein geruhiges Alter erreichet. Seine älteste Tochter hat er vor einigen Jahren dem ältesten Pastor zu Graudentz, Johann Jacob Dullo, ehelich beylegen laßen. Er starb 1760 den 1. Decemb.

Immanuel Görtz, ein Sohn des Burgemeistern in Mewa. Er hat in Dantzig, Leipzig und Wittenberg, an welchen Orten ich mit demselben aufrichtige Freundschafft gepflogen, zum Predigtammt sich wohl zubereitet. Dazu ist er auch gelanget, da er anfänglich Pfarrer zu Rhodau im östlichen Preussen worden, von wannen man ihn 1731 nach Stum, und zuletzt in seine Geburtsstadt 1734 beruffen, alwo er sein Ammt annoch im Segen führet.

Johann Christoph Dancke, zu Stargard im westlichen Preussen gebohren. Man berieff ihn zuerst 1733 nach dem Städtchen Schöneck ins Predigtammt, das folgende Jahr darauf verlangte man ihn nach Stum und hier verstarb er 1735 im ledigen Stande und in den besten Jahren seines Lebens.

Michael Gräber. Er war anfänglich Schul-Rector in der Stadt Mewa, sodann folgte er dem letzten hiesigen Prediger 1735 im Ammte nach, welches er zum Nutz seiner Gemeine annoch führet, Er war mit einigen auß seiner Gemeine in häßlichen Angelegenheiten 1754 im Sommer in einen so hefftigen Streit und unnützen Proces gerathen, daß sie sich beynahe zu seiner Entfernung entschloßen hatten; doch ward die verdrüßliche Sache endlich in der Güte wiederum gestillet und beygeleget.

# Die Wasserwege in der Provinz Preußen.

## Bemerkungen über das östliche Ufer des Frischen Haffs und dessen Umgegend.

Der Boden, welcher das östliche Ufer des Frischen Haffs bildet, bestand aus aufgeschwemmten Schichten verschiedenartiger Erdtheile, mit Geschieben gemengt, dacht sich nach dem Haffe ab. Die durch diesen, theils wellenförmigen Boden sich hinunterziehenden Wasserläufe, der Frisching, Bahna, Passarge, Baude- und Nerz-Fluß und noch einige kleine Flüsse (wie solche auf meiner Gewässer-Karte von Preußen angegeben worden) ergießen sich in das Haff, welches ich in diesem Archive im 8ten Bande speziell beschrieben habe. Dagegen fallen die Flüsse Weske, Elsk, Klepp, Sorge, Adune, Thime und Fischau in den Becken, welcher die Drausee bildet, aus dem die Wassermenge durch den Elbingfluß in das Frische Haff abströmt, welches sich durch das Seegatt bei Pillau in die Ostsee ergießt.

Das Ufer des Haffs, von der Ausmündung des Pregelstroms ab bis hinter Kalgen, ist Ueberschwemmungen ausgesetzt, da es flach ist. Der Boden ist durch Niederschlag und durch zerlegte Vegetabilien entstanden. Diese Verlandungen, aus welchen jetzt Torff gestochen wird, und die fruchtbare Wiesen bilden, ziehen sich bis an das wellenförmige Thalufer hin, auf dessen Kamm die Güter Schönbusch 16 Fuß 4 Zoll, Spondinen 35 Fuß 10 Zoll, und Kalgen 29 Fuß 2 Zoll über dem Wasserspiegel der Ostsee liegen, wenn das Wasser am Pregel in Königsberg 7 Fuß stehet.

Südlich bei Kalgen zieht sich ein verlassenes Wasserbett bis zur Anhöhe, auf dem das Vorwerck Schakunen, 52 Fuß 2 Zoll hoch über den Wasserspiegel der Ostsee liegt, von da nach dem Haffe und schließt eine bedeutende Fläche, auf der Hohenkrug und mehrere Ortschaften liegen, ein. Die 8 bis 12 Fuß hohen Ufer werden durch den Wellenschlag auf dem

Haffe, beſonders bei Südweſt-Stürmen, bedeutend abgebrochen, wodurch viel Steingerölle, beſonders viele kleine Muſchelkalkſteine zu Tage gefördert werden.

Von dem Thal des alten Beckfluſſes, bei Ponarth ab, ziehet ſich die Hochebene, theils aus grauem Lehm beſtehend, in welcher Eintiefen von Wieſen befindlich ſind, und auf welcher Hochebene die ſchönen Güter Wundlak und Kapuſtigal liegen, bis nach dem Flecken Brandenburg hin, woſelbſt ſie das Thalufer des Friſchingfluſſes und das 60 Fuß hohe Ufer des Haffs bildet, auf der die alte Burg-Ruine liegt.

Dieſe Burg iſt im Jahr 1266, bei dem Vordringen in Preußen, von den deutſchen Ordensrittern, unter dem Markgrafen Otto von Brandenburg, auf dem Ufer an der Ausmündung des Friſchingfluſſes, der damals viel waſſerreicher war, als feſter Punkt zu ihrer Sicherheit angelegt. Die alten Preußen, über das Vordringen entrüſtet, griffen die Burg unter dem Hauptmann Glappo an, erſtürmten und verbrannten ſie; die Ordensbrüder retteten ſich in einen hölzernen Thurm und vertheidigten ſich bis auf den letzten Mann. Der Marggraf Otto zog nun wieder ein Heer zuſammen, ging nach Brandenburg und ließ die Burg, nämlich das Schloß oder Ordenshaus und die Wirthſchaftsgebäude, auf der vorigen Stelle wieder aufbauen. Während des Baues mußten die Arbeiter Tag und Nacht durch ein Heer in voller Rüſtung vor den alten Preußen geſchützt werden.

Im Jahr 1456 griffen die Danziger, gegen den deutſchen Orden kämpfend, das Schloß an und verbrannten daſſelbe, wiederholten ſolches im Jahre 1520, mit Hilfe der Polen, und zerſtörten das inzwiſchen wieder erbaute Schloß ſo, daß nur noch die Ruine und 2 Wirthſchaftsgebäude auf der Vorburg übrig blieben, welche noch jetzt vom Domaine-Pächter bewohnt und benutzt werden. *)

Von dem Standpunkte der Schloß-Ruine, welche jetzt nur noch einen zum Theil mit Dorn und wilden Roſen bewachſe-

*) Wie die Burg früher beſchaffen geweſen, iſt in dem Werke, Hartknoch bildlich dargeſtellt; die jetzige Beſchaffenheit habe ich in meinen Bemerkungen über die Beſitznahme Preußens und über die Entſtehung der Schlöſſer (Berlin bei Reimer 1836) ſpeciell beſchrieben.

nen Schutthügel bildet, überblickt man an dessen Fuße, an der Ausmündung des Frischingflußes, den Flecken Brandenburg, die neue Kunststraße, das Frischingthal, nebst den darin gelegenen Ortschaften, das Frische Haff, und einen auf der südlich nach dem Thal sich abdachenden Fläche, vorragenden runden Hügel, etwa 400 Ruthen weit entfernt, der Lenzenberg genannt.

Dieser Hügel, auf dem nach Henneberger im Jahr 1260 ein Schloß vorhanden gewesen sein soll, ist über den Wasserspiegel des Haffs 80 Fuß hoch, von den Wellen besonders bei Sturmfluthen unterspühlet und bedeutend abgebrochen. Die Platte des Hügels, auf der das Schloß gestanden hat, enthielt an Flächenraum 2 Morgen, ist mit einem ordnungslosen Wall, im Halbkreise, nach der Landseite bis an das steile Ufer des Haffs, von der Seite des angrenzenden Bodens, 30 Fuß, und von der innern Platte 15 Fuß hoch umgeben; von dem Graben vor dem Walle sind noch deutliche Spuren vorhanden. Das Schloß ist wahrscheinlich nur von Holz gebaut gewesen, wie die Burgen der alten Preußen gewöhnlich beschaffen gewesen sein sollen. Sowohl hier, als auf andern Burghügeln in Preußen habe ich keine Spur von Massivbau gefunden. Jetzt ist der Wall schon mit Gesträuch bestanden, auf der Platte oder dem vormaligen Schloßplatz, zu welchem auf der südlichen Seite ein schmaler Weg führt, sind deutlich Beete zu erkennen, welche anzeigen, daß hier in späterer Zeit Ackerbau betrieben ist.

Der Lenzenberg soll im Jahr 1260 von einem Vogt des Ermlandes und Natangen, Namens Wolrad (genannt Wunderlich seines besondern Benehmens wegen) bewohnt worden sein. Ihm wurde von dem Preußischen Adel und andern Grundbesitzern, die ihm den Pflugscheffel (von einer Hufe einen Scheffel Weitzen) verweigerten, nach dem Leben getrachtet. Um sich zu rächen, bat er in der Folge viele Edelleute der alten Preußen zu sich zum Gastmahl. Als sie versammelt waren, verriegelte er mit seinen Leuten das Schloß und verbrannte solches nebst 50 adlichen alten Preußen.

Die Fernsicht von der Platte oder dem alten Schloßplatz ist angenehm, man verweilt hier bei ruhiger Witterung gern und erfreut sich des erhabenen Anblicks. Nordöstlich erblickt man im Hintergrunde der Landschaft, 2⅝ Meilen entfernt,

Königsberg mit seinen vielen Kirchthürmen, ferner die Kirchthürme in Hafstrom und Juditten, welche mit Königsberg noch gleichsam in Verbindung zu stehen scheinen.

Von Juditten ziehet sich um die Landschaft, abwechselnd mit Landgütern, die zum Theil vor der großen Capornschen Forst sichtbar werden, bis nach Fischhausen, Lochstädt u. s. w. nach Pillau hin. Hier zeigt sich die Landmarke, der Leuchtthurm und ein Wald von Schiffsmasten, wenn der Handel blüht, in weiter Ferne, endlich die Frische Nehrung, das Schloß Balga und das Haff in Südwest hin. Des Morgens beim Aufgehen der Sonne werden die Gegenstände, welche westlich liegen, beleuchtet, Nachmittags bilden sie die Schattenseite. Die weißen Segel der Schiffsfahrzeuge sind eben so bald in Licht und Schatten gestellt, und die kleinen Fischerkähne erscheinen in der Ferne, von hier aus gesehen, wie kleine Punkte. Blickt man östlich, so übersieht man auch von hier aus das breite Thal des Frischingflusses, in welchem Landgüter und gut angebaute Dörfer auf dem fruchtbaren Boden zerstreut liegen, der eine Niederung bildet, die aber bei Fluthen durch Landwasser, beim Abgange des Schnees und starkem Regen und bei Sturmfluthen durch den Rückstau aus dem Haffe, Ueberschwemmungen ausgesetzt ist, weshalb man kleine Dämme oder Deiche mit Siebschleusen an dem Fluß, zum Schutz der Ländereien und Wiesen, angelegen müssen. Weiterhin verschließen Wälder verschiedener Holzarten (selbst die in dieser Gegend seltenen großen Rothbüchen findet man bei Charlottenthal, Klingbeck u. s. w.) die Fernsicht.

Von der Platte des Hügels überblickt man, wie schon früher gesagt, das Haff, und hier bildet sich bei ruhiger Witterung eine hydrographische Karte; denn die flachen Stellen sind in dem Wasserspiegel grünlich, and die Tiefen bläulich grau. Erheben sich die Wellen in sanfter Bewegung, so marquiren sich die flachen Stellen der Wasserbette durch kürzere Wellenbrechung. Treten besonders anhaltende Stürme aus West ein, so erzeugen sie solchen Rückstau, daß der Wasserspiegel auf dem Frischingfluß am Pegel bei Brandenburg und Kobbelbude oft 4 bis 5 Fuß steigt, und die Wellen, eine die

andere ereilend, brausend gegen die Ufer schlagen, so daß oft Spring- und Sturzwellen entstehen und dessen Abbruch befördern, wodurch das Geschiebe erdfrei wird, und sich dann am Fuße des steilen Ufers lagert. Weiter südlich streicht ein Erdrücken aus dem Lande zwischen Klein Hoppenbruch und Ludwigsort nach dem Haff, und dacht sich nach Petersort, welches bei Sturmfluthen Ueberschwemmungen ausgesetzt ist, ab. Hier ergießt sich der Mühlenbach in das Haff, die Passage auf der alten, sich auf dem Haffufer hinziehenden Land- und Poststraße war dann wegen der Ueberschwemmung gefahrvoll. Dieser Höhenzug besteht größtentheils aus Sand mit einigem Fichtengebüsch, Wachholderstrauch und Heidekraut bestanden und giebt der Gegend ein wüstes Ansehen, besonders da er 130 Fuß über den Wasserspiegel der Ostsee hoch und weit sichtbar ist. Die alte Landstraße führte über diesen Erdrücken in vielen Nebenzweigen.

Es ist sehr zu wünschen, daß sich die Forstkultur über diese Wüste verbreite; daß sie gedeihen werde, beweisen die gemachten Versuche. Von Petersort, wo das Haff bis Peyse 2100 Ruthen breit ist, bis Schölen, ziehet sich die alte Landstraße auf dem flachen sandigen Ufer, und selbst auf der Schälung des Haffs fort, und wird auch beim Rückstau unter Wasser gesetzt. Der sandige Boden zieht sich bis Wolitnick fort, geht mehrere hundert Ruthen weit in das Land und besteht theils aus Sandkuppen, welche den Flugsand weit verbreiten, der Gegend ein trauriges wüstes Ansehen, und dem Reisenden auf dieser alten Landstraße eben kein vortheilhaftes Bild der Agricultur in Preußen geben.

Die Festlegung dieser Sandflächen, um den Flugsand zu hemmen, ähnlich den seit 1811 durch Anpflanzungen und Besamungen, auf den beiden Nehrungen gemachten Anlagen am Ostseeufer, ist auch hier höchst nothwendig und wird höhern Orts beabsichtigt. Die Ausführung dieser Anlagen übersteigt aber die Kräfte der Grundbesitzer, besonders in den armen Fischerdörfern. *)

*) Auf den Nehrungen werden diese Anlagen für Staatskosten ausgeführt, weil die Erhaltung der Nehrungen für den Staat höchst wichtig ist.

Die Fiſcherdörfer haben hier, wie in manchen andern Gegenden, ein eigenthümliches Anſehen, da viele Häuſer keine Schornſteine haben, weil der Rauch in den Gebäuden, zum Durchräuchern der Fiſchernetze, um ſie dauerhafter zu machen, benutzt wird. Der Rauch dringt durch die Luken und Strohdächer, überziehet dieſe zuletzt mit einer Rinde von Ruß, ſo daß inwendig keine Feuerfunken in das Strohdach dringen können, und es ſelten vorkommt, daß ſolche Häuſer abbrennen. Die Gebäude ſind gewöhnlich in Fachwerk aufgeführt; in die mit Lehm ausgeklebten Fächer ſind kleine Stücke von Ziegel oder Feldſtein verſchiedener Farben und Muſter eingedrückt, um das Abſpühlen des Lehms durch den Regen zu verhindern, wodurch ſie oft ein freundliches Anſehen gewinnen. Die Bewohner leben von der Fiſcherei. Den Acker- und Gemüſebau betreiben ſie nur als Nebenſache, weshalb einige Dörfer kahl und ſchattenlos ausſehen. Zwar haben einige Wirthe angefangen, ihr Land mit Waſſermoos, welches nach abgeſtillten Sturmwellen ſo häufig auf der Schälung des Haffufers liegt, daß ſolches fuderweiſe gewonnen werden kann, zu düngen, das Reſultat hievon iſt auch günſtig ausgefallen; es bleibt aber noch viel, viel zu wünſchen übrig. Von Schölen bis Heyde wird das 8 bis 10 Fuß hohe Ufer des ſandigen Bodens, auf dem einige Gruppen von großen und Zwergfichten ſtehen, fortwährend durch den Wellenſchlag abgebrochen, wodurch eine bedeutende breite, aus grauem Lehm beſtehende Fläche oder Vorland, beim niedrigen Waſſerſtande des Haffs, zu Tage gekommen iſt, auf der die Reiſenden, wenn auf dem Vorlande nicht zu viele durch die Sturmwellen herausgeworfene kleine Fiſche und Schnecken ſich befinden, die einen unausſtehlichen Geruch verbreiten, ihren Weg nehmen, um dem tiefen Sande auf der Uferpläne auszuweichen. Aus dem Ufer wird nur kleines Geſchiebe und Gerille ausgeſpület, welches den Beweis giebt, daß es durch abgeſchwemmte Erdtheile und den Flugſand gebildet iſt, alſo neuerer Formation angehört.

Von Wittnik, wo ſich ein Mühlenbach nach dem Haff hinunterziehet, wird der Boden beſſer und tragbarer.

Hinter Federau zieht ſich das Haff vom Lande zurück; hier erſcheint eine große Bruch- und Wieſenfläche, welche ſich

zwiſchen der frühern Poſtſtation Hoppenbruch und der Anhöhe, auf der Balga liegt, nach dem Haff zieht, die früher mit Waſſer beſtanden geweſen iſt, ſo daß die Burg Balga auf einer Inſel angelegt wurde. Zu gleicher Zeit legte man auch, wie ſich das alte Waſſerbett, durch den Niederſchlag und die Vegetation, ſchon mit dem niedrigen Waſſerſtande des Haffs im Nivaur gehoben hatte, zur Verbindung des feſten Landes mit der Inſel, von dem Dorfe Hoppenbruch bis zu der gegenüber liegenden Anhöhe, einen ſogenannten Knüppeldamm über den Sumpf an, der in der Folge viele blutige Kämpfe veranlaßt hat. Daß dieſe Bruchfläche früher mit Waſſer beſtanden geweſen, iſt außer Zweifel; denn Hartknoch ſagt in ſeinem Werke Seite 382: daß das Schloß Balga an dem Friſchen Haff und dem Waſſer Wolitte gebaut worden ſei. Späterhin wurde das kleine Fiſcherdorf an der Anhöhe auf dem Bruch des ſchon verlanden Waſſerbettes, nahe am Haffe angelegt, und erhielt den Namen des frühern Waſſers Wolitte. Der Boden, auf dem das Dorf jetzt noch ſteht, wird bei anhaltender naſſer Witterung und Ueberſchwemmungen, welchen es bei Nordſtürmen aus dem Haffe ausgeſetzt iſt, ſo erreicht, daß ſchon mehrere Gebäude ſich in den morigen Grund eingeſenkt haben und ungeſund zu bewohnen ſind. Es iſt zu wünſchen, daß das Dorf weiter auf die Anhöhe verlegt würde, wozu bereits Vorſchläge gemacht ſind.

Dieſe Inſel iſt, den örtlichen Verhältniſſen nach, mit der Erdzunge, auf der das Dorf Camſtigall und die Landmarque bei Alt-Pillau ſtehet, durch die Naturwirkung abgeriſſen. Lucas David ſagt: daß die Höhe bei Camſtigall mit der Höhe, auf der jetzt Balga und Kahlholz liegen, ſo nahe im Zuſammenhange gelegen, daß ſie nur noch durch eine ſchmale Rinne getrennt geweſen, welche man habe überſchreiten können. Durch dieſe Trennung haben ſich die beiden Haffe, nämlich das Elbinger, worin ſich der Elbingfluß ergießt, und das Friſche, worin der Friſchingfluß ausmündet, verbunden, ſo daß ſie jetzt ein großes Haff oder den Binnen-See bilden. Von dem natürlichen oder gewachſenen Boden, der nach und nach durch den Wellenſchlag weggeſpühlt worden, ſind die darin befindlich ge-

wesenen Steine noch im Haffe vorhanden. Sie bestehen in großen Granitblöcken und anderm Geschiebe, welches sich in zusammengehäuften Lagen von dem Ufer bei Kahlholz und Camstigall bis über ¼ Meile weit, theils unter dem Wasserspiegel, in dem Haff fortziehen und der Schiffahrt gefährlich sind, weshalb sie durch die sogenannte Kahlholzsche Tonne (eine schwimmende Tonne mit einem Wimpel versehen) kenntlich gemacht sind. Eben solche Steinlagen findet man auf mehreren Stellen des Haffufers.

# Verzeichniß der für Studirende in Ostpreußen gestifteten Stipendien.

(Fortsetzung.)

## LXIII. Kypckeanum.

Der Professor der orientalischen Sprachen Dr. Georg David Kypcke hat in seinem zu Königsberg am 2. März 1778 errichteten Testamente Folgendes verordnet:

Ich setze einen Senatum Academiae amplissimum zu meinem völligen Erben ein, so daß derselbe alle iura hereditatis zu observiren, davon, wie folget, Gebrauch zu machen, und keinem Intestaterben im Geringsten Rechenschaft zu geben nöthig hat. Durch die Erfahrung überzeugt, daß öfters auch Stipendia von den Studiosis übel angewendet werden, und daß es jungen Leuten am Verderblichsten sey, daß sie ohne alle Aufsicht leben, und von ihrer Zeit, Gelde und Freiheit üblen Gebrauch machen, bin ich hiemit Willens eine Stiftung zu fundiren, in welcher Studiosi unter Aufsicht eines akademischen Dozenten unentgeldlich beisammen wohnen sollen. Damit diese Stiftung einigermaßen wichtig werden möge, soll mein Vermögen a Senatu so lange asservirt werden, bis es auf 50,000 Gulden oder auch höher angewachsen. Hievon sollen entweder bequem gelegene brauchbare Häuser gekauft, und hiezu aptiret, oder, welches weit convenabler, ein neues Gebäude expreß zu dieser Absicht aufgebaut und eingerichtet werden. Nach meinem Dessein wäre bei einem neuen Bau für den Aufseher der Anstalt eine Wohnung von fünf mittlern logeablen Stuben, alles unten a plain pied nebst Küche, Keller ꝛc. anzulegen, und soviel Stuben für Studenten als der Fond hinreicht. Die Stuben für Studenten wären klein anzulegen, daß höchstens Zwei, oder auch nur Einer darin logiren könnte. Die Etagen etwas niedrig aufzubauen, wäre wegen der zunehmenden Holztheurung rathsam. Zum Inspector dieser Anstalt kann a Se-

natu amplissimo gewählt werden ein Senator, Professor, Doctor oder Magister von jeder Fakultät, der diese Stelle Zeitlebens behalten kann. Ich fundire diese Stiftung nicht eigentlich um der ganz Armen willen, wiewohl auch diese nicht ausgeschlossen sein sollen. Vorzüglich sollen Diejenigen in dieses Haus aufgenommen werden, deren Eltern oder Vormünder die Ihrigen unter guter Aufsicht zu placiren wünschen, besonders solche, deren Gelder dem Inspectori oder sonst einem Professori oder Privatdozenten zur Berechnung anvertraut worden, welche Mühe jedoch demselben aparte zu vergüten sein würde. Der Inspector nimmt dergleichen Studiosos theils nach eigener Wahl auf, theils auch solche, welche ihm von Professoribus und Senatoribus hierzu recommendiret werden. Pensionairs, welche an dem Tische des Inspectoris speisen, haben auch in dieser Anstalt ein freies Logis. Inspector hat auf den Fleiß und die Führung dieser Studiosorum genaue Aufsicht, und vertauscht die Stelle Derer, die sich dieses Beneficii unwürdig machen, mit würdigern Subiectis. Wer eines Vergehens wegen a Senatu bestraft werden muß, oder eine einzige Nacht ohne Wissen des Inspectoris nicht zu Hause ist, machet sich dieses Benefizii schon verlustig. Wenn der Inspector Leute von übler Aufführung dulden sollte, so können solche a Senatu fortgeschafft werden. Ich kann es jetzo auch nicht zum voraus wissen, oder bestimmen, ob die nöthige Aufwartung aus einem kleinen Beitrage der Studiosorum werde angeschafft werden können, oder ob hiezu noch einiger Zuschub nöthig sein werde.

Im Jahre 1796 wurde das auf der Hinterlomse, jetzt mit Nro. 16. bezeichnete Grundstück für 6200 Thaler angekauft, und mit einem Aufwande von 2040 Thalern ausgebaut. Durch eine am 24. Februar 1800 abgefaßte Instruction des akademischen Senates für den Inspektor der Stiftung ist namentlich noch festgestellt. Da alle immaturi der akademischen Benefizien unfähig sind, so darf Niemand aufgenommen werden, der nicht das Zeugniß der Reife hat. Arme sind nicht ausgeschlossen; doch haben sie keinen Vorzug vor den Bemittelten. Vor allen Andern müssen aber die vorgezogen werden, deren Aufnahme von Eltern oder Vormündern verlangt wird, dergestalt, daß Andere ausziehen müssen, wenn es diesen an

Platz ermangelt. Der längste Aufenthalt eines Stipendiaten im Stipendienhause ist dreijährig. Es wohnen jetzt vierzehn Studirende darin in neun Stuben mit unentgeldlicher Heizung und Aufwartung.

## LXIV. Lamprechtianum Stipendium.

Dies Stipendium hat der Kneiphöfische Bürger Georg Lamprecht in seinem am 11. September 1602 aufgerichteten Testamente dahin gestiftet.

Von tausend Mark sollen die jährlichen Interessen im Betrage von sechszig Mark für einen oder zwei stille, fromme und gottesfürchtige Knaben aus des Stifters Blutsfreundschaft von der Frauenstadt *), aus seinem Vaterlande oder seiner Frauen Verwandschaft oder anderer guter ehrlicher Leute Kinder dieser Stadt verwendet werden, wenn sie feinen und tüchtigen ingenii sind und nach vorgängigem Examen des Kneiphöfischen Pfarrers und Rektors dieser Schule zum Studiren namentlich sacrosanctam theologiam elegiret werden. Die Stipendiaten müssen der reinen unverfälschten Augsburgischen Confession zugethan sein, und geschieht die Collation an dieselben auf drei Jahre. Werden sie nicht Lehrer oder Rektoren oder Prediger, so sollen sie eine Strafe zum Besten des Stipendii erlegen.

Die Verwaltung dieses Stipendii hat der Magistrat zu Königsberg. Das Kapital desselben beträgt gegenwärtig 497 Thaler, die Zinsen achtzehn Thaler; die Stipendien-Portion jährlich vierzehn Thaler, kommt einem Schüler des Dom-Gymnasii zu Gute.

*) D. i. Frauenburg.

In allen Angelegenheiten die das Kassen-Wesen betreffen, bitte ich, Sich gefälligst direkte an den Verein zur Rettung verwahrloster Kinder zu wenden, und Aufsätze außerhalb Königsberg gleichfalls an den Verein zu senden, von welchem sie mir zugestellt werden.

Ich bitte, meine bisherige verehrliche Mitarbeiter, und jeden wahren Vaterlandsfreund hiermit ergebenst, mich nach allen Kräften zu unterstützen. Schriftliche Beiträge werden mir stets sehr willkommen sein, wobei ich bemerke, daß solche, da wo es verlangt wird, honorirt werden, — **daß ich selbst aber für die Herausgabe des Blattes kein Honorar beziehe.**

**Richter.**

---

Die geehrten Abonnenten werden hierdurch ergebenst ersucht, die noch **rückständigen Abonnements-Beträge** für den laufenden Jahrgang dieser Zeitschrift, **Zwei Thaler pro Exemplar** betragend, an den Verein zur Rettung verwahrloster Kinder, zu Händen des Herrn Kanzley-Rath **Beckherrn** in **Königsberg,** Tragheimer Kirchenstraße No. 49. auf das Schleunigste geneigtest zu übersenden.

Marienwerder, im August 1845.

**Die Redaction.**

---

# Inhalt.


Seite

Ueber den Ursprung der Woche. Gelesen in der Königl. deutschen Gesellschaft zu Königsberg den 22. Mai 1845, von Professor Dr. Nesselmann . . . . . 565

Die Abschaffung des Duellzwanges. Eine Ansprache an die Commilitonen der Albertina-Universität am 24. Januar 1845 . . . . . 577

Einige historische Notizen über die ostpreußische Stadt Gerdauen . . . . . 595

Einzelne interessante historische Notizen aus der sogenannten guten alten Zeit im Vaterlande . . . . . 597

Einige Bemerkungen eines Reisenden über die Schlacht bei Friedland, den 14. Juni 1807 . . . . . 602

Aktenmäßige Darstellung wunderbarer Heilungen, welche bei der Ausstellung des h. Rockes zu Trier im J. 1844 sich ereignet . . . . . 604

Kirchengeschichte der Stadt Neuteich und Stuhm. Von Isaac Gottfriedt Gödtke, Königl. Polnisch. Hoff-Raht und Burgermeister in Conitz. . . . . 612

Die Wasserwege in der Provinz Preußen. Bemerkungen über das östliche Ufer des Frischen Haffs und dessen Umgegend . . . . . 634

Verzeichniß der für Studirende in Ostpreußen gestifteten Stipendien. (Fortsetzung.) . . . . . 642



Marienwerder, gedruckt bei Friedr. Aug. Harich.

# Archiv

für

## vaterländische Interessen

oder

## Preußische

# Provinzial-Blätter.

---

Herausgegeben

von

**O. W. L. Richter.**

---

Neue Folge.
Jahrgang 1845. September-Heft.

Marienwerder,
bei Albert Baumann.

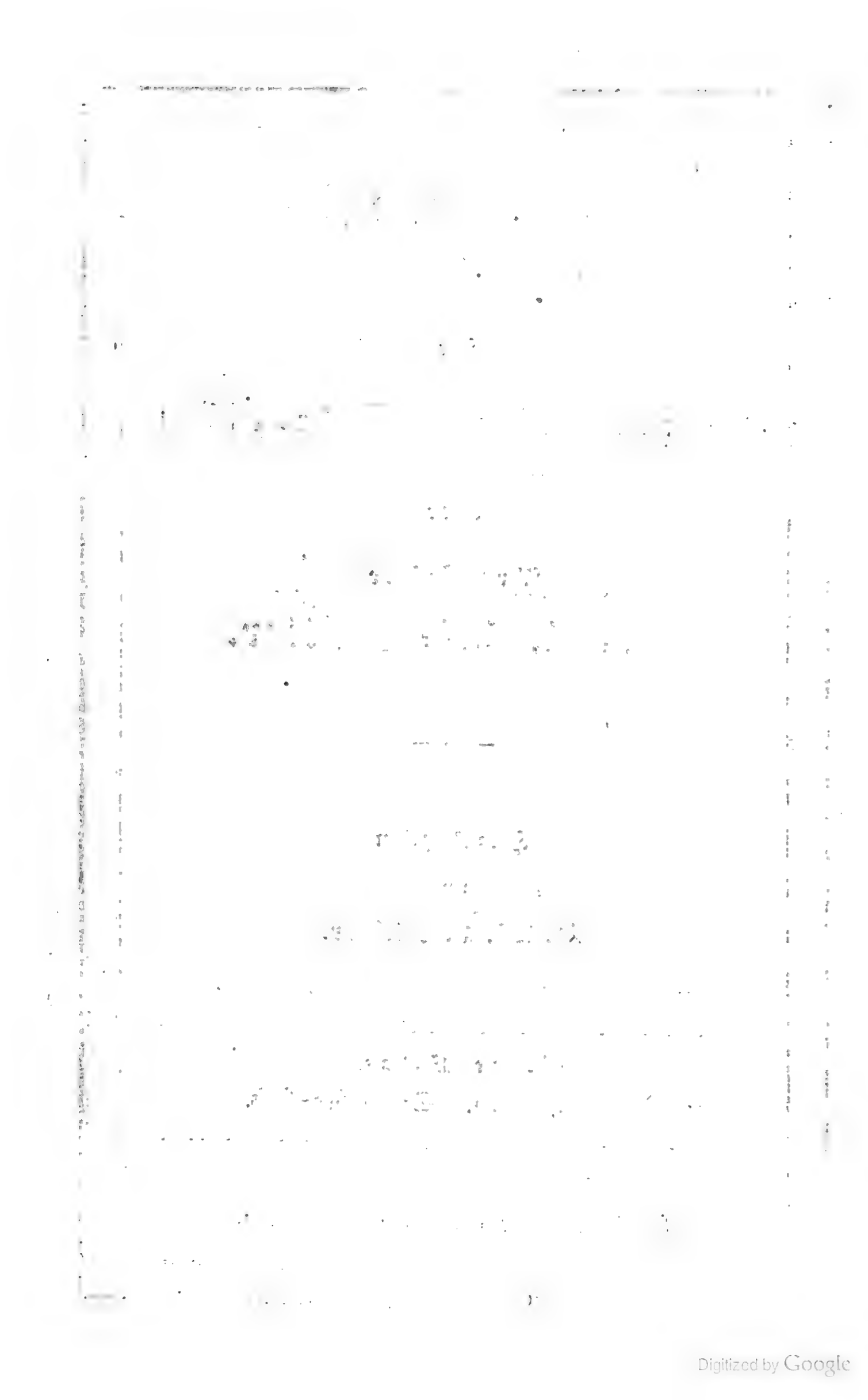

Digitized by Google

# Der Königliche Garten zu Oliva
## im August 1845.

von

**A. K. in M—e.**

---

Mag auch, liebe Minna, das Laub verdorrt sein, und die Blume abgefallen, wenn dein Auge diese Zeilen sieht; mag die Pflanzenwelt mit ihren Sommervögeln sich rüsten zum Schlaf und zum Tode, und die Sonne trauernd hinter den Schleier grauer Wolken sich verbergen, desto lebhafter wirst du dich erinnern der zaubernden Gewalt des Frühlings, der die Blumen zur Auferstehung aus den Gräbern ruft; der glühenden Bilder des Sommers, der mit dem Glanz der Morgenröthe und mit dem Blau des Himmels mahlt. Weiß ich doch, wie du empfandest, als von den Flügeln der Mailuft getragen, der Hauch schöpferischer Kraft, ein grüner Schatten über die Felder flog; die Bäume wie Auferstandene von den Todten standen, voll Blüthen, und ihre Zweige, wie Arme, jauchzend zum Himmel hoben; wie Du Dich freutest an Thal und Hügel, und immer wieder dieselben Gänge suchend, neue Reize fandest, wie sie der Himmel in seiner wechselnden Gestalt der Erde spendet. Ich sehe Dich im Geist, Dein Gartenbeet mit Mutterliebe pflegen, und jeden Morgen Deinen Gruß den Pflanzen bringen, die Du am Abend tränktest, und die vor Deinen Augen keimten, Blätter und Blüthen entfalteten. Auch sie stehen ihres Schmuckes beraubt, wenn Du der einen oder der andern zur Zuflucht nicht das warme Zimmer aufgethan, daß die schöne Erinnerung sich an ihren Anblick knüpfe. So grade feiert die Seele, die mit liebevollen Armen die anmuthigen Gestalten der Vergangenheit umfasst, eine immerwährende Jugend. Mögen die Stürme des Winters uns umwehen, so soll im Herzen doch der Frühling blühen, und grade im tiefsten Dezember war es, als Du im Geist mit mir durch einen Garten wandeltest, in welchem Du betrachtend vor mancher Blume stillgestanden. Da nannte ich Dir die Schatzkammer, aus welcher mir so mancher

Edelstein zu Theil wird, und wir Beide hatten denselben Gedanken: Welche Herrlichkeit muß da erscheinen, wo tausend Schwestern jener Blumen uns entgegentreten. Jetzt aber habe ich den Garten von Oliva gesehen; ein Bild davon, wie es grade der Rahmen eines Briefes faßt, möchte ich Dir geben; nur ein paar Minuten eines schönen Sommers über Deine Seele bringen, während herbstliche Nebel auf der Erde lagern. Die Gegend um Danzig, die Du einmal im Panorama gesehen, von der Du Reisende mit Entzücken sprechen gehört, ist reich an Reizen der Natur, die der Beschauer von den Spitzen der Berge vor sich ausgegossen sieht, und die hier in der hohen Majestät, dort in der lieblichen Anmuth ihrer Gebilde sich zeigt. Der Karlsberg, 272′ über dem Ostseespiegel, gewährt eine paradiesisch schöne Aussicht über die See, in welcher sich der Himmel badet und seine mannigfachen Farben mahlt; die Danziger Rhede mit ihrem Wald von Masten; Schwabenthal mit reizenden Landhäusern und Hammerwerken, den Pulsen des gewerblichen Lebens, und darüber hin die Spitzen der Danziger Thürme. Dieser Berg, früher Privateigenthum des Fürstbischofs, ist von der Regierung angekauft, und gehört so recht eigentlich zu dem Königlichen Garten, der an seinem Fuß sich lagert. Hier im Thal liegt das Kloster Oliva, eine Zisterzienser-Abtei, durch den Herzog Subislav I. im Jahre 1170 gestiftet, oft zerstört von kriegerischen Horden, und eben so oft durch frommen Sinn aufs neue erbaut. Ein Kloster in der Abgeschiedenheit von der Welt; aber im Reichthum, den die Fluren bieten, der Gottheit desto näher, hat doch immer etwas Anziehendes, wenn Du Dir die frommen Mönche denkst, deren Sorge es ist, ihren Gelübden zu leben, deren Erquickung, den Garten zu pflegen, worin der beschauliche Sinn den Blumen die Sprache der Erbauung ablauscht, und der strengste Mönch tritt hier wenigstens in einen friedlichen Bund mit Gottes schöner Welt. Aber die Erde in Oliva bewahrt dort nur noch den Staub jener weißgekleideten Mönche, die ausdrücklich nur in Wäldern und in Wüsten wohnen sollten. Auch der letzte Abt des Klosters, Joseph von Hohenzollern, ist versammelt zu seinen Vätern. Aber den Wald und die Wüste, die den Klosterbrüdern ursprünglich überwiesen waren, hat Fleiß und Kunst

zu einem Paradies geſchaffen. Kein Mönch durchwandelt jetzt ſinnend den Garten, und wenn die Menge der Wallfahrer, denen Du im feſtlichen Schmuck begegneſt, auch kommt, um bloß zu ſchauen, ſo verlaſſen ſie doch, im Herzen hoch erbaut, den einmal geweiheten Boden. Ja Gott ſelber hat ihm die Weihe gegeben, und aus dem Becken des nahen Meeres ſteigen die Wolken auf, mit ihrem Thau das ſchöne Thal zu tränken.

Es war der ſiebzehnte Auguſt, ein ſchöner Sonntagmorgen, als ich den Garten betrat. Feierliche Stille herrſchte, und von der Orgel der naheliegenden Kloſterkirche floſſen die Toneswellen an meinem Ohr vorüber, und es malte ſich mir die Pracht des ſchönſten Domes. Rein ſeine Decke in unermeßlicher Wölbung, und die Sonne warf, einer ewigen Lampe gleich, ihre Strahlen zur Erde. Die Berge im Weſten und Süden ſtanden wie geſchmückte Altäre, und ein Wolkengewebe in weit'ſter Ferne bildete mit ſeinem goldenen Saum das Throngehänge des Königs aller Könige, der ſich den Himmel baute zu ſeiner Kanzel, in deſſen Sternen, wie in der Erde Blumen er ſelbſt die erſte Bibel für uns Menſchen geſchrieben hat. Wirklich, ich ſtand in dem ehrwürdigſten Kloſter, das nur gefunden werden kann; ich befand mich vor dem großen, reichen Blumenorden, der ſich vor der Flora als ſeiner heiligen Jungfrau neigt, und empfand dem Dichter nach, der freudig ſang:

An Blumen freut ſich mein Gemüthe,
Und ihrem Räthſel lauſch' ich gern,
Die uns ſo nah mit Duft und Blüthe,
Und durch ihr Schweigen doch ſo fern.

Wenn ich durch ihre ſchmucken Reihen
In Abendkühle wandeln geh',
Und oft in ſüßen Träumereien
An einer Gruppe ſinnend ſteh',

So iſt mir ſchon zu Sinn geworden,
Es lagre unterm Himmelszelt
Der große, reiche Blumenorden,
Ein weites Kloſter durch die Welt.

Ob ſie nicht in Gelübden leben? —
Sind nicht die Blumen keuſch und rein?
Der Armuth hold und treu ergeben,
Vergnügt bei Thau und Sonnenſchein?

Gehorsam springen sie vom Bette,
Wenn sie die Frühlingshora ruft,
Und eilen in die große Mette,
Zu bringen ihren Opferduft.

Wie aber jene Klosterbrüder sich rühmten, daß aus dem Orden der Zisterzienser 6 heilige Väter, 400 Kardinäle, 800 Erzbischöfe und noch viel mehr Bischöfe und Träger der Märtyrerkrone hervorgegangen seien, so mag die Brüderschaft der Blumen im Garten zu Oliva auch darauf stolz sein, unter den Widersprüchen und Anfechtungen des preußischen Klimas nahe den Meereswellen, Kronen der Päbste und Hüte der Kardinäle an ihren Genossen zu zeigen. Ein Baumgang führt Dich durch das Gitterthor in den Garten, wo rechts Dir gegenüber eine Veranda die ehemalige Abtei bezeichnet, jetzt die Wohnung des Garten-Inspektors, unter dessen Regeln der ganze Blumenorden sich gebeugt, und eben darum auf bewundernswerthe Weise sich gehoben hat. Bis auf das Dach sendet der Angurienkürbis seine Ranken, und seine Säulen tragen als Kapitäler die stattlichen Früchte, so daß der Gedanke jenes Tadlers, der die Eiche damit schmücken wollte, sich verwirklicht. Seiner Strafe aber entgehst Du, denn die vorsichtige Hand des Gärtners giebt den Stielen der schwebenden Kürbisse noch Bänder zu Hilfe, und verdirbt dadurch den äolischen Kräften ihr Spiel. Zwischen hin strebt Calystegia davurica in die Höhe, und aus ihrem dicken Laub blicken lachend die trichterförmigen Blüthen hervor; daneben Tropaeolum canariense, das Du als Topfpflanze gesehen und dort zu 10′ Höhe aus freier Erde sich zum Dach hinaufschlingt, während zwischen diesen Säulen die Peturien in immerwährender Blüthenpracht ein reizendes Geländer bilden. Gradeüber der Veranda die hohe Mauer des Klosterkirchhofs, an der mit Blättern, düster wie Epheu, der wilde Wein und die Waldrebe hinaufkriecht, während das Menispermum canadense mit freudigem Grün, wie Lebensadern, in den dunkeln laubigen Körper sich verzweigt und die überraschendsten Kontraste bildet. Am Fuß der Mauer zieht sich eine Reihe Georginen hin, wie sie auch das Bowlengreen vor der Rückseite des Schlosses rings umgeben, das der Fürstbischof von Ermeland bewohnte. Beim Austritt aus dem

Schloß erfreut Dich ein großes Beet mit Alpenroſen, dabei ein Moorbeet, bepflanzt mit Azaleen, Kalmien, und auch die ſchöne Roßmarinhaide iſt hier gaſtlich aufgenommen, die in unſern Brüchen wächſt, und die der alte Vater Linnè, nachdem er ſie in Lappland gefunden, Andromeda nannte, und ihr ſtatt der Beſchreibung eine ſchöne Dichtung weihte. Ihre Schweſter calyculata umgiebt mit Clethra alnifolia das Beet, zu deſſen beiden Seiten die Menge der Noiſettroſen blüht, mit Heliotrop umſchloſſen, das Dir den Duft peruaniſchen Balſams entgegenhaucht. Mitten auf dem Platz findeſt Du die zahlreichſte Geſellſchaft von Theeroſen ſchweſterlich vereint; links zeigt die Jalappe roth und gelb ihre Blüthen; rechts prahlt in der üppigſten Kraft das Pelargonium zonale im freien Boden, mit ſeinen brennend ſcharlachrothen Dolden, in reichſter Fülle. Die Nordſeite des Raſenplatzes ſchmückt Canna discolor mit mächtigen, braun getuſchten Blättern, über die hinweg das hohe Pfefferrohr ſchwankend ſich bewegt, ſo daß ich Dich zum erſtenmal dorthin wünſche, wo der Pfeffer wächſt. In ſeinem Schatten erfreut ſich Acanthus mollis, ein Bote der pontiniſchen Sümpfe; ein Zwerg unter dem Rohr, aber ein nerviger Rieſe unter ſeines Gleichen, ſo daß man von ſeinen Blättern das Muſter nahm zur Verzierung des Knaufs an der korinthiſchen Säule. Folge mir durch den Baumgang von Kaſtanien, die 60′ hoch in die Höhe ſtreben; ſie waren reich an Früchten; aber ſie blühen ſehen, das muß herrlich ſein; ſiehe die Raſenplätze, aufs ſorgfältigſte unter dem Meſſer gehalten, daß ſie auch im Spätſommer das Erwachen des Frühlings in ihrer freudigen Friſche täuſchend zeigen; wirf einen Blick auf die überall dort angelegten Blumengruppen, und wir ſind an die Teiche gelangt. Tussilago Petasites kleidet die Ufer mit Blättern, die zu den größten gehören und Sonnenſchirmen gleichen. Du ſiehſt kleine Gebüſche von Fuchſien (Du nennſt ſie Ohrbommeln) in immer reichem Blüthenſtand; Hunderte von Calceolarien oder Pantoffelblumen, denen man vor wenig Jahren noch nicht geſtattete, die Kinderſtube zu verlaſſen, und wie ſchön gerathen ſie in der freien Welt, gelb durch alle Töne bis zum dunkeln Weinroth der Kirſche. Dann wieder der hohe Ritterſporn, Eiſenhut und Herbſtflieder, und die Ebereſche neigt

ſich drüber hin mit rothen Früchten. Schneeball und Kornelkirſche und drunter Heracleum maximum mit rieſiger Dolde. Wir kommen ins Thal, und Du magſt Dich vor demſelben auf einer Steinbank niederſetzen. Da ſpiegelt ſich Tropaeolum im Teich, über den es niederhängt, und die Blüthe küßt ihr Bild im Waſſerſpiegel; Feſtons von Calystegia erheben ſich zu Ehrenbogen, davor die kräftige Balſamine neben der beſcheidenen Nemophila. Hier treiben Nymphen und Najaden ihre Spiele; ein Springquell wirft ſeinen ſilberhellen Strahl zur Höhe; zwei kleine Waſſerfälle ſchäumen muthig über die Steine dahin mit Selbſtgefühl, als ſollten ſie Felſen ſchleifen, und nachdem ſie eine Inſel gebildet, gehen ſie brüderlich ihren Weg, wie die Sanftmuth ſelbſt; ein ſtiller Quell, aus mooſigem Geſtein ſich drängend, hat ſich in ihre Arme geworfen, und rufet:

„Brüder, nehmt den Bruder mit,
Mit zu eurem alten Vater,
Zu dem ew'gen Ozean;
Der mit ausgeſpannten Armen
Unſrer wartet."

Wir gehen rechts über zierliche Brücken zwiſchen zwei Nymphäen oder Grotten hindurch, ſehen durch eine freie Stelle die ſüdliche Bergreihe, wenden uns um nach Oſten, und als würde ein Vorhang plötzlich von dem herrlichſten Gemälde weggezogen, ſo blickſt Du durch eine 40 Fuß hohe Lindenhecke, deren Fortſetzung zwei bedachte Lindengänge bilden, perſpektiviſch angelegt, um durch jene einen Teich des Gartens dem Auge ferner, durch dieſe das mächtige Meer näher zu rükken, und Schiffe ſegeln an Dir vorüber. Der Augenblick, der in den Schatten des Gartens wie durch einen Zauberſchlag die Unermeßlichkeit der Schöpfung mir plötzlich vor die Seele brachte, wird mir unvergeßlich ſein, und ich ſehe noch Deine Schweſter Ida vor dieſem großen Panorama, wie ſie weniger eine Luſtwandlerin im Garten, als eine Wallfahrerin erſchien, die mit Andacht das Allerheiligſte des Tempels betreten hatte.

Laſſen wir weiter wandelnd den Fichtenhain mit ſeinem ernſten Schmuck, den Birkenhain mit ſeinen weißen Stämmen, und wenden wir uns noch einmal an die Ausſicht auf die Pe-

lonkeſchen Berge. Dann wende Dich auf derſelben Stelle, und die Vorderſeite des fürſtlichen Schloſſes tritt Dir in freundlicher Größe entgegen, und reizend durch die Laubgänge, die von ihm ausgehen, und die weite blumenreiche Ebene vor demſelben begrenzen. Hier triumphirt die Blumengöttin mit allen Inſignien ihres Reichs. Die Säume der breiten Gänge bilden Oxalis, Aſtern, Immortellen, Zinnien und Georginen; dann wieder die gelbe Escholzia, die zierliche Clarkea, Nigella, Schizanthus und Ritterſporn, die Sammet- und Schleifenblume, und wenn Du Dich in Deinem Garten an der Calliopsis ſo ſehr erfreuteſt, ſo bilden hier in der reichen Gruppe die ſchwanken Aeſte und die langen Blumenſtiele ein Netz, das Flora ſelbſt gewebt, und in den Gebilden der Blüthen die ſchönſten Schmetterlinge darin flattern läßt. Hier, vor dem Schloß, iſt das Zentrum der Ebene eine Roſengruppe, und durchſchneideſt Du ſie in 4 rechten Winkeln, ſo führen Dich die Halbmeſſer des Kreiſes zu Gruppen, deren drei aus Pelargonien in mannigfachen Farben ſich bildet, eine aus Verbenen beſteht, und während jene tropiſches Feuer zeigen, giebt dieſe alle Töne der Farbenleiter vom Weiß mit röthlichem Hauch bis zum tiefſten Inkarnat. Zwiſchen dieſen Gruppen ſind wieder Schätze von Georginen ausgeſtellt. Vor dem Schloß zwei Blumenparterres, jedes ein Stern, deſſen Strahlen von Fuchſien, Pelargonien und Pentstemon leuchten, und deſſen Kern von dem 10′ hohen Rieſenmais gebildet wird, der auf ſchlankem Schaft ein Kreuz in ſeiner Aehre vorſtellt. Vor dieſen Sternen wieder die Menge der Theeroſen, unter denen auch gelbe ſich auszeichneten, und das eiſerne Geländer zwiſchen den Säulen an der Vorhalle des Schloſſes überkleidet der ſchattige Angurienkürbis. Wir wenden uns rechts vom Schloß und bewundern die Menge der Schwerdtel und Taglilien, die ein Teichufer ſchmücken und den prachtvollſten Anblick gewähren müſſen zu der Zeit, wenn die Natur hier nach ihrer Grabesruhe das Auferſtehungsfeſt begeht; die Geſträuche alle, unter denen der Peterſtrauch mit ſeinen wachsähnlichen weißen Früchten grade auffiel; Citysus oder Goldregen, den der ſtrenge Winter hart mitgenommen, den aber der ſchöne Sommer mit ſpäten Blüthen dafür reich beſchenkt hatte; Ceanotus, mit

überaus zarten dolbigen Blüthen; Tannen, Lerchen, Weimuthskiefern und wieder Georginengruppen. Um ihretwillen ſchritt ich noch einmal durch die Gänge, meine Betrachtung bloß dieſer Deiner Lieblingsblume weihend. Es blühn im Garten etwa 2000 dieſer ſtolzen Stauden. Und wie weit hat es hier die Kunſt gebracht; wie überraſchen die bunten Kronen: der wundervolle Bau, die Blüthenfülle an hundert andern. Lieſt man die kurze Charakteriſtik in den Katalogen, ſo ſtellt man ſich ganz andere Weſen vor, als man nachher findet, wenn man, wie mit Menſchen, die perſönliche Bekanntſchaft macht. Daher mußt Du ſelber ſehen, denn der Maaßſtab täuſcht, den Preis und Namen geben. In dieſem Blumenheer findeſt Du alle Wiſſenſchaften und Künſte, Zeiten und Stände repräſentirt, Herren und Damen in bunter Ordnung; den Biſchof von Wincheſter, einen namenloſen Prälaten, und den Prediger Schottin; Friedrich von Schiller und Nikolaus Becker; Zizero und Figaro, den großen Friedrich und den großen Mogul, Königinnen der Länder und Bälle, welche alljährlich von ihren ſchöner erblühenden Schweſtern verdrängt und, mit der Schmach der Abdankung beladen, in andern Gärten doch noch einen Verehrer finden, der ſie liebenswürdig nennt. Für unſere deutſche Zunge ſind viele barbariſche Namen darunter; anſprechender würden mythologiſche, oder, dieſen nachgebildete, Benennungen uns klingen. Komm zurück, und aus der Ferne durch dunkles Laub ſiehſt Du glühende Röthe von den Tigerlilien ſchimmern, und wenn es, ſelbſt an warmen Tagen des Auguſt, im Thal der Waſſerfälle, denen wir uns wieder nahen, zu kühl wird, ſo geh nur hin, wo dieſe Lilien blühen, die Dich eben mit ihren Kronen locken ſollen. Da iſt nämlich der Garten, vorzugsweiſe der Blumengarten genannt, das Pädagogium des Gartenmeiſters; da ſind die Gewächshäuſer, die Refektorien des Ordens für den Winter; und wenn Du an ihrer gläſernen Fronte wandelſt, ſo thut Dir der Hauch ſüdlicher Wärme unausſprechlich wohl. Hier rankt ſich der Wein empor, und die 6′ hohe Salvia coccinea ſteht zu ſeinen Füßen; an den Fenſtern ſchlingt ſich Eccremocarpus scaber und die Paſſionsblume hinauf, an einer andern Seite Rhodochiton volubile, matt carmoiſin in den Blüthen, Cobaca stipularis, Aristolochia altissi-

ma, Ipomoea Purga. Doch unmöglich kann ich Dir all die Namen nennen; ich ſtand bewundernd vor Datura arborea, an der ich 76 Blüthen zählte, die aus ihren großen Trichtern in der Dämmerung den ſchönſten Duft ausgießen, und wandte mich wieder zu den Gruppen der kunſtvollen Beete. Ueberhaupt kannſt Du im ganzen Garten lernen, wie ein edler Geſchmack auch dem Gewöhnlichen Bedeutung giebt; wie manche Blumen, die wir, den Levkoien und Aſtern zu Liebe, nicht dulden, an der rechten Stelle und im ganzen Orden, den überraſchendſten Eindruck macht; wie andere, die ſonſt als verzogene Mutterſöhnchen an den Fenſtern aus den Scherben ſich nähern, hier vollkommene Freiheit genießen, mächtig erſtarken, und ein rühmliches Zeugniß für die Behauptung geben, daß die Erziehung alles vermag, und draußen „im Strom der Welt ſich ein Charakter bildet.“ Die Geſellſchaft bildet den Menſchen, wie die Blume, dem Auge gefällig. Siehe die Bouwardia tetraphylla. Dann prangt im Farbenſchmelz des Karmins Phlox Drumonondii, davor die azurblaue Commelina, in der Mitte Aralia spinosa bergend. Gladiolus floribundus hell roſa, und Ferraria trigidia läßt ihre fabelhafte Blüthe nur 6 Stunden flatternd prahlen, womit ſie uns zu Amicia mexicana und zygomeris ruft. So ſchließen auch Oxalis lasiandra und vespertilionis, letzte mit Blättern, die in der That an fliegende Fledermäuſe erinnern, die Schaaren ſchöner Gewächſe ein, unter denen die blaue Salvia patens die Aufmerkſamkeit eben ſo für ſich in Anſpruch nimmt, als das Heer der Hahnenkämme, die kräftig gegen 4′ hoch mit mannigfachem Hauptſchmuck glänzen. Hier werden auch an 40 Arten Fuchſien erzogen, nnd die mannshohe corymbiflora trägt mit ihren langen wunderbaren Blüthenbüſcheln den Preis davon, ſo daß man nahe treten muß, um daran, als an ein Werk der Natur, zu glauben. Liebſt Du die Erica, ſo verweile an den vielen Arten, pyramidaliſch geſchmackvoll aufgeſtellt; eben ſo die Akazien, dann wieder Anemone semperflorens und die ſchöne Twedia coerulea. Vereinzelt ſteht als ſtolzer Neuling mit prächtigem Laub Paulownia imperialis, deren Blüthe ich noch nicht geſehen, und mit der Farbe der Kardinäle, als gebührte ihnen dieſer Rang, prangten 3 Arten der Erythrina,

Digitized by Google

von denen laurifolia in einer Pracht erschien, daß der Blumenfreund um ihretwillen eine Wallfahrt unternähme, die Opfer der Bewunderung ihr zu bringen. Kurz, liebe Minna, ich weiß, wie wenig Du zur Schwärmerei geneigt bist; aber in diesem Garten vergißt man an einem schönen Tag sich und die übrige Welt, und wie die Kunst des Herrschens und Regierens darin besteht, daß der Regent jedem seine Stelle nach Fähigkeit und Neigung anweist; wie der Jäger im Wald, der Landmann am Pflug, der Soldat im Kampf, der Minister im Staatsrath gefällt, und ihr Tausch unter einander widerlich oder lächerlich wird, so hat der Herrscher über die Blumen, sie alle so gestellt, daß sie ihr Amt, den Augen zu gefallen, thun mit Freuden. Das ist ein Staat, das ist ein Orden, in welchem keine Klasse neidend auf die andre sieht, jede aber dazu beiträgt, den Reiz der andern zu erhöhen. Bescheidenheit spricht aus dem Veilchen, und seine dreifarbige Schwester, die Du draußen einmal pflücktest, um mir den Namen Stiefmütterchen zu erklären *) — wie hat doch diese Blume, unter der Pflege ihrer Gönner, sich hervorgethan; ein Liebling der Gartenfreunde, eine Hauptperson in den Programmen, die unter dem Namen der Saamenkathaloge schon zu Weihnachten auf die Blumenprozession des nächsten Jahres weisen, und mit den Farben der Pensées treibt die Mode ihr tändelndes Spiel. Aber ich staunte, wie ich diese Blumen in Oliva sah. Ein großes Beet war ihnen eingeräumt, da standen sie Staude an Staude, eine übertraf die andere, und wie die ursprüngliche Feldblume von der Größe eines Pfennigs zum Umfang eines Guldenstücks es gebracht, so steht der Ausputz in den bunten oder einfachen Gewändern in gleichem Verhältniß. Hier war Bal masqué et paré.

Förmliche Gesichter blicken Dich an, Du glaubst bald alte Weiber mit altmodischen Hauben, bald englische Doggen in den Physiognomien zu erkennen, aber alle mit Runzeln nnd blin-

*) Die Blätter der Blume bilden die Familie; die des Kelches ihre Sessel. Das untere Blumenblatt ist die Stiefmutter, die am auffälligsten sich gekleidet und zwei Stühle für sich in Anspruch genommen hat. Neben sich hat sie den beiden rechten Töchtern auch bunte Kleider und jeder einen Stuhl gegeben, wogegen die beiden Stieftöchter ein einfach blaues Kleid tragen; und beide nur einen Stuhl zur Ruhe haben.

zelnden Augen, an deren Außenwinkeln die Furchen wie Strahlen ſich markiren. Hier ruhe, auf einer Bank zwiſchen neuſeeländiſchen Flachs, Phormium tenax. Dann freue Dich, auf einer andern Seite zurückkehrend, an den 120′ langen Levkoien- und Aſterbeeten, an einer Geſellſchaft von 400 Topfroſen, bis uns vom angrenzenden Gemüſegarten ein Wald von Himbeeren, Spargel und all den Pflanzen begegnet, die dem Auge um des Magens willen innig wohlthun, und — dachte ich — ein alter Einſiedler, wenn er nur ein liebes Weib haben dürfte, iſt beneidenswerth, wenn er von ſolchen Kräutern und Wurzeln lebt, und noch dazu die ſchönen Forellen in den Weihern des Gartens ſich zu eigen macht. Ich traf den Inſpektor des Gartens, der eben dem Orden die neuen Regeln gegeben, und das Ganze leitet, und er zeigte mir mit liebenswürdiger Zuvorkommenheit ſeine Zöglinge unter den Glasfenſtern, wo mich die einzig ſchöne Achimenes longiflora mit reichen ſmalteblauen Blüthen vor allen anzog; Ida ergötzte ſich an der Mimosa pudica, die ſie berührte, die vor ihren Augen gleichſam zuſammenbrach, und allmählig wieder die Zweige aufrichtete und die Fiedern der Blätter auseinanderbreitete; eine Menge Camellien; ſehr viele Cactus-Arten, davon die Mammillarien und Echinocactus zum Theil in Blüthe ſtanden. Es ſind doch ganz beſondere Gewächſe, deren Phyſiognomie ein Zerwürfniß mit der übrigen Pflanzenwelt ausſpricht, bis die Blüthe ſelbſt den ſchönſten ſich zur Seite reiht. Lereus und Opuntia ſtanden draußen, und die leucotricha erſchien unter ihren grämlichen Schweſtern die grämlichſte; ihr langes weißes Haar umflatterte die Glieder; ihre Schweſter microdasis aber präſentirte ſich mit ihren Schönheitsmälern ganz vortrefflich. Die Gewächshäuſer ſelbſt ſind im Sommer faſt leer; es iſt alles ins Freie geeilt, und gedeihet freudig, wie im heimiſchen Boden. Wenn die großartigen Parthieen des Gartens vom Schloß aus mit Bewunderung erfüllten, ſo ſpricht dieſe Abtheilung freundlich zum Gemüth; ſie iſt das Eldorado des Inſpektors, und erinnert an ſein Stillleben unter den Blumen. Und das Ganze? Ein Königlicher Garten, und alles in ihm wahrhaft königlich: ein edles Werk hat hier die Kunſt mit Hülfe der Natur geſchaffen. Früher kämpfte hier der franzöſiſche und der

Digitized by Google

engliſche Geſchmack, beide in der Uebertreibung. Jetzt findeſt Du kein Schnörkelwerk und Puppenſpiel; denn Flora und Pomona kommen lebend dir entgegen; keine abgeſtorbenen Bäume und Steinhaufen, keine Muſcheln und Porzellanſcherben; nur Leben und Blüthen, und durchweg ein rühmliches Zeugniß deſſen, was die neure Gartenkunſt auch hier in Preußen zu leiſten vermag. Luſtwandle oder ruhe; fortwährend ſprechen Dich die Bilder an, die deinem Auge bald in der Ferne, bald in der Nähe erſcheinen; dort die See in wechſelnder Beleuchtung, und Fluren, deren Umzäunung ferne Hügelketten bilden; hier die mannigfachen, oft ſymboliſchen Gemählde des Gartens ſelbſt, auf freudig grünem Grunde ausgeführt; Licht und Schatten, alle Farben an der rechten Stelle; Diſſonanzen zur Harmonie ſich löſend, Pauſen in den Hahas den Fuß geſetzt, aber dem Auge ein deſto größeres Reich erſchließend. Und wenn in ſolchem Anſchauen den Ideen auch keine beſtimmte Richtung gegeben wird, wie durch die Poeſie oder die Plaſtik, ſo doch eine äſthetiſche Stimmung, wie ſie die Muſik über unſere Seele bringt. Denkſt Du nun wohl, wenn Du ſolchen Garten geſehen, ſo möchte dein Gärtchen Dir in armſeliger Geſtalt erſcheinen, am Ende deine Liebe zu ihm wankend werden? So meinte ich ſelbſt, und dennoch, heimkehrend wandelte ich wieder glücklich, wie zuvor unter den Pfleglingen meiner Neigung. Schön iſt das Heldengedicht, aber auch manche Idylle hat mich entzückt; ſchön das Konzert im prächtigen Saal; aber auch an dem Wiegenlied, das deine Schweſter ihrem kleinen Richard ſingt, freut ſich mein Herz und meine Seele. Weil ich den König geſehen, will ich darum König ſein? Nichts weiter, als was ich bin; glücklich in dem, was mir geworden, will ich mich freuen alles Großen und Schönen, wo ich es finde, freu' ich mich an dem Bild des Kloſtergartens von Oliva, wie es die Erinnerung mir bewahrt, als wäre er mein eigen; ja noch mehr; denn dieſe Blumen blühen immer, und der Winter läßt den Bäumen ihre laubigen Kronen, und die Früchte, die ich von dort mitgenommen, altern niemals. Im nächſten Sommer mach' Dich auf zur Wallfahrt nach Oliva. Lebe wohl.

M — e, den 6. Oktober 1845. A. K.

# Wie kann und soll der Freiheitssinn der Jugend genährt werden?

## Rede

gehalten bei der öffentlichen Prüfung der Zöglinge des von Conradischen Schul- und Erziehungs-Institutes zu Jenkau am 30. September 1845,

**vom Director O. E. F. Neumann.**

Hochgeehrte Versammlung! Mit dem heutigen Tage, mit dieser Stunde, welche ihre ehrenwerthe Gegenwart den Charakter eines Festes verleiht, schließen wir Lehrer abermals ein Jahr unseres Berufslebens, unsere Zöglinge ein Jahr ihrer Vorbildung ab. Auch Sie, hochgeehrte Anwesende, fühlen Sich bei Allem, was dieses Jahr in sich schloß, an Förderung unserer Arbeit und an Hemmung derselben betheiligt, nicht bloß als Väter und Mütter oder als Gönner und Beschützer unserer Jugend, sondern schon nach dem allgemeinen Grundsatze, daß das gesammte junge Geschlecht unter uns von dem gesammten älteren erzogen werde, insofern wir Alle — nicht Eltern und Erzieher allein — näher oder entfernter mit ihm leben und auf dasselbe einwirken.

Die öffentliche Prüfung, welche so eben unter Ihren Augen mit Redlichkeit und jede Täuschung verschmähenden Offenheit abgehalten wurde, kann an meiner Statt ein Zeugniß ablegen, ob und wie weit die Lehrer ihre Pflicht erfüllt und ihre Aufgabe gelöst haben. An wohlwollender Fürsorge des väterlich gesinnten Directoriums dieser Stiftung, an gewissenhafter Thätigkeit der Lehrer, meist auch an gutem Willen unserer Zöglinge und Schüler hat es nicht gefehlt; aber leider sind wir auch nicht von Hemmungen verschont geblieben, welche den Erfolg unseres Bemühens beschränkten. Zur Vermehrung der Lehrkräfte, welche in der vorhandenen Zahl der veränderten

Tendenz unſerer Anſtalt nicht mehr genügten, wurde von dem Stiftungsdirectorium am erſten November des vergangenen Jahres der Predigtamtscandidat Guſtav Krieſe als Hilfslehrer angeſtellt und es war damit die Gelegenheit gegeben, nicht nur die einzelnen Unterrichtsfächer zweckmäßiger zu vertheilen, ſondern auch die Beaufſichtigung der Zöglinge genauer zu ordnen. Allein ſchon am ein und zwanzigſten März dieſes Jahres gab derſelbe unerwartet ſeine Stelle auf und es entſtand eine Lücke, die, wenngleich durch die vereinten Bemühungen ſämmtlicher Lehrer für den Augenblick wenig fühlbar, dennoch durch den Wechſel des Verfahrens beim Unterrichte für einzelne Lehrgegenſtände nicht ohne nachtheiligen Einfluß geblieben iſt. Herr Oberlehrer Dr. Lentz, welcher für die erledigte Stelle von dem Directorium der Stiftung berufen iſt, hat ſeit Anfang Juni dieſes Jahres den ihm übertragenen Unterricht mit Treue, Pünktlichkeit und Eifer beſorgt und ſo eben Proben ſeiner Leiſtungen abgelegt, welche für das, was ſie etwa zu wünſchen übrig laſſen, durch die Kürze der Zeit hinreichend entſchuldigt erſcheinen.

Auch darf es nicht unerwähnt bleiben, daß durch Anſchaffung der nothwendigen Turngeräthe die Einrichtung eines ordentlichen Turnunterrichtes im Frühlinge dieſes Jahres herbeigeführt wurde und daß wir die Freude hatten, uns von den guten Fortſchritten unſerer Zöglinge in körperlicher Gewandtheit und Stärke bei der Feier des Stiftungsfeſtes durch den Augenſchein zu überzeugen.

Mit herzlichem Danke gegen Gott wollen wir ferner das anerkennen, daß der gute Ruf und die Ehre unſerer Anſtalt von Seiten ihrer Sittlichkeit auch in dieſem Jahre unbefleckt geblieben. ich ſage, mit herzlichem Danke gegen Gott, denn keine Weisheit der Schulſatzungen, kein Argusauge der Aufſicht, keine Strenge und keine Conſequenz der Zucht wird es vermögen, einzelnen Ausbrüchen jugendlichen Uebermuthes für immer vorzubeugen. Und wenn die Jahrbücher unſerer Anſtalt mit ſolch traurigen Erinnerungen arger Exceſſe vielleicht mehr als andre verſchont bleiben, ſo dürfen wir uns nicht verhehlen, daß der gute Wille der Lehrer durch die günſtigſten Verhältniſſe von Außen her unterſtützt wird.

Digitized by Google

Die mäßige Zahl unſerer Zöglinge, die es möglich macht, den einzelnen im Auge zu behalten; die abgeſchiedene Lage unſeres Wohnortes, welche die Aufſicht im Ganzen erleichtert und eben ſowohl den Zufluß verderblicher Ideen als den Anblick böſer, zur Nachahmung reizender Beiſpiele fern hält, — wie viel darauf ankommt, werden wir allemal nach der Rückkehr unſerer Zöglinge von den längern Sommerferien gewahr —; die geregelte Tagesordnung, welche der Zerſtreuung wehrt; der herrliche Spielplatz, welcher die Ausführung aller Arten von Spielen geſtattet und die Körperkraft der Spielenden ſo in Anſpruch nimmt, daß eine wohlthätige Ermüdung nicht nur den Uebermuth bändigt, ſondern auch der furchtbaren Selbſtſchwächung den Reiz entzieht; die reichliche, nahrhafte, dem jugendlichen Alter angemeſſene Koſt, welche eine erfreuliche Geſundheit bewirkt — und man kann nicht viel erziehen, wenn man Kränklichkeit zu ſchonen hat —; die ungeſtörte Eintracht der Lehrer; die langjährige Gewöhnung der Zöglinge ſelbſt an Ordnung und Sitte, welche jede Uebertretung und Abirrung mit gegenſeitiger Zurechtweiſung züchtigt, oder inſofern ſie Theilnahme zumuthet und anſpricht, mit Schande und Verachtung abweiſt — lauter Verhältniſſe, welche unſere Bemühungen unterſtützen, ihren Erfolg ſichern und denen wir gerne die größere Hälfte des Verdienſtes um gute Zucht und Ordnung einräumen wollen.

Allein dieſe Zucht und Ordnung iſt nicht das Einzige, was unſere Anſtalt neben dem Unterrichte bezweckt. Denn Zucht iſt noch nicht Erziehung, Ordnung iſt noch nicht Sittlichkeit, und wehe dem Erzieher, der dieſe Tugenden verwechſelt. Die Ordnung läßt ſich durch Regierung und Zucht erzwingen, die Sittlichkeit aber, der wahre Triumph der Erziehung, iſt eine Frucht der Freiheit. Wahrlich, hier liegt die Gefahr nahe genug, daß das geringere Gut auf Koſten des höhern errungen, daß über dem Mittel der Zweck vergeſſen, daß die Erziehung zur Freiheit der Gewöhnung an äußere Geſetzlichkeit aufgeopfert, daß endlich wohl gar der edle, unſchätzbare Freiheitsſinn durch den übertriebenen, überſchätzten Ordnungsſinn zurückgedrängt, niedergehalten oder wohl gar erdrückt und vernichtet werde.

Ich bitte deshalb um Erlaubniß, in den mir vergönnten Augenblicken meine Ansichten über die wichtige Frage aussprechen zu dürfen: wie der Freiheitssinn der Jugend genährt werden könne und solle.

Bei der Vieldeutigkeit und Dunkelheit des Wortes Freiheit, eines Namens, der von jeher, seit die Weltgeschichte ihren Gang geht, nicht bloß ein vielseitiger, sondern auch ein gefahrdrohender war, verpflichtet mich die Rücksicht auf die geehrten Zuhörer, räth mir die Vorsicht und Klugheit für die eigne Person, eine Erklärung desselben vorauszuschicken.

Nicht meine ich jene Freiheit, von der Europa seit Jahren wiederholt, als sei sie die einzige unter der Sonne, die politische Freiheit. Für die Erziehung der Jugend ist sie nach meinem Dafürhalten keine Aufgabe. Mögen immerhin Andere mit glänzenden Worten und hochklingenden Redensarten vorstellen und anpreisen, wie diese Interessen nicht frühe genug geweckt und genährt werden können, und wie Familie und Schule wetteifern müßten, dem Vaterlande die künftigen Verfechter seiner Rechte zu erziehen. Aber wer die Täuschung, die in diesem Eifer liegt, nicht schon mit der Vernunft erkannt hat, den haben doch wohl die Erfahrungen der letzten Dezennien im In- und Auslande eines Bessern belehrt. Oder hätte in der That dieses Jahrhundert das Palladium der Weisheit den Männern entzogen und den Knaben und Jünglingen anvertraut?

Ebenso wenig genügt mir jene poetische Schilderung der Freiheit, welche sich nur allzuwohl, nur allzurasch der Zustimmung des natürlichen Gefühles bemächtigt: „Des Menschen Stolz ist die aufrechte Stellung, der Blick zu den Sternen und in die Vernunftwelt; die Erkenntniß des Nothwendigen und Schönen, womit er sich entrafft der Verwandtschaft mit den Geschlechtern der Thiere und sich befreit vom Dienste des Moments, dieses Sklaven des sich selbst ungetreuen Wechsels. Schlechte Gesellschaft und undankbare Arbeit zugleich bereiten uns die Begierden des Entbehrlichen, die Wünsche des Allzuentfernten, die Grillen, Launen, Leidenschaften aller, wie der traurigen so der lachenden Farben. Loszukommen von diesem Haufen, einzukehren in die innerste Heimath, das eigne Selbst zu ergreifen und einzig ihm und in ihm zu leben, welche Ent-

feſſelung, welche Reinigung, — welches erquickende Bad in dem Meere der Freiheit!“

Der Wahlſpruch der Freiheit, von welcher ich rede, lautet: frei iſt nur, wer Gottes Knecht iſt. Und wahrlich, ſo gewiß innere Freiheit nichts Anderes iſt, als die Uebereinſtimmung des Wollens mit der Einſicht: ſo ſicher und entſchieden trifft dieſer Wahlſpruch Beides; er gewährt der Einſicht das Obiekt und ſchafft dem Willen Kraft zur Folgſamkeit. Das zu faſſen mit dem Verſtande und mit dem Herzen, die Ueberzeugung, daß der Menſch in dem Maaße die wahrſten, wenn auch unſichtbarſten Sklavenketten abſchüttelt, je mehr er alles eignen Willens ledig, Gottes Werkzeug ſein mag, dies iſt die unerläßliche Grundbedingung alles Strebens nach Freiheit, auch der weltlichen. Denn auch die weltliche Freiheit, welche von Kindheit an jeder Menſch ſucht und deren er bedarf, iſt weit entfernt mit der Knechtſchaft Gottes im Streite zu ſein, ſie erſcheint vielmehr als ihr irdiſches und verkörpertes Abbild oder Nachbild. Doch, um mich deutlicher zu machen, geſtatten Sie mir die Merkmale anzugeben, mit denen ich die weltliche Freiheit zu bezeichnen verſuche.

Zunächſt rechne ich hierher das lebendige Gefühl der allgemeinen Menſchenwürde, welches antreibt und Kraft verleiht, alle Unterſchiede zwiſchen Menſch und Thier, zu welchen der Schöpfer den Menſchen befähigt hat, geltend zu machen.

Sodann giebt der Freiheitsſinn ſich kund in Gang, Haltung und Gebärde, wenn der ſichere Blick und das klare Auge ſich nicht ſcheut, jedem andern Blick und Auge zu begegnen. Aber es giebt auf der einen Seite Unfreie, deren Frechheit die äußere Weiſe der Freiheit täuſchend nachahmt, und welche nichts Irdiſches zu fürchten ſcheinen, weil ſie nichts Heiliges ſcheuen, und ebenſo verleugnet ſich bisweilen auf der andern Seite der kühne Blick des wahrhaft Freien, wenn ein noch lebendigeres Gefühl der Demuth ſeine Seele beherrſcht.

Ein untrüglicheres Zeichen dieſer Freiheitsliebe iſt die ewige Feindſchaft gegen die Lüge und gegen die Schaar ihrer Kinder und Dienerinnen, gegen die Heuchelei und Schmeichelei, gegen den groben Betrug und die feine Pfiffigkeit, gegen die verderbliche Heimtücke und den ſich ſelbſt verzehrenden Neid.

Schön läßt Homer seinen Helden aus der innersten Seele rufen:

„Tief ist der Mensch mir verhaßt, so tief wie die Pforten des Todes,
„Welcher Anderes denkt im Herzen und Anderes aussagt.

Aber dazu gehört Muth, und auch diesen verlangt der Freiheitssinn; freilich nicht jene blinde Verachtung von Gefahr und Tod, die das ungezähmte Thier des Waldes zeigt; auch nicht jene staunenerregende Unerschrockenheit und Geistesgegenwart, welche gleich der Körperkraft eine Gabe der Natur ist; wohl aber jenen höhern Muth, der nicht bloß Schwert und Dolch, sondern auch das Urtheil der Welt und deren Schmach nicht scheut, wenn es gilt, ein Zeuge der Wahrheit zu sein.

Endlich zähle ich den Merkmalen des Freiheitssinnes jenes Sokratische bei: „wer am wenigsten bedarf, kommt der Gottheit am Nächsten." Hiemit soll keineswegs gesagt sein, daß der Freie in cynischer Weise die Annehmlichkeiten und Bequemlichkeiten der civilisirten Welt verschmähen und fliehen und allen Genüssen eines behaglichen Lebens in selbstgeschaffener Pein entsagen müsse; wohl aber, daß er an Entbehrungen aller Art sich gewöhnt und an Ertragung von Beschwerden sich abgehärtet habe, so daß weder Frost noch Hitze, weder Hunger noch Durst oder Nachtwachen ihn von einem Unternehmen, welches die Pflicht erheischt oder eine schuldige Rücksicht anräth, zurückzuschrecken vermögen.

Die Liebe zur Freiheit wird dem Menschen allerdings angeboren, aber in ihrem natürlichen Zustande verfehlt sie des rechten Zieles und verdankt ihre Kraft eher einer blinden, untrügsamen Hartnäckigkeit als einem umsichtigen festen Willen, der sich dem sittlichen Urtheile fügt. Daher hat die Erziehung, um den Zögling zu einer neuen Freiheit heranzubilden, die doppelte Aufgabe, seine Einsicht groß und weit und tief zu machen und zugleich, von seiner angebornen Freiheit ausgehend, dem Willen Beweglichkeit und Energie zu verschaffen, so daß er allemal und unter allen Verhältnissen mit Entschiedenheit das wählt, was er für das beste erkannt hat.

Und durch welche Mittel sucht der Erzieher, suchen wir anwesende Lehrer, wenn ich meine Grundsätze und Uebungen im Einklange mit jenen meiner Amtsgenossen glauben darf,

dieſen Freiheitsſinn theils zu ſchonen, theils zu nähren, und jedenfalls zu veredeln?

Ich darf es mir erlaſſen, von dem Unterrichte, in wiefern derſelbe als Ergänzung der Erfahrung und als Erweiterung des Gedankenkreiſes dem Freiheitsſinne zur Pflege dient, zu reden; es bedarf keiner ausführlichen Darlegung, daß alle Bereicherung mit Kenntniſſen und jede Uebung und Kräftigung des Geiſtes in ſeinen Dienſt tritt, indem Beides theils den Menſchen überhaupt hebt, theils ihm das rechte Selbſtvertrauen und jene Sicherheit giebt, die eine Frucht der Einſicht iſt

Einer genaueren Erörterung ſind die einzelnen Einrichtungen zu unterwerfen, durch welche wir den Freiheitsſinn zu befördern bezwecken.

Nicht etwa durch loſere Handhabung der Schulzucht. Denn die Ordnung iſt der Boden, auf welchem die Freiheit wächſt und gedeiht; beide können nicht ohne einander beſtehen, ſo wenig als die Pflege ohne ihr Erdreich, in welchem ſie Wurzel ſchlagen kann. Geſetze und Verbote, welche im Sinne unſerer Hausordnung erlaſſen werden, ſind nichts Anderes als verſagte Genüſſe, nur Entbehrungen, welche zur Bedürfnißloſigkeit, einer Grundbedingung aller wahren Freiheit, hinleiten und ſie vorbereiten. Man glaube ja nicht, daß durch Strenge, durch Einſchränkungen der Geiſt niedergedrückt werde; im Gegentheil, der Menſch erſtarkt nur durch Kampf und Entbehrungen, und die Geſchichte meldet von keinem großen Manne, der ſchon als Knabe und Jüngling Alles könnte und dürfte, was er wollte. Allein eingedenk der heilſamen Regel, daß der Erzieher wohl viel verbieten darf, aber ſo wenig als möglich befehlen ſoll, hüten wir uns, bloß darum Vorſchriften zu geben, um unſere Zöglinge in einem blinden Gehorſam zu üben; denn eben darin liegt die Verbriefung unſeres göttlichen Berufes zur Freiheit, daß der Menſch zwar genöthigt werden kann, Alles zu leiden und zu dulden, daß aber keine Macht der Welt ihn zwingen kann, Etwas zu thun. Deshalb halten wir uns auch von eigentlichen Zwangsmaaßregeln ſo fern als wir können. Wohl aber fordern wir, geſtützt auf den apoſtoliſchen Ausſpruch: „Ihr Kinder, ſeid gehorſam euren Eltern in dem Herrn; denn das iſt billig“ (Eph. 6, 1.) einen Gehorſam, der rein aus

der kindlichen Ehrerbietung hervorgeht, ohne dabei Furcht und Hoffnung, oder auch vernünftige Gründe zu Hilfe zu nehmen, und messen an ihm allein, ob wir in dem rechten Verhältnisse zu unsern Zöglingen stehen. Denn so lange sie uns gehorchen, weil sie uns fürchten oder um ihren Vortheil nicht zu versäumen, ist das Gefühl der Ehrerbietung nur ein trübes und ein Gehorsam, der da voreilig verlangt, daß ihm die Gründe mitgetheilt werden, ist eigentlich kein Gehorsam mehr; indem wir Gründe geben, stellen wir unser Recht auf die Ueberzeugung, die wir bei ihnen bewirken: folgen sie uns nun, so ist das nicht Ehrerbietung gegen uns, sondern Achtung für ihren eigenen Verstand.

Unter den Strafen, welche wir zur Erreichung unseres Zweckes anwenden, halten wir die körperliche Züchtigung für die bedenklichste, weil im Erfolge unsicherste. Deshalb sind wir im Gebrauche derselben sparsam. Kann ich auch nicht behaupten, daß sie in unserer Anstalt unerhört sei, so kommt sie doch selten vor, und es ist genug, daß die Lehrer das tiefe Gefühl haben, welch' eine ernste Handlung sie ist, die sie begehen, und welche Nöthigung sie abwarten müssen, bis sie sich zu solchem Schritte entschließen.

Eben so verschmähen wir die Kunst, die äußere Ordnung durch heimliche Aufsicht, welche von Schülern über Schüler geübt wird, zu handhaben, indem wir von der Ueberzeugung durchdrungen sind, daß auf diese Weise nicht nur die Seelen der geheimen Aufseher vergiftet, sondern auch das Vertrauen zu den geheim Beaufsichtigten gegen Lehrer und Genossen untergraben wird. Allerdings richten wir an jeden unserer Zöglinge ohne Ausnahme die Zumuthung, daß er, wenn er irgend etwas Unerlaubtes oder Sündhaftes an seinen Genossen bemerkt, sie zurechtweiset, verwarnt und bedroht, daß er im Wiederholungsfalle es zu unserer Kenntniß bringen werde und daß er, geschieht dieses, Wort hält; denn solches ist nöthig zur gegenseitigen Besserung, zu welcher beizutragen jedes Glied unseres Vereines verpflichtet ist. Weit entfernt, hierin eine Kriecherei zu finden, gewahren wir in diesem Benehmen ein sicheres Kennzeichen, daß ein echter Freiheitssinn bereits Wurzel geschlagen habe.

Die Jugend will austoben. Wir hindern es nicht, ja wir fördern es selbst. Laut sind die Freuden und rege das Leben auf dem Spiel- und Turnplatze; selbst in den kürzeren Erholungen, welche zwischen den Lehrstunden gestattet sind, beschränken wir keine Freiheit, welche die Grenzen des Schicklichen inne hält. Unsere Sorge ist nur, daß Alles seine Zeit habe. Die Schulstube, die Schulstunden gehören dem Ernste des Lebens an; außerhalb derselben ist die Welt weit und der Tag lang genug.

Jedoch mehr als der Unterricht und mehr als einzelne Einrichtungen unseres Hauses es vermögen, findet der edle Freiheitssinn seine Nahrung und Kräftigung in dem Geiste, welcher in dem Verhältnisse zwischen Erzieher und Zögling waltet.

Welchen Werth die allgemeine Pädagogik gerade auf dieses Verhältniß legt, getraue ich mir nicht treffender und bezeichnender ausdrücken zu können, als mit den eignen Worten des umsichtigsten und genialsten Pädagogen der neuern Zeit, des nun heimgegangenen Herbart. Er läßt sich also vernehmen: „Beinahe wie ein Sänger sich übt, den Umfang und die feinsten Abstufungen seiner Stimme zu erforschen: muß der Erzieher sich üben, in Gedanken die Tonleiter der Begegnung mit dem Zöglinge auf- und abzugehen, — nicht um sich in diesem Spiele zu gefallen, sondern um mit scharfer Selbstkritik jeden Mißlaut zu verbannen, und um die nothwendige Sicherheit im Treffen jedes Tones und die nothwendige Geschwindigkeit für alle Wendungen und die nothwendige Kenntniß der Grenzen seines Organes zu erlangen. Er hat große Ursache schüchtern zu sein, so oft er Gebrauch machen muß von dem, was den gewöhnlichen Ton eines gesitteten Umganges überschreitet; große Ursache, sich und den Zögling auf das Schärfste zu beobachten, ja, diese Beobachtung muß das beständige Correctiv seiner allmäligen Angewöhnungen bleiben, da der Zögling mit der Zeit immer ein Anderer wird! Nur wenn diese Sorgfalt sich mit einer gewissen Erfindungskraft vereinigt, ist Hoffnung, der Erzieher werde die Gewalt erlangen, deren er bedarf!“ (Herbart's Pädagogik S. 398.)

Wahrlich treffliche Worte, um das ganze Gewicht und die Zartheit dieſes Verhältniſſes fühlbar und beherzigungswerth zu machen, aber wie troſtlos und abſchreckend auf der andern Seite für denjenigen, der es redlich meint und ſeiner Schwäche und Unvollkommenheit ſich bewußt iſt! Denn, hingewieſen auf den Cultus des Genius, entbehrt er, ſobald der Genius nicht erſcheint und freundlich zuwinkt — und er iſt unbeſtändig und launenhaft genug — eines ſchönen Leitſternes, der nie erlöſchen ſollte auf einem Pfade, der ſich durch Klippen hinwindet; verläſſt ihn beim Mißlingen der Muth; entſchwindet ihm Ausdauer und Geduld, wenn der Himmel ſeiner Wünſche ſich mit nächtlichem Gewölke überzieht!

Doch wohl uns, wir kennen eine andere, nie verſiegende Quelle, aus welcher mit gleicher und voller Befriedigung der Schwache wie der Starke ſchöpft: „ſuchet in der Schrift, denn ihr meinet, ihr habet das ewige Leben darinnen.“ (Joh. 5, 39.) Zwei Stellen ſind es, die für das Verhältniß, welches wir ins Auge faſſen, Regeln vorſchreiben; die eine im Briefe des Apoſtel Paulus an die Koloſſer (3, 21): „Ihr Väter, erbittert eure Kinder nicht, daß ſie nicht ſcheu werden“; die andere von demſelben Apoſtel an die Gemeinde zu Epheſus (6, 4.): „Ihr Väter, reizet eure Kinder nicht zum Zorn, ſondern ziehet ſie auf in der Zucht und Vermahnung zum Herrn.“

Es iſt gewiß merkwürdig, daß der Apoſtel bei einer Veranlaſſung, bei der er über alle Verhältniſſe des häuslichen Lebens redet, von dem großen Gegenſtande der Kinderzucht, da er doch manches Andere ausführlicher behandelt, gar nichts ſagt, als die eben angeführten Worte. So muß denn wohl unter Allem, was wir bei der Führung der Kinder zu vermeiden haben, dieſes das Wichtigſte ſein; wir dürfen deſſen gewiß ſein, daß, wenn nur darüber recht gewacht wird, alles Uebrige dann weniger zu bedeuten habe.

In der That, nichts iſt unnatürlicher, als wenn die Kinder im Leben mit uns erbittert werden. Denn Erbitterung iſt eine feindſelige Bewegung, ſie iſt alſo nicht ohne eine Verminderung, oder vielmehr, um es gerade herauszuſagen, ohne ein, wenn auch nur augenblickliches Ausgelöſchtſein der Liebe möglich. Und iſt die Liebe erloſchen und das Vertrauen erblichen,

Digitized by Google

wo ist dann der Schlüssel, mit dem wir uns die Herzen öffnen können? Wo ist der Zügel, an dem wir die jungen Gemüther von dem Wege des Verderbens ablenken wollen? Welche Zuversicht kann uns beseelen? Wo sollen wir anknüpfen? Tritt dieser unglückselige Fall ein, — sei's durch eigne Verschuldung, sei's, daß die Jugend uns mit erbittertem Herzen zur Erziehung übergeben worden, — dann gilt's unerschöpfliche Geduld, die völligste Selbstbeherrschung, die reinste Selbstverleugnung! Der bösartige Feind ist nur auf Eine Weise zu überwinden, er muß, indem wir ihm alle Nahrung entziehen, gleichsam ausgehungert werden. Nur eine lange Reihe von Erfahrungen des Gegentheils tilgen allmälig den Argwohn, als wollten wir sie nur wiedergewinnen, als fühlen wir überall das Unsrige und nicht das Ihrige, und öffnen uns, der Liebe wieder Raum verschaffend, den Zugang zu den versperrt gewesenen Herzen. Von der Gewalt, durch welche man nicht erziehen kann, machen wir nur aus Nothwendigkeit Gebrauch, um uns gegen sie zu schützen, voraussehend, daß bei ihr die Fehler, wie bei einer Pflanze, welche nach Oben beschnitten wird, tiefere Wurzeln schlagen.

Vor Allem lassen wir uns angelegen sein, daß alle Zucht und Ermahnung sei eine Zucht und Vermahnung zum Herrn. Darum, — wollen wir in den Herzen unserer Jugend die Liebe zum Rechten und Guten entzünden, so weisen wir sie nicht hin auf die irdischen Segnungen desselben; wollen wir sie warnen vor dem Bösen, das in ihr zu keimen beginnt, so reden wir nicht von den üblen Folgen, die es nach sich zieht: denn das wäre eine Vermahnung zu den Dingen dieser Welt, nicht eine Vermahnung zum Herrn, und sie würde dadurch verführt werden, dasjenige, wozu sie angehalten wird, an und für sich gleichgültig zu behandeln und gering zu halten und nur den zeitlichen Gewinn für das Höchste zu achten; ja, sie müßte sogar Schiffbruch leiden an der Ehrfurcht, die sie uns beweisen soll. Darauf vielmehr kommt es uns an, daß wir sie lehren, was Gott wohlgefällig ist oder nicht und was dem Bunde und Gebote des Erlösers zuwider oder gemäß; daß sie von allem Bösen und Verkehrten, was ihr je länger je

mehr in dem bunten Treiben der Welt begegnet, die ersten Keime in ihrem eignen Herzen wiedererkennen.

Fasse ich nun, dem Schlusse zueilend, die ganze Aufgabe des Verhältnisses zwischen Erzieher und Zögling zusammen, so lautet sie: die Jugend fühle überall unsere Liebe, nicht als einen Wiederschein der Selbstsucht, welche Ergötzung und Schmeichelei sucht; nicht als ein Spiel der Willkür, welche launisch vorzieht und hintenanstellt; auch nicht als einen veränderlichen Trieb der sinnlichen Natur, der eben so leicht erkalten, als in schwache Weichlichkeit ausarten kann, — sondern als einen, sei es auch schwachen, doch nicht allzutrüben und nie ganz unkenntlichen Abglanz der ewigen Liebe und als im engsten Zusammenhange mit dem Dienste, den wir dem Herrn, welchem wir sie zuführen, geweiht haben.

Wem diese Aufgabe zu groß, zu aufopfernd erscheint, der möge bedenken, daß wir in dem Verhältniß zur Jugend nicht bloß geben, sondern auch empfangen, daß wir sie nicht nur bilden und leiten sollen, sondern daß sie auch uns von Gott gegeben ist zu unserer Stärkung und Freude!

# Erinnerungen aus dem Jahre 1812.

Aus dem Nachlasse des Geh. Regierungs-Rath und Wasserbau-Direktor Wutzke.

Bei dem großen Heereszuge der französischen und verbündeten Truppen nach Rußland, wurde den 4. Mai 1812 in Berlin eine General-Schiffahrts-Commission gebildet, welcher folgende Spezial-Commissionen untergeordnet waren: Magdeburg, Cüstrin, Stettin, Bromberg, Warschau und Königsberg.

Für Königsberg wurde der Ober-Mühlen-Bau-Inspektor Dittrich (jetzt Schiffsabrechner) als Spezial-Commissarius von Berlin aus ernannt.

Auf den Grund des Publikandums vom 4. Mai 1812 ward auch sogleich die Instruction für die Schiffahrts-Commissionen gegeben und bekannt gemacht. Diese Operation zweckte dahin ab, die Effekten und Bedürfnisse für die französische und verbündete Armee auf einem ordnungsmäßigen Wege zu befördern; mithin waren die Wasserwege auch bei diesem kühnen Unternehmen ein wichtiger Gegenstand.

Die ganze Anordnung schien damals nur bis Königsberg, wo die letzte Spezial-Commission sein sollte, bestimmt zu sein, um dann von hier aus neue Pläne entwerfen und anderweitige Anordnungen zu treffen. Man mag vielleicht auch damals geglaubt haben, die Russische Armee würde den Fremden über die Grenze entgegen kommen, um sie hier zu empfangen. Dies erfolgte aber nicht, das weitere Vorgehen der Französischen Armee wurde daher nothwendig, mithin auch ihre Verpflegung in einer Gegend, wo sie weder Magazine noch sonstige Anstalten zu ihrer Aufnahme fand. Dies richtig erwägend, wurde der Contre-Admiral Baste nach Königsberg gesandt, um hier die Commerzial-Wasserstraße, welche der Pregel in Verbindung mit dem Deimefluß, dem großen Friedrichsgraben, dem Nemenienstrom, dem kleinen Friedrichsgraben, dem Gilge und der

Memelſtrom bildet, bis an die Ruſſiſche Grenze hin, in militairiſcher Hinſicht zu unterſuchen.

Zugleich wurde von dem dazu eingetroffenen franzöſiſchen Ingenieur, durch den damaligen hieſigen Polizei-Präſidenten von Stein ein mit der hieſigen Gegend bekannter Waſſerbauverſtändiger verlangt, und er erhielt auf meinen Vorſchlag den Conducteur Regge (jetzt Landbaumeiſter in Stallupöhnen) zu ſeiner Begleitung in die Gegend nach dem Kuriſchen Haff, dem Deimefluß und der Kuriſchen Nehrung; er wurde aber bald wieder entlaſſen, weil ihm die Lokalkenntniß in militairiſcher Beziehung zu mangeln ſchien.

Inzwiſchen hatte ein franzöſiſcher Marineoffizier den Pregelſtrom bei Tapiau und Wehlau unterſucht und ſich überzeugt, daß der Pregelſtrom bei dem damaligen kleinen Waſſerſtande, bis Inſterburg hinauf, nur mit paſſenden kleinen Fahrzeugen, mit ganz geringer Ladung, äußerſt ſchwierig beſchifft werden konnte.

Dies ſtörte den gefaßten Beſchluß, mit Oderkähnen von Berlin, Cüſtrin und Bromberg aus, durch Königsberg den Pregel hinauf nach Inſterburg zu ſchiffen und ſo eine Militair-Waſſerſtraße zu bilden, um die an beiden Seiten des Stroms ſich bewegenden Armeen mit den nöthigen Mitteln, woran es beim weitern Vordringen mangeln könnte, zu verſehen.

Bei Entwerfung dieſes Plans war in Elbing keine Spezial-Commiſſion für die Schiffahrt angeordnet worden.

Da nun mit den Oderkähnen nicht über das Friſche Haff, ſondern nur bis Elbing geſchifft werden kann, ſo mußte hier die Fracht in Bordingen und Reiſekähne geladen werden, um über das Haff nach Königsberg zu ſchiffen, welches auch in Danzig (bis wohin die Oderkähne auch nur gehen können) eben ſo und auf einem weiten Umwege geſchehen mußte.

Die in Elbing und Danzig beladenen Bordinge oder Reiſekähne konnten bei dem damaligen Waſſerſtande mit voller Ladung nur bis Königsberg gehen; ſie mußten ſchon hier zur weitern Beſchiffung der Tour bis nach Wehlau hinauf, gelichtet werden. Dies erforderte Zeit und verurſachte Zögerung in der Bewegung der Armee, deren Nachtheile nicht zu berechnen waren.

Den 10. Juni 1812 wurde ich durch den damaligen hiesigen Polizei-Präsidenten von Stein persönlich aufgefordert, zum Prinzen v. Eckmühl zu kommen, weil derselbe die Schiffahrt zu beschleunigen beauftragt sei und mein Gutachten als Wasserbau-Direktor auf dem kürzesten Wege wünschte, um seine weiteren Verfügungen treffen zu können. Dieser Aufforderung mußte ich genügen.

Ich fand den Prinzen von Eckmühl (Davouſt) in der Königsstraße im Dönhoffschen Hause von mehreren Personen, theils vom französischen Ingenieur-Corps, theils von der Marine und auch von einigen mir noch aus dem vormaligen Neuostpreußen bekannten polnischen Offizieren umgeben. Diese waren mit den Grenzen Rußlands und auch weiter in das Land hinein bekannt, denn sie hatten als Conducteure sich Lokalkenntniß erworben, hielten dieselbe jedoch zurück, ruhig abwartend, welche Vorschläge Preußischer Seits gemacht werden würden, der damalige französische Gouverneur, Graf von Hogendorp, (welcher nach öffentlichen Blättern später in Amerika auf seiner kleinen angelegten Pflanzung ärmlich gelebt haben soll) war derjenige, welcher mich in das Zimmer des Prinzen führte und ihm vorstellte. *)

Hier fand ich die Karten von der hiesigen Provinz und von Rußland ausgebreitet und einen Sekretair zur Aufnahme der Verhandlung bereit. Der Prinz verlangte, daß ich ihm die Wasserwege auf der Karte nach ihrer damaligen Beschaffenheit schildern und bestimmen möchte, wie tief die Fahrzeuge gehen und wie viel sie laden könnten, mit dem Bemerken, daß ich für den Erfolg verantwortlich bleibe und mein Gutachten gleich niedergeschrieben, und die Protokolle dem Kaiser Napoleon nach Marienwerder durch Eilboten entgegengeschickt werden sollten. Nicht durch beiläufige Drohungen mit dem Bemerken,

*) Zugleich ließen sich auch melden der Consistorial-Rath Wald, der Professor Wrede und der Professor Schütz, welche der Prinz von Eckmühl ernstlich ermahnte, den hiesigen Studirenden und überhaupt der Jugend in den Schulen keine revolutionairen Gesinnungen einzuflößen, worauf der Kaiser Napoleon sehr aufmerksam sei. Ob diese jetzt schon verstorbenen achtbaren Männer auf eigenen Antrieb, oder auf eine Vorladung erschienen, ist mir nicht bekannt.

daß es uns Preußen nur an gutem Willen fehle, aus der Faſſung gebracht, ſchilderte ich erſt die Natur des Pregelſtroms, wegen ſeiner nur möglichen Beſchiffung und die Urſachen, daß bis dahin vom Jahr 1806 nicht mehr zur Verbeſſerung und Regulirung des Waſſerweges, welches große Koſten erfordere, habe geſchehen können *), und zeigte nun die große Commerzial-Waſſerſtraße, welche der Pregelſtrom, der Deimefluß, der große Friedrichsgraben, der Nemonienſtrom, der kleine Friedrichsgraben, der Gilgeſtrom und der Memelſtrom bis zur ruſſiſchen Grenze und ſo tiefer zwiſchen Polen und Rußland hinein, bildet, weil doch eigentlich der Zug der großen Armee, und zwar nach Kauen, Wilna und Bereſina, nach der Höhe, wo die Quellen vieler Ströme liegen, angeordnet zu ſein ſchien. Dieſer Vorſchlag ward nicht angenommen; es ſchien, als wolle man ſich der Ruſſiſchen Grenze auf dem Memelſtrom, mit den reich beladenen Fahrzeugen, noch nicht nähern, ſondern nur den Pregel als eine Militair-Waſſerſtraße benutzen. Um dieſen nun bei dem damaligen niedrigen Waſſerſtande, welcher mir durch die Waſſerſtands-Rapporte bekannt war, beſchiffen zu können, machte ich den Vorſchlag, den Strom der Länge nach in Stationen einzutheilen, die Schiffsgefäße nach der vorhandenen Waſſertiefe in Anwendung zu bringen, z. B. die Bordingskähne bis Langendorff, die Reiſekähne bis Wehlau und die Ruß- oder Angelkähne bis Inſterburg; gab aber auch zugleich nähere Aufſchlüſſe, wie viel etwa ein jedes der vorgenannten Fahrzeuge tragen könne.

Obgleich dies den ſchon früher gemachten Plänen, zur Bewegung der großen Armee, gar nicht entſprach, ſo wurde doch nach manchen, Drohungen ähnlichen Anmerkungen beſchloſſen, an den vorgenannten Orten, in Langendorff, Tapiau und Wehlau Spezial-Commiſſionen zur Beförderung der Schiffahrt zu bilden.

*) Worauf er im harten leidenſchaftlichen Tone erwiederte: zu den Kümpöri (nämlich die damaligen Krimper oder Ergänzungs-Soldaten und den Anlagen der 3 Schanzen bei Lochſtädt an dem Walde und auf der Kuriſchen Nehrung bei Sarkau) fehle es nicht an Gelde. Es ſchien überhaupt, daß der Prinz von Eckmühl von vielen Verhältniſſen genau unterrichtet war.

Es wurden nun die Verhandlungen aufgenommen *), und vor deren Schluß nun noch von dem Obermühlenbau-Inspector Dittrich, welcher ſich endlich unterm 5. Juni 1812 zur Uebernahme des Geſchäfts bereit erklärt hatte, die Aufgabe der Anzahl der hieſigen und in der Umgegend vorhandenen Fahrzeuge verlangt. Zur Unterſchrift der Verhandlung wurde nebſt mir und dem Contre-Admiral Baſte (in Gegenwart des jetzigen Wirklichen Geheimen Ober-Finanz-Rath Minuth in Berlin) **) der Dittrich mit aufgefordert. Die hieſige Königl. Regierung wurde darauf ſogleich in einem Schreiben des Grafen v. Hogendorp vom 10. Juni um die Bildung der Schiffahrts-Kommiſſion erſucht. Eine ſolche wurde auch ſchon am 11. Juni 1812 unter der Leitung des bereits verſtorbenen Geheimen Rath und Regierungs-Direktor Frey gebildet. Die beim Prinzen v. Eckmühl den 10. Juni aufgenommenen Verhandlungen wurden dem Kaiſer Napoleon nach Marienwerder durch Eilboten zu ſeiner Kenntniß entgegen geſchickt.

Den 11. Juni als den folgenden Tag reiſete Davouſt ſchleunigſt von Königsberg nach Langendorf, um ſich von den örtlichen Verhältniſſen ſelbſt noch zu überzeugen. Er nahm von dort den daſelbſt anweſenden Schiffer Manski, welcher damals hier in Königsberg wohnte, nach Wehlau mit, unterſuchte dort den ſchiffbaren Waſſerweg, belohnte den Manski mit 4 Napoleonsd'or und eilte dann wieder zum Empfange Napoleons nach Königsberg zurück, um das früher Verſäumte wieder gut zu machen.

Napoleon hatte ſeine Abreiſe von Marienwerder beſchleunigt, traf hier den 12. Juni 1812 des Abends um 8 Uhr ein, nahm ſein Abſteigequartier auf den Hufen, in dem Landhauſe des Regierungsrath Buſolt (in welchem unſere allgemein verehrte Königliche Familie früher logirt hatte). Es war dies

*) Während der Aufnahme der Verhandlungen bemerkte ich einen früher in Neuoſtpreußen gekannten Mann, der nach einem weißen eingetheilten Bande, meine Angaben der Waſſertiefe verglich, und ſolchen dann Davouſt überreichte. Wie ich ſpäter erfuhr, war dieſer hier ſchon am Waſſer geweſen und hatte die Schiffer wegen der Waſſertiefe vernommen.

**) Den ꝛc. Baſte ging der Prinz von Eckmühl ſehr hart an, beſchuldigte ihn der Vernachläßigung, und drohete ihm, dem Kaiſer Napoleon anzuzeigen.

jedoch zu klein (wahrscheinlich auch zu unsicher), um sein großes Gefolge aufnehmen zu können, und so kehrte er noch an demselben Abende gegen 10 Uhr nach Königsberg zurück und bezog auf dem Schloß dieselben Zimmer, die er schon im Jahr 1807 den 18. Juni bewohnt hatte.

Ich wurde nun in Veranlassung des damaligen hiesigen Polizei-Präsidenten von Stein durch den Polizei-Rath Cöler, auf ausdrückliches Verlangen Napoleons aufgefordert, vor ihm zu erscheinen und Auskunft über die Beschaffenheit der Wasserwege, besonders auf dem Pregel und der großen Commerzial-Wasserstraße von hier nach Rußland zu geben.

Als ich auf dem Schloß anlangte, erfuhr ich auf dem Militair-Büreau durch den nachherigen Polizei-Präsidenten Schmidt und den jetzigen Geheimen Kriegs-Rath und General-Proviantmeister Müller, daß Napoleon auf den Hufen logire und der Contre-Admiral Baste und der Obermühlenbau-Inspector Dittrich sich schon dahin verfügt hätten. Zugleich erscholl auch die Nachricht, daß Napoleon nicht in dem vorgenannten Landhause auf den Hufen bleiben, sondern sogleich zurückkehren und auf dem hiesigen Schloß logiren werde. Es schien rathsam, der Aufforderung freiwillig zu genügen und vor Napoleon zu erscheinen. Ich verweilte daher in dem zur Aufnahme in Bereitschaft gesetzten Zimmer, sah die Vorsichtsmaßregeln zur Sicherheit des Kaisers, bis endlich das Wirbeln der Trommeln die Ankunft desselben ankündigte.

Es wurden Landkarten u. s. w. in das Zimmer des Kaisers getragen; es verstrich aber die Zeit, in der ich ganz allein ungeduldig wartend, bis 11¼ Uhr des Abends da stand.

Endlich kam ꝛc. Bertier, in dessen Zimmer ich war, und demnächst der Kaiser, jedoch nur bis über die Schwelle seines Zimmers, von wo aus er mich mit seinem durchdringenden Auge betrachtend, in seiner gewöhnlichen Stellung stehen blieb. Nunmehr wurde ich auf Befehl des Kaisers aufgefordert, Vorschläge zur Beschleunigung der Schiffahrt zu machen. Auf meine bestimmte Erklärung, daß ich mein Gutachten in der vom Prinzen v. Eckmühl aufgenommenen Verhandlung abgegeben habe und für die Wahrheit bürge, ward ich mit der verdrüßlichen Bemerkung entlassen, der Kaiser werde doch schiffen.

Nun wurde noch in derſelben Nacht der Obermühlenbau-Inſpektor Dittrich zum Kaiſer gerufen, für die Herbeiſchaffung der Schiffsgefäße und für die ſchleunige Umladung der Frachten verantwortlich gemacht. So gewann nun Alles einen ſchnellen Fortgang.

Die Armee ſetzte ihre Bewegung an beiden Ufern des Pregelſtroms bis an den Memelſtrom, welcher die Ruſſiſche Grenze bildet, fort.

Der Kaiſer beſchäftigte ſich hier den 13., 14. und 15. mit großen Paraden und Muſtern der durchziehenden Truppen u. ſ. w. und ſetzte endlich den 16. Juni 1812 des Morgens um 2¼ Uhr ſeine Reiſe nach Wehlau, wo er ſich noch ſelbſt an der Ausmündung des Allefluſſes von der Schiffbarkeit des Pregels überzeugte, Prämien zur Beſchleunigung der Schiffahrt nach Inſterburg hinauf ausſetzte, die Revüe der vorlängs dem Pregelſtrom ſich hinaufziehenden Armee abnahm und demnächſt noch an demſelben Tage nach Gumbinnen und Wilkowiſchken, der erſten Stadt in Polen, ging.

Die Vorſichtigkeit Napoleons in der Ausführung ſeines Plans ging ſo weit, daß er ſelbſt den 16. Juni bei Wehlau ein Fahrzeug beſtieg, welches der ſchon vorhin gedachte Schiffer Manski führte, den Pregelſtrom befuhr und alles ſelbſt zur Befrachtung der dort ſchon zuſammengebrachten Schiffsfahrzeuge anordnete. Dem Schiffer Manski übertrug er ſelbſt die Vorfahrt auf der großen Waſſerſtraße den Memelſtrom aufwärts nach Kauen, für eine angemeſſene Fracht und ſchenkte ihm außerdem noch 50 Napoleonsd'or. Den übrigen Kahnſchiffern von den Schiffsgefäßen, deren über 60 an der Zahl bei Wehlau auf dem Pregelſtrom und auf dem Allefluß bis hinterhalb der Schiffsſchleuſe bei Pinnau vorhanden waren, die theils die Fahrt nach Kauen mit den großen, theils den Pregelſtrom hinauf bis nach Bubainen durch die Schiffsſchleuſe und nach Inſterburg mit den kleinen Haff- oder ſogenannten Angelkähnen, machen ſollten, erhielten Jeder 1 Napoleonsd'or als Geſchenk und ihre Fracht noch beſonders bezahlt.

Die Waſſerfahrt ſetzte ꝛc. Manski unter Aufſicht eines franzöſiſchen Obriſten, welcher in Begleitung des ꝛc. Napoleon bis Wehlau gereiſet war, mit einem großen Gefolge beladener Fahrzeuge nach Kauen möglichſt ſchnell fort; allein die Fahrt,

auch ſelbſt mit den kleinen Kähnen nach Inſterburg hinauf, fand bei dem damaligen kleinen Waſſer viele Schwierigkeiten, ſo daß vorauszuſehen war, die Armee würde bei ſchnellem Vorrücken in Rußland bald Mangel leiden müſſen.

Dieſer Unfall wäre noch zu beſeitigen geweſen, allein die muthvollen Vertheidigungsmittel der Ruſſen und die ungewöhnlich früh eingetretene große Kälte zertrümmerten die ſchöne und große Armee, welche zum Theil hier durchzog, von der wir hier die Ueberreſte geſehen haben, aus Rußland am Ende des Jahres 1812 ꝛc. zurückkehrend, im jammervollſten Zuſtande. *)

Wie nun die Armee den Memelſtrom, als die Grenzſcheide zwiſchen Polen und Rußland bei Kauen und Ponimon Frenzel überſchritten, dort wider alles Erwarten keinen Widerſtand fand und auch ein Corps gegen den Dynaſtrom vorgerückt war, wurde die große Commerzial-Waſſerſtraße von hier nach Rußland, welche der Pregelſtrom, Deimefluß, der große Friedrichsgraben, der Nemonienſtrom, der kleine Friedrichsgraben, der Gilge- und der Memelſtrom, bildet, als eine völlig ſichere Militair-Waſſerſtraße angenommen und mit der Beſchiffung unter der Direction des Contre-Admiral Baſte, welcher ſeinen Aufenthalt in Labiau nahm, dem der Oberdeich-Inſpektor Winckelmann Preußiſcher Seits zugeordnet wurde, bis Kauen vorgegangen.

Es wurde unterm 15. Auguſt 1812 ein förmliches Schiffahrtsreglement für die Schiffahrt auf der großen Commerzial-Waſſerſtraße von Elbing nach Kauen vom Contre-Admiral Baſte entworfen und von dem franzöſiſchen Gouverneur in Königsberg, Grafen Loiſon beſtätigt.

Hiernach ward nun die Schiffahrt ſo lange fortgeſetzt, bis die Gewäſſer mit Eis belegt, die große Armee durch die Mitwirkung der unerwarteten großen Kälte zertrümmert wurde und die Ueberreſte im traurigſten Zuſtande im Monat Dezember 1812 den Memelſtrom bei Kauen und Ponimon Frenzel und weiter hinauf nach Grodno ꝛc. überſchritten, um nach ihrer Heimath zurückzukehren.

*) Ein gleiches Schickſal traf die Schweden unter dem Könige Karl XII. im Jahr 1708—1709 durch Kälte und Sümpfe in der Ukraine, und ſie wurde den 8. Juli 1709 bei Pultava völlig geſchlagen.

# Gedenkbuch

## der zur dritten Jubelfeier Albertina's versammelt gewesenen Commilitonen.

Unter diesem Titel ist das Album unsrer Jubelfeier erschienen, in welchem wir etwa den vierten Theil der Commilitonen, welche das Fest hier versammelt hatte, in treu lithographirter Handschrift wieder finden. Daß nicht alle Versammelten ihre Namen in dieses Gedenkbuch eingetragen haben, daran ist wohl der Umstand Schuld, daß dasselbe nur in der Bornträgerschen Buchhandlung auslag, wohin direct Niemand hinzugehen veranlaßt war. Hätten in allen Versammlungslokalen Exemplare ausgelegen, so würden wir gewiß ein weit reichhaltigeres, vielleicht ein ganz vollständiges Album erhalten haben. Indeß, da es nun einmal so und nicht anders ist, so nehmen wir auch diese Gabe mit Vergnügen an, und da das Buch nur für die Subscribenten lithographirt worden ist, so wird es vielleicht denen, welche dasselbe nicht in Händen haben, interessant sein, einige Mittheilungen aus demselben zu erhalten.

„Vorwärts" ist das Motto, welches obenan auf dem mit Scenen aus der Jubelfeier geschmückten Titel steht. Wie dieses Motto in den Tagen des Festes sich ausschließlich geltend machte, so herrscht es auch in den Denksprüchen vor, welche die Sammlung uns vorführt, und von denen ich die gediegensten hier mittheilen will.

„Wie der Aar im hohen Aether, ohne Grenze, ohne Schranke,
Lenkt den Flug im Geisterreiche unaufhaltsam der Gedanke;
Und das Wort, vom Geist empfangen, stark und frei im Dienst der Wahrheit,
Leuchtet durch die Nacht des Lebens mit des Morgenlichtes Klarheit.

C. August Lobeck.

„Drei Tage haben bekundet, daß der Geist des großen Genius seine Jünger und deine Mauern, Albertina, noch durchwehet. Ein Jahrhundert noch, und auf dem Tugend-Altare,

den Er — wohl in ſchroffen Formen — erbauete, wird die göttliche Flamme zum Himmel hinanlodern.“

Farenheid Angerapp.

„Den Geiſt dämpfet nicht.“ 1. Theſſal. 5, 19.

Carl Urban,
Stadtrichter in Nordenburg.

„Was in jubelnder Zeit die Männer der Wahrheit geſprochen,
Faßt's als Waffen des Geiſt's, niederzukämpfen den Trug!
Jeglicher ſtrebe dahin in Thaten die Worte zu wandeln,
Daß uns komme der Tag lügenvernichtenden Siegs.“

Robert Knobbe,
Pred.-Amts-Cand. in Königsberg.

„Commilitonen! möge das gemeinſam gefeierte Jubelfeſt der Albertina nicht wie ein flüchtiger Traum an uns vorüberziehen, ſondern in ernſter Erinnerung den Grundſtein einer beſſern Zukunft legen, möge es mit ſeinen verſtändlich genug gegebenen Zeichen des Rückfallens und des Beifalles, der Verachtung, und der Bewunderung, der Hoffnungen und der Wünſche die heranbrechende Morgenröthe eines neuen geiſtigen Aufſchwunges unſers Volkes verkünden!“

Dr. Jachmann.

„Ein kräftiges tauſendfach beſtätigtes Zeugniß von dem tüchtigen Kern in dem tiefſten Innern unſers Volkes hat uns das ſchöne Säcularfeſt der alma mater Albertina gegeben. Heil Allen, die ihn pflegen für eine beſſere Zukunft!

Dr. Martin Gregor,
Pfarrer und Privatdocent in Königsberg.

„War echt die Feier der dreihundert Jahre,
So ſeid im Geiſt der Stiftung ſtets vereint;
Trotz allem Prunk bleibt ſchwarz die Todtenbahre,
Wenn nicht der Auferſtehungsmorgen ſcheint.
Gehabt lutheriſch euch im Lutherkaſel,
Fortwandelnd auf der eingeſchlag'nen Bahn —
Vor Hierarchie in myſtiſchem Gefaſel
Erzengel Wahrheit ſchütz' uns vor dem Wahn!“

A. Hagen.

„Möge die Verlegung unſrer Albertina nach dem Paradeplatze kein Parademarſch, ſondern ein wahrer Fortſchritt ſein.“

G. W. Bannaſch.

„Das Alte ſtürzt, es ändert ſich die Zeit,
Und neues Leben blüht aus den Ruinen.“

Alexander Monich.

„Einzeln ſeh' ich Lichtlein funkeln
Durch das weite Reich der Nacht,
Geben Kunde, daß im Dunkeln
Wohl noch manches Auge wacht.
Doch ein Sturm führt ſie zuſammen,
Geiſtesmächtig, thatenkühn,
Und ſie einen ihre Flammen
Froh zu einer Flamme Glüh'n;
Und die heil'ge Lohe ſauſet
Wetterleuchtend himmelwärts,
Und der Sturm des Geiſtes brauſet
Mächtig fort von Herz zu Herz.“

Dr. E. Heinel,
Prediger.

„Die Reſignation wird erſt dann eine Tugend, wenn alle übrigen erſchöpft ſind.

Prof. Dr. Hayn.

„Wer Gott vertraut,
Brav um ſich haut,
Kommt nimmer auf den Hund,
Und macht er's noch ſo bunt.“

Dies, ihr Brüder des Decenniums von 1820 bis 1830 war unſer Wahlſpruch in unſern frohen Burſchenjahren; jetzt aber, ihr Commilitonen aller Decennien, vereinigte in den hehren ewig unvergeßlichen Jubeltagen unſerer alma mater unſere Seelen zum ewigen Bruderbunde das hohe thatkräftige Wort:

„Wer die Wahrheit kennt und ſagt ſie nicht,
Das iſt fürwahr ein erbärmlicher Wicht.
Frei iſt der — Geiſt,
Der Geiſt der freien Wiſſenſchaft.“

Kob,
Pfarrer in Eckersberg.

„Vorwärts! war das königliche Wort; dieſem laßt uns folgen, wenn ſich auch noch mehr Wunderröcke vorfinden ſollten.“

J. G. Saro,
Juſtizrath zu Friedland in Pr.

„Und ob die Welt voll Teufel wär',
Und wollt' uns schier verschlingen,
So fürchten wir uns doch nicht mehr,
Licht wird zum Siege dringen."

Friedr. Heinr. Kaulbars,
Pfarrer in Dt. Wilten.

„Was sich der Zeit entgegen stellt,
Wird seinen Untergang schon finden!
Wir ackern treu der Freiheit Feld,
Damit die Enkel Garben binden."

Gustav Adolph Magnus,
Justizrath in Königsberg.

„Vielfach finden sich auch die, die Zeit bewegenden religiösen Interessen in den Denksprüchen berührt, wobei indeß manches Unpassende mit untergelaufen ist. Hier nur Weniges:

„Glaubet, was ihr wollt!
Handelt, wie ihr sollt!"

Louis Elkan,
Dr. med.

„Christus verwarf die Schriftgelehrten und gründete sein Reich durch Männer aus dem Volk. Wie weit wird man sich nach hundert Jahren von dem Irrthum frei gemacht haben, es bedürfe der Schriftgelehrten, um das, was Männer aus dem Volk gegründet, zu erhalten? Nur wenn man dem Volke giebt, was des Volkes ist, wird man auch der Wissenschaft geben können, was der Wissenschaft ist."

Dr. Rupp,
Divisionsprediger.

„Nicht erwehren kann ich mich in dieser Zeit geistiger und religiöser Bewegung, wie andringender Kirchlichkeit, der öftern Wiederkehr des Gedankens Friedrich II.: Wenn man sehr christlich ist, so ist es schwer, sehr vernünftig zu sein."

August Ferdinand Siegfried,
Gutsbesitzer auf Carben.

„Nicht das Dogma, die Liebe macht selig."

E. Bandisch.

„Meine Vorgänger in diesem Verzeichnisse muß ich zwar als höchstwürdige und achtbare Commilitonen anerkennen, aber von einiger Tendenz zur Exklusivmeß kann ich sie nicht frei-

ſprechen, indem ſie ſich bloß auf die alma mater beſchränken, ohne einen Seitenblick auf gleichzeitige, nicht minder großartige Erſcheinungen in der preußiſchen Monarchie zu werfen. Denn während hier am Oſt-Ende ſich Tauſende zur Jubelfeier der Albertina verſammelten, wallfahrten am Weſt-Ende Hunderttauſende zum heiligen Rock in Trier, durch deſſen bloßen Anblick Krüppel plötzlich geſundeten, Wunder auf Wunder folgten, und wo vielleicht ſchon ein neuer Cucupeter erſtanden iſt, um die ſegensreichen Zeiten der Kreuzzüge zu reproduziren. — Eine allgemeine Wanderung der Commilitonen zum heiligen Rock dürfte die würdigſte Schlußfeier unſeres Jubelfeſtes ſein, und der ſchicklichſte Verſammlungsort, ſich darüber zu einigen, das Monument des Herrn Staatsminiſter v. Schön.

Peguilhen,
hier ſtudirt von 1787—1791.

„Man mag das Evangelium in einer Form haben, aber auch begreifen, daß es keine Form iſt.“

Hoffheinz, Pfr. zu Gallingen.

Als unpaſſend möchte ich ſolche Beiträge bezeichnen, welche irgend einen Bibelſpruch enthalten, der nicht in der entfernteſten Beziehung zu dem Feſte oder zu den Intereſſen der Zeit ſteht; wie, wenn einer der Commilitonen uns zuruft: „Ihr ſeid meine Freunde, ſo ihr thut, was ich euch gebiete, ſpricht der Herr.“ Was ſoll das? Dieſelbe Frage thut man, wenn man an einer andern Stelle lieſt: „Den Armen das Evangelium zu predigen, kam Chriſtus auf die Erde.“ Das wiſſen wir Alle, aber es gehört nicht in ein Jubel-Album. Einen abſoluten Nonſens habe ich indeß nur in einer Inſchrift gefunden, welche lautet:

„Und als das Brod gebacken war,
Lag das Kind auf der Todtenbahr,
Die Meſſe ſoll gehalten werden.“

Die große Mehrzahl der Inſchriften ergeht ſich auf gemüthliche Weiſe in Erinnerungen an das Feſt und an die alte Burſchenzeit, und auch von dieſen zum Theil ſehr ſinnigen Denkſprüchen und Exclamationen will ich einige hier mittheilen.

„So grüß' ich euch noch einmal, traute Brüder,
Auch in der Ferne mit dem schönsten Gruß!
Und wenn ihr's leſ't, noch einmal nehmt ihn wieder
Den treuen Handſchlag und den Bruderkuß!
Was wir erlebt, tief innen ſteht's geſchrieben,
Das Haar ward grau, das Herz iſt jung geblieben."

J. Lehmann,
Pfarrer in Trempen.

„Von allen Enden kamen ſie
Und ſangen ohne Schaugerüſte
So manche gute Melodie.

Rob. Zornow,
Prof. am Domgymn. in Königsb.

„Auch ich war in Arkadien —
Mein Führer war der Burſchenſinn
Und ſoll es ewig bleiben."

Wilhelm Brinkmann,
caud. theol.

„Du ſollſt mir nicht veralten,
Du Traum der Herrlichkeit."

Troje,
Pfarrer in Tiegenort.

„Das waren mir ſelige Tage!"

Skrodzki in Lautenburg.

Es gilt den treuſten Brudergruß
Den Brüdern inde, unde!
Die Treu' ſitzt immer funditus,
Drum trinket bis zum Grunde.

Ferd. Alb. Wohlgeboren,
O. L. G. Aſſeſſor aus Memel.

„O si praeteritos hos Jupiter referat dies!"

Karl Friedr. Schön,
Juſtizcommiſſ. in Lyck.

„Wohl uns, denen es vergönnt war, den ſchönen Jugendtraum zweimal zu träumen!"

Dr. Frölich,
pr. Arzt in Königsberg.

„Nach 15 Jahren fand ich bei dieſem Feſte, das in vieler Beziehung ein einziges für uns Alle war, meine alten Kommilitonen mit demſelben Bruderſinn und mit gereifterer, tüchtiger Geſinnung wieder. Schade, daß ich nur von Berlin, alſo nicht von ſehr weit herkommen konnte; die zehnfach län-

gere Reise hätte mich nicht gereut. Hier noch Euch Allen, und besonders denen meinen Gruß, die in der Hitze des Gefechts nicht ruhig zu sprechen waren. Auf Wiedersehen zum 300sten Jubelfeste Oben!“

Dr. Waldeck,
pr. Arzt in Berlin.

„Der flottsten Zeit Genossen
Auf's Neu an's Herz geschlossen —
Wie ich so selig war!
Drei Tage — mir drei Sterne
Für jede Lebensferne
Und ewig licht und klar!!“

Hofrath Friedrich v. Wichert
in Königsberg.

„Herrliche Tage der Erinnerung werth, sind verklungen in jener Jubelwoche unserer Albertina! Das Herrlichste war der Geist der Liebe und der Wahrheit, der alle Zerwürfnisse des Lebens überwindend, die Menge einte. Möchte er stets walten und als schützender Genius für das Gedeihen alles Guten unter Allen bleiben! — Ein Smollis allen braven Commilitonen ruft aus Samland

Gebauer,
Pfarrer in St. Lorenz.

„Diese herrlich begeisterte Zeit riß selbst den gemeinen Sinn mit sich fort.

F. Neumann,
Prof. an der Universität.

„Wahrlich, das Wachen, das hat man gelernt in den glücklichen Tagen!
Saß ich, ihr Alten, bei euch, kam ich vor zwei nicht in's Bett.
Lasset uns wach denn auch bleiben, gerüstet zum Kampf für die Wahrheit!
„Wach sei das fühlende Herz, wach stets der fröhliche Sinn!

K. J. Dengel,
Dr. phil. u. Oberlehrer.

„Noch einmal senkt' auf unsern Kreis herab
Die Jubelfeier manche frohe Stunde;
Vergangenheit entstieg dem dunkeln Grab,
Gab uns noch einmal herrlich schöne Kunde
Von aller Größe der durchlebten Lust;
Wohl uns, daß diese Töne nicht verklungen,
Wohl uns, es bleiben uns Erinnerungen,
Die nie verklingen in der treuen Brust.“

Poschmann,
O. L. G. Referend.

„Möchte doch die Herzlichkeit und Innigkeit, die zwischen Alt und Jung der Universitätsgenossen während der Jubeltage herrschte, nicht nur alle hundert Jahre eintreten!“

Dr. Ernst Moritz,
pr. Arzt in Gutstadt.

„Dulce est desipere in loco.“

Const. Heinrich,
Dr. med. in Landsberg.

„Heil, Preis und Dank Dir, geliebte Albertina, die Du mich erzogen und gelehrt hast, meine drei Söhne so zu erziehen, daß ich das seltene Glück genoß, mit ihnen gemeinschaftlich Dein Jubelfest zu feiern.“

Ferd. Ad. Gottf. Magnus,
Gutsbes. auf Holstein.

„Neun Brüder Klebs verdanken, geist'ge Mutter, Dir,
Was hier auf Erden ist des Lebens höchste Zier.
Fünf zu dem frohen Jubelfeste kamen,
Zu preisen Dich und Deinen hohen Namen.
Den sechsten hat nur das Geschick daheim gehalten,
Und drei voran schon in den Himmel wallten.“

Aug. Otto Klebs,
Geh. Justiz-Rath ꝛc.

„Auch ich möcht' meinen Witz hier schreiben,
Es geht heut nicht, drum laß ich's bleiben.
Doch, wer es wissen will, mag's lesen:
Ich bin auch jetzt fidel gewesen.“

Ed. Albr. Plück,
Rittergutsbes. auf Linkau.

„Du, Albertina, lebe hoch,
Die mich und meinen Sohn erzog
Zur Wahrheit, Tugend, Freudigkeit,
Ihr sei mein wärmster Dank geweiht.
Sie lebe hoch und wirke fort;
Sie sei und bleibe stets ein Hort
Für jene Drei in Einigkeit,
So strahlt ihr Ruhm in Ewigkeit.“

E. G. Lehmann,
Pastor zu Eurow in Pommern.

Mehre Commilitonen haben eigene größere Gedichte in das Album geliefert, die ich hier ihrer Länge wegen nicht mittheile; es sind die Commilitonen Büttner, Pred. zu Mühl-

haufen, Dr. Maaß, Superintendent zu Colberg (Theophilos an der Oſtſee), Ferd. Leberecht Bock („der Hallenſer"), Pfarrer in Braunsberg, D. F. Weber, Pfarrer in Döbern, Adelb. Merguet, ref. Prediger in Pillau, v. Kurowski-Eichen, der zugleich eine vollſtändige literarhiſtoriſche Notiz über ſeine bisherige ſchriftſtelleriſche Thätigkeit gegeben hat, Aler. Jung, u. a. Aus dem Gedicht von Merguet erlaube ich mir eine Strophe mitzutheilen:

„In Lobeck, Burdach ging uns auf
Des Geiſtes Dichten, Weben;
Solch' Wort durchbricht den Alltagslauf,
Kann zu den Sternen heben."

Und nun wollen wir noch eine Nachleſe von einigen Sentenzen halten, die der Mittheilung werth, zum Theil wahrhaft ſchön und erhebend ſind, und die bei den oben gemachten Rubriken unberührt geblieben waren.

„Das Leben muß ſich ewig neu geſtalten,
Das Herz hängt rückwärts an dem ſchönen Alten."

Jul. Schemioneck,
Gutsbeſ. in Katznaſe.

„Gar viel iſt jetzt geſungen
Und manches Glas erklungen
Auf Wahrheit, Freiheit, Recht.
O blieb's nicht bloß beim Singen,
Nicht bloß beim Gläſerklingen!
Das ſpätere Geſchlecht
Wird nur nach Thaten richten,
Und Reden, Singen, Dichten
Wird durch die That nur werth und echt."

Laudien,
Reg.-Rath in Gumbinnen.

„Das Haus iſt zerfallen —
Was hat's denn für Noth?
Ein Geiſt lebt in uns Allen,
Und unſre Burg iſt Gott."

Rättig, Schulrath
und mehre Andere.

„Nicht die Kirche und Schule allein erzieht uns, die Oeffentlichkeit des Lebens erſchafft die Charaktere, die uns vor allem ſehr Noth thun."

Dr. Bülowius.

„Gott gebe, daß aus vielen Worten eine große That erwachse.“

G. S. H. v. Behr,
Mathematiker.

„Alles Fortleben kann nur ein Ringen und Bessern sein, sonst giebt es unendliche Langweile.“

M. G. Glomp,
Pred. Amts-Cand.

„Der Gedanke sei tief, das Wort frei, die That groß.“

Dr. Bobrik,
Prof. der Phil. in Zürich.

„Der zur That gebrachte Entschluß, innerlich mehr zu haben und zu sein, als man äußerlich braucht und bedeutet, ist eine vor Entmuthigung sicher bewahrende Stütze.„

Dr. Joh. Friedr. Wilh. Dieckmann,
Reg.-Schulrath.

„Man muß wissen, wo man steht,
Und wohin die Andern wollen.“

Friedr. Alb. Quassowski,
Wegebaumeister.

„Ein niedrig schlecht Gemüth nur strebt
Nicht höher an, als sich ein Vogel schwingt.“

Erhard Hagen.

„Licht, nicht Lichter!
Geist, nicht Geister!

Jul. Leop. Otto Scherres,
Pfarrer zu Starkenberg.

„Die Einen gelangen durch die Begeisterung zur Wahrheit, die Andern durch die Wahrheit zur Begeisterung, ohne welche nichts Großes möglich ist.

Jablonowski,
Prediger in Insterburg.

„Wer fest und unverrückt,
Ob Hindernisse walten,
In's Aug' der Wahrheit blickt,
Der Mann sei hochgehalten.“

Cäsar v. Lengerke.

„Plus ultra! die Arme nach vorne, den Blick nach oben, — das ist die des Menschen würdige Stellung auf Erden.“

Dr. Carl Friedr. Grolp,
Reg.-Schulrath in Marienwerder.

„Es iſt ein Geſetz der organiſchen Bildung, daß das Einzelne im erſten rohen Zuſtande ſeines Daſeins ſich in ſeiner Einzelheit äußerlich am ſchroffſten darſtellt; erſt bei höherer Entwickelung und fortſchreitender innerer Ausbildung begrenzt es ſich zum Ebenmaaße mit dem Ganzen.“

Karl Friedrich Burdach.

„Das Beſte an der Geſchichte nennt Göthe den Enthuſiasmus, den ſie erregt. Das Beſte am Enthuſiasmus aber iſt, daß er entſpringend aus der Fülle und Friſche des Lebens, eine Folge verheißt, die der Vergangenheit werth iſt.“

Dr. E. Meyer,
Profeſſor.

„Wer den Freudenbecher bis auf die Hefe leert, der wird meinen, einige Tropfen Wermuth darin gefunden zu haben.“

Alex. Aug. v. Buchholz,
Profeſſor.

„Ich habe nicht das Prinzip der Alleskönnerei, mein Prinzip iſt das der Vereinzelung. Der Menſch ſoll vielerlei wiſſen, aber nur Eines können, er ſoll Jeden verſtehen, aber nicht Jedes verſtehen, er ſoll jede Fähigkeit zu ſchätzen, aber nur Eine auszuüben wiſſen.“ (Aus Gutzkow's Blaſedow.)

Julius Arnoldt
aus Gumbinnen.

„Man irrt, ſo wie man den Mund aufmacht, nur im Gefühl iſt Wahrheit.“

Graf zu Dohna-Weſſelshöfen.

„Lichtenberg ſchrieb am 9. Dezember 1798 an Kant folgende Worte: „Die Bekanntſchaft des Herrn v. Farenheid und des Herrn Lehmann macht mir ſehr viel Freude. In Preußen giebt's doch noch Patrioten. Dort ſind die aber auch am nöthigſten. Nur Patrioten und Philoſophen dorthin, ſo ſoll Aſien wohl nicht über die Grenzen von Kurland vorrücken. Hic murus ahereus esto!“

Karl Roſenkranz.

Den Beſchluß dieſer Mittheilungen mögen die Worte des Mannes machen, der in unſer Aller Herzen ſich ein bleibendes Denkmal geſetzt hat, und deſſen ruhiger Blick und grader feſter

Digitized by Google

Sinn sich auch in den Worten, mit denen er unser Album geschmückt hat, auf's glänzendste ausspricht. Er, der während der Jubeltage in ehrender Gesinnung gegen die alma mater es nicht verschmähte, dem Albertusbilde einen Platz an seiner Brust neben dem Schwarzen Adler-Orden zu geben, ruft uns folgende wahrhaft erhebende Worte zu:

„Kant sagt: Höheres und Erhabneres ist nicht zu denken möglich, als der gestirnte Himmel über, und das Gewissen in uns. Und dazu ruft jetzt sein Schüler nach reiflicher Erfahrung, im 72sten Jahre des Alters, seinen jungen Commilitonen zu: Mit dem Blick nach Oben und dem reinen Gewissen trotzt man dem Teufel in der Hölle und dessen Genossen auf Erden."

Theodor v. Schön.

Königsberg, den 16. October 1845.

M.

# Kirchengeschichte der Stadt Straßburg.

Von

**Isaac Gottfriedt Gödtke,**

Königl. Polnisch. Hoff-Raht und Burgermeister in Conitz.

## §. 1.

Unter der gesegneten Regierung des offtbelobten Königes Sigmund August erhielte die Stadt Straßburg, auf polnisch Brodnica genannt, die gnadenvolle Freyheit, das reine Wort Gottes verkündigen, und die Sacramenten nach Christi Einsetzung und dem Gebrauch des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses verwalten zu laßen. Hartknoch Preuß. Kirch. Histor. B. 2. C. 6. §. 7. S. 1064. Sie haben zu dem Ende die Pfarr-Kirche zu S. Catharina, welche der Hochmeister Ludolff König 1343 gestifftet und mit großen Einkünfften und vielen Vorrechten begabet, zur öffentlichen Außübung des evangelisch-lutherischen Gottesdienstes erwählet und selbige gantz geruhig ohne den geringsten Wiederspruch eine geraume Zeit in Besitz gehabt. Denn ob zwar die Priester der Gesellschafft Jesu den weisen und gerechten König Stephan, alß er 1577 nach Preussen gekommen war, in Dantzig zu bereden bemühet waren, er möchte diese Kirche abnehmen, und die Messe darin halten laßen, so that dennoch dieser große Mann den gewißenhafften Außspruch, wie er seine der Stadt darüber gegebene Versicherung keinesweges brechen könne und wolle, vielmehr werde er dieselbe bey der Kirche in Ruhe laßen. Regenvolscius hist. eccles. slavon. lib. 2. cap. 13. pag. 215. Hartknoch daselbst §. 9. S. 1065. Lauterbach Frauſtädtisches Zion S. 109. Dergleichen völlige Sicherheit hatte sich die Stadt ebenfals im Anfange der königlichen Regierung Sigmund des dritten zu erfreuen, da sie gleich anderen Städten, von demselben die Bestätigung ihrer Religions-Freyheiten ohne alle Außnahme unweigerlich erhalten.

§. 2.

Es hat aber der bald darauf angesponnene allgemeine Kirchen-Streit in denen preußischen Landen über die Stadt Straßburg sich gleichergestalt erhoben. Der römisch-catholische Pfarrer ist nemlich bedacht gewesen, die Pfarr-Kirche der evangelischen Gemeine aus den Händen zu reißen. Ein deswegen ergangener schrifftlicher königlicher Befehl ist nicht vermögend gewesen, solches zu bewürcken, man hat dannenhero zu dem damals üblich gewordenen Rechtsgange an das Hoff-Gericht seine Zuflucht genommen, woselbst die Kirche alsobald dem Pfarrer zugesprochen worden. Die Stadt hat sich wohl auf das allerhöchste Relations-Gericht, dem der König selbst vorsitzet, beruffen, es ist alda aber das vorhero abgesprochene Urtheil 1597 bestätiget, und die Kirche den 7. Märtz folgenden Jahres würcklich abgegeben worden. Hartknoch §. 10. S. 1067. Lengnich Preußische Geschichte Band 4. S. 228. 248. 280. ungeachtet sich die damahlige Amts-Hauptmannin oder Staroſtin Sophia Dzialinska verwittwete Cron-Mundschenckin, eine leibliche Schwester des berühmten Groß-Cantzlern und Cron-Feldherrn Johann Zamoiski, alß eine eyfferige Bekennerin der evangelischen Wahrheit, ihrer bedrückten Glaubensgenossen bei Hoffe angenommen. Nach geschehener Abtretung der Pfarr-Kirche belangte der Pfarrer aufs neue die Stadt wegen hinterstelligen Zinsen von Kirchen-Gründen, welche er bis viertzig tausend Gulden hoch anrechnete; mit welcher Forderung er aber zu einer genaueren Untersuchung auf eine andere Zeit verwiesen ward. Lengnich daselbst S. 283. Inmittelst muste sich die evangelische Bürgerschafft ihrer Religions-Außübung in des Lucas Bieners Hause oben im Saal behelffen, und die Schule in bürgerlicher Wohnung halten, biß sie den Untertheil des Rathhauses zum Gottesdienst nach Nothdurfft eingerichtet. Diese erwählte Stäte ward demnach den 11. Octob. desselben 1598. Jahres mit dem Gebet und Worte Gottes in eine teutsche Predigt über Genes. VIII., 20. 21, 22. von dem Superintendent in Groß-Polen und Pfarrern in Straßburg, Erasmus Bliezner, eingeweyhet, davon das gedruckte Gedächtniß eines teutschen Reimers annoch vorhanden ist. Die vorhin erwehnte Gräffin Dzialinska schenckte

auch der Gemeine auß chriſtlicher Liebe ihren eigenen Platz und Stelle, mit dem Nahmen der Schwabowskiſche Platz zubenahmet, um auf demſelben die verſtorbenen Körper zu beerdigen: ſie übergab ihn dem Rath und Gericht, in ſo ferne die darin befindliche Personen dem Augspurgiſchen Glaubensbekenntniß würden zugethan ſeyn, und versicherte diese Schenckung in einer 1599 den 5. Februar eigenhändig aufgesetzten Schrifft. Nach ihrem Abſterben gelangte die königlich-ſchwediſche Printzeſſin Anna, des hochgedachten Königes in Polen Sigmund des dritten leibliche Schweſter, 1605 zu dem Beſitz der Staroſtey Straßburg. Sie war eine Stütze und Vorſprecherin der bedruckten evangeliſchen im Lande, wie ſie Lengnich Band 5. S. 178. nennet. Sie hielte nicht allein auf dem Schloß in Straßburg ihren eigenen abſonderlichen Hoff-Gottesdienſt durch einen teutſchen und polniſchen Prediger, ſondern beforderte auch das Kirchen-Weſen in der Stadt Straßburg auf das Beſte, wie ſie unter anderen einen großen goldenen Becher zum Gebrauch des H. Sacraments der evangeliſchen Stadt-Gemeine verehret hatte, ſo daß dieſe ohne einige Verfolgung und Irrung biß an das Ende der gottſeligen Printzeſſin in guter Ordnung und Ruhe geblieben.

§. 3.

Alß nun dieſe chriſtliche Fürſtin den 7. Märtz 1625 zu Straßburg auf dem Schloß ſelig entſchlaffen war, verliehe der König die erledigte Staroſtey 1626 auf dem Reichstage zu Warſchau ſeiner zweyten Gemahlin Conſtantia, einer öſterreichiſchen Prinzeſſin. Nach dieſer Veränderung nahmen alsobald die Drangsale und Bedrückungen der evangeliſchen Gemeine ihren betrübten Anfang. Man kann nicht ohne Erſtaunen die harten Begegnungen und das gewaltthätige Verfahren des Unter-Staroſten Chriſtoph Pruzniewski, wie auch derer von der Königin dahin abgeſchickten dreyen Commiſſarien und königlichen Secretarien, Bratkowski, Golinski und Grabianka, ſo ſie gegen die arme Stadt außgeübet, leſen, welche eine glaubwürdige alte Handſchrifft aufbehalten hat. Die Aufſchrifft derſelben iſt dieſe: „Gründlicher Bericht des Zuſtandes der evangeliſchen Kirche in königlicher Stadt Straßburg der Preuſſiſchen Lande, wie es mit derſelben von 1598 nach Abnehmung der Pfarr-

Kirche biß dato eine Beſchaffenheit gehabt 1640." Ich werde auß derſelben nur etwas weniges anführen. Man beſetzte zuerſt die in allen dreyen Ordnungen ledig gewordene Stellen wieder alle Gewohnheit mit römiſch-catholiſchen Bürgern; man fiel dem Stadt-Prediger Stanislav Topolski ungemein ſchwer, ſo daß er ſeine Sicherheit in der Flucht ſuchen muſte; man ſetzte die obrigkeitlichen Personen und Kirchenväter auf dem Schloß in gantz ungewöhnliche Gefängniſſe, hielte ſie daſelbſt ſchimpflich, und mißhandelte ſie mit unanſtändigen Thätlichkeiten; man überfiel mittler Zeit die Stadt ſelbſt mit vielem bewafnetem Volck; man erbrach mit Gewalt im Rahthauſe den Ort des Gottesdienſtes, und nahm alles daſelbſt befindliche Kirchengeräte hinweg, welches im Triumph frohlockend in die Pfarr-Kirche getragen ward; man heiſchete den beym Ueberfall verſchickten Prediger, und ließ ihn am Jahrmarckts-Tage offentlich fordern; man gebote denen Beckern und Schuſtern, Brodt und Schuhe unter dem Rahthauſe an eben dem Orte, wo der Gottesdienſt war gehalten worden, feil zu haben und zu verkauffen; man nahm die auf dem höltzernen Thurm bey dem Kirchhoffe hängende Glocke gar weg, und brachte ſie auf den Thurm der Pfarr-Kirche; man ließ verſchiedene unſchuldige Leute aus nichtigem Vorwande in den Fluß Drewentz wippen; man that die flüchtig gewordene und der Gefahr entkommene Personen in die Acht; man unterſagte der Gemeine die häußliche Andacht mit beten und ſingen; man beläſtigte ſie mit überhäufften ungewöhnlichen Abgaben an die Pfarr-Kirche. Dieſe und dergleichen Bedrückungen wurden bis zum 15. Märtz 1628 ununterbrochen fortgeſetzet, da die Commiſſion ihre vervielfältigte gewaltſame wiederrechtliche Handlungen endlich einmahl einſtellete, und auß einander gieng. Es hatten aber die Commiſſarien Andreas Baranowski cracauiſcher Thurmherr, und Johann Sosnowski königlicher Secretair, bei ihrer Ankunfft in Warſchau die Königin dergeſtalt eingenommen, und ſie gegen die evangeliſche Gemeine ſo ſehr erbittert, daß ſie die öffentliche Außübung des Gottesdienſtes derſelben fernerhin durchauß nicht zuzuſtehen ſchlüßig ward, wie ſolches Lauterbach im Frauſtädtiſchen Zion S. 309. ebenfals anführet. Die erſtgemeldete Commiſſarien hatten albereit 1626 die Bür-

gerſchafft in Verdacht, alß wenn ſie ſich mit dem Könige in Schweden Guſtav Adolph in einen geheimen Brieff-Wechsel eingelaßen, und ihm Anlaß ins Land zu ziehen gegeben hätte, von welchen geſchöpfften Argwohn zwölffe der vornehmſten Bürger ſich mit einem auf dem Schloße geleiſteten Eyde befreyen muſten. Wie nun die Schweden den 5. Octob. 1628 der Stadt ſich bemächtigten, und ihren Gottesdienſt in der Pfarr-Kirche anrichteten, bediente ſich ſolcher Gelegenheit die evangeliſche Gemeine, und wohnete demſelben bey, welches gleichwohl bald wiederum ein Ende nahm, alß die ſchwediſche Beſatzung 1629 den 6. Novemb. auß der Stadt abzog, und der römiſche Pfarrer die Kirche in ſeinen Beſitz bekam. Es kam demnach die Gemeine in des Bürgermeiſtern Pröcker Hauſe ſo lange zuſammen, verrichtete daſelbſt mit ſingen, beten und leſen ihre Andacht, biß ſie einen ordentlichen Prediger Johann Rhondorff zu ſich berieff, und in einem ſteinernen der Stadt zugehörigen Hauſe am Marckte oben auf dem Saal den öffentlichen Gottesdienſt abwartete. Und dieſes geſchahe ohne alle Hinderniß, ſo lange nemlich der Woywode von Culm, Melchior Weiher, die Staroſtey Straßburg als Verweſer hielte.

§. 4.

Es wolte freylich die Sache das Anſehen gewinnen, ob würde der evangeliſchen Bürgerſchafft eine abermahlige große Gefahr bevorſtehen. Die aufs neue aufgebrachte Königin Conſtantia fertigte ihre Commiſſarien dahin ab, um von dem beſagten Woyewoden 1631 im Junio die Verwaltung ſelbiger Staroſtey abzunehmen. Sie hatte ihnen anbey geſchärffete Befehle mitgegeben, daß ſie den kaum wieder in etwas eingerichteten und in einige Ordnung gebrachten Gottesdienſt durchauß zerſtören, vernichten und gäntzlich aufheben ſolten. Der zwölffte Tag des Monats Julii war hierzu albereit angeſetzet, an welchem dieſes betrübte Trauerſpiel ſolte aufgeführet werden. Und ſiehe! der allmächtige Schutz-Herr ſeiner bedrängten kleinern Heerde trat in's Mittel, und vernichtete auf einmahl die würckliche Vollenziehung ſolcher gefaßeten gefährlichen Anſchläge. Denn kurtz zuvor ward die Nachricht von dem unvermuteten Todesfall der Königin, welche den 10. ſelbigen Monahts plötzlich geſtorben, davon Lauterbach in Polniſch. Chronic. S.

547. §. 21. und Lengnich Preuß. Geſch. Band 5. S. 244. nachzuſehen, zu iedermanns Erſtaunen überbracht. Hierüber geriete alles auf einmahl ins ſtocken, und die ſcharffen Befehle der nunmehro entſeleten Königin wurden dem Raht in Straßburg nur von ferne gezeiget, ohne ſelbige leſen zu laßen, ſo daß alles vereitelt, die Gemeine aber in gutem Friede wegen des Gottesdienſtes gelaßen ward. Der König ſelbſt folgte ſeiner Gemahlin im Tode bald nach, da er 1632 den 30. April um drey Uhr frühe morgens im ſechs und ſechtzigſten Jahr des Lebens und vier und viertzigſten Jahr der Regierung ein ſäuberliches Ende nahm. Lauterbach S. 552. Lengnich S. 253. Nicht lange darnach fing die evangeliſche Gemeine an, ihren Gottesdienſt in dem Rahthause am vorigten Orte und alter gewöhnlicher Stelle wiederum anzurichten, bewerckſtelligte ſolches auch bald nach der Crönung des ruhmwürdigſten Königes Wladislav des vierten am Sonntage Lätare des 1633. Jahres. Gleich auf friſcher That ließ der Commendarius von der Pfarr-Kirche die Bürgerſchafft vor das Schloß-Gericht des Staroſten Wiewierski vermittelſt einer ſchmälichen Ladung auf den 15. Märtz fordern. Der Raht in Thorn wehrete aber nicht allein durch den Juriſten Bozecki den angeſetzten Termin ab, ſondern lenckete auch durch ein bewegliches Schreiben den Staroſt gar dahin, daß er ſich der Gerichtsbarkeit und der gantzen Sache begab. Die ſämmtlichen drey gröſſeren Städte legten eine Vorbitte bey dem Könige deswegen ein, welcher in einem unter dem Cammer-Siegel außgefertigten Schreiben dem Staroſten anbefahl, die Stadt bei dem Orte ihres Gottesdienſtes ungeſtöret verbleiben zu laßen: welcher offentlich vorgezeigte königliche Befehl derſelben eine völlige Stille und Ruhe zuwege gebracht, die der Biſchoff von Culm Johann Lipski ſelbſt nicht unterbrochen hat. Nach deſſen Erhebung zu der Würde eines Reichs-Primas und Ertzbiſchoffes von Gnesen erhielte der Cron-Cantzler Caspar Dzialinski das culmiſche Biſchoffthum, und ließ alsbald 1640 den 4. Januar wieder den Ort der kirchlichen Verſammlung eine Proteſtation legen durch Johann Schmuck, einen culmiſchen Thumherrn, worauf von Seiten der Stadt eine derſelben zugefertigte Reproteſtation erfolgte. Der obgedachte Staroſt Wiewierski reisete

darnach in gewißen Begebenheiten nach Warſchau: die evangeliſche Gemeine ſendete auch die ihrigen dahin, um bey dem Könige wieder dieſe neue Zudringlichkeiten mächtigen Schutz demütigſt zu ſuchen, welchen ſie auch nach einer von Ihro Majeſtät mit dem Reichs-Cantzler hierüber gepflogenen Unterredung in der That erhalten, obgleich ſelbiger durch ein von dieſem Biſchoff an den Staroſten nachmahls ergangenes Schreiben hat ſollen gehindert werden. Dieſer zur beſondern Huld gegen die evangeliſche geneigte König legte ein außnehmendes Zeugniß davon ab, daß er die hinterſtelligen Zierraten, ſo bey der Leiche der vormals abgelebten königlich ſchwediſchen Printzeſſin Anna waren gebrauchet, und bey derſelben Abführung nach Thorn zur Beyſetzung 1636 auf dem Schloße zu Straßburg hinterlaßen worden, in einer ſilbernen Crone wie auch verſchiedenen Goldſtücken und Damaſten beſtehende, der evangeliſchen Kirche daſelbſt zum Gedächtniß gnädigſt ſchenkte, und die ungeſäumte Abfolge ſolcher Ornamenten dem zeitigen Staroſten auf Stum, dem Baron Sigmund von Guldenſtern, in einem königlichen Handſchreiben vom 4. Januarii 1637 unter Dero Hand und Siegel anbefahl. Der Staroſt, alß ein evangeliſch-lutheriſcher Glaubensverwandter, vollenzog den an ihn ergangenen Befehl ohne Verzug, und lieferte dieſes hohe königliche Geſchenck der Gemeine alsobald würcklich auß, welche ſolches Gnaden-Zeichen mit unterthänigſtem Danck annahm, und zur Verherrligung ihres Gottesdienſtes ehrerbietigſt zu gebrauchen veranſtaltete.

§. 5.

Nunmehro vermeinete dieſelbe evangeliſche Gemeine allen ferneren Zudringlichkeiten in Religions-Sachen dadurch zu entgehen, wenn ſie ihren Gottesdienſt im Rahthauſe von ſelbſt aufheben, nnd in ein beſonderes bürgerliches Hauß verſetzen möchte. Hierzu hatte der Staroſt durch eine in dem Burg-Gericht zu Schönſee 1645 dawieder eingelegte Proteſtation, wie auch den darauf in dem Aſſeſſorial-Gericht zu Warſchau angeſtrengeten Proces Gelegenheit gegeben. Sie hatte aber ein verfallenes ſteinernes Gebäude in der Stadt kaum außgebauet, wie ſich der Staroſt auch dagegen wiedrig und drohend bezeigte. Lengnich Band 6 S. 236. Solch Verfahren trieb ſie um ſo mehr an, auf eine gäntzliche Beruhigung im Kirchen-Weſen

bedacht zu ſeyn, und vor die völlige Religions-Sicherheit gezie-
mende Sorgfalt zu tragen. Sie wandte ſich dannenhero an
ihren huldreichen König, und erhielte von Seiner Maieſtät ein
ſchriftliches Befehl an ſelbigen Staroſten Frantz Oſſolinski, um
der Gemeine hierinnen weiterhin keinesweges läſtig oder hinder-
lich zu fallen. Sie ward desgleichen mit einem herrlichen Gna-
den-Brieffe unter dem 5. Januarii 1646 zu Warſchau verſe-
hen, worinn der König nicht allein das erkaufte Hauß zum
Gottesdienſt genehmigte, ſondern auch die völlige freye offent-
liche Außübung der Religion nach dem Augsburgiſchen Glau-
bensbekenntniß zu ewigen Zeiten beſtätigte. Der obgedachte
Staroſt Oſſolinski ertheilete dann ſogleich über dieſes zur kirch-
lichen Verſammlung gewidmete Hauß den 5. Februarii deſſelben
Jahres ſeine ſchrifftliche Einwilligung, welche nachgehends von
dem Könige Johann Casimir in einer eigenen Urkunde zu War-
ſchau den 12. Auguſt 1652 beſtätiget ward, und zwar allem
dagegen gemachten Widerſpruch ungeachtet. Die einheimiſchen
Landes-Geſchichte erwehnen, daß auf dem zu Thorn den 26.
April 1661 gehaltenen allgemeinen Landtage über das Verfah-
ren der Stadt Straßburg, ob wäre daſelbſt etwas zur Verklei-
nerung und Beſchimpffung der römiſch-catholiſchen Kirche vorge-
gangen, Beſchwerde geführet, und denen auf dem warſchauiſchen
Reichstag ernannten Sendeboten von denen Ständen des Lan-
des außdrücklich eingebunden worden, allen Fleiß daran zu wen-
den, damit eine ernſtliche Unterſuchung der Sache angeſtellet
würde. Lengnich Band S. in Beylagen, Num. 66. S. 154.
am Ende. Weil davon aber in Stadt-Büchern nichts ſoll ver-
faßet ſeyn, ſo kan ich zur Erleuterung deſſen nicht das mindeſte
beybringen. Die evangeliſche Gemeine ward demnach, Krafft
königlicher Beſtätigung des öffentlich ohne alle Hinderung auß-
zuübenden Gottesdienſtes, bey ihrem Kirchen-Weſen ohne Ein-
trag des Gegentheils erhalten. Der hochlöbliche König Johann
der dritte bekräfftigte das Religions-Privilegium ſeines königli-
chen Vorfahren Wladislav des vierten zu Warſchau den 16.
April 1689 in allen und ieden Stücken ohne Außnahme, wel-
ches auch von dem heldenmütigen Könige Auguſt dem zweyten,
und noch zuletzt von ietzt glücklich im Frieden regierender Ma-
ieſtät Auguſt dem dritten geſchehen. Zur Zeit einer 1724 ge-

haltenen biſchöflichen Kirchen-Viſitation hatte der Dechant und Pfarrer in Straßburg, Johann Janiszewski, einige Anforderungen wegen des evangeliſchen Gottesdienſtes und Pfarr-Gebührs hervorgebracht, und da er ſich an denen vorgewieſenen glaubhafften Abſchrifften derer Privilegien Wladislav des vierten wie auch Johann des dritten, beyder Könige in Polen, nicht wollen genügen laßen, forderte er die Gemeine darüber vor das Conſiſtorium, Sie wolte ſich daſelbſt nicht ins Recht begeben, dahero erfolgte nach gewöhnlicher Art darauf der Bann. Deſſen ſich nun zu entledigen, wurden die original-Urkunden zusamt einem über das Pfarr-Gebühr mit dem Dechant und Pfarrer Gregor Kortnicki 1647 aufgerichteten ſchrifftlichen Vertrage, dem culmiſchen Biſchoffe Felix Kretkowski vorgewiesen, welcher ſie des gantzen Handels in einer beſondern zu Löbau den 10. Decemb. 1725 geſtellten Schrifft entledigte und von denen Kirchen-Straffen zu entbinden verordnete. Es war George Rogacki dem Prediger Gottlieb Köllichen gewißer Urſachen willen zuerſt adiungiret, und bald darauf zum ordentlichen Nachfolger im Ammt beſtellet worden. Dieſes ward von Seiten des obgedachten Pfarrers Janiszewski alſo aufgenommen, alß würden zwey evangeliſche Prediger zugleich bey der Gemeine gehalten. Hiezu kam noch eine andere Begebenheit. Nach der gewaltsamer Weise weggenommenen Glocke, wie oben gedacht, hatte die Stadt auf ihre Kirche eine Glocke zum Gottesdienſt aufgebracht, welches nach dem Religions-Privilegio von 1640 die allererſte war. Der Pfarrer ließ beyde Sachen zugleich, benebſt anderen Neben-Dingen vor das biſchöffliche Gericht gelangen, welches nicht allein die Abſtellung des andern Predigers und Abnehmung der Glocke zuerkannte, ſondern auch an das vorerwehnte Religions-Privilegium, alß welches zum Nachtheil des catholiſchen Glaubens wieder die Reichs-Geſetze und Kirchen-Rechte erſchliechen wäre, keinesweges wolte gebunden ſein, wie dieſes den 21. Junii 1730 zu Culmsee abgeſprochene Urtheil mit mehrerem beſaget. Auf wiederholete nachdrückliche Vorſtellungen der Stadt, da ſie nur einen Prediger im Ammte zu haben erwieſen, und ihre Glocke von der Kirche würcklich abgenommen, erhielte ſie derſelbe Biſchoff Kretkowsky vermittelſt eines andern den 5. Septemb. ſelbigen Jah-

Digitized by Google

res ertheilten Spruches bey ihren Religions-Freyheiten und Rechten, bezog sich dabey auf seine vorige den 10. Decemb. 1725 außgestellete Erklärung, und machte sie von dem gantzen geführten Proces frey, mit angehängter Versicherung, daß sie bei diesem gethanen Entscheide solten ohne alle Beunruhigung gelaßen werden.

§. 6.

Den allerletzten Streit hatte der Plotzkische Thumherr und Pfarrer zu Straßburg, Adam Koß, durch seinen Commendarius Nigocki, mit der Stadt unternommen. Der Vorwand muste dieser seyn, daß verschiedene in und außer der Ring-Mauer belegene Gründe, welche von Alters her der Stadt und ihren Bürgern zugehöret, nachmahls aber unter mancherley Titul an die Pfarr-Kirche gebracht, vermöge des in dreyen Hauptverträgen mit denen vorigten Pfarrern vorbehaltenen Einlösungs-Rechtes, wiederum von eintausend Gulden solten an die Stadt zurückfallen. Die Sache ward vor eine bischöffliche Commission und Visitation ungebührlich gezogen und widerrechtlich entschieden, davon der Beruff an das königliche Assessorial-Gericht ergieng. Hieselbst ward endlich die Obrigkeit und Bürgerschafft von aller Verbindlichkeit des geistlichen Gerichts befreyet, und selbiger hinkünfftig in bürgerlichen Sachen die Gerichtsbarkeit des Consistorii zu erkennen bey tausend Ducaten Straffe oder beim Gefängniß untersaget, dem Raht anbey das Recht den Instigator des geistlichen Gerichts wegen der unrechtmäßigen Außladung vor seinem Richter dem Bischoff von Culm zu belangen vorbehalten, lediglich die Stadt bey ihrem vom Könige Wladislav dem vierten 1646 erhaltenen und durch den König Johann den dritten bestätigten Privilegio, imgleichen bey allen mit ihren Pfarrern iemahls eingegangenen Verträgen geschützt und erhalten, vermöge eines zu Warschau den 22. August 1754 gefälleten Urtheils. Was hierauf von dem Gegentheil sowohl beym königlichen Hoffe selbst, alß auch bey der Stadt auf verschiedene Art unternommen worden, mag ich nicht offentlich entdecken. Gott erhalte nur die evangelischen Einwohner und alle derselben Nachkommen der Stadt Straßburg bey dem richtigen Gebrauch und vorsichtiger Anwendung ihrer unschätzbaren Religions-Freyheiten biß an das Ende aller Tage auf Erden!

§. 7.

Endlich muß ich von denen evangelischen Lehrern, die das Wort Gottes hieselbst verkündiget haben, etwas mit wenigem anführen. Verschiedene Umstände geben es an die Hand, daß dann und wann zwey Prediger zugleich in Bestallung genommen worden; mehrentheils aber nur einer allein, so wie noch zu unseren Zeiten der Kirche vorgestanden. So wird ferner der Gottesdienst in zweyen Sprachen, pollnisch und teutsch iederzeit verrichtet. Es ist auch vermutlich, daß die auf dem Schloß vormahls beim Leben der Gräfin Dzialinska und der königlichen Printzessin Anna im Ammte gestandene Hoff-Prediger werden dem Stadt-Pfarrer zur Seiten gestanden, oder wohl gar beyde Gemeinen, wie es sich bald zeigen muß, zugleich abgewartet haben. Einen hin und wieder unrichtigen Abriß von dem Predigtammte in dieser Stadt Straßburg findet man schon vorhero an zweyen bekannten Orten, zu welchem der vorigte Pfarrer an diesem Orte und ietzige polnische Prediger an der S. Georgen-Kirche in Thorn, Johann Friedrich Wolff, einen mercklichen Beytrag gethan. Ich theile das nachstehende Verzeichniß meinem Leser mit, wie ich es grösten Theils der besondern Liebe des annoch im Lehrammt mit Ruhm stehenden Predigers, Johann Weitz, schuldigst zu verdancken habe.

| | kam hin | kam weg | ſtarb |
|---|---|---|---|
| Nicolaus Gliczner | 15.. | 1563 | |
| Erasmus Gliczner | 1592 | — | 1603 |
| Paul Lidicius | 1603 | — | 1617 |
| Nicolaus Burchardi | 1604 | | 16.. |
| Matthias Libinscki | 16.. | | 1617 |
| George Nebe | 1618 | 1625 | 1629 |
| Johann Borawscki | 16.. | 1624 | 1630 |
| Johann Babscki | 16.. | 1625 | 16.. |
| Stanislav Topolski | 1625 | 1627 | 16.. |
| Johann Rhendorff | 1629 | 1635 | 16.. |
| Matthias Fiſcher | 1635 | 1635 | 16.. |
| Martin Rösner | 1635 | 1645 | 1679 |
| Johann Pudorius | 1645 | — | 1646 |
| Salomon Strychnus | 1651 | — | 1656 |
| Chriſtoph Schlavinius | 1657 | 1657 | 16.. |
| Martin Rer | 1657 | 1666 | 16.. |
| Chriſtoph Schultz | 1657 | 1660 | 1676 |
| Nicolaus Hübner | 1667 | 1670 | 1693 |
| Erdmann Lehmann | 1670 | 1673 | 16.. |
| Siegmund Weiß | 1673 | 1677 | 1702 |
| M. Johann George Helwing | 1677 | — | 1679 |
| Johann Gamius | 1679 | — | 1687 |
| Michael Brodovius | 1687 | 1698 | 1708 |
| Johann Blennau | 1698 | — | 1724 |
| Gottlieb Köhlichen | 1724 | 1725 | 1732 |
| George Rogacki | 1725 | — | 1734 |
| Johann Jacob Boretius | 1734 | — | 1736 |
| Johann Friedrich Wolff | 1736 | 1748 | . |
| Johann Weitz. Er iſt 1763 ultimo April geſtorben. Er ſtand zuvor im Amte zu Fredenau, einem Kirch-Spiel eine Meile von Eylau entfernt, des Oberländiſchen Kreyſes im Königreich Preuſſen, von dannen Er 1763 im Monath September hieher beruffen ward. | 1748 | — | 1763 |
| Wannowius | 1763 | | |

Nicolaus Gliczner. Er iſt auß dem Städtchen Zein in Groß-Polen gebürtig, und nach Straßburg alß polniſcher Prediger zu einer annoch unbeſtimmten Zeit an die Pfarr-Kirche zu Catharina gekommen. In dem ietzigen Kirchen-Buch des Ortes ſtehet ſein Nahme oben an, und man hält ihn daſelbſt vor den erſten evangeliſchen Prediger. Von hier iſt er zum polniſchen Prediger nach Posen in Groß-Polen 1563 beruffen worden, Thomas, Altes und Neues vom Zuſtande der evangel. luther. Kirche in Polen S. 140. und Conſenior daſelbſt, wie Regenvolscius hist. eccles. slavon. lib. 3. cap. 14. pag. 406. will, oder Superintendent von Groß-Polen, nach der Meinung Gablonski hist. consens. sendomir. sect. 2. §. 27. pag. 39, geweſen ſein. Er ſelber hat

den Consensum Sendomiriensem 1570. alß Senior circularis von Posen unterschrieben, Jablonski daselbst S. 193 und 198. und zum Zeichen der mit den Reformirten eingegangenen Religions-Vereinigung in derselben Kirche geprediget ohne Casul. Derselbe sect. 3. §. 50. pag. 66. Ob und wenn er aber möge in Posen mit Tode abgegangen seyn? ist nicht außfindig zu machen.

Erasmus Gliczner, des vorigten älterer Bruder, und der in der polnischen Kirchen-Geschichte beruffene evangelische Gottesgelehrte. Er ist des Rector zum Goldberge Valentin Trotzendorff ächter Schüler gewesen, und nach Thorn an die S. Marien-Kirche als obrister polnischer Prediger 1567 den 9. Julii beruffen, ihm auch Johann Franzelius zum Gehülffen noch in selbigem Jahre gegeben worden. Zernecke Thornische Chronic S. 161. 156. Vorhero soll er Pfarrer zu Czereez bei Kalisch und hernach zu Grätz bei Posen gewesen, vermutlich auch um 1563 Superintendent von gantz Groß-Polen geworden sein. Thomas S. 41. und 136. M. 9. In die Böhmischen Brüder hat er anfänglich in der posenischen Synode 1567 hart gedrungen, sie möchten das Augspurgische Bekenntniß annehmen und unterschreiben, da er solches aber von ihnen nicht erhalten mögen, sind ihnen verschiedene Irrthümer von ihm vorgeworffen worden, Rieger von alten und neuen böhmischen Brüdern Band 3. im Anhange zum Th. 24. §. 666. S. 646 — 650., so er nachhero in der sendomirischen Synode 1570 nochmahls wiederholet; Derselbe daselbst §. 668. S. 660. und 663. Jablonski loc. cit. sect. 2. §. 30. pag. 46. 47. welche letztere zusamt dem darinnen gemachten Bekenntniß er gleichwohl zuletzt angenommen und eigenhändig unterschrieben, Derselbe in Beylagen Num. 4. S. 187. 193. wie er denn auch weiter die Wlodislawische, Peterkauische, abermahls die allgemeine Wlodislawische und Thornische Synoden nach einander mit seiner Unterschrifft bestärcket hat. Derselbe obig. Ort. Num. 3. S. 209. N. 4. S. 213. N. 5. S. 219. N. 6. S. 235. Regenvolscius dict. loc. lib. 1. cap. 13. pag. 94. Es hat ihn wohl nachgehends die mit denen böhmischen und schweitzerischen Brüdern auß Liebe zum Kirchen-Frieden eingegangenen Ver-

einigung gereuet, deswegen auch in seiner polnischen Außgabe des Augspurgischen Glaubensbekenntnisses sich erkläret; wie er aber auß solcher Verlegenheit nicht füglich kommen können, ist er sogar auß seinem Vaterlande weg und 1592 nach Preussen hingegangen, allwo er in Straßburg Hoff-Prediger der Sophia gebohrnen Zamoyska und verwittibten Dzialinska, Cron-Mundschenckin wie auch Staroſtin von Straßburg, zugleich an der Stadt-Kirche polnischer Pfarrer in selbigem Jahre geworden, woselbst er auch 1594 den 1. Decemb. sein Leben geendiget, da er die evangelisch-lutherische Gemeinen im Königreich Polen in einem sehr verwirreten Zustande hinter sich gelaßen. Hartknoch Preuß. Kirch. Histor. Buch 4. Cap. 3. §. 2. 4. 7. 8. S. 900. 902. 907. 908. Regenvolscius eod. loc. pag. 94. 95. Jablonski ibid. sect. 3. §. 82. pag. 99. Salig Historie der Augspurg. Confess. Band 2. Buch 6. Cap. 5. §. 29. S. 786. Thomas angef. Ort. S. 41. 42. Wieder alle Beschuldigungen, die Paräus, Hartknoch, Jablonski und Salig demselben wegen seiner Unbeständigkeit und Menschenfurcht vorgeworffen, ist er vom Ringeltaube im Beytrage zur Aug. Conf. Geschichte in Pol. und Preuss. C. 3. Abth. 3. §. 1. S. 62 — 65. vertheidiget worden. Man hat von ihm nachfolgende Schrifften aufzuweisen: (1) Libellus brevis ac dilucidus contra novos circumcisores ecclesiae coenarios, qvi sessionem in sacra synaxi, et acceptionem corporis et sangvinis Christi in manus, audaciter et temere hisce turbulentis tnmporibus, incautis hominibus obtrudunt, maximo cum scandalo piorum et impedimento cursus evangelii 21. Cor. 10. sine offensione estote etc. Francof. ad Oder 1564. (2) De sacrosanctissima trinitate orthodoxae et verissimae observationes, qvibus cumulatissime ostenditur trinitatem terqve qvaterqve adorandam esse unum illum ac verum Deum, de qvo Deuter. cap. VI. dicitur: Audi Israel, Dominus Deus noster Deus unus est, hac turbulentissima tempestate apprime utiles necessariaeqve piis omnibus, qvia novis hoc in articulo fidei Arianis conspuuntur insectanturqve, ibid. eod. (3) Confessia wiary, Ktorą Augustanska albo Auspurscą

zowią, etc. na ięzyk polski własnie przelozona, przyięta y wydana. w Gdansku u Jakoba Rhode, 1594. 4. (4) Appellatia ku obronie Confoederacyi y wywodow iey dołozonych etc. y ku okazaniu błedow koscioła vzymskiego, a nauk prawdziwych Confessyi Auspursky; w Krolewcu 1598. Auß der Unterſchrifft dieſes Buches erhellet es gantz deutlich, daß er der Staroſtin Hoff-Prediger und zugleich Pfarrer bey der Stadt-Gemeine geweſen. (5) Chronicon regum et regni Poloniae, pars prima. Thorunii, 1597. 4. Von allen dieſen angeführten fünf Büchern kan man Acta histor. eccles. Vindriens. tom. 17. part. 101. pag. 637. not. Ringeltaube obged. Ort. Abtheil. 2. S. 39. 40. Hoppius de scriptor. histor. polon. §. 13. pag. 18. Braun de scriptor. polon. histor. virtut. et vitiis pag. 198. num. 4. Regenvolscius loc. alleg. lib. 3. cap. 14. pag. 405. n. 1. nachleſen, welcher annoch zwey andere Schrifften anführet, alß (6) Commentarius in epistolam Pauli ad Philemonem. Grodisci, 1572. Hoffmann de typograph. in polon. et lithvan. pag. 36. (7) Chronica vitae, doctrinae et operum Jesu Christi, ex qvatuor Evangelistis collecta. Grodisci, 1579. Beide letzte Bücher ſind in der polniſchen Sprache geſchrieben. Seine Schrifften ſind in Polen zu leſen verboten, und in den indicem librorum prohibitorum zu Cracau 1617. 12. gedruckt, hinein geſetzet worden. Janozki Nachricht von polniſchen raren in der Zaluſk. Biblioth. befindlichen Büchern, Th. 1. S. 12. §. 4. Zur Zeit der großen Verfolgung, davon oben §. 3 gedacht worden, hat zu Straßburg Andreas Glitzner als Stadt-Richter gelebet, welcher ein leiblicher Sohn unſeres Superintendent mag geweſen ſeyn, da inſonderheit dieſer alß ein in Straßburg wohnender Prediger in einem Handſchreiben von 1646 den 16. April genennet wird. Unſer Erasmus ſtehet im ietzigen Kirchen-Buch gleich nach ſeinem jüngern Bruder Nicolaus von oben geſchrieben, und er hat die betrübte Zeit der an die römiſch-catholiſchen übergegebenen Pfarr-Kirche erlebet.

Paul Lidicius ward von Mewa 1603 anhero beruffen als teutſcher Prediger, da er vorhero im Hertzogthum Preuſſen

unweit Königsberg im Kirchenammt geſtanden, und die formulam concordiae nebſt andern Pfarrern Kirchen- und Schul-Dienern unterſchrieben, und zwar alß der dritte von oben, nach der magdeburg. Außgabe des Concordien-Buches von 1581. 4. wiederum als der achtzehnte von oben, nach der latein- und teutſchen Reineccischen Außgabe S. 54. und alß der neuntzehente von oben, nach der Baumgartiſchen Außgabe zu Halle 1744. 8. Er hat ſein Leben auch in Straßburg beſchloßen, ohne daß man die Jahreszeit des Todes ſolte angeben können; indem außer ſeinem Nahmen in dem Kirchen-Buch nichts weiter zu finden, alß dieſe wenige Worte: „Paulus Gedicius. Lidicius hat er ſich 1609 in ſeiner Präfation speculi vitae civilis unterſchrieben.“ Der gantze Titel dieſes Buches iſt folgender: Speculum vitae civilis. Ein ſchön polirter Ehren- und Tugend-Spiegel, darinnen alles eigentlich zu ſehen, und fein ordentlich nach einander zu finden, wie ſich ein ieder frommer chriſtlicher Bürger in ſeinem gantzen Leben löblich und rühmlich verhalten ſoll: auß Gottes Wort und etlicher reiner und fürnehmer Theologorum Schrifften fleißig und treulich zuſammen getragen, durch Paulum Lidicium, der evangeliſchen Gemeine zu Straßburg deutſchen Prediger. Thorn, gedruckt durch Auguſtin Ferber, 1609. 4.

Nicolaus Burchardi ſtehet in der offtmahls erwehnten Richteriſchen Sammlung, in Straßburg aber findet ſich von ihm gar keine Nachricht. Kommt es aber auf Muthmaſſungen an, ſo kann man davor halten, er werde nach dem Abſterben des Gliczners als polniſcher Prediger beruffen worden ſeyn, welches habe im Anfange des 1604. Jahres geſchehen können.

Matthias Libinski iſt auß derſelben Sammlung entlehnet worden, von welchem gleichfalls nicht die geringſte Spur in Straßburg zu finden iſt. Will man wiederum der Vermutung folgen, ſo könte man ihn in die Stelle des entweder anderwerts hinberuffenen oder alhier mit Tode abgegangenen Burchardi ſetzen. Er muß 1617 geſtorben ſeyn, wie dazu der Beruff des Nebe Anlaß giebet.

George Nebe hat zuvor zu Groß-Koſchlau und Henrichsdorff Soldauiſcher Inspection im oſtlichen Preußen das Pfarramt verwaltet, welcher ietzund aber in der dortigen Kirchen-

Metric nicht mehr zu finden ist. Die königliche Printzessin Anna hat ihn nach Straßburg in Vorschlag gebracht, die Stadt hingegen zu ihrem ordentlichen Lehrer beruffen. Es ist hievon ein merckwürdiges Schreiben unter der hohen Hand der Printzessin annoch vorhanden, folgenden Lauts: „Anna von Gottes „Gnaden der Reiche Schweden, Gothen und Wenden gebohrne „Printzessin ꝛc. Unsern gnädigen Gruß zuvor. Ehrsame liebe „getreue. Wir haben auß gnädiger gegen die Religion tragen„der Affection euch und die christliche Gemeine zu Straßburck „mit einem evangelischen der deutschen und polnischen Sprachen „kundigen Prediger in Gnaden versehen, und aus Groß-Ko„schelau George Neben berufen laßen, welcher sich bey euch auf „den andern Sonntag nach Epiphania, seinem Uns in Unter„thänigkeit zukommenen Bericht nach einzustellen, und seinem „anbetrauten Ambte im Nahmen Gottes einen Anfang zu ma„chen gemeynet ist. Befehlen euch demnach hiemit gnädigst, er„meldten Pastorn auf berührte Zeit, wann er bey euch anlan„gen wird, gebührlich anzunehmen, an sein anbefohlne Ambt in „Unserm Nahmen zu weisen, ihm seine zugesagte Besoldung „am Gelde und anderer Gebührniß, vermög euer ausgegebener „Bestallung, iährlich ohn einige difficultet würcklich folgen zu „laßen, mit beqvehmer Wohnung und nothdürftigem Holtze zu „versehen, sein Ambt ruhlich gebrauchen, auch den Gottes„Dienst mit beßerem Ernste, wie bishero geschehen ist, angele„gen seyn zu laßen. Thut hierinn Unsern gnädigsten Willen „und Meynung. Datum Warsow, 8. Januarii, anno 1618. „Anna P. S." Von außen: „Ehrsamen Unsern lieben ge„treuen Burgermeistern und Rath der Stadt Straßburgk sammt „und sonders." (L. S.) Dieser neu beruffene Prediger hatte bereits biß in das achte Jahr seiner Gemeine vorgestanden, wie seine hohe Beforderin, die vor das allgemeine Wohl der evangelischen Kirchen in Polen und Preussen höchst besorgte Printzessin Anna 1625 den 27. Märtz im Herrn entschlieff. Als sich nun gar bald nach ihrem Ableben die großen Verwirrungen und Unruhen wegen des Gottesdienstes erreget hatten, muste er wohl darunter etwas mit leiden; dennoch ward er von aller Beschwerlichkeit durch den an ihn desselben Jahres ergangenen Ruff nach Marienburg befreyet, welchen er gar wil-

lig annahm, und daselbst 1629 sein Leben beschloß. Ich habe oben schon unter denen marienburgischen Predigern S. 17. den Fehler, welchen Pusch im Marienb. Lehr. Gedächtn. S. 17. N. 23. in Ansehung dieses Nebe wieder alle Glaubwürdigkeit begangen, angemercket.

Johann Barawski, oder Baravius. Die Nachrichten auß Straßburg erwehnen, daß er vorhero zu Wilda im Groß-Hertzogthum Litthauen im Predigtammte gestanden, ehe er von dannen hieher beruffen worden, nur daß sie das Jahr solcher geschehenen Veränderung nicht anzugeben wißen. Wenn Thomas obangez. Ort S. 132. von ihm meldet, daß er in Wilda 1613. gelebet, und in demselben Jahre eine polnische Leichen-Predigt auf Andreas Glinski gehalten heraußgegeben; bestimmet er gleichfals keine gewiße Zeit seines Verbleibens; darinn ist er gleichwohl nicht recht unterrichtet gewesen, daß er ihn vorhero nach Graudentz bringet, ehe er in Wilda angekommen, da er von diesem Ort zuerst nach Straßburg, und dann von hier nach Graudentz befordert worden. Indeßen da er in Straßburg gelebet, hat er bey der Printzeßin Anna in gar großen Gnaden gestanden: er wird daselbst auch alß ein gelahrter Mann und vortrefflicher Poet angezeichnet gefunden, der den Nahmen eines dortigen Propstes geführet hat. Man vermeinet, alß wenn er 1630 solle gestorben seyn. Das übrige von ihm ist unter denen Lehrern in Graudentz, dahin er das Jahr vor dem Absterben der Printzeßin gekommen, oben gemeldet worden S. 41.

Johann Babski, oder Babatius, ist dieser Printzeßin Hoff-Prediger gewesen, ob er aber zugleich der Stadt-Gemeine alß polnischer Prediger möge vorgestanden haben, wie einige wollen, ist wohl mehr vermuthlich alß sicher und gewiß; wenigstens stehet er nicht in der Kirchen-Matricul unter denen andern Stadt-Predigern. Bey dieser Gelegenheit führe ich indeßen dieses von ihm an, daß er nach überstandenem Drangsal und Gefängniß, so er nach dem Tode der Printzeßin müßen über sich ergehen laßen, davon die Lengnichische Preuss. Geschichte Band 5. S. 176. nachzulesen, durch den Graff von Eberstein, welcher damahls mit der Fräulein von Farensbach auf dem Schloße zu Straßburg Hochzeit gehalten, gerettet und

nach dem brandenburgischen Preussen weggeschicket worden, da er denn wie Lauterbach im Frauſtädtischen Zion Theil 2. Abschn. 2. Cap. 3. §. 4. S. 400. angiebet, in Königsberg alß Rector an der Thum-Schule befordert worden.

Stanislav Topolski, ein gebohrner Pole. Er ward unmittelbar in die Stelle des George Nebe 1625 hieher beruffen, muste aber mitten in der gröſten Gefahr während der Commiſſion, ſo die Königin Conſtantia niedersitzen laßen, in Gesellſchafft einiger unſchuldig angegeben Bürger den 18. Auguſt 1627 flüchtig werden, und in Thorn ſeine Sicherheit ſuchen; worüber er offentlich gefordert und geächtet ward. Er erhielte den Beruff nach Biſchofswerder im Hertzogthum Preuſſen 1629. und kam in die Stelle des nach Freyſtadt abgegangenen Pfarrern Elias Ferrarius, eines gebohrnen Schlesiers: wiewohl er das Unglück erlebete, daß er von einem Mitgliede ſeiner Gemeine, einem Bürger, Flack genannt, erſchlagen ward.

Zufälligerweise gerate ich über Lauterbachs, Frauſtädtiſches Zion, alwo ich Th. 2. Abſchn. 1. C. 1. §. 22. S. 304. 305. lese, daß ein Prediger in Straßburg, ohne deſſen Nahmen zu benennen, ſich von da 1616 nach Wilda ohne Urſache hinbegeben, wie der von der königlichen Printzeſſin Anna unterm 13. Junii ſelbigen Jahres an den Frauſtädtiſchen Pfarrer Valerius Herberger auß Warſchau geſchriebene Briefs deutlich ſolches bezeiget, worinn ſie auch einen andern tüchtigen Prediger in Vorſchlag zu bringen begehret. Wenn man nun der Muthmaſſung wolte abermahl Raum geben, könte ſich dieser Vorfall auf den oben angeführten polniſchen Prediger Matthias Libinski einigermaßen ziehen laßen. Vergeblich habe ich deswegen Thomas angef. Ort. S. 132. aufgeſchlagen, indem ich unter den wildaiſchen Predigern keinen des Nahmens Libinski angetroffen: inzwiſchen mag dieſe unvollkommene Anmerckung dieſes Ortes einen Platz einnehmen.

Johann Rhondorff, oder Rundorff. Er iſt nach der geſtilleten Verfolgung 1629. im November hieher gekommen. Wie aber die Stadt in denen kurtz vorhero erlittenen ſchweren Drangsalen von dem Urtheil der Commiſſion, vermöge welchem

die offentliche freye Außübung des Gottesdienstes derselben abgesprochen, an den König sich beruffen, und bey ihrer Religions-Freyheit gelaßen worden, führet auß des Meteran Niederländischer Historie Th. 4. S. 112. Lauterbach gedacht. Ort. §. 24. S. 309. an. Dieser Rhondorff hat das ietzige Kirchen-Buch in Straßburg 1630. eingerichtet und angefangen, und nach seiner eigenhändigen Anmerckung demselben fünftehalb Jahre vorgestanden, da er auf erhaltenen Beruff 1635. nach Stargard gezogen, wovon oben nachzusehen.

Matthias Fischer ist zwar 1653. in die Stelle des Rhondorff hieher gekommen, nicht aber viel über ein halbes Jahr im Ammte verblieben, indem sein Nachfolger alsobald im Anfange des 1637. Jahres sein hieselbst neugebohrnes Kind hat tauffen laßen. Weiter findet man nichts von ihm in der Kirchen-Matricul.

Martin Rösner war es eben, von des getaufftem Kinde die Erwehnung geschehen. Denn er kam noch 1635 hier an, und war zu Freystadt in Schlesien gebohren. Weil er aber in keiner rechten Vertraulichkeit mit der Bürgerschafft stand, diese auch vieleicht ihm möchte etwas zu viel gethan haben, wenn sie bey dem damahligen Religions- und Kirchen-Streit demselben eine große Furchtsamkeit beigeleget, wie es in einem gewißen Hand-Schreiben also heißet; so hat er den auß Thorn 1645. an ihm ergangenen Beruff zum teusch- und polnischen Prediger nach S. Jacob in der Neustadt um so lieber angenommen, den er den 13. Februar angetreten. Nach fünf und zwantzig Jahren ist er um einiger Vergehungen willen im Wittiber-Stande, wozu sein hohes Alter und abgegangenes Gedächtniß gekommen, 1670. den 9. Novemb. des Ammtes gar erlassen worden. Da er nun bey seinem Sohne Johann Rösner, welcher alß Superintendent in der Graffschafft Mannsfeld und Präsident des Consistorii zu Eisleben gelebet, sein Unterkommen gefunden, ist er bey demselben 1679. den 29. April gestorben. Zernecke Thornische Chronic S. 311.

Johann Pudorius, oder auch Pudor, aus Schwebus in Schlesien gebürtig. Er kam 1645 hieher ins Predigtammt, und war noch in demselben Jahr bey der thornischen friedlichen Religions-Unterredung im Nahmen dieser Gemeine zugezogen.

Acta Convent. thorna. D. 4. a. Hartknoch Preuß. Kirch. Hiſtor. B. 4. C. 6. §. 4. S. 938. Confeſſio fidei A. C. in coll. char. thor. tradita pag. 59. Nachdem er nur anderthalbe Jahr Gott hieſelbſt gedienet, hat er ſein iunges Leben im ein und dreyßigſten Jahre deſſelben 1646. den 21. Octob. geendiget, nachdem er ſein erſtes Kind kurtz zuvor den 17. September tauffen laſſen.

Salomon Strychnus, ein gebohrner Thorner. Er iſt 1651. nach Straßburg beruffen worden, nachdem das Pfarrammt biß in das fünffte Jahr ledig geblieben, ohne eine einige Urſache davon angeben zu können. In der Peſtilentz, welche 1656. hieſelbſt ſo ungemein hefftig gewütet, hat er ſein Leben ungefehr im Monaht Auguſt wiederum eingebüßet, weil er die verſtorbenen Perſonen nur biß dahin im Kirchen-Buch verzeichnet. In dem Städtlein Gardensee des oſtlichen Preuſſen hat kurtz vor ihm gelebet ein Pfarrer gleiches Nahmens und Geburts-Ortes, welcher daſelbſt 1642. ins Ammt gekommen, und 1647. geſtorben, wie das auß der Kirchen-Metric genommene Verzeichniß des dortigen Predigtammtes ſolches beſaget.

Chriſtoph Schlavinius, oder Schlawinski. Er hat in der Capelle zu Sperlingsdorff im Dantziger Werder, alß ein Candidat den Gottesdienſt 1649 verrichtet, wie lange er aber dabey verblieben, wird nicht gemeldet. Prätorius Dantzig. Lehr. Gedächtn. S. 41. Nach Straßburg iſt er alsobald nach geendigter Peſtilentz 1657. gekommen, weil er aber unruhigen hitzigen Gemütes, darzu auch des Calviniſmi verdächtig geweſen, hat man ihn noch eben deſſelben Jahres ſeines Ammtes erlaßen.

Martin Rex kam in die Stelle des Schlavinius 1657. hieher, gieng aber im Außgange des November-Monahts 1666. von der Gemeine auß unbekannten Urſachen gar weg, und ward nach dreyen Jahren in Chriſtburg 1669. befordert, davon albereit oben erwehnet worden.

Chriſtoph Schultz iſt von dem Schul-Rectorat ſeiner Vaterſtadt Gilgenburg zum Diaconat nach Rieſenburg im hertzoglichen Preuſſen 1656. im September-Monaht beruffen worden, wie Hr. Dr. Arnold zweyter Hoff-Prediger in Königsberg dieſen Umſtand auß der gilgenburgiſchen Kirchen-Matricul er-

weißlich machet. Die Gemeine in Straßburg hat ihn 1657. zu ſich befordert, ſo daß der obige Ner mit ihm zugleich im Ammte geſtanden. Ob nun dieses um einer Spaltung derſelben geſchehen, da ein iedes Theil vor ſich einen Prediger gewählet? oder, ob die Wahl beyder Prediger einhellig wegen derer vielen Ammts-Verrichtungen bey der zugewachßenen und ſich ſehr außgebreiteten Gemeine vorgenommen habe? kann ich nicht entſcheiden. So viel iſt aber gewiß, daß dieſe beyden Männer zu einer Zeit das Kirchenammt beſtellet haben, denn man findet in dem Kirchen-Buch hievon nachſtehende Nachricht verzeichnet: „An. 1657 tempore reverendorum virorum, Dni Martini Regis et Dni Christophori Schultzii wurden folgende Kinder getaufft.“ imgleichen: „An. 1657. copuliret tempore Reverendorum virorum Dni Martini Regis et Dni Christophori Schultzii.“ Da nun wohl an beyden Stellen der Nahme des Chriſtoph Schultz durchgeſtrichen iſt, ſo findet er ſich iedennoch alß ein Tauff-Zeuge bey verſchiedenen Kindern, ia ſogar bey einem Kinde des Martin Ner ſelbſt: ia er hat 1660 den 27. Märtz noch ein Kind getaufft, nach welcher Zeit ſein Nahme nicht mehr vorkommt. Hierauß iſt nun die richtige Folge zu ziehen, daß er in diesem 1660. Jahre nach Graudentz befordert worden, wie oben ſchon gedacht worden.

Nicolaus Hübner, des thorniſchen anſehnlichen Burgermeiſtern George Hübner leiblicher Bruder. Nach denen in Wittenberg vollendeten Studien iſt er anfänglich in dem nach Thorn gehörigen Kirch-Dorff Grembocyn und zweyen eingepfarrten Gemeinen von Rogowo und Leibitſch 1653. den 23. April Prediger worden, darauf hat er in der Stadt ſelbſt zu S. Marien und zu S. George 1663. die Stelle eines polniſchen Pfarrherrn erhalten, ſich aber nach Ablauff eines halben Jahres wiederum freywillig zu ſeiner erſten Land-Gemeine begeben. Den an ihn 1666. den 22. November ergangenen Beruff nach Straßburg hat er angenommen, alwo er zuerſt ſehr geliebet, darnach um ſeiner Straff-Predigten willen von einigen Gliedern der Bürgerſchafft und insonderheit von derſelben Oberhaupt dergeſtalt angefeindet worden, daß er ſein Ammt daſelbſt 1670. den 19. Octob. ſelbſt niederzulegen ſich genöti-

get gesehen, wie er in seiner gehaltenen und hernach in den Druck gegebenen Abschieds-Predigt, Trophaeum Mosis über Deuter. XXX, 19. 20. genannt, deutlich bezeuget. Zerneke Geehrtes und Gelahrtes Thorn S. 46. Dessen Verpestetes Thorn S. 19. Not. (6). Desselben Thornische Chronic S. 329. Er ward hierauf 1671. nach Fürstenau im elbingischen Werder, und von da 1677. an die vorstädtische Kirche zum H. Leichnam, alwo er den 8. Januar 1693. endlich mit Tode abgieng. Tolckemit elbing. Lehr. Gedächtn. S. 186. N. 11. und S. 131. 132. Man verbeßere demnach den Hartwich Beschreib. der Werder B. 2. C. 9. §. 8. S. 219. welcher das 1692. Jahr, in welchem er solle gestorben seyn, angegeben hat.

Erdmann Lehmann ist zum Beschluß des 1670. Jahres hieher gekommen, und nicht lange darnach im Januar 1673 nach Tolkemith unter Königsberg beruffen worden.

Sigmund Weiß hatte schon vorhero bey zweyen anderen außwertigen Gemeinen im Ammte gestanden, ehe man ihn nach Straßburg berieff. Preußische Liefferung Band 1. St. 5. S. 597. Hier hielte er am Sonntage Judica 1673. seine Antritts-Predigt, ward aber 1677 im Märtz-Monaht nach Stargard beruffen, wo er 1702. das Leben endigte, wie oben zu sehen S. 70.

C. N. Johann George Helwing ward von Groß-Rhodau auß der Riesenburgischen Inspection 1677. den 9. May anhero beruffen, im dritten Jahr darnach aber durch den Todt 1679. den 14. Octob. auß der Zeit in die Ewigkeit gefordert, und den 18. des Monahts der Erde anvertrauet.

Johann Gamius, von Teschen in Schlesien gebürtig. Er führete zuerst das Predigtammt in der königlichen freyen Stadt Kaysersmarck in Ungarn, von dannen er um der evangelischen Wahrheit willen vertrieben ward. Da er nun in solchem Elend nach Preussen kam, erhielte er von der gantzen Gemeine zu Straßburg 1679. den einhelligen Beruff, welchen er durch den zeitlichen Todt den 8. August 1687. wiederum niedergeleget, und bey seinem am 11. desselben Monahts angestellten Begräbniß, wobey sein Nachfolger die Trauer-Predigt und Leichen-Rede gehalten, iedermann um seiner Treue willen mit vielen Thränen beklaget worden.

Michäel Brodovius, von Skotow im Hertzogthum Preußen. Er ward auf erhaltene Erlaubniß von der Stadt Bischoffswerder, den 10. Novemb. 1687. nach Straßburg beruffen, im eilften Jahr seines hieselbst geführeten Lehrammts aber wegen eines wieder ihn unschuldig erregten Auflauffs 1698 mit Außgang des Maii um Sicherheit willen sich nach Preussen wiederum zu begeben gedrungen, alwo er in dem Dorf Niederczeren zur Marienwerderischen Inspection gehörig seine Beforderung erhielte, und daselbst 1708. sein Leben endlich beschloß. Nach seinem Abgange von Straßburg soll Johann Held, ein Thorner, von Schwersentz nach Preussen, und nahmentlich nach Straßburg weggezogen, zuletzt nach dem thornischen Kirch-Dorff Gurske gekommen, auch daselbst 1716. gestorben seyn. Fortgesetzte nützliche Anmerckungen Band 2. Th. 20. Artic. 5. S. 672. Num. 12. Thomas obbes. Ort. S. 94. N. 12. Allein zu geschweigen, daß Zernecke in Thorn. Chron. S. 408. außdrücklich erwehnet, daß er von Schwersentz zum Pfarrer nach Gurske beruffen, und alda den 27. May 1717. gestorben; zudem das Straßburgische Kirchen-Buch von ihm nichts weiß: so bezeuget sein eigener Sohn Johann Christian Held, ältester Diaconus der altstädtischen Gemeine in Thorn, in seinem daselbst den 29. August 1759. an mich abgelaßenen Antworts Schreiben, daß sein Vater von Schwersentz, alwo er alß polnisch- und teutscher Prediger gantzer drey Jahre gestanden, nach Gurske beruffen worden, und sey er weiter nicht gekommen.

Johann Blennau, zu Willenberg im östlichen Preußen gebohren. Er ist von Riesenwalde Riesenburgischer Inspection den 4. Julii 1698. unmittelbahr in die Stelle des abgegangenen Brodovius nach Straßburg beruffen, und hat sein Ammt bey dieser Gemeine biß in das sechs und zwantzigste Jahr treulich verwaltet, dessen Gedächtniß annoch daselbst im Seegen ist. Zuletzt hat er die Schuld der Natur den 13. Märtz 1724. bezahlet, und den 16. dieses Monahts alda sein Begräbniß gefunden.

Gottlieb Köhlichen, oder Cetichius, von Kauern in Schlesien gebürtig. Seine erste Beforderung ins Predigtammt fand er zu Gremboczyn, Rogowo und Leubitsch thornischen Ge-

bietes, alwo er den 13. Decemb. am dritten Advent-Sonntage 1716. eingewiesen worden: von dannen hat er den Ruff zum Pfarrammt nach Straßburg den 16. Märtz 1724. erhalten. Zernecke obig. Ort. S. 435. Folgenden Jahres darauf hat ihn ein besonderer Zufall, welcher durch menschliche Boßheit soll verursachet worden seyn, die Sprache dergestalt geschwächet, daß er seine Predigten nicht mit heller Stimme und der vorigten Freymütigkeit ablegen können; dahero er vermocht worden, selbst einen Adiunct zu begehren, den er auch an seinem Nachfolger erhalten. Endlich ist er am Freytage nach Pfingsten den 31. May 1732. im Herrn entschlaffen, Tages darauf stille beygesetzet, und zu seinem Andenken am Fest der H. Dreyeinigkeit eine Leichen-Predigt gehalten worden. Durch den Druck hat er gemein gemacht: (1) Project, wie polnische Studiosi Theologiä sich künfftig mit dieser Sprache beßer bekannt, und zum polnischen Ammt habiler machen können, Thorn 1730. 4. 2½ Bog. Ringeltaube Nachricht von polnischen Bibeln T. 1. Abtheil. 2. §. 1. S. 32. Not. (h). Die Augspurgische Confession in der polnischen Uebersetzung des Johann Herbinius aufgelegt. Brieg, 1730. 8. ohne Nahmen. Derselbe Beytrag zur Augsp. Confess. Geschichte in Polen und Preussen. C. 3. Abtheil. 3. §. 4. S. 78. und Abtheil. 1. §. 2. Num. 7. S. 43.

George Rogacki, von Soldau in Preussen, ward seinem Vorfahren vermittelst eines an ihn den 17. Januar 1725. ergangenen Berufes alß ein Adiunctus, und nach einer vierteljährigen Zeit alß ein Nachfolger des Köhlichen gesetzet. Er stand dieser Gemeine alß ein geistreicher eyfferiger unverdroßener Lehrer zehen Jahre vor, wie ihn aber eine große ängstliche Kranckheit überfallen hatte, ließ er sich nach Thorn bringen, wo er in dem Hause seines vormahligen Beicht-Vatern M. Peter Jänichen (von welchem wackern Mann, meinem gewesenen treuen und geliebten Lehrer, und dessen heraußgegebenen gelährten Schrifften Praetorius Athen. gedanens. pag. 225. Zernecke Thorn. Chron. S. 416. Gelehrtes Preussen Band 1. Th. 1. S. 22. u. f. nachzuschlagen) den 9. Februar 1734. seelig verschied. Verschiedene Trauer- und Hoch-

zeit-Reden, sonderlich in der polnischen Sprache sind von ihm durch den Druck bekannt gemacht worden.

Johann Jacob Boretius war Pfarrer in Zelezen, einem Kirch-Dorffe Hohensteinischer Diöcese im Königreich Preussen. Er erhielte den 9. May 1734. nach Straßburg Beruff, welchen aber ein hitziges Fieber von allen Kränckungen und Beschwerden theils seiner eigenen Beicht-Kinder bald befreyete, indem er den 19. April 1736. an eben dem Tage und in derselben Stunde, so er sich selbst lange zuvor gedeutet hatte, mit Tode abgieng. Sein Beicht-Vater, der Pfarrer in Bischoffswerder, Gottfried Nalencz, hielte den 24. des Monahts die Leichen-Predigt und Trauer-Rede.

Johann Friedrich Wolff, ein Thorner von Geburt. Er hatte zu Gremborczyn unter Thorn von 1735. zwey und zwantzig Wochen das Lehrammt geführet, wie ihm der Beruff nach Straßburg ertheilet ward. Denselben nahm er an, und hielte den 13. Maii am Sonntage Exaudi 1736. die Antritts-Predigt. Nachdem er dieser Gemeine zwölf Jahre vorgestanden, nahm er den 16. April am dritten Oster-Tage 1748. von derselben offentlich Abschied, und begab sich in seine Vaterstadt zurück, dahin er alß polnischer jüngster Prediger an die S. Georgen-Kirche war befordert worden.

Johann Weitz, von teutsch-Eilau in Preussen gebürtig. Er verwaltete zuerst 1739. das Schulammt in Bischoffswerder alß Rector, dann kam er ins Predigtammt 1740. nach Rauschke gilgenburgischer, weiter 1742. nach Groß-Rhodau riesenburgischer Inspection, zuletzt erhielte er den 12. April am Char-Freytage 1748. durch zwey Abgeschickte auß Straßburg den schrifftlichen Ruff dahin, dem er auch folgte, und am ersten Sonntage nach Ostern daselbst seine Antritts-Predigt hielte. Er starb den 30. April 1763. zu Straßburg.

Wannowius folgte auf Weitz 1763. d. 7. Dec. Er war zuvor in Frödenau im Ammte, einem Kirchspiel eine Meile von Eilau entfernt, im Oberl. Kreise. S. S. 116. mehr.

# Verzeichniß der für Studirende in Ostpreußen gestifteten Stipendien.

(Fortsetzung.)

## LXV. Lamshoefftianum Stipendium.

Johann Alexius Lamshöfft, Domherr in dem Collegiatstifte zu Gutstadt und Pfarrer zu Glocksein, errichtete am 10. März 1710 einen letzten Willen, worin folgende Disposition vorkommt. *)

Er hatte zwei Capitalien im Betrage von 2000 Gulden ausstehen, deren Revenüen jährlich 100 Gulden betrugen. Diese Revenüen bestimmte er für zwei Jünglinge, von denen man sich gute Hoffnungen zu machen berechtigt sei, zunächst aus den Verwandten des Stifters; wenn es aber an solchen fehle, für hoffnungsvolle, aus der Stadt Wartenburg geborne Jünglinge, deren Eltern angesehene Bürger sind. Die Kandidaten zu diesem Stipendio sollen ferner entweder noch in der Schule, sei es zu Rößel oder zu Braunsberg sein, wo der auf

*) Der lateinische Originaltext lautet so: ... ut ex huius modi censu 100 florenorum duo invenes bonae spei et exspectationis, praefati illustris domini Canonici consanguinei, istisque deficientibus, duo invenes ex civitate Vartenburg oriundi, honestorum civium et parentum, Roesselii vel Brunsbergae cum pensione annua 50 florenorum, qui in humanioribus scholis, qui in inferioribus sub annuo stipendio 40 florenorum in Gymnasiis societatis Jesu quotannis foveantur, ita tamen quod si quispiam indicio patronorum huius fundationis seu stipendii ad capessendas liberales artes magis idoneus videretur, is idem solus pro studiis in aliqua privilegiata universitate prosequendis, utroque stipendio, tam unius 50, quam alterius 40 florenorum Prutenicorum annuatim sibi persolvendo per integrum triennium sine interruptione deinceps libere uti frui et gaudere possit, eo non obstante, quod is idem ex uno istorum stipendiorum Brunsbergae vel Roesselii studiis humanioribus operam antea navasset. Jus patronatus et praesentandi sibi durante vita, post mortem vero spectabili magistratui Vartenburgensi liberum relinquendo etc.

der obern Klasse Befindliche 50 Gulden, der auf der untern Klasse 40 Gulden erhalten soll; oder der Kandidat ist schon auf einer privilegirten Universität; dann darf er beide Stipendien zusammen drei Jahre ununterbrochen hintereinander ausgezahlt erhalten. Es kann dieser Student einer von den beiden Schulstipendiaten sein, wo der Patron zu beurtheilen hat, wer von ihnen zum Studium der freien Künste tüchtiger ist, oder es kann auch ein Dritter sein. Das Patronat und Collationsrecht hat der Wartenburger Magistrat, wofür demselben jährlich 10 Gulden ausgesetzt sind.

Das ursprünglich aus 666 Thlr. 20 Sgr. bestehende Capital ist auf 1175 Thaler angewachsen, welche in Staatsschuldscheinen angelegt sind, und 47 Thaler Zinsen tragen. Ein Gymnasiast (Verwandter des Stifters) hat 16 Thlr. 20 Sgr., ein Studiosus 26 Thaler jährliches Stipendium. Die Oberaufsicht führt das Oberlandesgericht zu Königsberg.

## LXVI. L'Estocqsches Stipendium.

Dies Stipendium ist gestiftet durch das Testament des Königl. Kriegs- und Stadtraths, auch Oberrichters der Stadt Königsberg, Dr. Johann Ludwig L'Estocq vom 14. August 1774.

Die Collation dieses jährlich 66 Thlr. 20 Sgr., und wenn die Fonds zureichen, 100 Thlr. betragenden Stipendii steht den Curatoren der L'Estocqschen Stiftung zu; und diese bestehen 1) aus dem jedesmaligen Senior der Familie L'Estocq, 2) einem Mitgliede und 3) einem Sekretär des Stadtgerichts zu Königsberg, welche beide letztern von dem Stadtgerichte zu Königsberg bestellt werden. Diese und insbesondere der Stadtgerichtsdirektor führen die Aufsicht über die Stiftung und das damit verbundene Stipendium.

Das Testament errichtet durch bestimmte dazu ausgesetzte Fonds zunächst ein Wittwen- und Waisen-Stift für L'Estocqsche und Wosegiensche Familienglieder, und in deren Ermangelung für Wittwen und Waisen von Mitgliedern und Sekretären des Stadtgerichts. Das Stipendium für Studirende ist nur auf den Fall fundirt, daß das ursprünglich ausgesetzte Ca-

pital zu einer Höhe heranwachſen ſollte, welche nach Beſtreitung ſämmtlicher Ausgaben für die obige Stiftung, Ueberſchüſſe bis zum Betrage des Stipendii gewährt. Schon ſeit den Rechnungen von 1837 dürfte ein ſolcher Ueberſchuß bis auf den Betrag von 66 Thlr. 20 Sgr. jährlich anzunehmen ſein. Doch iſt das Stipendium nicht conferirt, da es ganz ausdrücklich nur für einen Studirenden in Königsberg unter dem Namen L'Eſtocq ausgeſetzt iſt; ein ſolcher aber nicht exiſtirt. Die Collation kann übrigens auf 4 Jahre geſchehen, und muß der Stipendiat dafür öffentlich disputiren.

Die ganze Stiftung beſitzt gegenwärtig ein in Königsberg in der Stippelgaſſe Nro. 1. belegenes Stiftsgebäude, und ein Capital-Vermögen von 6350 Thlr. in Pfandbriefen im Depoſitorium des Stadtgerichts.

## LXVII. Lindstaetianum Stipendium.

Dieſes Stipendium iſt in dem Teſtamente errichtet, welches die Agnes Barbara geborne Müller, verwittwete Lindſtätin, am 11. Mai 1740 zu Königsberg hat machen laſſen.

Es ſollen gezahlt werden ſechstauſend Gulden Courant an den hieſigen Senatum Academicum, welches Capital, als ein Stipendium perpetuum bei demſelben zur Adminiſtration bleiben ſoll ſo, daß von 5000 Floren meine Geſchwiſter und die verwittwete Frau Regina Luiſe Müllerin, ſo lang ſie leben Jahr um Jahr wechſelweiſe nach einander die Intereſſen jedoch diejenigen, welche ſolcher am meiſten zu ihrem Unterhalt bedürftig iſt, öfterer als diejenige Perſon ſo ohne Intereſſen ihre Subſiſtence hat, genießen ſoll. Nach Abſterben meiner Schweſtern, Brüder und der Frau Müllerin haben ihre Kinder den usumfructum, und zwar diejenigen, welche Senatus Academicus für tüchtig erkennen und deſſen am meiſten benöthigt ſein werden, zu haben. Wie ich denn ordne und will, daß beſtändig und immerwährend dieſes beneficium auf die Deſcendenten meines Geſchwiſters bleiben, und denjenigen von ihnen conferirt werden ſoll, welchen Senatus Academicus nach der gerechten Beurtheilung deſſen würdig erkläret. Von eintauſend Floren aber wird Senatus Academicus jähr-

lich 14 Thaler Interessen, die übrigen Interessen aber zum Douceur pro administratione, behalten.

Der akademische Senat zu Königsberg ist der Verwalter dieses Stipendiums, dessen Capital 2205 Thaler beträgt, und wovon eine Stipendien-Portion mit 71 Thalern gezahlt wird.

## LXVIII. Lochmannianum Stipendium.

Der Prediger in Alt Koltziglow, im Cösliner Regierungsbezirk, Heinrich Gottlob Lochmann und seine Frau Hedwig Charlotte geborne von Puttkammer haben in ihrem am 10ten Junius 1796 errichteten Testamente folgendes Stipendium errichtet:

Meiner Vaterstadt Pr. Eylau vermache ich 2500 Thlr. Von den Zinsen a 100 Thlr. werden 2 Stipendia jedes von 50 Thlr. formirt. Die Stipendia genießen diejenigen Studiosi, die im Löbenichtschen Pauperhause gewesen und als solche dimittirt sind.

Kein Pauper kann dimittirt werden, der nicht volle 3 Jahr in latina prima gesessen und volle 17 auch wohl 18 Jahre alt. Keiner kann die Wohlthat des Stipendii genießen, der von seinen Eltern, oder anders woher jährlich 50 Thlr. zu genießen hat. Das Stipendium wird 3 Jahre lang genossen, länger nicht. Jeder Stipendiat muß alle halbe Jahr testimonia in deutscher Sprache beibringen, die der Magistrat in Pr. Eylau verstehen kann, daß der Studiosus täglich 4 Stunden Collegia gehört, und daß der Professor ihn vorher examinirt und als einen solchen Zuhörer befunden, der aus den Vorlesungen profitirt hat. Erfüllt der Stipendiat diese Vorschrift nicht, so wird ihm das Stipendium auf das halbe Jahr nicht ausgezahlt. Eben das geschieht, wenn das testimonium lahm klingt und nicht sonderlich lautet. Begeht ein Stipendiat eine Uebelthat und läßt sich das testimonium von Jemand anders schreiben als vom Professore, der wird sofort und zwar auf immer des Stipendii unwürdig erklärt.

Dies Stipendium verwaltet unter Oberaufsicht der Regierung der Magistrat zu Pr. Eylau. Es beträgt jede der beiden Portionen jährlich 160 Thaler, das Capital 8164 Thaler.

## LXIX. Das Lötzensche Stipendium.

Dies Stipendium gründet sich auf eine churfürstliche Verfügung vom Jahre 1675, wornach die im damaligen Hauptamte Lötzen belegenen vier Kirchen: Lötzen, Rydzewen, Stuerlack und Milcken aus ihren Revenüen jährlich 3 Thlr. 10 Sgr. hergeben sollen, damit die daraus jährlich hervorgehenden 13 Thlr. 10 Sgr. als ein Stipendium an einen auf der Akademie zu Königsberg befindlichen Studiosum, vornehmlich wenn derselbe die Lötzensche Schule besucht hat, und im Bezirke des ehemaligen Hauptamt Lötzen geboren ist, drei Jahre lang verliehen werden sollen.

Die Kollation dieses Stipendii und die Aufsicht über dasselbe steht der Regierung zu Gumbinnen zu; die Verwaltung, welche sich auf Einziehung der Beiträge und Auszahlung der Stipendien beschränkt, ist seit 1809 dem Superintendenten in Lötzen übertragen.

## LXX. Lueneburgianum Stipendium.

Dies Stipendium hat der litthauische Pfarrer in Memel, Abraham David Lüneburg, am 9. November 1741 in seinem letzten Willen mit folgenden Worten gegründet.

Von der ganzen Verlassenschaft sollen 1000 Floren a 30 Groschen jeder gerechnet, zum perpetuirlichen Stipendio Lueneburgiano genommen, an die Königsbergsche Akademie ausgeliefert werden, welche auf Hypotheken auf Interessen, die alle halb Jahr richtig einkommen, gegeben werden, welche ein Lüneburg, so aus dem Laßdenschen Priesterhause herstammt, und auf der Akademie (es ist gleichviel wo er studiret) genießen, und an keine Jahre, wenn er es gut anwendt und fleißig ist, gebunden sein, so lange bis ein Andrer aus der Familie ihn ablöset, in specie soll es ein Lüneburg zu genießen haben. Sollte aber kein Lüneburg als Student vorhanden sein, so sollen Heinrich Gottlieb Lüneburgs Söhne von Lappienen und der älteren Schwester Anna Maria Beyerin Söhne, wenn selbige studiren und des Herrn Sperbers Kinder von Kalleningken, als meiner jüngsten Schwestersöhne ihnen folgen; auch wenn der an-

dern Schwester Söhne sollten sein, die studiren wollten, oder ihre Kindeskinder und Nachkömmlinge, und die von der Familie nur herstammen, kommen auch zu demselben Recht. Wenn aber von der Lüneburgischen Familie Niemand, weder auf der Akademie oder Schulen wäre, so sollen, so lange bis von der Familie sich welche finden, die Memelschen Prediger Söhne das Stipendium, so zur Wittiben-Cassa gehören, und es am nöthigsten haben, genießen.

Das Stipendium wird von dem akademischen Senat zu Königsberg verwaltet. Das gegenwärtige Capital desselben beträgt 272 Thaler, das davon gezahlte Stipendium 10 Thaler.

## LXXI. Mahraunianum Stipendium.

Dies Stipendium ist durch das am 29. Mai 1754 errichtete Testament des zu Kumehnen gebürtigen Johann Christian Mahraun, Inspectors des hiesigen Collegii Fridericiani, gestiftet mit folgenden Worten:

Es sollen aber von meinem Capital sogleich, sobald ein Capital einkommt oder auch gültige Obligationes ausgezahlt und extradirt werden, folgende 2 Stipendia von 2000 Fl. und zu ewigen Zeiten unverändert bleiben: 1) Eintausend Fl. Capital soll auf Interessen ausgethan und die Interessen davon jährlich einem converso ex Judaeis frommen redlichen fleißigen Studioso theologiae gezahlt werden. Die Austheilung bleibt Directori und Inspectori Collegii Fridericiani, die es nach Gewissen vor Gott verrichten und es in Rechnung einführen mögen. NB. Sollte eben kein so qualificirter Conversus da sein, so kann es ein anderer frommer Studiosus auf dem Collegio Fridericiano genießen, allemal 4 Jahr. Er muß aber ordentlich unter den Stipendiaten sich examiniren lassen.

2) Eintausend Fl. zum Stipendium für einen frommen fleißigen armen auf dem Collegio logirenden und informirenden Studiosum. Davon soll er die Interessen 3 Jahr genießen. Die Collation dieses Stipendii bleibt auch dem Collegio Fridericiano.

Die jährliche Einnahme dieses in einem Kapital von 700 Thalern Pfandbriefen, welche auf dem hiesigen Regierungsde-

positorio aufbewahrt werden, bestehenden Stipendii beträgt 24 Thlr. 15 Sgr., welche in halbjährigen Ratis postnumerando bezahlt werden. Da nach der neuern Einrichtung der Unterricht nicht mehr Studenten, sondern Schulamtskandidaten anvertraut wird, und überhaupt keine Studirende im Fridericianum wohnen, der Testator aber doch zugleich für Studirende und das Fridericianum hat sorgen wollen, so nimmt man statt der Theologen auch Pädagogik Studirende, zumal da diese ehemals zu den Theologen gehörten. Man sieht auch, wo es möglich ist, daß diese Stipendia Schülern des Friedrichskollegiums ertheilt werden.

Die Collation dieses Stipendii steht dem Direktor des Fridericianum, die Aufsicht dem Königl. Provinzial-Schulkollegio zu.

## LXXII. Mathematica Stipendia (auch Blaesingiana genannt).

Dies Stipendium hat der Professor der Mathematik, David Bläsing, in seinem am 3. Mai 1716 aufgerichteten Testamente fundirt.

Wir legiren zu einem Stipendio 3000 Floren polnisch solchergestalt, daß ein Studiosus Mathematices von denen jährlichen Interessen 90 Floren polnisch 4 nach einander folgende Jahre zu seinen Studiis haben, und dieses Stipendium mit dem Namen eines Stipendii Mathematici genannt werden soll. Ferner sollen von den jährlichen Interessen 20 Floren polnisch die beiden Herrn Rectores Academiae hujus und also ein jeder 10 Floren polnisch haben. Was nach Ausbezahlung dieser besagten einhundertzehn Floren polnisch jährlich überbleibt, soll zum Capital gemacht, sobald es möglich auf Interessen ausgethan und dahin gesorget werden, daß inskünftige mehr Stipendiaten gesetzet werden können. Weshalb einen Senatum amplissimum dieser Akademie wir bittlich ersuchen, die Administration dieses Stipendii hochgeneigtest auf sich zu nehmen.

Unter der Verwaltung des akademischen Senates zu Königsberg sind seit dem Jahre 1729 dem Willen des Stifters

gemäß zwei Stipendienkapitale geſchaffen; das Eine, dem urſprünglichen Mathematicum angehörig, hat ein Kapital von 1078 Thalern, und der Stipendiat erhält 30 Thlr.; das andere, Mathematicum alterum genannt, hat ein Kapital von 485 Thalern, und der Stipendiat erhält 21 Thaler.

## LXXIII. Mittschelhellianum Stipendium.

Dies Stipendium iſt durch das in Königsberg beim oberburggräflichen Amte am 31. Mai 1749 von der Anne Sophie Mitſchelhellin deponirte Teſtament geſtiftet.

Ich legire wohlbedächtig zu einem ewigen und beſtändigen Stipendio vor Studiosos theologiae, die der reformirten Religion zugethan ſind, 5000 Fl., die meinem baarſten Vermögen zu nehmen und a 6 Prozent auf Intereſſen gegen ſichere Hypothek auszuthun ſind. Dies Stipendium, welches den Namen Mittschelhellianum führen ſoll, ſollen 2 allhier ſtudirende reformirte Studiosi theologiae, wenn ſie ſich zuvor hiezu durch gute Teſtimonia des hieſigen reformirten Herrn Inſpectoris und Hofpredigers qualificirt haben, auf 3 Jahr lang dergeſtalt genießen, daß einem jeden von ihnen aus den Intereſſen 50 Thlr jährlich ausgezahlt werden ſollen. Würde aber Einer von ihnen auf auswärtigen Univerſitäten dem Studio theologiae obliegen, ſo ſoll er das ganze Stipendium von 100 Thlr. mit Ausſchließung desjenigen, ſo hier ſtudirt, auf 3 Jahr lang genießen, dagegen aber jährlich dem hieſigen deutſchen reformirten Kirchen-Konſiſtorio ein beglaubtes Atteſtatum von ſeinem guten chriſtlichen Wandel einzuſchicken ſchuldig ſein. . . . Ich will bei Collation des Stipendii folgende Ordnung beobachtet wiſſen, daß ſolches preferablement meinen und meines ſeligen Mannes Freunden und Anverwandten; in Entſtehung derſelben aber andern tüchtigen und geſchickten Subjectis aus honetten reformirten Familien conferirt werden ſoll. Zum Collatore dieſes Stipendii ſetze ich das hieſige deutſch-reformirte Kirchen-Conſiſtorium ein, der Hoffnung ſeiend, daß, weil dieſe Stiftung zur Ehre Gottes gereichet, ſolches werde dieſe Mühverwaltung über ſich nehmen, vor Unterbringung des

Capitals und Einkassirung der Interessen, auch richtige Auszahlung der Stipendien hochgeneigt Sorge zu tragen geruhn.

Dies Stipendium wird von dem Burg-Kirchenkollegio zu Königsberg verwaltet, jede der beiden Stipendienportionen beträgt 49 Thaler jährlich; das Capital 2288 Thlr. 10 Sgr.

## LXXIV. Morgenbesserſches Stipendium.

Um dem Verdienste des verstorbenen Oberlandesgerichts-Chef-Präsidenten Ernst Gottlob Morgenbesser ein bleibendes Denkmal zu stiften, wurde unter sämmtlichen Justizbeamten Ostpreußens eine Subscription eröffnet, welche einen Fond von 1800 Thalern ergab.

Damit die Zahlung eines Stipendii von hundert Thalern möglich werde, sind die Zinsen des in Pfandbriefen angelegten Kapitals so lange zu letzterm geschlagen, bis solches eine Höhe von 2900 Thalern erreicht haben wird. Das deshalb unter dem 7ten Dezember 1824 ausgefertigte Statut erlangte am 14ten Januar 1825 die Bestätigung des Justizministerii. Später, und zwar am 11ten November 1825 floß dem Stiftungskapitale noch ein Geschenk des Oberlandesgerichtsrath Bertram von 150 Thalern zu, wovon die Zinsen zu Extraordinarien verwendet werden.

Zunächst wird es an einen Studirenden konferirt aus der männlichen Descendenz des Chefpräsidenten Morgenbesser bis zum zurückgelegten 24sten Lebensjahre des Stipendiaten, eventuell bis zu dessen Anstellung in einem mit Besoldung verbundenen Amte. Sind dergleichen Descendenten nicht vorhanden, so kann die Rente zur Unterstützung eines fleißigen und talentvollen aber unbemittelten Auskultators oder Referendarius des Oberlandesgerichts von Ostpreußen verwendet werden. Bei dem Mangel der bezeichneten Descendenten ist hauptsächlich auf Söhne unbemittelter Justizbeamten der Provinz Preußen, die mit den genannten Talenten ausgestattet sind, Rücksicht zu nehmen.

Die Collation steht dem Oberlandesgericht in Königsberg zu, welches zugleich die Aufsicht führt und das Vermögen verwaltet, jedoch nur bei dem Vorhandensein männlicher Descen-

cendenten des Präſidenten Morgenbeſſer, wogegen im bezeichneten Falle die Beſtimmung des Stipendiaten dem jedesmaligen Chefpräſidenten dieſes Gerichtshofes gebührt.

Wenn im Laufe der Zeit die buchſtäbliche Befolgung der vorhergegangenen Anordnungen unmöglich werden ſollte, ſo iſt nach dem allegirten Statute die verwaltende Behörde ermächtigt, auf jede Weiſe dahin zu wirken, daß der Zweck der Stiftung wenigſtens ſo viel als möglich aufrecht erhalten werde.

Es wird jetzt bereits an einen agnatiſchen Deſcendenten mit 100 Thlr. jährlich verliehn.

---

In dem Aufſatze: **Nachtrag zum „Verzeichniß preußiſcher Schmetterlinge.“** Vom Oberlehrer Dr. Schmidt, April-Heft, haben ſich folgende Druckfehler eingeſchlichen, die man beim Leſen zu verbeſſern bittet:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Seite | 280 | Zeile | 9 | v. u. | ſtatt Fr. lies: Tr. |
| = | 284 | = | 8 | = | = Jennaria l. Pennaria. |
| = | 284 | = | 3 | = | = Siczac l. Ziczac. |
| = | 285 | = | 20 | v. o. | = das Jap. l. als Pap. |
| = | 286 | = | 20 | = | = Flusca l. Fluxa. |
| = | 286 | = | 14 | v. u. | = Springaria l. Syringaria. |
| = | 286 | = | 9 | = | = Radiata l. Badiata. |
| = | 288 | = | 3 | = | = nur l. und. |
| = | 289 | = | 6 | v. o. | = nur l. und. |
| = | 289 | = | 17 | = | = Pinovora l. Pinivora. |
| = | 289 | = | 23 | = | = Raupe l. Puppe. |
| = | 289 | = | 1 | v. u. | = Rabi-Raupen l. Rubi-Raupen. |
| = | 290 | = | 7 | v. o. | = war l. ward. |
| = | 292 | = | 4 | = | = Roboraria l. Repandaria. |
| = | 292 | = | 6 | = | = Wurm l. Raum. |
| = | 292 | = | 14 | = | = Retulus l. Betulus. |
| = | 292 | = | 12 | v. u. | = Ophagnura l. Sphagnum. |
| = | 292 | = | 7 | = | = Herr Schäffer l. Herrn Schäffer. |
| = | 292 | Z. | 5 u. 3 | = | = Terrugaria l. Ferrugaria. |
| = | 293 | Z. | 5, 22, 30 u. 35 | v. o. | ſtatt Starke lies Nanke. |
| = | 293 | Z. | 22, 25 u. 36 | v. o. | ſtatt Brokhauſen l. Borkhauſen. |
| = | 293 | Z. | 9 | v. o. | ſtatt Hexopterata l. Hexapterata. |

In allen Angelegenheiten die das Kassen-Wesen betreffen, bitte ich, Sich gefälligst direkte an den Verein zur Rettung verwahrloster Kinder zu wenden, und Aufsätze außerhalb Königsberg gleichfalls an den Verein zu senden, von welchem sie mir zugestellt werden.

Ich bitte, meine bisherige verehrliche Mitarbeiter, und jeden wahren Vaterlandsfreund hiermit ergebenst, mich nach allen Kräften zu unterstützen. Schriftliche Beiträge werden mir stets sehr willkommen sein, wobei ich bemerke, daß solche, da wo es verlangt wird, honorirt werden, — **daß ich selbst aber für die Herausgabe des Blattes kein Honorar beziehe.**

**Richter.**

---

Die geehrten Abonnenten werden hierdurch ergebenst ersucht, die noch **rückständigen Abonnements-Beträge** für den laufenden Jahrgang dieser Zeitschrift, **Zwei Thaler pro Exemplar** betragend, an den Verein zur Rettung verwahrloster Kinder, zu Händen des Herrn Kanzley-Rath **Beckherrn** in **Königsberg**, Tragheimer Kirchenstraße No. 49. auf das Schleunigste geneigtest zu übersenden.

Marienwerder, im August 1845.

**Die Redaction.**

---

Digitized by Google

# Inhalt.


Seite

Der Königliche Garten zu Oliva im August 1845. Von A. K. in M — e. . . . . 645

Wie kann und soll der Freiheitssinn der Jugend genährt werden? Rede, gehalten bei der öffentlichen Prüfung der Zöglinge des von Conradischen Schul- und Erziehungs-Institutes zu Jenkau am 30. September 1845, vom Director D. E. F. Neumann . . . 657

Erinnerungen aus dem Jahre 1812. Aus dem Nachlasse des Geh. Regierungs-Rath und Wasserbau-Direktor Wutzke . . . . . 669

Gedenkbuch der zur dritten Jubelfeier Albertina's versammelt gewesenen Commilitonen . . . . . 677

Kirchengeschichte der Stadt Straßburg. Von Isaac Gottfriedt Gödtke, Königl. Polnisch. Hoff-Raht und Burgermeister in Conitz. . . . . 689

Verzeichniß der für Studirende in Ostpreußen gestifteten Stipendien. (Fortsetzung.) . . . . . 715

Druckfehler-Verzeichniß . . . . . 724



Marienwerder, gedruckt bei Friedr. Aug. Harich.

# Archiv

für

## vaterländische Interessen

oder

## Preußische

# Provinzial-Blätter.

---

Herausgegeben

von

**O. W. L. Richter.**

---

Neue Folge.
Jahrgang 1845. October-Heft.

Marienwerder,
bei Albert Baumann.

# Materialien zur Geschichte der Kirche Juditten bei Königsberg i. Pr. *)

Wenig weiter als eine halbe Meile von Königsberg entfernt liegt in westlicher Richtung gegen die genannte Stadt die freundliche Kirche Juditten, deren Umgebungen von den Stadtbewohnern sehr fleißig besucht werden. Es findet hier der seltene Fall Statt, daß die Kirche, die Pfarrwohnung und das Schulhaus ganz isolirt liegen, während doch sonst dergleichen Gebäude inmitten von größeren Etablissements zu liegen pflegen. Freilich wird in dem Register zu Hennebergers Erklärung der Landtafel Juditten ein Dorf auf Samland genannt und in Hartknochs Kirchengeschichte pag. 192 ebenfalls von Dorf und Kirche gesprochen, doch wissen die in der Kirchenregistratur aufbewahrten Urkunden von einem bei der Kirche gelegenen Dorfe nichts, wiewohl sie bis auf das Jahr 1569 zurückreichen, während das Hennebergersche Werk im Jahre 1595 und das von Hartknoch im Jahre 1686 verfaßt ist. Auch das auf der Straße zwischen dem Dorfe Lawsken nach Juditten gelegene Mühlen-Etablissement ist auf Ländereien gebaut, die ehemals zu dem Gute Friedrichsberg gehörten, und das von dem Geheimen Commerzien-Rathe Herrn Richter besessene Gütchen Luisenthal ist erst in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts auf Pfarrländereien angelegt. Die hier westlich angrenzenden kleinen Güter Marienberg und Charlottenberg bestehen aber aus Abzweigungen des Gutes Spittelhof. Der Grund dieser eigenthümlich isolirten Lage der Kirche dürfte sich aber aus Folgendem ergeben. —

Die Kirche, vielleicht die älteste des Samlandes, ist unzweifelhaft vom deutschen Orden erbaut worden. [1])**) Dieser

*) Gesammelt im Sommer 1843.

**) Die Zahlen beziehen sich auf Bemerkungen, welche hinter dem Texte folgen.

sandte zuerst den Komthur Heinrich Stange im Winter 1252 und 1253 mit einem Heere nach Samland, das, nachdem es das Haff überschritten, die Gegend, in der jetzt Lochstädt liegt, durchzogen und durch den heiligen Wald bis Germau durchgedrungen war, hier angegriffen und zum Rückzuge genöthiget wurde. Erst im Jahre 1255 wiederholte Ottokar von Böhmen mit einem bedeutenden Heere diesen Angriff. Er ging bei Balga über das Haff, drang bis Medenau vor und legte den Grund der Stadt Königsberg. Bald nachher erbaute der Orden das Schloß und die Kirche zu Lochstädt, zu Fischhausen und die Polnische Kirche in Königsberg. In dieser Zeit mag wohl auch die Kirche Juditten erstanden sein. Mit Sicherheit läßt sich aber wohl annehmen, daß sie noch im Laufe des dreizehnten Jahrhunderts erbaut worden ist. Damals durfte offenbar bei der Unsicherheit des eben erst unterworfenen Landes eine Kirche allein ohne weitern Schutz nicht hingestellt werden. Sie gehörte daher wohl ohne Zweifel einem größeren Etablissement des Ordens an, mit dem vielleicht auch ein Spital verbunden war. Mindestens deuten die Mauern der in der Nähe der Kirche gelegenen Güter Spittelhof und Spittelkrug hierauf hin. Auch sind diese Güter noch heute Königl. Erbpachtsgüter und es steht urkundlich fest, daß Spittelhof in frühern Zeiten zu dem Bischofshofe in Königsberg gehörte, und der Bischof verpflichtet gewesen, die nöthigen Bauten wie im Bischofshofe und Dome, so im Spittelhofe zu besorgen. *) Uebrigens war es in der Sitte des Ordens, neben den Kirchen Spitale zu errichten. Ein solches bestand früher auch neben den in der Altstadt gelegenen, im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts eingegangenen Domkirche in Königsberg. — Viel zweifelhafter möchte es sein, ob die Kirche Juditten als ein integrirender Theil einer größeren befestigten Ordensanlage, ähnlich wie in Lochstädt, erbaut worden sei. Hiefür spricht keine Urkunde. Aber einmal mußte zu ihrem Schutze, wie vorhin ausgeführt worden ist, ein Werk vorhanden sein und dann liegt sie in der That zu einem solchen vortrefflich, auf einem Punkte der

*) Siehe: Beschreibung der Domkirche zu Königsberg von Dr. Ernst Aug. Hagen. Königsberg 1833. Hartung. S. 46 und 314.

ſich ziemlich ſteil nach Süden, etwas weniger nach Weſten abdacht und eine weite Ausſicht auf Pregel und Haff eröffnet. Alsdann ſind die fünf Fuß dicken Umfaſſungsmauern der Kirche von Feldſteinen erbaut einem Angriffe zu widerſtehen ſehr geeignet geweſen, und es iſt erweislich, daß ſowohl der Thurm [2]) als der ihm entgegengeſetzte Theil der Kirche, der ſogenannte Chor, ſpäteren Urſprungs ſind. [3]) —

Wie dies ſich aber auch verhalten mag, ſo viel ſcheint ſicher zu ſein, daß die Kirche zu einem größeren Etabliſſement des Ordens gehört habe, und ſpäter, als dieſes eingegangen, den nahe gelegenen, inzwiſchen errichteten Anſiedelungen und Dörfern überlaſſen ſei.

Die Kirche wird in den älteſten Urkunden, die ſie erwähnen, Judynkirche ſpäter aber lange Zeit ſtets Jüden- oder Judenkirche genannt, — ein für eine chriſtliche Kirche allerdings befremdlicher Name. Möglich wäre es, daß der Name aus Jutenkirche, das iſt: einer der heiligen Juta gewidmeten Kirche, verdorben ſein dürfte. Hartknoch erzählt in ſeiner Kirchengeſchichte S. 192: „Auf Samland ſind fünf Oerter, ſo viel man aus den Hiſtorien findet, der Wallfahrt wegen bekannt geweſen, als zu Jüdenkirch, Quednau, zu St. Albrecht, Arnau und Labiau. Belangend die Jüdenkirche iſt ſie eine Meile von Königsberg gelegen und iſt der heiligen Jungfrau Marien geweiht geweſen, wie Caspar Henneberger ſchreibt und aus ihm Dr. Cöleſtinus Mislenta. Meines Erachtens aber iſt dieſe Kirche nicht der heiligen Maria, ſondern der heiligen Jutä geweihet geweſen und deswegen iſt das Dorf ſammt der Kirche vielleicht nicht Judenkirch, ſondern Jutenkirch genennet worden.“ [4]) Seit 1678 wird die Kirche ſtets Judittenkirche genannt, ein Name, der vielleicht aus Jutenkirche entſtanden, vielleicht aber von denen ihr gegeben worden iſt, welche ein Marienbild, das in der Kirche ſich befindet, für eine Darſtellung der Judith gehalten haben. Nicht unmöglich wäre es aber auch, daß man erſt aus dem Namen Judittenkirche darauf gekommen wäre, dieſes aus Holz geſchnitzte Bild [5]) für eine Judith zu halten. Es ſtellt eine weibliche Figur in koloſſalen Formen und von großer Häßlichkeit des Geſichts dar. Sie trägt ein Kind auf dem Arme, deſſen Züge aber auch nicht ſchön ſind. Bei dem au-

genscheinlich hohen Alter des Bildes mag indessen die zur Herstellung desselben aufgewendete Kunst nicht zu verachten sein. Namentlich ist die faltenreiche Bekleidung der weiblichen Figur wohl gelungen. Sie hat einen Fuß etwas vorgestellt und ruht mit demselben auf einem weiblichen Kopfe. Dieser Kopf dürfte wohl nicht ohne Einfluß auf die Ansicht gewesen sein, daß hier eine Judith dargestellt sei, indem man bei Ansicht desselben unwillkürlich des Hauptes gedacht haben mag, das in dem Leben jener alttestamentarischen Judith von solcher Bedeutung war, — zumal da der Name der Kirche an den Namen dieser erinnerte. — Im Mittelalter wurde die Jungfrau Maria indessen oft dargestellt mit einem Fuße auf einem weiblichen Haupte ruhend. Der Kopf sollte den Mond vorstellen. Es lag dieser Vorstellung zum Grunde der Vers 1 Kapitel 12 der Offenbarung Johannis, wo es wohl in Bezug auf die Jungfrau Maria heißt: „Und es erschien ein großes Zeichen am Himmel: ein Weib mit der Sonne bekleidet und der Mond unter ihren Füßen und auf ihrem Haupte eine Krone von zwölf Sternen.“

Fehlt nun unserer Figur auch die Sternenkrone und will man den prächtigen Anzug nicht für das Sonnenkleid nehmen, dennoch möchte man sich schwer entbrechen können, dieselbe für eine Maria zu halten. Wie dem aber auch ist, so viel scheint gewiß, daß das Bild bestimmt gewesen sei, irgendwo an einer Wand und zwar in der Höhe derselben angebracht zu werden. Einmal ist die Hinterseite der Figur ganz flach und das Holz so roh geblieben, wie es der Künstler eben erhalten haben dürfte. Sie war also nur bestimmt von vorne gesehen zu werden. Dann aber ruht die Figur auf einem mit ihr aus demselben Stücke gearbeiteten pyramidalischen Piedistale, aus dessen nach unten gekehrter Spitze ein menschlicher Kopf geschnitzt ist. Dies deutet doch offenbar dahin, daß das Bild an einer Wand und zwar erhaben habe befestigt werden sollen. Jetzt steht sie zur Seite des Altars auf der Erde, ist aber vor einem Umfallen zur Seite hin durch starke Nägel bewahrt. Auch würde man das Schnitzwerk am Piedistale nur dann haben bequem sehen können, wenn die ganze Figur eine erhabene Stellung erhalten hätte. Erwägt man nun das Kolossale des Bildes, so möchte es wohl viel Wahrscheinlichkeit haben, daß

daſſelbe dazu beſtimmt geweſen ſei, an der Außenwand einer Kirche zum Zeichen ihrer nähern Beſtimmung befeſtiget zu werden. Ob das fragliche Bild dieſer ſeiner wahrſcheinlichen Beſtimmung gemäß je verwendet worden ſei, läßt ſich nicht ermitteln, lange hat es aber in der Art ſicherlich nicht gedient; dann könnte es ſchwerlich noch ſo gut erhalten ſein. Da nun nichts zu einem Zweifel berechtiget, ob dieſes Bild von jeher der in Rede ſtehenden Kirche angehört habe, ſo wird die Richtigkeit der Vermuthung Hartknochs, daß dieſelbe der heiligen Juta geheiligt geweſen, mindeſtens zweifelhaft, zumal wenn man bedenkt, daß jene Anſicht, lediglich auf einer Aehnlichkeit zwiſchen dem Namen Juta und der in alten Urkunden und Schriftſtellern der Kirche beigelegten Namen beruht, da dieſelbe nie Jutenkirche genannt wird. Im Jahre 1393, in welchem Conrad von Jungingen Hochmeiſter wurde, exiſtirte das Bild aber ſicher ſchon, denn es heißt in Hennebergers Landtafel bei dem Orte „Jüdenkirch" S. 164: „Unter Conrad von Jungingen kam Karolus der Hertzog von Gelleren mit 4000 Man nach Preuſſen gezogen, ſeinem Gelubnis genug zu thun, ward in Pomern gefangen. Der Orden nam ihn mit Gewalt aus der Gefengnis von der Falckenburg. Dies gefiel dem Hertzogen Carlen gar nicht, darumb ihn der Orden wider zurücke in Pommern bracht. Da er aber los wurd, kam er in Preuſſen gen der Jüdenkirche, that Marien ſein Opffer, denn alda geſchahen große Praestigiae. Darnach zog er wieder aus dem Lande.„ *) Hiernach war das Marienbild, deſſen Identität zu bezweifeln, nichts veranlaßt, ſchon hundert Jahre nach Erbauung der Judittenkirche ſeiner Wunder wegen berühmt. Es hat alſo offenbar ſchon lange vorher der Kirche angehört. Gelegentlich iſt zu erwähnen, daß der Glaube an die Wunderthätigkeit dieſes Bildes ſich bis nach den Zeiten der Reformation erhalten hat. Damals wurden noch Pilger vom Papſte nach der Judittenkirche zur Bußfahrt geſchickt, die ſich dann den Be-

*) Baczko, in ſeiner Geſchichte Preußens, Königsberg 1793, Bd. II. S. 204, ſetzt den Zug des Herzogs Carl von Geldern in das Jahr 1388.

such der Kirche vom nächsten katholischen Pfarrer bescheinigen lassen mußten. —

Die älteste sichere Nachricht von der Kirche Juditten ist aus dem Jahre 1402. Es findet sich nämlich in dem Treßlerbuche d. i. dem Ausgabebuche des hochmeisterlichen Schatzmeisters aus den Jahren 1399 bis 1408, welches im Königl. Geheimen Archive zu Königsberg aufbewahrt wird, unter den Ausgabeposten vom Jahre 1402:

„2 Sc *) off die Tafel **) bei dem Wege als man ritt von Judynkirchen gen Königsberg". [6])

Dann erfährt man länger als anderthalb Jahrhunderte nichts von der Kirche. Die älteste Nachricht, welche die Kirchenakten geben, — andere sind nicht vorhanden — enthält eine Abschrift des Visitationsabschiedes des Kirchspiels Juditten vom Jahre 1569 durch den bekannten Bischof Joachim Mörlin. Der Pfarrer Kiot, der Vorgänger des jetzt fungirenden Geistlichen, giebt zwar in einem Berichte an die Königl. Regierung an, daß die Nachrichten bei der Kirche bis auf das Jahr 1533 zurückreichen. Es scheint diese Angabe jedoch ein Irrthum gewesen zu sein. Denn als nach Vorschrift des Kirchenrezesses vom Jahre 1696 Kirchen-Akten angelegt werden mußten, heftete der damalige Pfarrer Johann Lemcke Alles Vorhandene in ein Buch zusammen, welchem er noch viele Bogen weißes Papier hinzufügte. Dieses Buch beginnt mit dem oben gedachten Rezesse vom Jahre 1569. Auf dem Titelblatte dieses in grüngefärbtes Schweinsleder gebundenen Folianten, heißt es:

α χ ω

Acta Judithensia angelegt ex der Verordnung nach dem Kirchenrezeß anno 1696 zu Zeiten des Ober-Kirchen-Vorstehers und Hauptmanns zu Balga Christoph Arndt von Röder und des Pfarrers Johann Lemcke aus Angerburg und der Kirchenväter Salomon Krieg, Christoph Wegner, Hans Lang.

*) Es sind wohl Scotter gemeint, von denen 24 auf eine Mark Geld und 12 auf einen Goldgulden gingen.

**) Statt der jetzt an Orten, welche die Mildthätigkeit der Vorübergehenden besonders ansprechen, aufgestellten Sparbüchsen, scheinen in älterer Zeit Tafeln verwendet zu sein. Das auf dieselben gespendete Geld hieß Tafelgeld.

Es enthält hauptsächlich Visitations-Rezesse aber auch Correspondencen über wichtigere, die Kirche betreffende Angelegenheiten. Aus diesen, so wie aus den außerdem noch existirenden Akten der Kirchenregistratur hat der Nachfolger des genannten Geistlichen Lemcke, der Pfarrer Christoph Gottsched, in Form einer Chronik einen Extrakt abgefaßt, ihn in das gedachte Buch niedergeschrieben, und selbigen bis zu seiner Amtsversetzung durch Hinzufügung der wichtigsten Momente aus der Zeit seiner Amtsführung wohl in der Erwartung vervollständiget, daß seine Nachfolger die angefangene Chronik ebenso fleißig fortsetzen würden. Wenn er sich hierin auch getäuscht, da nur Wenige derselben einiger Ausführlichkeit sich hierbei beflei-ßiget haben, so ist doch das Ganze für die Geschichte der Kirche Juditten von großer Wichtigkeit.

Diese von Gottsched angefangene Arbeit führt die Ueberschrift:

> **Extrakt und kurzer Inhalt alles dessen, was vorhin bis auf diese Zeit bei unserer Judittenkirche Denkwürdiges passiret, so viel man aus den alten Recessen und Kirchen-Rechnungen hat abnehmen können, gesetzet von Christophero Gottscheden, pastore h. l. anno 1698.**

Diese folgt im Nachstehenden begleitet von einigen, zum besseren Verständnisse derselben nöthigen und sie vervollständigen, Bemerkungen, die aus den Kirchenakten selbst geschöpft sind. —

*α χ ω!*

Anno 1569 d. 24. Mai ist vom selbigen Joachim Mörlino, erwähltem und bestätigten Bischofe auf Samland eine Kirchenvisitation gehalten worden, zu welcher Zeit Joachim Schultes allhier Pfarrer gewesen. Ihm wird ein schlechtes Zeugniß gegeben, sintemalen er ein so gar böses und ärgerliches Leben geführet, daß er solcher Ursache halben beinahe wäre vom Amte removiret worden, wenn er nicht Besserung versprochen hätte. [7])

Es hat derselbe zum ersten erhalten, daß ihm sein Salarium bis an 50 Mark erhöhet worden. Denn zuvor hat er nur 40 Mark pro Salario gehabt, nach Aussage der Kir-

chenrechnung des 1569sten Jahres. Dieses Salarium ist vom Decem gezahlet worden.

Auf dieser Visitation ist auch verordnet, daß die Kirchspielskinder bedacht sein sollten, wie durch Zusammenschuß der ganzen Gemeine ein Häuslein und Garten an einem gelegenen Orte erkauft oder erbauet würde, damit eine Pfarrwittwe in demselben sich aufhalten könnte. *)

Es sind auf dieser Visitation die drei Dörfer: Beerwald, Pokeiten und Margen von dem Wargischen Kirchspiel hieher gezogen, damit ein Pfarrer dieses Orts füglicher subsistiren könnte, aber es haben sich diese Dörfer niemals hieher gehalten, weil sie nicht einmal ihren Decem abgetragen, laut den Kirchen-Rechn. von 1569 bis 1570 et seq.

Zu solcher Zeit ist hier auch ein Beinhaus gewesen, und der Decem an dem Tage nach dem Neujahre eingenommen worden, auch verordnet, daß die Wirthe vom Rauch **) 20 Groschen geben sollten, weil vordem nur 16 gefallen. Der Schulmeister hat pro Salario bekommen 6 Mark.

Die adlichen Güter und Dörfer nebst der Anzahl der Huben und Wirthe werden beschrieben. [8]) Zu diesen Zeiten sind im Inventario der Widdem ***) gewesen: 4 Pferde, 1 Reitwagen, 2 andere Wagen, 2 Kühe, Pflug u. s. w. Item ein Kessel vom Eimer.

Eodem anno hat der Pfarrer eine neue Widdem bekommen.

Anno 1570 ist ein neuer Pfarrer introducirt worden, wie er aber geheißen, kann man nicht wissen.

Anno 1574 ist dem Schulmeister das Salarium mit zwei Marken verbessert worden.

Anno 1575 hat D. Tilemmannus Heshusius verordnet, daß das Wargische Kirchspiel wegen der drei Dörfer hieher 10 Mark geben müssen.

---

*) Diesem damals schon gefühlten Bedürfnisse ist erst in neuester Zeit entsprochen worden. Das jetzt bestehende Pfarrwittwenhaus verdankt seine Entstehung hauptsächlich den Bemühungen des Pfarrers Niedt, der vor einigen Jahren gestorben ist. Fernere Notizen hierüber sollen weiter unten folgen.

**) Von jeder Feuerstelle.

***) Pfarrwohnhaus.

Anno 1577 hat man den Thurm gebauet. *)

— 1579 hat man hier ein Backhaus gebauet. **)

— 1582 ist Pfarrer allhier gewesen Urbanus Meyer.

— 1590 sind zwei Glocken umgegossen worden.

— 1603 hat der Schulmeister 12 Mark pro Salario bekommen.

Anno 1609 hat der Pfarrer schon 62 Mark pro Salario bekommen.

Anno 1610 ist der Thurm renovirt worden.

— 1614 d. 18. December sind dem jungen Pfarrer als ein additamentum zwölf Scheffel Korn und 12 Scheffel Malz gegeben worden, teste Joh. Boehm. doct. ***)

Anno 1616 ist Jacoby Rüdiger Pfarrer gewesen, welcher 100 Mark zum Inventario gehabt, sonsten aber wird kein Vieh spezificiret.

Anno 1619 hat die Wargische Kirche wegen der drei Dörfer schon 20 Mark gegeben.

Anno 1620 ist Joachimus Neressius zum Pfarrer introduciret worden; weil er aber bald darauf nach Dolstät vociret ward, ist noch in demselben Jahr Henricus Halterman von dem Wargischen Pfarrer eingewiesen worden.

Zu dieses Pfarrers Zeiten sind zwo Widdems, nemlich eine neue und eine alte gewesen.

Anno 1625 sind der Kirche durch Diebstahl 185 Mark 11 ß. †) entwendet worden.

Anno 1628 den 27. Jan. hat Heinrich Hallermann, Pfarrer, auf vorgängiges supplicatum einen Abschied erhalten, daß er anstatt 12 Scheffel Korn und 12 Scheffel Malz hinführo 15 Scheffel Korn und 15 Scheffel Malz bekommen sollte.

Zu derselben Zeit hat er auch zum Salario 72 Mark erhalten, wie er sowohl für dieses augmentum, als auch für

---

*) Diese Zahl steht auf der Fahne des Kirchthurms.

**) Ein solches findet sich gegenwärtig dem Pfarrwittwenhause fast gegenüber dicht an der Landstraße.

***) Es existirte damals, wie die Kirchen-Akten besagen, ein alter und ein junger Pfarrer.

†) ß ein Zeichen für Groschen.

die 10 Achtel Holz in seinem supplicato der gnädigsten Herrschaft danket.

Anno 1629 ist M. Jacob Stanislai Pfarrer gewesen.

In diesem Jahre hat der Schulmeister 20 Mark pro Salario bekommen.

Anno 1638 ist Christopherus Rhodius Pfarrer gewesen und hat zur Besoldung 80 Mark gehabt.

Anno 1640 hat der Schulmeister 26 Mark pro Salario bekommen.

Anno 1642 ist die Kirche und der Thurm wiederum renoviret worden.

Anno 1600 und etliche 50 ungefähr sind zu Metgethen drei Bauer-Erbe zum Hofe genommen.

Anno 1663 den 25. Febr. ist Christoph Rhod begraben. — Todtenbuch. *)

In diesem Jahre ist diese Widdem erbauet worden.

Auch Simon Böhm zum Pfarrer introduciret worden; derselbe führet in dem Inventario 24 Scheffel Korn im Acker, wozu das Kirchspiel 12 Scheffel kontribuiret.

Anno 1664 d. 22. Mart. hat Simon Böhm, Pfarrer, wegen der 15 Scheffel Korn und 15 Scheffel Malz eine Confirmation erhalten.

Anno 1668 ist allhier eine Kirchen-Visitation gehalten worden **), da der Pfarrer pro Salario 150 Mark, für die Kirchenrechnung 9 Mark und für die Unkosten bei der Decem-Einnahme 10 Mark erhalten.

Dem Schulmeister aber ist sein Salarium auf 14 Mark vermehrt worden, daß er also 40 Mark bekommen ***)

Anno 1672 ist von dem Herrn Landvogt zu Schaaken verordnet, daß die Huren dem Pfarrer einen Thaler und dem Schulmeister einen halben Thaler geben sollen.

---

*) Seine Wittwe wurde, wie es in der Kirchen-Visitation vom Jahre 1668 heißt, mit 100 Mark abgestattet.

**) Durch den Landvogt von Rödern. Er verordnete, daß ein Beinhaus gebaut werden solle. Früher hatte es bei der Kirche existiret. Gegenwärtig ist ein solches nicht vorhanden.

***) Von jedem Knaben sollte er außerdem wöchentlich 3 Groschen Schulgeld erhalten.

Anno 1675 den 25. October ist wegen des Kalende-Korns und der vier Fuder Heu (wiewohl eigentlich nur zwei Fuder fallen), so von dem Spittel-Hof gereichet wird, eine Confirmation ergangen.

Anno 1676 den 30. Mart. hat seel. Herr Obermarschall Christoph von Rödern und dessen Gemahlin Anna Magdalene Röderin ein Legatum von 1500 Mark der Kirche vermacht und auf das altstädtische Rathhaus zu ewigen Zeiten geleget. Von den Interessen bekommt der Pfarrer 50 Mark; die übrigen 40 Mark hat zuerst M. Funk genossen; hernach sind sie secundum testamentoris mentem dem Organisten zu Theil worden. *)

Anno 1680 sind aus der Kirchenlade 402 Mark 27 ß. auch zwei Kelche nebst den Scheiben und silbernen Schreinchen gestohlen worden.

Anno 1681 ist ein Positiv angeschafft worden.

Anno 1682 ist Herr Simon Böhm den 15. April seelig entschlafen und den 22. April beerdiget worden. **)

In demselben Jahre ist Herr Christoff Schultz zum Pfarrer introduciret worden.

Anno 1683 ist das obere Stübchen in der Widdem gemacht worden. 9)

Den 29. Juni sind allhier die Kirchen-Rechnungen abgehöret worden. ***)

Anno 1684 den 23. November ist ein gnädigstes Rescript wegen der drei Dörfer erhalten worden. †)

---

*) Das Nähere über das Verhältniß der von Röderschen Familie zu der Kirche Juditten, so wie über das gedachte Legat findet sich in einem Aufsatze der vorjährigen Provinzial-Blätter, welcher von dem General-Feldmarschall von Rödern handelt.

**) Die Wittwe mit sechs Kindern wohnte im Jahre 1683 im Pfarrhause und wurde von der Gemeinde unterstützt. Sie lebte in größter Dürftigkeit noch zu des Pfarrers Gottsched Zeiten.

***) Laut Visitations-Rezeß von 1668 sollen sie sechs Wochen nach der Decems-Einnahme eingereicht werden.

†) Im Jahre 1685 übersandte die Frau Doktor Sophie Friese aus Königsberg der Kirche eine silberne Schale zum Umgange und einen Thaler für die Mühwaltung des Pfarrers bei Einschreibung derselben in das Kirchen-Inventarium.

Anno 1686 ist das alte Positiv vor 135 Mark dem Orgelbauer angegeben und das neue vor 450 Mark angeschafft worden.

Anno 1687 den 30. Juli ist abermals wegen der drei Dörfer ein Churfürstliches Rescript an den Herrn Landvogt, die Sache zu untersuchen, eingegangen.

Den 31. October aber sind die Kirchenväter hiesigen Orts mit ihrem Gesuch wegen Anwidmung der drei Dörfer abgewiesen worden, nachdem bemeldete drei Dörfer dagegen suppliciret.

Den 13. October hat Herr Christoph Schultz per supplicatum erhalten, daß für ihn mit einem absonderlichen Klingbeutel ein Umgang möchte gehalten werden.

Anno 1690 den 31. Mart. hat bemeldeter Pfarrer abermahl wegen der drei Dörfer S. Churfürstlichen Durchlaucht selbst ein supplicatum eingehändigt.

Anno 1692 den 31. Mart. ist Herr Christoph Schultz begraben worden.

In diesem Jahre hat Seel. Herr Schimmelpfennig der Kirchen 500 Thaler legiret, so daß von den 90 Gulden Interessen dem Pfarrer 50 Gulden, dem Organisten 30 Gulden, und der Pfarr-Wittwe 10 Gulden aus dem Hofe Sauniken ausgezahlet werden sollten. [10])

In demselben Jahre ist auch Herr Johann Lemcke zum Pfarrer introduciret worden.

Anno 1693 sind die Kirchenthüren renoviret worden, davor der Maurer laut dem Verdingzettel 300 Florin poln. empfangen.

Anno 1695 den 18. August ist dem Herrn Regiments-Quartiermeister Raben wegen der von dem Wintershoff *) vorhin gefallenen Kalende ein Churfürstliches Rescript eingehändiget worden, daß er sich derselben nicht weigeren solle.

Anno 1697 Dominica Cantate hat Herr Johann Lemke valediciret, weil er von seiner Churfürstlichen Durchlaucht nach Powunden vociret worden.

---

*) So hieß bis 1696 das jetzige Königl. Erbpachts-Gut Friedrichswalde. Es enthielt 5 Hufen. Anderweitige bei dem Gute gelegene 1 Hufe und 24 Morgen hatte der jedesmalige Wildnißbereiter inne.

Zeit während der Vakanz hat Seine Churfürstliche Durchlaucht die Güter des Herrn Obrist-Lieutenant von Dühren, als Sunikſen, Koßwalken und Moditten, wie auch das Gut des Herrn Raben, Wintershoff genannt, durch den Kauf an ſich gebracht.

Hierbei iſt dies zu beklagen, daß bei dem Verkauf weder das Legatum noch die gewöhnliche Kalende ſchriftlich angegeben worden, darumb ſolches den Bedienten entgangen, aber hernach wieder erhalten worden.

## Bemerkungen.

1) Die deutſchen Ordensritter bauten ohne Zweifel ihre Häuſer und Kirchen in Preußen ſelbſt, und zwar meiſtens nach beſtimmten Muſtern, ſo daß mehr des Baumeiſters Erfahrung, als ſein Erfindungsgeiſt in Anſpruch genommen wurde. Als Material zum Bau der Mauern benutzte man anfänglich faſt nur die reichlich vorhandenen Feldſteine und brauchte weder an Material zu ſparen, noch bei den Mauern Strebepfeiler zu errichten, um durch ſolche den Druck der Gewölbe unſchädlich zu machen. Strebepfeiler und vorſtehende Ecken an Feldſteinmauern, welche letztere aus dem gebrauchten Material auch ſchwer herzuſtellen geweſen wären, ſind meiſtens wohl ſpäter angefügt. Die deutſche Ordensbaukunſt ſcheint aus den Elementen der Gothiſchen ſich ſelbſtſtändig entwickelt zu haben und von dieſer wenigſtens eben ſo viel Abweichendes als mit ihr Gemeinſames zu haben. Die weſentlichſten Unterſchiede der Gothiſchen und der Ordenskirchen liegen in der vieleckigen und erhabenen Anlage des Chors, in der Kreuzgeſtalt des Grundplans, in der geſchickten Anwendung der Strebepfeiler und in dem Spitzbogengewölbe jener. — Der öſtlichſte Theil der Kirche ward als der heiligſte angeſehen und als die eigentliche Prieſterkirche von derjenigen unterſchieden, in der ſich das Volk zur Andacht verſammelte. In Gothiſchen Kirchen ſteigt man meiſtens viele Stufen zum Chor hinauf und, im Umfange kleiner, ragt er häufig hoch über das Dach der Kirche empor. Dieſe hohen Verhältniſſe bedingt der Umſtand, daß ſich unter dem Chore nicht allein Grüfte befinden, ſondern wohl auch unterirdiſche, von Kellerfenſtern erleuchtete Kirchen, in denen Seelenmeſſen für die Verſtorbenen gehalten wurden. — In den Kirchen Samlands findet ſich beinahe ohne Ausnahme eine Abſonderung des Chors, — ſo auch in der, die den Vorwurf unſerer Mittheilungen bildet. In den kleineren wird ſie wenigſtens durch einen breiten Gurtbogen bewirkt. Eine unterirdiſche Kirche iſt aber nirgends und daher überall eine gleiche Höhe des Fußbodens. Ein fünfſeitiger Chorſchluß findet ſich bei der Juditttenkirche und ſonſt auch öfters. Doch iſt dieſer wohl immer aus ſpäterer Zeit und nicht vor der Mitte des vierzehnten Jahr-

hunderts hinzugekommen. Vordem endigte ſich das Gebäude, wenn es frei ſtand, gegen Oſten wohl ſtets mit einer einfachen Giebelmauer. Der Hochmeiſter Dietrich von Altenburg, der die Hauptkirche in Marienburg 1335 in einen Gothiſchen Bau umwandelte, gab vielleicht das erſte Beiſpiel der Neuerung, indem er die Kirche, welche mit der öſtlichen Mauer des Schloſſes, von dem ſie einen Theil bildet, ſonſt abſchloß, durch einen fünfſeitigen Chorſchluß bis zum Burggraben erweiterte. In der Judittenkirche deutet ein Ueberreſt der abgebrochenen Mauer und mehr noch das verſchiedene Gewölbe darauf hin, daß der Chor ein ſpäterer Anbau iſt, ſei es nun, daß urſprünglich eine einfache ſenkrechte Giebelwand das Gebäude abgeſchloſſen, oder daſſelbe durch dieſe mit andern Baulichkeiten in Verbindung geſtanden habe. — Das Gewölbe der Kirche ſelbſt iſt ein ſogenanntes Kreuz- und Tonnengewölbe. Durch ſpitze Ausſchnitte (Ohren), die bis zur Scheitelhöhe des Gewölbes reichen, für die Fenſter der Südſeite, und durch ähnliche auf der entgegengeſetzten Seite, die ſich zwiſchen jene einſchieben, durch Rippen an den Kanten der Ausſchnitte, die vom Vereinigungspunkte einfach bis zur andern Seite ſich hinüberziehen, durch Rippen, die zwiſchen den Ausſchnitten laufen, hat die Maſſe des einförmigen Tonnengewölbes die größte Leichtigkeit und Mannigfaltigkeit erhalten und iſt, da es an den Mauern auf Kragſteinen aufſteht, einem Kreuzgewölbe ähnlich geworden. Ein gewölbter Gang in Oberweſel, der von Norden her in die Liebfrauenkirche führt, zeigt etwas ähnliches, und ein nordöſtliches Eckzimmer im Schloſſe zu Lochſtädt hat eine gleiche Wölbung. — Vergleiche Beſchreibung der Domkirche zu Königsberg von Dr. Ernſt Aug. Hagen, Königsberg 1833.

Ein Mettenthürmchen, das man zuweilen auf Ordenskirchen findet, hat die Judittenkirche nie gehabt. Eine Glocke war wahrſcheinlich in einer Oeffnung der weſtlichen Giebelmauer aufgehängt. Eine ſehr ſchmale Treppe von Backſteinen, die in der weſtlichen Mauer angebracht iſt und zu der man durch eine enge angebrachte Thüre der Kirche in der nordweſtlichen Ecke gelangt, führt zu der gedachten Oeffnung, aus welcher die Glocke wahrſcheinlich verſchwunden iſt, ſeitdem der Thurm der Kirche im ſechszehnten Jahrhundert hinzugefügt wurde.

Das Schiff der Kirche iſt im Lichten 64 Fuß lang und 29 Fuß breit. Der Chor iſt 28 Fuß lang und in der Gegend des Altars 22 Fuß breit. Die fünf Fuß dicken Umfaſſungsmauern ſind mit Ausſchluß der Plinte 20 Fuß hoch. Thurm und Kirche ſind durch eine Zwiſchenhalle verbunden, an deren Seiten Todtengewölbe ſich befinden.

2) Der Thurm iſt mit Einſchluß der Spitze 101 Fuß hoch, die pyramidaliſche Spitze hat eine Höhe von 45 Fuß. Er iſt erſt im Jahre 1577 gebaut worden. Dieſe Jahreszahl ſteht auch auf ſeiner Fahne. Es herrſcht die Anſicht, daß der Thurm urſprünglich nicht mit der Kirche verbunden geweſen ſei und die Halle zwiſchen beiden noch ſpäteren Urſprunges wäre. Dies iſt indeſſen ganz unerweislich und ſogar unwahrſcheinlich. Es iſt zwar bekannt, daß eine ſolche Abſonderung der Kirche und des Thurms in älteſter Zeit öfters vorgenommen ſei, weil man unter Anderem eine Erſchütterung der Kirchenmauern durch das Läuten der Glocken vermeiden wollte. So ſteht z. B. der im Jahre 1063 begonnene und im folgenden Jahrhunderte fertig gebaute Glockenthurm des

Digitized by Google

Doms zu Piſa von der Kirche getrennt *), und Fürſt Pückler erzählt in ſeinem ſüdöſtlichen Bilderſaale **), daß auf den Inſeln des Griechiſchen Archipels oft Kirche und Thurm einige Schritte von einander entfernt ſtänden, um, wie er angiebt, zu vermeiden, daß bei Erderſchütterungen der Thurm die Kirche beſchädige. — Da der Thurm der Juditten-kirche, wie erwähnt, viel ſpäter als die Kirche ſelbſt gebaut worden iſt, ſo konnte er wohl ſchwerlich ganz unmittelbar an dieſelbe herangebaut werden, es war vielmehr nicht anders möglich, als ihn in einiger Entfernung von der Kirche zu errichten. Daß die jetzt zwiſchen beiden beſtehende Verbindungshalle nicht gleichzeitig gebaut ſein ſollte, iſt, wie geſagt, mindeſtens unwahrſcheinlich, und es deutet nichts darauf hin. Die Kirchenregiſtratur, welche bis zum Jahre 1569, alſo bis vor den Thurmbau, zurückreicht, würde auch ſicher über den Bau der Zwiſchenhalle etwas enthalten. Aber es iſt noch ein Grund vorhanden, der die Anſicht, daß Thurm und Kirche ehemals von einander getrennt geſtanden hätten, widerlegt. Sehr wahrſcheinlich nämlich war vor dem Jahre 1577, bevor alſo der Thurm erbaut war, der Haupteingang in die Kirche auf der weſtlichen Giebelſeite derſelben. Nun ſteht der Thurm gerade in der Entfernung einiger Schritte vor dieſem Eingange; derſelbe wäre demnach durch jenen, wenn man annehmen wollte, daß er je iſolirt geſtanden habe, ſo ziemlich verſtellt, zum wenigſten aber unpaſſend verſteckt worden. Der Thurm hat aber auf ſeiner weſtlichen Seite eine Thüre, die der gedachten, noch vorhandenen Kirchenthüre gerade gegenüber liegt und derſelben in Form und Größe entſprechend iſt. Dies ſcheint mit einiger Sicherheit wohl darauf hinzudeuten, daß nach dem Thurmbau der Eingang in die Kirche durch den Thurm geführt habe, ein Umſtand, der offenbar dafür ſpricht, daß von jeher eine Verbindung zwiſchen Thurm und Kirche beſtanden habe. — Die hier aufgeſtellte Anſicht von der urſprünglichen Lage des Haupteingangs in die Kirche läßt ſich leicht begründen. Die gedachte, in der weſtlichen Giebelmauer der Kirche beſtehende Thüre iſt die größte von allen, die ſich an der Kirche befinden. Sie iſt in Spitzbogen-Form gebaut und hat zwei große Flügel. Alle übrigen Thüren ſind nur einflügelig und von viereckiger Geſtalt. Dieſes und der Schmuck an jener Thüre und dem ſie umgebenden Mauerwerke deutet klar darauf hin, daß hier der Haupteingang geweſen ſei. Der jetzige Eingang zu dem Vorhauſe der Kirche, an dem ſeitlich die Sakriſtei liegt, hat vor dem Jahre 1569 wohl ſicher nicht exiſtirt. Schon ihre Bauart zeugt von ihrer ſpäteren Entſtehung. — Vergleiche die ſechſte Bemerkung. — Hier wäre nur noch anzuführen, daß der Thurm und die mehrbeſprochene Verbindungshalle aus Backſteinen erbaut, und jener mit Schindeln gedeckt ſei.

3) Für die Anſicht, daß die Kirche anfänglich mit mehreren Baulichkeiten in Verbindung geſtanden habe, ſpricht noch ein Umſtand, der freilich auf den erſten Blick ſehr unbedeutend erſcheint. Die Thüre nämlich, von der vorhin wahrſcheinlich zu machen verſucht worden iſt, daß ſie der Haupteingang in die Kirche für die Gemeinde geweſen ſei, öffnet ſich nach innen, und zu ihrer mehreren Befeſtigung — ſie ſelbſt iſt ſchon

*) Crelle, Journal für die Baukunſt pro 1843 pag. 166.
**) Cephalonia Band 3. pag. 507.

ſehr ſtark — dient innerhalb ein Balken, welcher in zwei entſprechende Maueröffnungen paßt, die tief genug ſind, daß man in ihnen denſelben ſo weit hineinſchieben kann, als zur Oeffnung eines Flügels der Thüre nothwendig iſt. Während dies darauf hinweiſt, daß dieſe Thüre unmittelbar ins Freie geführt haben müſſe und hinlänglich befeſtiget geweſen ſei, um einem etwa feindlichen Andringen von Außen widerſtehen zu können, muß man andererſeits daraus entnehmen, daß ſelbſt in älteſter Zeit — die Betrachtung jener Maueröffnungen für den hölzernen Riegel ergiebt, daß auf ſie gleich bei dem Bau der Mauer Rückſicht genommen worden ſei — noch ein zweiter Eingang in die Kirche für diejenigen beſtanden haben müſſe, denen die Ausübung der kirchlichen Funktionen und die Beaufſichtigung der Kirche ſelbſt obgelegen habe. Denn nur von innen konnte die mehr beſprochene Hauptthüre der Kirche geöffnet werden. Dieſe zweite Thüre konnte wohl nur in der öſtlichen oder nördlichen Kirchenmauer liegen. Denn in der weſtlichen befindet ſich der mehrgedachte Haupteingang, und vor der ſüdlichen fällt der Erdboden zu ſteil ab, als daß man hier bequem hätte eine Pforte einrichten können. Vor der öſtlichen ſenkrechten Giebelmauer — der Chor exiſtirte anfänglich noch nicht — befand ſich aber ohne Zweifel der Altar. Die Thüre in ihr hätte ſich vielleicht nicht ganz paſſend hinter oder zur Seite deſſelben befinden müſſen. In der nördlichen Kirchenmauer aber befindet ſich noch jetzt eine Pforte, und zwar dicht am damaligen weſtlichen Ende derſelben, zu der man gelangt, wenn man ein, offenbar ſpäter angebautes, Vorhaus paſſirt iſt. Am zwangloſeſten ließe ſich annehmen, daß dieſe Pforte, welche jetzt den Haupteingang bildet, der urſprüngliche zweite Eingang in die Kirche geweſen ſei. Dieſer iſt aber durchaus nicht ſo befeſtiget, daß er hätte zu einer Zeit unmittelbar ins Freie führen können, in der es nöthig befunden wurde, an einer andern hierzu dienenden Thüre eine Verſicherung anzubringen, wie ſie ſich in älterer Zeit zur Befeſtigung der Thore gegen den äußeren Feind allgemein vorfindet. Dieſes erklärte ſich dann aber vollſtändig, wenn man annehmen dürfte, daß die Pforte nicht ins Freie, ſondern in andere Baulichkeiten geführt habe.

4) Von der Jutta erzählt Henneberger bei Erwähnung der Stadt Colmenſee Folgendes: *)

„Jutta, die Mutter Meinicke von Querfurt, des dreizehnten Landmeiſters in Preuſſen, hat das Biſchthum allda geſtiftet, erſtlich ein Schwartz-Mönch Kloſter. Aber umb des ertödten Raben und des Apts, ſo um des Raben willen ermordet, iſt das Kloſter zum Thumſtifft gemacht. Darinnen die Jutta als ein Heiligin begraben und heilig gehalten wird.

Hiſtoria von der Jutta, Meinicke von Querfurt des Landmeiſters Mutter.

Zwiſchen Hall und Magdeburg ligt ein Schlos Querfurt genand, darauff ein Graff wonete. Die Greffin verſündiget ſich an einer Ritterin, die auff einmal drey Söne bekam, denn die Greffin ſagt: Es könnte nicht möglich ſein, ſie müſte zu den drey Sönen auch drey Väter haben. Als aber die Greffin auch ſchwanger ward, gebar ſie wol neun Söne

*) Henneberger, Erklärung der Landtafel pag. 5.

auf einmal, das ſie gar übel erſchrack, denn ſie beſorgete, man würde ihr auch mit vielen Meunern ſchuld geben, wie ſie der Ritterin gethan hatte. Darmit ſie aber unverdechtig blieb, gab ſie ihrer achte ihrer Kammerfraven, ſolche zu erſeuffen. Indes kam der Graff, der Kinder Vater geritten, dem ward das Hertze ſchweer, fraget die Kammerfraven, was ſie trüge? ſie ſaget, die Fraw hette ihr acht junge Wölfferlein gegeben zu ertrenken. Der Graff, nachdem er die Kinder beſehen, verbot er der Kammerfrawen bei Verluſt ires Leibs etwas hiervon zu ſagen. Nam die Kinder, lies ſie alle achte bis in das ſiebente Jar aufferziehen, hiernach lies er ſie alle neune heimlich in eine Farb und Kleid kleiden, lies die achte alſo gekleidet auf das Schlos Querfurt bringen, miſchet das einheimiſche, auch alſo gekleidet, unter die achte, fraget darnach die Greffin, welches doch ihr Kind were? denn ſie einander ſo ehnlich waren, das man eins für dem andern nicht kennen konte. Die Fraw erſchrack, bat umb Gnade, wurd darnach geiſtlich und bawet das Kloſter. Dieſe neun Söne ſein alle zu großen Herren, Biſchoff und Prelaten worden. So iſt auch dieſer Meinicke von Querfurt der dreizehnte Landmeiſter einer darvon geweſen.

### Hiſtoria vom Raben vom Apt erwürget und der Apt wegen des Rabens, darumb das Kloſter zum Thumb gemacht.

In dieſem ſchwartzen Mönch-Kloſter hatt ein Mönch einen Raben, der konnte lateiniſch, deutſch und polniſch. Zu dem Raben ſagte einmal der Apt: Corue, Corue, quid pensas?*) Der Rabe antwortet: annos aeternos et tuum interitum.**) Der Apt erſchrack und ſaget: Du biſt nicht ein Rab, ſondern ein Teuffel und lies ihn tödten. Das verdros den Mönch, ſo ſtets ſein Spiel mit dem Raben pflog zu haben und ſtach dem Apt wider ein Meſſer in das Hertz, das er ſtarb. Darumb Biſchoff Heinrich oder Heidenricus vom Cölniſchen Lande zerſtöret das Kloſter und ſatzte weltliche Thumherren darein anno 1251."

Hartknoch ***), der eben dieſe Erzählungen mittheilt, fügt hinzu:

„Aber Himon Grunau ſchreibet gar ein Anderes von der Juta, nemlich er giebt vor, daß Juta ſei geweſen des Hohemeiſters Hanno von Sangershauſen Mutter, und derſelbe Hohemeiſter habe ſie, da ein Krieg in Thüringen geführt ward, in Preuſſen holen laſſen, da er ſelbſt noch nicht Hohemeiſter, ſondern Landkomptur zu Althauß war. Trithemius in der Spanheiniſchen Chronik bei dem Jahre 1252 hat dieſe Worte von der H. Juta: Hoc anno obiit devotissima Christi virgo Juta 14. Kal. April quae olim fuerat pedisequa S. Elisabeth, Landgraviae Thuringiae; das iſt: In dieſem Jahre iſt geſtorben die gottſelige Jungfrau Juta, welche vorhin der H. Eliſabeth, Landgräfin von Thüringen, Aufwärterin geweſen. — Ob aber Trithemius dieſe Preuſſiſche Juta verſtanden habe, zweifele ich, inſonderheit, weil er ſie Jungfrau nennt."

5) Außer dieſem Marienbilde finden ſich in Holzſchnittwerk noch der Heiland am Kreuze und ein Lazarus. Jenes iſt wohl von hohem Alter

*) Rabe, Rabe, was erwägſt Du?
**) Die Ewigkeit und Deinen Tod.
***) Kirchenhiſtorie pag. 192.

und von sehr sorgfältiger, wenn auch nicht schöner Ausführung. Für die Sorgfalt der Ausführung spricht schon, daß das Geäder der gekreuzigten Körper in stark hervortretenden Formen auszuführen nicht unterlassen worden ist. In wie fern hierbei anatomisches Studium zu Grunde gelegen habe, versteht Referent nicht zu beurtheilen. Merkwürdig und vielleicht mit für das hohe Alter des Werks sprechend, dürfte der Umstand erscheinen, daß die Wunde an der Seite des Körpers auf der rechten Seite desselben dargestellt ist, während sie sonst allgemein links sich findet. Vielleicht hatte zur Zeit, als dies Bild gefertiget wurde, der Gebrauch — denn die Bibel theilt wohl hierüber nichts Bestimmtes mit — die Wunde auf der linken Seite anzunehmen, sich noch nicht befestiget. Das Bild des Gekreuzigten steht links zur Seite des Altars, während das Marienbild rechts von demselben aufgestellt sich findet. — Der Lazarus ist sitzend dargestellt; und das ganze Bild noch nicht 2 Fuß hoch. Es ist wohl von neuerer Arbeit, aber äußerst geschmacklos und schlecht ausgeführt. Bis in die neueste Zeit ist es dazu benutzt worden, an Kirchentagen eine Sparbüchse zu tragen. — Außerdem ist ebenfalls in neuerer Zeit die Kirche mit einem alten Beichtstuhle von kunstreicher Arbeit beschenkt worden. Er wird in der, die Kirche und den Thurm verbindenden, Halle aufbewahrt.

6) In dieser Stelle hat Herr Professor Hagen in der mehrerwähnten Beschreibung der Königsberger Domkirche ein Moment finden wollen, um das Alter des Chors, von dem das Bezügliche in der ersten Bemerkung mitgetheilt ist, annäherend zu bestimmen. Er dürfte so argumentirt haben. Die Kirche ist vom Kirchhofe umschlossen. Dieser wird von der Ostseite durch die Landstraße nahezu begrenzt. Der Landstraße am nächsten liegt der Chor der Kirche, ja diese ist erst durch den Choranbau zur Straße hin so weit verlängert worden, daß man jetzt erst, ohne sehr ungenau zu sein, sagen kann, sie liege an dem Wege. Heiße es nun, es sei auf die Tafel, die doch wohl an der Kirche gestanden habe, bei dem Wege einiges Geld gelegt worden, so habe die Tafel wohl nicht anders als am Chore stehen können, denn sonst wäre sie vom Wege gar zu weit entfernt gewesen, um von Vorüberkommenden erlangt werden zu können. Da nun dies Faktum vom Jahre 1402 berichtet wird, so folgt die Annahme, daß der Chor damals schon gestanden habe. — Es soll das übergangen werden, was hiergegen sonst sich einwenden ließe. Die gedachte Argumentation beruht auf der Annahme, daß die Wege, wie sie in der Nähe der Kirche heute existiren, auch damals bestanden haben. Das ist wohl mit ziemlicher Sicherheit zu verneinen. Mögen die zur Zeit vorhandenen überhaupt und auch in ihrer jetzigen Richtung bestanden haben, so viel soll im Folgenden wahrscheinlich gemacht werden, daß mindestens außer ihnen ein Weg zwischen dem jetzigen Pfarrhause und der Kirche vorhanden gewesen sei, der sich dann in der noch auf dem Kirchhofe befindlichen Allee fortgesetzt und in die nach Spittelkrug führende Straße gemündet habe. Ob dieser Weg nur ausschließlich bestanden, oder ob der bei der Richterschen Besitzung vorbeiführende, so wie der vor dem Schulhause nach der Pillauer Poststraße sich abzweigende damals ebenfalls schon vorhanden gewesen seien, dürfte schwerlich sich ermitteln lassen.

Wie der, diesen Bemerkungen vorangehende Text vollkommen sicher nachweist, ist im Jahre 1569 ein neues Pfarrhaus erbaut worden, dane-

Digitized by Google

ben aber das alte ſtehen geblieben. Dieſes exiſtirt gegenwärtig nicht mehr, und es entſteht die Frage, wo es geſtanden habe. Nun ſind bei der Pfarre zwei jetzt mit einander verbundene Gärten. Der eine am jetzigen Pfarrhauſe läßt ſich gleich als der jüngere erkennen. Nichts iſt nun wahrſcheinlicher, als daß das alte Pfarrhaus mit dem andern Garten in Zuſammenhang geſtanden habe. Kann dies aber mit einiger Sicherheit angenommen werden, ſo iſt die Lage des ehemaligen Pfarrhauſes ziemlich beſtimmt gegeben. Es hatt dann der weſtlichen Giebelſeite der Kirche gegenüber gelegen. Gegenwärtig ſchließt hier der den alten Garten umgebende Zaun den Kirchhof ab. Daß das alte Pfarrhaus mit dieſem Zaune in Verbindung geſtanden haben müſſe, ergiebt eine Lokalbetrachtung leicht. Nach dieſer kann es nirgends anders mit dem Garten in Verbindung geſtanden haben, zumal es doch gewiß der Kirche möglichſt nahe gebaut worden iſt. Jetzt gehört freilich der Platz, auf welchem das Haus hiernach geſtanden haben ſoll, zum Kirchhof. Es iſt aber ſicher, daß dieſer Theil des Kirchhofes in ſpäter Zeit entſtanden iſt. Nach vorhandenen Urkunden umgab der Kirchhof lange Zeit die Kirche nur bis gegen die Allee hin. — Hat nun jenſeits der Allee in alten Zeiten die Pfarrwohnung geſtanden, ſo hat auch ſicher zu derſelben ein Weg führen müſſen. Dieſer konnte aber nicht anders, als zwiſchen der Kirche und der jetzigen Wohnung des Pfarrers vorbei ſüdlich abliegen. Die noch vorhandene Allee deutet aber darauf hin, daß der Weg in ihr ſich befunden und, da dieſelbe bis zur Straße nach Spittelkrug fortgeſetzt iſt, daß er auf dieſe ausgemündet habe. Noch gegenwärtig befindet ſich an dieſer Stelle eine Pforte für Fußgänger in der, jetzt ſo weit ausgedehnten, Umzäunung des Kirchhofs. —

Außerdem iſt vorhin erwieſen worden — vergleiche die zweite Bemerkung — daß in früherer Zeit der hauptſächliche Eingang in die Kirche in der weſtlichen Giebelmauer ſich befunden habe. Dieſem Eingange gegenüber lag aber offenbar der vorzugsweiſe paſſende Platz für die Wohnung des Pfarrers. Während auch dieſes für die oben aufgeſtellte Anſicht von der Lage der Pfarrwohnung ſpricht, wird man ferner nicht verkennen, daß der allein ſchickliche Ort zur Aufſtellung einer Tafel Behufs Sammlung von Geldſpenden von mildthätigen Vorüberkommenden in der Nähe des Haupteingangs der Kirche, alſo an der weſtlichen Giebelmauer dem Pfarrhauſe gegenüber, geweſen ſei. —

Hier ging aber, wie vorhin auszuführen verſucht worden, ein Weg ganz nahe vorbei, — und ſo erklärt ſich jene, von der Kirche ſprechende älteſte Nachricht ganz zwanglos.

7) Die betreffenden Stellen aus dem gedachten Rezeſſe erſcheinen für die Sittengeſchichte der damaligen Zeit wichtig genug, um ſie hier wörtlich folgen zu laſſen.

„Dieſer Pfarrherr iſt im Examine ſchlecht genug, und dazu eines ärgerlichen böſen Lebens in dem befunden, daß er der Vielſaufferey mehr, als zum ſtudiren geneigt, ſo ſoll er ſich auch unziemlicher Weiſe mit den Pauren in Geſellſchafft legen, mit ihnen reiſſen und ſchlagen, welches alles dem Heil. Miniſterio zum Höchſten verkleinlich und ſchimpflich iſt, zu dem auch den Menſchen nicht geringe Aergerniß giebt, derwegen der Herr Biſchoff woll Fug hat, ihn in gebührliche Straff zu nehmen und vom Ambt gantz und gar zu removiren.

Weil er aber ſeiner Studia fleiſſiger als bißhero geſchehen abzuwarten, und dermaßen zu ſtudiren, das er in der Lehre des H. Evangelii ſo umb beſſern Grundt faſſen, und ſeine befohlene Kirchenkinder mit mehrem Nutz unterrichten möcht, daneben auch bey dem höchſten Pfande ſeiner Seeligkeit zugeſagt, daß er ſein Leben beſſern und vom Volſaufen, auch allen andern ärgerlichen Weſen, welches dem Heil. Miniſterio zur Verkleinerung gereicht, abſtehen will, ſo hatt der Herr Biſchoff die ermelte billiche verurſachte Straff diesmal eingeſtellet, mit dieſem anhafft, da er ſeines Studirens und Ambts hinführo nicht fleißiger, alß bishero geſchehen abwarten, oder in wenigſten in Säufferey und anderen ärgerlichen Weſen befunden würde, das alßdann das Alte mit dem Neuen geſtrafft und er zu ewigen Zeiten des Samländiſchen Sprengels religirt werden ſoll" u. ſ. w.

Dieſe Milde, welche ſich in dem Verfahren des ſonſt als ſo ſtreng bekannten Biſchofs Mörlin gegen den Pfarrer Schultes ausſpricht, hat vielleicht mit darin ſeinen Grund, daß jener erſt das Jahr zuvor in ſein Amt berufen worden war; und einen ſchweren Stand bei der Geiſtlichkeit Preußens gehabt zu haben ſcheint. Mörlin wurde 1571 in der Domkirche zu Königsberg begraben. Das ihm hier errichtete Denkmal hat eine Elegie von Valerius Fidler, dem Leibarzte Albrechts I. Im erläuterten Preuſſen Band 4. pag. 747. wird erzählt, daß ſich bei ſeinem Tode in gleichem Maaße Trauer und Verachtung ausgeſprochen habe und man an der Domkirche ein Spottgedicht angeheftet gefunden, welches mit den Worten:

„Man ſaget Papſt Mörlin ſei todt"

angefangen habe.

8) Sie heißen nach Angabe des Viſitations-Rezeſſes: Loſſßcken, Koßwallken, Mauditten, Metkuyten, Saumiken, Spittelhoff und Spittelkrug.

Loſſßcken, jetzt Lawsken, ein Dorf, hat nach Angabe deſſelben Rezeſſes 15½ Pr. Hufen *), wovon der Krüger 1 Kulmiſche Hufe beſitzt. Außerdem wohnen dort 10 Bauern.

Koßwallken, jetzt Holſtein, hat 12 Pr. Hufen und 10 Erben. **)

Mauditten, jetzt Moditten, 10½ Hufen mit 6 Erben. ***)

Metkeyten, jetzt Metgethen, 8 Hufen 8 Morgen, bewohnt von Adrian Röder, der circa 10 Hufen zum Hofe hat und 2 Mark jährlich Decem giebt, die andern 4 Pauer-Erben geben jeder 1 M. †)

Sumiken, jetzt Gut Friedrichsberg, mit fünf Erben ††)

*) Es wird wohl überall nur von kontribuabelen Hufen geſprochen.

**) Das Schloß Holſtein wurde auf Befehl des Churfürſten Friedrich III. der ſpäter ſich die Königskrone aufſetzte, im Jahre 1690 als Jagdſchloß erbaut. Es erhielt den Namen Friedrichshof. Später kam es an den Herzog von Holſtein. Das nahe liegende Dorf und Gut hieß längere Zeit nach Erbauung des Schloſſes wohl noch Koßwalken. So ergeben die Kirchakten, daß drei Erben von Koßwalken zu Friedrichshof geſchlagen ſeien.

***) Hier iſt das Dorf Moditten gemeint, das Gut iſt viel ſpäter entſtanden.

†) Bäuerliche Höfe exiſtiren hier jetzt nicht, und ſind die 10 Hufen wahrſcheinlich das ganze Areal, auch das nicht kontribuable des von Röder.

††) Friedrichsberg iſt zugleich mit Friedrichshof von dem Churfürſten, als Jagdſchloß, erbaut worden. Später mag die nahe gelegene Dorfſchaft Sunicken

Spittelhoff und Spittelkrug ſind gegenwärtig noch königl. Erbpachtsgüter. Jenes zahlte damals 1 M. 15 ß., dieſes 1 M. Decem.

Außerdem ſollen an die Kirche das köllmiſche Dorf Berwalde von 25 Hufen mit 14 Rauchen den Decem a 18 ß. und jeder Rauch 8 ß. Schulmeiſtergeld zahlen.

Das Fiſcherdorf Pokaiten und die ſieben Fiſchergärtner in Margen ſollten zu 18 ß. Decem und von jedem Rauche 8 ß. Schulmeiſtergeld zahlen.

9) Es iſt hier ohne Zweifel das auf der weſtlichen Giebelſeite befindliche Stübchen gemeint. Die gegenüberliegende Stube, welche die Ausſicht auf die Straße hat, iſt viel ſpäter eingerichtet worden. Der Pfarrer Stein, welcher ſeinem Amte nach vorgängiger Adjunktur von dem Jahre 1798 bis 1810 vorgeſtanden hat, erweiterte das Pfarrhaus, ſo viel nach mündlicher Ueberlieferung bekannt iſt, durch einen Anbau nach Oſten hin, ſo daß in dem unteren Geſchoſſe die nordöſtlich gelegene Stube neu hinzukam und die ſeitlich angrenzende, jetzt größte Stube des Hauſes um ein entſprechendes Stück verlängert wurde. Damals erſt kann die obere, im öſtlichen Giebel ausgebaute, Stube entſtanden ſein.

10) Die Zinſen dieſes von Ludwig Schimmelpfennig, Erbherrn auf Sumiken, am 4. Februar geſtifteten Legats ſollten am Tage Ludowici den Betheiligten gezahlt werden. In den Genuß derſelben kamen zuerſt der Pfarrer Lemke, der Organiſt Petri und die Pfarrwittwe Barbara Böhm. Ihnen wurde das Legat von der Wittwe des Fundators conferirt. Der Stiftungsurkunde gemäß ſollte die Adminiſtration deſſelben den männlichen Nachkommen des Stifters zuſtehen. Die Wittwe deſſelben heirathete den Obriſtlieutenant von Dühren, und dieſer verkaufte, wie es im Texte unter der Jahreszahl 1697 heißt, das Gut Sumiken dem Churfürſten. Des, auf Sumiken haftenden, Legats ſcheint hierbei nicht genügend gedacht worden zu ſein. Man weigerte ſich der Zahlung der Zinſen, und es wurde auf Veranlaſſung der hierdurch Benachtheiligten ein Verfahren eingeleitet, in welchem es 1701 dahin kam, daß der Oberſtlieutenant von Dühren einen Eid dahin leiſtete, daß er beim Verkaufe des Guts des Legats als onus reale gedacht habe und ſelbiges von dem Kaufpreiſe abgezogen worden ſei. Hierauf wurde die Regierung zu Königsberg durch ein Reſcript d. d. Roſenthal den 25. Juli 1701 angewieſen, die rückſtändigen und kurrenten Intereſſen aus dem Gute zu entrichten. — Im Jahre 1706 erhielt Pfarrer Gottſched die für die Pfarrwittwe beſtimmten 10 Gulden, da eine ſolche damals nicht exiſtirte, zur Erziehung ſeiner Kinder.

---

verſchwunden, ihr Areal dem Schloſſe zugetheilt und das ganze Friedrichsberg genannt worden ſein. Das Gut Sunicken beſtand noch unter dieſem Namen im Jahre 1617. Damals kaufte es der Churfürſt, wie auch das Gut Roßwalken. Der Fiskus gab es noch 1805 in Erbpacht.

# Kirchengeschichte der Stadt Mewa.

Von

**Isaac Gottfriedt Gödtke,**

Königl. Polnisch. Hoff-Raht und Burgermeister in Conitz.

## §. 1.

Daß die Lehre der Waldenser sich ehemahls biß in die Lande Preussen ausgebreitet, und von denen Bürgern in denen großen Städten insonderheit beliebet und angenommen worden, solches hat schon zu seiner Zeit Hartknoch Preuß. Kirch. Histor. B. 1. C. 5. §. 5. S. 243 u. f. dargethan. Dahingegen haben sich derselben die Priester und Christlichen um so mehr widersetzet, alß sie ihren zeitlichen Absichten und Vortheilen zuwieder gewesen. Nichts desto minder müßen sich unter diesen einige wiewohl heimliche Anhänger und Bekenner selbiger Lehre hin und wieder gefunden, ia sogar biß in die ersten Zeiten des sechzehenden Jahrhundert, und folglich biß an die von D. Martin Luther angefangene Kirchen-Reformation, erhalten haben. Ein merckwürdiges Beyspiel hievon entdecket uns die in denen alten Stadt-Büchern zu Mewa annoch aufgehobene Nachricht. Peter Willmann, Propst zu S. Georgen und der Johannis-Kirchen der alten Stadt Thorn, heißt es daselbst, hat 1506 bey dem hiesigen Parocho um eine Collecte angehalten vor die armen Brüder, die Waldenser. Ob nun zwar der Nahme des Pfarrern in Mewa nicht außgedrucket, so ist dieses dennoch dabey angemercket worden, daß er des obgemeldeten thornischen Propstes Gattung wohl auch gewesen, und, wie es der Verstand der Worte mit sich bringet, denen Waldensern zugethan und beygepflichtet habe. In wieferne aber desselben Nachfolgern ihnen in solcher Lehre nachgeahmet oder davon abgegangen, davon finden sich keine Spuren, ob schon unter dem Jahr 1538 Stephan von Lüben, unter 1561 Jacob Danck, und unter 1569 Oswald Arend in selbigen Büchern vorkommen. Inde-

ſſen haben die Einwohner dieſer Stadt Mewa die geläuterte Lehre von Chriſto und ſeiner Gnade in Zeiten begierig angenommen. Kan man gleich den eigentlichen Anfang der daſelbſt vorgegangenen Religions-Aenderung nicht eben genau beſtimmen, ſo läßet es ſich dennoch mit Beſtande der Wahrheit darthun, daß ſie in das 1545. Jahr möge geſetzet werden. Die ietztangeführten zwey Pfarrer werden in bürgerlichen Handlungen angezogen, und von dem dritten, Oswald Arend, wird ſo gar angemercket, daß er in dem 1564. Jahr ein Hauß an ſich gekaufft habe in der Schuch-Gaſſe belegen, ſo nunmehro die Marienburgiſche Gaſſe genennet wird. Wem iſt es aber nicht bekannt, daß von denen römiſch-catholiſchen Pfarrern in Städten keine Häuſer oder liegende Gründe Kaufweiſe an ſich zu bringen nicht verſtattet? und wer weiß es denn nicht, daß ſie derſelben gar nicht benötiget ſind, da ſie mit ordentlichen Pfarrwohnungen, Gärten, Scheunen und Aeckern von denen regierenden Landes-Herren des Marianiſch-teutſchen Ritter-Ordens von ie her verſorget worden? Es dürffte demnach die Muthmaſſung eben nicht trügen, wenn man die obigen drey Pfarrer unter die erſten Bekenner der evangeliſchen Religion zählen möchte. Wenigſtens kan man dieſes ungezweiffelt annehmen, daß um dieſe Zeiten der evangeliſche Gottesdienſt in die Pfarr-Kirche zu S. Nicolai offentlich eingeführet und daſelbſt gehalten worden: denn die ſo gleich darauf folgenden Pfarrer ſind unſtrittig dem Augspurgiſchen Glaubensbekenntniß zugethan geweſen. Und der von dem theuerſten Könige Sigmund Auguſt (welchen der Cardinal Hosius ſelbſt in examine articuli conſoederationis einen chriſtlichen catholiſchen und rechtgläubigen König zu nennen kein Bedenken getragen beym Zaluzki dwa mięoze przeciwko Dyssyd. Polsk. in additam. sub lit. R..) ertheilete Freyheits-Brieff über die ungehinderte Außübung des Gottesdienſtes nach dieſem Bekenntniß ſetzet die Sache in ein völliges Licht. Dieſer iſt zu Warſchau währenden allgemeinen Reichstages den 9. Julii 1570 außgefertiget worden, davon Hartknoch angezeigt. Ort. B. 6. C. 3. §. 3. S. 1085. 1086. Derſelbe dissertat. histor. de variis rebus pruss. dissert. 14. §. 27. pag. 251. einige Außzüge angeführet, und Lengnich Preuß. Geſchicht. Band 4.

Nachricht von der Religions-Aenderung in Preussen §. 20. S. 17. *. selbigen von Wort zu Wort wiederholet hat. Vermöge dieser erhaltenen königlichen Begnadigung verblieb die Gemeine im ruhigen Besitz der Pfarr-Kirche unter der Regierung Stephan und Sigmund des dritten, beyder Könige in Polen, biß gegen das Ende des sechzehenten Jahrhunderts ungekränckt.

§. 2.

Es ist zu Mewa vormahls eine Capelle zu S. George gewesen, in welcher ein in seiner Gefangenschafft verstorbener Burgermeister von Dantzig, Herman Stargard, 1461 begraben worden. Curicke Beschreibung der Stadt Dantzig Buch 3. C. 4. S. 186. 2. Ob dieselbe aber zur Zeit der alda vorgegangenen Religions-Veränderung annoch in fertigem Stande gewesen, und von der evangelischen Gemeine gebrauchet; oder in dem großen zwischen dem Könige in Polen und dem Ritter-Orden geführeten dreizehenjährigen Kriege verwüstet worden? bin ich nicht im Stande zu entscheiden. Dieses ist dahingegen gewiß, daß die Stadt wegen ihrer Pfarr-Kirche zu S. Nicolai Anfechtung zu leiden allmählich angefangen. Der vladislaische und pommrellische Bischoff Hieronymus Rozrazewski, welchen Naramowski in facie rer. sarmatic. lib. 2. cap. 7. num. 49. pag. 282, insonderheit deswegen, weil er viele Kirchen, unter denen er die zu Mewa obenan setzet, in Pommerellen mit Recht eingenommen, mit vielem Lobe beehret, wandte sich nemlich an den hochgedachten König Sigmund den dritten. Dieser Herr hat, nach dem Urtheil des großen preußischen Geschichtschreibers Lengnich obig. Ort. Band 5. S. 255. denen römisch-catholischen Glaubensverwandten dasienige wieder eingebracht, was ihrer Meinung nach durch die Nachsicht und Gleichgültigkeit des Königes Sigmund August abgekommen war: denn unter ihm sind die evangelischen zum Abtrit der Kirchen genötiget, und dermaßen eingeschränket worden, daß sie von der Zeit an in einen mercklichen Verfall geraten. Es war demnach dem Bischoffe ein geringes, von diesem Könige einen nachdrücklichen Befehl zu Warschau den 11. April 1590 gegeben zu erhalten, worinn er zu erkennen gab, daß nicht allein das wahre Licht des catholischen Glau-

bens in vieler Hertzen erloſchen, und die Leute von der rechten Kirche abgewichen, ſondern auch auß Nachläßigkeit und übeler Aufſicht der Obrigkeit viele Pfründe und Aemmter der Geiſtlichkeit, ſo zum Gottesdienſt gehörten, von gottſeligen Personen von alters darzu gewiedmet, nunmehro aber von denen Geiſtlichen gäntzlich verlaßen, und die Einkünffte derſelben, wie auch der Hospitäler, von weltlichen aus Eigennutz zu ſich gerießen worden: dahero der Raht zu Mewa die geiſtlichen Gütter dem Biſchoffe wiederum abzutreten, und vollkommene Rechnung davon abzulegen, bey Verluſt königlicher Gnade befehliget ward. Da inmittelſt ein römiſch-catholiſcher Pfarrer Johann Radzminski daſelbſt angelanget, welchem man die begehrete Abtretung der Pfarr-Kirche abgeſchlagen, erfolgte alsobald darauf unter dem 25. April deſſelben Jahres ein wiederholeter Befehl, um demſelben Pfarrer die Kirche zusamt denen Güttern und Nutzungen zum Gebrauch und Beſitz unweigerlich zu übergeben bey königlicher Ungnade. Wie aber deme allen ungeachtet die Befehle des Königes nicht vollenzogen worden, ergieng an die Stadt 1594 eine förmliche Ladung nach Hoffe an das Aſſeſorial-Gericht, welches die Kirche dem Pfarrer den 10. December gedachten Jahres zuerkannte. Von diesem Spruch berieff ſich der Raht auf den Reichstag, ſo ihme nicht zugeſtanden, ſondern die Sache an den König ſelbſt genommen ward. Man ersuchte zugleich den 12. Januar 1595 den oberwehnten Biſchoff, die begehrete Uebergebung der Kirche ſo lange anſtehen zu laßen, biß dieses gantze Werck entweder an den Reichstag oder an den König würde gelanget ſeyn. Das letztere erfolgte denn auch würcklich, und es trat der behertzte Burgermeiſter in Mewa, Peter Höniſch, vor dem Relations-Gericht persönlich auf, und bate des gegenwärtigen Königes Maieſtät mit Anführung verſchiedener wichtigen Gründe, die er vom Papier öffentlich vorlaß, es möchte diese hochwichtige Sache, woran allen preußiſchen Städten gelegen, an den Reichstag zur Entſcheidung gewiesen werden, zuletzt fügte er noch einen mündlichen beweglichen Vortrag hinzu, und wiederholete obiges alles im kurtzen. In einer gewißen einheimiſchen geſchriebenen Nachricht wird dieser wackere Mann alß ein unvergleichlicher vernünfftiger heldenmütiger Burgermeiſter, dergleichen Mewa niemahls mehr ſe-

hen noch die Sonne daselbſt beſtrahlen wird, genennet, und ihm das wohlverdiente Zeugniß ertheilet, daß er alß ein ruhmwürdiger redlicher Patriot endlich 1614 den 9. Januarii mit Tode abgegangen. So gründlich aber nun die Sache vorgeſtellet, ſo nachdrücklich auch die Bitte dieses treuen Mannes eingerichtet war, fiel dennoch alle ſeine Bemühung fruchtlos auß: denn es ward die Abtretung der Pfarr-Kirche mit allen dazu gehörigen Güttern ſchlechterdings zuerkannt. Vermöge dieſes abgeſprochenen endlichen Urtheils fanden ſich die Abgeordneten des Biſchoffes benebſt dem Pfarrer den 19. September 1595 zur Abnehmung der Kirche ein, denen aber die Einräumung biß auf das Erkenntniß des pommerelliſchen Woywoden Ludwig von Mortangen nicht allein vor dieses mahl verſaget, ſondern auch ſo gar biß in das 1597. Jahr verzögert ward. Endlich ſehen ſich die bedrängten Leute gezwungen, einer höheren Macht zu weichen und ihre Kirche dem Pfarrer Hega würcklich zu übergeben, wobey ſie die Loßzählung und Befreyung von der über ſich und den obangeführten Burgermeiſter Höniſch insonderheit, alß welchem die höchſte Schuld der aufgehaltenen Uebergabe der Kirche aufgebürdet worden, zugeſprochenen ſchweren Geldbuße, wie nicht minder der über ſie ergangenen Achts-Erklärung, alß eine hohe Gnade des Königes erkennen muſten. Lengnich Band 4. S. 190. 191. 246. 249.

§. 3.

Es blieb der evangeliſchen Gemeine in Mewa demnach nichts weiter übrig, alß die einige Wohlthat, ſo ſie mit anderen Städten gemein hatte, einen gewißen Ort in ihrem Rahthause nemlich zur Abwartung des offentlichen Gottesdienſtes anzurichren, den ſie daselbſt auch beſtellete, und ſich deſſelben eine Zeit lang ohne alle Hinderung zu erfreuen hatte. Es ereignete ſich aber bald eine innerliche Unruhe über die Wahl eines neuen Predigers. Der König Sigmund Auguſt hatte in dem oberwehnten Religions-Privilegio unter andern Verordnungen die Verfügung gemacht, daß der Stadt-Raht bei einer Prediger-

*) Die Uebergabe ſoll nach dem Bericht des Büſchings in der neuen Erdbeſchreibung Th. 1. vom poln. Preuſſen Tit. Klein Pommern S. 859. N. 9. im vorhergehenden 1596. Jahr geſchehen ſeyn; welches denen imheimiſchen Schrifften aber zuwieder läufft.

Wahl die vornehmſten Glieder der Bürgerſchafft zu dieſem Geſchäffte mit zuzulaßen. Nun muſte wohl 1608 bey der Wahl des polniſchen Caplan Chriſtoph Mollerus irgend eine Veränderung vorgegangen ſeyn, welche zu einem Mißverſtändniß und gar zu einer Spaltung zwiſchen der Obrigkeit und Bürgerſchafft außgeſchlagen war. Es kam um einiger darzugeſtoßenen Nebenumſtände zu einer königlichen Commiſſion, in welcher dieſer Haupt-Streit 1607 den 14. December vermittelſt einer ſchrifftlich abgefaßeten Ordination am allererſten entſchieden ward, und zwar im erſten Articul mit folgenden außdrücklichen Worten: „Was die Annehmung der Prediger und Schuldiener belanget, ſoll ſich Magistratus civilis mit den vornehmſten auß der Bürgerſchafft dem indulto Königlicher Maieſtät Sigismundi Augusti gemeß verhalten. Nach Verflüſſung vieler Jahre entſtand abermahl eine nicht geringe Störung. Ein auf dem Todt-Bette liegender evangeliſcher Bürger, Johann Tiedemann, war von dem Dechant und Propſt dieſes Ortes, Hromadzik genannt, in ſeinen letzten Zügen beſuchet, nnd zum Abtritt von der lutheriſchen zu der römiſchen Religion beredet, und ſolche Veränderung, da ſie der dortige Pfarrer Johann Mahlendorff nebſt vielen dazu gekommenen Bürgern zu hintertreiben vergebens bemühet geweſen, in der Geſchwindigkeit vollenzogen worden, bey welcher Leichenbeſtattung aber niemand auß der evangeliſchen Bürgerſchafft zugegen ſeyn wollen. Der Probſt nahm dieſes alles übel auf, und gab vor, man hätte ihme bey dem Sterbebette des todtkrancken und zu ſeiner Kirche übergangenen Bürgers überauß ſchimpfflich begegnet, ſein Ammt und Ehre ſehr verkleinert, und dadurch eines großen Verbrechens ſich ſchuldig gemacht. Hierüber beſchwerete er ſich in einer Dienſtags nach dem Sonntage Judica 1654 im Burg-Gericht zu Schöneck eingelegten Proteſtation, ließ darauf den Prediger Mahlendorff mit einigen Bürgern nach Warſchau vor das Hoff-Gericht fordern, und erhielte eine königliche Commiſſion, deren Vorſitzer der Abt von Oliva Alexander von Bautzendorff Kensowski war. Dieſe verwieſe nach vollendeter Unterſuchung beyde Theile an das vorerwehnte königliche Gericht zur endlichen Entſcheidung. Zuvor aber beliebten die im Streit verwickelten Parten einmütig, den litthauiſchen Groß-Cantzler,

Digitized by Google

Fürſt Albrecht Stentzel Radziwill, ihren eigenen Staroſten, alß einen erkohrnen willführlichen Richter zu erkennen. Dieſer erkannte in ſeinem zu Caunen in Litthauen den 4. Auguſt deſſelben 1564. Jahres gefälleten Urtheiles den Prediger Mahlendorff wegen ſeiner überwieſenen Vergehungen des Ammts verluſtig, zwey andere Bürger aber verwieß er auf ewige Zeiten gänzlich von der Stadt, mit Anſetzung einer halbjährigen Friſt zum Verkauff ihrer allda habenden Gütter. Die in letzteren Jahren entſtandene innerliche Weiterungen würden die Vorrechte derer ſämmtlichen evangeliſchen Prediger gewiß geſchwächet, wo nicht gar aufgehoben und vernichtet haben, wenn nicht das zu Stargard in dem Dirſchauiſchen Land-Gericht den Montag nach Lucas 1737 abgeſprochene Urtheil der Achtserklärung wieder den ietzigen verdienten Prediger, vermittelſt eines vom Compromiſſorial-Gerichts 1738 ergangenen Außſpruchs wäre getilget, und die zuerkannte Straffe dem ehrlichen unſchuldig leidenden Manne vernichtiget und erloſchen worden.

§. 4.

Das Predigtammt ſelbſt zuletzt betreffende, muß man ohne Anſtoß bekennen, daß es in Mewa noch bey Lutheri Leben und kurtz vor deſſen Abſterben ſeinen Anfang genommen, davon ich ſchon oben in §. 1. meine Meinung eröffnet habe. So iſt es ferner gewiß und ohne Streit, daß in älteren Zeiten zwey Prediger zugleich, nemlich ein Pfarrer und ein Diaconus oder Caplan, bey der hieſigen Gemeine beſtellet geweſen: wie es aber damit eigentlich zugegangen, daß man die gezweyte in die einfache Zahl verwandelt, und nachgehends nur einen einigen Prediger allein im Ammte gehalten, und es bey ſolcher Veränderung biß dahero noch bewenden laßen; davon kan ich keine gegründete Urſache angeben. Sonſten hat die nachſtehende Folge derer evangeliſchen Lehrer ihre völlige Gewißheit und ungezweiffelte Richtigkeit, welche man denen in Rahts-Büchern des Ortes befindlichen Nachrichten und Beſtallungen allerdings zuſchreiben muß.

| | kam hin | kam weg | starb |
|---|---|---|---|
| Michael Biberfenger | 15.. | 1563 | 15.. |
| Johann Reinhardt | 156. | | |
| George Peritzer | 157. | | |
| Johann Herbart | 1585 | 1594 | |
| — — — | 1594 | | |
| M. Martin Forgerus | 1594 | 1600 | 16.. |
| Michael Vanovius | 1596 | — | 160. |
| Lorentz Kleinſcholtz | 1600 | 1600 | 1625 |
| Paul Lyricius | 1600 | 1603 | 1617 |
| M. Michael Milonius | 1603 | 1608 | 1620 |
| Chriſtoph Piclerus | 1604 | 1607 | |
| Severin Stolke | 1608 | 1622 | 1629 |
| George Felix | 1622 | 1629 | |
| Caspar Theodorius | 1629 | | |
| George Rennich | 1636 | 1640 | |
| Johann Mahlendorff | 1640 | 1654 | 1680 |
| Johann Wolff | 1654 | — | 1660 |
| Jacob Göttke | 1660 | — | 1693 |
| Michael Wunſch | 1693 | — | 1699 |
| Johann Meyer | 1699 | — | 1718 |
| Johann Michael Wunſch | 1718 | — | 1734 |
| Immanuel Görtz | 1734 | — | 1762 |
| Jacob Lerch | 1762 | . | . |

Michael Biberfenger hat dem Pfarrammt in Mewa ohne alle Wiederrede vorgeſtanden, nur, daß die rechte Zeit ſeines Anzuges nirgend außgedrucket worden. In dem Blut-Buch vom 24. Märtz 1563 findet ſich zu allererſt ſein Nahme, und wird ſeiner daſelbſt, wie auch noch in zweyen anderen Stellen, alß eines geweſenen Pfarrherrn gedacht, der auf dreymaliges Anſuchen zu einem krancken und im letzten liegenden Mann weder hinkommen, noch ihme das hochwürdige Sacrament reichen wollen, ſondern darüber hinweg gefahren, und den armen Menſchen alſo unberichtet hat ſterben laßen. Und hierauß kan man entweder auf ſeine Abſetzung oder freywillige Abdanckung ſchlüßen. Indeßen kommt noch einmahl 1569 ſein Nahme in Rahts-Büchern vor, nur aber in bürgerlichen Sachen.

Johann Reinhardt mag vieleicht dem Biberfenger im Pfarrammte nachgefolget ſeyn, weil ſich in offentlichen Stadt-Schrifften zwiſchen dieſen beyden Pfarrern kein anderer auftreiben läßet. Wie man denn auch von dieſem Reinhardt weiter nichts mehr findet, alß daß er, nach Anzeige des Blut-Buches, 1568 Dingſtags nach Lätare einen gütlichen Vergleich mit dem Stadt-Schreiber Theodorus Debiſſus Henioſchus,

welche sich mit Schmäheschrifften und Scheltworten einander angegriffen, vor dem Stadt-Gericht offentlich eingegangen, und einer den andern mit zugestreckten Händen abgebeten.

George Popitzer ist vorhero der iüngere Prediger in dem großen löbenichtschen Hospital zu Königsberg in Preussen gewesen, in dem Osiandrischen Streit aber wegen des M. Matthäus Vogel von dem ersten Hertzoge 1566 des Dienstes entsetzet und vertrieben worden. Hartknoch Preuß. Kirch. Hist. Buch 2. C. 3. §. 26. S. 411. 412. Salig Histor. der Augsb. Confess. Band 3. Buch 9. Cap. 3. §. 38. S. 1064. Erleutertes Preussen Band 5. Th. 11. S. 774. 775. Dieser ins Elend verjagte Popitzer, oder, wie er anderwerts genennet wird, Popentzer, soll nach Mewa ins Pfarramt gekommen seyn. Ob nun wohl von demselben in denen Stadt-Büchern des Ortes nicht das mindeste vorkommt, so habe ich iedennoch die gute Zuversicht, es werde der bekannte berühmte Mann das vorlängst gethane offentliche Versprechen von denen zu liefernden Lebens-Umständen derer evangelischen Prediger in kleineren preußischen Städten nächstens erfüllen, und mit hinlänglichen Gründen zeigen, daß Popitzer niemahls der Kirche in Mewa gedienet hat.

Johann Herbart ist alhie würcklich Pfarrer gewesen, nur daß außer seinem Nahmen und hieselbst geführten Ammte eine einige Stelle in denen Gerichts-Büchern unter dem 23. October 1585 sonst nicht ein mehreres von seinem Anzuge vorkommt. Die Rahts-Bücher hingegen unter 1594 den 30. Januar melden von ihm, daß er biß auf diese Zeit von vielen Jahren her alhier Prediger gewesen, und dermaßen mit Leibes-Schwachheit ersucht und in Kräfften erschöpfft, daß er der Kirchen nicht nach seines Ammtes Erheischung weiter hat fürstehen können, dahero auch ein ander Pfarrer in seine Stelle hieher beruffen worden, wie alsobald folgen wird.

. . . . . Dieselben Rahts-Bücher führen an, daß 1594 aufs Qvartal Pfingsten zu Notdurfft der Gemeine ein Kirchen-Diacon, ohne seinen Nahmen hinzusetzen, bestellet und angenommen worden, und zwar auf diese Bedingung, daß er am Sonn- und Fest-Tage um 6 Uhr sein ministerium anzufangen, Sonntags und Sonnabends vesper und das of-

ficium zu halten, und des Sonntags zur vesper eine polnische Predigt zu halten, Krancken zu besuchen, Kinder zu tauffen, Confitenten zu hören, und zu trauen habe. Worauß denn deutlich genug erhellet, daß biß zu dieser Zeit der Pfarrer gantz allein, und dieser ungenannte Diacon demselben zum ersten Ammts-Gehülffen gegeben sey. Noch einmahl wird des Diaconi ohne Nahmen unter dem 25. Junii 1595 erwehnet, daß der Raht über die von ihm und dem Pfarrer übergebene Beschwer-Articul wegen der Accidentien der Kirchen-Dienste einen Abschied geschloßen.

M. Martin Forgerus war 1591 Diaconus zu Salfeld einer hertzoglich-preußischen Stadt gewesen, von wannen ihn der Raht zuerst durchauß nicht wolte abfolgen laßen, mit dem außdrücklichen Bescheide, Mewe solte sich auf ihren Prediger nicht verlaßen, denn sie ihn nur vor zweyen Jahren mit vielen Kosten biß hinter Königsberg herholen müßen. Er selbst hat sich lange bitten laßen, endlich da ihm die Versicherung gegeben worden, man wolle ihme die versprochene Besoldung geben, wie auch immer die Sache wegen der in Anspruch genommenen Kirche nach Gottes Willen lauffen, daneben einen Diacon auf Kosten der Stadt halten, welcher sich der Kirchen-Ordnung in allem gemäß bezeigen solle, hat er das Ammt anzunehmen, und selbiges auf Pfingsten sich entschloßen, nachdem er schon auf Mariä Lichtmeß die Probe-Predigt abgeleget, und zugleich die schrifftliche Vocation erhalten hatte. Die ietzterwehnte Kirchen-Ordnung hat die Einrichtung der Accidentien insonderheit betroffen, daß dieselben nemlich vom öffentlichen Beichthören, tauffen, trauen, begraben, Krancken besuchen und communiciren deutschen und polnischen Volcks, dem Caplan allein unmittelbar gehören solle, damit er sich desto beßer und beqvemlicher auffenthalten möge; es wäre denn, daß der Pfarrer sonderlich ersuchet würde, welches einem ieden frey stehen solle. Er wird 1600 an einen andern Ort seyn beruffen worden, weil seine Stelle in demselben Jahr wiederum zu besetzen nöthig gewesen, nur daß man solchen anzuzeichnen nachläßig gewesen. Es ist sonst einer eben desselben Nahmens, M. Martin Forgörus, auch Forqverus genannt, auß Stolpe in Pommern gebürtig, zuerst Pfarrer in Habestrohm, weiter

von 1588 bey dem großen Hospital in Königsberg, nachgehends 1590 zu Cremitten, und zuletzt in Liebwald gewesen, alwo er 1626 gestorben. Erleutertes Preussen obig. Ort. S. 774. 775.

Michael Vanovius ist der zweyte Diaconus gewesen von 1596 vielleicht mit dem Anfange des Jahres, weil die Stadt-Bücher von 1596 den 31. Julii melden, daß er um diese Zeit und vorhero alß Diaconus allhie im Ammte gestanden. Er hat 1600 den 18. Februar eine wüste Hoff-Stäte gekaufft, und im folgenden Jahr den 11. December einen Hauß-Tausch mit Sebastian Pomorski geschloßen. Wenn er aber gestorben, hat man nicht angemercket, nur findet man, daß des seligen Vanovii Erben 1606 den 10. October von dem Raht auf Sensburg eine Caution wegen Erbschafft begehret haben.

Lorentz Kleinscholtz, oder Kleinschultz. Er hat zuerst in Geierswalde zur Hohensteinischen Inspection gehörig, ferner 1600 den 31. Julii in Mewa das Pfarramt verwaltet. Der Geburt nach ist er ein Schlesier gewesen, muß aber zu Mewa nur eine gar kurtze Zeit der Kirche vorgestanden haben, indem noch in dem ietztangeführten Jahre ein anderer hieher beruffen worden. In Neidenburg hertzoglichen Preussens hat er 1612 das Pfarrammt, zu Riesenburg 1618 das Diaconat, und 1619 das Pastorat geführet, da er 1625 das Leben geendiget, wie Herr D. Arnold in Königsberg benachrichtet. Erleut. Preuss. Band 4. S. 380. und 378.

Paul Lydicius ist so gleich nach dem Abgange des Kleinschultz 1600 hieher gekommen, alß polnisch und teutscher Prediger zugleich angenommen, das Wort Gottes nach Inhalt der alten Augspurgischen Confession zu lehren. Es wird von ihm berichtet unter dem 19. August 1602, daß er seinen Dienst, welcher auf künfftigen Michael zum Ende gelauffen wäre, resigniret, der Raht aber mit ihm unterhandelt, auch bey ihm erhalten, daß er dieser christlichen Gemeine ferner mit der heilsamen Lehre göttlichen Wortes seinem Beruff und Vocation nach dienen wollen. Endlich ist er 1603 von hier abgezogen, ohne den Ort, wohin er sich begeben, zu benennen. Es ist oben aber zu finden, daß er nach Straßburg gekommen, und daselbst 1617 mit Tode abgegangen.

M. Michael Milonius von Franckfurt an der Oder gebürtig. Er iſt anfänglich Rector der Schule zu Britzen in der Neu-Marck Brandenburg geweſen, und bey ſeiner Ankunfft nach Preuſſen durch den Woyewod von Marienburg Fabian von Zehmen nach Altmarck in der chriſtburgiſchen Staroſtey 1596 ins Predigtammt befordert worden, wie er aber im folgenden Jahr um Verfolgung willen von dannen weichen müßen, hat er noch in eben demſelben 1597. Jahr das Pfarrämmt in Altfelde Netzendorff und der geſamten dazu gehörigen Gemeine erhalten. Von dieſem Orte iſt er nach Mewa 1603 den 22. Junii alß teutſcher Pfarrer beruffen worden, woſelbſt er den 3. Julii das Ammt angetreten, iedoch um der Gegener Bedruckung nach viertehalb Jahren abgegangen, und im kleinen marienburgiſchen Werder, alwo er vorhin geweſen, ſeinen Auffenthalt ſo lange gefunden, biß man ihn nach Salfeld im hertzoglichen Preuſſen 1607 den 10. Novemb. alß Ertz-Prieſter beruffen, wo er biß an ſein Ende, welches 1620 erfolget, beſtändig geblieben. Er hat durch den Druck bekannt gemacht ſeine bey der Ordination in der Schloß-Kirche zu Königsberg gehaltene Predigt über 1. Cor. 11, 14. Den 22. Novemb. 1607 imgleichen iſt von ihm wieder die Philippiſten, inſonderheit den damahligen Prediger in Groß-Leſewitz des großen marienburgiſchen Werders, Joachim Wendland, welcher nachhero ins Ammt bey der Stadt-Gemeine zu Marienburg gekommen, etwas geſchrieben worden. Hartwich Beſchreib. der Werder B. 2. C. 1. §. 10. S. 69. B. 2. C. 7. §. 17. S. 175. C. 11. §. 2. S. 261. Bergau Prieſterſchafft im marienburg. Werder S. 67. Num. 2. Puſch marienburg. Lehr. Gedächtn. S. 13. am Ende. Arnold Zuſätze zu ſeiner Hiſtor. der Königsberg. Univerſit. S. 167. N. 142.

Chriſtoph Mollerus iſt vom Diaconat zu Stargard den 6. May 1604 nach Mewa alß ein Diaconus dieſer Kirchen, in polniſchen und teutſchen Predigten zu dienen, beruffen, ſein Urlaub aber 1607 den 19. Januar demſelben angekündiget worden, um vom Weyhenachts-Qvartal biß auf Pfingſten ſeinen Dienſt albie noch zu verwalten, damit er ſich unterdeßen ſeiner Gelegenheit nach am andern Orte zu verbeßern umthun könne. Solches muß auch hernach geſchehen ſeyn, in-



Digitized by Google

dem ihme den 17. Julii 1608 ein Gezeugniß seines Verhaltens mitgetheilet worden; nur ist zu beklagen, daß in denen Rahts-Büchern der Ort seiner erhaltenen neuen Beforderung nicht außgedrucket worden.

Severin Stobbe ist in die Stelle des abgegangenen Pfarrern Milonius von Klein-Koschlau und Groß-Schlefke im brandenburgischen Preussen den 26. Junii 1608 nach Mewa beruffen worden, und die hiesige Gemeine mit teutschen und polnischen Predigten zu bedienen, welches Ammt er den 17. Novemb. desselben Jahres angetreten. Nachdem er aber 1622 den 17. Maii von hier abgezogen, weiß man den Ort seiner getroffenen Veränderung nicht anzugeben, so haben es auch die Nachrichten in Graudentz verzeichnet, von wannen er dahin möge gekommen seyn. Dieses ist aber 1629 geschehen, und er hat annoch in demselben Jahr daselbst sein Leben in der Pest eingebüßet. Was sonst andere, laut Herrn D. Arnolds schrifftlichen Berichte, von dem Anzuge dieses Stobbe in Koschlau behaupten wollen, daß derselbe allererst 1610 solle geschehen seyn, und er nach dem vorigten Pfarrer daselbst, Andreas Osinicius, welcher in diesem Jahre abgedancket, angekommen wäre, solches findet wegen der widersprechenden Stadt-Bücher in Mewa keinen Glauben.

George Felix, oder, wie die iezt gedachte Bücher ihn schreiben, Foelix. Nachdem Stobbe von Mewa abgegangen, ist darauf dieser Foelix zum Prediger dieser evangelischen Gemeine darauf angenommen und beruffen worden, um alle Sonntage drey Predigten, nemlich des morgens eine polnische, und hernach vor und nach mittage zwey teutsche, imgleichen alle Mitwoche eine teutsche Predigt zu halten, wie auch nach Erheischung der Zeit die gemeinen Gebete. Er ist alhier bey der Kirche biß 1629 um die Michaelis-Woche geblieben, und von hier weiter promoviret worden, ohne zu melden: wohin?

Caspar Theodoricus. Er ist vorhero des Obrist-Lieutenant Ernst Firtingshoff Feld-Prediger gewesen, und da er am Fest-Tage S. Michaelis die Probe-Predigt gethan, hat man ihn zum Prediger der Stadt Mewa den 2. Octob. 1629 beruffen, um die Gemeine mit teutschen Predigten zu bedienen, dergestalt, daß er des Sonntags zwey mahl, und

des Mittwochs frühe nach ſeiner und der Zeit Gelegenheit bisweilen einmahl predigen ſolle. Von ſeinem Abzuge aber und deſſen anderen Umſtänden haben die Rahts-Bücher nichts hinterlaßen, man kan auch von dem Ort und Jahr ſeines Todes keine Nachricht geben.

George Nennichius, oder Hennichius. Von ſeinem Beruff nach Mewa findet ſich in denen dortigen öffentlichen Schrifften keine Spur, wohl aber ein königlicher Befehl von Vladislav dem vierten an die Stadt, und zwar in nachſtehender Sache. Einige Bürger hatten die Hauß-Thüre ihres Predigers mit Gewalt erbrochen, daneben ihme das Ammt weiter zu verrichten untersaget, ia gar ſeiner Frauen die Kirche und Andacht verboten. Es befahl demnach der König 1641, daß der Paſtor ſo gleich bey dreyhundert Ducaten Straffe zur würcklichen Führung ſeines ihm gelegten Ammtes ſolte zugelaßen werden. Weil indeßen aber ſeine Stelle mit einem andern Prediger, Johann Mahlendorff, den 16. April 1640 war eigenmächtig wiederum beſetzet worden, hat man wohl den Nennichius ohne Zweiffel womit befriediget, daß er von dieſer wieder ihn aufgebrachten Gemeine wird freywillig abgegangen ſeyn. Ich ziehe demnach dasienige, welches die Lengnichiſche Preuß. Geſch. Band 6. S. 177. von dem Vorgange in Mewa, daß die Kirche auf eine Zeitlang verſiegelt, und der Prediger weichhafft zu werden genötiget worden, berichtet, auf dieſen gegenwärtigen Fall, da man von Seiten der Stadt ſelbſt wird die Kirche verſiegelt haben, um ihrem Prediger den Eingang nebſt der Verwaltung ſeines Lehrammtes mit Nachdruck zu verſagen, er wird aber dem wieder ihn entrüſteten Volck durch eine klugerwählete Entweichung ſich entzogen, und dieſe an ihm außgeübte Gewaltthätigkeit am königlichen Hoffe klagbar gemacht haben. Von ſeinen nachherigen Begebenheiten iſt mir gar nichts vorgekommen, hingegen wird von deſſen ehemaligen Umſtänden gemeldet, daß er zuvorhero Pfarrer zu Lichtfelde in der Niederung des kleinen marienburgiſchen Werders 1634 geweſen, ehe derſelbe nach Mewa 1636 gekommen. Hartwich B. 2. C. 11. §. 5. S. 267. Bergau S. 76. N. 4.

Johann Mahlendorff. Er war von Riesenburg in Preuſſen gebürtig, und hatte, nach Anzeige derer Rahts-Bü-

cher, von Schönau ſollen hieher genommen werden; allein er findet ſich weder beym Hartwich noch beym Bergau unter denen Predigern in Schönau. Es iſt in ietzterwehnten Büchern deutlich zu ſehen, daß Chriſtoph Cholevius alß ein neu-erwähleter Pfarrer geſetzet geweſen, deſſen Nahme aber wiederum außgelöſchet, und in deſſen Stelle des Mahlendorffs Nahme geſetzet, dieſer letztere denn auch würcklich vor den verſtoßenen Prediger Rennichius gewählet worden. Er iſt verbunden geweſen, alle Sonntage und hohe Feſte zweymahl, an Apoſtel-Tagen, wie auch alle Mittwoche einmahl zu predigen, wie auch derer Frühe-Gebete Montags und Freytags nicht zu vergeßen. Dem thorniſchen Religions-Geſpräche 1645 wohnete er im Nahmen ſeiner Gemeine bey. Acta Convent. thornr. E. a. 1. Hartknoch B. 4. C. 6. §. 4. S. 938. Confessio fidei A. C. in colloqv. charit. thorun. tradita pag. 59. Was mit ihm wegen eines ſterbenden Bürgers 1654 vorgegangen, und wie er um ſeines vieleicht übermäßigen Religions-Eyffers ſo gar des Amtes verluſtig worden, davon habe ich oben §. 3. albereit Nachricht ertheilet. Er wird ſich darnach in der Nähe aufgehalten haben, weil er mit dem Pfarrer Chriſtoph Schlavinius zu Miſterwald, welches ein Dorff und Schloß oberhalb Mewa an der Weichſel gegen Marienwerder über, in Streit und Schlägerey den 6. April 1656 geraten, und darüber 1657 den 7. Junii Zeugen ſind gerichtlich abgehöret worden. Indeßen kam er 1660 an die im Dantziger Werder 1660 befindliche Capelle zu Herren-Grebin, wohin er aber im folgenden Jahre möge verſetzet worden ſeyn, iſt mir unbekannt. Nachgehends beförderte man ihn 1671 zum Diaconat nach Riesenburg in ſeine Vaterſtadt, und noch deſſelben Jahres zum Pfarramnt nach Gardenſee, Prätorius Dantzig. Lehr. Gedächtn. S. 40. Erläutert. Preuſſ. Band 4. S. 381. alwo er laut der Kirchen-Matric. den 12. May 1680 mit Tode zuletzt abgegangen.

Johann Wolff, ſonſt Lupianus genannt. Obgleich ſeine Vocation in denen Rahts-Büchern nicht vorhanden, nichts deſto weniger iſt es glaublich, er werde in die Stelle des Mahlendorff 1654 angenommen worden ſeyn. Man findet von ihm ſonſt nichts, alß daß Jacob Göttke nach dem weyland Jo-

hann Wolff den Beruff nach Mewa erhalten: ob er nun hier geſtorben, oder nicht? bleibt ungewiß.

Jacob Göttke, von Marienwerder in Preuſſen gebürtig. Er war vorhero Pfarrer in Groß-Krebs geweſen, wie er zum Diaconat und polniſchem Pfarramt an die Thum-Kirche ſeiner Vaterſtadt 1657 befordert ward. Man berieff ihn von dannen den 5. April 1660 nach Mewa ins Predigtammte, und alß er dieſer Gemeine drey und dreißig Jahre vorgeſtanden, endigte er 1693 den 31. May ſein Leben, welches er in guter Ruhe geführet hatte, wozu das gewünſchte Vernehmen, darinn er mit dem dortigen römiſch-catholiſchen Dechant und Pfarrer wie auch Unterrichter im Conſiſtorio zu Dantzig, Johann Jacob Martini, iederzeit geſtanden, gar viel beytrug. Deſſen Sohn Johann Göttke hat nicht allein die Streitſchrifft de electione unter dem D. Samuel Schelwig 1681 vertheidiget, ſondern auch das Pfarrammt zu Wernersdorff in dem großen marienburgiſchen Werder 1683 erhalten, welches er biß an ſeinen Todt 1698 verwaltet, und in Marienburg ſein Grab gefunden. Hartwich B. 2. C. 10. §. 8. S. 237. Bergau S. 13. N. 3.

Michael Wunſch kam von Stum 1693 nach Mewa, nachdem er zu dieſem Ammte den 8. Junii war gewählet worden: und da er daſſelbe biß ins ſiebente Jahr geführet, verließ er es 1699 den 2. November durch den zeitlichen Todt. Von ihm iſt dieſes noch anzumercken, daß wie er Prediger in Mariensee hinter Dantzig geweſen, er ſeinem Kirchen-Patron von der Linde bey ſeiner Beyſetzung in der großen Pfarr-Kirche zu S. Marien in Dantzig die Leichen-Predigt gehalten.

Johann Meyer, zu Johannisburg in Preuſſen gebohren. Nachdem er vorhero in denen beyden Städten Chriſtburg und Graudentz, wie auch in dem Kirch-Dorff Saulin des Lauenburgiſchen Creiſes, das Ammt eines evangeliſchen Predigers geführet, ward er am Feſte S. Thomas 1699 nach Mewa beruffen. Hier beſchloß er den 3. Januar 1718 ſein Leben, deſſen Wittibe aber folgte ihm 1753 im Julio allererſt nach im 35. Jahre ihres Wittibenſtandes.

Johann Michael Wunſch, des Vatern Michael eheleiblicher Sohn. Er war von Schwansfeld, einem bey Raſten-

burg in Preussen belegenen, und dem General wie auch Land-Raht von der Gröben zuständigen adelichen Gutt, nach Mewa 1718 beruffen und den 13. Märtz erwählet worden. Eben wie die Stadt Dantzig solte von denen Russen belagert werden, beschloß er den 26. Februar 1734 sein Leben.

Immanuel Görtz, eines mevischen Bürgermeisters Sohn. Wie er seine Studien in Dantzig, Leiptzig und Wittenberg geendiget hatte, auch albereit anderwerts im Predigtammte gestanden, ward er von Stum den 25. Märtz 1734 in seine Vaterstadt zurück beruffen. Hieselbst muste er durch gute und böse Gerüchte gehen, sich auch von einigen seiner Pfarrkinder, imgleichen von falschen Brüdern beneiden, haßen und verfolgen laßen. Man findet von einer gewißen Begebenheit etwas aufgezeichnet in Actis histor. eccles. Vinariens. tom. 4. part. 19. pag. 61. 62. Heinsii histor. eccles. continuat. 2. pag. 1093. 1094. Er ward durch den Todt seines Sohnes, Immanuel Wilhelm, eines zu Dantzig studirenden Jünglings von großer Hoffnung, 1748 sehr empfindlich gerühret. Ivan. Dan. Titii memoria pie defuncti Eman. Gvil. Goertzii. Ged. 1748. fol. Jacob Ringeltaube Trauer-Rede auf H. Eman. Wilh. Görtz am 26. Sept. 1748 gehalten. Dantz. fol. Von der vorgemeldeten Begebenheit, so sich mit diesem ehrlichen lieben Manne zu seiner großen Kränckung zugetragen, hat ebenfals Büsching in der neuen Erdbeschreibung Th. 1. S. 859. Num 9. etwas weniges berühret, welcher zusamt denen anderen beyden obgedachten Schrifftstellern dessen Tauff-Nahmen unrecht angegeben. und ihn Johann zu heißen benennet. Ich könte hievon umständliche Nachricht ertheilen, wenn mich nicht verschiedene besondere Umstände zurücke hielten. Endlich verlies dieser alte Diener Gottes den 13. Februar 1762 die Welt im 73. Jahr seines Lebens.

Jacob Lerch, aus dem östlichen Preussen in dem Städtlein Rhein gebürtig. Er lies sich 1743 zu Danzig in die Zahl derer Candidaten des Predigtammts aufnemen, verwaltete das folgende Jar darauf in dem Kinderhause das Ammt eines Oberlehrmeisters, und erhielte 1745 die in dem Dorfe Rauden

ledige Prediger-Stelle, Von hier ward er 1762 nach der Stadt Mewa berufen.

## Kirchengeſchichte der Stadt Schöneck.

### §. 1.

Daß die chriſtliche Lehre nach dem Inhalt des Augspurgiſchen Glaubensbekenntniſſes in der ſo nahe bei Dantzig liegenden kleinen Stadt Schöneck gleichfals zeitig bekannt und angenommen, auch in der Pfarr-Kirche daselbſt offentlich vorgetragen worden, iſt wohl außer allem Zweiffel geſetzet; wenn man nur diesen Umſtand allein in Erwegung ziehet, daß der in der preußiſchen Kirchen-Geſchichte älterer Zeiten offt vorkommende Lehrer M. Benedict Morgenſtern albereit in dem 1551. Jahre bey dieser Gemeine im Ammte geſtanden, und vieleicht der erſte Reformator hieselbſt gewesen. Hartknoch in Preuß. Kirch. Hiſtor. B. 6. C. 3. §. 2. S. 1085. zählt zwar diesen Ort unter die andern pommerelliſchen Städte, welche unter denen dreyen cuiaviſchen Biſchöffen, Draiowski, Uchanski und Wolski, als geneigten Freunden derer Lutheraner, gantz lutheriſch gewesen, und die Pfarr-Kirchen in ihrem Beſitz gehabt; man könte aber ohne allen Anſtoß behaupten, daß die Veränderung der Religion in Schöneck unter dem erſten dieser Biſchöffe albereit gäntzlich und völlig zu Stande gekommen, indem dieser Droiowski noch einige Jahre nach dem hieselbſt eingeführten und in die ungehinderte Außübung gebrachten evangeliſchen Gottesdienſt am Leben gewesen, und nur 1557 mit Tode abgegangen. Naramowski facies rer. sarmat. lib. 2. cap. 7. nom. 45. pag. 279., deſſen Laulichkeit in der Lehre ſo gar der aufrichtige polniſche Geſchichtſchreiber und Biſchoff zu Przemisl Paul Piasecius mit umſtändlichen Worten chron. gestor. in Europa praesertia in Polonia singularium pag. 41. deutlich angemercket, der König Sigmund Auguſt ihn aber bey dem Papſt beſtens entſchuldiget hat. Regenvolscius histor. eccles. slavon. lib. 2. cap. 13. pag. 213.

So hat auch dieser verehrungswürdige König (welchen der ermländische Bischoff Stanislaus Hosius in verae christianae catholicae doctrinae solida propugnatione lib. 1. fol. 31. b. pr. lib. 2. fol. 139. a. b. und sonderlich in der an ihn gerichteten Zueignungs-Schrifft, von allem Argwohn der Unbeständigkeit in der Lehre frey gesprochen) denen Einwohnern in Schöneck einen besonderen Gnaden-Brieff über die Religions- und Gewissens-Freyheit, eben wie vielen anderen preußischen Städten, huldreichst ertheilet, welcher sie in dem offentlichen Bekenntniß der evangelischen Wahrheit um so mehr bekräfftiget, freudig und mutig gemacht hat.

§. 2.

Bey dergleichen Freudigkeit blieben sie unter dem Könige Stephan, alß welcher die Beherrschung der Gewissen Gott allein überließ, ganz geruhig: sie wurden auch in denen ersteren Jahren der königlichen Regierung Sigmund des dritten bey ihrem Gottesdienst ungestört erhalten. Wie aber dieses Königes hohe Gegenwart in denen preußischen Landen offtmahls war gefährlich gewesen denen darinn befindlichen so größeren als kleineren Städten in Religions- und Kirchen-Sachen: eben so nachtheilig fiel dessen Ankunfft nach Schöneck, dahin er von seiner Rückreise auß Schweden nach der Crönung über Dantzig den 3. September 1594 gekommen war. Denn der pommerellische Bischoff Hieronymus Rozrazewski, ein eyfferiger Verfechter seiner Religion, welcher alle seine Kräffte zur Unterdruckung der Lutheraner beständig angewendet, forderte bey dieser Gelegenheit die Schlüßel zur Pfarr-Kirche von der Stadt ab. Diese auß schuldigem Gehorsam gegen des Königes Maiestät angetrieben, bezeigete sich dazu willig, wenn nach deßen verrichteter Andacht die Schlüssel wiederum zurück gegeben würden. Der Bischoff gab ihr die Versicherung davon, daß sie nach verrichtetem Meß-Ammt die Kirche wieder haben solte; welcher Vertröstung er gleichwohl nicht nachkam, sondern ließ die Kirche schlüßen, ohne die Schlüßel dazu einzuhändigen, alß welche er an sich genommen hatte. Und da er nach wenigen Tagen durch abgeschickte Priester in Anwesenheit Notarien und Zeugen die würckliche Besitznehmung der Kirche nebst dem Pfarrhause nicht erhalten, waren diese, nach gelegten königlichen Befehlen

an den dortigen Staroſten George von Baysen und zugleich an die Stadt, mit einer angebrachten Proteſtation unverrichteter Sache davon gegangen. Hartknoch daselbſt §. 4. S. 1086. Lengnich Preußiſche Geſchichte Band 4. S. 187. Hatte ſich nun gleich die Stadt mit einer Gegenproteſtation dawieder verwahret, und die Landes-Stände zu Thorn auf dem Michaelis Landtage, entweder durch Vorſprache bey dem Könige ſelbſt, oder durch Beforderung bey dem Biſchoffe, den ferneren Gebrauch der Kirche zu bewürcken, ſchrifftlich erſuchet; ſo erhielte ſie dennoch keines davon, indem die getheilete Meinungen, das Stillſchweigen zweyer Landes-Rähte, und das Uebergewicht derer römiſch-catholiſchen Stände, das Bitten und Flehen derſelben vereitelte, ſie aber die Pfarr-Kirche noch gegen das Ende deſſelben 1594. Jahres dem römiſchen Pfarrer einzuräumen genötiget ward. Lengnich obig. Ort. S. 228. Die bedruckten Einwohner des Ortes fanden darinn einige Linderung ihrer Schmertzen, daß ſie nach der verlohrnen Pfarr-Kirche ihren Gottesdienſt in die kleine Capelle zu S. George vor dem Thore alsobald verlegen konten. So lange nun ihr vorerwehnter Staroſt George von Baysen, ein Abkömmling des in Polen und Preuſſen höchſtverdienten iedoch ſchlecht belohneten Baysiſchen Hauses, am Leben blieb, genoßen ſie dieſe Wohlthat ohne alle Hinderung: es erfolgte aber gar bald darauf eine betrübte Veränderung, alß der redliche Patriot 1596 mit Tode abgegangen, und die Schöneckiſche Staroſtey deſſen Bruder Ludwig von Baysen alß nächſten Erben auß dem Grunde des Alexandriſchen Geſetzes wieder die Landes-Geſetze im folgenden Jahr abgeſprochen, dahingegen dem Woyewoden von Pommerellen Ludwig von Mortangen zuerkannt war. Dieſer neue Staroſt ließ ſich nemlich von dem römiſch-catholiſchen Pfarrer des Ortes dergeſtalt einnehmen, daß er am grünen Donnerſtage 1598. die Schlüſſel von dieſer Capelle abfordern und ſie zuſchlüßen ließ. Ob er nun zwar die Schlüſſel auf vieles Bitten der Einwohner gleich zurückgab, und den Gottesdienſt darinn nur allein auf das Oſter-Feſt zu halten erlaubte; ſo unterſagte er gleichwohl alsobald denſelben, und nach einem zwiſchen dem Pfarrer und evangeliſchen Prediger entſtandenen Streit ſolte dieſer krafft ſeines am letzten Oſter-Feyertage ge-

Digitized by Google

fälleten Spruches die Stadt räumen, ia sogar dessen Stelle nicht wieder besetzet, auch kein Schulbedienter gehalten werden. Es ward auch die offentliche Außübung der evangelischen Religion daselbst so lange würcklich gehemmet, biß die sorgfältige Obrigkeit der Stadt Dantzig bey dem im November auß Schweden zurückgekommenen Könige solche Freyheit durch eine demütige Vorbitte, welche von der königlich-schwedischen Printzessin Anna kräfftigst unterstützet ward, wiederum zuwege zu bringen verhalff, davon die Lengnichische Preuß. Gesch. angezog. Ort. S. 281. umständlich nachgelesen zu werden verdienet.

§. 3.

Nach solcher erhaltenen königlichen Bewilligung wiedmete die Stadt eine so genannte Bastey, oder einen zur Beschützung dienlichen Thurm in der Ring-Mauer, zur kirchlichen Versammlung der Gemeine. Dieser Ort ward hierzu angeleget, und nach Beschaffenheit des erforderlichen geräumlichen Platzes erweitert, so daß unten über der Erde konte Schule gehalten, und in der Höhe der Gottesdienst verrichtet werden, wie man denn gleich gegenüber das Pfarrhauß vor den Prediger ebenfals erbauete, und nunmehro zur völligen Gewissens-Freyheit zu gelangen auch dabey in diesem engen Räumlein ungestöret zu verbleiben verhoffte. Gleichwohl suchte der Pfarrer Stanislaw Wyenicki die Einwohner hierinn zu beunruhigen, indem er die Kinder-Tauffe nebst der Einseegnung angehender Eheleute und Beerdigung der Leichen, denenselben zweiffelhafft zu machen, und diese kirchliche Handlungen selbst zu verrichten bemühet war. Man verglieche sich aber den 8. November 1610. dergestalt mit ihm, daß dieselben dem evangelischen Prediger so hinkünfftig alß wie zuvor eigen verblieben, mit dem beygefügten merclichen Außdruck, ohne deswegen von iemanden abzuhangen: und damit der Pfarrer nicht irgend einen Abgang an seinen Einkünfften erleiden möchte, ward demselben ein gewisses iährliches Gehalt auf immerwährende Zeiten deswegen außgemachet, ihm und seinen Nachfolgern selbiges auch unweigerlich gereichet, bis es um ein merckliches 1748. erhöhet werden muste. Die Stadt hatte aber eine gewaltige Feuersbrunst gegen das Ende des ersten polnisch-schwedischen Krieges erlitten, und ihre Kirche war dadurch zugleich eingeäschert worden. Diese

erbauete ſie mit der Zeit von denen hin und wieder im Lande gesammleten Almosen auf die vormahlige Art, wie man hieſelbſt noch gesehen. Wie ſie aber bey Gelegenheit eines zwiſchen der Stadt und dem Prediger Carl Taut 1673. entſtandenen unzeitigen Streites anfänglich vom Raht ſelbſt und darauf vom pommerelliſchen Woyewoden Johann Ignatz Bonkowski verſchloßen und zugesiegelt, hernach wiederum eröffnet worden, davon findet man in Preußiſche Liefferung Band 1. Stück 6. S. 693. eine vorläuffige Nachricht. Währenden dritten Krieges zwiſchen Polen und Schweden hat George Nothmann, von Riga in Liefland gebürtig, ein ſchwediſcher Feld-Prediger, in der römiſch-catholiſchen Pfarr-Kirche 1704. offtmahls geprediget und offentlichen Gottesdienſt gehalten; wiewohl die Stadt-Gemeine ſich in ihrem evangeliſchen Kirchlein allemahl versammlet, welche Zusammenkunfft auch ſo lange darinn fortgesetzet worden, biß daß es endlich ſo ſehr ſchadhafft und baufällig worden, daß man deſſen gäntzlichen Umſturtz befürchten müßen. Es ward demnach dieses dem Einfall gantz nahe kleine Gotteshauß 1741. biß unten zu und den Fuß-Boden, die beyden gemauerten alten Seiten-Wände von der vormahligen Baſtey nur allein außgenommen, völlig abgebrochen und der Erden gleich gemacht, dahingegen ein ander zu Dantzig fertig gemachtes neues Kirchen-Gebäude auf einmahl nach Schöneck auf vielen Wagen hingebracht, und in der Geſchwindigkeit aufgesetzet auch glücklich vollenführet, nur einig und allein durch milde Beyſteuer guter Freunde und besonderer Wohlthäter in Dantzig, welche zu der inwendigen Außzierung deſſelben nachgehends ebenfalls das meiſte beygetragen haben.

§. 4.

Von denen hieselbſt im Ammte geſtandenen evangeliſchen **Predigern erſterer und älterer Zeiten etwas anzuführen, oder nur derselben bloße Nahmen allein zu benennen, bleibet eine wahre Unmüglichkeit. Die offentlichen Stadt-Schrifften ſind bey mancherley Unglücksfällen zerſtreuet und verlohren gegangen, die Gerichts-Bücher aber fangen ſich vom 1630. Jahr allererſt an, und die Rahts-Bücher ſind noch ſieben und zwantzig Jahre jünger, indem die älteren von denen Feuerflammen verzehret worden. Es muß demnach in dem Verzeichniß des hiesigen**

Predigtammts eine groſse Lücke von einer geraumen Zeit biß faſt achtzig Jahren unaußbleiblich entſtehen. Was aber davon annoch hat können beygebracht werden, iſt auß der Kirchen-Metric, welche nicht allemahl zureichenden Grund hat, gröſtentheils hergenommen, weswegen eine merckliche Verbeſſerung in Absicht auf den einen Prediger Carl Taut hat anderswoher genommen werden müßen, welche man dem accuraten genauen und mühesamen nachforſchen des grundgelahrten und um die väterlichen Geſchichte beſtverdienten Mitgliedes eines höchſtansehnlichen altſtädtiſchen Schöppenſtuhls in Dantzig, H. Andreas Schott, allerdings zu verdanken hat.

| | kam hin | kam weg | ſtarb |
|---|---|---|---|
| M. Benedict Morgenſtern . . . . . | 1551 | 1559 | 1599 |
| — — — | | | |
| — — — . . . . . | 15 .. | 1598 | |
| — — — | | | |
| Chriſtoph Boldnanus . . . . . | 1637 | — | 1643 |
| Michael Fuſius . . . . . | 1643 | — | 1652 |
| Chriſtoph Herrendorff . . . . . | 1652 | — | 1657 |
| George Nikus . . . . . | 1657 | — | 1664 |
| Carl Taut . . . . . | 1664 | 1674 | 1725 |
| Simon Kreska . . . . . | 1674 | — | 1692 |
| Ernſt Steinhauer . . . . . | 1693 | 1694 | 1696 |
| M. Carl Czirlinski . . . . . | 1694 | 1707 | 1709 |
| Johann Walther . . . . . | 1707 | 1717 | 1742 |
| Paul Grimm . . . . . | 1717 | 1727 | 1728 |
| Melchior Gottfried Scubovius . . . . | 1727 | 1733 | 1740 |
| Johann Chriſtoph Dancke . . . . . | 1733 | 1734 | 1735 |
| Gottfried Vogt . . . . . | 1734 | 1741 | 1748 |
| Johann Chriſtoph Weiſe . . . . . | 1741 | 1747 | 1759 |
| Daniel Wokenius . . . . . | 1747 | — | 1757 |
| Adam Vieran . . . . . | 1757 | . | . |

M. Benedict Morgenſtern. Von dieſem wohl bekannten preußiſchen Kirchen-Lehrer, der über die Reinigkeit der evangeliſchen Wahrheit gehalten, und um derſelben Vertheidigung viel gelitten, iſt albereit oben unter dem Predigtammt zu Graudentz gehandelt worden. Dieſem füge ich aber annoch etwas, ſo den Streit mit denen böhmiſchen Brüdern betrifft, alß eine Zugabe hiezu. Morgenſtern hatte in ſeinem Buche de ecclesia etc. dieſen Brüdern zwölf Irthümer in der Lehre vorgehalten. Solche trug er nicht nur in einer mit ihnen 1563 den 8. Septemb. offentlich angeſtellten Unterredung ſelbſt mündlich vor, wie er ſich in ſelbigem Buch S. 97. ff. darauf

beziehet, ob er wohl zuvor von funfzehen Irthümern auf der Cantzel erwehnet zu haben S. 91. zugestehet; sondern er ließ auch die auf die gezwölffte Zahl herunter gesetzte Abwege noch lange vor dem Abdruck des erwehnten Buches durch den evangelisch-lutherischen Superintendent in Groß-Polen, Erasmus Glirzner, denenselben vorhalten. Die böhmischen Brüder gaben zwar hernach in einer unter der Aufschrifft: Responsio brevis et sincera Fratrum, qvos Waldenses vocant, ad naevos ex apologia ipsorum excerptos a Ministris Aug. Confess. addictis in Polonia, aufgesetzten Schrifft 1567 ihre Erklärung hierüber: nur Morgenstern war damit noch nicht gäntzlich zufrieden, und verwies die Sache nach Wittenberg zur Entscheidung. Diesen Vorschlag nahmen die Brüder an, und ordneten auß ihrem Mittel den Johann Laurentius dahin ab, welcher bey denen Theologen daselbst einen guten Eingang fand. Denn das von ihnen außgefertigte gemeinschafftliche Schreiben hielte das Bekenntniß der Brüder in so ferne der reinen Kirchen Lehre gemäß, doch wären die Außdrücke an einigen Stellen nicht deutlich genug, und in den Cerimonien fände sich eine Ungleichheit, iedoch bliebe im Grunde des Glaubens die Uebereinstimmung, so daß die böhmische von der evangelischen Kirche nicht könte unterschieden, und vor eine fremde gehalten werden. Nichtsdesto minder ward den Brüdern von denen Wittenbergern angeraten, in einer neuen Außgabe ihrer Confession und Apologie dasienige, worinn sie sich bißhero noch nicht recht rein und deutlich erkläret, zu ändern, und allen Argwohn aufzuheben, mit dem Anhange, wie sie würden wohl thun, wenn sie zugleich bekenneten, daß sie von dem Augspurgischen Bekenntniß und andern Glaubens-Büchern keineßweges abweicheten, vielmehr damit übereinstimmeten. Hievon kan des Christ. Aug. Salig Historie der Augsp. Confess. Band 2, Buch 6. C. 4. S. 682 ff. imgleichen Geor. Conr. Rieger von alten und neuen Böhm. Brüd. Band 3. Th. 24. §. 623. 624. S. 451 — 457. mit mehrerem nachgelesen werden, und dienet dieses allerdings zu einiger Rechtfertigung des hin und wieder beschrieenen zancksüchtigen Morgenstern. Auß welchem Grunde aber der reformirte berlinische Ober-Hoff-Prediger und Senior in Groß-Polen, D. Dan. Ern. Jablonski histor. Con-

sens. Sendom. sect. 1. §. 14. pag 22. 23. den zu Wittenberg denen Brüdern ertheileten gutgemeineten Raht, so zur Beruhigung der Kirchen abgezwecket war, nicht mit beygefüget, sondern gäntzlich weggelaßen hat, stehet mir nicht zu weder zu untersuchen noch weniger zu entscheiden. Noch eine Anmerckung werde ich hieher setzen. Morgenstern hat die Recusations-Schrifft einiger Theologen wieder die Tritentinische Synode, so unter der Inschrifft: Protestatio Concionatorum aliqvot Aug. Confess. adversus Conventum Tridentinum etc. 1563. 4. herauß gekommen, alß Thornischer Superintendent mit diesen Worten: Benedictus Morgenstern M. et Superint. Tornensis, unterschrieben, wie Salig Hist. des Trident. Concil. Theil 2. Buch 5. Cap. 5. §. 17. S. 529. Not. (k) solches berichtet. Nun aber wird dessen Ammts-Gehülfe Anton Bodenstein gleichfals von Lasitio de morib. bohemor. fratr. lib. 7. excerpt. 23. pag. 268. Superintendent in Thorn genennet, wie dieses Rieger obig. Ort. Band 3. im Anhange zum Theil 24. §. 664. S. 638. Not. *. auß demselben anführet. Jedoch ist es von dem Bodenstein oben albereit erwiesen, daß er alß Pastor primarius oder Senior 1556 von Thorn abgegangen, und nach Marienburg hingekommen; dahingegen hat Morgenstern allererst 1560 den 30. Junii nach Thorn den Beruff bekommen alß teutscher Prediger nach S. Marien. Zernecke Thornische Chronic S. 150. Von der scharffen Unterredung, so dieser Morgenstern mit einem römisch-catholischen Provincial 1562 in Thorn angestellet, giebet Hartknoch Preuß. Kirch. Hist. B. 4. C. 1. §. 6. S. 779. Nachricht. Wie nun Morgenstern auß Teutschland zum andern mahl nach Preussen gekommen, hat er damals seine erste Beförderung in dem Städtchen Schöneck 1551 gefunden, von wannen er nach Dantzig an die S. Catharinen-Kirche 1559 gekommen. Prätorius Dantzig. Lehr. Gedächtn. S. 6. Seine übrigen Ammts-Veränderungen findet man in verschiedenen gelährten Schrifften, die ich unter dem Artikel Morgenstern bey dem Predigtammte in Graudentz angeführet habe. Er ist endlich 1599 den 11. April gestorben.

Hier fängt sich alsobald an der Mangel an einheimischen Nachrichten von denen Nachfolgern dieses ersten Schön-

eckiſchen evangeliſchen Predigers und Reformatoris. So iſt mir auch bißhero in gedruckten Büchern und kleinen Sammlungen davon biß anhero nichts vorgekommen, dahero ich den ledigen Raum außzufüllen nicht vermögend bin. Es gedencket wohl die Lengnichiſche Preuß. Geſch. Band 4. S. 281. eines evangeliſchen Predigers in Schöneck, welcher mit dem römiſch-catholiſchen Pfarrer des Ortes in einen ſolchen harten Streit geraten, daß er auch 1598 darüber das Ammt daſelbſt verlohren; da er aber deſſen Nahmen nicht außgedrucket, iſt es nicht möglich denſelben anders woher zu nehmen. Wer nun nach dieſes verſtoßenen Mannes Abzug wieder dahin gekommen, und wie diejenigen geheißen haben, die dem andern im Ammte gefolget, kann nicht gemeldet werden: man muß ſich demnach mit demjenigen begnügen, was außzufinden und aufzutreiben geweſen.

Chriſtoph Bolduan. Was von dieſes Mannes Lebens-Umſtänden bekannt worden, habe ich ſchon vorhero bey Anführung ſeines Nahmens unter denen ſtumiſchen Predigern angemercket. Er ward aber 1637 von Stum hieher nach Schöneck beruffen, wie lange er daſelbſt nun möge geblieben ſeyn, iſt einem nicht geringen Zweiffel unterworffen, und mit einem ziemlichen Wiederſpruch verknüpffet. Die einheimiſchen Gerichts-Bücher haben unter dem 2. Novemb. 1648 von ihm verzeichnet hinterlaßen, daß er, nemlich Chriſtoph Bolduanus evangeliſcher Prediger daſelbſt, auf Anklage eines abgefallenen Schützen auß einem benachbarten Dorffe, der ſich in einer von dem Prediger gehaltenen Leich-Predigt getroffen zu ſeyn vermeynet hat, vorgeladen worden: und da ſelbiger ſich auf den nächſtfolgenden Tag mit ſeiner Verantwortung einzukommen verſprochen, das Gericht auch ſolches bewilliget; ſo iſt es dennoch geſchehen, daß er auf Inſtändigkeit des Klägers noch ſelbigen Vormittag auf das Schloß zur Verantwortung gezogen worden. Nun kan man wohl offentlichen Stadt Büchern den allgemeinen Glauben nicht abſprechen, und gleichwohl wird es ſich alſobald zeigen, daß ſchon vor dieſem erwehnten 1648. Jahre ein ander Prediger dieſer Gemeine vorgeſetzet geweſen: man müſte ſonſt wähnen, daß in derſelben Zeit zwey Prediger zu-

gleich daselbſt im Ammte geſtanden, davon hingegen nicht die geringſte Spur in dem Kirchen-Buch vorhanden iſt.

Michael Fusius. Dieser hat vorhero der Schule in Schöneck vorgeſtanden, wie er denn in diesem Kirchen-Buch unter dem 16. September 1641 ludimoderator Marszeviensis genennet wird. Es iſt sehr wahrſcheinlich, daß er alhier 1643 ins Predigtammt gekommen, und er hat der friedlichen Religions-Unterredung zu Thorn 1645 ohne allen Widerspruch beygewohnet. Acta Convent. thorun. E. 1. a. Hartknoch obig. Ort. B. 4. C. 6. §. 4. S. 938. Confessio fidei Aug. Confess. in colloq. charitat. thorun. tradita pag. 59. Wie er auf ſeinem Sterbe-Bette lag, ließ er eine Bitt-Schrifft an die Obrigkeit ergehen, um ſeine Wittibe bey dem Dienſte zu erhalten, doch ohne Nachtheil der Kirchen, wofern eine tüchtige qvalificirte Person ſich treffen möchte, ſonſt ſolte ſeine Bitte hierinn null ſeyn, und der Kirche keinesweges präiudiciren. Es wird ſich auch alsobald zeigen, welchergeſtalt vor dieselbe nach ſeinem Ableben gesorget worden. Er ſelbſt muſte den 5. Julii 1652 die Welt und das Ammt durch den Todt verlaßen.

Chriſtoph Herrendorff folgte dem vorigten Prediger 1652 im Ammte nach, und deſſen nachgebliebene Wittibe, welche eine Tochter des Predigers in Stargard Paul Tvardocus war, heyratete er annoch den 10. Novemb. eben deſſelben Jahres; er muſte aber bald hernach im fünfften Jahre ſeines geführeten Predigtammtes den 31. Auguſt 1657 das Leben aufgeben.

George Nikius. Er erhielte nicht allein in dem ietztgedachten Jahre ſeines Vorfahren Ammt, ſondern ließ ſich auch deſſen Wittibe 1658 den 12. Auguſt ehelich antrauen. Diese hatte nach ihres Mannes Abſterben den 4. November 1664 eine Tochter tauffen laßen, ſie ſelbſt alß eine Wittibe von dreyen Predigern, folgte den 21. Septemb. 1665 denenſelben in die Ewigkeit nach. Unser Nikius verwechßelte aber am zweyten Sonntage nach Trinitatis 1664 das zeitliche mit dem ewigen.

Carl Taut war in Dantzig den 26. Julii 1635 gebohren, hatte nach geendigten Studien von Hause eine Reise nach Teutſchland angetreten, und nach ſeiner Wiederkunfft das

Ammt eines evangeliſchen Predigers in Schöneck 1664 im Auguſt erhalten, welches er, nach ſeinem eigenhändig aufgeſetzten Lebenslauff, zehen Jahre nach Chriſti Befehl außgerichtet. Ob er nun von wegen einer ihme zugeſtoßenen Gemüts-Kranckheit ſeines Ammtes ſich ſelbſt freywillig begeben, oder um eines zwiſchen demſelben und der Gemeine entſtandenen Mißverſtändniſſes davon wieder ſeinen Willen erlaßen worden? wäre einem nicht geringen Zweiffel außgeſetzet, indem nicht allein der Entſagung ſeiner Vocation in denen ſtädtiſchen Gerichts-Büchern Erwehnung geſchiehet, ſondern ihm auch noch der Ruhm eines daſelbſt geweſenen treufleißigen Seelſorgers der ungeänderten Augspurgiſchen Confeſſion unter dem 23. Februar 1684 bey Gelegenheit der Bezeugung ehelicher Geburt ſeiner Söhne beygeleget wird; wenn er nicht ſelbſt ſeines exilii, und daß er darinn biß 1699, folglich fünf und zwantzig Jahre Gott ſtille gehalten, angemercket hätte. Inzwiſchen verurſachet es einiges Bedencken, daß er in einem ſo geraumen Zeitlauff bey denen offen geweſenen acht ledigen Stellen in und bey ſeiner Vater-Stadt vorbeygegangen, endlich in dem letzterwehnten Jahre nach Letzkau, und 1705 nach Käſemarck im Dantziger Werder befordert worden. Wie er nun allmählig den Abgang ſeiner Kräffte geſpüret, hat man ihme an Nathanael Heinrich Müller 1721 einen Subſtitut gegeben, er ſelber hat hierauf den 4. Junii 1725 im neuntzigſten Jahre ſeines Alters und im ein und ſechtzigſten Jahre ſeines Ammts das Leben beſchloßen. Die Erleuterung verſchiedener angebrachten Umſtände habe ich allerdings zu verdancken dem gründlichen Erforſcher einheimiſcher Geſchichte, Herrn Andreas Schott, deßen monumentum memoriae theologor. gedanens. semisecular. positum absolutum § 9. pag. 16.—18., ſo in die Acta Jubilaei secundi Gymnasii Gedanensis part. post. pag. 70. §. 9. eingetragen worden, deswegen nachgeſchlagen werden muß. Man ſehe auch das wenige, ſo Prätorius obig. Ort. S. 38. 37. und Hartwich Beſchreib. der Werder B. 2. C. 8. §. 26. S. 209. verzeichnet.

Simon Kreska, von Riga in Liefland gebürtig. Er ward in die Stelle des Carl Taut 1674 genommen, und hatte des Dantziger Secretar George Haubitzki Enckelin Regina zur

Ehe, von welcher wie auch von ſeiner Gemeine ihn der Todt 1692 den 14. October trennte. Nun meldete ſich zwar der vormahlige Prediger Carl Taut, die Wahl traf aber den Bernhard Krüger, welcher dem Miniſterio in Dantzig zum Examen und Ordination vorgeſtellet ward: iedoch da ſich beyde Perſonen den Pfarrdienſt anzunehmen freywillig begaben, ward ein ander auf gethanen Vorſchlag deſſelben Miniſterii angenommen. Mit wenigem muß ich derienigen Verdrüßlichkeit, ſo zwiſchen Raht und Gericht an einem wie auch dem Simon Kreska am andern Theil entſtanden, erwehnen. Dieſes hatte die Schrancken ſeines Straff-Ammtes überſchritten, und ſich in weltliche bürgerliche Sachen gemenget, worüber ienes in Bewegung gebracht worden, woraus ein großes Aergerniß erwachßen: es legte aber das Dantziger Miniſterium ſolchen Streit glücklich bey, und zwar kurtz vor dem Tode des Pfarrern, nemlich den 29. Auguſt 1692.

Ernſt Steinhauer. Die oberwehnte ſtrittige Prediger-Wahl hatte nicht allein etwas Zeit weggenommen, ſondern auch die Gegner aufmercksam gemacht, dahero ward die ledige Stelle auf Anraten des offtgedachten Miniſterii mit dem Candidat Ernſt Steinhauer 1693 beſetzet. Er war am Sonntage Ovinqvagesima beruffen, und am Sonntage Reminiscere eingeführet worden. Der Propſt des Ortes wolte ihn aber nicht leiden, und hatte ihn bey dem Woyewoden von Pommerellen alß dortigen Staroſten vor einen Aufwiegler angegeben. Dieſer nahm es gleichfals empfindlich auf, daß der neue Prediger ihme nicht wäre präſentiret worden und verlangte deſſen Erlaſſung, denn verſicherte er den neuerwähleten nach vorgängiger Präſentation nicht allein zu beſtätigen, ſondern auch kräfftigſt zu ſchützen, wie der Brieff des Woywoden Vladislav Los unter dem 19. Julii 1693 ſolches deutlich beſaget. Weil nun dergleichen Ansuchen keine Gnüge zu thun möglich geweſen, wird wohl der Prediger zusamt der gantzen Gemeine ohne Anfechtung nicht geblieben ſeyn; deswegen die Obrigkeit der Stadt Dantzig den erſteren in die Stelle des zu Rambettſch ihres Gebietes auf der Höhe verſtorbenen Predigers Andreas Eisenberg 1694 geſetzet, woſelbſt er nicht lange darnach 1696 mit Tode abgegangen. Prätorius S. 54.

Was aber nach seinem Leben bey der vorgenommenen Prediger-Wahl vorgefallen, davon hat der Dantziger Burgermeister Johann Ernst von der Linde ein eigenes Tagebuch von vier Bogen aufgesetzt hinterlaßen. Preußische Sammlung Band 2. S. 547. am Ende.

M. Carl Czirlinski ist zu Dantzig gebohren, nach Schöneck 1694 beruffen, von hier an das Lazaret oder so genannte Pockenhauß seiner Vaterstadt 1707 genommen, und daselbst zur Zeit der großen Pest 1709 durch den Todt auß der Welt gerießen worden. Schelwig Denckmahl der Pestilentz zu Dantzig, in der Vorrede. Prätorius das. S. 19. In Schöneck seyende hat er eine Jahrmarckts-Predigt über das Evangelium am 5. Sonntage nach Trinitatis gehalten, welche zu Dantzig 1698. 4. gedruckt ist.

Johann Walther, von Königsberg in der Neu-Marck Brandenburg gebohren. Er war anfänglich Schul-Rector in Schöneck, nachgehends Pfarrer zu Lindenau in Preussen, von dannen er wegen einiger mit dem Kirchen-Patron gehabten Streitigkeiten seines Ammtes erlaßen seyende nach Schöneck wiederum zurücke kam, und hieselbst in die Stelle des nach Dantzig beforderten Czirlinski 1707 gesetzet, von hinnen aber nach der Gemeine in Stall des kleinen marienburgischen Werders 1717 im Jänner-Monaht beruffen ward, alwo er 1742 zu seiner Ruhe eingieng. Hartwich obig. Ort. B. 2. C. 11. §. 6. S. 270. Eine andere Erzehlung von seiner verlohrnen Pfarre in Preussen findet man beym Bergau Priesterschafft des marienburgischen Werders S. 75. Num. 13.

Paul Grimm kam nach Schöneck 1717 ins Predigtammt, ward aber wegen seines wunderlichen Betragens bey seiner Gemeine verhaft, und da er sich auf der Schloß-Obrigkeit Befehl nicht gestellen wollen, verlaßen, auch nach gelegtem Arrest auf sein Vermögen, von seinem Ammte abgesetzet. Die außstehenden Rückstände seines Gebühres konte er auf keine andere Weise von seiner Gemeine 1720 nach der Erlaßung erhalten, alß durch den ihme zuvor zuwieder gewesenen Verweser der Staroftey. Er begab sich hierauf nach Dirschau, alwo er im privat-Staude sein Leben 1728 endigte, dessen Wittibe

nachhero an den Bürgermeister des Ortes Christian Zachert, von Conitz gebürtig, verheyratet ward.

Melchior Gottfried Scubovius war zuerst Rector an der Schule zu Dirschau, erhielte darauf das Pfarrammt zu Neu-Paleschke unweit Stargard, von da kam er 1727 nach Schöneck, alwo er eine Brandt-Stäte von einer Hakenbude an sich gekaufft und des Aufbaues derselben sich angenommen hatte: er ward aber 1733 nach Rauden nahe bey Mewa in die Stelle des Johann Böhm beruffen, Tolckemit elbingischer Lehrer Gedächtniß S. 155. alwo er dem über dem Vorbilde gesunder Lehre feste haltenden Prediger zu Mewa, Immanuel Görtz, wegen des in seiner eigenen Pfarrwohnung zu Rauden aufgestellten Bildes Johann Nepomuc unnütze Händel und schädliche Weitläuffigkeiten 1737 verursachte, endlich 1740 verstarb.

Johann Christoph Danck, von Stargard im polnischen Preussen gebürtig. Er ward anfänglich 1733 hieher nach Schöneck ins Predigtammt beruffen, das folgende Jahr aber nach Stum genommen, und bald darauf auß der Zeit in die Ewigkeit 1735 durch den Todt versetzet.

Gottfried Vogt war in Dirschau gebohren, woselbst er erstlich der Schule alß Rector vorstand, von dannen berieff man ihn 1724 nach Liessau im großen marienburgischen Werder in die Stelle des daselbst verstorbenen Predigers Johann Gottfried Liebmann, Bergau obangef. Ort. S. 35. Num. 13. nachgehends kam er 1734 nach Schöneck, und zuletzt von hier 1741 nach Groß-Lichtenau desselbigen Werders, alwo er sein Leben 1748 beschloß. Bergau daselbst S. 24. Num. 14.

Johann Christoph Weise. Er ist ein Sohn des Johann Martin Weise, Stadt-Physici und Practici zuerst in Colberg, nachgehends zu Neu-Stettin in Hinter-Pommern gewesen, und alß ein Candidat des Predigtammtes in Dantzig 1738 aufgenommen worden, da er denn das Pfarrammt zu Schöneck 1741 erhalten, und durch seine Vorsprache zu dem neuen Kirchen-Bau nicht wenig beygetragen. Von hier hat ihn die Gemeine in Stargard 1741 zum Lehr-Ammt, ungeachtet er dasselbe in polnischer Sprache nicht führen können, willig beruffen, welches er biß in das zwölffte Jahr mit vieler

Zufriedenheit seiner Zuhörer verrichtet, und endlich 1759 das Leben geendiget.

Daniel Wokenius, ein Sohn eines Land-Predigers in Reinfeld nahe bey Belgard in Hinter-Pommern, mein alter guter Freund. Er ward von dem Dantziger Gymnasio 1709 kurtz vor der Pest daselbst nach Conitz alß Conrector beruffen, woselbst er vor der alda eingerießenen pestilentialischen Seuche 1711 das Rectorat übernahm, von dannen erhielte er 1732 die Beförderung nach Dantzig an die S. Johannis-Schule zum Conrectorat, welches er mit eben derselben Stelle an der Ober-Pfarr-Schule zu S. Marien derselben Stadt 1735 verwechßelte. Nach überstandener acht und dreyßigjähriger sauren Schul-Arbeit erhielte er 1747 den Ruff in der eilften Stunde in des Herrn Weinberg nach Schöneck, und hieselbst endigte er im siebentzigsten Jahre des Alters 1757 den 4. April im Wittiber-Stande sein Leben.

Adam Vierau, aus Schöneck gebürtig. Er ward 1755 den 18. April unter die Zahl derer Candidaten des Ministerii in Dantzig gesetzet, und zum Conrectorat bey der S. Johannis-Schule daselbst 1756 genommen, da er denn 1757 das Predigtammt in seiner Vaterstadt erhielte, wozu er den 10. May war ordiniret worden. Seines Vorfahren einige Tochter Eleonore nahm er zur Ehe.

# Das Kirchspiel Wehlau in topographischer und statistischer Hinsicht.

Von Friedr. Wilh. Pirscher, Lehrer der Mädchenschule in Welau.

(Schluß.)

## Oeffentliche Gebäude.

1) Das Rathhaus. Es wurde zwischen 1380 und 1382 unter der Regierung des deutschen Ordensmeisters Winrich von Kniprode erbaut, brannte 1540 bis auf die Mauern nieder und ist erst 1555 wieder aufgebaut worden und 1725 reparirt. Von dem Bilde des großen Churfürsten zum Andenken an den Wehlauer Vertrag auf diesem Rathhause und dem Chronodistikon ist auch früher schon in diesen Blättern die Rede gewesen. Der Thurm auf dem Rathhause wurde 1725 neu gebaut und die Kirchenuhr auf derselben placirt. Die große Uhrglocke muß nach ihrer noch nicht übersetzten Inschrift:

enh. kogt. toreb. m. lam.

sehr alt sein. Eine neue Feuerglocke wurde 1607 auf das Rathhaus gebracht und mußte leider an demselben Tage wegen des großen Scheunenbrandes gezogen werden. Im Jahr 1622 erhielt der Rathhausthurm eine neue Uhr; die alte Kirchenuhr kam auf den Thurm des steinernen Thores.

2) Die Kirche. Sie wurde wahrscheinlich 1379 unter Winrich von Kniprode erbaut; 1520 wurde in ihr der lutherische Gottesdienst eingeführt, 1587 die jetzige Taufkammer neu erbaut und 1599 die Orgel. 1570 hat man den Frauen erlaubt, sich Sitze in der Kirche bauen zu lassen. 1820 wurde das im Jahr 1776 neu aufgebrachte Dach des Kirchthurms, welches durchweg schadhaft geworden war, abgenommen und statt desselben eine Kuppel aufgesetzt. Sie ist zwar 8 Fuß niedriger als die alte Bedachung, dafür aber ganz mit Kupfer belegt. Die Zeichnung hierzu fertigte der Mühlenbaumeister Pellet an.

3) Das große neue Schulhaus wurde in diesem Jahre von der Stadt mit einem Kostenaufwande von circa 12,000 Thlr. erbaut.

4) Das Königliche Lazareth. Ebenfalls ein neues Gebäude in der großen Vorstadt in der Nähe des Steinthores gelegen. Es wurde in diesem Jahre beendigt. Das frühere Lokal des Garnison-Lazareths ist zum Königlichen Kirchen-Hospitale eingerichtet worden.

5) Die Königliche Reitbahn zwischen den Speichern am Pregel gelegen. Ihr oberer Theil ist zugleich Montierungskammer.

6) Die große Kaserne. Sie wurde im Jahre 1833 für Rechnung der Cämmereikasse für 12,000 Thlr. erbaut, jedoch bald darauf dem Fiskus gegen eine geringe Entschädigung überlassen.

7) Privatgebäude: 248. An Fabrikgebäuden, Mühlen und Privatmagazinen: 18. Mit Stroh gedeckte Scheunen und Schoppen: 340.

Häufige Brände haben Wehlau heimgesucht. In einem Zeitraume von 100 Jahre brannten:

1745 durch den Blitz angezündet 28 Scheunen und 12 Schoppen ab. Ueberhaupt sind alle erhöhten Punkte, wie der Kirchenthurm, Rathhausthurm und die Pinnausche Windmühle durch häufiges Einschlagen des Blitzes beschädigt worden.

1766 Brand in der Medizinapotheke.

1781 brennen das Magazin in der großen Vorstadt (jetzt große Kaserne) und einige Scheunen ab.

1782 brennen 24 Scheunen ab.

1820 Feuer in der großen Vorstadt. 3 Wohnhäuser nebst Wirthschaftsgebäuden und 14 Scheunen werden in Asche gelegt.

1825 Feuer in der Nähe des Steinthors; der Thurm auf demselben wird dadurch bedeutend beschädigt.

1825 im September brennen 6 Scheunen und 2 Schoppen ab.

1834 im October wurden 52 Scheunen und 16 Schoppen ein Raub der Flammen.

1835 im Februar 6 Scheunen.
1835 im Mai brennen 30 Scheunen und 5 Schoppen ab.
1835 im August Feuer in der Stadt. Es brannten 8 Häuser.

Zur größern Sicherheit bei dergleichen Unglücksfällen wurde in neueſter Zeit die Anzahl der Nachtwächter vermehrt, dieſe durch einen Nachtſergeanten beaufſichtigt und außerdem noch jede Nacht 4 Mann zur Scheunenwache von den Bürgern beſtellt. — Es bildete ſich ein Rettungsverein, an deſſen Spitze ein Rathmann, als Feuerkommiſſarius, ſteht. Der Verein beſteht aus etwa 100 Mitgliedern, von denen die meiſten junge kräftige Leute ſind, die mit beſonderen Feuerzeichen verſehen, die zu rettenden Sachen wegſchaffen. Seit Errichtung dieſes Vereins iſt Wehlau mit Feuersnoth gänzlich verſchont geblieben. Aber nicht allein Brände, ſondern auch Ueberſchwemmungen mit ihren zerſtörenden Wirkungen ſuchen Wehlau heim, wie das Zerſtören der Brücken, Beſchädigung der Gebäude und Verſandung der herrlichſten Pregelwieſen.

Auch iſt Wehlau in Bezug auf ſeine Lage ein ſtrategiſch wichtiger Punkt. Schon der deutſche Orden befeſtigte es, und Herzog Albrecht, der Wehlau die Roſe ſeiner Städte nannte, ging mit großen Befeſtigungsplänen für die Stadt um. Zur Zeit des Schwedenkrieges wurde die offene Südſeite durch zwei Baſtionen befeſtigt, verbunden durch einen Wall. Mit Bäumen bepflanzt, bildet dieſer Theil einen angenehmen Spaziergang für die Bewohner. Im Jahre 1802 erſchien der Herzog von Braunſchweig, beſah das thalehnſche und bürgerdorfer Stadtfeld, um die günſtigſte Lage zur Anlegung eines Forts ausfindig zu machen. Napoleon, der bei ſeiner zweimaligen Anweſenheit in Wehlau die Wichtigkeit dieſes Platzes als Feſtung würdigte, hatte bereits ſeinem Ingenieurcorps die Aufnahme der Gegend mit projectirten Feſtungsanlagen befohlen.

### Alterthümer.

1) Das ſteinerne Thor. Es war früher einer der vier Vertheidigungsthürme, welche zur Seitenbeſtreichung der Mauer erbaut wurden. Die übrigen drei ſind für Privatzwecke abgebrochen worden.

2) Der Rathsſpeicher, ein altes Gebäude, dicht an der Stadtmauer nördlich vom Steinthore, welches 1362 für

die Sache des Litthauerfürſten Kingſtut, Namens Woidott zu deſſen Wohnung vom Orden eingerichtet wurde. Dieſer, bei Kauen gefangen genommen, trat zum Chriſtenthum über, und wurde ſeinem Stande gemäß hier unterhalten. Nachdem ſpäterhin das Haus faſt 200 Jahre unbewohnt geſtanden und bis auf die bis 5 Fuß dicken Mauern eingefallen war, wurden die Ruinen deſſelben im Jahre 1561 vom Herzog Albrecht der Stadt verſchrieben und 1570 zuerſt zu einem Gaſthauſe, dann aber zu einem Kornſpeicher eingerichtet. Später 1641 wurde es, mit Acker und Wieſen verſehen, als Bürgergrundſtück weiter ausgethan.

Es meldet auch die Chronik Wehlaus von einer Waſſerkunſt Folgendes:

„Allhier wäre noch zu gedenken von der herrlichen Waſſerkunſt, ſo in Wehlau geweſen, welche noch anno 1599 Laurentii Rytings Successor als Burgermeiſter gebraucht und dieſelbe faſt durch die halbe Stadt den Bürgern zu Nutz herabgeleitet. Aber die damaligen jungen Senatores in Wehlau thaten demſelben Successori, Valentin Kerſten genannt, den Nutzen miſſgönnen, wollten dieſelbe zum gemeinen Beſten gebrauchen und die Einkünfte davon dem Rathhauſe zu gut einbringen; aber wie gemeinlich viele Hirten übel hüten, alſo mußte die herrliche und nöthige Waſſerkunſt durch die übrige Weisheit der jungen Senatoren ganz eingehen, welches unſere Nachkömmlinge billig auch bejammern werden.“

Wahrſcheinlich führte dieſe Waſſerleitung von dem Springbrunnen an der Ziegelſcheune, den Cöleſtin Engelmann im Jahre 1585 hat übermauern laſſen, unter der Kirchwieſe entlang zur Stadt.

## Klöſter und ſonſtige merkwürdige Gebäude, welche vor der Reformation in Wehlau geſtanden.

### a) Das Martinianerkloſter.

Winrich v. Kniprode hatte es in honorem sanctae Mariae zum Danke für ſeine vielen Siege gegen die Litthauer erbauen laſſen, in Folge eines Gelübdes, welches ſein Vorgänger Heinrich Drasener v. Arfberg bereits im Jahre 1341 im Kriegszug gegen die Litthauer abgelegt hatte. Es ſtand an der Südſeite der kleinen Vorſtadt. Bei Anfang der Reforma-

tion von den Mönchen verlassen, wurde es 1628 durch George Wilhelm der Stadt verschrieben und bald darauf niedergerissen. Der Platz wurde mit Wirthschaftsgebäuden besetzt und führt noch jetzt den Namen: das Kloster.

b) Das Bernhardinerkloster.

Es wurde im Jahre 1477 unter Martin Trures von Wetzhausen gebaut, aber schon 1519 durch Herzog Albrecht, in den Kriegesunruhen mit Polen niedergerissen, weil es außerhalb der Stadtmauern stand und von den Polen, welche schon bis Paterswalde vorgedrungen waren, etwa besetzt, der Stadt großen Schaden zufügen konnte. Der Grund und Boden wurde der Stadt für ihre treuen Dienste im Polenkriege unter dem Bürgermeister Rüthing laut Verschreibung vom 15. April 1561 als Eigenthum überlassen. Der Platz maß 23 Ruthen Länge und 12 Ruthen Breite. Jetzt stehen die großen Kornspeicher der Wehlauer Granhändler auf diesem Platze.

c) Das Sanct Georgen Kloster.

Es wurde ebenfalls unter Trures von Wetzhausen im Jahre 1477 erbaut. Es stand auf dem linken Allenufer. Auch dieses Kloster hatte mit dem Bernhardinerkloster im polnischen Kriege gleiches Schicksal. 1561 wurde der Grund und Boden der Stadt zum Eigenthum verschrieben, und darauf das Allen-Vorwerk erbaut. Der letzte Vikarius war Johann Reder, welcher 1525 zur lutherischen Kirche übertrat. Die Stadt hatte früher hier einen Kirchhof, daher zwischen der Stadt und der Regierung wegen der Bebauung mit Wirthschaftsgebäuden Mißhelligkeiten entstanden. Bis zum Jahre 1558 stand noch die Kapelle und 1565 brannte das Priesterhaus mit dem Convente ab. (Dieses war ein Hospital, in welches sich alte Leute eingekauft hatten, um für ihr Alter die nöthige Wohnung und Nahrung zu erhalten.)

d) Der Schießgarten,

eine Anlage außerhalb der Stadtmauer in der großen Vorstadt nahe am steinernen Thore. Dieser Schießgarten hatte auf der Südseite nach der Kirchwiese zu einen großen bequemen Platz zum Scheibenschießen. Das Gebäude, welches darauf stand, wurde 1580 erbaut und nahm sich Nicolaus von Sparwein, der 5te Hauptmann auf Tapiau, dieses Baues mit allen Kräften an.

Digitized by Google

Dergleichen Schießhäuser wurden um diese Zeit in Preussen viele angelegt, als der erschlaffte Volksgeist erwachte und Herzog Albrecht die Schießübungen deswegen gern gestattete, da er meinte, daß es doch besser sei, die Jugend übe sich im Schießen, als im Trinken. *)

Im Jahre 1841 wurde das alte Schießhaus abgebrochen und der Grund zur Erbauung eines Gefängnisses für Vagabonden von den Besitzern angekauft. Das alte Schießhaus, 1580 erbaut, wurde 1605 durch ein neues ersetzt. 1622 wurde dieses durch den Stadtrichter Abraham Döring, wie er selbst in der Wehlauschen Chronik schreibt, proprio motu renovirt. Im folgenden Jahre hatte derselbe durch gute Beförderung zu Hofe 12 Scheffel Malz für die Schützengilde zum Bierbrauen jährlich erhalten, welches Bier jährlich im Garten genossen wurde.

Abraham Döring schreibt in seiner Chronik von Wehlau (Anno 1620) über das Scheibenschießen Folgendes:

Das Vogelschießen muß in Wehlau schon vor vielen Jahren Gebrauch gewesen sein, denn man damals das Gildebier, wie es genannt worden, auf dem Rathhause getrunken, und weil viele Schilde der alten Könige, so ohne Jahreszahl in der Königskette anno 1570 verschmolzen, so ist anno 1490 Fritz von der Wattlau, einer von Adel, dem des Schlieben Landgüter vormals gehört, König in Wehlau gewesen; ingleichen Herr Dietrich von Schlieben, ein Ordensherr und der Ritter genannt, ist anno 1508 König in Wehlau gewesen, und dieser Herr Dietrich von Schlieben hat des Fritz von der Wattlau, welcher ohne Erben verstorben, Güter anno 1525 vom Landesfürsten aus Gnaden bekommen. Herr von Eulenburg ist anno 1517 König in Wehlau geworden, da er auch noch ein Ordensherr war; der andern adligen Wappen nicht zu gedenken. Solche alte rittermäßige Kunst, das Vogelschießen ist also im Gebrauch geblieben; denn damals haben die Leute mit Bogenschießen den Feind von der Stadt abgetrieben. Solcher Bolzen eine große Menge wurde anno 1584 vom Stadtthor geworfen und verbrannt und davon eine Tonne eiserner Haken

*) Heinel, Geschichte Preussens S. 190.

gesammelt, welche einem Schmidt Michael Drewes verkauft wurden. Im Jahre 1558 hatte Christian Hammer, eines Organisten Sohn, dem Gewerk der Schneider einen Ochsen mit dem Vogelschießen zu gut genommen und sich dadurch einen guten Namen gegeben. Im Jahre 1561 kam der 8jährige, späterhin blödsinnig gewordene Herzog Albert Friedrich mit Hans von Schlieben, dem vierten Hauptmann von Tapiau, nach Wehlau zum Vogelschießen, woselbst Hans v. Schlieben Schützenkönig wurde. 1584 wurde die Königsberger Schützengilde zum Vogelschießen nach Wehlau eingeladen; sie gewann den gesetzten Preis, einen Ochsen, und zogen damit nach Hause. Anno 1611 wurde George Künapfel Schützenkönig; er aber durfte das Gildebier nicht mehr im Schießgarten verschenken, sondern in seiner Wohnung. Nach dem Verfall des Gebäudes im Schießgarten brachten dieses Haus in der neuesten Zeit zwei Bürger an sich, die besonders für den geräumigen Hof an die Stadtkämmereikasse einen gewissen Zins zahlen. Vor einigen Monaten übernahm es, wie oben gesagt, der Fiskus.

Hartknoch in seiner Geschichte Preussens erzählt pag. 396. ad IX. noch von einem Schlosse, welches in Wehlau gestanden haben soll, wie folgt:

Nach dem Königsberger Schloß ist bald das Schloß Wehlau erbaut worden. Als damals Ottokarus, König in Böheim, Anno 1254 die Samländer bezwungen und zu dem christlichen Glauben bekehrt hatte, wollte solcher die Nadrauer, Schalauer Schalavonier und Sudauer an den teutschen Orden und auch an den Samen oder Samländern selbst rächen; kam dahero mit großer Heeresmacht auf Samland; und damit er solches hinfüro desto füglicher thun könnte, baute er im Rückzuge Anno 1255 die Festung Welau an einem recht bequemen Orte, wo die Alle sich in den Pregel stürzet und setzte zum Commandanten einen Preussen, Namen Tirsko. Aber derselbe ward bald nachher ein Christ und übergab das Schloss dem Orden. Jetziger Zeit (Anno 1684 schrieb H. s. Gesch.) ist kein Werkzeichen vorhanden, wo das Schloss gestanden, wie man denn auch nicht findet, wann selbiges zerstört sein mag. Ja man kann dazu nicht wissen, wann die Stadt Welau, die noch jetziger Zeit stehet, erstlich angelegt sei; scheinet also, daß schon zu

der alten Preuſſen Zeiten daſelbſt Etwas muß geweſen ſein, welches hernach der Orden allmählig und alſo unvermerkt erweitert nnd endlich zu einer Stadt gemacht. Zu Ende des vorigen Seculi hat Markgraf George Friedrich die Univerſität Königsbergs nach Welau verlegen wollen, ſo wie er dieſe Stadt zu öftern Malen die Roſe ſeiner preuſſiſchen Städte genennet. (Andreas Krebs in anniversaria Academicae oratione quam de statu Borussiae antiquo et novo. Anno 1614 habuit.)

Ueberſicht der Aecker und Wieſen, welche zu Wehlau gehören. *)

An Ackerfeld beſitzen die Bürger Wehlaus 36 Hufen, nämlich:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 6 Hufen | 26 | Morg. | Bürgersdorfſches Saatfeld im Oſten der Stadt zwiſchen Alle und Pregel. Zu dieſem Felde gehören die Haidemorgen. |
| 11 — | 15 | — | Thalehnſches Feld, ſüdöſtlich der Stadt, benannt nach dem im Kirchſpiel Paterswalde gelegenen, der Fabrike Pinnau gehörigen Kupferhammer Thalehnen. |
| 6 — | 10 | — | Alt Wehlauſches Feld. |
| 7 — | = | — | Augkenſches Feld. |
| 4 — | = | — | Land für die Geiſtlichkeit. |

An Wieſen beſitzen die Ackerbürger:

| | | | |
|---|---|---|---|
| | 5 | Morg. | Bartſch-Wieſe an der Alle. |
| | 20 | — | Königslücke bei Senklerkrug. |
| 6 Hufen | 20 | — | Radland (Pregelwieſe). |
| = — | 6 | — | Jeglitz. |
| = — | 16 | — | ſogenannte Sechszehnmorgen. |

Zur Stadtkämmerei gehören:

1) Die zur Stadt gehörigen Waldungen. (Siehe oben.)
2) Die Kirchwieſe mit einem Flächeninhalt von 1 Hufe 22 Morgen.

Ueberſichtlich würde die Summe der Terrain-Parzellen ſich folgendermaßen geſtalten:

*) Die hier angeführten Maaße ſind nach culmiſchen Hufen angeführt, da trotz aller angewandten Mühe dem Verfaſſer nicht das neue Vermeſſungsregiſter zugeſtellt werden konnte. Obige Angaben über Flächeninhalt ſind daher der Chronik entnommen.

Digitized by Google

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1) Eigenthum der Bürger . . . . . | 106 Huf. | | |
| 2) Oeffentliches Eigenthum der Stadt (Cämmerei) . . . . . | 28 " | 17 M. | 2 QR. |
| 3) Die Dorfschaft Bürgersdorf . . . | 50 " | 5 " | — " |
| 4) Für die Plätze der Stadt- und Scheunen-Gebäude, Geköch- und Feldgärten, Kirchhöfen . . . . . | 27 " | 15 " | — " |
| Summa | 212 Huf. | 7 M. | 2 QR. |

Das städtische Kämmereigut Augken gehört zum Kirchspiel Paterswalde, und Alt Wehlau zum Kirchspiel Petersdorf; gehören mithin nicht hierher.

Ortschaften, welche zum Kirchspiel Wehlau gehören:

1) Allenvorwerk.

Dieses vererbpachtete Kämmereigut liegt auf dem linken Allen- und linken Pregelufer, da wo beide Flüsse sich vereinigen.

Es wurde 1513 vom Markgraf Albrecht dem ersten Besitzer Franz Pauker zu köllmischen Rechten mit einem Flächenraum von 21½ Morgen verschrieben. Sein Nachfolger, Michael Pauker, erhielt von demselben Fürsten im Jahre 1566 noch eine Verschreibung über 1 Morgen Land und 1½ Morgen Wiese (den jetzigen Kälbergarten), auch ein Privilegium über freies Schankwerk und hieß von jetzt ab diese Besitzung, welche auf der Stätte des St. Georgen-Klosters erbaut worden ist: der Allenkrug. Dieser wurde 1663 von der Stadt angekauft und 1726 ist dabei eine Kuhpächterei und ein Vorwerk angelegt worden. Jetzt heißt es Allenvorwerk, und sein Besitzer ist zugleich Posterpedient. Es ist zu Wehlau eingeschult. Es besteht aus 2 Privatgebäuden mit 4 Ställen und Schoppen, zählt 53 Einwohner, worunter 9 Ehepaare.

Viehstand: 17 Pferde, 26 Stück Rindvieh, 31 Schaafe, 1 Ziege, 9 Schweine.

Dieses Gut zahlt an die Stadtkämmereikasse einen jährlichen Canon von 48 Thalern, der im Verhältnisse zur Zahlung der übrigen Kämmereigüter deswegen so gering ist, weil der verstorbene Besitzer, Herr Staffelstein bereits unter der Regierung Friedrichs des Großen den größten Theil des Canons mit 4 Prozent abgelöst hat.

2) Bürgersdorf.

Ein großes südöstlich von Wehlau belegenes Kämmereigut mit einem Flächeninhalte von 50 Hufen und 5 Morgen, nämlich:

41 Hufen Ackerland, darunter 3 Hufen 26 Morgen Bartschwiese.
4 Hufen Vorwerk, früheres Land des Pfarrers.
5 Morgen angekaufte Bartschwiese und
5 Hufen Gemeinewald.

Summa 50 Hufen 5 Morgen.

Sämmtliche 18 Wirthe haben ihr Land erbpachtsweise und zahlen an die Stadtkämmereikasse folgenden jährl. Canon:

| | | |
|---|---|---|
| 1) | 18 Wirthe zahlen in Summa | 600 thlr. |
| | Außerdem gehören zu Bürgersdorf | |
| 2) | Kleinhof Bürgersdorf . . | 21 " |
| 3) | Großhof Bürgersdorf . . | 153 " |
| 4) | Schulzengut Bürgersdorf . . | 9 " |
| | Summa | 783 thlr. |

Außer diesem Canon lastet noch Folgendes auf den Erbpächtern:

1) Die kostenfreie Anfuhr von 18 Achteln Deputatholz aus dem Stadtkämmereiwalde, so wie die Anfuhr von
2) 72 Stück Bauholz.

Bürgersdorf wurde 1402 vom Rathe der Stadt Wehlau angelegt, und darüber der Schulz Peter Restin gesetzt. Im Jahre 1583 tauschte auch der Rath cum consensu principis die 4 Pfarrhufen, welche im Bürgersdorfer Felde lagen, gegen ein höheres Gehalt, welches man dem Pfarrer zahlte, mit demselben aus.

An öffentlichen Gebäuden besitzt Bürgersdorf ein Schulhaus. Der Lehrer unterrichtet 93 Kinder mit einem Gehalte von 91 Thlr. 22 Sgr.

Privatgebäude: 40. Ställe und Schoppen: 46.

Es leben in Bürgersdorf 382 Einwohner, worunter sich 64 Ehepaare befinden. Sämmtliche Wirthe befinden sich in einem sichtbaren Wohlstande.

Viehstand: Pferde 172. Rindvieh 212. Schaafe 262. Schweine 181. Ziegen 2.

3) Holländerei

mit einem Flächeninhalte von 45 Hufen culmischen Maaßes. Sie liegt an der östlichen Grenze des Kirchspiels, da wo die Grenzen der herzoglich anhalt-dessauischen Güter und köllmisch Kuhfliess zusammentreffen. Sie wurde 1628 der Stadt vom Churfürsten Johann George verschrieben und hieß früher Ranglacken. Im Jahre 1799 erhielt die Bürgerschafft von der Stadtkämmerei die Freiheit, auf einige Hufen der Holländerei ihr Jungvieh jagen zu dürfen. Die Wirthe der Holländerei zahlen an die Kasse der Stadtkämmerei die Summe von 165 Thlr. als Erbpachtscanon. Holländerei zählt 10 Privatgebäude und 16 Ställe und Schoppen mit 68 Einwohnern. Zum Kirchspiele Wehlau gehörig, war sie nach Bürgersdorf eingeschult. Der weiten Entfernung jedoch ist der Besuch der Schule zu Moritzlauken, Kirchspiels Puschdorf, den Kindern der Holländerei gestattet.

Viehstand: Pferde 38. Rindvieh 81. Schaafe 68. Schweine 42.

4) Milchbude.

Sie liegt eingeschlossen vom Königlichen Hospitalwalde, und den städtischen Wäldern Achtelbruch und grünes Busch. Sie ist städtisches Erbpachtsgut und zahlt an die Kämmereikasse einen jährlichen Canon von 60 thlr. Ihr Flächeninhalt beträgt 9 Hufen 11 Morgen. Die Jahreszahl ihrer Gründung ist unbekannt. Sie besteht aus 2 Privatgebäuden, 3 Ställen und Schoppen und zählt 20 Einwohner unter denen 4 Ehepaare leben.

Viehstand: Pferde 6. Rindvieh 13. Schafe 5. Schweine 6.

5) Neuwalde.

Ein auf Erbpacht ausgethanenes Kämmereigut von 13 Hufen 29 Morgen. Es zahlt einen jährlichen Canon von 121 Thaler. Der Besitzer beaufsichtigt zugleich die drei in seiner Nähe liegenden städtischen Wälder Grünhusch, Achtelbruch und den neuen Wald. Es enthält 2 Privatgebäude und 3 Ställe und Schoppen mit 20 Einwohnern, worunter sich 4 Ehepaare befinden.

**Viehstand: 13 Pferde, 23 Stück Rindvieh, 1 Ziege und 5 Schweine.**

6) Fabrike Pinnau,

auf dem rechten Alleufer, $\frac{1}{8}$ Meile südlich von Wehlau. Dieser Ort wurde 1407 vom Rathe der Stadt von einem Bürger, Nikolaus Pinnau, für 36 Thaler erkauft, und später mit einem Flächenraum von 2 Hufen und 1 Morgen als Erbpachtsgut ausgethan. Anno 1763 fing der Mühlenbaumeister Dietrich (er liegt in dem Pinnauschen Erbbegräbniß in Wehlau an der Stadtmauer zwischen der Kirche und der Pfarrwiddinn begraben), der die Windmühlen zu Königsberg gebaut, auch hier auf der Pinnau den Bau der Wassermühlwerke an und vollendete ihn nach drei Jahren. In Thalehnen, einem zur Pinnau gehörigen Kupferhammer, legte er eine Windmühle an, die jedoch 1794 von seinem Enkel abgebrochen und auf der Pinnau aufgerichtet wurde. Dietrich mußte das Allevorwerk wegen seines Baues auf der Pinnau, die dazu gehörte, zugleich die Pacht von der Stadtkämmerei nehmen, welches aber von ihm an einen Afterpächter ausgethan und 1795 von der Pinnau getrennt worden ist. Er mußte auch zum Bau seines Wohnhauses und wegen des dazu nöthigen Raumes am Berge, der zuerst zum Garten bestimmt wurde, nach seinem Tode aber mit Wohnungen für die Leute bei den Mühlen bebaut worden, einige Morgen Acker vom Wehlauschen Felde einigen Bürgern abkaufen, auch auf der Kirchwiese von seinem Antheil ein Stück zum Allevorwerk abtreten. Im Jahre 1795 gingen noch mehre Veränderungen auf der Pinnau vor. Da die alte Schiffsschleuse zwischen den Hauptmühlengebäuden unbrauchbar geworden, so wurde sie verschüttet, und weil zugleich die Alle schiffbar gemacht werden sollte, so wurde eine neue größere Schleuse hinter der Schneidemühle angelegt und vom Enkel des alten Dietrich erbaut und ein angemessener Zoll festgesetzt.

Der jährliche Erbpachtscanon der Pinnau an die Stadtkämmereikasse beträgt 282 Thaler.

Die Umgegend ist romantisch und der Spaziergang auf dem Damm längs dem Kanale der vielen dort nistenden Nachtigallen wegen ein Lieblingsvergnügen der Bewohner Wehlaus. Der Kanal und die Alle sind äußerst fischreich und die Pin-



Digitized by Google

nauschen Neunaugen sind berühmt. Die Pinnau hat 8 Privatgebäude, 8 Fabrikgebäude, 3 Ställe und Schoppen mit 22 Einwohnern, unter denen 4 Ehepaare leben.

Viehstand: 13 Pferde; die Anzahl des Rindviehs und der Schweine ist verschieden, da stets einige hundert Stück auf der Mast gehalten werden.

7) Senkelkrug.

Ein Wehlausches Kämmereigut auf dem linken Pregelufer, $\frac{7}{8}$ Meile östlich der Stadt, mit einem Flächeninhalte von $5\frac{1}{4}$ Hufe Land. Er zahlt an die Kämmereikasse einen jährlichen Canon von 242 Thaler. Dieses Gut wurde als freier Krug in den Stadtgränzen durch George Wilhelm 1628 der Stadt verschrieben. Durch die Fundirung von Insterburg durch George Friedrich erlitt Wehlau einen beträchtlichen Schaden am Brau-Werk- und Kaufhandel, und deshalb fand sich George Wilhelm mit der Stadt mit dem Eigenthumsrechte der bedeutenden Besitzungen Holländerei, Alt Wehlausches Feld und Senkelkrug ab.

Im Senkelkruge befinden sich 3 Privatgebäude, 5 Ställe und Schoppen und 32 Einwohner, worunter sich 6 Ehepaare befinden. Viehstand: 6 Pferde. 30 Stück Rindvieh, 13 Schaafe und 11 Schweine.

8) Waldwächterei Altwalde Nro. 1.

Sie liegt an der westlichen Spitze des alten Waldes zwischen diesem und dem Kuhfließ; hat einen Flächeninhalt von 1 Hufe und 4 Morgen und beaufsichtigt 2 Jagen des alten Waldes. Sie besteht aus 1 Privatgebäude, 1 Schoppen und 1 Stall: hat 7 Einwohner und darunter 1 Ehepaar. Viehstand: 3 Pferde, 4 Stück Rindvieh, 6 Schaafe und 5 Schweine.

9) Waldwächterei Altwalde Nro. 2.

Sie liegt im Jagen 4. des alten Waldes an der Grenze mit dem herzöglichen Gute Piaten. Zu ihr gehört ein Flächenraum von 27 Morgen und 62 □. Ruthen; hat 1 Privatgebäude, 1 Schoppen und 1 Stall und 5 Einwohner. Viehstand: 2 Pferde, 2 Stück Rindvieh und 4 Schweine.

10) Waldwächterei Pickertswalde.

Sie liegt am südlichen Rande des alten Waldes mit einer Ackerfläche von 1 Hufe und 7 Morgen; enthält 1 Privat-

haus, 1 Stall und Schoppen, und 7 Einwohner, worunter 1 Ehepaar. Viehstand: 4 Pferde, 5 Stück Rindvieh, 3 Schaafe, 3 Schweine.

11) Die Walkmühle

liegt südlich vom alten Walde am Kuhfließ. Sie war lange Zeit verfallen, wurde aber 1726 auf königliche Kosten wieder erbaut. Die Gefälle mit jährlich 9 Thlr. zieht jedoch die Kämmerei. Eine Zeitlang war auch dabei eine Lohmühle für die Gerber aptirt; da es aber öfters an Zufuhr des Wassers fehlte, so ist das ganze Werk eingegangen und als kleine Meierei auf Erbpacht ausgethan. Sie hat einen Flächeninhalt von 9 Morgen und 23 Q. Ruthen, und besteht aus einem Privatgebäude und 1 Stall. Unter den Einwohnern lebt ein Ehepaar. Viehstand: 2 Pferde, 4 Stück Rindvieh, 2 Schaafe, 1 Ziege und 2 Schweine.

12) Neu Wehlau.

Es liegt westlich von Wehlau an der Landstraße, welche auf dem linken Pregelufer von Wehlau nach Tapiau führt, und ist der Ausbau eines Wehlauer Bürgers, der mehrere Erbe Acker vor der Separation des Ackers an sich gebracht, und mit seinem summarischen Antheil hier abgefunden wurde. Die weite Entfernung seines Ackers bewog ihn nun, hier Scheunen und Stallungen aufzubauen. Dies geschah 1839. Es hat 1 Privatgebäude, 3 Schoppen und Ställe und 11 Einwohner, worunter 1 Ehepaar. Viehstand: 6 Pferde, 24 Stück Rindvieh, 11 Schaafe und 3 Schweine.

13) Ziegelscheune Wehlau.

Sie liegt auf dem linken Pregelufer $\frac{1}{8}$ Meile östlich von Wehlau. Sie versorgt Wehlau mit den nöthigen Ziegeln, und erhalten die Bürger die Ziegel bedeutend billiger, als es der currente Preis der Umgegend ist. Die Umgebungen der Ziegelscheune werden auch zugleich als Ablage für die Hölzer aus dem Hospitalwalde nnd der von Privatkaufleuten in den Wäldern angekauften Vorräthe zum Transport nach Königsberg benutzt. Ihr Nutzen für die Stadt selbst kann höchstens auf 100 Thlr. veranschlagt werden. Sie besteht aus 1 Privatgebäude, 1 Fabrikgebäude, 2 Ställe und Schoppen mit 9 Einwohnern, worunter zwei Ehepaare leben.

Zum Kirchspiel Wehlau gehören noch die Königlichen Hospitalgüter Klein Nuhr, Groß Nuhr, Schwebsfelde, Preußlaucken und die Holzschlägereien Grünwalde. Diese Hospitalgüter sind Ortschaften, welche bei Gelegenheit der Einfälle der Polen, Russen ꝛc. in Preussen vom deutschen Orden dem Königlichen Löbenichtschen Hospital zu Königsberg geschenkt worden sind. Der Hochmeister Dusener von Arfberg gelobte, wenn er die Litthauer besiege, der Jungfrau Maria zu Ehren ein Kloster zu erbauen; er siegte und so entstand das Jungfrauenkloster im Löbenicht zu Königsberg; er dotirte dasselbe mit 100 Hufen Land. Zu diesen 100 Hufen bei Nuhr zwischen Wehlau und Allenburg sind von dem Hochmeister Heinrich von Plauen am Freitage nach dem Laurentius-Tage 1413 noch andere 100 Hufen dem St. Marien-Kloster, demselben auch von dem Hochmeister Paul von Russdorf Fischereigerechtigkeiten verschrieben worden. Diese Güter sind in früherer Zeit zu cöllmischen Rechten verliehen worden, einzeln verpachtet und mit bäuerlichen Wirthen besetzt. Der Nachtheil, welcher aus dem häufigen Wechsel der Besitzer für die nicht cöllmischen Güter hervorging, wurde im vorigen Jahrhundert anerkannt und erzeigte den Beschluß, ein mehr dauerndes Interesse der Naturalbesitzer an Grund und Boden herbeizuführen. Groß und Klein Nuhr wurden zu Erbzins- und Erbpachtsrechten ausgethan. Die Gemeinheit in den Feldmarken ist bereits in den beiden Nuhren aufgehoben. Der Menschencultus hat der Sorge für Grund und Boden nicht nachgestanden; jedes Dorf hat seine eigene Schule. Schreiben und Geschriebenes lesen kann fast jeder Wirth, und als ein erfreuliches Zeichen der Gegenwart kann angeführt werden, daß beinahe seit 15 Jahren keine Ehescheidung vorgekommen, auch seit undenklichen Zeiten kein Kriminal-Verbrechen begangen worden ist. Der Gütercomplexus von Nuhr gehört zur Real-Jurisdiction des Königlichen Land- und Stadtgerichts zu Allenburg. *)

*) Diese Notizen sind aus den Nachrichten des großen Hospitals zu Königsberg in Preußen, gesammelt zum 300jährigen Jubiläum, Königsberg b. Hartung 1831 — entlehnt.

### 1) Klein Nuhr.

Es liegt 1 Meile südlich von Wehlau auf dem rechten Alleufer, da, wo das Mühlenfließ in die Alle fällt. Es ist in Bezug auf seine Lage von der Natur sehr begünstigt. Am Ausflusse des Mühlenfließes erheben sich Berge bis zu 150 Fuß Höhe, dicht mit Haselnußgesträuch bewachsen und gewähren eine herrliche Aussicht auf Tapiau, Wehlau, Allenburg und Friedland. Der schönste Punkt, der sogenannte Silberberg, ist durch den jetzigen Oberförster, Herrn Vitzens, sehr geschmackvoll ausgehauen und zur Bequemlichkeit des Publikums mit Tischen und Bänken besetzt worden. — Klein Nuhr hat 28 Privatgebäude, 56 Ställe und Schoppen und 260 Einwohner, worunter 39 Ehepaare leben. Viehstand: 106 Pferde, 95 Stück Rindvieh, 145 Schaafe und 106 Schweine.

Zwei große Brände in neuester Zeit haben die Vermögensumstände der Bewohner sehr gedrückt, und diese Brände haben das Königliche Hospital-Collegium bewogen, das Gebäude der Oberförsterei außerhalb des Dorfes auf der nördlichen Seite aufzuführen. Die Wirthe von Klein Nuhr zahlen an die Kasse des Königlichen Hospitalcollegiums pro Hufe 4 Thlr. 25 Sgr. Außerdem haben sie die Verpflichtung, daß pro Hufe 1½ Achtel Brennholz a 400 Kubikfuß aus der Hospitalforst an die Ablage bei der Ziegelscheune Wehlau unentgeldlich herangefahren werden muß. Ferner sind sie verpflichtet, die Fuhren zur Abholung der Gerichts-Deputirten herzugeben.

Der ganze Königliche Hospitalwald (es gehören davon nur 2 Förstereien zum Kirchspiel) enthält 393 Hufen 13 □. Ruthen Flächeninhalt, welche durch einen Oberförster und 4 Förster beaufsichtigt werden, und 4 Holzschlägeretablissements mit 8 Holzschlägern. Der Wald liefert jährlich 2200 Klafter Brennholz incl. Stobben und Reisig, und 2000 Stück Langholz incl. Stangen mit 106,000 Kubikfuß. Der Wald ist mit Laub- und Nadelholz zu gleichen Theilen bestanden und enthält 67 Jagen. Die Königliche Oberförsterei besitzt 3 Hufen cöllmisch incl. Wiesen. Die Jagd wird für Rechnung der Hospital-Kasse von der Königl. Oberförsterei exekutirt.

Zum Hospitalwalde gehören 4 Förstereien, Groß Ru Grünwalde, Kl. Schönlinde und Kl. Ilmsdorf, und 4 Ho schlägereien, die den Namen Grünwalde führen. Sie beste in Summa aus 8 Wohnhäusern und 15 Ställen und Scho pen. Viehstand: 14 Pferde, 24 Stück Rindvieh, 19 Scha und 19 Schweine, und sind von 64 Seelen bewohnt.

2) Groß Ruhr.

Ein Hospitalgut auf dem rechten Allenufer gegenüb dem Bauerndorfe Richau, nahe an der Grenze mit Adl. Koy pershagen. Es enthält 24 Privatgebäude und 51 Ställe un Schoppen und 264 Einwohner, wovon 42 Paare in der Eh leben. Viehstand: 105 Pferde, 103 Stück Rindvieh, 15 Schaafe und 102 Schweine.

3) Preußlauken.

Am Mühlenfliess mit 2 Privatgebäuden und 3 Ställen und Schoppen und 16 Einwohnern, worunter 5 Paare in der Ehe leben. Viehstand: 6 Pferde, 16 Stück Rindvieh, 10 Schaafe und 8 Schweine.

4) Schwebsfelde

liegt ebenfalls am Mühlenfliess, enthält 3 Privatgebäude, 2 Fabrikgebäude und 5 Ställe und Schoppen bei einer Einwohnerzahl von 39 Seelen. Unter ihnen leben 6 Ehepaare. Viehstand: 8 Pferde, 19 Stück Rindvieh, 15 Schaafe und 24 Schweine.

# Verzeichniß der für Studirende in Ostpreußen gestifteten Stipendien.

(Fortsetzung.)

## LXXV. Neumannianum Stipendium.

Dies Stipendium hat der Vicebürgermeister (Proconsul) Georg Neumann in seinem, am 28. Oktober 1733 publizirten Testamente fundirt.

Weilen Herrn Testirer der liebe Gott zwar mit Leibes-Erben begnadigt gehabt, dieselben aber bereits verstorben, und Er also keine Descendenten nachläßt, so will er zur Beförderung der Ehre Gottes und einiger Aufnahme des allgemeinen Wesens, so durch Succurirung und Hilfe der studirenden Jugend geschieht, das allhier in den Stadtmauern gelegene sogenannte Schlößchen mit denjenigen Gerechtigkeiten und Freiheiten, so wie dieselben vom Herrn Testatore sowohl als dessen Vorbesitzern und Inhabern besessen und genutzet worden, nebst denen dazu gehörigen sechs Huben, wie solches alles kürzlich 4000 Fl. taxirt worden, zu einem ewigen Stipendio gewidmet haben dergestalt, daß solches die studirende Jugend männlichen Geschlechts von Seiten seines Stamm-Namens, und zwar die nächsten Ag- und Cognaten von der Zeit an, wenn sie aus den Schulen auf Academien gelassen werden, percipiren und davon die jährlichen Aufkünfte, so viel deren hieraus zu machen sind und gefallen werden, als ein Stipendium genießen sollen, welches Stipendium zwar Neumannianum heißen soll, doch Herr Testirer in Perzeption desselben folgende Ordnung erhalten wissen will, daß in Betreff der besondern Zuneigung, die er zu seiner zweiten Frauen Schwester Mariä, so an den Herrn Erzpriester zu Soldau Samuel Tschepium verheirathet ist, Söhnen träget, diese in Perzeption vorbesagten Stipendii

Neumanniani allen andern vorgehen, und gedachte, jetzo studirende 5 Söhne wohlgemeldeten Herrn Erzpriesters Tschepii, so lange sie sich auf Universitäten ohne Bedienung aufhalten, genießen sollen. Auf diese 5 Tschepier will Herr Testirer, daß seines in auswärtigen Diensten stehenden Herrn Bruders Christoph Neumanns Söhne und männlichen Descendenten dieses Namens, wo einige vorhanden, in der Perzeption folgen; im Fall aber deren keiner wäre, auf die Descendenten von dessen Frau Schwestern männlichen Geschlechtes nach ihrem Alter fallen und damit auf die Kindeskinder continuirt werden soll. Dieweil es aber nicht genug, daß Stipendia ausgemachet, als vielmehr, damit selbige wohl angeleget werden, so soll jeder der Perzipienten schuldig sein, nach einer dreijährigen Perception sich durch ein Specimen academicum, so entweder in einer öffentlichen Disputation oder actu oratorio bestehen soll, zu legitimiren; zu dem Ende, und damit diesen allen gehörig nachgelebt werden möge, will Herr Testirer Einen Magistrat hiesiger Stadt ersuchet haben, die Administration dieses Stipendii Neumanniani zu übernehmen, die Gelder aufs Genaueste einzukassiren und den Studirenden nach obiger Disposition zuzuwenden, auch nicht zuzugeben, daß dem Stipendio zum Nachtheil die Freiheiten und Prärogativen besagten Schlößchens im Geringsten infringirt werden.

Dies Stipendium wird unter Oberaufsicht des Königsbergschen Oberlandesgerichts von dem Neidenburgschen Magistrate vergeben. Nachdem das sog. Schlößchen im Jahre 1772 für vier Thaler verkauft ist, beträgt gegenwärtig das Kapital des Stipendii 3195 Thaler, wovon zwei Stipendiaten, jeder zu 71 Thaler, honorirt werden.

## LXXVI. Nicolaianum Stipendium.

Der Archidiakonus an der Kneiphöfischen Kirche Georg Nicolai hat in seinem am 4. Juni 1793 errichteten Testamente dieses Stipendium dahin fundirt:

Tausend Thaler bestimme ich zum Stipendium für fleißig studirende Söhne aus der Familie meines Vaters des Herrn Pupillenrath Nicolai, Herrn Tribunalsrath Nicolai, Herrn Ge-

heimsekretair Hassel, Herrn Raths und Taratoris Ohlius, Herrn Kriegsrath und Rendant Töppen (oder Köppen), Herrn Commerzien-Rath Meyer und die Predigersöhne im Kneiphoff, welche Theologie studiren. Der Herr Commerzien-Rath Meyer werden den hiesigen Magistrat ersuchen, das Stipendium anzunehmen und gewöhnlicher Maaßen zu conferiren, im Falle aber, daß in manchem Jahr keine Percipienten sein sollten, alsdann die Güte zu haben und die Interessen zum Capital zu schlagen.

Die Verwaltung dieses Stipendii hat der Königsberger Magistrat. Das Capital desselben beträgt gegenwärtig 2503 Thaler, die Zinsen 96 Thaler, die Stipendienportion 84 Thaler.

## LXXVII. Oelmannianum Stipendium.

Dies Stipendium ist in dem am 10. März 1725 errichteten Testamente des außerordentlichen Professor der Metaphysik, Heinrich Oelmann, fundirt.

Magnificus Academiae Rector et Amplissimus Senatus empfangen aus denen vorhandenen ganz gewissen und unstrittigen Obligationen 6700 Floren, wovon 5000 Floren ein ewiges Stipendium sein, das ex hac fundatione Oelmannianum heißen soll; davon die jährlichen Interessen, so in 100 Thalern bestehen, folgende benannte ad studia tüchtige Subjecta von den Herren Studiosis 3 Jahr nach einander zu genießen haben.

1) Die Kinder der Oelmänner, welcher keine meines Wissens in Preussen sind.
2) Von meinen Befreundeten aus Hinterpommern, die Tibben und Gehrichen.
3) Des seligen Herrn Professoris Paul Raben Erben.
4) Des seligen Herrn Dr. Johann Ernst Seegers Erben.
5) Herrn Professoris Georg Thegen Erben, Herrn Dr. Heinrich v. Sanden Professor Medicinae Erben.
6) Herrn Dr. Johann Bernhard Hahn Erben oder in defectu dieser die Descendenten von dessen 3 Brüdern Georg Friedrich, Christian Gottfried, und Jacob Ernst Hahn.
7) Seligen Magister David Hollatzen Erben.
8) Herrn Magister Teubers, Erzpriester in Tilse, Erben.

9) Herrn Gerichtsverwandten auf dem Steindamm Engels Erben. Dafern aber keine aus diesen Familien wären, die den Studiis nachgingen, so soll solches einem notorisch armen Studioso aus Hinterpommern, oder dafern keiner auf der Akademie vorhanden wäre, einem notorisch armen Studioso aus Preussen zugewendet werden. Dafern aber selbige Prästanda zu prästiren sich weigern würden, so sollen selbiges Excellentissimorum Dominorum Professorum Filii, die sich gut anlassen, zu genießen haben. Die Percipienten aber sind verbunden, quovis primo perceptionis anno eine kurze Rede als ein specimen in der Akademie nach der Manuduction des Herrn Professoris Eloquentiae zu halten, vermittelst eines gedruckten Invitationspatents, welches der Herr Orator in seinem Namen ediren und darauf nur so viel Erwähnung thun darf, daß diese Oration ex fundatione Oelmaniano von dem Alumno dieses Stipendii würde gehalten werden. Secundo autem perceptionis anno eine publicam disputationem philosophicam et tertio perceptionis anno eine Disputationem publicam Theologicam oder Juridicam oder Medicam, auf welches Studium nämlich er sich gelegt hat, zu ventiliren; da denn der Respondens die Unkosten bei der Oration sowohl als bei denen Disputationibus tragen und bei beiden Disputationibus eine Dedication an Magnificum Dominum Rectorem et Excellentissimos Dominos Senatores, als Administratores Stipendii Oelmaniani richten, auch expressis verbis benennen soll, daß er diese Disputatio ex fundatione Oelmaniana zu halten verbunden sei. Bei dem Actu disputatorio muß im praefamine auch dieser Fundation Meldung geschehen. Ferner legire ich von dem obigen Kapital 200 Floren, davon die Interessen die Herren Rectores Magnifici pro cura und zwar ein Jeder 6 Floren zu empfangen haben wird. Die Interessen von den noch übrigen 1500 Floren, welche 90 Floren ausmachen, sollen also angewendet werden, daß davon in dem Jahr, da der Stipendiat perorirt; dem Herrn Professori Eloquentiae pro elaboratione programatis et introductione peroraturi, in den andern beiden Jahren aber, da der Stipendiat disputirt, denen Herren Praesidibus pro praesidio

et labore jedem 30 Floren gezahlet, die 60 Floren aber dem academico Oeconomo gereichet werden ſollen, damit derſelbe an dem Tage, da peroriret oder disputiret werden wird (welcher Tag der 14. Julius als mein Namenstag Henrici ſein kann) finito actu das Convictorium davor zu Mittage bewirthen und an allen Tiſchen gleich 3 Gerichte, nämlich 1) eine Weinſuppe, 2) ein gut Gericht Fiſche und 3) Kälber- oder Hammelbraten ſpeiſen, auch denen Commensalibus Königsbergſches ſchwarz Bier auf jede Perſon 1 Quart oder Stof gerechnet, nebſt etwas weiß Brod vorſetzen möge. Dieſe in reifer Ueberlegung abgefaßte teſtamentariſche Diſpoſition habe ich anſtatt eines pro fundando Stipendio Academico letzten Willens aufgeſetzt. Die Verwaltung dieſes Stipendii hat der akademiſche Senat zu Königsberg. Das gegenwärtige Kapital deſſelben beträgt 2186 Thaler, und die Zinſen 96 Thlr.

## LXXVIII. Orlovianum Stipendium.

Dies Stipendium iſt in dem Teſtamente des Dr. und Profeſſor ordinarius Medicinae Andreas Johann Orlovius den 16. Mai 1776 zu Königsberg dahin geſtiftet: Er ordnet ein Vermächtniß von 2000 Gulden zu folgender Beſtimmung:

Die eine Hälfte a 1000 Gulden widmet er zur Verpflegung der auf dem Collegio Albertino logirenden kranken Studenten, ſo wie zur Verpflegung der zu ihrer Aufwartung beſtimmten kranken Knaben, in ſofern ſie nach dem Ermeſſen des Inspector primarius des Collegii Albertini eine ſolche Beihilfe bedürfen. Sind keine Knaben, ſo ſollen die Intereſſen nicht dem Capital zuwachſen, ſondern für künftige Fälle zurückgelegt und verwendet werden. Die zweite Hälfte beſtimmte er zu Stipendien vorzüglich für dürftige Studenten aus ſeiner eignen Familie, und wenn keine Competenten aus der eignen Familie wären, für anderweitige dürftige Studenten, und zwar vorzüglich für denjenigen aus dem bei hieſiger Akademie befindlichen Alumnat, der außer dem Zeugniß ſeiner Dürftigkeit das vortheilhafteſte Zeugniß des Inspector primarius Collegii Albertini für ſich hat. Das Stipendium ſoll ungetheilt, jederzeit nur von einem Stipendiaten und zwar 3 Jahre lang, wenn er aus der Familie des Teſtirers, ſonſt aber nur 2 Jahre

lang genossen werden. Wenn mehrere Competenten aus der Familie sind, so geht ohne Rücksicht auf Nähe der Aermste vor. Wenn aber Keiner aus der Familie testimonium paupertatis und diligentiae und zwar Beides zusammen beibringen kann, so fällt der Vorzug der Familie weg und extranei haben den Vorzug.

Dies Stipendium wird von dem akademischen Senate zu Königsberg verwaltet. Das Kapital desselben beträgt 560 Thaler, das Stipendium, welches vergeben wird, 16 Thlr. 20 Sgr., die Interessen 24 Thaler.

## LXXIX. Petschianum Stipendium.

Dies Stipendium hat der Pfarrer zu Kuntzen (bei Rossitten), Johann Paul Petsch in seinem am 2. Januar 1776 errichteten Testamente fundirt.

Ich bestimme dreitausend Gulden dem Königsbergschen Stipendien-Collegio zur Errichtung eines Stipendii für armer Präcentoren Söhne aus Litthauen, so sich denen theologischen Studiis widmen und sich hiezu hinlänglich qualificiren, als welche die Interessen von dem hiezu ausgesetzten Kapital deductis deducendis 3 Jahr lang auf der Akademie als ein Stipendium zu genießen haben sollen.

Dieses Stipendium, dessen gegenwärtiges Kapital 1850 Thaler beträgt, verwaltet der akademische Senat zu Königsberg. Die Zinsen betragen 74 Thaler, und die davon gezahlte Stipendienportion macht 70 Thaler aus.

## LXXX. Preuckio-Poeppingianum Stipendium.

Dies Stipendium ist von der Dorothea Preuckin, Wittwe des Hofgerichtsrath Dr. Preuck, gebornen Pöppingin, in ihrem Testamente vom 5. Junius 1705 fundirt.

Fürs Erste sollen 5000 Mark Preußisch zur Stiftung eines perpetuirlichen Stipendii der studirenden Jugend zu gut hiemit gewidmet und verordnet sein, welches soll genannt werden: Stipendium Preuckio-Poeppingianum. Dasselbe zu administriren und denen Stipendiaten zu conserviren, will ich einen Hochweisen Rath hiesiger Altenstadt aufs Freundlichste erbeten haben, in dem Vertrauen, es werde derselbe sothane Ver-

waltung über ſich zu nehmen kein Bedenken haben. Wird demnach ein Hochweiſer Rath das Kapital der 5000 Mark an ſich nehmen und die davon gefällige Intereſſe, welche ſich jährlich auf 200 Floren polniſch belaufen, die Stipendiaten genießen laſſen. Es ſoll aber dies Stipendium vornehmlich meinen und meines ſeligen Eheherrn Freunden und Anverwandten, es ſeien derſelben hier in Preußen oder anderswo geboren, zu Statten kommen, ſo daß ſie im Genuß deſſelben allen denen, die keine Freunde ſind, unweigerlich vorgezogen werden ſollen. Wenn aber keiner von unſern Freunden vorhanden wäre, dem dieſes Stipendium conferirt werden könnte, ſo ſollen alsdann der hieſigen Polniſchen Herren Prediger und deren Altſtädtſche Herren Schulkollegen ihre Kinder, dann auch andre Einzöglinge, abſonderlich der Altenſtadt und des Steinthams dazu admittirt werden. Jedoch ſollen diejenigen Extraneen oder außer der Freundſchaft ſeiende, welche entweder reiche Eltern oder ſonſt gute Mittel haben, darunter nicht begriffen ſein. Es ſollen aber meine und meines ſelgen Herrn Freunde, wie ſchon gedacht, den Vorzug vor allen Freunden oder denen, die nicht Freunde ſein, haben, ſondern ſie ſollen auch das ganze Stipendium oder die völligen 200 Floren jeglicher 3 Jahr nach einander, ein Fremder aber und der nicht Anverwandte nur die Hälfte d. i. 100 Floren polniſch 3 Jahr lang zu genießen haben, daß alſo auf ſolchen Fall 2 Stipendiaten zugleich gehalten werden müſſen. Ueber das, ſo mag auch ein Freund, er ſtudire Theologiam oder applicire ſich einem andern Studio, einen Weg wie den andern, dazu gelaſſen werden. Dahingegen von Fremden Keiner als der dem Studio Theologiae ſich gewidmet, admittirt werden ſoll. Insgemein aber verordne ich hiemit, daß alle diejenigen, ſo zum Genuß dieſes Stipendii gelangen wollten, ſie ſeien Freunde oder Fremde, eines frommen und ehrbaren Wandels und der lutheriſchen Religion aufrichtig zugethan ſein ſollen. Denn auch ſollen ſie, daß ſie nicht allein zum Studiren tüchtig, ſondern es darin auch ſchon ſo weit gebracht, daß ſie mit Nutzen ad lectiones academicas gelaſſen werden können, mit des Herrn Decani hieſiger philoſophiſcher Fakultät, als welches letztere unausſetzlich erfordert wird, zu doziren gehalten ſein. Solchen Perſo-

nen nur, wie bisher erwähnt, soll auf bescheidentliches Ansuchen dies Stipendium in vorgeschriebener Art im Namen Gottes conferirt und ein jeden eine fleißige Ermahnung gegeben werden, es nicht anders, als zum Aufwachs seiner Gott dem Allmächtigen und dem Vaterland gewidmeten Studien treulich und woll anzuwenden. Wie denn, wenn es geschehen sollte, daß Jemand, der auch schon in perceptione stünde, und kundlich in ein üppiges und liederliches Leben verfiele, ein solcher die volle 3 Jahr in perceptione nicht gelassen werden soll. Endlich wird auch ein jeder Stipendiat binnen Zeit der dreien Perceptionsjahre denen Herren Collatoribus ein publicum specimen Academicum exhibiren. Und da er ja nicht eben eine publicam orationem oder Disputationem anzustellen das Vermögen hätte, soll er dennoch, daß er sich fleißig opponendo publice haben hören lassen, bei Auslauf des andern Jahres zu dokumentiren schuldig sein.

Dies Stipendium, welches der Magistrat zu Königsberg verwaltet, hat gegenwärtig ein Kapital von 2516 Thalern. Aus den Zinsen, welche 104 Thaler betragen, werden zwei Stipendien-Portionen, jede zu 45 Thalern, verabfolgt.

## LXXXI. Pulverichianum Stipendium.

Esaias Pulverich, Altstädtischer Rath-Zinsmahner, hat 1668 am 22. April in seinem Testamente zum Stipendium gesetzt 3000 Floren, und zwar dergestalt, daß die jährlichen Interessen erstlich Herrn Johann Bredeloen (auch Bröderloen), Rathsverwandter der Altenstadt, Söhne, so lange selbe studiren, genießen sollen. Nach diesen, in defectu derer, soll Ein Rath dieses beneficium einem andern tüchtigen Subjecto zum Studiren freie Macht haben zu conferiren und mit selbe nach Belieben zu verfahren.

Das gegenwärtige Kapital dieses vom Königsberger Stadtmagistrat verwalteten Stipendii ist 1411 Thaler. Aus den 77 Thaler betragenden Zinsen werden zwei Stipendienportionen, jede zu 33 Thaler, verabreicht.

## LXXXII. Quandtianum Stipendium.

Dieses Stipendium hat der Generalsuperintendent, Professor primarius der theologischen Fakultät und Oberhofpre-

diger Dr. Johann Jakob Quandt in ſeinem zu Königsberg am 15. September 1755 errichteten Teſtamente geſtiftet.

Ich vermache der Königlichen hieſigen Akademie 2 Capitalien zu zweien Stipendiis, deren das eine Stipendium Quandtianum majus, das andere Stipendium Quandtianum minus zu ewigen Zeiten genannt werden ſoll. Zu dem Stipendio Quandtiano majori definire ich 1) ein Capital von 2000, ſchreibe zweitauſend Thaler. Aus dieſem Stipendio erhält ein jeder Rector Academiae 5 Thaler, und ein Jeder unter den Stipendiaten, deren 3 es zugleich genießen ſollen, alle halbe Jahr 15 Thaler Preußiſch. Das ius conferendi dieſes Stipendii hat Rector und Senatus academicus. Diejenigen aber, die daſſelbe genießen, ſollen alle Theologiam ſtudiren, ſich dem Studio theologico beſtändig widmen, gute und unintereſſirte Zeugniſſe ihres Fleißes und Wohlverhaltens vor ſich haben, und die Hoffnung von ſich geben, daß ſie dermaleins den Gemeinden im Lehr- und Predigt-Amt erſprießliche Dienſte leiſten werden. Beſonders aber ſollen zum Genuſſe deſſelben gelangen die Söhne der jetzigen und künftigen evangeliſch-lutheriſchen Königl. Ober- und Hofprediger allhier, die keine andere importantere Familienſtipendien ohnedem genießen und ſich zum Studio theologico und Predigtamt appliciren, beſonders die jetzigen Enkel meines hochwerthen Collegen des Herrn Dr. Langhanſen, die ſich zum Studio theologico habilitiren. Dies Stipendium ſollen auch die Söhne der jetzigen und künftigen Prediger an den Kirchen, die bisher unter meiner Special-Inſpection in den Königlichen Hauptämtern Brandenburg, Balga und Neuhauſen *) geſtanden,

*) Durch die Verordnung vom 29. Mai 1777 ſind an die Stelle dieſer Aemter die vier Inſpektionen oder Superintendenturen Friedland, Heiligenbeil, Kreutzburg und Tapiau getreten, zu denen folgende Kirchen gehören: Abſchwangen, Albrechtsdorf, Allenau, Allenburg, Almenhauſen, Auglitten, Balga, Bartenſtein (Stadtkirche und St. Johanniskirche), Bladiau, Böttchersdorf, Borken, Brandenburg, Buchholz, Canditten, Cremitten, Klein Dexen, Dollſtädt, Domnau, Eichholz, Eichhorn, Eiſenberg, Groß Engelau, Preußiſch Eylau, Falkenau, Friedland, Gallingen, Georgenau, Goldbach, Grünhayn, Grunau, Guttenfeld, Hanshagen, Heiligenbeil, Hermsdorf, Hohenfürſt, Jeſau, Klingenberg, Kreutzburg, Landsberg, Lindenau, Mühlhauſen, Paſſarge, Paterswalde, Peiſten, Pellen, Petersdorf, Petershagen, Plibiſchken, Pörſchken, Rednau, Schippen-

gleichfalls zu genießen haben, unter denen aber diejenigen Prediger und Predigerſöhne gar nicht gemeint ſind, die ſich aus eignen Mitteln erhalten können, folglich dieſes Zuſchubs nicht benöthigt ſind, unter jenen aber die Söhne des vormaligen Paſtoris in Zinten, und jetzigen Diaconi im Löbenicht Herrn M. Richtern, wie auch die Söhne des vormaligen Pfarr-Adjuncti in Pörſchken und jetzigen Diaconi auf dem Tragheim Herrn Zimmer, wenn ſie ſich zum studio theologico appliciren und dabei verharren. In Ermanglung vorerwähnter Percipienten bleibt es Rectori et Senatui academico frei, dieſes Stipendium tüchtigen, frommen und fleißigen Theologiae Studiosis jedoch ohne alle unerlaubte Nebenabſichten zu conferiren. Dies Stipendium wird auf 3 nach einander folgende Jahre conferirt, und ſoll ein jeder unter den Stipendiaten die 3 Perceptionsjahre über auf hieſiger Akademie ſich aufhalten, vor Auszahlung des Stipendii ein gewiſſenhaftes und von zweien ſeiner Docenten eigenhändig unterſchriebenes Zeugniß ſeines Fleißes und Wohlverhaltens alle halbe Jahre beibringen. Fehlt dies Zeugniß von einem halben Jahre, ſoll dies Stipendium einem andern Competenten, der rühmliche Zeugniſſe vor ſich hat, conferirt werden. Sollte auch einer oder der Andere unter den Stipendiaten in den 3 Perceptionsjahren zum Andenken dieſer Stiftung eine öffentliche Rede oder ein gedrucktes Specimen academicum in einer theologiſchen Disputatio respondendo mit Ruhm abgelegt haben, ſo ſoll demſelben das Stipendium annoch auf ein halb Jahr prolongirt werden, und der Stipendiat daſſelbe 3 und ein halbes Jahr nach einander genießen.

2) Dem Stipendio Quandtiano minori ſind gewidmet 1110 Thaler, welche meine eingeſetzte Erben gleichfalls ein halb Jahr nach meinem Abſterben an den Rectorem und Senatum auszahlen werden, von deſſen Intereſſen a 5 Prozent ein jeder Rector academiae pro Administratione Stipendii 2 Thaler 45 Groſchen, und ein jeder Stipendiat, deren 5 ſein ſollen, halbjährlich 5 Thaler erhalten ſollen. Das ius collationis hat gleichfalls Rector et Senatus academiae, der es auf 2 nach einander folgende Jahre unter keine andere als wirklich arme, nothdürftige und auf der Akademie ſich wohlverhaltende Studiosos theologicos ſonderlich unter arme Prieſterſöhne, deren Väter das Predigtamt in dieſem Land geführt oder noch führen, gewiſſenhaft vertheilen ſoll, wobei denn auch Senatus academiae auf der armen Litthauiſchen und nothdürftigen Präcentoremſöhne, die ſich zum Predigtamt in Litthauen habilitiren, gehörige Reflexion machen kann.

Die Verwaltung dieſer Stipendien hat der akademiſche Senat zu Königsberg. Das gegenwärtige Kapital des Quandtianum maius beträgt 4648 Thaler, und davon werden jährlich 4 Portionen, jede zu 42 Thaler vertheilt; das gegenwärtige Kapital des Quandtianum minus beträgt 825 Thaler, und davon werden jährlich fünf Portionen, jede zu fünf Thalern vertheilt.

---

beil, Schmoditten, Klein Schönau, Schönbruch, Schönwalde, Groß Schwansfeld, Starkenberg, Stockheim, Tapiau, Tharau, Deutſch Thierau, Tiefenſee, Uderwangen, Waltersdorf, Wehlau, Deutſch Wilten und Zinten.

# Vorschläge zur bessern Einrichtung der Patrimonial-Gerichte.

Was man unter Patrimonial-Gerichtsbarkeit zu verstehen hat, wie dieselbe erworben werde und verloren gehe? Alles dieses gehört ebenso, wie die Bestimmung über den Umfang dieser Gerechtigkeit, ins allgemeine Gesetzbuch. Um den Anordnungen des Reglements indessen eine feste Basis zu geben und den Jurisdictionarien ihr Recht und ihre Pflicht klar vor Augen zu legen, erscheint es uns zweckmäßig und nothwendig, die Begriffsbestimmung und die leitenden Prinzipien der speziellen Verordnungen vorauszuschicken. Aus diesem Grunde würden wir folgende Bestimmungen wünschen und unmaaßgeblich vorschlagen.

1. Patrimonialgerichtsbarkeit ist das mit dem Besitze einer unbeweglichen Sache verbundene Recht, innerhalb der Grenzen derselben, die Gerichtsbarkeit auszuüben.
2. Ueber welche Gegenstände und Personen sich diese Gerichtsbarkeit erstreckt, wie sie erworben wird und verloren geht? ist im allgemeinen Gesetzbuche vorgeschrieben.
3. Dem Rechte zur Ausübung der Patrimonialgerichtsbarkeit steht die Pflicht gegenüber, nach den Anordnungen des Staates, auf eigene Kosten, diejenigen Einrichtungen zu treffen und zu unterhalten, welche zu einer gesetzmäßigen Justizpflege erforderlich sind.
4. Als Gerichtsherr wird nur der angesehen, auf dessen Namen das zur Gerichtsbarkeit berechtigte Gut im Hypothekenbuche steht. Mehrere eingetragene Eigenthümer eines berechtigten Gutes müssen einen gemeinschaftlichen Stellvertreter bestellen und dem vorgesetzten Obergerichte anzeigen. So lange das noch nicht geschehen, ist letzteres berechtigt, einen provisorischen Stellvertreter zu bestellen, wozu vorzugsweise der auf dem Gute wohnende, eventuell ein anderer Miteigenthümer zu wählen ist.

5. **Wird das berechtigte Gut im Wege der Execution zur Sequeſtration oder nothwendigen Subhaſtation geſtellt,** oder wird über das Vermögen des Eigenthümers der Concurs eröffnet, ſo ernennt das vorgeſetzte Obergericht einen Stellvertreter, der, bis der frühere Eigenthümer wiederum zur freien Dispoſition gelangt, oder für den neuen Eigenthümer der Beſitztitel berichtigt iſt, alle Rechte des Jurisdictionarius ausübt. Daſſelbe findet ſtatt, wenn der eingetragene Eigenthümer latitirt.

Anlangend nunmehr die den eigentlichen Gegenſtand des zu entwerfenden Reglements bildenden Einrichtungen, welche zu einer geſetzmäßigen Juſtizpflege erforderlich ſind, ſo wird es nicht zweifelhaft ſein, hierbei diejenigen Normen und Grundſätze zur Richtſchnur zu nehmen, welche für die Königl. Gerichte anerkannt ſind; daß dieſe Normen nicht ſtationair werden, ſondern auch für die Patrimonialgerichtsbarkeit ihre Fortbildungsfähigkeit behalten, dafür iſt dadurch geſorgt, daß nach dem Vorſchlage sub 3. die Einrichtungen zur Ausübung einer „geſetzmäßigen Juſtizpflege" und „nach den Anordnungen des Staates" getroffen werden ſollen. Die zu einer geſetzmäßigen Juſtizpflege erforderlichen Einrichtungen laſſen ſich in drei Abtheilungen ſondern:

A) das Perſonale und deſſen Beſoldung,

B) die äußere Ausſtattung des Gerichtes,

C) die Bearbeitung der Geſchäfte.

Prüft man in dieſen drei Beziehungen die Beſtimmungen des Reglements vom 3. Dezember 1781, ſo erſcheinen weſentliche Ergänzungen nöthig.

A) Perſonale und deſſen Beſoldung.

Das Reglement von 1781 erfordert zur Beſitzung eines Patrimonialgerichtes einen Juſtiziarius und einen Aktuarius. Die Erfahrung lehrt, daß gewöhnlich nur ein Juſtiziarius beſtellt und dieſem zur Pflicht gemacht wurde, die Subalterngeſchäfte theils ſelbſt zu beſorgen, theils durch angenommene Gehülfen verrichten zu laſſen. In der Regel wurde zu den Protocollführergeſchäften ein von dem Juſtitiarus ſelbſt geprüfter Schreiber mit Genehmigung des vorgeſetzten Landes-Juſtiz-Collegii verpflichtet. Hieraus entſtanden und entſtehen mehrere

Uebelstände. Aus pekuniärem Interesse suchte der Justiziarius die Subalterngeschäfte, so viel als möglich, selbst abzumachen und vernachläßigte diese häufig, weil sie ihm nicht ansprachen und als die minder wichtigen erschienen. Durch die gänzlich abhängige Stellung des Protocollführers vom Justiziarius wird die gegenseitige Controlle aufgehoben und der gerichtliche Glaube da, wo das Gesetz zu einem Geschäfte zwei zur Justiz verpflichtete Personen erfordert, um so mehr geschwächt, als nur untüchtigere Subjecte, aber weil sie mit weniger Kosten zu haben sind, zu Protocollführern präsentirt und angenommen wurden. Es scheint uns daher nothwendig, daß die Subaltern- und Protokollführergeschäfte von einem durch den Jurisdictionarius bestellten und hinsichtlich seines Einkommens vom Justiziarius unabhängigen Beamten abgemacht werden. Justiziarius und Aktuarius reichen indessen in vielen Fällen nicht aus, um die Geschäfte gehörig zu betreiben. Gutachtlich wohnt der Justiziarius außerhalb des Gutes und entfernt vom Sitze der Gerichtsverwaltung. Es ist daher eine Verbindung zwischen ihm, dem Jurisdictionarius und den Gerichtseingesessenen auch für die Zeit, die zwischen den abzuhaltenden Gerichtstagen fällt, nöthig, damit die letztere, mit ihren, keinen längern Aufschub leidenden Gesuchen zu ihrem Gerichtshalter gelangen können und dieser im Stande ist, seine Bescheide und Verfügungen jenen ungesäumet und auf gesetzlichem Wege zugehen zu lassen.

Die Erfahrung lehrt, daß die Jurisdictionarien diese Verbindung häufig nur nach ihrer Convenienz, unregelmäßig und durch Leute unterhielten, die der Aufsicht des Gerichtsverwalters nicht untergeben, seinen Aufträgen nicht die gehörige Aufmerksamkeit widmeten, oft auch die zur Ausrichtung derselben nöthigen Eigenschaften und Kenntnisse nicht besaßen. Die durch die neuere Gesetzgebung ertheilten Vorschriften über die Insinuation richterlicher Verfügungen und Erkenntnisse, die angeordneten strengern Fristen und die erheblichen Nachtheile, mit denen die Verabsäumung derselben bedroht ist, machen den Erlaß spezieller, den angedeuteten Uebelständen abhelfender Bestimmungen durchaus unerläßlich.

Sollen die angestellten Beamten ihren Obliegenheiten gehörig nachkommen, so muß ihnen ein festes, zureichendes Ein-



Digitized by Google

kommen zugewiesen werden. Die Erfahrung lehrt, daß die von den Jurisdictionarien in der Regel ausgesetzten Gehälter so geringfügig sind, daß sich tüchtige Subjecte zur Uebernahme einer Patrimonialrichterstelle in der Regel nicht verstehen wollten und diejenigen, die sich dazu bereitwillig finden ließen, ihr Amt nur als eine Nebenbeschäftigung oder aus andern Rücksichten betrieben. In der zu geringen Besoldung und dem Umstande, daß Patrimonialrichterstellen in der Regel nur als ein Nebenamt übernommen wurden und übernommen werden konnten, finden wir den hauptsächlichsten Grund des Verfalls der Patrimonialgerichte. Diesen Uebelständen muß vorgebeugt und auch dem Patrimonialrichter die vom Richteramte untrennbare Selbstständigkeit vindizirt werden.

Mit Bezug auf das vorstehend Angeführte erlauben wir uns nachstehende Vorschläge.

6. Jedes für sich bestehende Patrimonialgericht muß mit der, nach Anordnung des Staates erforderlichen Anzahl richterlicher und Subalternbeamten, wenigstens aber mit einem Justiziarius, einem Aktuarius und einem Boten besetzt sein.
7. Alle diese Beamte haben mit den bei den Königl. Untergerichten angestellten Beamten derselben Kathegorie gleichen Rang.
8. Ihre Annahme erfolgt durch den Jurisdictionarius, der sie dem Obergerichte der Provinz präsentirt, sich dessen Genehmigung versichert, demnächst in seinem Namen die Bestallung ausfertigt, diese dem Obergerichte einreicht, und mit der Confirmation desselben versehen, zurückerhält.
9. Jeder bei einem Patrimonialgerichte angestellte Beamte, hat, ehe er seine Jurisdictionen antritt, den für die Königl. Beamten gleicher Kathegorie vorgeschriebenen Diensteid zu leisten.
10. Ueber die Beamten der Patrimonialgerichte steht dem Obergerichte der Provinz die Aufsicht und Controlle zu. In wie weit der Gerichtsherr dabei concurrirt, ist unten bestimmt.
11. Zu Justitiarien dürfen nur solche Personen angenommen werden, welche die zur Verwaltung des Richteramtes nach den Anordnungen des Staates erforderlichen Eigenschaften

und Kenntniſſe beſitzen. Juſtizkommiſſarien und Notarien können zu Patrimonialrichterſtellen nicht gewählt werden. Staats- und Kommunalbeamte bedürfen zur Annahme einer Patrimonialrichterſtelle auch des Conſenſes ihrer vorgeſetzten Dienſtbehörde.

12. Die Anſtellung der Juſtitiarien erfolgt auf Lebenszeit. Ihre Entlaſſung kann nur durch richterliches Erkenntniß ausgeſprochen werden. Sie tritt dann ein, wenn ſie ſich eines Verbrechens ſchuldig machen, worauf nach den Geſetzen Degradation oder Caſſation ſteht, oder wenn ſie zur Verwaltung ihres Amtes unfähig ſind. Freiwillig ſein Amt niederzulegen, iſt der Juſtiziarius zu jeder Zeit befugt, jedoch muß er 6 Monate vorher ſeine Entlaſſung beim Jurisdictionarius und dem vorgeſetzten Obergerichte nachſuchen.

13. Für die Verwaltung ihres Amtes ſollen die Juſtiziarien eine fixirte, nicht auf die Gerichtsgebühren anzuweiſende Beſoldung beziehen, die nicht geringer ſein darf, als das Minimum des für die Unterrichter bei Königl. Gerichten der Provinz angenommenen Normalgehaltſatzes.

14. Außer dem fixen Gehalte, der freien Fuhre und der freien Station an ordentlichen und außerordentlichen Gerichtstagen beziehen die Juſtiziarien keine Diäten, ausgenommen in Teſtamentsſachen für Auf- oder Annahme von Teſtamenten oder Codizillen, oder wenn eine Parthei die Verhandlung ihrer Sache außer den ordentlichen Gerichtstagen und außerhalb des Ortes derſelben verlangt und der Juſtiziarius dieſerhalb reiſen muß; in welchen Fällen der Extrahent die Diäten zahlt und die freie Fuhre und Station verabreicht.

15. Urlaub bis zu 8 Tagen iſt der Gerichtsherr dem Juſtiziarius zu ertheilen ermächtigt. Soll die Abweſenheit länger dauern, iſt der Conſens des vorgeſetzten Obergerichts nöthig, der in einem vom Gerichtsherrn und Juſtiziarius gemeinſchaftlich zu erſtattenden Berichte, der zugleich die Vorſchläge wegen der Stellvertretung enthalten muß, nachzuſuchen iſt.

16. Der Juſtiziarius iſt für den ordnungsmäßigen Geſchäftsbetrieb verantwortlich. Zu dem Ende führt er die Aufſicht und Controlle über die beim Patrimonialgerichte angeſtellten Subalternbeamten. Urlaub iſt er den letzteren mit Ausnahme der Boten, bis zu 8 Tagen in ſofern zu ertheilen berechtigt, als keine Stellvertretung erforderlich iſt.
17. Zur eigenen Verwaltung der Juſtiziariatsgeſchäfte iſt der Gerichtsherr nur dann befugt, wenn ſich in ſeiner Perſon die aufgeſtellten Erforderniſſe vereinigt vorfinden. Auf ihren eigenen Gütern dürfen auch Juſtizcommiſſarien Juſtiziarien ſein. In dieſen Fällen ertheilt das Obergericht der Provinz die Beſtallung.
18. Zu Actuarien dürfen nur Subjecte gewählt werden, welche unbeſcholten ſind und die vorgeſchriebene Actuariatsprüfung beſtanden haben. Ob der Anzuſtellende die Qualification eines Actuarii erſter oder zweiter Klaſſe nachzuweiſen habe, beſtimmt das Obergericht nach den Verhältniſſen und dem Bedürfniſſe des betreffenden Patrimonialgerichtes.
19. Die Anſtellung der Actuarien erfolgt auf die Dauer ihres Lebens, oder auf Zeit, jedoch muß dieſe letztere dann genau in ſich beſtimmt ſein. Innerhalb derſelben, ſo wie, wenn die Anſtellung auf Lebenszeit erfolgt iſt, gilt in Betreff der Entlaſſung und des freiwilligen Austritts alles dasjenige, was vorſtehend sub 12. in Betreff der Juſtiziarien für dieſen Fall verordnet iſt.
20. Der Actuarius bezieht eine feſte Beſoldung. Dieſe darf nicht geringer ſein, als das Minimum der für die Actuarien der Königl. Untergerichte der Provinz angenommenen Normalſatzes. Außer der feſten Beſoldung kann dem Actuarius eine Tantieme von der am Jahresſchluſſe zu berechnenden Iſteinnahme der Copialien bewilligt werden. Diäten bezieht der Actuarius nur in den Fällen, in welchen der Juſtitiarius ſelbige zu liquidiren berechtigt iſt.
21. Dem Actuarius liegt die Bearbeitung der Subaltern- und Protocollführergeſchäfte beim Patrimonialgerichte unter Aufſicht und nach Anleitung des Juſtiziarius ob. Schreibgehülfen darf der Actuarius nur mit Vorwiſſen und Ge-

Digitized by Google

nehmigung des Justiziarius und Gerichtsherrn annehmen. Die anzunehmenden Subjecte müssen nicht unter 18 Jahren, unbescholten sein und fertig lesen und schreiben können. Urlaub über 8 Tage, so wie dann, wenn eine Stellvertretung nothwendig ist, wird vom Gerichtsherrn ertheilt, wenn der Justiziarius dagegen keine Einwendungen hat oder selbige vom Obergerichte verworfen sind.

22. Zu den Botengeschäften sollen nur Leute gebraucht und bestellt werden, die unbescholten, zuverläßig sind, lesen und schreiben können und von den Vorschriften über Insinuationen und Executionsvollstreckungen die nöthige Kenntniß haben.

23. Ihre Annahme kann auf Kündigung erfolgen. Die Kündigung erfolgt 3 Monate vor dem Austritte und steht sowohl dem Boten als dem Gerichtsherrn zu.

24. Zu Boten können die Gerichtsherren eigene Dienstleute und Wirthschaftsbeamte bestellen, wenn diese die erforderlichen Eigenschaften haben.

25. Die Renumeration des Boten ist dem freien Uebereinkommen desselben mit dem Gerichtsherrn überlassen, jedoch muß dieselbe in die Bestallung aufgenommen und darf nie auf Gebühren gewiesen werden. Außer dem bestallungsmäßigen Einkommen hat der Bote auf Gebühren irgend welcher Art, also auch auf Reise- und Zehrungskosten für sich oder sein Pferd keinen Anspruch.

26. Der Bote hat in der Regel seinen Aufenthaltsort am Sitze des Gerichtes zu nehmen.

27. Ihm liegt die Besorgung der Geschäfte eines Boten resp. Gefangenwärters, Executors, Tarators, so wie die Insinuation der richterlichen Verfügungen und Erkenntnisse ob, jedoch können die letztern an Orten, wo Dorfgerichte bestehen, diesen aufgetragen werden.

28. Hat der Justiziarius nicht am Sitze des Gerichts seinen Wohnsitz, so muß sich der Bote wöchentlich wenigstens einmal bei ihm einfinden, um die Aufträge in Empfang zu nehmen und über die erhaltenen zu rapportiren.

29. Ist der Bote zugleich Gefangenwärter, so muß er am Orte des Gefängnisses seinen Aufenthalt nehmen und

darf denselben ohne Genehmigung des Justiziarius und Gerichtsherrn nicht verlassen.

Zu den außerhalb seines Wohnortes zu verrichtenden Botengeschäften ist sodann ein besonderer Bote zu bestellen.

30. Boten, die keine Gefangenwärter sind, erhalten den nachgesuchten Urlaub allein vom Gerichtsherrn, der jedoch dem Justiziarius jedesmal, sobald die Abwesenheit länger als 8 Tage dauert, davon und von den getroffenen Anordnungen zur Stellvertretung Anzeige zu machen hat.

31. In Bezug auf Bestrafung der Dienstvergehungen stehen die Patrimonialgerichtsbeamten den Beamten derselben Kathegorie der Königl. Gerichte gleich.

B) Ausstattung des Gerichtes.

Ueber die Ausstattung eines Patrimonialgerichtes enthält das Reglement vom 3. Dezember 1781, wie bemerkt, keine Bestimmungen. Die Erfahrung lehrt, daß die Akten, weil dem Justiziarius es gewöhnlich zur Pflicht gemacht ist, ohne besondere Renumeration die Schreibmaterialien zu beschaffen, meistens ein ganz unwürdiges Ansehen haben; bei Gerichten denen die Ausübung der Criminalgerichtsbarkeit zusteht, oft die nöthigen Gefängnisse und Gefängnißutensilien fehlen, oder, wenn sie vorhanden, den zu machenden Anforderungen nicht entsprechen; endlich wegen Mangel eines zu Bestreitung der Stempelausgaben und anderer baaren Auslagen bestimmten Fonds, der Justiziarius sich häufig genöthigt sieht, oder veranlaßt findet, Vorschüsse zu machen, was zu Unregelmäßigkeit im Geschäftsbetriebe, vielfachen Schreibereien, ja zu dem Uebelstande führt, daß der Gerichtshalter unter dem Präterte, sich seine Auslagen zu erstatten, sich mit Einziehung der Sporteln befaßt. Dem muß vorgebeugt und abgeholfen werden, und würden wir in dieser Beziehung ins Reglement aufzunehmen für angemessen erachten.

32. Der Gerichtsherr ist schuldig, die nach dem Gutachten des vorgesetzten Obergerichts zum Geschäftsbetriebe erforderlichen Localien und Utensilien herzugeben, auch die nöthigen Schreibmaterialien zu liefern.

33. Steht dem Gerichte die Criminaljurisdiction zu, so muß dasselbe wenigstens mit zwei hinlänglich festen, geräumigen

und gesunden Gefängnißzellen am Wohnsitze des Justiziarius versehen sein, dem Gerichtsherrn bleibt überlassen, in Ermangelung eigener Gefängnisse, die nöthigen Gefängnißlocalien durch ein festes Abkommen mit Gefängnißanstalten Königl. oder Kommunalbehörden unter Genehmigung des vorgesetzten Obergerichtes zu beschaffen, jedoch muß in diesem Falle dem Justiziarius in Betreff der Gefangenen des Patrimonialgerichtes ein Aufsichtsrecht ausdrücklich ausbedungen werden.

34. Die Anschaffung der Schreibmaterialien darf der Gerichtsherr dem Actuarius überlassen. Geschieht die Anschaffung für Rechnung der Gerichtsherrschaft, so muß dem Actuarius ein angemessener Vorschuß zur Berechnung verabreicht werden; soll letzterer dagegen für eigene Rechnung die Schreibmaterialien beschaffen, so ist dazu ein besonderes, das jährlich zu zahlende Aversionalquantum festsetzende Uebereinkommen nöthig, das der Bestätigung des vorgesetzten Obergerichts unterliegt.

35. Zu Bestreitung der baaren Auslagen an Stempeln, Porto, Reise- und Zehrungskosten der Zeugen, Transport- und Verpflegungskosten der Gefangenen ꝛc. muß dem Justiziarius ein eiserner Fonds, dessen Höhe das vorgesetzte Obergericht nach dem Bedürfniß bestimmt, überwiesen werden.

36. Für Aufnahme der Depositalgelder muß ein vorschriftsmäßig eingerichteter Depositalkasten, der so eingerichtet ist, daß die Documente von den baaren Geldern und geldwerthen Papieren gesondert liegen, vorhanden sein. Bei größern Gerichten, die bedeutende Bestände haben, muß der Kasten in einem vorschriftsmäßig eingerichteten Depositalgewölbe aufgestellt, außerdem aber so aufbewahrt werden, daß er gegen Diebstahl und Einbruch möglichst gesichert ist. Die Beurtheilung, ob Letzteres der Fall, steht dem vorgesetzten Obergerichte zu, das daher von den getroffenen Sicherheitsmaaßregeln und deren Veränderung jedesmal sofort in Kenntniß zu setzen ist.

C) Bearbeitung der Geschäfte.

In dieser Beziehung wird eine allgemeine Verweisung auf die bestehenden gesetzlichen Vorschriften, ohne namentliche

Benennung der einzelnen Geschäftsbranchen genügen und es nur einer speciellen Aufstellung derjenigen Anordnungen bedürfen, die als Ausnahme von der allgemeinen Regel zu betrachten sind, nothwendig erscheinen, um bei den Patrimonialgerichten in specie alle gesetzmäßige Justizpflege zu sichern. Hierhin zählen wir die Einrichtung von Gerichtstagen. Das in Betreff der Gerichtssporteln und der Annahme von außerhalb der Gerichtstage ankommenden Depositalgeldern zu beobachtende Verfahren, die Rechnungslegung über die eisernen Fonds und das Listenwesen. Eine besondere Beaufsichtigung der Patrimonialgerichte durch die Kreisjustizräthe, wie sie das Reglement vom 3. Dezember 1781 anordnet, erscheint uns bei der vorgeschlagenen und vorzuschlagenden Einrichtung, wenn, was angänglich sein dürfte, die Präsidenten der Obergerichte bei ihren Geschäftsreisen ihr Augenmerk auch auf die Patrimonialgerichtsverwaltung richten.

Hiernach würden wir nachstehende Bestimmungen für erforderlich und ausreichend halten.

37. Die Geschäfte bei den Patrimonialgerichten sollen, wie in materieller, so auch in formeller Beziehung nach den bestehenden allgemeinen Vorschriften, in so weit hier nicht besondere Bestimmungen getroffen sind, betrieben werden.

38. Zu Abmachungen derselben sind die ordentlichen Gerichtstage bestimmt, die nach dem Umfange der Geschäfte ein oder mehrere Tage dauernd, wenigstens alljährlich 4 mal, von 3 zu 3 Monaten an dem mit Consens des vorgesetzten Obergerichtes bestimmten Sitze des Patrimonialgerichtes, innerhalb des Gerichtsbezirkes des letztern, abzuhalten sind. Diese Gerichtstage sind ein für allemal den Einsassen bekannt zu machen, eine Verlegung derselben aber ist wenigstens 4 Wochen vorher zur Kenntniß derselben zu bringen.

39. Ist die Ausdehnung des Gerichtsbezirkes so groß, daß die Eingesessenen mehr als 3 Meilen bis zum Sitze des Gerichts zu machen hätten, so muß der Sprengel getheilt und müssen in jedem derselben besondere Gerichtstage nach der Bestimmung sub 38. abgehalten werden.

40. Schleunige, keinen Aufschub leidende Geschäfte müssen an einem, vom Justiziarius anzusetzenden extraordinairen Ge-

richtstage abgemacht werden. Muß die Verhandlung außerhalb des Gerichtstages geschehen, so ist dazu ein besonderer Lokaltermin anzuberaumen, der nicht in die Kathegorie der extraordinairen Gerichtstage gehört.

41. Die Kosten in Prozeßsachen werden am Schlusse der Sache, in andern Sachen am Schlusse des Geschäftes, jedenfalls aber jährlich einmal in den Akten berechnet und nach den einzelnen Gebührengattungen zusammengestellt. Diese Zusammenstellung wird in ein beim Gerichte zu führendes, alljährlich abzuschließendes Sportelbuch nach laufender Nummer eingetragen und letztere unter der Kostenrechnung in den Acten vermerkt. Eine mit dieser Nummer versehene Ausfertigung der Zusammenstellung erhält der Gerichtsherr, eine gleiche mit der Nummer versehene Abschrift der vollständigen Kostenrechnung der Debent mit der Anweisung, den Kostenbetrag ans Dominium zu berichtigen.

42. Die Einziehung der berechneten Kosten ist lediglich Sache des Dominii, der Justiziarius darf sich damit und mit Annahme von dergleichen Geldern bei Strafe der Cassation nicht befassen. Ob die Annahme für oder im Auftrage des Dominii geschehen, oder die Gelder nur Diäten oder andere baare Auslagen betreffen, macht dabei keinen Unterschied. Sollen die Kosten executivisch eingezogen werden, so ist der Antrag dazu vom Dominio beim Justiziarius zu machen, der das Gesuch nach Vorschrift der Gesetze prüft, den Executionsbefehl erläßt, bei der Abpfändung darauf sieht, daß der Debent dadurch nicht außer Nahrungsstand gesetzt werde und den Verkauf der Pfandstücke leitet.

43. Der Gerichtsherr bestimmt, wer den Fonds zu den baaren Auslagen (cf. 35.) unter seinen Beschluß haben und wer darüber die Rechnung führen soll. Die Verwahrung der Gelder darf dem Rechnungsführer nicht ausschließlich übertragen werden. An jedem ordinairen Gerichtstage wird die Rechnung abgeschlossen, der Bestand revidirt und zur bestimmten Höhe ergänzt.

Digitized by Google

44. Patrimonialgerichte sollen in der Regel keine General-, sondern nur Spezialdepositorien haben. Die Erlaubniß zur Führung von Generaldepositorien zu ertheilen, bleibt dem Justizministerio vorbehalten.

45. Bei Verwaltung der Depositalgeschäfte vertritt der Actuarius die Stelle des Rechnungsführers, der Gerichtsherr die des Curators. Der Gerichtsherr ist befugt, die Verwaltung seiner Stelle mit Genehmigung des vorgesetzten Obergerichtes, auch einer andern unbescholtenen Person zu übertragen, muß jedoch für deren Handlungen, wie für seine eigenen haften.

46. Die Vorschriften tit. 3. §. 27, seq. der Depositalordnung werden aufgehoben und treten die der §§. 19 — 26. l. c. an deren Stelle.

47. In Betreff der außerhalb der ordentlichen oder außerordentlichen Gerichtstage zum Depositorio eingehenden Gelder oder geldwerthen Papiere, sind die Vorschriften der Asservaten-Instruction vom 31. März 1837 zu befolgen.

48. Auf Patrimonialgerichte, die mit drei oder mehreren richterlichen Personen besetzt sind, findet die Bestimmung §. 7. tit. 3. der Depositalordnung, der Cabinetsordre vom 22. und der Instruction vom 31. März 1837 Anwendung. Der Gerichtsherr nimmt in diesem Falle an der Depositalverwaltung keinen Antheil, sondern es steht ihm nur die Revisionsbefugniß zu.

49. In Betreff der von den Patrimonialgerichten den vorgesetzten Obergerichten einzureichenden Controllen und Listen gilt alles dasjenige, was in der Ministerial-Instruction vom 31. October 1836 unter A. verordnet ist. Statt der sub IV. darin vorgeschriebenen Jahresabschlüsse und Rechnungsextracte tritt ein mit der Geschäftsübersicht einzureichender Abschluß des Sportelbuches. (cf. 41.)

50. Alle dem Obergerichte einzureichende Geschäftsübersichten und Listen werden vom Justiziarius dem Gerichtsherrn vorgelegt, der sie durchsieht und mit seinen Bemerkungen begleitet mittelst Berichtes einreicht.

51. Die Präsidenten der Obergerichte sind verpflichtet, bei ihren jährlichen Geschäftsreisen auch die auf der Tour liegenden Patrimonialgerichte zu revidiren.

Sind die vorgeschlagenen Maaßregeln zu einer prompten und gesetzmäßigen Justizpflege nöthig, so müssen sie auch zur Ausführung kommen, und sollen sie zur Ausführung kommen, so müssen die Gerichtsherren auch die dazu nöthigen Fonds herzugeben im Stande sein. Bei Vielen werden dieselben fehlen, Andere werden sich in Erfüllung ihrer Pflicht säumig bezeigen. Für die erstere sind daher einige Auskunftsmaaßregeln, für die letztere aber ist die Festsetzung der Folgen ihres Verzuges nöthig. Zu den Auskunftsmaaßregeln rechnen wir die Vereinigung mehrerer Patrimonialgerichte zu einem Gesammtgerichte, die Anschließung an ein Königl. Gericht und die Abtretung der Gerichtsbarkeit an den Staat. Diese letzte kann und muß unseres Erachtens eine definitive sein, da der Staat zur Erfüllung der Verbindlichkeiten die er dadurch überkommt, ebenfalls Einrichtungen treffen muß, jedenfalls dadurch nicht unbedeutende Belästigungen der Königl. Gerichtsbeamten entstehen, die nur durch eine gänzliche Verschmelzung des Patrimonialgerichtes mit dem Königlichen ausgeglichen werden können. Durch den Anschluß an ein Königl. Gericht wird an sich in den Verpflichtungen des Jurisdictionarius nichts geändert. Für den Fall der Abtretung der Gerichtsbarkeit an den Staat, die der Einheit der Justizverwaltung wegen besonders zu wünschen und zu begünstigen sein dürfte, kommt hauptsächlich in Erwägung, ob und welche Entschädigung der Jurisdictionarius zu zahlen habe. Nach unserm Dafürhalten darf den Gerechtsamen keine Entschädigung abgefordert werden. Abgesehen davon, daß die Verleihung der Patrimonialgerichtsbarkeit ursprünglich eine Gnadenbezeugung war, für deren Rücknahme eine Entschädigung nicht wohl gefordert werden darf, ohne der Würde des Staatsoberhauptes zu nahe zu treten, so hat sich im Laufe der Zeit durch Aufhebung der Unterthänigkeit, die Auseinandersetzung und Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse das Verhältniß des Gutsherrn zu seinen Hintersaßen gänzlich geändert. Die letztern sind freie Eigenthümer geworden und

stehen mit dem Gutsherrn in der Regel nur noch durch den zu zahlenden Zins in Verbindung.

Wie der Gutsherr dazu kommen soll, für ihn völlig fremde Personen Verpflegungs- und Criminalkosten zu zahlen, dazu läßt sich bei dem gegenwärtigen Stand der Verhältnisse kein genügender Grund auffinden. Das Interesse, das der Gutsherr bei der eigenen Gerichtsbarkeit hatte, ist gegenwärtig auf die wenigen noch vorhandenen Gutsleute, sein Gesinde, in der Regel beschränkt, durch die im Allgemeinen keine besondere Belästigung der Königl. Fonds zu befürchten steht. Soll dessen ungeachtet eine unentgeldliche Abtretung nicht angenommen werden, so erscheint es doch billig, diese in Betreff der freien Eigenthümer zuzulassen und bei Berechnung des Entschädigungsquanti lediglich auf die eigentlichen Gutsleute zu rücksichtigen.

Ausgehend von diesen Grundsätzen erlauben wir uns folgende gesetzliche Bestimmungen unmaaßgeblich und schließlich vorzuschlagen:

52. Gerichtsherren, denen es zu schwer fällt, oder die sich außer Stande befinden, die angeordneten Einrichtungen auf eigene Kosten zu treffen, steht es frei, sich mit andern Gerichtsherren zur Bildung eines Gesammtgerichtes zu vereinigen, sich einem Königl. Gerichte anzuschließen oder die Gerichtsbarkeit an den Staat abzutreten.

53. Die Vereinigung zu einem Gesammtgerichte ist nur da zuläßig, wo es die äußeren Umstände gestatten. Die Beurtheilung der Zuläßigkeit steht dem vorgesetzten Obergerichte zu. Es muß hierüber ein, diese Modalitäten enthaltendes Regulativ unter den Gerichtsherren getroffen werden, in dem zugleich zu bestimmen ist

a) was die Beamten an Gehalt und Naturalien erhalten sollen,
b) was die Gerichtsherrschaften dazu beizutragen; und in welchen Terminen der Beitrag zu leisten ist,
c) wo das Gericht seinen Sitz und wo die Beamten ihren Aufenthaltsort zu nehmen haben,
d) wo, wann und in welcher Reihefolge die ordentlichen Gerichtstage abzuhalten sind,

e) wie die Abholung und Weiterbeförderung der Gerichtshalter, im Falle ordentliche oder außerordentliche Gerichtstage abzuhalten ſind, geſchehen ſoll.

Dies Regulativ unterliegt der Beſtätigung des Königl. Juſtizminiſterii.

54. Wenn eine ſolche Vereinigung zu Stande gekommen iſt, haben alle Gerichtsherren in Bezug auf das Geſammtgericht die Rechte und Pflichten gemeinſchaftlich auszuüben, die jedem einzelnen Gerichtsherrn, in Bezug auf ſein Patrimonialgericht zuſtehen und obliegen. Die Beſchlüſſe werden nach Stimmenmehrheit gefaßt und in Ermangelung einer beſondern Abmachung, giebt jedes mit Gerichtsbarkeit beliehene Gut, worüber ein beſonderes Hypothekenbuch exiſtirt, eine Stimme. Zur Vertretung der zu dem Geſammtgerichte gehörenden Gerichtsherren beim Geſammt- und dem vorgeſetzten Obergerichte iſt ein Geſchäftsführer zu beſtellen. Die Geſchäftsführerſtelle verſieht in jährlich wechſelnder, eventuell durch das Loos zu beſtimmenden Reihefolge, jedesmal einer der Gerichtsherren.

55. Die Wahl der bei einem Geſammtgerichte anzuſtellenden Beamten geſchieht durch die zu dem Geſammtgerichte gehörenden Gerichtsherren nach Stimmenmehrheit. Der Geſchäftsführer führt das Wahlprotokoll, und die Beſtellungen werden von ſämmtlichen Gerichtsherren unterzeichnet.

56. Abweichungen von dem Reglement, die durch die Vereinigung mehrerer Patrimonialgerichte zu einem Geſammtgerichte nothwendig werden, ſind in das nach Nro. 53. zu errichtende Regulativ aufzunehmen.

57. Zur Auflöſung der Gemeinſchaft iſt ein nach Stimmenmehrheit abzufaſſender Beſchluß erforderlich, der einen angemeſſenen Termin zur Auflöſung enthalten, vom Obergerichte genehmigt ſein muß, und der Beſtätigung des Königl. Juſtizminiſterii unterliegt.

58. Der Austritt aus der Gemeinſchaft iſt nur dann geſtattet, wenn derſelbe durch gemeinſchaftlichen Beſchluß angenommen wird. Auch in dieſem Falle iſt der Austrittermin mit Genehmigung des vorgeſetzten Obergerichtes feſt-

Digitized by Google

zuſetzen und der Beſchluß zur Beſtätigung dem Königl. Juſtizminiſterio einzureichen.

59. Durch die Anſchließung eines Patrimonialgerichtes an ein Königl. Gericht wird in den Verpflichtungen des Jurisdictionarius in der Regel nichts geändert. Abweichungen ſind in das die Modalitäten des Anſchluſſes enthaltende, der Genehmigung des Königl. Juſtizminiſterii unterliegende Regulativ aufzunehmen.

60. Die Abtretung der Patrimonialgerichtsbarkeit an den Staat, wenn ſie angenommen werden ſoll, muß eine gänzliche und definitive ſein. Nur die Polizeigerichtsbarkeit kann von der Abtretung ausgeſchloſſen werden.

61. Durch die Abtretung der Gerichtsbarkeit an den Staat, werden die Gerichtsherren von allen Laſten derſelben frei.

62. Ueber jede Abtretung ſoll ein Vertrag zwiſchen dem Jurisdictionarius und dem Obergerichte der Provinz errichtet werden, deſſen verbindliche Kraft mit der Beſtätigung des Königl. Juſtizminiſterii anhebt.

63. Auf Grund dieſes Vertrages wird die Abtretung der Gerichtsbarkeit im Hypothekenbuche des betreffenden Grundſtücks vermerkt.

64. Einer Zuziehung der Realgläubiger bedarf es weder bei Vereinigung noch Abtretung von Patrimonialgerichten.

65. Mit einem vom Obergerichte ernannten Stellvertreter des Gerichtsherrn (Nro. 4. 5.) kann über Vereinigung oder Abtretung der Gerichtsbarkeit nicht verhandelt werden.

In allen Angelegenheiten die das Kassen-Wesen betreffen, bitte ich, Sich gefälligst direkte an den Verein zur Rettung verwahrloster Kinder zu wenden, und Aufsätze außerhalb Königsberg gleichfalls an den Verein zu senden, von welchem sie mir zugestellt werden.

Ich bitte, meine bisherige verehrliche Mitarbeiter, und jeden wahren Vaterlandsfreund hiermit ergebenst, mich nach allen Kräften zu unterstützen. Schriftliche Beiträge werden mir stets sehr willkommen sein, wobei ich bemerke, daß solche, da wo es verlangt wird, honorirt werden, — **daß ich selbst aber für die Herausgabe des Blattes kein Honorar beziehe.**

**Richter.**

---

Die geehrten Abonnenten werden hierdurch ergebenst ersucht, die noch **rückständigen Abonnements-Beträge** für den laufenden Jahrgang dieser Zeitschrift, **Zwei Thaler pro Exemplar** betragend, an den Verein zur Rettung verwahrloster Kinder, zu Händen des Herrn Kanzley-Rath **Beckherrn** in **Königsberg,** Tragheimer Kirchenstraße No. 49. auf das Schleunigste geneigtest zu übersenden.

Marienwerder, im August 1845.

**Die Redaction.**

---

# Inhalt.


| | Seite |
|---|---|
| Materialien zur Geschichte der Kirche Juditten bei Königsberg i. Pr. . . . . | 725 |
| Kirchengeschichte der Stadt Mewa. Von Isaac Gottfriedt Gödtke, Königl. Polnisch. Hoff-Raht und Burgermeister in Conitz. . . . . | 689 |
| Kirchengeschichte der Stadt Schöneck. Von demselben. . . | 763 |
| Das Kirchspiel Wehlau in topographischer und statistischer Hinsicht. Von Friedr. Wilh. Pirscher, Lehrer der Mädchenschule in Wehlau. (Fortsetzung.) . . . . | 778 |
| Verzeichniß der für Studirende in Ostpreußen gestifteten Stipendien. (Fortsetzung.) . . . . . | 795 |


Marienwerder, gedruckt bei Friedr. Aug. Harich.

# Archiv

für

## vaterländische Interessen

oder

Preußische

# Provinzial-Blätter.

---

Herausgegeben

von

**O. W. L. Richter.**

---

Neue Folge.

Jahrgang 1845. August-Heft.

Marienwerder,

bei Albert Baumann.

Digitized by Google

# Ueber das Waſſer in ſeinen Verwendungen zu häuslichen und techniſchen Zwecken. *)

Ein, unſere Exiſtenz ſo weſentlich bedingender Körper, wie das Waſſer, ſollte in den verſchiedenen Arten ſeines Vorkommens ſeinen Beſtandtheilen nach allgemeiner bekannt ſein, als er es in der That iſt. Jede Hausfrau, ja jeder Menſch, weiß hartes von weichem Waſſer zu unterſcheiden; fragen wir aber nach dem Grunde dieſer Verſchiedenheit, ſo wird gewöhnlich von dem Salpetergehalt des Brunnenwaſſers geſprochen. Zeigt ſich beim Kochen des Brunnenwaſſers eine Trübung oder gar ein weißer pulverförmiger Bodenſatz, ſo wird dieſer als Salpeter bezeichnet; obwohl im Brunnenwaſſer wohl äußerſt ſelten oder nie Salpeter enthalten iſt. Wie oft vernimmt man von Gewerbtreibenden, bei deren Arbeiten Waſſer zur Anwendung kommt, nach einer mißlungenen Operation die Vermuthung, es müſſe am Waſſer liegen; eine Vermuthung, die bei beſſerer Kenntniß der in dem Waſſer enthaltenen Beſtandtheile ſicherlich nicht ſo oft ausgeſprochen werden würde.

Die große Verſchiedenheit der in der Natur vorkommenden Waſſerarten liegt bekanntlich nur in der Verſchiedenheit der in demſelben aufgelöſt enthaltenen Subſtanzen, da in reinem Waſſer an und für ſich keine Verſchiedenheit exiſtirt. Jene Waſſerarten nun, welche ungewöhnliche Stoffe aufgelöſt enthalten, pflegt man im Allgemeinen Mineralwaſſer zu nennen. Wir werden, um den vorliegenden Artikel nicht über Gebühr auszudehnen, ſie ſowohl wie auch das Meerwaſſer und die Salzſoolen übergehen, und uns nur mit den, für das gemeine Leben wichtigen Waſſerarten, dem Schnee-, Regen-, Fluß-, Quell- und Brunnenwaſſer beſchäftigen.

*) Zu vergleichen iſt ein Aufſatz des vorjährigen Gewerbeblatts für das Königreich Hannover.

Wir machen zuvörderſt darauf aufmerkſam, daß fremdartige Theile im Waſſer auf zweifache, ſehr verſchiedene Art vorkommen, und zwar 1) aufgelöſt, d. h. zu einer klaren Flüſſigkeit mit dem Waſſer verbunden; wie z. B. das gewöhnliche Brunnenwaſſer oft nicht unbedeutende Mengen verſchiedener Stoffe, beſonders Kalkſalze enthält, ungeachtet es ganz kryſtallhell erſcheinen kann; 2) aufgeſchwemmt, d. h. im fein zertheilten, pulverförmigen Zuſtande im Waſſer ſchwimmend, daher das Waſſer trübend. Bei längerem ruhigen Stehen ſetzen ſich dieſe trübenden Theile ab, und laſſen das Waſſer klar zurück, auch können ſie durch Filtriren abgeſchieden werden, was bei aufgelöſten Stoffen nicht möglich iſt. Flußwaſſer z. B. iſt oft durch aufgeſchwemmte erdige Theile ſtark verunreinigt, getrübt, und erſcheint dann äußerlich weit unreiner als ein klares Brunnenwaſſer. Laſſen wir aber demſelben Zeit, ſich dieſer nur mechaniſch beigemengten Stoffe zu entledigen, ſo iſt es, im Allgemeinen, reiner, als das meiſte Brunnenwaſſer. Es muß daher bei dem Ausdruck unreines Waſſer die chemiſche Verunreinigung durch aufgelöſte Stoffe von der mechaniſchen, durch aufgeſchwemmte Subſtanzen ſtreng unterſchieden werden.

Vollkommen, ſowohl chemiſch, wie mechaniſch reines Waſſer dürfte wohl nie in der freien Natur angetroffen werden. Man verſchafft es ſich durch Deſtillation, bedient ſich deſſelben aber nur zu feinen chemiſchen Arbeiten. Deſtillirtes Waſſer muß vollkommen klar, geſchmack- und geruchlos ſein, und beim Abdampfen in einem reinen blanken Löffel, oder einem Uhrgläschen, nicht die geringſte Spur eines Rückſtandes hinterlaſſen. Vor der näheren Betrachtung der natürlich vorkommenden Waſſerarten iſt der allgemein gebräuchlichen Eintheilung in hartes und weiches Waſſer Erwähnung zu thun.

Der Grund dieſes Unterſchiedes liegt in dem Vorhandenſein der Abweſenheit von Kalkſalzen. Aufgelöſte Kalkſalze nämlich ertheilen dem Waſſer die Eigenſchaft, Seife zu zerſetzen, ſo daß ſich beim Auflöſen von Seife in einem ſolchen Waſſer käſeartig geronnene Flecken bilden, welche ſich auf der Oberfläche anſammeln, oder zu Boden ſinken; weshalb denn hartes Waſſer zum Waſchen nicht taugt. Dieſelben Kalkſalze ſind auch

die Urſache von der Erſcheinung, daß manche Hülſenfrüchte, Erbſen, Bohnen, ſo lange Zeit erfordern, um ſich in hartem Waſſer weich zu kochen. Es ſind in dieſen Früchten Stoffe enthalten, welche, wie bei der Seife, mit dem Kalk unlösliche Verbindungen eingehen, ſich in kalkfreiem Waſſer dagegen auflöſen. Durch welche Verſuche ſich der Grad der Härte des Waſſers ermitteln läßt, ſoll weiter unten beim Brunnenwaſſer gezeigt werden.

Unter den natürlich vorkommenden Waſſerarten iſt das reinſte:

a) das Schneewaſſer. Da ſich der Schnee in den höheren, von fremdartigen Dünſten ziemlich reinen Regionen der Atmoſphäre bildet, und als feſter Körper herabfällt, ſo liefert er beim nachherigen Aufthauen ein faſt chemiſch reines, dem deſtillirten ſehr nahe kommendes Waſſer. Beſonders rein erhält man daſſelbe, wenn man nach einem ſtarken Schneegeſtöber die oberen reineren Schichten des friſchen Schnees, am beſten auf freiem Felde, abnimmt, und in einem ganz reinen metallnen, z. B. meſſingenen Keſſel ſchmelzen läßt. Sollte das erhaltene Schneewaſſer eine geringe Trübung zeigen, was gewöhnlich der Fall iſt, ſo kann es davon gereinigt werden, indem man es durch weißes Löſchpapier filtrirt. Es iſt bekannt, daß Schneewaſſer in einem wohlbedeckten Steintopf Jahre lang aufbewahrt werden kann, ohne einen fauligen Geruch anzunehmen, oder ſich ſonſt irgend zu verändern. Nur die Reinheit des Schneewaſſers, beſonders von organiſchen Theilen, iſt Urſache dieſer Erſcheinung. Die weiter unten, beim Brunnenwaſſer angeführten Prüfungsmittel werden in einem ſorgfältig bereiteten Schneewaſſer kaum eine bemerkliche Trübung hervorbringen. Aus einer Dachrinne aufgefangen, ſteht das Schneewaſſer in der Reinheit ſchon einen Grad niedriger. Wenn man auch durch Filtration den vom Dache herabgeſpülten Staub entfernen kann, ſo müſſen ſich in ſolchem Waſſer, das mit Dachſteinen, Mörtel und zufällig in den Dachrinnen liegenden fremden Körpern in Berührung kam, ſchon chemiſche Verunreinigungen finden.

b) Regenwaſſer, folgt zunächſt auf das Schneewaſſer, und zeigt im Grade der Reinheit ebenfalls Schwankungen.

Das nach längerer Trockniß zuerſt herabfallende Regenwaſſer findet Gelegenheit, aus der Atmoſphäre Staub und Dünſte mechaniſch und chemiſch in ſich aufzunehmen, muß daher gegen ſolches Regenwaſſer, welches bei länger anhaltender regneriſcher Witterung, beſonders bei ſtarken Regengüſſen aufgefangen wird, zurückſtehen. Fängt man Regenwaſſer in großen irdenen Schalen direkt, d. h. durch unmittelbares Hineinregnen auf, ſo erhält man ein ziemlich klares, auch chemiſch wenig verunreinigtes Waſſer, in welchem nur Spuren von Ammoniak und einer organiſchen, Pyrrhin genannten Materie, zu finden ſind. Für die Zwecke des gemeinen Lebens freilich kann das in freiſtehenden Gefäßen aufgefangene Regenwaſſer der ſpärlichen Gewinnung wegen wenig in Betracht kommen. Das Waſſer aus der Dachtraufe aber hat aus den vorhin angegebenen Gründen ſchon Gelegenheit gehabt, fremde Theile in ſich aufzunehmen, deren Menge jedoch unter gewöhnlichen Verhältniſſen ſehr unbedeutend iſt. Durch Papier filtrirtes Regenwaſſer kann ſelbſt bei chemiſchen Arbeiten, bei welchen es nicht auf ſehr große Genauigkeit ankommt, als reines Waſſer benutzt werden.

c) Flußwaſſer. Schon die Entſtehungsweiſe deſſelben läßt auf einen bedeutend geringeren Grad von Reinheit ſchließen. Durch den Zuſammenfluß von Quellen und Bächen entſtanden, deren Waſſer, urſprünglich vom Regen herrührend, beim Hindurchſickern durch die Erdſchichten Gelegenheit fand, unorganiſche ſowohl, wie organiſche Theile in ſich aufzunehmen, dient es einer zahlloſen Menge kleinerer und größerer lebender Geſchöpfe zum Aufenthalt, ganze Generationen beginnen und enden darin ihren Lebenslauf, Ueberreſte von Thieren und Pflanzen durchlaufen darin alle Stadien der Fäulniß, und jede Stadt, jedes Dorf trägt ſein Scherflein zur Verunreinigung des durchfließenden Flußwaſſers bei. Zu verwundern iſt in der That, daß das Waſſer der Flüſſe, dieſer großen Abzugkanäle, nicht weit unreiner iſt, als wie wir es im Allgemeinen antreffen. Nimmt der Fluß ſeine Entſtehung oder ſeinen Lauf in thonigen Erdſchichten, ſo wird das Waſſer durch aufgeſchwemmte erdige Theile getrübt, welche indeſſen bei einiger Ruhe ſich größtentheils abſetzen. Die in dem Flußwaſſer aufgelöſten fremden

Stoffe ſind in den meiſten Fällen vorzugsweiſe organiſcher Natur, d. h. thieriſchen oder pflänzlichen Urſprungs, wogegen unorganiſche Theile, z. B. Kalkſalze, in Flußwaſſer nur in geringer Menge vorhanden zu ſein pflegen, daher denn auch daſſelbe mit ſeltenen Ausnahmen, zur Abtheilung des weichen Waſſers gehört. Es ſcheint, daß ſich die in dem Quellwaſſer gewöhnlich vorhandenen Kalktheile bei längerem Verweilen des Waſſers an der Luft theils durch Abdunſten der als Auflöſungsmittel wirkſamen Kohlenſäure, theils durch Vereinigung mit organiſcher Materie als unauflöslicher Niederſchlag zu Boden ſetzen. Es iſt jener überwiegende Gehalt an organiſchen Subſtanzen, welcher das Flußwaſſer im Allgemeinen mehr, als andere Waſſerarten zur Annahme eines unangenehmen fauligen Geruches bei der Aufbewahrung disponirt; und es ſind die verſchiedenen Waſſerreinigungsmethoden, von welchen ſpäter gehandelt werden ſoll, insbeſondere die Filtration durch Kohle, gerade beim Flußwaſſer, recht eigentlich an ihrem Platze.

Bei der Unterſuchung des Flußwaſſers auf den Grad ſeiner Reinheit hat man demnach auf organiſche und unorganiſche Beſtandtheile zu ſehen. Die erſteren laſſen ſich durch chemiſche Mittel nicht mit Sicherheit erkennen, man berückſichtige vielmehr die Farbe und den Geſchmack des Waſſers. Die im Waſſer aufgelöſten organiſchen Subſtanzen beſitzen eine braune Farbe, und ertheilen daher auch dem Waſſer im Verhältniß zu ihrer Menge einen mehr oder weniger bedeutenden Stich ins Bräunliche. Es bedarf wohl nicht der Erwähnung, daß die Beurtheilung der Farbe, ſo wie alle übrigen Prüfungen nur mit dem, durch Filtration durch weißes Löſchpapier ganz klar enthaltenen Waſſer vorgenommen werden können. Eine Probe des Waſſers in einem reinen Gefäße, z. B. auf einem porcellanenen Teller abgedampft, wird einen braunen Rückſtand hinterlaſſen. Je bedeutender und je ſtärker gefärbt dieſer Rückſtand, um ſo größer kann man den Gehalt an organiſchen Stoffen annehmen. Das Verfahren zur Entdeckung unorganiſcher Beſtandtheile iſt genau daſſelbe, wie es ſogleich beim Brunnenwaſſer folgt. Wenn nun auch für gewiſſe Zwecke, bei welchen es ſich um möglichſte Klarheit und Farbloſigkeit des Waſſers handelt, z. B. bei der Papierfabrikation, der Färberei, die Gegenwart

jener organischen Bestandtheile von nachhaltigem Einfluß sein kann, so dürfen sie doch bei den allermeisten Verwendungen des Flußwassers als unschuldiger Nebenbestandtheil berücksichtigt bleiben.

d) Quell- und Brunnenwasser. Es gehört in der Regel zu der Abtheilung des harten Wassers; pflegt sehr klar und ganz farblos zu sein, dabei aber verschiedene, vornehmlich Kalk-Salze aufgelöst zu enthalten. Natürlich hängt die Beschaffenheit des Brunnenwassers von den Bestandtheilen der Erdschichten ab, durch welche dasselbe hindurch gesickert war, und in völlig kalkfreiem Boden werden die Brunnen weiches Wasser liefern.

Als gewöhnliche Bestandtheile des Brunnen- und Quellwassers sind aufzuführen

schwefelsaurer Kalk (Gyps),
kohlensaurer Kalk (dasselbe wie Kreide),
salzsaurer Kalk,
salzsaures Natron (Kochsalz),
freie Kohlensäure.

Die ersten vier dieser Körper sind es, welche den, im gemeinen Leben sogenannten Salpetergehalt des Brunnenwassers bilden, unter ihnen wieder die ersten beiden, durch deren Ausscheidung sich die steinigen Inkrustirungen der Wasserkessel erzeugen. Die Kohlensäure, im reinen Zustande ein luftförmiger Körper, ist schon im Regenwasser vorhanden, von welchem sie aus der atmosphärischen Luft aufgenommen wurde; sie ist es, durch deren Vermittelung der, für sich im Wasser ganz unlösliche kohlensaure Kalk aus den Erdschichten aufgelöst wird. Verjagt man durch Kochen die Kohlensäure aus dem Brunnenwasser, so scheidet sich der, durch ihre Vermittelung aufgelöst gewesene kohlensaure Kalk als feines Pulver aus, daher die bekannte Trübung des Brunnenwassers beim Kochen. Beiläufig erwähnt, ist die Kohlensäure eine so äußerst schwache Säure, daß sie nicht einmal einen bemerkbar sauren Geschmack besitzt, und daß ihre Gegenwart in dem Brunnenwasser bei häuslichen oder technischen Anwendungen desselben in keinem Falle eine nachtheilige Wirkung hervorbringen kann.

Um nun die vorhin aufgezählten gewöhnlicheren Bestandtheile des Brunnenwassers zu erkennen, können die folgenden, von Jedermann sehr leicht ausführbaren Versuche dienen.

Man lasse sich in der Apotheke 1) eine Auflösung von kleesaurem Kali in Wasser, 2) eine mit etwas Salpetersäure vermischte Auflösung von salpetersaurem Baryt, 3) eine ebenfalls mit Salpetersäure versetzte Auflösung von salpetersaurem Silber bereiten, und setze von jeder dieser Flüssigkeiten einige Tropfen zu gesonderten Portionen des zu untersuchenden Wassers. Man wird meistens in allen drei Portionen eine weiße Trübung entstehen sehen, welche sich nach einiger Zeit in Gestalt eines pulverförmigen Niederschlags absetzt. Der durch das kleesaure Kali bewirkte Niederschlag besteht in den Kalktheilen des Wassers; jener durch den salpetersauren Baryt enthält die Schwefelsäure, jener endlich durch die Silberlösung zeigt den Gehalt des Wassers an salzsauren Salzen an. Nach der geringeren oder größeren Menge dieser Niederschläge schließt man nun auf die größere oder geringere Reinheit des Wassers. Eine genaue Bestimmung der Mengenverhältnisse, um z. B. sagen zu können, ein Pfund des Wassers enthält so viel Gran Kalk-Schwefelsäure u. s. w. setzt allerdings schon Uebung in chemischen Arbeiten voraus; in den allermeisten Fällen aber reicht es hin, die Reinheit eines Brunnenwassers vergleichungsweise zu bestimmen; man begehrt zu wissen, ob die Probe mehr oder weniger fremde Theile enthalte, als eine oder mehrere Wasserproben aus anderen Brunnen, und da gewähren die oben angegebenen Versuche hinlänglich sichere Auskunft. Man bedient sich zu diesen Versuchen am besten der Champagner-Gläser, indem sich hier die in der untern Spitze der Gläser absetzenden Niederschläge der größeren oder geringeren Menge nach sehr gut tariren lassen.

Der mit kleesaurem Kali erhaltene Kalkniederschlag ist im Allgemeinen der am meisten zu beachtende, weil er den Grad der Härte des Wassers anzeigt. Ob Schwefel- oder Salzsäure in etwas größerer oder geringerer Menge sich vorfinden, ist, da das Wasser diese Säuren nicht im freien Zustande, sondern in Verbindung mit Kalk oder Natron enthält, weder für häusliche, noch für technische Zwecke von irgend erheblichem Interesse.

Sollte ein Eiſengehalt im Waſſer vermuthet werden, ſo iſt ein ſolcher ebenfalls ſehr leicht zu entdecken.

Zuvörderſt verräth ſich ein Eiſengehalt gewöhnlich ſchon durch einen, die inneren Wendungen des Brunnens bedeckenden ockrigen Schlamm, ſo wie durch einen tinteartigen Geſchmack des Waſſers. Als ſicheres Prüfungsmittel aber dient eine, ebenfalls in jeder Apotheke zu erhaltende Auflöſung von Blutlaugenſalz in reinem Waſſer. Wenige Tropfen derſelben bringen in eiſenhaltigen Waſſern ſogleich eine bläuliche Farbe hervor. Zeigt ſich dieſe Färbung nicht im Verlauf weniger Minuten, ſo darf das Waſſer als eiſenfrei angeſehen werden.

Organiſche Beſtandtheile ſind durch einfache chemiſche Mittel im Brunnenwaſſer nicht zu erkennen; ſie verrathen ſich aber in der Regel durch eine gelbliche oder bräunliche Farbe, ſo wie durch einen bemerklichen Nebengeſchmack oder Geruch derſelben; auch ſind gerade in dieſer Beziehung unſere Sinnorgane ſo überaus empfindlich, daß wir chemiſcher Reagentien füglich entbehren können. Wenn Brunnenwaſſer vollkommen farb- und geruchlos, dabei von reinem friſchem Geſchmack iſt, ſo darf ſein Gehalt an organiſchen Subſtanzen als äußerſt gering, und weder der Geſundheit, noch bei techniſchen Verwendungen nachtheilig angeſehen werden.

**Hartes Waſſer weich zu machen, kann unter Umſtänden eine wichtige Aufgabe bilden. Sie kommt darauf hinaus, den Kalk abzuſcheiden. Theilweiſe gelingt dieſes, wie jeder Hausfrau bekannt, durch Kochen, ſo wie auch durch mehrtägiges Ausſetzen an die freie Luft. Es wird in beiden Fällen der kohlenſaure Kalk niedergeſchlagen, nicht aber der ſchwefelſaure Kalk; der Zweck alſo nur theilweiſe erreicht. Nicht beſſer hilft das Filtriren durch Filtrir-Steine, Kohle, Schwamm oder andere ähnliche Körper. Ein kleiner Zuſatz von Pottaſche wirkt ſchon beſſer, aber auch nicht vollſtändig. Ganz ſicher dagegen erreicht man den Zweck, vorausgeſetzt, daß es ſich nicht um die Herſtellung von Trinkwaſſer handelt, durch Zuſatz einer ganz kleinen Menge Seifenſiederlauge. Man fülle einen Behälter, z. B. ein großes Bäuchfaß, mit dem harten Waſſer, ſetze demſelben auf jeden Eimer Waſſer etwa 4 Loth fünfzehngrädige Seifenſiederlauge, wie ſie bei jedem Seifenſieder zu erhalten iſt,**

hinzu, rühre tüchtig um, und laſſe das Waſſer zum Abſetzen des in Geſtalt weißer Flocken ausgeſchiedenen Kalkes etwa bis zum nächſten Morgen ganz ruhig ſtehen. Das Waſſer hat ſich nun geklärt, und wird durch eine, etwa 4 Zoll über dem Boden befindliche Seitenöffnung langſam und vorſichtig von dem Bodenſatz abgezogen. Das ſo behandelte Waſſer enthält keine Spur von Kalk; es verhält ſich gegen Seife wie das reinſte Regenwaſſer; auch fürchte man nicht, daß es beim Gebrauch zum Waſchen durch die zugeſetzte Lauge ätzend wirke, denn dieſe hat ſich der Schwefelſäure bemächtigt, welche vorhin mit dem Kalke verbunden war, befindet ſich alſo nicht mehr im ätzenden Zuſtande. Die ſo eben angegebene Menge der Lauge iſt nach einem Brunnenwaſſer von mittelmäßiger Härte beſtimmt; man wird daher bei ſehr hartem Waſſer etwas mehr, bei wenig hartem etwas weniger anzuwenden haben. Wenn zur Zeit der heißen Jahreszeit Regenwaſſer mangelt und auch kein Flußwaſſer in der Nähe zu erlangen iſt, wird dieſes Verfahren zur Herſtellung von weichem Waſſer für die Wäſche nützliche Dienſte leiſten.

Die Reinigung von trübem oder riechendem Waſſer mittelſt Filtration durch Kohle u. dergl. bleibt einem der nächſten Hefte zu beſchreiben vorbehalten.

# Ueber Zimmerheitzung,

insbesondere den Wärmeverlust, welcher sich bei der gewöhnlichen unvollkommenen Verwahrung der Zimmer ergiebt, und ein Verfahren, das Abfließen warmer Zimmerluft durch den Ofen in den Schornstein zu vermindern. *)

Bei dem beständigen Zunehmen der Preise so vieler unentbehrlichen Lebensmittel wird das Heitzen der Zimmer mit möglichst geringen Kosten eine Aufgabe von immer größerer Wichtigkeit, und so viel auch schon über diesen Gegenstand geschrieben sein mag, so ist er dennoch von seiner Erledigung gar weit entfernt. Vergleicht man die geringe Wirkung, welche bei den jetzt üblichen Heitzungsarten uns die täglich consumirten Brennstoffe leisten, mit der Wirkung, die sie leisten könnten, so sollte man über die Verschwendung erstaunen, die in diesem Zweige der Oekonomie täglich begangen wird.

Wir denken, daß es manchem Familienvater, der mit schwerem Herzen dem Winter mit seinen Anforderungen entgegensieht, erwünscht sein müsse, die Heitzung der Zimmer in diesen Blättern besprochen zu finden, und beabsichtigen, dieses mal zu zeigen, in wie fern sich, ohne Aenderungen in der Construction des Zimmers oder des darin befindlichen Ofens, wesentliche Ersparungen erreichen lassen, bemerken aber gleich im voraus, daß wir dabei weniger das Interesse jenes Theiles des Publikums im Auge haben, der bei der Heitzung vorzugsweise eine angenehme Lüftung bezweckt, als vielmehr desjenigen, dem daran gelegen ist, mit geringen Kosten den Seinigen ein warmes Zimmer zu verschaffen. Wer in seinen Zimmern stets frische Luft, also einen beständigen Luftwechsel verlangt, beklage sich nicht über den zum Erwärmen einer so großen, seine Zimmer durchströmenden Luftmasse erforderlichen Holzverbrauch, son-

*) Aus dem Gewerbeblatt für das Königreich Hannover.

dern erkaufe immerhin die Annehmlichkeit einer ſtets friſchen Luft mit einigen Klaftern Holz, ſo wie ſich der Liebhaber des Tabackſchnupfens, der ſich darin gefällt, bei jeder Priese den größten Theil derſelben auf der Erde zu verſtreuen, ſich nicht über den Preis des Schnupftabacks beſchweren wird.

Ein Waſſerträger war mit rinnenden Eimern zur Pumpe gegangen und klagte, als er ohne Waſſer zurückkam, über die ſchlechte Pumpe. Man erwiderte ihm: „Freund, erſt dichte deinen Eimer, bevor du Vorſchläge zur Verbeſſerung der Pumpe machſt.“

Eben ſo geht es nicht ſelten bei der Zimmerheitzung. Man bemüht ſich beſſere Ofen-Conſtructionen zu erfinden, um ihnen mehr Wärme zu entlocken, und läßt zugleich aus hundert Oeffnungen in Thüren und Fenſtern die gut gewärmte Luft entweichen.

Unterſuchen wir alſo vorerſt die Beſchaffenheit unſerer Eimer, die Menge von Waſſer, die ſie durchrinnen laſſen, und die Mittel, ſie auszubeſſern, um dann die Pumpe (den Ofen) der Betrachtung zu unterziehen.

So wie es nun dichte und undichte Eimer giebt, ſo ſind bekanntlich auch die Zimmer ſehr verſchieden.

Auf welchem Wege aber entweicht die Wärme unſern Zimmern?

1) Durch das Ausſtrömen warmer und das Einſtrömen kalter Luft durch wirklich vorhandene Oeffnungen;

2) Durch Ableitung der Wärme durch die Mauern, durch das Glas der Fenſterſcheiben und das Holz der Thüren. Jeder Körper nämlich, auch der dichteſte, beſitzt die Eigenſchaft, der Wärme (nicht der warmen Luft) den Durchgang durch ſein Inneres zu geſtatten; einige laſſen ſie mit großer Schnelligkeit hindurch, man nennt ſie gute Wärmeleiter; andere ſehr langſam, ſie werden ſchlechte Wärmeleiter genannt.

Zu den guten Leitern gehören vorzüglich die Metalle, zu den ſchlechten unter vielen andern Körpern auch diejenigen, aus welchen unſere Zimmer beſtehen, als Steine, Holz und Glas. Der allerſchlechteſte Wärmeleiter iſt Luft im Zuſtande völliger Ruhe. Bewegte Luft dagegen überträgt, eben in Folge ihrer Bewegung, die Wärme leicht von einem Körper auf den an-

Digitized by Google

dern. Aber auch die schlechtesten Wärmeleiter können ihre warmhaltende Wirkung nur unvollkommen äußern, wenn man ihnen sehr geringe Dicke ertheilt, weshalb denn, unter übrigens gleichen Umständen, ein Zimmer mit dicken Mauern weniger Wärme ableitet, sich also besser heitzt, als eines mit dünnen.

Haben wir z. B. ein Zimmer 15′ breit, 15′ tief und 12′ hoch, welches zwei Fenster von $3\frac{1}{2}$′ Breite und $6\frac{1}{2}$′ Höhe, und zwei Thüren von $3\frac{1}{2}$′ Breite und 7′ Höhe hat und dessen eine Wand eine Außenmauer von 12″ Dicke sei, während die übrigen Mauern 6″ Dicke haben und an ungeheitzte Räume grenzen, und nehmen wir zugleich an, daß die Wärme des Zimmers + 15° R., die der äußern Luft — 5° R. und die der ungeheitzten Räume 0° R. sei, so ergiebt sich, wenn man bekannte Erfahrungen und die Beobachtungen über die Wärmeleitung der verschiedenen Körper auf die Bestimmung des hier stattfindenden Wärmeverlustes anwendet, daß in einem solchen Zimmer in der Minute ungefähr 21 Cubikfuß warme Zimmerluft bis zur Temperatur der äußeren Luft abgekühlt werden. Da der Inhalt des Zimmers 2700 Cubikfuß beträgt, so geht also in jeder Minute der 130ste Theil von der in der Zimmerluft enthaltenen Wärme verloren, oder in 130 Minuten so viel Wärme, wie die gesammte Zimmerluft enthält; in 24 Stunden also, angenommen das Zimmer würde ununterbrochen warm gehalten, etwa 11 mal jene Menge.

Um auf unser obiges Bild von dem rinnenden Eimer zurückzukommen, würde das Zimmer einem Eimer gleichen, der in 24 Stunden 11 mal seinen Inhalt Wasser durchrinnen ließe.

Bei windigem Wetter wird dieser Verlust noch bedeutend größer. Endlich ist auch der Wärmeverlust nicht zu übersehen, der jedesmal bei dem Oeffnen der Thüre eintritt, dessen Bestimmung aber fast im Bereich der Unmöglichkeit liegt.

Von jenen 21 Cubikfuß Wärmeverlust kommen aber auf Fenster und Thüren allein über 17°, also etwa 83 Prozent, und wir werden daher vorzugsweise den Fenstern und Thüren unsere Aufmerksamkeit zuzuwenden haben. Also

1) Die Thüren. Die Wärmeableitung durch das Holz der Thüre würde nur durch vermehrte Dicke zu mindern sein, welches jedoch ohne große Unbequemlichkeit nicht wohl thunlich

iſt. Ein möglichſt luftdichter Schluß wird durch ein eben ſo wirkſames, wie bekanntes Mittel, Tucheggen, erzielt, wenn dieſe mit Vorſicht angebracht ſind.

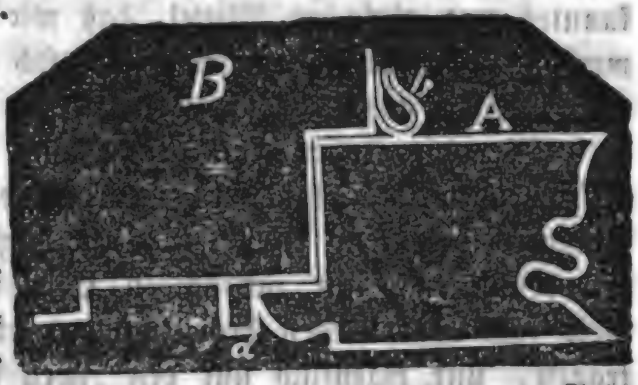


Beiſtehende Figur, in welcher

A die Thüre,

B den Rahmen

in horizontalem Durchſchnitt darſtellt, zeigt eine zweckmäßige Dichtungsart. a nämlich iſt eine Leiſte, die an der der Thüre zugewendeten abgeſchrägten Seite mit doppelter oder dreifacher Tuchegge belegt iſt, an die ſich der Rand der Thüre feſt anſchließt; b ein doppelt zuſammen gelegtes Stück Egge, deſſen vordere Biegung in Folge ihrer Elaſtizität ſich an die Thüre feſt andrückt. Die Eggen, wo dieſes auch ausführbar wäre, innerhalb der Fugen ſelbſt anzubringen, iſt weniger rathſam. Beſonders wichtig iſt es, die Schwelle mit Eggen zu benageln, weil häufig der Raum zwiſchen Thüre und Schwelle einen Strom kalter Luft eindringen läßt, der dann nicht wenig zur Vermehrung der Fußkälte beiträgt.

Die ſo ſehr günſtige Wirkung doppelter Thüren beruht theilweiſe auf demſelben Grunde, den wir ſogleich bei den Doppelfenſtern näher betrachten werden, theilweiſe auch darauf, daß ſie beim Oeffnen der Zimmerthüre das Eindringen kalter Luft verhindern. Die gewöhnlichen Doppelthüren, aus einem mit Tuch bezogenen leichten Rahmen beſtehend, können natürlich nur geringe Wirkung machen, weil bei dem unvollkommenen Schluſſe des Rahmens und der Poroſität des gewöhnlich ſehr groben Tuches der eigentliche Zweck, zwiſchen beiden Thüren eine ſich mäßig erwärmende, ruhende Luftſchicht einzuſchließen, ſehr unvollkommen erreicht wird. Man ſollte jedenfalls das Tuch auf einer Seite durch Bekleben mit ſtarkem Tapetenpapier gegen das Durchdringen der Luft verwahren.

2) Die Fenſter. Es gelten hier faſt dieſelben Betrachtungen, wie für die Thüren, nur iſt es hier allerdings möglich, ſchon durch vermehrte Dicke des Glaſes eine Verminderung des Wärmeverluſtes herbeizuführen. Zum Dichten der Fenſter, vor-

ausgeſetzt, daß die Verkittung der Scheiben keine Undichtigkeiten darbietet, iſt das Verkleben mit Papier ein ſo probates, bekanntes und einfaches Mittel, daß wir uns auf die kurze Bemerkung beſchränken können, daß ſich dickes Löſchpapier, mit Stärkekleiſter angeklebt, hiezu am beſten eignet.

Wer die Koſten der Anſchaffung von Doppelfenſtern aufzuwenden im Stande iſt, wird dadurch die Heitzung ſeines Zimmers bedeutend erleichtern; nur begnüge man ſich nicht mit den bekannten, nur zur halben Höhe hinaufreichenden, indem dieſe zum Warmhalten des Zimmers außerordentlich wenig beitragen, und eigentlich nur den Zweck erfüllen, Perſonen, die ſich in der Nähe des Fenſters befinden, vor dem eindringenden kalten Luftſtrom bei windigem Wetter zu ſchützen. Die Wirkung der Doppelfenſter beruht vorzüglich auf der zwiſchen den beiden Fenſtern eingeſchloſſenen ruhenden Luftſchicht, welche als ſchlechter Wärmeleiter das Entweichen der Wärme erſchwert. Man wende alſo ganze Doppelfenſter an und verklebe, um von ihnen den möglichſt großen Nutzen zu ziehen auch ſie mit Papier.

Wiederholte Beobachtungen haben ergeben, daß ſich bei Anwendung eines Doppelfenſters der Wärmeverluſt auf ungefähr den dritten Theil desjenigen reducirt, den ein einfaches Fenſter herbeiführt.

Man fürchte nicht, daß bei ſolchem Verſchluß der bedeutenderen Undichtigkeiten aus Mangel unfriſcher Luft Gefahr für die Geſundheit der Bewohner entſpringe. Es bleiben noch immer unzählige feine Riſſe in den Mauern, der Decke dem Fußboden, dem Holz der Thüren u. ſ. w., durch welche ein hinlänglicher Luftwechſel entſteht, wie ſich ſchon daraus ergiebt, daß auch bei der ſorgfältigſten Verſtopfung aller bemerkbaren Oeffnungen, man es nicht dahin bringt, den Zug eines in dem Zimmer befindlichen Ofens in bemerklichem Grade zu ſchwächen, während doch bei luftdichtem Verſchluß nicht die geringſte Luftmenge durch den Ofen entweichen könnte.

Wenden wir uns nun zur nähern Betrachtung des Heitzverfahrens, ſo müſſen wir gleich bemerken, daß weit entfernt, eine lange Abhandlung über die tauſendfältigen verſchiedenen Ofen-Conſtructionen liefern zu wollen, wir nur die Abſicht haben, zu zeigen, wie man auch mit ganz gewöhnlichen, ſelbſt

ziemlich ſchlechten Oefen eine ungemein wirkſame Heitzung bezwecken könne, wenn man ſich nur zur Anſchaffung einer neuen Ofenthüre entſchließt.

Jedes Brennmaterial liefert beim Verbrennen eine ganz beſtimmte, von ſeiner chemiſchen Zuſammenſetzung abhängende Wärmemenge, und könnten wir einen Ofen herſtellen, der dieſe in ihm entwickelte Wärme vollſtändig und ungeſchmälert an das Zimmer abträte, ſo würde er als ein unverbeſſerlicher Heitzapparat zu betrachten ſein. Zum Verbrennen des Holzes aber iſt ein gewiſſer Luftzug erforderlich, der nach beſtimmten phyſikaliſchen Gründen dadurch entſteht, daß die in dem Schornſtein befindliche Luft wärmer iſt, als die äußere.

Es iſt demnach unerläßlich, einen Theil der entwickelten Wärme dem Schornſteine zuzuführen, und ein Ofen, der die in ihm entwickelte Wärme lediglich an das Zimmer abträte, folglich den Schornſtein ungeheitzt ließe, würde faſt ohne allen Zug bleiben.

Wenn es demnach unvermeidlich iſt, einen Theil der Wärme in den Schornſtein entweichen zu laſſen, ſo iſt auf der andern Seite klar, daß die Hauptaufgabe der Heitzung darin beſteht, dieſen Wärmeverluſt ſo viel wie irgend möglich zu beſchränken. In der That iſt es einleuchtend, daß der Wärmeverluſt durch den Schornſtein der einzige iſt, der bei einem Ofen vorkommen kann, und alle Wärme, die nicht auf dieſem Wege entweicht, kommt, der Ofen mag übrigens conſtruirt ſein, wie er wolle, dem Zimmer vollſtändig zu Gute.

Der große Fehler der gewöhnlichen Heitzmethoden nun beſteht darin, daß man eine im Verhältniß zu dem verbrannten Holz viel zu große Menge Luft durch den Ofen ſtreichen läßt. Die Flamme des brennenden Holzes befindet ſich inmitten einer ſich raſch durch den Ofen hindurchbewegenden, dem Schornſtein zueilenden großen Luftmenge, welche während der kurzen Zeit ihres Verweilens in dem Ofen einen kleinen Theil ihres Wärmegehaltes an die Ofenwände und ſomit an das Zimmer abſetzt, den größten Theil aber mit ſich fortführt. Ja, ein guter Theil dieſer Luft kommt bei ſeinem Durchgange durch den Feuerkaſten des Ofens in gar keine Berührung mit dem brennenden Holz, dient alſo, ohne im Geringſten etwas zur Unterhaltung

des Feuers beizutragen, nur dazu, die vorhandene Wärme in ſich aufzunehmen und fortzuſchwemmen.

Um wenigſtens nach verloſchenem Feuer den fernern Luftzug unterbrechen zu können, iſt die Ofenklappe vorhanden, welche allerdings, wenn ſie zeitig genug geſchloſſen wird, einem großen Wärmeverluſt vorbeugt; aber es iſt ja bekannt, wie gewöhnlich das Schließen der Ofenklappe unterbleibt, und jedenfalls tritt dieſes Mittel erſt in Wirkung, nachdem während dem Brennen des Feuers ſchon die größte Menge der entwickelten Wärme verloren gegangen iſt.

Die Heitzmethode, welche wir, weit entfernt, damit eine große neue Erfindung ankündigen zu wollen, als beſonders wirkſam empfehlen, beſteht in der Mäßigung und zweckmäßigen Direktion des Luftzuges durch gleichzeitige Benutzung der Ofenklappe und einer zweckmäßig eingerichteten Ofenthüre.

Man findet bei Ofenthüren gar häufig den Fehler, daß ſie einen ſehr wenig genauen Verſchluß bilden, indem ſie ſich, zumal die aus Eiſenblech angefertigten, durch den häufigen und ſo ſtarken Temperaturwechſel werfen und nur an einzelnen Punkten dicht anliegen. Aber auch die gegoſſenen Thüren bieten häufig einen wenig dichten Verſchluß dar. Folge eines mangelhaften Anſchluſſes der Thüre iſt nun das Einſtrömen von Luft in den Ofenraum an Stellen, wo ſie dem Feuer nicht zu Gute kommt. Ferner iſt gewöhnlich die Zugöffnung im Verhältniß zu der Größe des Ofens zu groß, und wenn ſie auch mittelſt der drehbaren durchbrochenen Scheibe beliebig verkleinert werden kann, ſo bleibt ſie doch in der Regel, ſo lange das Feuer im Ofen brennt, ganz offen.

Unter dieſen Umſtänden findet, ganz abgeſehen von andern Undichtigkeiten des Ofens, ein nachtheiliger, die Verbrennung nicht fördernder, wohl aber Wärme fortführender Luftzug durch den Ofen ſtatt, zu deſſen Vermeidung es ſich alſo um die Herſtellung einer ſehr genau ſchließenden Ofenthüre handelt. Man laſſe ſich alſo aus ſehr ſtarkem Eiſenblech eine recht fleißig gearbeitete, möglichſt genau anſchließende Thüre verfertigen, und laſſe hinter ihr etwa in einem Abſtande von $\frac{1}{2}$ Zoll noch ein Schutzblech anbringen, welches die Thüre vor der Ueberhitzung und dem Werfen ſichert. Die Oeffnung zum Einſtrö-

mung der Luft ist etwa 3½ Zoll breit, 1 Zoll hoch, länglich viereckig und mit einem gut anschließenden, zwischen zwei Schienen auf und ab beweglichen Schieber versehen.

Beim Gebrauch wird dieser Schieber so weit herabgelassen, daß nur eine etwa ¼ Zoll hohe Oeffnung frei bleibt, welche zur Unterhaltung eines mäßig starken Holz- oder Torffeuers vollkommen hinreicht. Es braucht wohl kaum erwähnt zu werden, daß auch das Schutzblech eine gleiche Oeffnung, wie die Thüre selbst besitzen und daß, um den Luftstrom zu hindern, sich in dem Zwischenraum zwischen Thüre und Schutzblech zu verstreuen, ein viereckiger Rahmen von der Größe der Oeffnung eingenietet sein muß.

Die Wirkung einer solchen gut ausgeführten Thüre ist überraschend groß. Der Berichterstatter hat bei einem übrigens sehr schlechten kleinen Kachelofen, der früher, um nur einigermaßen warm zu werden, kaum glaubliche Mengen Brennmaterial consumirt, eine solche Thüre anbringen lassen und erzielt dadurch eine sehr erhebliche Ersparung an Holz und Torf.

Man sollte allerdings vermuthen, daß es hiebei gleichgültig sein müsse, ob die Klappe (das Schloß) des Ofens ganz oder nur theilweise geöffnet bleibt, weil offenbar nicht mehr Luft durch die Klappe entweichen kann, als in den Ofen eindringt. Es hat sich jedoch bei länger fortgesetzten Versuchen gezeigt, daß sich der Ofen besser wärmt und länger warm hält, wenn die Klappe so weit geschlossen, wie es ohne Störung des Verbrennungs-Prozesses zuläßig ist. Es gewährt in der That einen überraschenden Anblick, in einem Ofen, dessen Klappe fast ganz geschlossen ist, und dessen Thüre nur eine schmale, spaltartige Oeffnung enthält, den Zug unter lebhaftem Brausen eindringen und das Feuer ganz munter mit lichten Flammen brennen, keinesweges aber düster fortglimmen zu sehen, wobei der Ofen sehr bald anfängt, eine ganz ungewohnte Wärme auszustrahlen. Unterwirft man aber den Gegenstand einer näheren Betrachtung, so stellt er sich als sehr erklärlich dar.

Nach angestellten Beobachtungen mit dem Wollaston'schen Differentialbarometer strömt die Luft mit einer Geschwindigkeit von durchschnittlich etwa 12 Fuß in der Sekunde durch das Zugloch in den Ofen. Bei 3½ Zoll Länge und ¼ Zoll Höhe

beträgt die Oeffnung 7 Achtel Quadratzoll; bei der genannten Geschwindigkeit bringen also in der Sekunde 126 Cubikzoll, in der Stunde also 263 Cubikfuß Luft in den Ofen, welche 18 Pfund wiegen und $5\frac{4}{10}$ Pfund Sauerstoff enthalten. Diese Menge Sauerstoff reicht hin, um $2\frac{7}{10}$ Pfund Holz zu verbrennen, vorausgesetzt, daß die Luft nur die Hälfte ihres Sauerstoffgehalts abgebe. Man würde also bei einer so kleinen Oeffnung in der Stunde $2\frac{4}{10}$ Pfund, in 12 Stunden also, vorausgesetzt, daß das Feuer fortwährend im Brennen erhalten wurde, über 42 Pfund Holz verbrennen können, welches viel mehr ist, als man selbst in einem großen Zimmer verbraucht.

Diese ganze Heitzmethode beruht aber auf der leichten Verbrennlichkeit von Holz und Torf; bei Steinkohlenfeuerung würde sie jedenfalls wesentlicher Modifikationen bedürfen.

# Poetiſche Bilder aus dem Leben Friedrichs des Großen,

eingerahmt

von

**V. Raymann.**

(Als zweite und letzte Probe.)

## Vorwort.

Manche dunkle Lebensſtunde
Hüllt' uns ein das Sonnenlicht;
Mancher Schmerz aus tiefer Wunde
Gräbt uns Gram ins Angeſicht.

Was verfolgt die flücht'ge Taube
Jener Habicht durch die Flur?
Was verklagt der Wurm im Staube
Wundgetreten die Natur? —

Was doch quält der Menſch den andern
Blos zu ſeiner Sinne Luſt?
Was doch muß durch Dornen wandern
Er mit blutgeritzter Bruſt?

Alles Leben quillt aus Leben;
Sonnen zeugt der Sonnenball;
Auch Baſtarde frei ſich weben
Durch die Schöpfung überall.

Das iſt Freiheit aller Sphären;
Alſo zeugt ſich Böſes auch;
Freund mag ſich zum Feind verkehren,
Sonnenthau zum gift'gen Hauch.

Drum nicht klagen, drum nicht zagen!
Licht und Schatten, Freud' und Leid,
All die Schaar der Erdenplagen
Sind nur Saat zur Seligkeit.

Trost für Alle beut die Erde,
Fröhlich soll das Leben sein,
Und der Schöpfung großes Werde
Spendet Allen Sonnenschein.

Und der Geist schwebt über Allen
Fesselfrei und schrankenlos,
Seiner Allmacht Wonnewallen
Ist beglückend, hehr und groß.

Trost auch sind die Grabeshügel,
Wo der großen Todten Saat,
Wo der Wahrheit Sonnenflügel
Sich erhebt zur neuen That.

Drum die Gruft des Einziggroßen
Beut mir Trost und Sangeslust;
Er, der Hohe, Gottentsprossen,
Schwellt begeisternd mir die Brust. —

## Friedrichs Geburtstag.

Am vierten Sonntag gen Hochmittag wars
Des siebzehn hundert und des zwölften Jahrs
Da wird ersehnt ein Königssohn geboren.
Der Jubel widerhallt durchs Preußenland:
Ein künft'ger König ist herabgesandt,
Zu Preußens Hort, zu Preußens Ruhm erkoren.

Ein neues Leben, des Jahrhunderts Geist
Den Neugebornen hoch willkommen heißt
Und strahlt geweckt schon über seiner Wiege.

Großvater, Eltern dankerfüllt umstehn
Den hohen Liebling ihrer Seel' und sehn
Im Geist in ihm Triumphe künft'ger Siege.

Ach, stummer Wonnen, Himmelsphantasien
Das Sonntagskind im süßen Traum umblühn,
Und Engelslächeln schmückt des Säuglings Wangen.
Ein mächt'ger Schutzgeist wird ihm zugesellt,
Der ihn bewacht im Dunkel dieser Welt
Und ihm verscheucht der Seele irdisch Bangen.

Der Sorge dunkle Fitt'ge ahnt er nicht,
Nicht ferner Zukunft Gottes Weltgericht,
Nicht, welche Lebensstürme ihm noch drohen.
Sein harret noch ein hartes Prüfungsloos,
Eh groß er dasteht in des Schicksals Schooß,
Dem Moses gleich und andern Göttlichhohen.

## Der Geisterseher.

Mittags um die zwölfte Stunde
Schaut die Geister in der Runde
Lichtumstrahlt das Sonntagskind;
Saugt die Funken, die sie sprühen,
Fühlt sein Herz dann höher glühen,
Tieferkennend, wer sie sind.

Was schauert im Dunkel das Herz mir zusammen?
Was stehen die Berge der Erde in Flammen?
Welch' Geister entsteigen dem feurigen Schlund? —
Sie weben sich Leiber aus Felsen und Erzen,
Erfüllen mit Leben die menschlichen Herzen,
Und stehn mit der Sonn' im magnetischen Bund'.

Was schauet mein Auge in Blumen und Pflanzen
Unzählige Geister mich lieblich umtanzen
In göttlicher Unschuld und wunderbar schön?

Sie ſchweben um uns im ätheriſchen Reigen,
Erwecken das Leben der Menſchen und ſteigen
Dann ſonnenverklärt zu den himmliſchen Höh'n.

Mittags um die zwölfte Stunde
Schaut die Geiſter in der Runde
Lichtumſtrahlt das Sonntagskind;
Saugt die Funken, die ſie ſprühen,
Fühlt ſein Herz dann höher glühen,
Tief erkennend, wer ſie ſind.

Was fliegt mir entgegen aus ſtürmenden Wellen,
Aus Seen und Strömen und ſchattigen Quellen
Auf Flügeln der Winde die geiſtige Schaar?
Sie tanzet auf Wolken, ſie ſchleudert die Blitze
Befruchtend die Welt von umdonnertem Sitze
Und reinigt das Leben, wenn ſumpfig es war.

Was rauſchen empor aus der rieſigen Höhle,
Wo tief eingehaucht iſt der Erde die Seele,
Vor Wundergeſtalten der thieriſchen Welt?
Sie ſtürzen in Maſſen auf Auen und Felder,
Bevölkern die Meere, Gebirge und Wälder,
Von Nächten beſchattet, von Sonnen erhellt.

Mittags um die zwölfte Stunde
Schaut die Geiſter in der Runde
Lichtumſtrahlt das Sonntagskind,
Saugt die Funken, die ſie ſprühen,
Fühlt ſein Herz dann höher glühen,
Tief erkennend, wer ſie ſind.

Welch' Heere der Geiſter aus ſonnigen Höhen
Vom ewigen Urgeiſt unſterblich entſtehen
Und wandeln auf Erden in Menſchengeſtalt?
Sie alle, ſie ringen im Walten und Sinnen
Bald dunkler, bald heller das Ziel zu gewinnen:
Das rings der unendliche Lichtgeiſt beſtrahlt.

Einander durchkreuzend in raſtloſer Weiſe,
Durchfliegen im Weltall ſie endloſe Kreiſe,
In Raumelementen und zeitlichem Maaß.
Durch Freiheit beflügelt, vom Licht angezogen,
Wird ewig vom Urgeiſt ihr Schickſal gewogen,
Das göttlich durch Lieb' iſt und teufliſch durch Haß.

Mittags um die zwölfte Stunde
Schaut die Geiſter in der Runde
Lichtumſtrahlt das Sonntagskind;
Saugt die Funken, die ſie ſprühen,
Fühlt ſein Herz dann höher glühen,
Tief erkennend, wer ſie ſind.

## Erſte Frucht mütterlicher Erziehung.

Kanonendonner, Glockenklang begrüßt' in Tangermünde
Des Land's erhab'nes Herrſcherpaar mit ſeinem Lieblingskinde.
Des Volkes Jubel wuchs: drob freute ſich der kleine Fritz
Und ſah die Mutter an, und flog von dannen, wie ein Blitz.

Erprobte Diener eilten nach und fanden ihren Prinzen
Vor einem Bäckerladen ſtehn, wie er die blanken Münzen,
All ſein erſpartes Taſchengeld, für weißes Semmelbrod,
Für Pretzeln, Zwieback dort dem hocherfreuten Bäcker bot.

Und ſieh, das königliche Kind begann mit vollen Händen
Das weiße Backwerk links und rechts den Dürftigen zu ſpenden;
Dem reicht er Pretzeln, Dieſem Brod und Semmel Jenem dort
Und hüpfte hin und hüpfte her erfreut von Ort zu Ort.

Da ſah er einen armen Greis an allen Gliedern beben,
Dem gab den Reſt er hin und ſprach: o könnt' ich mehr Dir geben!
Da ſprach der Greis: „Dich ſegne Gott, Du edler Königsſohn!
Fürwahr, Dein menſchlichfühlend Herz iſt mehr werth, als ein Thron!"

Drauf eilt umjauchzt von Alt und Jung der königliche Knabe
Zu seiner Mutter hin, entblößt von seiner ganzen Habe;
Die Mutter mit Entzücken drückt den Sohn an ihre Brust
Und schaut empor zum Himmel dann, voll süßer Hoffnungsluft.

## Mutterliebe.

Ein Engel wandelt über Meer und Land
Im himmlischschönen, weiblichen Gewand
Und wehrt und hütet liebevoll das Leben;
Ihn ziert ein blitzdurchzucker Schlüsselbund,
Mit ihm erschließt er jenen dunklen Grund,
Wo Mütter fort die Menschenschöpfung weben.

Was nicht der endliche Verstand begreift,
Durch welch Geheimniß hier zum Himmel reift
Der Mensch, vermag der Engel zu erschließen.
Den Tempelschlüssel reicht er gern ihm drum,
Damit das Menschen- und das Christenthum
Sich in sein Herz mit ganzer Kraft ergießen.

Sein Herz allmächtig, göttlich angeweht,
Bewirkt, daß alles Todte aufersteht
Im großen, weiten Weltgetriebe.
O, ahnet ihr den hehren Engel nicht?
Voll Liebeinbrunst glänzt sein Angesicht;
Ihn faßt kein Bild, er heißet Mutterliebe.

Er senkt das Flügelpaar in seinen Schooß,
Wärmt, hegt und pflegt die Kindlein klein und groß
Und nähret sie mit seines Herzens Blute.
Darbt Tag und Nacht, gibt hin das letzte Brod,
Wenn Hungersnoth ringsum sie hart bedroht,
Und scheucht den Feind mit kühnem Heldenmuthe.

Er sitzt mit Lammgeduld oft Jahre lang
Am Siechbett eines Lieblings ohne Wank,
Und harrt und harrt, bis endlich er gesunde. —

Ach, eine Natter dort den Zweiten ſticht!
Er ſiehts und beugt ſein holdes Angeſicht
Und ſaugt das Gift in Zügen aus der Wunde. —

Es kehrt der Dritte heim aus fremden Land,
Von Winters Froſt, von Sommers Sonnenbrand,
Von Seuchengift ſein Auge blaß und trübe.
Ihn flieht ſein früh'rer Freund, der Nachbar flieht;
Doch als ſein Engel ihn begegnend ſieht,
Da küßt er ihn in alter Treu und Liebe.

Es ſtürzt der Vierte ſich in Sinnenluſt,
Befleckt, wie Juan, mit Sünden ſeine Bruſt,
Bis endlich nah'n die letzten Augenblicke;
Die Reu' erwacht, er ſchaudert jäh zuſammen,
Sein Engel winkt mit mütterlichen Flammen
Und giebt ihn rettend ſeinem Heil zurücke.

So wirkt er ſtill, ſich opfernd ohne Raſt,
Beſeligt himmliſch Hütte und Pallaſt
Und überall iſt ſeines Odems Wehen.
Selbſt einſt, wenn unſ're äuß're Hülle ſinkt
Und höh'res Leben uns gen Himmel winkt,
Da ſchau'n wir ihn zur Rechten Gottes ſtehen. —

## Der lernende Fritz.

Der Knabe Friedrich lernend ſitzt
Von Meiſtern früh und ſpät umgeben;
In ſeinem Haupt es göttlich blitzt,
Sein Herz berührt ein leiſes Beben;
Es lebt in ihm ſein Genius,
Drum lernt er denkend Alles faſſen.
Dreſſur erzeugt ihm viel Verdruß
Wie das Bewegen todter Maſſen.

Zur Einheit Gottes Majeſtät
Soll er die heil'ge Drei verbinden,
Er müht ſich ab, — die Trinität
Er kann ſie denkend nicht ergründen.
Der Vater grollt; zur Strafe ſoll
Sich Fritz durch Pſalmentext erbauen;
Da ſiecht der Quell, der reichlich quoll,
Denn er will Gott als Einheit ſchauen.

Im Deutſchthum Schwulſt und Zöpfe nur,
Kein Leſſing, Kant, kein Schiller, Göthe,
Kaum dämmert ſchwach die erſte Spur
Des deutſchen Himmels Morgenröthe.
Aus Frankreich drum bannt' er den Geiſt,
Um ſich an deſſen Strahl zu ſonnen,
Und dieſer wars, in dem zumeiſt
Er ſeine Bahn als Menſch begonnen.

Der ritterliche Waffentanz
Ziert' ihn, wie jungen Lenz die Blume,
Und des Gehorchens Eichenkranz
Weiht' ihn zum künft'gen Herrſcherthume.
So ſproß zum Mann der Königsſohn,
Wie Zeugen wahrhaft uns bekunden,
Der Ceder gleich auf Libanon,
Der hochgeſtämmten, kerngeſunden.

## Erzieher.

Drei Engel wandeln Hand in Hand
Und ziehn empor die Jugend;
Zum Heil der Menſchenwelt geſandt
Sind Liebe, Weisheit, Tugend. —

Wo nicht harmoniſch wirkt und ſchafft
Die heil'ge Drei auf Erden,

Da kann das Kind trotz Riesenkraft
Nicht ganz zum Menschen werden.

Wen tief durchzuckt ihr Weihekuß,
Ja, der kann Menschen prägen.
Ein Mann, Ein Wort, ein ganzer Guß
Bedingt des Bildners Segen.

Denn es gelingt kein Meisterstück
In Händen vieler Meister,
Sie bauen Babilons Geschick,
Den Sitz verworrner Geister.

Auf Höhen baut man und im Thal
Erziehungsprachtgebäude,
Doch fehlt des Lebens Sonnenstrahl,
So sind sie dürre Weite.

Viel Wissen, ohne Lieb' das Herz,
Bläht auf und macht betrunken,
Es bleibt der Mensch nur hohles Erz,
Beraubt des Gottesfunken.

Man legt des dürren Wissens Maaß
Heut an die Pädagogen;
Es wird an ihnen nur das Was
Und nicht das Wie gewogen.

Sie sind bestellt ja nach der Schnur
Die Bäumlein zu beschneiden;
Sie thun Gewalt an der Natur
Und hintennach folgt Leiden.

Des Beispiels Hoheit durch die That
Schafft mehr als tausend Sätze,
Sie streut ins Herz die Menschensaat
Und erndtet Himmelsschätze.

Fragt große Männer eures Land's,
Ob Einem nicht vor Allen
Sie danken ihres Geistes Glanz
Aus ihren Jugendhallen.

Des Bildners Hauptmysterium
Bleibt Weisheit, Tugend, Liebe,
Vereint sie üben ist sein Ruhm
Und gings ihm sonst auch trübe.

## Geld, oder Orden?

Im siebenjähr'gen Kampfestoben
Trat Seidlitz seinen König an,
Um einen Offizier zu loben,
Der sich durch Muth hervorgethan.

„Sein Name?" frug der König heiter.
Der Tapf're wurde ihm genannt.
Da sprach der König: dieser Streiter
Ist mir bereits als brav bekannt.

Und Seidlitz ging. Doch unterdessen
Kam auf den Tisch ein Röllchen Gold,
Ein Orden ward auch nicht vergessen,
Den selbst der König hergeholt.

Er ließ den Braven zu sich kommen;
Und dieser flog, wie Wind, dahin,
Als er den hohen Ruf vernommen,
Mit Ehrfurcht und mit tapfern Sinn.

Recht brav, und ich kann auf Ihn zählen,
Sprach mild der König, Er erhält
Den Huldbeweis, drum mag er wählen
Hier diesen Orden, oder Geld. —

Da griff der Kriegsmann nach dem Gelde,
Sich deſſen, was er that, bewußt.
„Er hat, daß ichs ihm deutſch vermelde,
Gar wenig Ehre in der Bruſt.“

So ſprach der König halbverdroſſen.
Vergebung, Majeſtät, wandt' ein
Der Mann, die Geld mir vorgeſchoſſen,
Die wollen erſt befriedigt ſein.

Den Orden werd' ich noch erſtreben,
Den hol' ich bald, auf Ehre, mir;
Mehr werth gilt mir ein ſchuldlos Leben,
Als ein beſternter Offizier.

Brav! ſprach der König zu dem Krieger,
Indem er auf- und niederſchritt,
Der alſo denkt, der bleibet Sieger,
Nehm' Er den Orden auch gleich mit.

## Arm und Reich.

Herr Reich, vermählt ſeit grauer Zeit mit Macht,
Bewohnt ein Schloß von ſchwelgeriſcher Pracht
Unfern des Meers; unendlich weites Land
Dehnt breit ſich hin bis an des Meeres Rand,
Sein Eigenthum, mit ewig grünen Wäldern,
Mit Berg und Thal, mit Dörfern und mit Feldern.

Sein Urahn einſt vertrieb aus dem Gebiet
Den Vater Arm; doch deſſen Enkel zieht
Mit ſeinem Weib, der Noth vereint zurück
Und fordert laut ſein ihm entriſſ'nes Glück.
Ein Kampf beginnt, wie er noch nie entglommen,
Vernehmt, woher den Urſprung er genommen.

Als einstens Gott den ersten Menschen stieß
Mit seinem Leben aus dem Paradies,
Gebar das Leben ihm ein Kinderheer
Und drunter auch die Arbeit und die Ehr'.
Die Enkelschaar der beiden Schwestern füllte
Das Land, bis Gott in Wasserfluth es hüllte.

Des Schwesterpaares edler Enkelstamm
In Noas Schiff von Gott geborgen schwamm.
Drauf mehrte sich, wie Sand im tiefen Meer,
Das Urgeschlecht der Arbeit und der Ehr'
Und lebte frei, nicht reich, nicht arm auf Erden
Und hochbeglückt, doch sollt' es anders werden.

Nimrod ersann und setzt es kühner fort
Das Thiergehetz' und drauf den Menschenmord.
Sein Enkelstamm besiegt' und schleppt' als Magd
Die Arbeit fort, die es mit Recht gewagt,
Sich mit der Ehr' aus seinem Joch zu retten,
Und warf um sie gar harte Sklavenketten.

Die Ehre traut' er sich zur linken an,
Woher ein neuer Sproß zu blühn begann,
Der retten sollte aus des Kerkers Haft
Die Arbeit, die geschwächt in ihrer Kraft,
In Kerkerluft ein Zwillingspaar geboren,
Der Arm wars und die Noth, zum Weh erkoren.

Der Sproß der Ehre führt' aus Sklaverei
Den Schwesterstamm und kämpft' ihn endlich frei;
Doch schoß empor aus Beider Wechselleh'
Ein frisches Reis, der Arbeit neues Weh,
Der Dampf; der würgt, ein Riesenungeheuer,
Die Mutter fast, wie eine Taub' ein Geier.

Er schloß mit Reich unselig einen Bund
Und drückt' herab im ganzen Erdenrund
Die Arbeit und den Arm, sammt ihr Geschlecht,
Und übt Gewalt, statt Menschlichkeit und Recht.

Da trat die Noth mit kampfbereiten Händen
Verzweifelnd auf, mit Stahl und Feuerbränden.

Ein Kampf beginnt, wie er noch nie gesehn;
Den Stamm der Ehre sieht getheilt man stehn;
Unendlich zahlreich ist der Streiter Heer,
Der Noth Geschlecht, es stellt sich kühn zur Wehr.
Wem endlich wird der künft'ge Sieg gelingen?
Wer wird des Friedens Jubelhymnen singen? —

Du ries'ger Dampf, o leiste doch Ersatz
Für den mit Reich der Noth entriss'nen Schatz!
Nicht eher wird des Kampfs Gewoge fliehn,
Und eher nicht des Friedens Palme blühn,
Bis daß erkämpft die Arbeit ist den Armen
Und menschlichrein die Herzen frei erwarmen.

## Friedrichs Tod.

An einem Sonntag gen Hochmittag wars
Des großen Friedrichs letzten Lebensjahrs,
Da ritt zuletzt er über jene Brücke,
Auf der sein Ahn das Schloß und Land bewacht;
Ihn grüßt sein Volk, er dankt und reitet sacht
Und schaut empor mit seinem Adlerblicke.

Da nickt belebt der große Ahn zu Roß,
Den Heldenkönig weisend nach dem Schloß;
Hin reitet er im schauerlichen Schauen;
Und vor dem Schloß im weißen Festgewand
Grüßt ihn ein Weib gar mystisch und verschwand,
Und ihn durchzuckt ein geisterhaftes Grauen.

Drauf sitzt der Greis beim Sonnenuntergang
Auf seinem Schloß zu Potsdam ernst und bang
Und schaut die Sonn' im Mondenglanz erblassen.

Und wieder winkt im Sonnenpurpurgrund
Das hehre Weib ihm zu; ihr Rosenmund
Ruft: „Komm!“ — und Sehnsucht scheint ihn zu erfassen.

Die Sonne sinkt, mit ihr die Lichtgestalt,
Ihr Geisterwort im Herzen widerhallt;
Der greise König fühlt sich still erhoben,
Und spricht: ich bin bereit und folge gern
Dem hohen Ruf des unsichtbaren Herrn;
Und neue Wunder mahlt die Dämm'rung oben.

In lichten Rahmen im Purpur gemahlt
Schaut seine Thaten er, mit Glanz umstrahlt,
Nur hie und da mit Schlachtendampf umzogen;
Und mitten prangt sein liebes Preußenland,
Das schönste Bild, gemahlt von Gottes Hand
Und über ihm des Friedens Himmelsbogen.

Entschlummert lag der Greis; am Himmelszelt,
Im Raume fern glänzt eine neue Welt,
Ein Geisterlichtsitz in dem schönsten Werden;
Fleugt, sprach der Weltengott zu einem Paar
Der Seraphinen aus der Engelschaar,
Und leitet hin den größten Geist auf Erden.

Der Morgen graut, mit ihm erwacht der Greis;
Sogleich beruft er seiner Diener Kreis.
„Schafft künftig Jahr fünf neue Battaillionen!
Gebt frei das Recht! Bei Tilsit ist Morrast,
Den trocknet aus! Dem Volke keine Ueberlast!
Bewahrt die Freiheit aller Rel'gionen! —

Ihr seid entlassen; thuet eure Pflicht,
Sonst!“ — Sprichts und höher flammt sein Angesicht.
Sie gehn, er sinkt mit wundersamen Beben
Erschöpft zurück auf seines Sessels Pfühl
Und fühlt dem Ende nahe, dem letzten Ziel,
Sein großes, thatenreiches Erdenleben.

Er ſchließt ſein Aug' und neue Bilder ziehn
Ihm durch den hellen Seelenblick und fliehn;
Er denkt an Schlachten, an erkämpften Frieden,
An alles Große, das er hier gewollt,
An's Zeitenrad, wie's ewig vorwärts rollt,
An theure Freunde, die von ihm geſchieden.

Er denkt an Wahrheit, Leben, Wiederſehn,
An Auferſtehung, ew'ges Fortbeſtehn,
An Lieb' und Gott und Himmelsſeligkeiten. —
Da dunkelts ihm; zwei Engel lichtumwallt
Befrei'n den Geiſt von ſterblicher Gewalt
Und leiten ihn zu lichtern Sternenweiten.

## Gloſſe zum Göthiſchen König von Thule.

Die Erde hier, ein meerumrauſchtes Thule,
Soll uns in uns zum Himmelreich erblühn;
Uns ſandt' ein Gott in eine Geiſterſchule
Und ſtellt' uns ernſt den Schickſalsbecher hin,
Und bis zum Grund muß jeder Menſch ihn leeren,
Und durch den Trank zum König ſich verklären.

Drum ringt der Menſch ſein Schickſal zu erfüllen,
Alltäglich leert er ſeinen Becher aus,
So oft er trinkt, um ſeinen Durſt zu ſtillen,
Strahlt neuer Durſt ihm aus dem Aug' heraus.
Mag bitter auch, mag ſüß der Kelch ihm munden,
Er ſchlürft ihn aus getroſt zu allen Stunden.

Und nah'n heran die letzten Augenblicke,
Da ſchaut zurück er, was er hier gethan,
Und um ihn her zum künft'gen Lebensglücke
Sieht er die Erben ſeines Wirkens an,
Doch Keinem kann er ſeinen Becher geben,
Den er geleert in ſeinem Erdenleben.

So sitzt voll Ruh' er dann zum letzten Male
Auf seinem Thron, den er als Mensch erbaut,
Und vor ihm kniet mit goldenem Pokale
Der Todesgenius gar mild und schaut
Ins Auge ihm mit tröstender Gebärde
Und reicht ihm hin den letzten Trunk der Erde.

Es stehet auf der greise, wackre Zecher
Vom Thron und trinkt die letzte Lebensgluth,
Drauf wirft hinab den heil'gen Schicksalsbecher
Mit mächt'ger Hand er in die Lebensfluth,
Und horchet auf; ihm dünkt, als wenn die Tiefen
Mit Geisterstimmen ohne Halt ihn riefen.

Als König steht er voller Gottgedanken
Und sieht den Becher sinken tief hinab;
Es fangen an die Füße ihm zu wanken,
Es stützt ihn nicht der gold'ne Herrscherstaab;
Drauf dunkelts ihm, die müden Augen sinken,
Nicht mehr wird er aus diesem Becher trinken.

# Kirchengeschichte der Stadt Friedland.

Von

**Isaac Gottfriedt Gödtke,**

Königl. Polnisch. Hoff-Raht und Burgermeister in Conitz.

## §. 1.

Wenn und zu welcher Zeit eigentlich die heilsame Lehre des Evangelii nach dem Augspurgischen Glaubensbekenntniß in Friedland angenommen, und in der Pfarr-Kirchen zu S. Marien von unverdächtigen reinen Lehrern offentlich vorgetragen worden, stehet in Ermangelung gehöriger Urkunden nicht zu erweisen. Mit vieler Wahrscheinlichkeit kann man gleichwohl darthun, daß die Religions-Veränderung hieselbst nicht viel später, alß in der Stadt Conitz geschehen, werde vorgenommen worden seyn: denn der Graff zu Labischin Stenzel Liatalski, Ammts-Hauptmann der Starostey Schlochau, ist recht emsig und beflissen gewesen, das Luterthum in dieser gantzen Starostey, zu welcher Friedland ebenmäßig belegen, außzubreiten, davon unten etwas unter Schlochau vorkommen wird. Eine vom 1550. Jahr vorhandene Lustration des gantzen Ammtes Schlochau zeiget an, daß in Friedland eine einige Kirche befindlich und dem Pfarrer von ieder Person der Oster-Groschen iährlich zwölf Pfennige gegeben worden, derselbe auch die sechs Hufen Landes beackere: dieses schlüßet deutlich auf den römisch-catholischen Pfarrer, welcher damals noch der Pfarr-Kirche vorgestanden, und das Oster-Geld von denen Einwohnern der Stadt alß seinen Pfarrkindern und Glaubensgenoßen gehoben. Man hätte es nicht erfahren, daß in alten vorigten Zeiten iemahls eine Capelle zum H. Geist genannt, allhie gewesen, wenn nicht eine gewiße Verschreibung von zehen Marck, von 1385 Sonntags Reminiscere unter dem Comptur zu Schlochau Johann Schönfeld, zufälliger weise auß dem Königsbergischen Archiv 1755 den 13. December außgefertigt zum Vor-

ſchein gekommen wäre: es muß dieſe Capelle aber vorlängſt durch Krieg oder Feuer eingegangen ſeyn, indem man nicht einmahl die Stelle und den Platz, worauf dieſes heilige Gebäude vormahls geſtanden habe, anzeigen mag. *) Inmittelſt haben die Einwohner der Stadt zu dem Evangelio ſich bald nach dem Ablauff des halben ſechtzehenden Jahrhundert offentlich bekannt, und den Gottesdienſt in der Pfarr-Kirche, nach dem Gebrauch anderer obangeführten kleineren Städte in Preuſſen, zu verrichten angefangen, über welche Veränderung der Religion ſie von dem ruhmwürdigen Könige Sigmund Auguſt einen Freyheits-Brieff durch den Staroſten Liatalski erhalten, und ſie ſind dabey eine geraume Zeit in ungeſtörter Ruhe gelaßen worden.

§. 2.

Wie aber der allgemeine Kirchen-Streit in denen preußiſchen Städten königlich-polniſchen Antheils von denen Pfarrern rege gemachet ward, traſe die Ordnung gleichermaßen dieſe Stadt Friedland. Denn der hochlöbliche König Sigmund der dritte ließ unter dem 15. April 1599 zu Warſchau in einem außgefertigten Schreiben derſelben kund machen, wie er die alda eine geraume Zeit ledig geweſene Pfarr-Stelle nunmehro mit einer tüchtigen Perſon, Krafft habenden königlichen Rechtes, beſetzet, und ſolche dem Ertzbiſchoffe Stentzel Karnkowski zur Einweiſung vorgeſtellet, mit dem ernſtlichen Begehren, demſelben vorgeſtelleten und eingewieſenen Pfarrer ohne alle Verweigerung die Pfarr-Kirche zuſamt allen dazu behörigen Rechten, Güttern, Zinſen und Einkünfften zu übergeben. Nun iſt bißhero kein Beyſpiel anderer Städte mir vorgekommen, welche auf dergleichen Präſentations-Schrifft hätten ihre Pfarrkirchen alſobald eingeräumet, wie man inſonderheit von der Stadt Conitz dergleichen dreyfach, ohne die den Pfarrer Johann Dorengowski betrifft, in Preußiſcher Liefferung Band 1. St. 4. S. 493 — 497. findet; man hat es vielmehr auf einen und

*) Das noch jetzt, 1827, vorhandene älteſte friedländiſche Rathsbuch, von 1383—1556., erwähnt wohl öfter des dortigen heiligen Geiſtſpitals, aber ohne ſeine Lage anzuzeigen. Vielleicht iſt es 1599 den 28. mit der genannten Stadt verbrannt S. S. 145. unten, die Nachricht von den Bränden in Friedland.

den andern absonderlichen scharffen königlichen Befehl, und denn auf einen mehrentheils weitläufftigen Proces mit dem Pfarrer an das Assessorial- und zuletzt an das höchste Relations-Gericht ankommen laßen, und die Abtretung der Kirche nichts desto minder einige Jahre hernach aufgehalten, biß daß die äußerste Noth und Gefahr keine weitere Außflucht verstatten wollen. Ob die Stadt Friedland aber zur Ersparung ansehnlicher auf den Rechtsgang zu verwendenden Kosten, oder auß anderen trifftigen Gründen, sich alsobald zum Ziel geleget habe? (doch wohl der Brand vom 2. September 1599. S. S. 145. unten) dürffte wohl eine zweiffelhaffte und wegen fehlender Schrifften niemahls zu erörternde Frage verbleiben. Dieses kann ich gleichwohl auß einer vorhandenen Schrifft, worinn der Verlauff des nach dem 1697 entstandenen Brande sich ereigneten Kirchen-Streites abgefaßet ist, sicher anführen, daß die evangelischen Einwohner der Stadt die Pfarr-Kirche biß auf das 1599. Jahr, welches eben dasjenige ist, in welchem das vorerwehnte königliche Außschreiben an dieselbe ergangen, zum Gebrauch ihres Gottesdienstes im Besitz gehabt. In eben diesem 1599. Jahre sind sie, wie es daselbst ferner heißet, auf das Rahthauß, gleich andern preußischen Städten, mit der Religions-Uebung gewiesen worden, alwo sie sich biß auf den vorhin angezeigten allgemeinen Brand in aller Ruhe und Sicherheit erhalten.

§. 3.

Alß nun die daselbst den 11. September 1699 entstandene Feuersbrunst *) binnen anderthalb Stunden zu mittage die gantze Stadt benebst dem Rahthause, alwo der offentliche Gottesdienst auf dem oberen Theil angelegt gewesen, wie auch die Pfarr-Kirche zu S. Marien, plötzlich eingeäschert hatte, vereinigte sich die Obrigkeit des Ortes mit ihrem Propste Michael Gottschalck den 24. April 1706, unter der Genehmhaltung des caminischen Ammtes, wegen der Wiedererbauung dergestalt, daß das Rahthauß mit dem Thurm aufgerichtet, Glocken darinn aufgebracht, und der alte Gebrauch beybehalten werden

*) Das Conitzer Rathsbuch von 1688. 1698. giebt den Brand unter dem 11. September 1697 an. Beide Kirchen und Schulen nebst Rathhaus verbrannten.

ſolte, welchen getroffenen Vergleich der König Auguſt der zweyte zu Warſchau 1720 in allen Stücken beſtätigte. Ob nun wohl unter dem alten Gebrauch in dem neuerbaueten Rahthause nichts anders, alß die in demselben wieder angerichtete Außübung des evangeliſchen Gottesdienſtes, konte und muſte verſtanden werden, ſintemahlen nur diese einig und allein war von der Geiſtlichkeit in Anſpruch genommen worden, indem die Erbauung derer Rahthäuser in Städten unentbehrlich nothwendig iſt, und an und vor ſich keinen Einfluß in das kirchliche Weſen hat; ſo muſte dennoch die vorgenommene Aenderung des Baues, da man nemlich das gantze neue Gebäude ohne alle Abtheilung zur Kirche gewiedmet, und nur allein einen kleinen Raum unten über der Erde unter dem Thurm zum Rahthause übrig gelaßen hatte, dem nachfolgenden Official zu Camin, Joſeph Erasmus von Platern, zu einem Vorwande dienen, die arme evangeliſche Gemeine darüber in einen weitläufftigen koſtbaren Proceß einzuflechten. Sie ward demnach vor das Reichs-Tribunal nach Peterkau ſchon 1716 außgeladen, und das Gegentheil erhielte daselbſt wieder ſie nach einander drey Decreten, vermöge welchen das gantze Gebäude abgebrochen, niedergerießen, und ſolches durch den Woywoden von Pommerellen mit gewaffneter Hand vollenzogen werden ſolte, wie denn auch eine dreymahlige Execution, doch ohne alle Gewalt, von einigen Edelleuten und Prieſtern unternommen ward. Die bedruckte Stadt nahm zu dem hochgedachten Könige in der äußerſten Noth ihre Zuflucht, erhielte auch auß deſſen Gnade nicht allein ein Reſcript unter dem 23. Märtz 1720 an das oberwehnte Tribunal, welches den Official zusamt der gantzen Sache an das königliche Aſſeſſorial-Gericht zu verſchieben befehliget ward, ſondern auch an den Woywoden von Pommerellen Johann Dzialinski unter dem 21. Auguſt 1723 ein Verbot wegen würcklicher Vollſtreckung des tribunaliſchen Spruches, wobey noch zum Ueberfluß ein königlicher Schutz-Brieff wieder alle Gewalt geiſt- und weltlicher Perſonen der gantzen Gemeine gegeben ward, worinn des Königes Maieſtät die ſichere Außübung der Religion nach dem Augspurgiſchen Glaubensbekenntniß zusamt der benötigten Außbauung des Bethauses, derselben geſtattete: auf ſolche Weise erhielte ſie endlich die längſt geſuchte Beruhi-

gung, ob gleich mit Aufopferung vielen Geldes und Aufladung großer Schulden.

§. 4.

Die offtgedachte gäntzliche Einäscherung dieſes Ortes *) hat den Abgang eines anſehnlichen Theils derer offentlichen Bücher-Urkunden und geſchriebenen Nachrichten allerdings verurſachet, ſo daß man von dem Predigtammt älterer Zeiten etwas daſelbſt aufzutreiben nicht vermögend iſt. Ich ſelbſt habe vor geraumer Zeit das Verzeichniß derer dortigen Prediger auß meiner geringen und unvollkommenen Sammlung einigermaßen vermehrt, nachdem die Kirchen-Bücher gleichfals von der Feuerflamme ergrieffen und verzehret worden. So mangelhafft aber dieſe meine Nachricht immer ſeyn mag, wird man ſich gleichwohl derſelben ſo lange bedienen müßen, biß daß andere Männer von mehrerer Munterkeit und Geſchicklichkeit dergleichen mühesamen Arbeit in folgenden Zeiten zum Vergnügen des Leſers unterziehen werden. Mir genüget überhaupt daran, daß ich derſelben unwürdiger Vorgänger geweſen, und die rauhe unebene Bahn zuerſt gebrochen habe.

**Nachtrag.** In ſeinem Gedenkbuche vom Jahre 1750 giebt H. Gödtke an **), daß die ganze Stadt Friedland, nebſt Ev. Kirche und Schule, 1697 den 12. December völlig abgebrannt iſt, welches dem (S. 857. hier) bemerkten großen Brande vom 11. December 1699 entgegenſpricht. Welches nun das richtige Jahr iſt, weiß ich nicht. In obigem Gedenkbuche wird zugleich S. 143. noch folgender Brand angezeigt, nämlich vom 26. Juli 1750, an welchem Tage die ganze weſtliche Seite des Marktes, nebſt der von hinten anſtoßenden Gaſſe, wie auch der Straße nach dem Mühlenthore, in Allem 27 Häuſer und einige Ställe verbrannten. Eine alte Friedländiſche geſchriebene Hauschronik zeigt (bis 1677) ***) fol-

*) Auch wohl wahrſcheinlich die Plünderung der Schweden im Jahre 1627.

**) Deßgleichen das Rathsbuch von Conitz von 1688—1698 nennt den 11. December 1697, auch das Buchholzſche Geſchlechtsregiſter.

***) Dieſe im 17. Jahrh. verfaßte geſchriebene Hauschronik, aus dem 17. Jahrhundert, iſt noch jetzt, 1827, in Abſchrift vorhanden. Hinten in einem Kulmiſchen Rechte (auf 4—3 Seiten), welches dem Schmidt Lomnitz in Petztin gehört, und eine zweite Abſchrift befindet ſich bei N. G. Benewitz in Conitz.

gende Brände und Pestzeiten dort an: 1587 den 10. Juli hat Hans Wagner die Scheunen angesteckt. 1599 den 2. December brannte die ganze Stadt nebst 60 Scheunen ab. 1620 den Donnerstag nach Ostern kam beim Rathsherrn Adam Arendt Feuer aus, und es brannte ¼ der Stadt ab. 1627 Plünderung durch die Schweden (Teufel und Streif) und Einnahme mit Sturm. 1629 starben 300 Mann an der Pest. 1648 den 8. März kam Feuer in der Plebanei aus, und ein großer Theil der Stadt verbrannte. 1656 den 15. September abermals bedeutender Brand. 1659 Pest. Dieselben Schweden, die 1627 Friedland plünderten, thaten es auch in derselben Zeit in Hammerstein, wurden aber nachher dort gefangen genommen.

| | kam hin | kam weg | starb |
|---|---|---|---|
| Ambrosius Rosenow | 150. | | |
| Johann Lassenius | 160. | | |
| M. Heinrich Biesenthal | 161. | | |
| George Alberti | 16.. | | |
| M George Heyseus | 163. | 164. | |
| Johann Reuterus | 164. | — | 16.. |
| Valentin Christoph Listius | 165. | — | 1654 |
| Joachim Willich | 1654 | 1658 | 1675 |
| Martin Vanselow | 1658 | 1661 | 16.. |
| David Schramm | 1661 | — | 1667 |
| Niclas Froböse | 1667 | — | 1706 |
| Christoph Vogt | 1706 | — | 1707 |
| Andreas Lobitz | 1708 | — | 1717 |
| Matthias Elieser Wend | 1717 | — | 1735 |
| Andreas Hanisch | 1735 | 1749 | 1761 |
| Christian Friedr. Schultz. A. 1765 danckte ab | 1749 | 1765 | . |
| Johann Brintemeyer | 1765 | . | . |

Ambrosius Rosenow. Von diesem Manne würde man ohne Zweiffel gar nichts gewust haben, wen nicht das Gewerks-Buch der Schneider Innung in Friedland dessen Nahmen aufbehalten hätte, welches von Ihm folgende Nachricht gibt: es habe derselbe nehmlich 1557 den Montag nach Latero, sich in dasselbe Gewerck aufnehmen lassen, und die Sterbe-Zunfft gewonnen, um sich und die seinigen, das ist nach dem Tode zu Grabe tragen zu lassen.

Johann Lassenius, oder Lasinski. Er ist auß einem uralten adelichen Geschlecht in Polen entsproßen, dessen Vater gleiches Nahmens und adelichen Standes zur Zeit der in dem Königreich Polen vorgegangenen großen Religions-Veränderung

ſich von der römiſchen Kirche zu der evangeliſch-lutheriſchen Heerde gewendet, und dieſen ſeinen Sohn nach dem damahligen Landes-Gebrauch zur Erlernung und Unterrichtung in der Gottesgelahrtheit wird vermutlich gen Wittenberg verſchicket haben. Von wannen und zu welcher Zeit er aber nach Friedland gekommen, imgleichen wie lange er daſelbſt geblieben, oder ob er an einen andern außwertigen Ort beruffen worden, und wenn er mit Tode abgegangen? iſt mir verborgen. Sein Sohn gleiches Nahmens mit ihm iſt anfangs 1633 zu Bulgrin bey der Stadt Belgard, weiter 1635 zu Waldau, ferner 1642 zu Zettin in Hinter-Pommern, zuletzt 1645 zu Dantzig an der Kirche Lazari oder am Pockenhause Prediger geweſen: Heinsius histor. eccles. part. 6. pag. 462. Prätorius Dantziger Lehrer Gedächtniß S. 19. und alß er wegen ſeiner kränklichen Zufälle ſich nach dem von ihm angekaufften Gutt Barkotzin in Pommern hinbegeben, hat er daſelbſt den 26. April 1654 ſein Leben eingebüßt. Ein Enckel des Friedländiſchen, und ein Sohn des Dantziger Predigers iſt geweſen der große berühmte Gottesgelahrte D. Johann Laſſenius, welcher zu Waldau in Pommern den 26. April 1636 gebohren, zu Stolpe, Dantzig, Stettin und Roſtock ſtudiret, darauf mit einem Dantziger Patritius nach Franckreich, Holland und Engelland gereiſet, von dannen er nach Dantzig zurückkommende mit zweyen Printzen nach ietztgedachten Ländern, wie auch nach Spanien, Portugal und Italien eine Reiſe gethan. Zu Paris hat er ſich bei dem großen Cardinal Mazarin inſinuiret, und des Königes Ludwig des viertzehenden Gnade durch ein ſinnreiches Anagramma auf den königlichen Nahmen erworben. Nach ſeiner Zurückkunft in Teutſchland hat er die Aufſicht über die Bibliothek in Berlin erhalten, doch eine abermahlige Reiſe nach Straßburg am Rhein angetreten, alwo er die Würde eines Magiſter der Weltweißheit erlanget. Auf dem Rückwege hat man ihn aufgehoben, nach Wien gebracht und daſelbſt wegen ſeiner wieder die Jeſuiten verfertigten Schrifften ſehr hart gehalten, auch nach Ungarn geführet, und in die Hände der Türcken ſo gar ſpielen wollen. Wie er endlich loß gekommen, iſt er nach Magdeburg gegangen, zu Izehor der Schule Director und Montags-Prediger, weiter, nach der zu

Greifswald erhaltenen Ehre eines Doctor der Gottesgelahrtheit, Gräfflich-Ranzauischer Hoff-Prediger, Propst und Pastor zu Brenstädt, zuletzt Königlich-Dänischer Hoff-Prediger, Professor der Theologie, und Pastor zu S. Petri in Copenhagen worden. Aller seiner in den Druck gegebenen Schrifften sind sechs und dreyßig an der Zahl. Man sehe die Lebens-Beschreibung dieses Copenhagischen Theologen, so dessen Biblischen Weyrauch oder gottseligen Gedancken und Gebeten auf allerhand Fälle, und zwar der achten Außgabe 1701 in Copenhagen 8. vorgesetzet ist, auß welcher annoch sein Lebens-Ende beyzusetzen, welches er im sieben und fünftzigsten Jahre des Alters und im sechs und zwantzigsten Jahre des Predigtammtes 1692 den 29. August erreichet. Vermöge der besonderen Nachricht, welche der in Gott ruhende Consistorial- und Kirchen-Raht, wie auch Senior in Thorn H. Christoph Henrich Andreas Beret mir vorlängst schrifftlich ertheilet, hat dieser Lassenius die Gewohnheit zu Copenhagen gehabt, daß er mitten im predigen auf der Canßel stille gehalten, Artzeney im Wein eingenommen und wieder fort geprediget, weil er an Stein- und podagrischen Schmertzen viel erleiden müßen. Hievon können die Acta inhilaei secundi Gymnasii Getanensis part. prior. pag. 164. nachgelesen werden.

M. Henrich Biesenthal. So weitläuftig ich den ersten Articul dieses Capittels abgefaßet, um so viel kürtzer werde ich bey diesem und einigen andern von wegen des Mangels an gehöriger zuverläßiger Nachricht seyn müßen. Wenigstens bekenne ich es gantz frey, daß mir von dem Biesenthal, außer seinem Nahmen, kein einiger seiner Lebens-Umstände bekannt ist, dahero wird die Nachkommenschafft auß einer überauß geschickten Feder des nicht ohne verdienten Ruhm offtgenannten Herrn Andreas Schott in Dantzig etwas gründliches mit völliger Sicherheit zu seiner Zeit hoffen und mit Verlangen erwarten.

George Alberti. Den Nahmen und den Ort seines geführeten Predigtammtes habe ich in einem alten geschriebenen Stamm-Register des Techischen Geschlechts, auß welchem der vormahlige Pastor in Conitz Christian Tech seinen Ursprung genommen, hergeleitet. Andere Nachrichten fehlen mir.

M. George Heyseus, oder Heisius. Er ist in eben derselben Techischen Stamm-Taffel, so mir das Feuer geraubet zu finden gewesen. Bekannt ist es von ihm, daß er dem freundschafftlichen Religions-Gespräch in Thorn 1645. persönlich beygewohnet: sein Nahme wird zwar sowohl in Actis Convent. thorun. C. 1. a. alß auch in Hartknoch B. 4. C. 6. §. 4. S, 938. gantz unrecht Hiscus genennet, dahingegen in Confessions fidei Aug. Conf. in colloga charit. thorun. tradita pag 59. ordentlich Heisius angegeben. Ehe und bevor er aber nach Friedland ins Predigtammt beruffen worden, hat er das Cantorat am Gymnasio zu Neu-Stettin von 1632. biß 1634 verwaltet, welches er aber aufgegeben, und seine Studien am anderen Ort fortgesetzet. Biedermann altes und neues von Schul-Sachen Th. 1. S. 339. In der oberwehnten geschriebenen Nachricht von dem Techischen Geschlecht wird wohl angeführet, ob wäre er von Friedland zum Archidiaconat nach Cößlin in Hinter-Pommern befordert worden: es hat mich aber der älteste Diaconus daselbst Martin Dubislav, mein alter academischer Freund, vorlängst versichert, daß man des Heysei oder Heisii Nahmen in dem Verzeichniß derer cößlinischen Prediger gar nicht finde.

Johann Reuter wird in eben demselben Techischen Geschlechts-Register angeführet, daß er sey Prediger in Friedland gewesen, ohne die geringsten Umstände von ihnen zu melden, und sonst habe ich von ihm nichts gefunden.

Valentin Christoph Listius ist der letzte von Friedländischen Predigern in dieser offt angezogenen Handschrifft. Er hat bey der Gemeine in Friedland sein Leben 1654. beschloßen, und dessen Wittibe Ursula Böhnmannin ist im vier und siebentzigsten Jahre ihres Alters in Conitz gestorben, auch daselbst den 7. Jänner 1703. beerdiget.

Joachim Willich, ein gebohrner Pommer, ist nach Friedland 1654. gekommen, und von hier nach Bütau alß der erste Prediger zu churfürstlich-brandenburgischen Zeiten 1658. beruffen worden, alwo er 1675. gestorben.

Martin Vanselov, oder Vanselovius, auch von Selow. Er ist zu Cößlin in Hinter-Pommern gebohren, und vielleicht ein Abkömmling des im ersten Jubel-Jahr 1617 zu Ca-

min im Ammte gestandenen Präpositi und Pastoris M. Petri Vanselow, welchen Cramer im großen Pommer. Kirch. Chron. Buch 4. Cap. 56. S. 214. anführet, gewesen. Es findet sich ebenfals Lucas Vanselow 1636. unter denen Predigern in Bütau, von dessen Herkunfft man aber keine Nachricht hat. Dieser Martin Vanselow ist nun 1658. nach Friedland in die Stelle des abgezogenen Willich genommen worden. Hier hat er nicht allein mit dem Prediger in Conitz Michäel Glagau, den er des Syncretismi ohne Grund beschuldiget, unzeitigen Streit angefangen, und eine geschriebene Klage unter dem Titul Syncretismus Glagovianus wieder ihn bey dem Raht eingegeben; sondern auch mit seiner eigenen Stadt-Obrigkeit gezanket, und dieselbe unglimpflich in Schrifften angetastet, so daß er 1661. darüber des Ammtes erlaßen worden. Alß er sich hierauf nach Thorn gewendet, hat er daselbst auf seine Beforderung so lange geharret, biß er den Ruff an die Gemeine nach dem thornischen Kirch-Dorff in der Niederung zu Gurske 1665. erhalten, alwo er den eilften Sonntag nach Trinitatis eingewiesen, iedoch wegen seiner schlechten Aufführung nach drey Jahren seines Dienstes den 5. November 1668. entsetzet worden. Das thornische Ministerium hat einige Brieffe des Rahts in Friedland an die dortige Obrigkeit, worinn die bittersten Klagen über die Lästerungen des Vanselow geführet worden, verwahrlich beygeleget, deren Abschrifften in unserm allgemeinen Brande den 15. April 1742. mir entkommen. Wo dieser Vanselow nachgehends geblieben, und an welchem Orte er mit Tode abgegangen sey, ist mir nicht wißend, indem es sogar dem beliebten fleißigen thornischen Bürgermeister Zernecke in der thornischen Chronic unter dem Jahr 1665. S. 357. verborgen geblieben.

David Schramm hatte albereit der Dorff-Gemeine zu Parschau in Hinter-Pommern eine Zeit lang vorgestanden, wie er den Ruff nach Friedland den 12. August 1661. erhielte. Der römisch-catholische Pfarrer in dem Städtlein Schlochau, Johann Moritz Kayser, beschuldigte ihn einer Ueberschreitung seines Lehrammtes und eines vorgegebenen Eingriffs in seinen Kirch-Sprengel, deswegen er 1663. vor das Burg-Gericht in

Schöneck vorgefordert ward. Er endigte 1667. in Friedland sein Leben.

Niclas Frobböse. Er war ein gebohrner Pommer auß Stolpe, man kann gleichwohl nicht mit Grunde behaupten, ob er des Altstettinischen Organisten zu S. Jacob gleiches Nahmens mit ihm, oder des Gregor Frobböse Hertzoglich-Pommerischen Secretarii, deren Cramer obig. Ort. Cap. 30. S. 134. 135. und C. 32. S. 138. am Ende, erwehnet, Abkömmling möge gewesen seyn. Vorhero hatte er zu Sidow und Zutzerin in Pommern das Pfarramt verwaltet, alß er nach Friedland den 12. Junii 1667. begehret ward. In dem Conitzer Kirchen-Buch wird er 1692. den 25. Märtz alß ein Tauff-Zeuge angeführet, und Pastor Friedlandensium fere emeritus genennet: er hat gleichwohl noch vierzehen Jahre darnach sein Ammt verrichtet, und solches allererst den 11. September 1706 durch den zeitlichen Todt in einem hohen Alter niedergeleget. Sein einiger übelgeratener Sohn, Martin Friedrich, war nach niedergelegtem Rectorat in seiner Vaterstadt ein Beysitzer des dortigen Gerichts einige Jahre gewesen, wie er bey seinem unordentlichen Lebenswandel von der evangelischen zu der römischen Religion, und zuletzt in höchster Armut auß der Zeit in die Ewigkeit übergieng.

Christoph Vogt, oder Vogetius, war schon zu Baltarowo in Groß-Polen an der preußischen Grentze im Predigtammte gewesen, ehe er nach Friedland den 13. December 1706 den Beruff erhielte. Er stand aber dieser Gemeine nur eine gar kurtze Zeit vor, indem er den 5. August 1707. des Todes erblaßete.

Andreas Lobitz hatte schon verschiedene Jahre der Schule in Friedland alß Rector vorgestanden, und ward über seiner Prediger-Wahl, in Ansehung der von ihm bey der Schul-Arbeit geäußerten großen Hitze, lange gestritten, so daß sie erst den 9. Januar 1708. zu Stande kam. Er endigte den 29. Märtz 1717. daselbst sein Leben.

Matthias Elieser Wend, ein Sohn des zu Bütau 1702. verstorbenen ältesten Predigers Matthäus, und jüngerer Bruder des zweyten Diaconi an der Kirche zur H. Dreyfaltigkeit in Dantzig Jacob Joachim. Er hatte zu Dantzig und

Wittenberg studiret, und alß ein Candidat sich zu Thorn fleißig im predigen geübet, von wannen er nach Friedland 1717. beruffen ward. In seiner Antritts-Predigt führete er im Eingange die Stelle auß Alt. 1, 26. an, und deutete dieselbe des Nahmens wegen auf die ihn getroffene Wahl. Er hatte des berühmten Seniors Geret in Thorn leibliche Schwester zur Ehe, welche er nach seinem Tode, der ihn auß der Welt den 20. Februar 1735. wegnahm, alß eine Wittibe hinterließ. Von ihm ist im Druck vorhanden eine Leichen-Predigt unter der Aufschrifft: Kräftiger Trost über den schmertzlichen Todt Rahels, Dantzig, 1723. fol.

Andreas Hanisch stammet her auß der polnischen Stadt Wronke. Er hatte auf des kranken Predigern Ersuchen bey seiner Durchreise eine Gast-Predigt in Friedland abgeleget, und ward nach dessen erfolgtem Ableben von der Gemeine daselbst den 30. Märtz 1735. zu ihrem Seelsorger erwählet. Alß nun die Stelle des geschwächten ältesten Predigers in Conitz, Johann Valentin Vieweg, solte besetzet werden, nahm er den an ihn 1740. den 24. Januarii ergangenen Beruff willig an, verließ aber den 20. Februar 1761. sein Ammt durch den zeitlichen Todt.

Christian Friedrich Schultz. Er ist in dem offenen Städtlein Flatau in Groß-Polen gebohren, hat der Schule in dem gleichfals polnischen Orte Filenen alß Rector vorgestanden, und da er diesen Schuldienst 1747. freywillig verlaßen, auch indessen vor sich in der Stille gelebet, ist er 1749. den 30. Jänner alß Prediger in Friedland erwählet worden, alwo er sein Ammt unter vielen beschwerlichen kränklichen Zufällen führet. Er dankte 1765. vom Ammte ab. Ihm folgte im Ammte

Johann Brintemeyer 1765., er war vorher Rektor zu Conitz bis zum Jahr 1765. gewesen.

# Kirchengeschichte der Stadt Hammerstein.

## §. 1.

Schwerlich dürffte ein oder der andere Ort unter allen kleineren Städten dieses Preussen-Landes so vielfältigen und fast allemahl gäntzlichen allgemeinen Feuer-Schaden erlitten haben, alß eben das beklagenswürdige offene Städtlein Hammerstein dergleichen Unglück erfahren müßen. Zu geschweigen der in denen Jahren 1624. und 1630. darinnen entstandenen großen Contagion, welche nicht viele Einwohner übrig gelaßen; so ist sie laut denen in Händen habenden Nachrichten 1653. den 23. October völlig eingeäschert, und nach einem kurtzen Verlauff von zwölf Jahren abermahl 1665. von der Flamme verzehret, wiederum 1693. den 7. Märtz gröstentheils durch das Feuer verwüstet, ferner 1719. den 24. Julii gantz und gar in einen Aschen-Hauffen verwandelt, ia noch kürtzlich 1755. den 27. Maii vollkommen zur Einöde gemacht worden *). Bey allen diesen entsetzlich gewüteten Feuersnöten haben die betrübten Einwohner die Kirchen, Schulen und Pfarrhäuser der evangelischen und römisch-catholischen Religion eingebüßet, und die Wiederaufrichtung solcher Gebäude besorgen müßen. Nicht aber allein sind in dergleichen erlittenen Brand-Schaden die öffentlichen Bücher und Schrifften der Stadt zum Theil entkommen, sondern es haben auch die um Ostern 1627. unvermutet eingefallene Schweden **) bey der unternommenen gäntzlichen Plünderung sehr viele so gebundene alß ungebundene Rahts-Bücher und Urkunden freventlich geraubet und mit sich geführet. Wer wollte nun nicht den großen Abgang schrifftlicher Beweise in bürgerlichen und insonderheit kirchlichen Sachen bey solchen mannigfältigen Unglücks-Fällen erkennen? Wenn ich nun auf

*) Auch 1730 den 6. Februar fand eine Feuersbrunst Statt. S. die Locks Predigt von 1819. der neugebauten Kirche. 1755 verbrannten 96 Häuser. 1719? und 1730? blieb die Kirche der Evangelischen verschont? S. Lock Predigten. Dieses ist aber falsch. S. S. 150. die Artikel Troles und Buges, in diesem Buche.

**) S. S. 145. über den Einfall der Schweden von 1627.

den Anfang der hieselbst angegangenen Religions-Aenderung komme, so wird ein ieder gar leicht einsehen, daß ich davon nichts zuverläßiges werde anführen können; iedoch hoffe ich keinen Fehltritt zu thun, wenn ich behaupte, man könne Hammerstein unter die pommerellischen Städte mitzählen, von welchen Hartknoch Preuß. Kirch. Histor. Buch 6. Cap. 3. §. 2. Seite 1085. meldet, daß sie gantz lutherisch gewesen, und die Pfart-Kirche inne gehabt. Und da der gnadenvolle König Sigmund August denen anderen Städten die freye Außübung der Religion nach dem Augspurgischen Glaubensbekenntniß willigst gestattet, derselbe nicht werde dergleichen Huld diesem Ort allein versaget haben. Ueberbliebene häußliche Nachrichten versichern, daß die Einwohner hieselbst den evangelischen Gottesdienst in der Pfarr-Kirche zu S. Marien offentlich verrichtet *).

§. 2.

So bekannt es nun auß dem obangeführten seyn muß, daß der Kirchen-Streit unter des Königes Sigmund des dritten Regierung gegen das Ende des sechszehenten Jahrhundert seinen unglücklichen Anfang genommen; kan man dieses iedennoch auf Hammerstein nicht füglich deuten, noch viel weniger mit Hartknoch obig. Ort. §. 4. S. 1086. außdrücklich setzen, daß auch alhie gleich anderen Städten in der ietztgedachten Zeit wäre die Pfarr-Kirche denen Augspurgischen Confessions-Verwandten abgenommen worden. Man ist vielmehr im Stande darzuthun, daß dieser Ort bey seiner Pfarr-Kirche biß zu denen ersten Jahren des folgenden siebenzehenden Jahrhundert in völliger Ruhe geblieben, und dieses Gotteshauß nicht eher denn 1610. dem römischen Pfarrer zu übergeben von Königlicher Macht wegen gezwungen worden. Zweene hiesige evangelische Prediger haben solches in offentlichen Schrifften mit deutlichen Worten außgedrucket, nemlich Martin Dusing in upologo hammersteinensi pag. 49. und Immanuel Hartmann in der Einweyhungs-Predigt der Hammersteinischen Kirche **) S. 19. welche ich biß auf unsere den 15. April

*) S. 153. bei Hartmann, die Anmerkung, wegen der hussitischen Einwohner in Hammerstein, d. J. 1433 bei den dortigen Eisenhämmern (Aus seinen Predigten.)

**) Vom 29. September 1676.

1742 entſtandene allgemeine Feuersbrunſt ſelbſt in Beſitz gehabt, und mich in Meletenat. Thornens. tom. 2. pag. 74. albereit darauf bezogen. Nach abgenommener Pfarr-Kirche iſt das Rahthauß, wie in einigen anderen Städten albereit zuvor geſchehen, zur kirchlichen Verſammlung außerſehen, außgebauet und eingerichtet, wie auch am erſten Advents-Sonntage 1612. mit dem Worte Gottes und Gebet eingeweyhet worden. Nichts deſto weniger brachte der Pfarrer Peter Teſtius der Gemeine nicht geringe Verdrüßlichkeiten zu wege. Er beſprach ſie nemlich bey königlichem Hoffe, nach damahliger allgemeinen Gewohnheit der Geiſtlichkeit, wegen des zur Pfarr-Kirche gehörigen Gerätes und Einkommens, imgleichen über die dazu belegenen Gründe zusamt der Schule: ia er ruhete nicht eher, biß er in ſeinem ſtrengen Ansuchen vergnüget worden, ſo dann ſprach er ſie von allen gemachten Anforderungen allererſt den 9. November 1634 vor denen Gerichts-Büchern der Stadt Schlochau frey und loß. Während obiger Drangsalen betraff dieſe bedruckte Gemeine ein recht hartes Verhängniß. Die Cosaken hatten zur Zeit des erſten polniſch- und ſchwediſchen Krieges das Städtlein gewaltsam (1626) überfallen, die Bürger zerſtreuet, und ſo gar den evangeliſchen Prediger Peter Richter vertrieben, daß auch der evangeliſche Gottesdienſt in ſechs Jahren nicht konte ordentlich gehalten werden. Der Hammerſteiniſche Staroſt Andreas Stanislav Sapieha nahm ſich gleichwohl des bedrängten Ortes wiederum an, denn er nicht nur einen andern Prediger wiederum anzunehmen zu beſtellen und zu unterhalten verwilligte freygab und zuließ, ſondern denſelben auch darüber allenthalben zu ſchützen zu handhaben und durchauß nicht hülfloß zu laßen, in einer beſonderen unter dem 20. April 1630 außgefertigten Schrifft verſicherte.

§. 3.

Die Gemeine war dergeſtalt in etwas zur Ruhe gekommen, wie ſie abermahl von dem römiſch-catholiſchen Pfarrer Arnold Eymann gedrucket und geängſtiget ward. Er machte neue Anſprüche an dieſelbe um verſchiedener Kirchen-Sachen willen, und da er ſeine Abſicht nicht erreichen konte, gieng er den gewöhnlichen koſtbaren Rechts-Weg, forderte ſie 1643 vor das königliche Aſſeſſorial-Gericht, ia er hatte den Entſchluß



Digitized by Google

gefaßet, da in währendem Proces sein Schulmeister Jacob Betner im Hader und Zanck war erschlagen worden, sie um Kirche, Schule, derselben Diener und um die gantze Religions-Freyheit auf einmahl zu bringen. Er würckte bey dem Warschauischen Hoffe 1645 eine Commission auß, von welcher die Lengnichische Preußische Geschichte Band 6. S. 236. meldet, daß sie den 9. Junii desselben Jahres den lutherischen Gottesdienst gäntzlich untersaget, hernach ihn unter dem Beding, innerhalb Jahres Frist drey tausend Gulden zu erlegen, wieder nachgegeben habe. Der auß dem Commissions-Dekret von mir gemachte Außzug, in so ferne dasselbe in die strittige Kirchen- und Religions-Sache einen Einfluß hat, wird den gantzen Handel erleutern. Die ernannten königliche Commissarien, alß Bernhard Notadius Schlochauischer, Matthäus Dulcius Henrichswaldischer Pfarrer, Johann Wonglikowski Königlicher Secretar, Albrecht Kalkstein Stolinski, und Johann Wedelsted, setzten dieses alsobald im Anfange feste, daß ein Prediger des Augspurgischen, und keines andern, Bekenntnisses vermöge Rechtens hieselbst seyn und künfftig gehalten, imgleichen ein Schulmeister, der so wohl dem Prediger behülfflich wäre alß auch die Jugend unterrichten möchte, bestellet werden solte. Dahingegen vermochten sie die Gemeine zur Auferbauung einer neuen Pfarrwohnung nebst gehörigen Stellen, weiter zur Außbauung der Pfarr-Kirche und Schule, imgleichen zur Umgüßung derer alten Glocken: so wurden auch zweyhundert Gulden zum Kirchengeräte, wie nicht minder zur Tilgung aller Anforderungen und Rechts-Kosten achthundert Gulden bedungen, wobey man die angestrengte Klage über den erschlagenen Schulmeister mit eingezogen und sich über eine ungenannte Summe verglichen hatte, der Rath überdas den Pfarrer in Gegenwärtigkeit der Commission in der Kirche verbitten, und die ihme aufgelegte Busse thun muste: es ward zugleich verabscheidet, daß die Stadt dem Pfarrer sechzig Gulden nebst zwölf Scheffel Roggen, und dem Schulmeister zwantzig Gulden jährlich auf S. Martin zu ewigen Zeiten geben solte: zuletzt verwahrete man die denen Catholischen zustehenden Rechte nach allen ihren Umständen, welche so gar von dem Beytrage zu denen hier erforderlichen Außgaben und Straff-Geldern außdrücklich befreyet wurden.

Eine unerträgliche Laſt müſte es vor die verarmete Bürgerſchafft ſeyn, die ſo offtmahls im Feuer aufgegangene Pfarr-Kirche zusamt der Pfarrwohnung und Schule, allemahl wiederum aufzubauen, daneben ihre eigene Kirche, Predigerwohnung und Schule gleichfals aufzurichten; wenn dieſelbe nicht wäre von vermögenden Gönnern und mildthätigen Hertzen binnen Landes kräfftigſt allemahl unterſtützet worden. *)

§. 4.

Haben nun die in einem Jahrhundert entſtandene fünfmahlige Einäſcherungen dieſes armſeligen Ortes die Nachrichten von dem Gottesdienſt und vielen damit ſonſt verknüpften kirchlichen Umſtänden ſo ſelten gemacht; ſo kan nun ebenermaßen der Schluß auf das Verzeichniß des dortigen evangeliſchen Predigtammtes gezogen, und die Unvollkommenheit deſſelben hierauß gefolgert werden. Das wenige, ſo auß älteren Zeiten annoch beyzubringen iſt, haben einige Leute in ihren Hauß-Büchern zu einigem Andencken vormahls angemercket, welches man ſonſten nach beſter Möglichkeit in ein helleres Licht zu ſetzen bemühet geweſen. Es iſt ſogar das Kirchen-Buch, ſo ſich von 1665 angefangen, in der Feuersbrunſt 1719 von der Flamme in dem Pfarrhauſe ergriffen und verzehret worden. *) Ich bin demnach nicht vermögend, mehrere Lehrer bey dieſer Gemeine darzuſtellen, als wie ſie alhier nach einander folgen. Nach geſchloßener Arbeit hat der offt mit Ruhm angeführte wohlverdiente Schöppen-Herr der alten Stadt Dantzig, Herr Andreas Schott hierzu noch einen Beytrag gethan, indem er den älteſten und in dieſem unvollſtändigen Verzeichniß nunmehro erſten Prediger, Caſpar Francke, mir bekannt gemacht hat.

*) 1676 wurde die evangeliſche Kirche den 29. September vom Hartmann wieder eingeweiht. 1755 und 1816 neu gebaut, und 1819 den 30. Mai eingeweiht.

**) Der S. 150. angezeigte Brand vom 27. Mai 1755 betraf den ganzen Umkreis der Stadt, zwiſchen dem Fluße vor Herrn Dunkers, welcher ſtehen blieb, bis an die hohe Brücke, mit etlichen Scheunen, nebſt beiden Kirchen, Pfarrhäuſern und Schulen, der Katholiſchen und Evangeliſchen (S. Gädtkes Gedenkbuch vom Jahre 1755. Seite 17. 18.) 96 Häuſer ſollen damals verbrannt ſeyn. (S. Löks Evang. Predigten von 1819.

| | kam hin | kam weg | starb |
|---|---|---|---|
| Caspar Francke . . . . . | 1576 | — | |
| Joachim Engelcke . . . . . | 1584 | — | |
| Peter Richter . . . . . | 161. | 1626 | |
| Martin Dusing . . . . . | 1632 | — | 164. |
| Samuel Hentzovius . . . . . | 164. | — | 16 |
| Immanuel Hartmann . . . . . | 16.. | 1682 | |
| Johann Treder . . . . . | 1682 | — | 1691 |
| Jacob Büge . . . . . | 1691 | — | 1702 |
| David Weise . . . . . | 1702 | — | 1708 |
| Ulrich Troles . . . . . | 1709 | — | 1728 |
| Johann Michael Buges . . . . . | 1728 | — | 1764 |
| Bogislav Joachim Nassius . . . . . | 1764 | | |

Caspar Francke, von Frangen, ist nach dem Aufsatz derer zu Stolpe zu Ende des sechszehnten Jahrhundert ordinirten Prediger, den 15. April 1576 in Stolpe von dem dortigen Predigtammte zu der Hammersteinischen Kirche geweyhet und ordiniret worden. Vieleicht ist er so lange bey der Gemeine geblieben, biß ihn Joachim Engelcke 1584 auf diesem Posten abgelöset.

Joachim Engelcke ist der allererste hiesige evangelische Prediger, von dem man mit Gewißheit behaupten kan, daß er bey dieser Gemeine das Ammt geführet, und das Wort Gottes in der Pfarr-Kirche verkündiget, indem die Hammersteinischen Gerichts-Bücher unter dem 1584. Jahr seines Nahmens und Predigtammtes außdrückliche Erwehnung thun. Nur kan man von ihm nicht melden, ob er so lange alhie geblieben, daß der nächst stehende Prediger sein unmittelbarer Nachfolger geworden, oder ob zwischen beyden noch ein ander gewesen sey?

Peter Richter. Er ist von Calis in der Neu-Marck gebürtig, und schon vorhero an einem ungenannten Orte seines Vaterlandes Prediger gewesen, ehe und bevor er nach Hammerstein beruffen worden. Zu welcher Zeit er aber hier ins Ammt gekommen, mag nicht gemeldet werden: so viel ist der Wahrscheinlichkeit gemäß, daß damahls die Pfarr-Kirche albereit der evangelischen Gemeine schon abgenommen und der Gottesdienst auf dem Rahthause angerichtet gewesen. In der Krieges-Unruhe erlebte er das traurige Schicksaal, daß er von denen 1626 eingefallenen Cosaken alle des seinen beraubet und von hier vertrieben ward: er flüchtete demnach weg und begab sich nach der näheſten pommerischen Grentz-Stadt Neu-

Stettin, alwo ihn die daselbst residirende pommerische Fürstin Hedwig, die gottselige Stiffterin des dortigen Gymnasii, vor ihren Hoff- und Schloß-Prediger 1627 angenommen. In der zu diesem Ammte vor ihn außgefertigten schrifftlichen Bestallung wird angeführet, daß er zuvor zwantzig Jahre in der Marck und in Polen sey Prediger gewesen. Wie lange er nun in solchem Dienste gestanden, und wenn er denselben durch den natürlichen Todt wiederum verlaßen, ist mir noch nirgend vorgekommen. Die Hammersteinische Gemeine ist aber nach seiner Veriagung biß in das sechste Jahr bey denen betrübten gefährlichen Kriegesläufften ohne einen Seelsorger und ohne offentlichen Gottesdienst geblieben.

Martin Dusing, oder Dusink, auch Dusingius. Er war in Neu-Stettin gebohren, daselbst 1622. Cantor, und 1627. Subrector gewesen, wie er von dannen 1632 ins Predigtammt nach Hammerstein beruffen ward, da er noch den Empfang seines Gebührs von der Neu-Stettinischen Kirche mit dieser Unterschrifft M. Dusink P. Hammerstein. in demselben Jahre bescheiniget hatte. Biedermann Altes und Neues von Schul-Sachen Band 1. Theil 1. S. 339. und 332. Er lebte noch 1642. würcklich, und verblieb bey seiner Gemeine biß an das Ende des Lebens, davon mir aber die Nachricht fehlet, ob es kurtz nach dem 1653 entstandenen Brande, oder eine geraume Zeit darnach erfolget? Wenigstens ist die von ihm gehaltene Brandt-Predigt unter dem Titul: Pyrologus Hammersteinensis zu Dantzig 1667. 4. gedruckt worden; und wenn er selbst diese Predigt zum Druck befördert, wie es wohl sehr glaublich ist, würde er in dem vorangegebenen 1667. Jahre annoch gelebt haben; iedennoch muß ich von dieser wahrscheinlichen Meinung gäntzlich abgehen, wenn ich auf seinen Nachfolger sehe.

Samuel Hentzovius, oder Hentzkovius. Dieser ist in die Stelle des Dusing gantz gewiß und unfehlbar gekommen, obgleich die Zeit von dem Antritt seines Ammtes in denen einheimischen Hauß-Büchern nicht angemercket worden. Diesen Umstand findet man gleichwohl darinn verzeichnet, daß er auf der friedlichen Religions-Unterredung zu Thorn 1645 zugegen gewesen. In denen Actis conventus thoru-

nensis E, 1. a. wie auch vom Hartknoch Preuß. Kirch. Histor. B. 4. C. 5. §. 4. S. 938. wird seiner alß eines daselbst anwesenden Predigers von Seiten der Augspurgischen Confessions-Verwandten nahmentlich gedacht, und sein Nahme Hentzkovius genannt: dahingegen erhellet auß der Confessione fidei Aug. Conf. in colloq. charitat. thorun. tradita pag. 60. deutlich, daß er vor dem Schluß dieser solennen Zusammenkunfft nach Hause zurücke gereiset, indem der Dantziger Senior D. Johann Botsaccus im Nahmen der Stadt und Kirche zu Hammerstein das zu Thorn übergebene Glaubensbekenntniß der polnischen, preußischen und litthauischen Stände und Gemeinen unterschrieben. Lengnich Pr. Gesch. B. 6. S. 229. Er mag nach diesem annoch eine geraume Zeit der hiesigen Kirche vorgestanden haben, ehe der Todt ihn derselben entzogen, nur daß man das rechte Jahr davon anzugeben nicht vermögend ist.

Immanuel Hartmann ist des Hentzkovius unmittelbarer Nachfolger gewesen, nur kan ich nicht die benötigten Umstände von ihm anführen, da dessen Einweyhungs-Predigt *) der Hammersteinischen Kirche, welche nach dem 1665 erlittenen Brande wiederum 1676 neu aufgebauet **) worden, meinen Händen durch die Feuersbrunst in Conitz 1742 entrißen ist. So viel kan man auß seines Nachfolgers schrifftlichen Bestallung anführen, daß, da er ein übeles Leben geführet, und in seinem Wittiber-Stande der Gemeine ein nicht geringes Aergerniß gegeben, er darüber mit derselben in Streit geraten,

*) In der vom Prediger Hartmann nachgelassenen Einweihungsrede vom 29. September 1676 (im Hammersteinischen Kirchenarchive befindlich) heißt es: „Hammerstein hieß früher Hammerstern, wie noch in ihrem Wappen Hammer, Mond und Sterne zu sehen, weil nämlich in der hussitischen Kriegeszeit (1433) die Werkmeister auf den hier gelegenen Hammermühlen, nur bei Stern und Mondlicht, ihr Erz arbeiten durften. Nachher wurde der Name in Hammerstein, wegen des ausgezeichneten Steinpflasters, verwandelt.“ Mithin wären schon damals Hussiten dort gewesen.

**) Und den 29. September 1676 eingeweiht. Nach dieser Nachricht ist die Kirche nur 1653 abgebrannt, und 1665 stehen geblieben, denn es heißt darin, daß sie seit dem Brande von 1653 bis zur Aufbauung der Kirche 1676 Gott nur in einer Bretterhütte 24 Jahre verehren durften und hätten. (S. Löks Predigt von 1819.)

und ſo gar ſeines Ammtes 1682 entſetzet worden. Wohin er nach diesem gekommen, und wenn er geſtorben, iſt biß dahero mir gäntzlich unbekannt geblieben.

Johann Treder. Er war auß Neu-Stettin gebürtig, und hatte 1659 nach dem Kirch-Dorff Hütten unter dem Neu-Stettiniſchen Synodo gehörig den Beruff ins Predigtammt erhalten: wegen ſeiner geſchwächten Leibes-Kräffte und auß Liebe zu ſeinem Stieff-Sohn Paul Schäwe, nahm er diesen 1672 zu einem Subſtituten an, ja er überließ ihm nachgehends die Pfarre ſelbſt, alß er nach Hammerſtein, dahin die Gemeine auß Ueberzeugung von ſeiner guten und friedfertigen Aufführung 1682 ihn berieff, ſich hinbegab, woselbſt er bey erneuerten und zugenommenen Kräfften das Ammt annoch neun Jahre führete, und ſodann 1691 die Welt durch den zeitlichen Todt verließ.

Jacob Büge iſt gleichfals in Neu-Stettin gebohren und nach der Dorff-Gemeine in Persantzig des obgedachten Synodi 1667 beruffen worden. Von dannen ward er 1691 nach Hammerſtein begehret, alwo er auch 1702 ſein Leben beſchloß.

David Weise, von Schlawe in Pommern gebürtig. Er kam nach Hammerſtein 1702 ins Ammt, und heyratete des Vorfahren Büge einige Tochter Chriſtina, muſte aber ſein junges Leben gar zeitig endigen: 1708. Frantz Wokenius im Beytrag zur Pommeriſchen Hiſtorie Num. 15. §. 9. S. 129.

Ulrich Troles, ein Neu-Stettiner. Er folgte dem Weise 1709 im Ammte und Eheſtande, verlohr aber bey dem allgemeinen Brande 1719 den 24. Julii ſein gantzes Vermögen, und rettete außer der Hand-Bibel gar nichts. Da er aber die neuerbauete Kirche 1721 eingeweyhet hatte *), verließ er 1728 die Welt, deßen nachgebliebene Wittibe Chriſtina Bü-

*) Der Prediger und Dr. Lök irrt daher in ſeiner Einweihungspredigt von 1819, wenn (S. 7.) er ſagt, die Evangeliſche Kirche ſei 1719 nicht verbrannt. Auch den Stadt-Brand vom 7. März 1693 läßt er aus, und den von 1665 auch, auch ſetzt er den Brand vom 23. Oktober 1653 fälſchlich ins Jahr 1652, und den vom 27. Mai 1755 auf den 26. Mai 1693 den 7. März, und 1730 den 6. Februar ſcheint die Kirche nicht verbrannt zu ſeyn, wie aus dem Artikel von Buges beim Brande von 1730 nur vom Pfarrhauſe erwähnt wird, daß aber 1755 dieſes und die Kirche verbrannte u. ſ. w.

gin hingegen gieng erſtlich den 9. Februar 1748 in Conitz mit Tode ab.

Johann Michael Buges. Sein Vater Gebhard ward 1693 den 7. Junii am dritten Sonntage nach Trinitat. von dem alten Prediger in Tarnowke Johann Schmidt alß ein beruffener evangeliſcher Lehrer in dem polniſchen Städtlein Flatau eingeführet, alwo er 1709 in der Peſt des Todes erblaßete. Der Groß-Vater Magiſter Michael hatte der Gemeine in Gramentz, einem pommeriſchen Kirch-Dorff, über ſechzig Jahre vorgeſtanden. Wie aber ſeinem Vater die Kinder-Tauffe von der römiſchen Cleriſey war untersaget worden, ſahe er ſich genötiget, die eigene ſchwangere Ehefrau nach Neu-Stettin zu ſchicken, woſelbſt ſie mit dieſem Sohne 1698 entbunden ward. Er bekam 1723 den Beruff ins Ammt nach Hammerſtein, büßete daſelbſt aber zu zweyen mahlen 1730 den 6. Februar und 1755 den 27. Maii das Pfarrhauß im Feuer ein. Und nach dieſem zweyten Brande nahm er eine Reiſe über ſich an verſchiedene preußiſche Städte, ſelbige zum milden Beytrage reichlicher Almosen zu bewegen, um davon die eingeäſcherte Kirche wiederum erbauen zu können, welches Vornehmen ihm glücklich gelung und nach ſeinem Wunſch außfiel. Er ſtarb Anno 1764 den 27. Auguſt, eben an dem merckwürdigen Tage, an welchem der Königliche Wahl-Reichs-Tag in Warſchau ſeinen Anfang genommen hatte, im 66. Jahr ſeines Alters. Ihm folgte im Amte

Bogislav Joachim Naſſius 1764. Er iſt zu Poltzin, einem kleinen Städtchen in Hinter-Pommern gebohren, und nach erlerneten nöthigen Wiſſenſchaften an das Neuſtettiniſche Gymnaſium, in die Stelle des letzteren Sub-Rectoris, Johan Friderich Schmuke, welcher Anno 1761 als ordentlicher Pfarrer nach Baldenburg den Ruff erhalten, geſetzet, nach zurückgegangenen erſten Prediger-Wahl in der darauf erfolgten zweyten Wahl als ordentlicher Lehrer hieſelbſt beſtellet, von dem General-Conſiſtorio zu Alt-Stettin in Vor-Pommern examiniret und ordiniret, ſodan 1764 den 11. November am 21. Sontag nach Trinitatis von dem älteſten Paſtori in Conitz Johan Daniel Hevelke der hieſigen Gemeine öffentlich vorgeſtellet und introduciret worden.

# Verzeichniß der für Studirende in Oſtpreußen geſtifteten Stipendien.

(Fortſetzung.)

## LXXXIII. Radzivillianum Stipendium.

Nach den in Arnoldt's Geſchichte der Univerſität zu Königsberg Bd. II. unter Nro. 93. und 94. abgedruckten Urkunden iſt dies Stipendium im Jahre 1686 von der Gemahlin des Markgrafen Ludwig von Brandenburg, gebornen Prinzeſſin Luiſe Charlotte Radziwill, zur Erhaltung der in Litthauen bedrängten evangeliſchen Kirchen geſtiftet, und am 26. Auguſt 1687 näher beſtimmt worden.

Es ſollen daraus drei Alumni reformirter Religion aus dem Großfürſtenthum Litthauen zu Königsberg, um daſelbſt ihre Studien zu treiben, mit funfzig Thaler jährlich Jeder unterhalten werden.

Dieſe Stipendien vergiebt die reformirte Synode im ehemaligen Großherzogthum Litthauen, und der Inſpektor des polniſchen Seminars an der Univerſität zu Königsberg führt die Oberaufſicht über die Stipendiaten, welche auch freie Wohnung im Albertinum und Beköſtigung an dem Königlichen Freitiſche haben.

## LXXXIV. Rapierskianum Stipendium.

Durch das Teſtament *) des Pfarrers Simon Thaddäus Rapierski zu Alt-Wartenburg vom 3. Julius 1761 hat der-

*) Die Worte lauten ſo: **Post persolnta vero legata oro Dominos Executores (nämlich den Kaplan in Kellen und den Prediger in Lemkendorf) infrascriptos curam habere residuae substantiae meae, ut haec quantocuis fieri potest divendatur, ut summa praeveniens praevio Consensu Suae illustrissimae Celsitudinis in capitalea quatuor pro Cento alicui Civitati elocetur, super Census de hoc Capitali elocato constituo, et nomino heredes omnes nepotes**

selbe seinen nach Bezahlung der darin festgesetzten Legate noch verbleibenden Nachlaß zu einem Stipendium bestimmt, dergestalt, daß solcher a 4 Procent zinsbar untergebracht, und aus den eingehenden Zinsen die Seitenverwandten des Stifters, und insbesondere die Descendenten seiner Brüder und Schwestern, wenn sie sich einer freien oder mechanischen Kunst widmen, eine Unterstützung, so lange die Lehrjahre dauern, erhalten sollen. Jeder Percipient muß sich über die Wahl des vom Stifter angeordneten Faches genau ausweisen, um seinen Fleiß und seine gute Führung durch ein vom Magistrat zu Wartenburg einzusendendes Zeugniß seiner Lehrer (oder Meister) bescheinigen. Das ursprüngliche Stiftungskapital war anfänglich in verschiedenen Posten an Privatpersonen ausgeliehen, ist jedoch nach und nach ad deposita des Oberlandesgerichts zu Königsberg eingegangen, und durch mehrjährige Vakanzen des Stipendii in Ermangelung berechtigter Percipienten auf 800 Thaler in Staatsschuldscheinen, und 180 Thaler in Bankobligationen erhöht worden.

Die Collation steht dem Magistrat der Stadt Wartenburg, welcher dafür eine Renumeration von drei bis fünf Thalern jährlich erhält, unter der Oberaufsicht des Oberlandesgerichts zu Königsberg zu. Der Betrag des zahlbaren Stipendii ist dreißig Thaler. Nach der Fundation ist über die Verwendung des vakanten Stipendii Nichts bestimmt; jedoch sind in diesem Falle die Zinsen zur Vermehrung des Stiftungskapitales verwendet, und dadurch den Percipienten eine verhältnißmäßig größere Unterstützung gewährt worden.

## LXXXV. Rauschkianum Stipendium.

Dies Stipendium ist von der Anna Helene, gebornen Gräfin zu Döhnhoff, Wittwe des Albrecht Friedrich v. Rauschke,

---

meos et omnes descendentes tam de linea fratrum quam Sororum mearum hac et non alia conditione quam, ut quicunque de Nepotibus meis aut artibus liberalibus aut etiam arti mechanicae incubuerit, de censibus obvenientibus in sublevamen participaret. Spectabilem magistratum autem obligo curam gerere et nemini incuriam facere, ut accurate census annuatim solvantur, pro qua cura sibi bonificabunt quoque de censibus, prout bene visum fuerit suae celsitudini reverendissimae.

in ihrem am 22. Januar 1706 errichteten Teſtamente geſtiftet mit folgenden Worten:

Ich ordene 7000 Thaler, die auf Eiſenbahrt ſtehn, zu einem Stipendio, deren Intereſſen 3 Edelleute und ein Bürgerlicher allerſeits Einheimiſche, wenn ſie wirkliche Studia academica treiben und dazu fleißig, geſchickt und ſtill ſich aufführen, zum Studiren zu genießen, daß ein Jeder jährlich 100 Thaler bekommen, und fünf Jahr nach einander in der Perception bleiben ſoll. Hiebei iſt mein eigentlicher Wille, daß von denen Edelleuten, welche darthun können, daß ſie meine und meines ſeligen Eheherrn Anverwandte und Freunde ſind, allezeit den Vorzug nach der Naheit im Genuß dieſes Stipendii für Fremden haben. Unter den Adelichen, die nach meinem ſeligen Abſterben die Erſten zum Genuſſe dieſes Stipendii ſein ſollen, benenne ich hiemit des Herrn Oberappellationsgerichtsraths Johann Georg von Götzen zwei Söhne in der Art, als ich es ihm allbereit ſchriftlich verſprochen. Unter denen bürgerlichen Standes aber ſollen des Rathsverwandten der Stadt Kneiphoff Königsberg, Herrn Bernhard Albrechts alle Söhne insgeſammt, wenn ſelbige ſtudiren, als die erſten, allen andern in perceptione dieſes Stipendii unſtrittig präferirt werden. Die Inſpektion dieſes Stipendii trage ich dem jederzeit ſeyenden Rectori Academiae auf, welcher darauf zu ſehn, daß die Intereſſen jährlich richtig eingenommen und verwendet werden. Diejenigen, die dieſes Stipendium genießen wollen, die ſollen von dem jederzeit hochverordneten Herrn Canzler dieſes Landes und Zuziehung meines Curatoris benennet und erwählet werden. Es ſoll auch jeder Rector Academiae von obigen Stipendien-Geldern 10 Thaler haben, und die Stipendiaten jeder derſelben im letzten Jahr, oder wenn Einer oder mehr derſelben in währenden 5 Jahren der Perception, von hieraus auf fremde Akademien ſich begeben will, ehe er von hier geht, ein Specimen Academicum ſo ſeiner Capacität gemäß der Rector Academiae oder die Herren Profeſſores, welcher Fakultät der Stipendiat iſt, urtheilen und anordnen werden, zu meinem und meines ſeligen Eheherrn Gedächtniß, und zum Zeichen ihres Fleißes ablegen. Diejenigen auch, die auf fremden Akademien leben, ſollen jährlich ein testimonium publicum sub

sigillo academico, wo sie studiren, von ihrem Fleiß und Wohlverhalten an die hiesige Akademie schicken, alsdann und nicht eher ihre jährliche Portion erhalten, auch die sich unfleißig, übel und lasterhaft in währenden Perceptionsjahren erzeigen, eo ipso des Stipendiums verlustig sein und ihr Theil einem Andern conferirt werden. Der Ueberschuß von den austragenden Zinsen soll jährlich abgezogen, gesammelt und davon die etwa nöthige Unkosten, so die Akademie auf die Beibehaltung dieses Stipendii verwenden dürfte, abgezogen, von jedem Rectore richtig berechnet, das übrige aber so lange asservirt, bis einer und der Andere derer Stipendiaten sein Specimen academicum abgelegt, alsdann von solchen colligirten Geldern denen Herrn Professoribus, die Assessores facultatum sind, am Tage des obgelegten Speciminis eine nach Gelegenheit der Zeit und der gesammelten Gelder anständige Ausrichtung zu meinem und meines seligen Eheherrn Andenken, durch Fürsorge des Herrn Rectoris Academici, an dem Orte, den die Herrn Professores belieben, angefertiget werden.

Vergeben wird dies Stipendium von dem jedesmaligen Kanzler des Königreich Preußens, verwaltet von dem akademischen Senate zu Königsberg. Die Zinsen des Kapitals der Stiftung bestehn in den jährlichen Renten, welche die Bauern in Eisenbart zahlen, und zwar mit 426 Thaler 20 Sgr.

## LXXXVI. Reibnitzsches Stipendium.

Dies Stipendium ist durch das am 8. Dezember 1804 zu Mohrungen errichtete Testament des Fräulein Adelgunde Charlotte von Reibnitz gestiftet. Es heißt darin also:

Ich setze die hiesige städtische Armenkasse zu meiner Erbin ein, welcher Alles das, was ich hinterlasse, zufallen soll. Auch ist es mein Wille, daß Söhne der hiesigen Prediger und Magistratspersonen, wenn sie sich den Studiis widmen, und so lange sie unversorgt sind, mit einem angemessenen Quanto unterstützt werden sollen.

Dieses Reibnitzsche Stipendium steht unter der Aufsicht des Mohrunger Magistrats, welcher die Collation hat. Das Capital ist theils in 950 Thaler Pfandbriefen, theils mit 1325

Thalern auf Hypotheken angelegt. Die jährliche Stipendienquote ist 25 Thaler. Das Uebrige von den 99 Thaler Zinsen wird an die Stadtarmen am Sterbetage der Stifterin (den 10. Juli) gezahlt, und in Ermangelung von Stipendiaten die ganze Summe gezahlt.

## LXXXVII. Reimannianum Stipendium.

Dies Stipendium ist durch das Testament fundirt, welches der Hofgerichts-Rath und Officialis des Samländischen Consistorii Dr. Georg Reimann am 13. November 1656 zu Königsberg dahin errichtet hat:

Ich will 2000 Reichsthaler armer studirender Jugend hiemit zugewandt haben, dergestalt, daß von solchen Interessen, 120 Thaler betragend, zween Studiosi von meiner natürlichen Freundschaft sollen gehalten werden. Worinnen unter solchen Freunden, die ältesten, wo sie zugleich die geschicktesten dazu sind, worüber das iudicium Amplissimo Senatui Academico anheimgestellt wird, die nächsten sein sollen, selbiges Stipendium 5 Jahr nach einander zu genießen, worauf es ferner andern von dieser meiner Freundschaft nach obiger Art soll zugewendet werden, so lang bis von solcher Freundschaft Niemand mehr übrig. Nach denselben sollen es der Professorum dieser löblichen Akademie zum Studiren wohl qualificirte Kinder dessen nach obiger Ordnung zu genießen haben.

Dieses Stipendium verwaltet der akademische Senat zu Königsberg. Das Kapital desselben beträgt gegenwärtig 860 Thaler, die Zinsen sind 41 Thaler, und jeder der beiden Stipendiaten empfängt 18 Thaler.

## LXXXVIII. Reimerianum Stipendium.

Dies Stipendium hat der ehemalige Studiosus Johann Christian Reimer in seinem zu Königsberg am 25. Januar 1830 errichteten Testamente gestiftet.

Zur Erbin meiner Verlassenschaft ernenne ich die hiesige Königliche Universität, jedoch unter folgenden Bedingungen: Die Zinsen und Einkünfte des der Universität verbleibenden

Kapitals sollen zu Stipendien für Theologen und Juristen verwandt werden, und zwar unter nachstehenden Bedingungen:

1. an die Descendenten der zu Pr. Holland verstorbenen Bäckerfrau Zeroch geborne Krakau;
2. an die Descendenten des daselbst verstorbenen in der Apothekerstraße wohnhaft gewesenen Bäckermeister Obler;
3. an die Descendenten des Geheimen Ober-Justiz-Rath und Professor Reidenitz;
4. an die Descendenten des verstorbenen Kanzler Professor Holzhauer;
5. an die Descendenten des verstorbenen Commerzien-Rath Gramatzki. Diese jedoch nur in dem Falle, wenn sie ein testimonium paupertatis beibringen können. Die Descendenten des ältesten Sohnes des Commerzien-Rath Gramatzki, des Johann Daniel Gramatzki, sollen dagegen vom Genuß des Stipendii gänzlich ausgeschlossen bleiben.

Bei der Verleihung der Stipendien soll streng die festgesetzte Ordnung beobachtet werden, so daß die Descendenten der zuerst genannten Personen die der nachfolgenden stets ausschließen.

Sollen aber keine Descendenten von Allen vorhanden sein, so sollen

6. fleißige und ordentliche Theologen und Juristen auf der hiesigen Universität, welche ihre Hilfsbedürftigkeit nachweisen, zum Genuß der Stipendien gelangen.

Die Stipendien selbst werden von der Königlichen Universität vergeben, und zwar an jeden Stipendiaten auf 3 Jahr.

Ein jeder Stipendiat soll im letzten Semester ein Specimen opponendo et perorando ablegen.

Dies Stipendium verwaltet der akademische Senat zu Königsberg. Dazu gehört ein Grundstück, dessen Miethen 373 Thaler jährlich betragen sollen, und ein Kapital von 5183 Thalern; aus den Revenüen wird ein Stipendium von zwei Portionen, jede regelmäßig von 60 Thalern gezahlt.

## LXXXIX. Renteystipendium.

Das Renteystipendium ist eine Königliche Stiftung für drei Theologen, die das litthauische Seminar, und drei Theo-

logen, die das polnische Seminar besuchen, und Jeder erhält 26 Thaler 20 Sgr. jährlich.

In einem Königlichen Reskripte vom 27. Junius 1718 wegen Aufrichtung eines litthauischen Seminars (Arnold Historie der Königsbergischen Universität Bd. II. S. 37.) heißt es: Also erfordert die höchste Nothwendigkeit solchem Unheil abzuhelfen, welches denn auch durch dieses Mittel geschehen könnte, wenn gewiße Teutsche, so dem Studio theologico sich gewidmet, die litthauische Sprache zu erlernen, sonderbaren Fleiß anwenden, und um solchen Zweck desto besser zu erreichen, mit einigen Benefiziis, entweder des Convictorii oder des Alumnatus allhier, oder auch mit Stipendiis versorget, und zu Akquirirung solider Wissenschaft aufgemuntert, wie nicht minder zum gottseligen Wandel angeführet würden. — Daß natürlich die in dem aufgerichteten Seminario lithuanico befindlichen Studiosi litthauischer Geburt zu diesen Benefizien gleichmäßig berechtigt sein sollen, schärft ein Reskript vom 11. November 1723 ein.

In einer Kabinetsordre vom 7. Oktober 1728 heißt es ferner: Demnach Sr. Majestät in Preußen allerunterthänigst berichtet worden, daß zu Königsberg die polnischen Studiosi in ein Seminarium zusammengetreten, so haben Sie allergnädigst resolvirt, dieses Seminarium polonicum eben so, wie das Seminarium litthuanicum in Dero Protektion zu nehmen. Es sollen auch die armen Studiosi in dem Seminario lithuanico sowohl als polonico, das Beneficium des Alumnates in dem Königlichen Convictorio genießen, und ehe und bevor die armen Studiosi aus beiden Seminariis versorgt, keiner zu solchem Benefizio sonst gelassen werden. Dasselbe schärfte wiederholentlich ein Reskript des Etatsministerium vom 23. Oktober 1730 ein.

Da nun die Masse der zum Alumnat in dem Königlichen Convictorio sich drängenden Studirenden so groß war, daß wenigstens schon vor dem Jahre 1637 Exspectanten hatten angelegt werden müssen (Arnold a. a. O. S. 311. 312.), an welchen die Commensales, wie es in dem „Bestallungskontrakt der Akademie mit dem Oekonomo und Propsten" vom Jahre 1703 heißt, schuldig sein sollten, dem Oekonomo wö-

chentlich einen halben Reichsthaler vom Tisch zu entrichten, und das Geld, wie je und allewege gebräuchlich zu pränumeriren, so erklärt es sich daraus leicht, daß die neuen in das litthauische und polnische Seminar eintretenden Studirenden, das dazu nöthige Geld von der Landesherrschaft bekommen mußten, was das Jahr, a 53 Wochen gerechnet, den Betrag der Renteystipendien fast vollständig ergiebt. Diese Herleitung hat mehr für sich, als die Behauptung, daß Markgraf Albrecht bereits diese Stipendien gestiftet haben soll.

Die theologische Fakultät schlägt die Stipendiaten vor, die Regierung vergiebt die Stipendien, und der Landrentmeister zahlt sie aus der Provinzialinstituten- und Communalkasse in vierteljährigen Raten a 6 Thaler 20 Sgr.

# Einleitende Bemerkungen über die Entwickelung des Insterburger Vereins zur Unterstützung entlassener Sträflinge.

Längst schon wurde auch bei uns über die Stiftung des Vereines zur Unterstützung entlassener Sträflinge Vieles geschrieben und verhandelt. Lange Correspondenzen wurden unter den Strafanstalts-Geistlichen geführt, und die Theilnahme hochgestellter Männer angerufen. Auch Abhandlungen, welche die Nothwendigkeit und Nützlichkeit eines solchen Vereines erörterten, wurden veröffentlicht. Verordnungen hoher Behörden unterstützten die Sache. Niemand wird leugnen, daß dies Alles vorhergehen mußte, weil dadurch diese Angelegenheit Gegenstand der Aufmerksamkeit des Publikums immer mehr wurde; aber eben so sehr wird es begreiflich, daß, wie sehr auch diese Bestrebungen im Allgemeinen nützlich waren, für den einzelnen Fall, d. h. für den wirklichen Verein noch so viel, wie nichts gewonnen war. Leben läßt sich nämlich nur stets durch Leben mittheilen, nie aber durch ideelle Abstractionen. Man konnte mit gutem Gewissen jetzt die Sache von dieser Seite als eine ausgemachte ansehen. Es kam nur darauf an, das Wie der Gestaltung dessen, was allgemein als gut anerkannt und hin und wieder lebhaft gewünscht wurde, zu ermitteln. Hatte aber bei dem gebildeten Publikum das gedruckte Wort die Ueberzeugung von der Güte eines Vereins für entlassene Sträflinge verbreitet, so muß bei dem gemeinen Mann das lebendige Wort wirken, und ihn für die Sache gewinnen. War auch das geschehen, so war der zweite Schritt, wirkliche Versuche d. h. es müssen Einzelne wirklich untergebracht werden, noch zu thun.

Unterzeichnete versuchten demnach schon vor längerer Zeit Einzelne hin und wieder zu versorgen. Weil hiebei viele Zweifel, viel Mißtrauen, und nicht ohne Grund zu beseitigen war, so beschränkten sich dieselben dergleichen Anfänge mit sol-

chen Entlaſſenen zu machen, bei denen Hoffnung zur Beſſerung war. Die Verſuche glückten, die Menſchen rechtfertigten das, was mündlich beſprochen wurde. Unterzeichnete hatten ſchon die Freude, Einzelnen geholfen zu haben. Aber es war dadurch unendlich mehr gewonnen, als etwa nur die Verſorgung dieſer Einzelnen. Das Vertrauen zu dem Unternehmen, der Glaube an die Möglichkeit der Rettung der Unglücklichen und Schlechten war errungen. Nun konnten die Unterzeichneten auf wirkliche Fälle hinweiſen, und denjenigen, die noch immer fragten: „aber wie, wie ſoll der Verein wirken?“ mit Factis geantwortet werden. Einige ſolcher Fälle hatten Unterzeichnete in ihrem Kreiſe aufzuweiſen, und ſchon dieſe reichten hin, um die ganze Provinz zur Mildthätigkeit aufzurufen, denn der Anblick von Menſchen, denen geholfen werden kann, und ihr Danken für die Hilfe ſprechen eindringlich zu dem Herzen eines Jeden, der es ſieht und hört.

Nun war der Verein eigentlich da, und es kam nur darauf an, die Sphäre der Thätigkeit der einzelnen Theilnehmer abzumeſſen. Dies haben Unterzeichnete verſucht, wie aus der Anlage hervorgeht. Gewiß wird Vieles der Fortgang der Sache noch ändern.

Hinzuzufügen erlauben ſich die Unterzeichneten, daß der Gedanke, als erſtrecke ſich der Kreisverein auf alle Verbrecher, auch aus andern Kreiſen, und als lenke er ſo von anderswoher Verbrecher hinein, allgemein unter den Einſaſſen verbreitet war, und daß, um ihn zu bekämpfen, es viel Mühe koſtete. Daß dieſes Alles, ſo wie die Erweckung der Theilnahme im Volke überhaupt nur durch perſönliches Einſchreiten möglich ſei, daß man in die einzelnen Dörfer, und hier wieder zu den einzelnen einflußreichſten Einſaſſen ſich begeben muß, verſteht ſich von ſelbſt, und Unterzeichnete haben alle die Theilnahme für die Sache aber nur dem perſönlichen Einſchreiten in den Dörfern ſelbſt, und den Beſuchen bei den dort Untergebrachten, den Ermahnungen an Ort und Stelle u. ſ. w. ſelbſt allein zu verdanken.

Die Art des Verfahrens dürfte allen denjenigen, welche in andern Kreiſen das Werk fördern wollen, beſonders anzurathen ſein. Von Dorf zu Dorf reiſen, und keine Gelegenheit

vorbeigehen lassen, um mündlich die Sache zu besprechen, muß der, welcher etwas erreichen will; ferner muß er Lehrer, Geistliche und Gutsbesitzer bitten, daß sie ebenfalls dafür sprechen, besonders aber solche unter ihnen, welche persönlich von der Sache ergriffen sind, denn nur plenum pectus disertos facit.

Unterzeichnete haben nun das Vertrauen zu der Sache, und glauben an ihre Entwickelung, denn ihr Anfang ist naturgemäß. In diesem Vertrauen werden sie immer mehr gestärkt durch den Glauben, daß Gott redlichen Bemühungen seinen Segen stets giebt, daß ferner das ganze Unternehmen eine That unserer zum christlichen Leben erwachenden Zeit sei, daß sie also in diesem ihren Grund und ihr Dasein habe *), und daß die hohen Behörden, welche als wahrhaft von Gott geordnet im Sinne Jesu Christi, welcher ja auch seine Hilfe denen, die seiner bedurften, angedeihen ließ, wie jedes Gute, auch dieses Werk fördern und vermitteln werden.

Leo. Jablonowski.

---

## Instruction

für den Kirchspiels-Comitee Behufs Führung der Oberaufsicht über entlassene Sträflinge.

I. Der Kirchspiels-Comitee wird gebildet

a) aus dem Herrn Pfarrer der betreffenden Parochie und

b) einer beliebigen Anzahl achtbarer Gutsbesitzer und Forstbeamten.

II. Ihre Pflicht erstreckt sich darauf, über die ernannten Dorfs-Comitees eine strenge Controlle zu führen und darauf zu halten, daß dieselben den ihnen nach der betreffenden Instruction ertheilten Verhaltungsregeln Genüge leisten, sie für

*) Dankbar gedenken wir hiebei der aufmunternden Theilnahme, welche unserm Unternehmen von den weltlichen und geistlichen Behörden zu Theil worden und der regen Unterstützung, deren wir uns von den Einsaßen des Kreises, insbesondere vieler Gutsbesitzer zu erfreuen hatten.

das Gute der Sache anzuregen und ihr Interesse mehr zu beleben.

III. Nächst dieser Oberaufsicht läßt sich der Kirchspiels-Comitee auch die unmittelbare Beaufsichtigung der Observanden angelegen sein, zu den Mitgliedern desselben setzt der Ober- und Kreis-Comitee das sichere Vertrauen, daß sie mit ihr Hand in Hand den wohlthätigen Nutzen, welcher aus richtiger Erkennung und Unterstützung dieses Vereins entsprießen muß, auf jede Weise zu fördern sich bestreben und also auch keine Mühe scheuen werden, durch unmittelbare Sorge für die Entlassenen auf deren körperliches und geistiges Wohl hinzuwirken, sie zur geregelten Lebensweise, zur Vermeidung des Lasters, des Trunkes, zum fleißigen Kirchen-Besuche, Gehorsam gegen ihre Dienstherrschaft und unverdrossener Verrichtung ihrer Arbeiten zu ermahnen, und wo es Noth thut, ernstliche Warnungen vor den Folgen der Uebertretung eintreten zu lassen.

IV. Dem Kirchspiels-Comitee wird hiernach nicht nur ein Verzeichniß der entlassenen Sträflinge und die dem Dorfs-Comitee gegebene Instruction zugestellt, sondern er wird auch theils die Ueberbringung der Observanden und die Wahl der Dienstherrschaften leiten; theils wird ihm, wo dieses nicht geschehen ist, die Dienstherrschaft namentlich nachgewiesen werden.

V. Der Kirchspiels-Comitee tritt eigenbeliebig zu seinen Berathungen zusammen, bespricht gemeinschaftlich die bis dahin geschehenen Leistungen, die zu ergreifenden Maßregeln Behufs besserer Förderung des Vereins und berichtet jährlich zweimal an den Vorstand des Vereins, über die Früchte seiner Bestrebungen, mit gleichzeitiger Beifügung etwaniger Vorschläge.

Insterburg, den 18. Januar 1842.

---

## Statuten des Vereins

zur Vorsorge für die in den Kreis Insterburg entlassenen Gefangenen oder dort befindlichen Observaten aller Art.

### Erster Abschnitt. Zweck des Vereins.

§. 1. Der Verein will sich bemühen, allen im Kreise Insterburg vorhandenen Observaten, insbesondere allen in den

Kreis entlassenen Sträflingen, so wie auch den in demselben sich vorfindenden verwahrloseten Unmündigen, so weit es erforderlich wird, die Quelle ehrlichen Erwerbes zu eröffnen, und sie in Verhältnisse zu bringen, die ihrer äußern und innern Individualität angemessen sind, und sie auf diese Weise, wo möglich, vor Rückfällen in ihr früheres straffälliges Leben zu bewahren und allmählich wieder zu nützlichen Mitgliedern der bürgerlichen Gesellschaft zu machen, — gleichzeitig aber auch in ihren Gemüthern eine sittlich religiöse Gesinnung möglichst zu begründen.

## Zweiter Abschnitt. Von der Mitgliedschaft des Vereins.

§. 2. Jeder, ohne Unterschied des Standes und der Religion, der mit redlichem Willen für die Zwecke des Vereins mitzuwirken gesonnen ist und einen festen jährlichen Beitrag von 10 Sgr. an die Vereins-Kasse zu zahlen sich verpflichtet, wird als Mitglied des Vereins angesehen und als solcher in den dem öffentlich bekannt zu machenden Jahresberichte beizufügenden Listen namhaft gemacht werden.

Wer, ohne einen solchen regelmäßigen Beitrag zu zeichnen, zu dem Fonds des Vereins ein Geschenk von 2 Thaler giebt, oder zu demselben 5 Thaler sammelt, wird als Wohlthäter des Vereins öffentlich anerkannt werden.

Uebrigens wird der Verein jeden, auch den geringsten fortlaufenden oder einmaligen Geldbeitrag mit Dank gegen den Geber annehmen.

## Dritter Abschnitt. Von der Verwaltung der Vereins-Angelegenheiten.

### A. Im Allgemeinen.

§. 3. Da sämmtliche Mitglieder in ihrer Gesammtzahl die Angelegenheiten des Vereines nicht verwalten können, so wird die Leitung der Geschäfte der unterzeichnete Vorstand, wie derselbe sich vorläufig zur Förderung der Sache bereits gebildet hat, übernehmen, bestehend

a) aus einem Vorsteher,

b) einem Stellvertreter desselben,

c) einem Rendanten,
d) einem Secretair,
e) einigen Mitgliedern, welche bisher ein vorzugsweise reges Interesse für die Sache bethätigt haben, und namentlich im Bereiche der hiesigen Stadt eine gewisse örtliche Special-Verwaltung übernehmen wollen.

Der nächsten General-Versammlung des Vereins (cf. §. 18. dieser Statuten) bleibt es vorbehalten, darüber zu beschließen, ob und welche organische Veränderungen hierin etwa eintreten sollen.

§. 4. Der Vorstand des Vereins ergänzt sich bei dem Abgange eines seiner Mitglieder durch eigne Wahl.

§. 5. Der Vorstand versammelt sich, so oft es die Umstände erheischen, auf Einladung des Vorstehers, resp. dessen Stellvertreters. Bei den Berathungen desselben entscheidet die Stimmenmehrheit, bei Stimmengleichheit der Vorsitzende.

§. 6. Die Erhaltung der nöthigen Einheit, so wie die möglichst zweckmäßigste Verwendung des dem Verein zur Disposition stehenden Fonds erfordert es, daß Alles, was zur Verwirklichung der Zwecke des Vereins geschehen soll, im Einverständniß mit dem Vorstande desselben unternommen wird, so wie, daß derselbe in fortdauernder Kenntniß von dem Erfolge des Geschehenen bleibt. Zu diesem Behufe wird derselbe über den Umfang der einzelnen Spezial-Aufsichts-Bezirke, so wie über das im Allgemeinen zu beobachtende Verfahren der zu constituirenden Dorf- und Kirchspiels-Comitees die zur Förderung der Sache dienlichen Bestimmungen erlassen.

B. Nähere Gesichtspunkte.

§. 7. Die Wirksamkeit des Vereins kann zunächst nur eine allgemeine beaufsichtigende sein, indem Niemand in seiner Freiheit, so lange er von derselben keinen schlechten Gebrauch macht, beschränkt werden darf. Weiß sich daher der aus einer Straf- oder Gefängniß-Anstalt Entlassene, resp. der bisher ohne ordentliche Beschäftigung Umherirrende selbst ein angemessenes Unterkommen zu verschaffen, so darf er darin nicht behindert werden — und es kann ihm die Aufmerksamkeit des Vereins nur dahin folgen, wohin er sich begiebt. Findet sich, daß er bei Leuten sein Unterkommen hat, die bereits wegen gemei-

ner Verbrechen erst unlängst bestraft sind oder unter polizeilicher Observation stehen, deren Umgang und Beispiel auf ihn nachtheilig einwirken muß, so wird der Vorstand des Vereins, sobald er hievon Kenntniß erhält, solches der betreffenden Polizei-Behörde (bei ländlichen Einsaßen dem Landrath, bei städtischen dem Magistrat) zur weitern Veranlassung anzeigen, und dahin wirken, daß derselbe eventualiter im Wege polizeilichen Zwanges angehalten wird, sich ein anderweites angemessenes Unterkommen zu suchen. Sollte das qu. Individuum alsdann ein solches nicht finden zu können vorgeben: so wird der Verein demselben ein solches ermitteln und nachweisen. Im Fall sodann das qu. Individuum dieses anzutreten sich weigern sollte, wird die betreffende Polizei-Behörde nach den dieserhalb bestehenden administrativen Bestimmungen ersucht werden, wider dasselbe zwangsweise zu verfahren.

§. 8. In eben der Art beabsichtigt der Verein zu verfahren, wenn ein Observat von vorne herein kein Unterkommen und redlichen Erwerb zu finden weiß. Der Verein wird solches eventualiter durch Vermittlung des Kirchspiels und Orts-Comitees ermitteln und nachweisen, wogegen der etwa erforderliche polizeiliche Zwang bei der betreffenden Polizei-Behörde nachgesucht werden wird.

§. 9. Haben die Pflegebefohlenen des Vereins dagegen ein Unterkommen, das ihrer sittlichen Besserung zwar nicht förderlich, aber nach Vorstehendem zu einem Zwangsverfahren der Polizei-Behörde nicht berechtigt, so wird der Verein im Wege der Güte durch vortheilhafte Anerbietungen und immer erneute Vorstellungen dieselben dahin zu bringen sich bemühen, daß sie sich ein anderweites Unterkommen suchen oder das vorzuschlagende Engagement antreten.

§. 10. Ganz besondere Fürsorge beabsichtigt der Verein den jugendlichen Sträflingen und sittlich verwahrloseten Unmündigen des Kreises zu widmen und insbesondere dafür Sorge zu tragen, daß ihnen der erforderliche Schul- und Religions-Unterricht ertheilt wird, und daß sie außerdem, so weit sie dazu irgend Geschick haben, auf Kosten des Vereins ein Handwerk erlernen.

In dem Grade, wie der Verein bei diesen Individuen am meisten auf glücklichen Erfolg rechnen darf, werden auch die Fonds desselben hiefür besonders in Anspruch genommen werden.

§. 11. Um zu bewirken, daß der Vorstand des Vereins jederzeit recht zeitig von den in Obhut zu nehmenden Individuen Kenntniß erhält, wird derselbe sich mit den Justiz-Behörden wegen der aus den Gefängnissen zu Entlassenden, so wie mit den Directoren der Straf- und Corrections-Anstalten, imgleichen mit den betreffenden Polizei-Behörden, die bei der Unterbringung derselben betheiligt sind, in fortdauernder Communication erhalten und für die ordnungsmäßige Benachrichtigung des betreffenden Kirchspiel- und Orts-Comitees Sorge tragen, in deren Bezirk dergleichen der Beaufsichtigung und Fürsorge des Vereins bedürftige Individuen entlassen werden, oder sich dort bereits aufhalten.

C. Specielle Bestimmungen.

a) in Betreff der Orts- und Kirchspiels-Comitees.

§. 12. Die von dem Vorstande des Vereines erwählten Vorsteher der Orts- und Kirchspiels-Comitees haben unter Mitwirkung ihrer Mitglieder die an sie ergehenden Aufforderungen des Vereins-Vorstandes möglichst rasch und sachgemäß zu erledigen — über Alles, was im Interesse des Vereines liegt und dessen Zweck zu fördern vermag, dem Vorstande desselben Mittheilung zu machen, — in zweifelhaften Fällen dessen Beschlußnahme zu veranlassen, und am Schlusse eines jeden Halbjahres über die Erfolge ihrer Wirksamkeit, so wie über die von ihnen gemachten Erfahrungen eine möglichst ausführliche Darstellung einzureichen, welcher jederzeit eine namentliche Liste der unter ihrer Obhut und Pflege befindlichen Individuen mit den nöthigen Bemerkungen, ob und zu welchen Hoffnungen dieselben berechtigen, beizufügen ist.

§. 13. Die Vorsteher der Orts- und Kirchspiels-Comitees sind übrigens bei ihrer Anwesenheit in Insterburg zu jeder Zeit berechtigt, den Sitzungen und Berathungen des Vereins-Vorstandes beizuwohnen.

b) In Bezug auf die Verwaltung der Geldmittel.

§. 14. Die einzelnen von den Mitgliedern des Vereines oder von andern dem Vereine zugehörigen Geldern fließen in

eine besondere Kasse, deren ordnungsmäßige Verwaltung dem Vorstande, insbesondere aber dem dazu ernannten Rendanten obliegt.

§. 15. Aus dieser Kasse werden je nach Bedürfniß und nach dem disponiblen Bestande derselben, die erforderlichen Geldmittel den betreffenden Vorstehern der Kirchspiels-Comitees, oder den thätigen Mitgliedern des Vereins resp. als eiserne Bestände zur Bestreitung der von dem Vereinsvorstande bereits anerkannten Ausgaben überwiesen werden.

§. 16. Ohne Anweisung des Vereins-Vorstandes darf der Rendant der Vereins-Kasse keine Zahlung leisten.

§. 17. Am Schlusse eines jeden Jahres hat der Rendant dem Vorsteher Rechnung zu legen, nach dessen Prüfung dieselbe dem Vorstande zur Dechargirung vorzulegen ist.

### Vierter Abschnitt. Von der Theilnahme aller Mitglieder des Vereines an der Verwaltung.

§. 18. Jährlich einmal findet auf Veranlassung des Vorstehers eine allgemeine Versammlung statt, an der sämmtliche zur Zeit der öffentlich bekannt zu machenden Versammlung anwesende Mitglieder des Vereins Theil zu nehmen berechtigt sind, und in der sowohl über Einnahme und Ausgabe, als auch über die Erfolge der bisherigen Bemühungen des Vereins für die Zwecke des Vereins ausführlich Auskunft gegeben werden soll.

§. 19. Zugleich wird von dem Vorsteher auf dieser General-Versammlung Alles das zur gemeinschaftlichen Berathung gestellt werden, was sich auf die Mitwirkung sämmtlicher Mitglieder für die Unterbringung der Sträflinge u. s. w. und die in dieser Beziehung zu ergreifenden Maaßregeln bezieht.

Insterburg, den 18. Januar 1842.

---

## Instruction
### für die Orts- resp. Dorfs-Comitees.

1. Das Orts- und Dorfs-Comitee besteht aus 2 oder 3 ordentlichen Wirthen, die sich dazu ihrer Persönlichkeit nach

am besten eignen und willig finden lassen; wünschenswerth ist, daß sich darunter jedesmal die Orts-Vorsteher befinden und da, wo Schulen sind, auch die Schullehrer.

2. Den Vorsteher des Comitees erwählt der Vorstand des Vereins.

3. Jeder aus den Straf- und Gefängniß-Anstalten in den Kreis Insterburg d. h. dort heimische entlassene Verbrecher gelangt zunächst an die betreffende Polizei-Behörde, die ihn vor Ausübung weiterer Verbrechen verwarnt, ihn zur Führung eines tadellosen Lebenswandels ermahnt, und damit bekannt machen wird, daß er, als unter polizeilicher Observation stehend, auch der Aufsicht des Vereins unterworfen sei, bis er deutlich Beweise seiner Besserung an den Tag gelegt haben werde. Die betreffende Polizei-Behörde entläßt ihn darauf in seinen Heimathsort oder dahin, wo derselbe sein Unterkommen zu finden hofft, und wird der Vorstand des Vereins, sobald er hievon unterrichtet ist, die Vorsteher des betreffenden Kirchspiels und Orts-Comitees, sofort auf ein solches Individuum aufmerksam machen.

4. Dem Dorf-Comitee liegt sodann die Verpflichtung ob, dergleichen Individuen möglichst in einer fortwährend beobachtenden Aufsicht zu halten, und nöthigenfalls durch Rath und That in leiblichen und sittlichen Nöthen zu unterstützen, namentlich aber darauf zu sehen, daß dieselben sich nicht in den Krügen umhertreiben, sondern vielmehr zu Hause bleiben, ihr Tagesgeschäft fleißig betreiben, die Kirche und nach Umständen auch die Sonntagsschulen besuchen, überall sich ordentlich betragen.

5. Im Fall wiederholte Ermahnungen des Dorf-Comitees nicht fruchten, ist, bei erneuter Veranlassung, die Einwirkung des Kirchspiels-Comitees und besonders des Herrn Geistlichen aufzurufen. Hilft alle gütliche Ermahnung indessen nichts, und thut der Observat Schritte, die auf ein offenbar straffälliges Leben hindeuten, so bleibt dem Verein nichts andres übrig, als die polizeiliche Einwirkung aufzurufen.

6. Sucht der Pflegebefohlene des Vereins sein Unterkommen bei liederlichen Leuten oder bei Individuen, die unlängst erst wegen gemeiner Verbrechen bestraft oder unter polizeiliche Observation gestellt sind, so hat das Dorfs-Comitee sich unver-

züglich und eifrigst zu bemühen, daß derselbe ein anderweites angemessenes Unterkommen findet oder nachgewiesen erhält. Im Falle die desfalsigen Bemühungen und Anerbietungen des Dorfs-Comitees fruchtlos bleiben, ist solches unverzüglich durch das Kirchspiels-Comitee dem Vorstande des Vereins anzuzeigen, um die zwangsweise Einwirkung der Polizei aufzurufen, sofern auch erneute, desfalsige Ermahnungen und Vorstellungen nichts wirken sollten.

7. Ebenso hat das Dorfs-Comitee durch das Kirchspiels-Comitee dem Vorstande des Vereins sofort anzuzeigen, wenn ein Pflegebefohlener des Vereins den Aufsichtsbezirk des Dorfs-Comitees verläßt, und sein Unterkommen außerhalb desselben sucht.

8. Diejenigen Wirthe und Einsassen, die sich dergleichen Observaten menschenfreundlich annehmen, in ihrem Vertrauen aber getäuscht werden, und wirkliche Verluste erlitten haben sollten, erhalten für die Zeit, wo sich dergleichen Observaten bei ihnen aufgehalten haben, eine gewiße Entschädigung an Pflegegeld nach dem nähern Ermessen des Vereins-Vorstandes, was Jedem zugesichert werden kann.

Insterburg, den 18. Januar 1842.

# Das Strafarbeitshaus zu München (Vorstadt Au), und die Körperstrafe.

Der letzte Jahrgang des Archivs für Criminalrecht enthält einen Aufsatz aus der Feder eines der tüchtigsten Mitglieder unseres obersten Gerichtshofes, worin dem geehrten Publikum von dem glücklichen Erfolg, mit welchem in dem Zuchthause zu München die körperliche Züchtigung abgeschafft worden ist, Bericht erstattet wird. Es kann nicht schaden, wenn dieser seinem Hauptinhalt nach auch in andern Kreisen verbreitet wird, als in welche jene juristische Zeitschrift Zugang hat — sowohl um zu geben, dem Ehre gebühret, als auch wegen der beherzigungswerthen Bemerkungen, welche der Verfasser des genannten Aufsatzes an seine Mittheilungen anknüpft.

„Im November 1842, so berichtet er, erhielt die Anstalt einen neuen Vorstand in der Person des Herrn Regierungsraths Obermaier, eines Beamten, welcher in der Pfalz einer Anstalt ähnlicher Art mehrere Jahre vorgestanden, dort die körperliche Züchtigung nicht angewendet, und sich das Verdienst erworben hatte, daß beinahe alle Sträflinge wirklich gebessert aus der Anstalt gingen. Seinem Vorsatz, auch in München die körperliche Züchtigung abzuschaffen, wurde fast allgemein das Mißlingen prophezeit; er aber blieb standhaft dabei, und bis jetzt hat seit dem Antritt seines Amtes auch nicht ein Sträfling eine körperliche Züchtigung erhalten. Die Folgen dieser humanen Behandlung, womit freilich auch die ganze Verwaltung der Anstalt verbunden ist, sind auffallend günstig. Betritt man das Haus, so findet man nicht nur die größte Reinlichkeit und Ordnung, sondern auch eine gänzliche Veränderung der Physiognomien der Büßer. Die Diebsgesichter, die rohen Minen, das scheue verschlagene Umherblicken sind verschwunden: Ernst und bescheidenes offenes Betragen malt sich fast auf allen Gesichtern. Schon der Anblick dieser Menschen berechtigt zu dem Ausspruch, daß, wie „Orpheus mit seiner Leyer die wilden Thiere be-

zähmte, Herr Obermaier durch seine zweckmäßige Behandlung rohe Menschen gebessert hat." Diesen Vergleich wird nicht zu kühn und blendend finden, wer den Eindruck, welchen früher das Innere dieses Hauses auf den Besuchenden machte, sich vergegenwärtigen kann. Der Verfasser sagt darüber ganz der Wahrheit gemäß: „In diese Anstalt werden unter andern auch aus jenen Bezirken Bayerns die Verbrecher gebracht, wo die Roheit noch am größten ist, wo Körperverletzungen, Todtschlag, Raub und Mord am häufigsten vorkommen und wo mehrere Beamte der Ansicht sind, daß sie nur durch körperliche Züchtigung Ordnung erhalten können. Die frühere Behandlung der Sträflinge in dieser Anstalt war auch ganz in diesem Sinne; die Ordnung des Hauses war durch Gewalt gesichert; mit Vorsicht betraten Beamte und Diener des Hauses die Arbeitszimmer, und wer die Anstalt besuchte, sah deutlich in den Gesichtern der meisten Sträflinge die Ausdrücke der Roheit, der Verstocktheit und der Heimtücke. Der Verfasser gesteht offen, daß auch er für dieses Haus die körperliche Züchtigung als ein nothwendiges Uebel betrachtete."

Es war nicht zu verwundern, wenn bei dieser Lage der Dinge auch die entschiedensten Gegner des jedes edlere Geschlecht empörenden oder erstickenden Straf- und Zuchtmittels dem Vorsatz des neu antretenden Vorstandes keinen günstigen Erfolg weissagen wollten. Aber zu bewundern ist es, wie dieser in kurzer Zeit schon die besten Früchte des beharrlich verfolgten Strebens gedeihen sah, und so den thatsächlichen Beweis lieferte, wie ungleich mächtiger eine von Menschenkenntniß und humaner Gesinnung geleitete Behandlung, die auch in dem ärgsten Verbrecher noch den Menschen ehrt, auf das verdorbene Gemüth des Sträflings wirkt, als jener nur als einen lauernden Feind behandelt, der auf Achtung seiner Menschenwürde keinen Anspruch mehr habe. Glänzend bewährte sich die jetzige Disciplin des Hauses, als am Ende des vorletzten Jahres, kaum ein Jahr später als jene eingeführt war, in einem Nebengebäude eine Feuersbrunst ausbrach. Der Vorstand bot alsbald zweihundert Verbrecher, darunter zwei Kettensträflinge und dreißig zu acht und mehr Jahren Zuchthausstrafe Verurtheilte, zum Löschen auf, die zu dem in einiger Entfernung vor-

Digitized by Google

beifließenden Bach Reihen bildeten; und denn auch bald des Feuers Meister wurden. Auch nicht einer von ihnen hatte die günstige Gelegenheit benutzt, um zu entweichen.

Nach solchen Erfahrungen war Herr Arnold allerdings berechtigt zu sagen: den untrüglichsten Beweis für die Entbehrlichkeit der körperlichen Züchtigung liefere jetzt das Zuchthaus zu München (Au); und mit Recht führt er dies als eine eclatante Bestätigung der allgemeinern Erfahrung an, daß da, wo die Beamten jene Strafart nicht anwenden, sondern durch andere zweckmäßige Strafen, namentlich Gefängniß, besonders aber durch ihr Ansehen einwirken, die Roheit abnimmt, und somit vollends die Nothwendigkeit der körperlichen Züchtigung gewiß nicht nachzuweisen sei. Es ist eine sehr bemerkenswerthe Erscheinung, sagt der Verfasser, daß in Bayern, wo früher eine Reihe von Jahren hindurch die körperliche Züchtigung beinahe gänzlich außer Uebung gekommen war, das Volk immer milder wurde, und rohes Betragen zu den Seltenheiten gehörte, welche nur in einigen Districten nicht erlöschen wollte. Seit etlichen Jahren, wo die Polizeibehörden aus Veranlassung eben jener Districte im allgemeinen wieder zu Anwendung jener Strafart geneigt wurden, mindern sich die Ausbrüche von Roheit im allgemeinen nicht, die Zahl der Todtschläge und bedeutenden Körperverletzungen nimmt nicht ab, ja im Gegentheil, man klagt hie und da über Roheit des Volks, wo man nicht vor zehn Jahren dieselbe verbannt glaubte. Und die bemerkenswertheste Erscheinung möchte wohl die sein, daß grade da, wo die Beamten körperliche Züchtigung anwenden lassen, die Roheit nicht weichen will, während da, wo die Beamten jene Strafart gar nicht oder nur höchst selten eintreten lassen, rohes Betragen nicht nur nicht einreißt und zunimmt, sondern immer seltener wird." Den Grund dieser Erscheinung findet er gewiß mit Recht darin, daß, wie früher die Thiergefechte nur dazu beitrugen, das Volk an den Anblick von Grausamkeit und Wuth zu gewöhnen, so auch die körperliche Züchtigung rohe Behandlung des Menschen, und namentlich Körperverletzungen als etwas der Gesittung nicht Widersprechendes ansehen lehre, und den gemeinen Mann leicht auf den Gedanken bringen, daß er sich nicht herabwürdige, wenn er das thue, was die Obrigkeit gegen

ihn verüben läßt, und dies um so mehr, als insbesondere die Diener der Obrigkeit, welche oft zur Vollziehung solcher Strafen gebraucht werden, allmählich leicht selbst einen Charakter von Roheit annehmen, welcher keineswegs geeignet ist, die Würde der Obrigkeit in den Augen ihrer Untergebenen zu heben. Der Verfasser bemerkt auch noch, er habe seit Jahren jede Gelegenheit benutzt, sich mit auswärtigen Beamten über die Zweckmäßigkeit oder Nothwendigkeit der körperlichen Züchtigung zu besprechen *) und gefunden, daß gerade diejenigen, welche die

*) Die Strafanstalt Insterburg hat von jeher die Besserung ihrer Pfleglinge im Auge gehabt. Wenn gleich aber der Disziplin die nöthige Strenge nicht fehlte, so hat sie doch körperliche Züchtigung, Fesseln und alle dergleichen äußere Gewaltmittel so viel als möglich vermieden und stets an den edleren Theil des Menschen appellirend, durch Belehrung, Ermahnung, und in den äußersten Fällen durch Einsperrung in einsame Zellen mit Entziehung von Nahrung und Arbeit, oder durch Arrest gestraft. Und in der That sind dies die geeignetesten Mittel zum Zwecke, denn Schläge erbittern, erfüllen mit Rache, Haß und stumpfen mit der Zeit ab, so daß man sich bald in die Nothwendigkeit versetzt sieht, ihre Zahl immer zu steigern, wenn sie noch Eindruck machen sollen. Wo nun soll man endlich aufhören? Es kann darum nur Unkenntniß des menschlichen Herzens und Mangel an wirklicher Erfahrung, Schläge als Strafmittel bei Erwachsenen, empfehlen; wer dergleichen Straferecutionen zu beobachten Gelegenheit gehabt hat, wird sie stets als unvernünftig, zwecklos, barbarisch und ein die Menschheit schändendes Strafmittel erklären. Wer aber a priori sich gedrungen fühlt, für dasselbe zu stimmen, verräth eben keine große Achtung eigner Menschenwürde. Und in der That, schänden Schläge den Gemißhandelten, auf die Strafmaschine Ausgespannten, so schänden sie wahrhaftig noch mehr den Schlagenden, oder den dieser methodischen Barbarei und Roheit als Zeuge ex officio Beiwohnenden. Seitdem in der hiesigen Strafanstalt die Schläge überhaupt nur in den alleräußersten Fällen zur Anwendung kommen, hat sich die gute Führung nicht allein nicht vermindert, sondern die Bestrafungen haben überhaupt abgenommen, und sind im Jahre 1842 um zwei Drittel geringer gegen die früheren Jahre gewesen. Namentlich ist es empörend, wenn Sträflinge wegen nicht erfüllten Arbeitpensums geschlagen werden. Wenn man nicht die gewisseste Ueberzeugung hat, daß solche Unterlassung Folge wirklicher Faulheit ist (selbst dann führt Entziehung der Kost, des Strohsackes und dunkle Einsamkeit ohne alle Arbeit eher zum Ziele; zuletzt muß ein solcher Faullenzer sogar bitten um Beschäftigung), so ist es die empörendste Grausamkeit, diese Unglücklichen, vielleicht wegen natürlicher Ungeschicklichkeit im Spinnen etwa, oder wegen sonstiger, für die ihnen zufällig zugewiesene Beschäftigung, mangelnder Fähigkeit zu mißhandeln. Da gerade die verschmitztesten Verbrecher die geschicktesten Arbeiter in der Regel sind, so unterliegen jener Strafe oft keineswegs so Verderbte, und

meiſte Bildung verriethen, ſich dagegen ausſprachen, und auch ohne ſie Ordnung und Friede erhalten zu können verſicherten. Diejenigen, welche nur zu geneigt ſind, häufig und übermäßig Gebrauch davon zu machen, werden daher mit Recht zu jenen Landbeamten und zu Herrn Obermaier in die Schule gewieſen, um ſich eines Beſſern zu belehren, und ſich von der Entbehrlichkeit einer Strafart zu überzeugen, die ſelbſt den Charakter der Roheit an ſich trägt und für unſer Zeitalter ganz und gar nicht mehr paſſend iſt. Wir dürfen hoffen, daß auch bei der Reviſion unſerer Strafgeſetzgebung dieſe Anſicht ſich geltend machen werde.

---

wenn ſolche Elende ſich aus Verzweiflung oft lieber das Leben nehmen, ſo ſieht man, welcher Unmenſchlichkeit und ſchrecklichen Sünde ſich diejenige Verwaltung ſchuldig macht, welche hierin nicht die nöthige Einſicht und Vorſicht gebraucht. (Siehe Preuß. Provinzial-Blätter. Novemberheft 1843.)

In allen Angelegenheiten die das Kassen-Wesen betreffen, bitte ich, Sich gefälligst direkte an den Verein zur Rettung verwahrloster Kinder zu wenden, und Aufsätze außerhalb Königsberg gleichfalls an den Verein zu senden, von welchem sie mir zugestellt werden.

Ich bitte, meine bisherige verehrliche Mitarbeiter, und jeden wahren Vaterlandsfreund hiermit ergebenst, mich nach allen Kräften zu unterstützen. Schriftliche Beiträge werden mir stets sehr willkommen sein, wobei ich bemerke, daß solche, da wo es verlangt wird, honorirt werden, — **daß ich selbst aber für die Herausgabe des Blattes kein Honorar beziehe.**

**Richter.**

---

Die geehrten Abonnenten werden hierdurch ergebenst ersucht, die noch **rückständigen Abonnements-Beträge** für den laufenden Jahrgang dieser Zeitschrift, **Zwei Thaler pro Exemplar** betragend, an den Verein zur Rettung verwahrloster Kinder, zu Händen des Herrn Kanzley-Rath **Beckherrn** in **Königsberg,** Tragheimer Kirchenstraße No. 49. auf das Schleunigste geneigtest zu übersenden.

Marienwerder, im August 1845.

**Die Redaction.**

---

# Inhalt.


Seite

Vorschläge zur bessern Einrichtung der Patrimonial-Gerichte 805

Ueber das Wasser in seinen Verwendungen zu häuslichen und technischen Zwecken . . . . . 821

Ueber Zimmerheitzung, insbesondere den Wärmeverlust, welcher sich bei der gewöhnlichen unvollkommenen Verwahrung der Zimmer ergiebt, und ein Verfahren, das Abfließen warmer Zimmerluft durch den Ofen in den Schornstein zu vermindern . . . . . 830

Poetische Bilder aus dem Leben Friedrichs des Großen, eingerahmt von V. Raymann. (Als zweite und letzte Probe.) . . . . . 839

Kirchengeschichte der Stadt Friedland. Von Isaac Gottfriedt Gödtke, Königl. Polnisch. Hoff-Raht und Burgermeister in Conitz. . . . . 855

Kirchengeschichte der Stadt Hammerstein. Von demselben. . 867

Verzeichniß der für Studirende in Ostpreußen gestifteten Stipendien. (Fortsetzung.) . . . . . 877

# Archiv

für

## vaterländische Interessen

oder

Preußische

## Provinzial-Blätter.

---

Herausgegeben

von

**O. W. L. Richter.**

---

Neue Folge.
Jahrgang 1845. December-Heft.

Marienwerder,
bei Albert Baumann.

Digitized by Google

# Verzeichniß der für Studirende in Ostpreußen gestifteten Stipendien.

(Fortsetzung.)

## XC. Rhesasche Stiftung.

Dieselbe ist errichtet durch ein am 27. August 1840 verfaßtes Testament des Consistorialrath und ordentlichen Professor der Theologie Dr. Ludwig Rhesa in Königsberg mit folgenden Worten:

Ich bestimme meinen Nachlaß zur Errichtung eines Instituts, das dem des Professor Kypke gestifteten, hier unter dem Namen Kypkianum bestehenden, ganz gleichkommt. Dieses Institut soll meinen Namen führen, und das Gebäude im Mittelpunkte der Stadt erbaut werden, auch einen Vorder- und Hinter-Hof haben. Die Aufsicht über dasselbe übertrage ich dem hiesigen akademischen Senate, wünsche jedoch, daß von demselben über die Verwaltung des Instituts-Vermögens, mit meinem in diesem Testamente ernannten Testaments-Executor conferirt werde. Dieses Institut wird nach dieser Bestimmung der Erbe meines Nachlasses. Mein jetziges Vermögen besteht in 22000 Thalern in Staatsschuldscheinen, in meinem Mobiliar-Vermögen, meiner Bibliothek und demjenigen baaren Gelde, das nach meinem Tode bei mir gefunden werden wird. Es ist nun mein Wille, daß das Institut dann erst errichtet werde, und ins Leben trete, wenn die zu demselben ausgesetzte Summe bis auf 30,000 Thaler gestiegen sein wird. Da nun mein jetziger Nachlaß aber nicht so viel beträgt, so bestimme ich hiedurch, daß diejenige Summe, die nach der gänzlichen Regulirung meines Nachlasses verbleibt, und ein Eigenthum des zu errichtenden Instituts wird, so lange administrirt werde, bis sie dreißigtausend Thaler erreicht. Es sollen hiernach jährlich die Zinsen zum Kapital geschlagen werden, und die Unterbringung des Kapitals auch der von demselben

eingezogenen Zinsen überlasse ich dem hiesigen akademischen Senat mit Zuziehung meines ernannten Testaments-Exekutors.

## XCI. Riekio-Graefinghoffianum Stipendium.

Der Bürger und Mälzenbräuer in der Altstadt zu Königsberg Peter Riecke (Reich) und seine Ehegattin Regina, geborne Matthesin haben in ihrem am 25. September 1648 errichteten Testamente folgende Disposition getroffen:

Es sollen von unseren Erben aus vollem Gut 500 fl. polnisch unserm altstädtischen Rathhause entrichtet, abgegeben und ausgezahlt werden, davon die landüblichen Interessen a 6 Prozent zu einem immerwährenden Stipendio von Einem hochweisen Magistrat daselbst, vornehmlich unserer Freunde, oder in Ermangelung derer anderer Bürgerkinder, die dann studiren werden, verwandt werden sollen.

Der Magistrat hatte dies Geld nur zu fünf Prozent angenommen, um daher den Willen der Verstorbenen zu ergänzen, zog derselbe zu diesem Stipendio die 500 Mark, welche dem Erkenntnisse des hiesigen Hofgerichts gemäß der Königsberger Bürger Jost Gräfingshoff wegen Beleidigung der verehelichten Pohl an den Magistrat zahlen mußte. Die jährlichen Zinsen des so kombinirten Capitals von 776 Thalern betragen gegenwärtig 32 Thaler, von denen ein Stipendium im Betrage von 26 Thalern gezahlt wird.

## XCII. Roesenkirchianum Stipendium.

Dies Stipendium hat der Bürgermeister der Stadt Kneiphof, Peter Rösenkirch, in seinem Testamente vom 2. November 1611 fundirt.

Ich verordne und vermache zur Ehre Gottes legatsweise zu einem ewigen Stipendio 2000 Floren polnisch, welche, bei der Stadt Thorn auf Zinsen gegeben, jährlich nach Königsberg jederzeit an meine ältesten 2 Erben, so das Directorium und die Inspektion dieses Stipendii haben, werden erleget und von denen an meine Stipendiaten, so dazu nachfolgender Maßen werden verordnet sein, aufs fleißigste und getreulichste verwen-

det, ausgetheilt und von Jahr zu Jahr unter den Aelteſten auf meinen Namen wohl verrechnet und zu ewigen Zeiten unverrückt und unvermindert ſein und bleiben; und damit ſolches deſto richtiger vollzogen werden könne, ſetze ich zu Direktoren und Inſpektoren dieſes meines Stipendii meine älteſten zwo Erben und Erbnehmer, welche ſucceſſive und wie ſie in der Ordnung folgen werden, bei dieſer Stadt Königsberg vorhanden ſein werden, Macht und Gewalt haben ſollen, daß mein wohlgemeintes Beneficium an Einen oder zwei Perſonen und mehr nicht auf einmal der ſtudirenden Jugend, es ſei in oder außer Landes zu conferiren und ihnen daſſelbe auszutheilen und zu verordnen, einem Jeden auf 5 Jahr lang, wie und welchermaßen ſie dieſelben Perſonen pro qualitate ingenii studiorum et profectus befunden werden, jedoch daß ſolche ſtudirende Jugend fromm, gottesfürchtig und vornehmlich reiner Augspurgſcher lutheriſcher Religion auch aus keiner andern Familie ſei, denn vornehmlich aus meiner und meiner allerſeits lieben Kindern und Kindeskindern Geſchlecht, darunter denn auch des ſeligen Herrn D. von Weinbeer hinterlaſſenen Söhne, ſo zum Studiren Luſt haben, zum Eingang dieſes Stipendii ſtraks den Vorzug haben ſollen; und nach meiner Familie ſollen alsdann erſtlich meiner lieben erſten und andern Hausfrau Verwandte folgen und in Acht genommen werden; da aber keiner derer nach Langheit der Zeit, wie ich doch nimmer hoffen will, auch Niemand befunden werden möchte, der zum Studiren qualificirt wäre, oder Luſt hätte; ſoll es auch an fremde frommer ehelicher Leute Kinder dieſer Stadt nach Gutachten vorgedachter meiner Directoren und Inſpektoren ſpendirt und mitgetheilt werden. Damit alſo dies mein Stipendium nimmermehr erledigt ſtehe, als will ich auch einen Hochweiſen Rath dieſer Stadt Kneiphof, als meine großgünſtige Herrn Collegen freundlich gebeten haben, ſie wollen auf dies mein Stipendium und deſſen Stipendiaten Amtswegen mit ein Aug haben.

Weil ich auch nicht gemeint bin, meine Stipendiaten an ein gewiß Studium zu conſtringiren, alle und jede andre Conditiones, auch wie es mit ihnen die Zeit ihres Studirens gehalten werden ſoll, anhero weitläuftig zu erholen von mir

unnöthig erachtet wird, überlasse ich das alles den Directoren und Inspektoren.

Dies von dem Königsberger Magistrat verwaltete Stipendium hat ein Capital von 860 Thalern; die Zinsen desselben betragen 34 Thaler, und die Stipendienportion ist 27 Thaler. Da sich nach dem Abgange der beiden letzten Direktoren und Inspektoren dieses Stipendii, den Aeltesten aus der Familie des Stifters, sich zwei andere qualificirte Subjecte nicht gemeldet haben, so hat der Magistrat jetzt ausschließlich auch die Collation des Stipendii.

## XCIII. Rohdeanum Stipendium.

Dies Stipendium ist fundirt durch das Testament des Aegidius Rohde, Kaufmann in der Altstadt zu Königsberg, vom 25. November 1687 und durch das Testament seiner Wittwe Barbara Rohdin, gebornen Gebuhrin, vom 1. Februar 1689.

Es sollen nach unser beiderseits Absterben ein Stipendium von 2000 Floren polnisch Capital auf unserm in der alten Thum-Gasse ererbtes Haus zu ewigen Zeiten verbleiben, die Interesse davon aus denen jährlich gefälligen Zinsen genommen und zu Anfang des Herrn Alberti Rohde, Pfarrherrn zu Stradaunen Söhnen und deren Nachkommen den männlichen Erben, welche den Studiis obliegen werden, successive so, daß Einer und zwar der Aelteste, so lang er studirt, selbige völlig genießen soll, jährlich gereicht werden sollen. Wenn aber keiner von denenselben die Studia belieben, oder auch die angefangene unterlassen würden, sollen hernach des Herrn Eberhardi jetziger Zeit Schöppenmeisters der Altenstadt leibliche Söhne, welche studiren, ihnen succediren, und der älteste allewege in völliger Genießung solches Stipendii den Vorzug haben. Nächst diesen, wenn selbige nicht mehr studiren, oder aber auch verstorben sein möchten, sollen unsre beiderseits alsdann nächsten Freunde Söhne, welche den Studiis obliegen, darunter insonderheit auch die aus dem Rohdeschen Geschlecht zu Goldap mitgemeint sein sollen, solches Stipendium in der Art wie oben erwähnt zu genießen haben. Da es sich auch zutragen möchte, daß von

denen in ſolchem Teſtament benannten Stipendiaten zu einer oder andern Zeit Niemand vorhanden wäre, der dieſes Stipendii fähig ſein könnte, ſoll auf ſolchen Fall und in ſolcher Zeit ein Hochweiſer Rath ſothane Intereſſe von denen 2000 Floren auf andre ſtudirende gute Subjecte, darunter des Herrn Chriſtoph Gebuhren jetzigen Pfarrherrn zu Tarau Kinder den Vorzug haben ſollen.

Das Kapital dieſes von dem Königsberger Magiſtrate verwalteten Stipendii beträgt 2163 Thaler, die Zinſen deſſelben 85 Thaler, die Stipendien-Portion 74 Thaler.

## XCIV. Rohdianum Stipendium.

Dieſes Stipendium iſt von dem Etatsminiſter Oberburggrafen Jacob Friedrich v. Rhod in ſeinem am 16. April 1781 errichteten Teſtamente fundirt:

Ich legire zu einem Stipendio für einen armen Studioſum, der ſich der Philoſophie und Jurisprudence widmet, und ſich durch Fleiß und gute Führung auszeichnet, er ſei adlichen oder bürgerlichen Standes, jährlich 100 Thlr. Die Wahl deſſelben und die Collation überlaſſe ich dem akademiſchen Senat, die Zeit der Perzeption aber beſtimme ich auf 4 Jahr, und ſoll derſelbe zum Beweiſe ſeines Fleißes ein Specimen perorando oder disputando ablegen.

Die Verwaltung dieſes Stipendii hat der akademiſche Senat zu Königsberg; die 100 Thaler werden von dem Beſitzer des adlichen Gutes Spandienen gezahlt und an einen fleißigen und geſchickten Studiosus iuris verausgabt.

## XCV. Roodmanno-Lidicianum Stipendium.

Dies Stipendium iſt durch zwei Teſtamente fundirt; einmal durch das, welches der Rathsverwandte der alten Stadt in Königsberg, Chriſtoph Roodmann, am 3. Julius 1620, ſodann durch das, welches ſeine hinterbliebene Wittwe Catharina Roodmann, geborne Liedke oder Lydke (wahrſcheinlich eine Tochter des in der zweiten Hälfte des ſechszehnten Jahrhunderts in Raſtenburg, Königsberg und Danzig fungirenden Predigers Mag. Johann Lidicius) am 26. Julius 1630 errichtet hat.

Ich will, daß aus meinem Nachlaß Eintausend Mark Preußisch Einem hochweisen Altstädtschen Rath aufs Rathhaus gegeben werden soll, zu dieser Meinung, daß weil ich wie vor als nochmals dieselben aus christlicher Andacht zu einem ewigen Stipendio der studirenden Jugend zum Besten verordnet, gedachter Rath, Meine hochgünstigen Herrn, als welche ich hiemit zur Execution und Patronen dieses meines Stipendii und letzten Willens unterthänig und freundlich erbeten, und verordnet haben will, dieselben an sich nehmen und gegen genugsame Versicherung auf eine landübliche jährliche Interesse 6 pro Centum an gewisse Leute auszuthun und dieselben Interessen jährlich Einem der wahren und unveränderten Auspurgischen Confession und Lutherischen Lehre zugethanen Studioso Theologiae, der seine Zeit durch Gottes Segen wohl anlegen, also daß er ein öffentliches Zeichen seiner Erudition und Wandel, und daß er künftig bei Kirchen und Schulen nützlich dienen möge, allewege auf vier nach einander folgende Jahre zu besserm seinem Unterhalt unweigerlich conferiret und reichen soll. Dazu aber dennoch meine und meines selgen lieben Herrn nächste Freunde, und in Mangelung derer, anderer wohlverdienter Leuthe Kinder bey diesen Städten Königsberg die nächsten sein sollen, nicht zweifelnde, Ein Hochweiser Rath diese Collation und christliche Verwaltung hochgünstig an sich nehmen und gute Obacht pflegen werden, damit selbige eintausend Mark zu ewigen Zeiten, oder so lang die Welt steht, zuvörderst Gott zu Ehren, dann auch zu meinem und meines selgen Herrn Gedächtniß (wie ich denn will, daß das Roodmanno Lidicianum Stipendium genannt werden soll) und der studirenden Jugend zu Nutz und Frommen behalten die Interessen wohl angewendet, und auf den Fall etwan aus Mangel solcher Studiosorum von meiner und meines seelgen Herrn Freundschaft oder anderer wohlverwandter Leute Kinder aus Königsberg eine Zeitlang solch Stipendium vaciren möchte, alsdann die Zinser fleißig zusammengehalten, und zu Vermehrung dieser Stiftung wohl angewendet werden möge, warumb ich sie denn auch freundlich und umb Gottes Willen gebeten haben will.

Dieß Stipendium verwaltet der Königsbergsche Magistrat. Das Kapital desselben, 646 Thaler, trägt 28 Thaler Zinsen. Die Portion des Stipendiaten beträgt 21 Thaler.

## XCVI. Rosenzweigianum (Kuschianum) Stipendium.

Die verwittwete Frau Gerichtsverwandtin Gertrud Kusch, geborne Rosenzweigin hat in ihrem am 29. Januar 1622 (1624) errichteten Testamente folgendes Stipendium gestiftet:

Wenn ich denn mich gar wohl zu erinnern habe, daß ich längst vor dieser Zeit vor Einem Ehrbaren Gerichte im Kneiphof mich erklärt, der löblichen Universität allhier zu Königsberg zum Besten 1000 Mark preußisch zu vermachen, solche meine Erklärung und Zusage aber nichts anders denn der studirenden Jugend und also Kirchen und Schulen zum Besten in und alle Wege verstanden haben will, als will um solchem meinem Versprechen nachzukommen, daß mein Erbe 1000 Mark auf eine landübliche Intresse 6 Procent thut jährige Zinsen 60 Mark gegen genugsame Versicherung und Pfände bei einer gar gewissen wohlvermögenden Person austhun, und alleweg 2 der wahren unveränderten Augsburgschen Confession und lutherischen Lehre und sonsten keiner andern Secte oder Bekenntniß zugethanen Knaben, einem jeden auf 3 oder zum längsten 4 Jahr in seinem Studiren vornehmlich wenn er auf hiesiger oder ausländischer Universität seine Zeit durch Gottes Segen wohl anlegen wird, davon unterhalten und versorgen sollen. Darzu denn des Ehrbarn Michael Freyhubens Bürger und Riemers dieser Stadt Kneiphof als meines lieben Nachbars Sohn, auch Michael genannt, dafern derselbe zum Studiren tüchtig und Lust hätte, auch sonsten der Religion halber unverdächtig sein, und sich wohl anlassen würde, der nächste sein, und die ersten 3 Jahre nach meinem selgen Abschiede dazu gelassen und die Hälfte derselben 60 Mark Intresse ihm gereicht werden sollen. Nach Ausgang aber der 3 Jahre sollen alsdann jedes Mal aus dem Geschlecht Fahrenheide einer und von meinen angebornen Blutsfreunden auch einer, oder im Fall einerseits Kei-

ner vorhanden, von der andern Seite allein beide, da aber beiderseits sowohl aus dem Geschlecht der Fahrenheide als von meinen Freunden Keiner zum Studiren tüchtig und dieses beneficii begehrend vorhanden, andre Fremde, jedoch im Kneiphof geborne, bevoraus wohlverdienter Leute Kinder dazu genommen werden.

Das Stipendium wird von dem Magistrate der Stadt Königsberg verwaltet. Das gegenwärtige Kapital beträgt 829 Thaler, wovon die Zinsen 37 Thaler ausmachen. Es werden zwei Stipendien-Portionen, a 15 Thaler eine Jede, vergeben.

## XCVII. Sabletzkianum Stipendium.

Der im September 1824 zu Königsberg verstorbene Cantor außer Diensten Johann Gottlieb Sabletzki hat folgendes Stipendium gestiftet:

Ein Stipendium von 500 Thaler für einen Studiosus theologiae und zwar aus meiner und meiner Frau gebornen van Heuren Familie, wenn er sich der Theologie widmet, die Interessen auf 2 oder auf 3 Jahre genießen soll. In Ermangelung derer auch an einem andern Stud. theol. der aus Königsberg in Preußen gebürtig und ein gutes Testimonium falcultatis beibringen kann, auf ein Jahr die Interessen vertheilt werden. Das Stipendium kann bei dem akademi-Senat deponirt werden.

Das Stipendium, dessen gegenwärtiges Kapital 625 Thaler beträgt, wird von dem akademischen Senate zu Königsberg verwaltet. Die jährlich gezahlte Stipendienportion beträgt 24 Thaler.

## XCVIII. Scharffianum maius.

Dieses Stipendium ist von dem hier studirenden Heinrich Scharff v. Werth am ersten Dezember 1665 zu Königsberg dahin gestiftet:

Inmaßen ich hiermit verordnet und verschafft haben will, daß auf oberwähnten Fall (kinderloser Tod) zehntausend Thaler

von meiner Verlaſſenſchaft auf gewiſſe 3 Oerter gegen genugſame Verſicherung auf ſechs von hundert gegeben und zu einem ewigen unablöslichen Capital beſtätigt werden ſollen. Ferner verordne und verſchaffe ich, daß von denen darob gefälligen Intereſſen, ſo ſich auf 600 Thaler betragen, 4 Söhnen aus Meiner Herrn Ohmen Herrn Friedrichs und Herrn Reinholds von Mühlheim, als meiner höchſtgeehrten ſeligen Frau Mutter Herrn Brüder Häuſer, ſo ſie vorhanden wären, je von dem 11ten bis in das 18te Jahr ihres Alters zur Fortſetzung ihrer Studien außer Hauſes in particular Schulen, oder auch auf der Univerſität hie im Lande ein Zuſchub von 100 Thaler jährlich jedem gereichet, die übrigen 200 Thaler zu weitern Usibus wie folgt beibehalten werden ſollen. Wären aber ſolches Alters 4 Söhne in dieſen ſtehenden und durchaus entſproſſenen Häuſern nicht auf einmal vorhanden, ſo wird je das Uebrige von den Intereſſen, wie auch folgt, beigelegt. Wenn nun von den vieren oder wenigern einer oder zween wären, die in den Jahren ſolchen Profectus, welchen ſie im peroriren und disputiren zu erweiſen, gemacht, daß Sie mit Nutzen in fremde Lande ihre Studia zu continuiren und peregriniren geſchickt werden mögen, ſollen demſelben, ſo es nur einer wäre, 400 Thaler jährlich, wären aber 2, ſollen ihn facto computo dasjenige, was die jährlich laufende und vorher erübrigte und beigelegte Intereſſe austragen, und was der zu Hauſe bleibende numerus iuniorum verſtatten würde, zu gleichen Theilen, jedoch daß nicht ein Theil über 400 Thaler ertendirt werde, zu dem Reiſen außer Landes gegeben werden; und dieß iſt nur auf 3 Jahre gemeint; da auch nach ſothanen auf einen oder zween in dieſen dreien Jahren ausgezahlten Stipendien noch etwas Geldes von den Intereſſen überſchießen würde, bleibt daſſelbe ſicher und unangebrochen bei denen Adminiſtratoren, oder in den Orten, wo die Capitalien ſtehn, welcher Ende es am ſicherſten ſein möchte, beigelegt. Weitern Falls nun ſodann von den vieren Einer oder mehr nach ſeinem Begriff, Naturell oder Befinden die Studia nicht proſequiren wollte, ſondern den Krieg erwählte, ſollen demſelben zur Ausmundirung semel pro semper 200 Thaler gegeben werden.

Sollte es aber an Söhnen aus diesen beiden Häusern mangeln, oder die Mühlheimsche männliche Lienie, welches Gott zu ewigen Zeiten verhüte ganz aussterben, alsdann soll auf des aus diesen Häusern entsprossenen weiblichen Geschlechts Söhne, welche in gradu proximiores sind, in gleichem Maaß und Meinung als obsteht, diese Verordnung gezogen werden. Sodann auch dieses weibliche Geschlecht, alles in der Hand des Herrn, abginge, sollen die hiezu bestellte Herrn Provisores mit Einrath des Senatus academici wie folget bedacht sein, wie auch gleiche Zahl und Jahre an Einzöglinge guten Adels und guter Hoffnung, die dennoch ex linea collaterali Vettern oder Oheimlichen oder Schwägerlichen den abgestammten Häusern verwandt wären, dieses Stipendium redlich und nach ihrem besten Wissen und Gewissen angewandt werden möge.

So nach Gottes Verhängniß auch es sich zuträge, daß von den Mühlheimschen Häusern eines durch einen casum fortuitum eines Brandes oder des Krieges dergestalt betrübt oder verdorben würden, daß es ihm von selbsten nicht aushelfen könnte; auf den Fall allein und sonsten nicht, sollen einjährige Interessen demselben nothleidenden Hause gegeben werden; und würden insoweit die Stipendia alsdann ein Jahr cessiren, jedoch mit der Cautel, daß dennoch die verordneten anni utiles bleiben, völlig ausgezahlt und dieses cessirende Jahr ersetzt werde.

Die Verwaltung dieser Stiftung wird unter Oberaufsicht des akademischen Senats, von den beiden Familien-Aeltesten, als Curatoren der Stiftung, geführt.

## IC. Scharffianum minus Stipendium.

Dieß Stipendium beruht auf dem letzten Willen des Studiosus Hieronymus Scharff, Sohn eines Kneiphöfischen Rathsherrn, welchen derselbe am 26sten November 1639 verfaßt hat.

Da Hieronymus Scharff Studiosus Gott dem Allmächtigen zuvörderst zu Ehren, dann auch zu Beförderung der Studiorum unter Andern auch zu einem Stipendio vor einen

guten armen Studiosum legirt, verordnet und vermacht hat eintausend siebenhundert funfzig Mark preußisch, dabei aber nichts schriftliches verfassen lassen, wie und welcher Gestalt mit solchem Stipendio verfahren und gebahret werden solle, so verfügen daher Seine Verwandte, weil gedachtes Capital jährlich 6 Procent gerechnet, an Interesse Einhundert und fünf Mark beträgt, so sollen alle halbe Jahr, also Ostern und Michaelis die Hälfte solcher Interesse dem Herrn Magnifico Rectori bei der löblichen Universität allhie abgegeben und aufrichtige Quittung ausgefolget werden, davon 5 dem Herrn Magnifico Rectori und 100 Mark dem Stipendiaten zukommen sollen. Vors Dritte so soll dieß Stipendium Scharffianum alle Wege genannt werden, auch dasselbige a Magnifico Rectore et amplissimo Senatu dieser Universität petirt und gesucht werden, welche dann mit Einrathung des jedesmals nächst Anverwandten des seligen Herrn Hieronymi Scharfen als Stifters Agnaten einen tüchtigen Studiosum, so schon in der Academie sich aufhält, erwählen sollen. Vors Vierte die Confirmation und endlicher Consens soll bei den Attesten des Scharffischen Geschlechts verbleiben, so lange einer von den Agnaten vorhanden ist. Sollte aber Keiner derselben Agnaten sein, so soll die Collatus und Confirmation bei der hiesigen Universität stets verbleiben, daß die litera tenti allezeit in allen Punkten in Acht genommen werde.

Vors Fünfte so soll erwähntes Stipendium nach Verfließung Dreier Jahre, weil aus erheblichen Ursachen anjetzo es einem Stud. juris aus der Freundschaft ist concedirt worden, nur einzig und allein einem Stud. theologiae, der dessen nothdürftig und in unsrer lutherischen Religion erzogen war, gegeben werden, doch daß derselbe nicht allein wegen seines Wohlverhaltens ein gutes Zeugniß habe, sondern er auch in Academia entweder disputando oder publice perorando schon im Specimen profectus gethan habe, auch vom Herrn Rectore examinirt und tüchtig befunden, daß er kann admittirt werden.

Vors Sechste so soll es hinfüro und zu ewigen Zeiten also gehalten werden, daß der nächste zu demselben Stipendio sey einer aus des seligen Scharffen Freundschaft, und derselbe

allezeit, da er es bedürftig und legitime petiren wird. In Mangelung der sollen der Prediger Kinder dieser Kneiphöfschen Gemeinde und dann hernach von der Professoren Kinder dieser löblichen Universität einer auch 3 Jahr, wie auch da Keiner der vorhanden, derer Rectorum Kinder dieser Kneiphöfschen Schule dazu gelassen werden.

Vors Siebente. Es soll dieses Stipendium nur Einer und zwar also beschaffen, wie droben erwähnt fähig und theilhaftig sein und dessen 3 Jahr nach einander genießen, doch daß er allhie zuvörderst studire, solte aber es rathsam befunden werden, daß er auf fremde Universität sich begebe, so soll es ihm bis die 3 Jahr um sind, auch gefolget werden.

Vors Achte soll dieser Alumnus Stipendii Scharffiani schuldig sein, sich in den gewöhnlichen Examinibus so alle halbe Jahr in Ostern und Michaelis angestellt werden, den Herrn Rectori und Herrn Professoribus zu sistiren und sein Exercitium zu exhibiren, damit man sein Profectum sehe, und er zu Continuirung seines Fleißes angemahnt und stimulirt werde.

Dieses Stipendium besteht gegenwärtig aus einem Kapital von 631 Thalern, wovon die Interessen jährlich 27 Thaler, und das Stipendium 23 Thaler jährlich ausmachen. Die Verwaltung hat der akademische Senat zu Königsberg.

## C. Schimmelpfennigianum Stipendium.

Dieß Stipendium beruht auf dem Testamente des Tribunalsrath Johann Schimmelpfennig und dessen Ehegattin Sophia, geborne Schwartz, welches dieselben am 3. Julius 1652 errichtet haben. Die folgende weitere Ausführung der im gedachten Testamente geschehenen Andeutung ist vom Jahre 1673.

Sei mit gegenwärtiger offenbahrer Schrift Jedermännigliche Kund und zu wissen, daß nachdem in einem zwischen dem weiland Hochedlen Vesten Hochbenahmten Herrn Johann Schimmelpfennig, Curfürstlich Brandenburgschen Rath, auf Sudnicken Kasebalck *) und Allenau Erbherr, und Seiner seligen Ehegat-

*) Das Gut Kasebalk führt jetzt den Namen Holstein.

tin, der auch Hochedlen aller Ehr und Tugend reichen Frauen Sophia gebornen Schwartz Anno 1652 den 3. Juli aufgerichtetem Testamento reciproco von denen nunmehro auf Allenau ſtehenden 36,666 Floren Polniſch 20 Groſchen aus Chriſtlich guter Abſicht, Gott dem Allmächtigen zuvörderſt zu Ehren, dann auch zu Beförderung der Studien 30,000 Floren ad pias causas vermacht, und Stipendia davon auszurichten verordnet, beide teſtirende Perſonen aber ohne ſchriftliche Dispoſition, wie und welchergeſtalt ſolche Stipendia ſollten eingerichtet und damit verfahren werden, ſelig in dem Herrn entſchlafen, des wohlgemeldten ſelgen Herrn Johann Schimmelpfennig hinterlaſſene ſämmtliche Erben, namentlich Herr Chriſtoph Schimmelpfennig, Erbherr auf Selnicken und Kaſebalk, Herr Balthaſar Schimmelpfennig, Churfürſtl. Brandenburgſcher wohlbeſtallter preußiſcher Stallmeiſter auf Pilwarn Erbherr, damalige Jungfer Lovyſa gebohrne Tinctorin, in jetziger ehelichen Vormundſchaft Herrn Ludwig Schimmelpfennig, wie auch Herrn Peter Lange, der Curfürſtlichen Stadt Kneiphof Wohlverordneter Rathsverwandter und Kurfürſtlicher Oberappellations- und Hofgerichts-Advokat im untergeſetzten Dato für höchſt nothwendig erachtet zur Conſervirung ſolcher ihres ſeligen reſpective lieben und vielgeehrten Bruders, Ohms und Schwagers, wie auch deſſen ſelgen Eheliebſten wohlgemeinten Dispoſition und Stiftung eine ausführliche ſchriftliche Verordnung abzufaſſen, damit ſolche zu ewigen Gedächtniß pro norma et forma administrationis et collationis erhalten werden möchte, ſolchergeſtalt ſie denn auch einhellig und wohlbedächtig darüber ſich geeinigt und daß mit denen auf Alnau ſtehenden 36,666 Floren polniſch folgendermaßen zu ewigen Zeiten ſoll gehalten werden, in dieſer Schrift verfaſſen und begreiffen wollen.

I. Vors Erſte laſſen obgemeldete Herren Erben es bei denen zu Einrichtung gewißer nutzbarer Stipendien verordneten Geldern gänzlich bewenden, dergeſtalt, daß ſelbige wie auch alle und jede Einkünfte, ſo aus Alnau nach dieſem erhoben werden könnten, ſo lang ſolches von ſeiner Curfürſtlichen Durchlaucht nicht eingelöſet wird, dazu verwandt und ſolches Stipendium zu ewige Zeiten Schimmelpfenningianum genennet werden ſollte.

Vors Andre II. Weil die tägliche Erfahrung lehrt, daß zu vielen Malen solche aus christlichem Herzen löblich verordnete Stipendia in Stocken gerathen, unerequirt verbleiben, auch zuweilen wohl gar vergessen und unterdrückt werden, soll allemal der nächste älteste Anverwandte, davon zu Ende dieses Puncti ausführlichere Verordnung zu befinden, die Administration und Execution des obgedachten Stipendii auf sich zu nehmen schuldig sein, derselbe, so lieb ihm des großen Gottes Ehre und Beförderung seines Nächsten ist, die Zeit seiner Administration über, aller Möglichkeit nach dahin bedacht sein wird, damit solch ansehnliches wohlmeinend gestiftetes Legatum unveränderlich zu ewigen Zeiten verordnetermaßen ohne die geringste Entziehung möge exequiret, alles und jedes so zur Conservirung dessen nöthig sein möchte, treulich beobachtet, und in allen Stücken aufrichtig und fleißig gehandelt und gebahret werden. Würde sich aber begeben, daß irgends von obgemeldten Schimmelpfenningschen Erben, so Gott in Gnaden verhüten wolle, Niemand zu finden sein sollte, würden der seligen Frau Schimmelpfenning Frau Sophia geborne Schwartzin nächste Blutsfreunde etwa selbst solche Inspection anzunehmen oder einen andern dazu zu erwählen, Ihnen nicht entgegen sein lassen. Damit aber obgedachten Herren Executori und Inspectori die Verwaltung und Administrirung der Güter nicht zu schwer falle, und durch einige Versäumung, Verlust und Schaden zuwachse, wird derselbe einen fleißigen, treuen und wohlberichteten Mann, so möglich ex advocatis Judicii aulici zu erwählen, selbigen das Mandatum, so absonderlich solle abgefaßt und dieser Verordnung angehängt werden, aufzutragen hiemit bemächtigt sein. — Weil aber die Studiosi, welche sich des Stipendii zu erfreuen haben möchten, nicht ohne treue Vorsorge sein können, und so vielmehr ihre nöthige Zuflucht zu den Herren Professoren zu nehmen und wirkliche Hilfe in ihren Studiis von denselben zu suchen Ursache gewinnen mögen, als wird der Herr Executor und Inspector des Legati allemal in nöthigen Fällen, fürnehmlich bei Erwählung neuer Stipendiaten Magnificum Dominum Rectorem Academiae, wie auch Spectabilem Decanum Facultatis Philosophicae zu Rathe zu ziehen, und mit selbigen fleißig zu communiciren haben, doch damit in billigen

dieſer Verordnung nicht zuwiderlaufenden Stücken, Ihm Herrn Inſpectori und Executori, wie in andern allen, alſo auch in dieſem Fall, von ſelbigen nicht möge widerſprochen, ſondern freie und ungebundene Adminiſtration gelaſſen werden.

III. Vors Dritte ſollen von denen jährlichen Einkünften des Dorfs Allenau oder Intereſſen der 36,666 Floren polniſch alle Jahr 400 Reichsthaler an 4 Stipendiaten verwandt werden, und zwar ſoll ein jeder derſelben jährlich 100 Thaler davon zu empfangen und ſolches Beneficium 4 Jahr lang nach einander zu genießen haben. Es ſollen aber dieſelbe, ſo dieſer Stiftung fähig zu werden Gedanken tragen, nicht allein von frommen ehrlichen Eheleuten, Adlichen oder Bürgerlichen Standes ſo nach des Inſpectoris und Executoris Gutachten (doch daß die Freunde, welche von des ſeligen Herrn Johann Schimmelpfennings Erben oder ſelgen Herrn Ditterich Schwartzen Nachkommen ihren Urſprung haben, jederzeit, wenn ſie ſonſt dazu tüchtig vor allen Andern den Vorzug haben und zu ewigen Zeiten behalten ſollen) zu admittiren ſein werden, geboren, und der rechten reinen Lutheriſchen Religion nach Anleitung der unverfälſchten Augsburgſchen Confeſſion der Formula Concordiae und des Corporis doctrinae prutenicae und der Rechtgläubigen Kirchen zugethan, dann auch zum Studiren geſchickt und allbereits in studiis ſo weit gekommen, daß ſie entweder von dem Rectore Academiae und Spectabili Decano oder einem Rectore irgend eines Gymnaſii ein ſchriftliches glaubwürdiges Teſtimonium aufzuzeigen haben, daß ſie ad academicas lectiones audiendas genugſam tüchtig und geſchickt ſein; in Ermanglung ſolchen Zeugniſſes der Executor legati keinen nach Gunſt und Freundſchaft, zumalen der ſelige Herr Teſtator und deſſen ſelige Eheliebſte zu der Ehre Gottes und dieſer Stadt-Kirchen und gemeinen Beſtens Aufnehmen einig und allein dieſes Legatum haben eingerichtet und würdigen, von welchen einige Hoffnung zu ſchöpfen ſein möchte, conferirt wiſſen wollen. Indeſſen wird einem jeden Stipendiaten obliegen, ſeine angefangene Studia fleißig zu continuiren und jährlich ein Exercitium academicum dem Herrn Inſpector zuzuſchicken und ſein Fürnehmen dergeſtalt fortzuſetzen, damit er Gott in ſeiner Kirchen oder in dem gemeinen Weſen durch

Verwaltung nützlicher Ehrenämter in diesem Vaterlande Preussen wirklich Dienste leisten können. Sollten aber über Verhoffen einige Stipendiaten sich auf die schlimme Seite legen, den Müssiggang lieben, böser schädlicher Gesellschaft ergeben, auf ein üppiges wollüstenes untugendhaftes Leben befleißigen und also in ihren zarten Jahren zu gar leichten und lasterhaften Sitten sich lenken lassen, würden selbige sich alsofort, auch wohl im ersten Jahr, zumalen solchergestalt die Stipendia ganz wider gehabte hochrühmliche Intention der Testatorum zur Ueppigkeit würden verwendt, und gleichsam durch Veranlassung der gereichten Mittel der Leib durch Gewaltthaten übel traktiret, die Seele mit aller Untugend befleckt und ihrer Wohlthäter geschöpfte Hoffnung zu nichte gemacht werden, auf Erkenntniß des Herrn Executoris und Inspectoris sich dieses Stipendii verlustig machen, und dessen sich nicht ferner zu erfreun, sondern annoch unausbleiblicher Strafe des Grundgütigen Gottes zu erwarten haben.

Damit aber auch den Herrn Magnifico Rectori und Spectabili Decano die Mühewaltung nicht verdrießlich falle, sollen jährlich ihnen beiden 120 Floren polnisch (als nemlich alle halbe Jahr Magnifico Rectori 30 und Spectabili Decano 30 Floren polnisch) von dem Herrn Executore und Inspectore gereichet werden. Dafür werden Magnificus Rector und Spectabilis Decanus sich verbindlich machen, zugleich Sorge zu tragen, damit dieses Stipendium Schimmelpfenningianum in unveränderlichem continuirlichem gebührendem Zustande verbleibe, auf der Stipendiaten Leben und Wandel fleißige Achtung zu geben, selbige zu gewissen Zeiten, doch mit Vorwissen und Willen des Herrn Executoris und Administratoris ad examen privatum zu fodern, ihre profectus ihnen bekannt zu machen, zu welcher Facultät sie geschickt sein möchten, treuherzigen Rath zu ertheilen, alsdann denen Herrn Professoribus zu recommandiren, und sie zu Continuirung ihres Fleißes, Gottesfurcht und eines ehrbaren Gott und Menschen gefälligen Wandels anzumahnen, imgleichen dazu anhalten, damit obgesagtermaßen jährlich publice disputando oder perorando ein specimen profectus von ihnen dem Herrn Inspectori und selgen Herrn Testatoris Herrn Erben möge exhibirt

werden, solche treue Vorsorge im übrigen der große Gott belohnen wird.

Im Jahre 1836 betrug die jährliche Einnahme dieser Stiftung, welche unter Oberaufsicht des Oberlandesgerichts zu Königsberg, jetzt durch den Justizrath Malinski, verwaltet wird, 708 Thaler, und 5870 Thaler waren im Depositorio daselbst. Die Bauern zu Allenau sind seit dem Jahre 1831 unbeschränkte Eigenthümer alles Landes geworden, und zahlen 600 Thaler Rente. Ein Stipendium wird mit 50, drei mit 100 Thalern jährlich verliehn.

## CI. Schippenbeiler Raths-Stipendium.

Eine Fundationsurkunde dieses Stipendii ist zwar nicht vorhanden, doch gründet sich Folgendes darüber auf aktenmäßige Nachrichten.

Am Sanct Jacobi-Tage des Jahres 1404 hat die damalige Landesherrschaft wegen Ueberstauung des Mühlenteiches der Stadt Schippenbeil, das Bruch Bluncken genannt *), als ein Aequivalent gegeben, von dessen Einkünften der Rath dieser Stadt das Stipendium im Betrage von 166 Thlr. 20 Sgr. mit der Festsetzung gestiftet hat, daß dieses bei der Schippenbeiler Kämmerei gegen sechs Prozent Zinsen untergebrachte Capital niemals gekündigt werden soll. Die sonach zehn Thaler jährlich betragenden Zinsen dieses Capitals sind nur für Schippenbeiler Stadtkinder bestimmt, die auf der Universität zu Königsberg studiren. So lange ein Schippenbeiler Stadtkind auf der Akademie sich allein befindet, soll er dieselben allein genießen; sind aber Mehrere zugleich, so genießen sie dieselben alternative. Der Terminus a quo und ad quem ist von Trinitatis bis Trinitatis.

Dem Schippenbeiler Legatenkassenrendanten ist die Verwaltung dieses Stipendienkapitals übertragen; der Magistrat und die Stadtverordneten-Versammlung führt die Controle, und die Regierung zu Königsberg die Oberaufsicht. Weil seit langer Zeit sich kein Perzipient gefunden, so sind (1840) die Zin-

*) Jetzt ein Kämmerei-Vorwerk.

sen bereits auf 382 Thlr. 15 Sgr angewachsen, welche in der Kämmerei-Kasse asservirt werden.

## CII. Schoenfeldtianum maius Stipendium.

Dies Stipendium hat der Amtsschreiber zu Hohenstein, Georg Schönfeldt in seinem Testamente am 10. Julius 1648 errichtet.

Ich legire, schenke und bescheide von meinen Geldern reipublicae literariae in comodum et usum studiosae iuventutis 25,000 Mark preußische Währung. Diese 25,000 Mark sollen als ein ewig währendes Capital auf dem Kneiphöffschen Rathhause vor gewöhnliche Interessen 6 Prozent verbleiben, davon iährlich 1500 Mark gefallen. Dieselben 1500 Mark sollen unter 10 Studiosis Preussen, darunter zwei aus der Stadt Elbing, die ein Ehrnvester Rath daselbst präsentiren wird, welche von armen ehrlichen Eltern geboren sind, so fleißig studiren und von ihren Herrn Präceptoribus ein gut Bezeugniß haben, vertheilet und einem jeden jährlich ad promovendum studia 100 Floren gegeben werden, und solches auf 3 Jahr, daß wenn die Zeit verflossen, sollen diese Stipendia auf andre in gleicher Anzahl transferirt werden. Jedoch mit diesem ausdrücklichen Vorbehalt, daß wofern meiner Schwestern Söhne oder Töchterkinder, und derselben Kindeskinder in continua et perpetua serie nach einanderfolgende, die Studia prosequiren werden, derselben ihrer zwei, welchen das Loos (wofern mehr Competitores unter ihnen auf eine Zeit sich angeben würden) zufallen wird, soll dieses Stipendium dreifach, nemlich einem jeden jährlich 300 Floren auf die benannte Jahre vor allen andern gefolgt und gegeben werden. Sollte aber auch nach erlangtem gewissen Bericht einer oder der andere von jetzt gemeldten Beyden, die Studia nicht fleißig prosequiren, sondern dieses Beneficium, welches ich ihnen in memoriam mei zugewendet wissen will, durch Unfleiß und Prassen und Verschwenden mißbrauchen, demselben soll das Stipendium vor Ausgang der bestimmten 3 Jahre benommen und weiter nicht gefolget werden. Damit aber dieses mein Legatum und Vermächtniß ab interitu vindicirt werden möchte, als bitte ich

hochfleißig Einen Ehrnvesten Rath der Stadt Kneiphof Königsberg: derselbe wolle propter bonum publicum sich der Collation dieses Stipendii annehmen, dasselbe obbeschriebenermaßen erogiren und nicht nachgeben, daß der usus fructus supprimirt noch unter einigem praetext dem modo praescripto zuwider gehandelt werde.

Die Verwaltung dieses jetzt an Capital 11,088 Thaler betragenden Stipendii hat der Magistrat zu Königsberg, und vergiebt von den einkommenden 554 Thaler Zinsen zehn Portionen Stipendien, jede zu 50 Thaler 24 Sgr.

## CIII. Schoenfeldianum minus Stipendium.

Dieses Stipendium hat der Magistrat zu Königsberg durch einen Beschluß vom 20. September 1783 (bestätigt am 6. Oktober 1783) aus den Ueberschüssen des Schoenfeldianum maius gebildet.

Zum Fond dieses Stipendii Schoenfeldiani minoris widmet Magistratus aus dem jetzt bereits vorhandenen Bestand des maioris das Capital von 1000 Thalern, behält sich aber vor, solches aus den künftigen Beständen des maius, so viel davon entbehrt werden kann, in Zukunft zu vermehren. Die Interesse dieses Capitals a 5 Prozent sollen vorzüglich die studirenden Söhne derer Magistratus membrorum, es mögen selbige noch in officio sich wirklich befinden oder bei ihren Lebzeiten und vorhin im Magistrats-Collegio gesessen haben und wirklich Bürgermeister oder Stadträthe gewesen sein, zu genießen haben; in deren Ermanglung auch auf die studirenden Söhne derer Secretarien und Registratoren des Magistrats-Collegii reflektirt werden soll. Sollte bei einer Vacanz dieses Stipendii Niemand weder von den Söhnen der Magistratus membrorum noch der vorbenannten Subalternen desselben sich zum Genuß dieses Stipendii qualifiziren, so behält Magistratus sich vor, solches auch an andre fleißige und mit guten Zeugnissen versehene studirende Subjecta, besonders auch an einen Lehrer derer 3 hiesigen Stadtschulen, der sich durch seinen Fleiß und Arbeitsamkeit in Unterrichtung der Schuljugend vor andern distinguirt und eines solchen Zuschubs bedürftig ist,

jedoch auf eine vom Magistratus freiwillig zu bestimmende Zeit und höchstens nur auf so lang, bis sich Jemand von den Söhnen der Magistratspersonen und vorerwähnten Subalternen dazu sich angiebt, zu conferiren, wogegen den letztbenannten Subiectis dies Stipendium auf 2 bis 3 Jahr ex arbitrio Magistratus conferirt werden soll. Sollte auch sonst Niemand vorhanden sein, der an dies Stipendium nach dieser Fundation und eigentlicher Bestimmung einige Ansprüche zu machen berechtigt wäre, so soll es Magistratus vorbehalten bleiben, den Genuß dieses Stipendii bei verspürter zweckmäßiger Anwendung desselben noch auf einige sodann zu bestimmende Frist zu prolongiren. Bei Concurrenz verschiedener mit gleichem Recht versehner Competenten, so sich alle auf gleiche Art dazu qualifiziren, wird vorzüglich auf den Rücksicht genommen werden, der dieser Wohlthat am meisten bedürftig ist. Die Stipendiaten sollen die gewöhnlichen halbjährigen Zeugnisse der Fakultät beibringen, ferner publice disputiren, respondiren und opponiren, und wird ihnen der Genuß des letzten Jahres ein Jahr lang nach geendeter Perceptionszeit auf und vorbehalten, bis sie sich dieser Pflicht entledigt, es wäre denn, daß sie davon dispensirt zu sein erweisen könnten. Nach Verlauf des Jahres fällt diese Portion der Reserv-Casse dieses Stipendii anheim.

Die Verwaltung dieses Stipendii hat der Magistrat zu Königsberg. Das gegenwärtige Capital beträgt 1907 Thaler, die Zinsen 79 Thaler. Es wird eine Stipendienportion von 67 Thaler vergeben.

## CIV. Schreckenbachianum Stipendium.

Dies Stipendium ist am 30. October 1645 durch das Testamnet der Brigitte Schreckenbachin, Wittwe des altstädtischen Bürgers Andreas Schreckenbach, gestiftet, mit den Worten:

1000 Floren polnisch sollen zu ewigen Zeiten auf dem Altstädtschen Rathhause zu einem Stipendio verbleiben, dergestalt, daß jahrjährlich von den Interessen aus meinem wohlbedachten Willen und dankbarlicher Pflichtschuldigkeit, mit welcher ich von Jugend auf meinen selgen Brodherrn Herrn Urbano Lepnero dem ältern wohlverordneten Diacono der Kirchen in

der alten Stadt Königsberg verpflichtet gewesen, der mich auch von Kindesbeinen als verlassene und unmündige erzogen. Deswegen ich göttlicher Ermahnung nach und der Dankbarkeit zufolge keinen einigen als eben obgedachten selgen Herrn Urbani Lepneri Kindern erster Ehe und Herrn M. Urbani Lepneri jetziger Zeit Diaconi in der alten Stadt Brüder, Schwestern und Erben als Herrn Jacobi Lepneri Pfarrern zu Ragnit, Herrn Friderici Lepneri und Annä Lepnern, Herrn Georgii Colbii Diaconi im Kneiphof Hausfraun ihre Söhne blos allein, wissentlich und wohlbedächtig hiemit benenne, daß sie solches Legati fähig sich zu erfreuen, und nach meinem Tod es zu genießen haben sollen, also und dergestalt, daß der älteste, welcher unter ihnen zum Studiren tüchtig und allbereit einen guten Profectum in seinen Studiis erlangt, auch auf der Academie lebt, solcher 4 Jahr continue nach einander sich solches Legati gebrauchen, nach genannt verflossenen Jahren auf den folgenden im Alter transferirt werden soll. Sollte aber von obgedachten Herrn Urbani Lepneri Kindeskindern aus erster Ehe in linea descendente kein Sohn mehr vorhanden sein, der dem Studiren obliege, oder diese Linie ganz abgehn, als soll solches Stipendium auf vermeldeten Herrn Lepneri anderer Ehekinder, Anverwandte und nächste Freunde transferirt werden, und so auch deren keiner mehr vorhanden, sollen solches Stipendii Gelder allererst andern armen und tüchtigen studirenden Predigerkindern gegeben und gereicht werden. Die Inspektion und Aufsicht auf solche Stipendiaten soll neben einem ehrwürdigen Ministerio ein Ehrenwerther und Wohlweiser Rath haben, jedoch daß derselbe zu gewisser Jahrszeit stato tempore die gebührliche Interesse von benannten 1000 Floren Polnisch, als nämlich jährlich 60 Floren Herrn Urbano Lepnero Diacono der Altenstadt, so lang er beim Leben, nach seinem Tod aber einem ehrwürdigen Ministerio zugestellt werden sollen, welche alsdann die Administration und Dispensation auf sich nehmen werden, damit dies wohlgemeinte und pium legatum unverrückt von allen ihren successoribus gehalten werden möge.

Das Capital dieses von dem Magistrat zu Königsberg verwalteten Stipendii beträgt 668 Thaler, die Zinsen 33, die Stipendienportion 27 Thaler.

# CV. Schreiberſche Stiftung.

Nachſtehende Dispoſition iſt ein Beſtandtheil des von dem 1821 verſtorbenen Regierungsrath Carl Friedrich Schreiber am 24. April 1816 errichteten letzten Willens.

Ich ſetze ein eiſernes ohnangreifliches und permanentes Kapital von 1000 Thlr. Preuß. zur Stiftung der jährlichen öffentlichen Gedächtnißfeyer Kants aus. Und zwar ſolls damit folgendermaßen ohnverbrüchlich gehalten werden. Den 12. Februar 1804 11 Uhr Vormittags ward dieſer an Geiſteskräften und Herzens Eigenſchaften gleich vortreffliche und für Preuſſen und Europa gleich Unerſetzliche, der erhabenſte Lehrer und praktiſche Tugend-Ausüber bekanntermaßen durch Entkräftung dieſem Erdenleben entriſſen. An dieſem ſeinen Sterbetage, alſo alljährlich für die ganze Zukunft am 12. Februar von eilf bis 1 Uhr Vormittags ſoll im großen Hörſaal der hieſigen Albertiniſchen Univerſität, eine Rede und zwar abwechſelnd ein Jahr in Deutſcher, das andere Jahr in lateiniſcher Sprache, (damit dieſe Kernſprache, die Kant auch liebte, nicht hintangeſetzt werde) öffentlich gehalten werden. Dieſe Rede ſoll halten ein vom Hochlöblichen akademiſchen Senat dazu durch öffentliche Bekanntmachung aufzufordernder und tüchtig befundener Studioſus, von welcher Fakultät er auch ſey. Er ſoll zum Thema ſeiner Rede irgend einen gemeinnützigen Satz aus den vielen geiſtvollen gedruckten Schriften Kants, z. B. aus der Logik, aus der praktiſchen Moral, aus der Religion innerhalb der Grenzen der Vernunft, aus der herlichen Anthropologie, aus der phyſiſchen Geographie, aus den ſo redlich gemeinten Ideen und Vorſchlägen zum ewigen Frieden, aus der allgemeinen Naturgeſchichte und Theorie des Himmels, aus der reinen Demonſtration des Daſeins Gottes u. ſ. w. wählen, und ſolchen der Würde des Gegenſtandes entſprechend ausführen. Es ſoll jedes Mal zu Anfange und am Schluß dieſer Rede das Gedächtniß an Kant, deſſen Schriften und exemplariſchen Lebenswandel, denen Zuhörern (vielleicht ſind die Herrn, welche fortwährend ſeinen Geburtstag feiern, ebenfalls ſo gütig, ſich dazu einzufinden) beſonders aber der akademiſchen Jugend auf das Ernſtlichſte und Feierlichſte erneuert, und ſolche zum Studio

und Nachdenken über seine Schriften und zur Nachahmung seines musterhaften Tugendlebens aufgemuntert und ermahnt werden. Der Tag der zu haltenden Rede wird jedes Jahr kurz vorher vom akademischen Senat in den Zeitungen angekündigt, um dazu die Zuhörer einzuladen. Der Studiosus, welcher diese Rede hält, muß aber solche ohne alle fremde Beihülfe selbst ausgearbeitet haben, was er auf sein Ehrenwort versichern, und das Concept dem jedesmaligen Professor der Beredsamkeit an hiesiger Akademie zur Censur vorlegen muß. Dieser letztere wird die Güte haben, dieser Kantischen Gedächtnißfeyer qua praeses jedes Jahr beizuwohnen. Dafür soll der Studirende als Redner von den 50 Th. betragenden Zinsen des Stiftungskapitals die Summe von 35 Th., der präsidirende Professor eloquentiae aber incl. der Bemühung die Rede zu prüfen, die Remuneration von 15 Th. jedes Jahr erhalten. Da Kants Sterbetag nach meinem Wunsch gefeyert werden soll, so werden sich der Redner und der Präses gefälligst schwarzer Kleider zu dem actui bedienen. Auch wird mein künftiger Stiftungskurator nebst dem Herrn Decernenten über meine Disposition, dem Mitgliede des K. Ostpreuß. O. L. Gerichts diesem actu der Kantischen Gedächtnißfeyer persönlich jedesmal beizuwohnen, hiemit sehr gebeten. Da auch dieses Stiftungskapital unter der Depositalverwaltung bleibt, so werden die Zinsen aus dem O. L. G. Depositorio jährlich an den akademischen Senat zu dem bestimmten Behufe gegen Quittung der beiden Percipienten abgezahlt werden. Sollte sich wider alles Verhoffen in einem oder andern Jahr kein akademischer studirender Bürger finden, der Fähigkeit, Kenntniß und Studium von Kants Schriften, und Ehrfurcht für dessen Andenken genug besäße, diese gestiftete Rede-Uebung zu dessen Gedächtniß zu leisten, so soll sodann der jedesmalige Professor der Beredsamkeit nicht nur, sondern auch Professoren anderer Fakultäten, und zwar nach der Bestimmung des akademischen Senats abwechselnd die Sterbetagsrede halten, dabei die oben bestimmten Bedingungen ebenfalls wahrnehmen, und sodann die ganzen 50 Thaler Zinsen erhalten. Doch wird das hoffentlich nur seltene Ausnahme von der Regel sein, da meine Hauptabsicht bleibt, durch diese Stiftung und Belohnung des Speciminis

eloquentiae und eruditionis die akademiſche Jugend zum Fleiß und Studiren der Kantiſchen Schriften und möglichſter Nachahmung ſeines exemplariſchen Lebenswandels aufzumuntern; daher denn auch jedes Jahr ein neuer Competent dazu vom Senate aufgenommen werden ſoll.

Das gegenwärtige Kapital beträgt 2105 Thaler, von deſſen Zinſen dem Studioſus, welcher den erſten Preis bekommt, 40 Thaler, dem Studioſus, welchem das Accesſit zu Theil wird, 25 Thaler, und dem Professor Eloquentiae 15 Thaler gezahlt werden.

## CVI. Schroederianum Stipendium.

Dies Stipendium iſt durch das am 7. Dezember 1782 errichtete Teſtament der Anna Katharina, verwittweten Kriegsräthin Schröder, gebornen Lübeck, dahin geſtiftet:

Zweitauſend Gulden zu Stiftung eines perpetuirlichen Stipendii vor Studirende aus der Lübeckſchen Familie, woraus ich herſtamme, ſo daß von denen Intereſſen dieſer 2000 Floren allemal ein Studioſus aus oberwähnter Familie ſo nach einem beizubringenden Schemate genealogico ſeine nächſte Verwandtſchaft beweiſen kann, jährlich, 2, 3 Jahr hindereinander 100 Floren zu genießen haben ſoll, und ſoll das Capital hiezu zur ſichern Unterbringung und Adminiſtrirung dieſes Stipendii an den hieſigen Magiſtrat extradirt werden, welcher jedoch in Abſicht der jedesmaligen Conferirung dieſes Stipendii mit dem Aelteſten aus der Lübeckſchen Familie de Concert zu conferiren hat. Sollte aber in dieſer Familie kein Studioſus zur Perception dieſes Stipendii vorhanden ſein, ſo ſoll ſtatt eines ſolchen NB. die ärmſte Wittwe aus vorgedachter Familie, ſo ſich deshalb durch Atteſtata legitimiren kann, ſolches zu einigem Soutien, und wenn keine dergleichen arme Wittwe exiſtirt, alsdann eine Demoiſelle aus vorgedachter Familie von 12 bis 15 Jahren zu ihrer deſto beſſern Erziehung 3 Jahr hintereinander genießen.

Das Kapital dieſer Stiftung beträgt jetzt 868 Thaler, die Zinſen 31, die Stipendienportion 26 Thaler. Die Verwaltung hat der Magiſtrat zu Königsberg. Derſelbe hat aber

vor der Verleihung das Gutachten des Aeltesten der Lübeckschen Familie zu erfordern.

## CVII. Schulzsches Stipendium.

Dies Stipendium ist durch das Testament des Studiosus Johann Albrecht Schulz (Sohn des Hospitalvorsteher Johann Schulz), welches derselbe zu Gilgenburg am 3. März 1780 errichtet hat, dahin fundirt:

Von den obigen 2000 Thaler setze er hiemit die Hälfte und also 1000 Thaler zu einem Stipendio aus dergestalt, daß hievon die jährlichen Zinsen einem Studioso, der sich wirklich des Studirens wegen auf der Universität befindet, Fähigkeiten hat, fleißig ist und Hoffnung von sich giebt, ein nützliches Mitglied der menschlichen Gesellschaft zu werden, zu seinem Studium gereichet werden sollen. Unter diesen Studirenden sollen diejenigen aus der Familie väterlicher und mütterlicher Seite, und unter diesen die nähern vor den entferntern den Vorzug haben und zum Genuß des Stipendii gelassen werden. In Ermanglung derselben sollen die Studirenden vom hiesigen Orte, desgleichen die Kinder der Prediger und anderer conditionirten bürgerlichen Personen vom Lande hiesigen Erbamts dieses Benefizii genießen, und wenn von diesen Niemand vorhanden, so kann selbiges fremden Studirenden conferirt werden. Testator wiederholt aber das Vorhergehende, daß die studirende junge Leute von Fähigkeiten, Fleiß und guten Sitten sein sollen, damit hierunter seine Absicht erreichet, dieses Benefícium keinem Unwürdigen zugewendet werde, und auf keine Weise zur Beförderung der Ausschweifungen dienen möge. Die Curatel über dieses Stipendium und die Collation desselben überträgt Testator dem hiesigen jedesmaligen Erbhauptmann oder dem hiesigen Erbamte und ersucht dasselbe angelegentlichst, sich dieser Curatel und Collation der menschlichen Gesellschaft zum Besten zu unterziehn, und vor die sichere Locirung des zum Stipendio ausgesetzten Capitals, und daß sein Wille hierunter in Erfüllung gehe, Sorge zu tragen, zu welchem er auch hiemit, insofern solches denen Rechten nach geschehen kann, festsetzt, daß dasselbe dieser Curatel wegen und was davon anhängig, Niemandem

Rechenschaft geben, und ihm, wer zum Genuß des Beneſizii die Präference hat, und wem ſolches zu conferiren die Entſcheidung überläßt, doch daß hierunter ſeinen Vorſchriften nachgelebt werde. Sollte der Fall eintreten, daß 2 Studirende von der beſchriebenen Qualität zu gleicher Zeit ſein möchten, oder daß Niemand von den oben recenſirten ſein möchte, ſo ſoll dem Erbamt vorkommenden Umſtänden nach die Wahl überlaſſen ſein, im erſten Fall das Stipendium zu theilen und es den beiden Studirenden zukommen zu laſſen; im letzten Fall, wenn Niemand von der Familie und den recenſirten Studirenden ſein, und alſo die Collation einem Fremden zu thun wäre, von der Familie und den recenſirten Studirenden aber Jemand wäre, der ſich in der Schule in den oberſten Klaſſen befinden möchte und gute Hoffnung gäbe, ſolches entweder dieſem oder einem Fremden zu conferiren.

Dies Stipendium conferirt und verwaltet nach Aufhebung des Erbhauptamtes zu Gilgenburg das Oberlandesgericht zu Königsberg. Das Kapital deſſelben beträgt über 1000 Thaler; die Stipendienquote iſt halbjährlich 22 Thaler.

## CVIII. Schumannianum Stipendium.

Dies Stipendium beruht auf dem, am 22. Juli 1763 errichteten, Teſtamente des Erzprieſter Dr. Schumann in Raſtenburg.

Viertauſend zweihundert Gulden an einen Amplissimum Senatum Academicum in Königsberg zur Errichtung eines Stipendii für 3 arme Studiosos theologiae. Die von dieſem beſtimmten Kapital a 5 Procent jährlich fallende Intereſſen 210 Floren ſollen in der Art vertheilt werden: a) 3 Studiosi theologiae aus Raſtenburg oder derſelben Diöceſe gebürtig, und unter ſolchen vornehmlich, die armen Prediger, Schullehrer und Präcentoren dieſes Sprengels Kinder ſind, ſollen, wenn ſie von der veneranda theologorum facultate mit guten Zeugniſſen ihrer Frömmigkeit und Fleißes Amplissimo Senatui Academiae vorgeſchlagen werden, jeder jährlich 20 Thaler zu Fortſetzung ihrer Studien haben, doch nur 2 Jahr, damit auch andre, die ſich als fromme und fleißige Stu-

diosi erweisen, zu diesem Beneficio kommen können. Findet sich aber Keiner aus Rastenburg und derselben Diöcese, der um dies Stipendium competiret, so kann auch die Perception dem, der es bis dahin genossen, verlängert werden, doch daß sie gleich aufhöre, wenn ein andrer auf die Academie kommender Studiosus theologiae sich dazu qualificirt. b) Finden sich Subjecta, die aus der Rastenburgschen Schule dimittirt sind, gute Zeugnisse vom Inspectore und Rectore Scholae vor sich haben, daß sie das von mir durch eine anderweitige Stiftung in der Rastenburgschen Schule genossene Benefizium gut angewandt, sie auch der theologischen Fakultät so bekannt werden, so sollen diese vorzüglich zur Perception dieses Stipendii gelangen.

In seinem Codicille vom 15. November 1770 verfügte der Testator noch Folgendes: Wenn von meiner oder meiner seligen Frauen Familie sich zum Studiren tüchtige Subjekte finden, so sind diese vorzugsweise zur Perzeption dieses Stipendii auf drei Jahre zu admittiren, sie mögen sich übrigens einem Studio widmen, welchem sie wollen.

Das Capital dieses von dem akademischen Senat zu Königsberg verwalteten Stipendii beträgt gegenwärtig 1360 Thaler, die jährliche Stipendienportion 43 Thaler.

## CIX. Senftenbergio-Papajewskianum Stipendium.

Dies Stipendium hat Martinus Papajewski, Rathsverwandter und Kirchenvorsteher zu Neidenburg, in seinem zu Königsberg am 14. Februar 1725 errichteten Testamente dahin fundirt:

Zweitens manifestirte er, wie daß der Allerhöchste ihn mit keinem männlichen Erben beseligt hätte. Um nun die Ehre Gottes und seiner Kirchen zu befördern, ingleichen seinen Stammnamen zu conserviren, wollte er 1000 Floren, jeden zu 30 Groschen gerechnet, zu Stiftung eines perpetuirlichen Stipendii denen höchstbenöthigten, so wegen Armuth von ihren Eltern weder zur Schule können gehalten, noch in wahrem Christenthum auferzogen werden, zu Gute gewidmet haben, verge-

ſtalt, daß dieſes Stipendium Senftenbergiano Papagewskianum genannt, ſogleich nach ſeiner Frau Eheliebſten (Maria gebornen Senftenberg) Tode den Anfang nehmen und die davon jährlich gefälligen Intereſſe, ſo ſich auf 60 Floren belaufen, zweien allernächſten Freunden, ſo von Seiten ſeiner als ſeiner Eheliebſten ganzer 4 Jahr nacheinander conferirt werden ſollte. Dieſes Stipendium zu adminiſtriren wollte Er einen Ehrbaren Rath der Stadt Neidenburg aufs Freundlichſte erbeten haben, und anbei der feſten Hoffnung leben, es werde derſelbe ſothane Verwaltung über ſich zu nehmen kein Bedenken tragen, ſondern vielmehr dieſelbe willig antreten, und mit allem Fleiß und Treue jederzeit fortſetzen, damit die Ehre des großen Gottes, als wohin dieſes Werk eigentlich das Abſehn hätte, befördert und die Jugend dermaleins Kirchen und Schulen oder dem gemeinen Weſen nützlich zu dienen ſo viel fähiger gemacht werden möge. Um aber die Adminiſtration E. Raths deſto leichter zu machen, wollte er die zu ſeinem Hauſe 2 gehörigen Stadthuben dazu deſtinirt haben mit dieſem Anhang, daß beſagte 2 Hub:n zwar an dem Hauſe verbleiben, der Beſitzer hergegen jährlich davon ſo vieles als ordinair und insgemein eine jede Stadthube zinſet, abzutragen ſchuldig ſein ſolle. Das übrige Capital, welches noch zu Supplirung derer 60 Floren Intereſſe manquiren möchte, ſollte E. Rath an ſich nehmen, und daſſelbe entweder auf freie zureichende Gründe austhun oder auch an ſich behalten und die davon landübliche Intereſſe die Stipendiaten ohne die allergeringſten Diffikultäten zu genießen haben. Wobei Herr Teſtator nochmalen wiederholte, daß dieſes Stipendium ſchlechterdings ſeinen und ſeiner Frau Eheliebſten Freunden und nahen Verwandten beiderlei Geſchlechts, dieweil auch das fräuliche zu vielem Guten bevorab in wahrer Gottesfurcht und andern chriſtlichen Tugenden kann auferzogen werden, es ſeien dieſelben hier in Preußen oder anderswo geboren, zu Statten kommen ſollte, ſo daß ſie im Genuß derſelben, allen denen, die keine Freunde ſeien, unweigerlich vorgezogen werden ſollen. Wenn aber keine Freunde weder in linea descendenti oder collaterali vorhanden wären, ſo ſollte alsdann E. Rath freiſtehn, die von dieſem Stipendio jährlich einkommende Intereſſe ehrlicher und redlicher Eltern Kindern

von frommen und guten Wandel, wie auch der lutherischen Lehre zugethan, jedoch nur männlichen Geschlechts allein, zu conferiren und die Stipendiaten dahin zu halten, daß sie in denen 4 Perceptionsjahren ein specimen academicum zu exhibiren oder da er ja nicht eben in dem ersten Jahr eine Disputation zu halten das Vermögen hätte, er doch in dem andern oder dritten Jahr, daß er sich fleißig opponendo publice hören lassen, zu dokumentiren schuldig sein solle.

Die Verwaltung dieses Stipendii hat, unter Oberaufsicht des Königsberger Oberlandesgerichts, der Magistrat zu Neidenburg. Der jährliche Ertrag des Ganzen ist 34 Thaler. Das Kapital beträgt 577 Thaler. Zur Stipendienportion sind 23 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. bestimmt.

## CX. Seuberlichianum Stipendium.

Dieses Stipendium ist gegründet auf das Testament des Erzpriester Friedrich Seuberlich vom 5. September 1727 und auf das Testament seiner Wittwe Anna Maria Seuberlich geb. Wegner vom 30. Junius 1746 zu Rastenburg.

In dem ersten Testamente heißt es: Dreihundert Gulden an einen sichern Ort gegeben, und die Interesse von 18 Gulden an meine und meiner geliebtesten Ehefraun nächste Anverwandte, welche studiren möchten, jährlich entrichtet werden, dergestalt, daß, wenn zwei oder mehr derselben wären, dieselben solch kleines Stipendium alternativ ein jeder drei Jahre nach einander zu genießen haben solle. Wenn aber keiner von unsern nahen Verwandten mehr studiren sollte, soll solch Stipendium der Rastenburgischen studirenden Jugend auf die eben erwähnte Art und Weise alternativ zugewendet werden.

In dem zweiten Testamente heißt es: Hiernächst verordne und legire zum Behufe der studirenden Jugend als ein Stipendium dreihundert Floren, welche von denen bei Herrn Dr. Ohm stehenden Geldern an den Rastenburgschen Kirchenkasten zur Administration sollen ausgezahlt, und die Interesse davon jährlich an diejenige Studirende gereichet, auch eben also damit gebahret werden soll, wie mein seliger Ehemann in seinem Testament wegen seines daselbst geordneten Stipendii disponiret, welches

ich jedoch dergestalt erläutert haben will, daß, wenn keiner von meinen oder meines seligen Eheherrn nahen Verwandten auf der Akademie studiret, und dies Stipendium genießt, die Söhne des hiesigen Herrn Stadtsekretair Stabenow allen andern Studirenden aus Rastenburg vorgehn, und besagtes von mir und meinem seligen Ehemann verordnetes Stipendium, wenn sie auch sonsten andere Stipendia zu genießen haben möchten, auf drei nach einander folgende Jahre genießen sollen.

Dies gemeinschaftliche Stipendium wird von dem Curatorium des Kirchenkastens zu Rastenburg conferirt und verwaltet, und die Aufsicht führt die Königliche Regierung. Es besteht das Kapital in zweihundert Thalern in Staatsschuldscheinen, die Zinsen in acht Thalern jährlich.

## CXI. Spillerianum Stipendium.

Das Curatorium des Kirchenkastens zu Rastenburg sagt über dies Stipendium Folgendes:

Die ursprüngliche Fundation desselben ist nicht vorhanden, es wird seit undenkliche Zeiten an arme Studiosi in Königsberg gezahlt, und kommt zuerst in der Rechnung des Rastenburgschen Kirchenkastens von 1648 vor. Es besteht in zwei Thalern jährlich, und ist für arme und fleißige Studiosi auf drei Jahre bestimmt. Die Collation steht dem Curatorio des Kirchenkastens in Rastenburg zu, und die Aufsicht führt die Königliche Regierung zu Königsberg.

Nach den alten Regierungsakten ist dies Stipendium durch ein Anlehn des Friedrich Spiller an den Gotteskasten mit 44 Thlr. 20 Sgr. entstanden. Da bisweilen die Interessen zum Kapital geschlagen wurden, so war bereits im Jahre 1740 das Kapital auf funfzig Thaler gestiegen, das in einem Staatsschuldscheine angelegt ist.

## CXII. Ständisches Stipendium.

Die Fundation dieses Stipendiums erfolgte durch die zum ersten Provinziallandtage in Königsberg versammelten ständischen Deputirten Ost- und Westpreußens, und ist dieser Fond durch

die von den Deputirten bei den fernern Landtagen eingezahlten Beiträge zu einem Kapital von 2100 Thalern herangebildet.

Der Genuß dieses Stipendiums wird bedingt durch Armuth, vorzügliche Fähigkeit, Fleiß und tadellose sittliche Führung, der Perzipient muß ferner in der Provinz Preußen geboren sein und auf der Universität zu Königsberg studiren.

Der Geheime Staatsminister und Oberpräsident v. Schön hat die Collation dieses Stipendii bis an seinen Tod übernommen. Derselbe führt auch hierüber die Aufsicht unter Zuziehung des Preußischen Provinziallandtages.

Es wird jetzt in zwei Portionen, jede jährlich zu vierzig Thalern vergeben.

## CXIII. Steinio-Heilsbergianum Stipendium.

Der Kneiphöfische Bürger Georg vom Stein und seine Frau Anna geborne Heilsberger hatten am 20. Juli 1620 Jeder ein Testament gemacht. Er hatte darin sein Vermögen zu einem Stipendium bestimmt, und seine Frau von ihrem Vermögen zu diesem Stipendio ebenfalls legirt. Er überlebte sie und setzte in seinem letzten Willen am 29. Juli 1625 Folgendes fest.

Das Stipendium betreffend hab ich auf Erinnern meiner seligen Hausfrau in meinem und ihren Namen dazu gestiftet und vermache tausend Floren polnisch; davon sollen unser beiderseits Blutsfreunde und nächste Anverwandte, welche zu Studiis tüchtig geachtet werden, Jedem auf 6 Jahr lang die Interessen: 60 Floren polnisch jährlich suppeditirt werden, dasselbe soll alsobald Steinio Heilsbergerianum Stipendium genennet und titulirt werden. Es sollen auch in Mangel unser beiderseits Verwandten, andrer guter Leute Kinder, die genugsam qualifizirt und es nöthig haben würden, zugelassen, und dieser unsrer Wohlthat theilhaftig werden, sonderlich der Herrn Professorum Academiae und Rectorum scholarum trivialium, item der Kirchendiener, Pfarrer und Capläne, doch nicht aus Gunst und Freundschaft, sondern da sie es würdig sein würden, und liegt wenig daran, welcher Fakultät diese unsre Stipendiaten obliegen würden, nur daß es fleißigen und ehrliebenden

Gesellen, die sich zum Dienst des Vaterlandes mit aller Treue ergeben, nicht aber wüsten wilden und unnützen Hummeln oder untüchtigen faulen zugewendet werde. Selbige mögen dann zu ihrer Gelegenheit Anfangs hier im Vaterlande, dann auch auf andere Universitäten zu ihrem Besten und Aufwachs wohl und löblich anwenden. Ich will aber keineswegs, daß dieses Benefizium auf Papisten oder Calvinisten kommen solle; denen soll aller An- und Zutritt hiezu (auch wenn sie gleich unter unsern Freunden gefunden) schlechterdings gesperrt und geschlossen sein.

Dies Stipendium, welches der akademische Senat zu Königsberg verwaltet, hat gegenwärtig ein Kapital von 160 Thalern. Das Stipendium beträgt jährlich fünf Thaler.

## CXIV. Stobbeanum Stipendium.

Der Pfarrer Kah in Szabienen hat im Jahre 1822 500 Thaler der Königsberger Universität zum Ankauf von Staatsschuldscheinen geschenkt, und für die ersten 10 Jahre die Zinsen zum Capital zu schlagen gewünscht. Von den Zinsen c. 44 Thaler soll ein Stipendium erhalten:

1) sein und seiner Frau Wilhelmine Henriette geborne Stobbe Descendenten, wenn der Vormund eidlich erklärt, daß sie ohne das Stipendium nicht auf der Universität existiren können. Nach ihnen
2) Descendenten seiner Schwester Johanne Charlotte verehlicht an Steueraufseher Sottek in Johannisburg oder
3) mögliche Descendenten seiner Schwester dato noch unverheirathet, oder
4) Descendenten seines Bruders Feldwebel Carl Ehregott Kah.

Ist keiner der Genannten vorhanden, so können zum Genuß dieses Stipendii, jedoch nur vorausgesetzt, daß die Eltern ihren Wohlstand verloren, was durch obrigkeitliche Zeugnisse bewiesen werden muß,

5) Descendenten seines Schwagers Carl Stobbe aus Lötzen oder
6) Descendenten seines Schwagers August Stobbe oder

7) Descendenten seines Schwagers Ernst Stobbe. Wenn endlich keine so armen Descendenten da sind, so
8) Die Söhne der Prediger und Schullehrer in Lötzen und wenn auch solche nicht vorhanden
9) an Söhne armer Eltern in Lötzen.

Im Falle daß die Zinsen über 60 Thaler betragen, sollen 2 Portionen gestiftet sein; eine für Nro. 1—7, die zweite für Nro. 8 und 9. Es soll dem Percipient auch auf dem Gymnasio zu Theil werden, sobald er auf Secunda sitzt, gut Zeugniß vom Rector hat, auch Theologie oder Philosophie studiren will, und wenigstens Nro. 2 empfangen. Juristen und Mediziner sind ausgeschlossen.

Dieß Stipendium verwaltet der akademische Senat zu Königsberg. Das Kapital beträgt gegenwärtig 1130 Thaler. Das Stipendium wird in zwei Portion a 23 Thaler jährlich gezahlt.

## CXV. Stolzenbergianum Stipendium.

Dieß Stipendium hat die Anna Maria Schönfeldt, Wittwe des Stadtrichter Theodor Schönfeldt, geborne Stolzenberg zu Heiligenbeil in ihrem Testamente vom 2. November 1735 dahin gestiftet:

Sie verordnet, daß das vierte Theil ihres jetzigen Vermögens als ein Stipendium, welches nach ihrem, als Testatricin Namen, Stolzenbergianum heißen müsse, bei Einem Magistrat unter guter treuer Aufsicht und beständiger Dispensation stehen bleiben und jederzeit an ein heilgenbeilsches Stadtkind, welches auf Academieen lebt, und sich wohl anläßt, unter welchen insonderheit des jetzigen Herrn Richtern Tiedmanns Söhnlein Georg Christoph aus besonderer Zuneigung zu seinen Eltern allen andern vorgehn und dies Stipendium so lang ihn Gott zum Stückchen Brod und Dienst verhelfen, nachhero aber denen andern studirenden Stadtkindern nur 3 Jahr nach einander gereichet werden soll, mit der Warnung daß diejenigen und alle ungetreue Dispensatores, welche diese ihre gute und christliche Willensmeinung zu hintertreiben sich gelüsten

lassen würden, die Rache Gottes, des Allerhöchsten, haben sollten.

Der Magistrat zu Heiligenbeil schlägt die Stipendiaten vor, die Regierung zu Königsberg genehmigt sie und bewirkt die Rechnungsrevision. Die halbjährige Rate dieses Stipendii ist jetzt 67½ Thaler. Das Kapital beträgt gegenwärtig 2866 Thlr. 20 sgr.

## CXVI. Straubeanum Stipendium.

Dieses Stipendium ist von der Pfarrwittwe in Kreuzburg, Dorothea Sophia Straube, gebornen Siemensin, in ihrem am 2ten Februar 1780 errichteten Testamente gestiftet.

Ich setze ein Capital von 6000 Fl., schreibe Sechstausend Floren preußisch Courant aus zum immerwährenden Stipendio, welches ich zum Gedächtniß meines verstorbenen Ehemannes Johann Friedrich Straube gewesenen Pfarrer in Kreuzburg, hiemit stifte. Von diesen Interessen sollen jährlich nach Abzug von 30 Floren für die Administration und Führung der Rechnungen dieses Stipendii 2 gleiche Portiones gemacht werden, welche zweien Studiosis auf der hiesigen Akademie aus Preussen (d. h. Ostpreussen) gebürtig, ohne Unterschied, ob solche Theologie, Jura oder Medizin studiren, zur bessern Fortsetzung des Studirens auf 3 nach einander folgende Jahre conferirt werden sollen, dergestalt, daß wenn die Zeit verflossen, diese Stipendia auf andre gleiche Anzahl transferirt werden, jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß die Studiosi aus der Straubeschen Familie und aus dieser die Descendenten des eingesetzten Erben, Herrn Zacharias Straube, Negotiant in Königsberg, den Vorzug vor allen übrigen haben sollen. Sollte aber aus der Straubeschen Familie kein Studirender vorhanden sein, so kann dies Stipendium zweien Extraneis, welche Theologi sein müssen, conferirt werden, dabei es sich von selbsten versteht, daß alle diejenigen, die auf dies Stipendium Anspruch machen wollen, sich vor allen Andern in der Gottesfurcht, guten Sitten und in einem ganz vorzüglichen Fleiße auszeichnen, auch solches durch Attestate der Fakultät bescheinigen und nachweisen müssen.

Die Verwaltung dieſes Stipendii hat der akademiſche Senat zu Königsberg. Das Kapital iſt gegenwärtig 3200 Thaler, an Stipendien werden jährlich 111 Thaler in zwei Portionen vertheilt.

## CXVII. Synknechtianum Stipendium.

Dies Stipendium hat des weiland Gerichtsverwandten im Löbenicht, Chriſtoph Synknecht, hinterlaſſene Wittwe, Anna Synknecht, in ihrem am 3. Dezember 1630 errichteten Teſtamente geſtiftet.

Wenn allhier bei dieſer löbnichtſchen Kirchen arme bedürftige Predigerwittwen vorhanden, ſo ſoll Ein Löbenichtſcher Rath als ohne Zweifel der oberſte Vorſteher der Wittwen, genannte Intereſſe alle mit einander denſelbigen getreulich conferiren und zuwenden, darum Sie um deſto mehr ſich behelfen und bei dieſen hochbeſchwerlichen Zeiten erhalten mögen. Sollte aber keine dergleichen elende Wittib, ſo dieſes Allmoſens bedürftig, vorhanden ſein, ſo ſollen die Intereſſen gleichwohl zu keinen weltlichen oder profanen Sachen gebraucht, ſondern jahrjährlich ganz getreulich geſammelt, und dieſer Stadt ehrlichen Bürgerkindern, ſo zum Studiren tüchtig, aber das Vermögen an zeitlichen Gütern dazu nicht haben, gereicht werden, bis ſo lang ſich wiederum arme dürftige Predigerwittwen finden, welche zuvörderſt dieſes Stipendii zu genießen haben ſollen. Dieſe Verordnung ſoll zu ewigen Zeiten währen und weder Ein Löbenichtſcher Rath noch kein Menſch, wer der auch ſein mag, ändern oder zu ändern Macht haben, alles und jedes bei Vermeidung Gottes Fluch ernſter Rach und alle andre ſchweren zeitlichen und ewigen Strafen, ſo Frau Teſtratricem den Violatoren dieſer Ihrer Verordnung von Gott gebräuet und erbeten haben will.

Verwalter dieſer Stiftung iſt der Magiſtrat zu Königsberg. Das Kapital dieſer Stiftung beträgt 1183 Thaler. Doch wird an Studirende nichts vergeben, obwohl keine Löbenichtſchen Pfarrwittwen, denen dieſe Unterſtützung von 100 Gulden vorzugsweiſe zu Theil werden ſoll, vorhanden ſind, ſondern die Intereſſen werden zum Kapitale geſchlagen.

## CXVIII. Tenninghoffianum Stipendium.

Der Bürger und Mälzenbräuer Hans Tenningshoff hat in seinem am 8. April 1638 errichteten Testamente folgendes Stipendium gestiftet:

Ich setze, ordne und will, daß mein Mälzenbräuerhaus im Thumb, E. Rath dieser Stadt als Executor meines Testaments vermiethet, und die Hälfte desselbigen Hauszinses ehrlichen wohlbekannten Hausarmen bei dieser Stadt ausgetheilt, die andre Hälfte aber des Hauszinses einem von meiner Freundschaft und im Fall keiner von den meinigen vorhanden, alsdann einem Andern zum Studiren tüchtigen qualificirten Menschen, wenn er weiter von hinnen auf andre Academieen sich zu begeben in Willens, conferirt und zugewandt werden solle.

So wird auch Amplissimus Senatus Academiae Einen ihres Mittels und Ein Hochweiser Rath dieser Stadt Kneiphof auch einen verständigen Mann dazu bestellen, welche beide nicht nach Affekten, sondern auf ihr Gewissen einen tüchtigen geschickten Menschen, wie obgedacht, vor allen Dingen aus meiner Freundschaft zuerst, und in Mangel desselbigen einen Andern, von dem die Hoffnung zu schöpfen, daß er dieses Stipendii würdig und seine Studia Gott zu Ehren und dem Vaterlande zum Besten nützlich anwenden werde, Einem Hochweisen Rath präsentiren und vorstellen werden, welchem hernach Ein Hochweiser Rath gedachtes Stipendium wirklich zuwenden werde, so lang bis solcher Studiosus einen Gradum annehmen und also promoviren wird; alsdann das Stipendium Einem Andern qualificirten zu verleihen ist. Und dieses mit dem Stipendio wie auch mit den Hausarmen soll meiner im Besten zugedenken, zu ewige Zeiten steif fest, unverbrüchlich bei Vermeidung Gottes ernster Rath und harter Straf getreulich gehalten werden.

Diese Stiftung wird von dem Magistrate zu Königsberg verwaltet, jedoch nicht, wie die übrigen hier genannten vom Magistrate zu conferirenden Stipendien, durch die städtische Kommunal-Instituten-Kasse, sondern von der Legatenkasse des Kneiphöfischen Wittwen- und Waisen-Stifts. Das Kapital der Stiftung beträgt gegenwärtig 3781 Thaler, die Zinsen

davon und die Revenüen der Gras- und Holzwiese vom abgebrochenen Hause mit 4 Thlr. 15 Sgr. betragen zusammen 154 Thaler; das Stipendium wird mit 145 Thaler vergeben.

## CXIX. Tettavianum Stipendium.

Dies Stipendium ist am 12. Mai 1682 von Johann Dietrich von Tettau, Churfürstlich Brandenburgischem Oberrath und Kanzler des Herzogthums Preußen, auch des Oberappellationsgerichts Präsident, so wie Erbherrn auf Wicken, Doben und Saltzbach, dahin fundirt:

Ich schenke aus freiem wohlbedachtem Willen dem Höchsten Gott zu Ehren, der löblichen Akademie zu Königsberg 5000 Floren polnisch als ein unveränderliches Kapital zu immerwährenden Zeiten als ein legatum Tettavianum. Weil aber das Kapital der 5000 Floren polnisch unsicher untergebracht werden könnte, so werde ich selbst jährlich die landesübliche Interesse 300 Floren auf Johann dieses 1682sten Jahres anfangen dem Herrn Professori primario iuris zur spezifizirten Distribution gegen Quittance abzutragen; nach meinem Absterben aber schenke ich der Universität das im Amt Barten gelegene Vorwerk und Dorf Saltzbach. Die Einkünfte von Saltzbach sollen an den Professorem primarium iuris mit richtigem Register abgeliefert und von demselben alsdann alle Jahre auf Johann in 5 Theile also vertheilt werden. Nemlich wenn die jährlichen Einkünfte über die nöthige Ausgaben sich auf 300 Floren polnisch betragen, so bekommt Magnificus Rector ein Theil 60 Floren polnisch so da in 2 Rectorate abgetheilt werden müssen. Primarius Professor iuris bekommt das andre Theil 60 Floren. Professor eloquentiae bekommt aus erheblich folgender Ursache das dritte und vierte Theil: 120 Floren polnisch als 60 Floren vor seine Mühe und 60 Floren zur Bestellung der Musik und Abstattung anderer benöthigter Unkosten. Das fünfte Theil: 60 Floren polnisch werden vertheilt unter 3 arme fleißige Preußische Studiosos zu Einkaufung einiger Bücher, welches Stipendium ein Jeder nach Abtheilung des Herrn Professoris primarii iuris auf 3 Jahr lang zu genießen. Würde aber über alles

Vermuthen ein oder das andere Jahr wegen großen Mißwachs oder anderer Zufälle weniger als 300 Floren gefallen, so müssen doch dieser Stiftung halber dem Herrn Oratori oder Professori eloquentiae die destinirten jährlichen 120 Floren polnisch vor allen andern unfehlbar gereichet werden, die übrigen Herren Assignitarii aber bis auf folgendes Jahr Geduld zu haben belieben. Dahingegen wird der Herr Professor eloquentiae und seine Nachkommen in officio ihnen gefallen lassen, alle Jahr den Tag vor Johann selbst in auditorio majori eine Oration zu halten, oder durch 2 oder 3 beredte Studiosos in zierlicher lateinischer Sprach einen Actum oratorium bei einer angenehmen Musik öffentlich celebriren, auch solchen Actum Sontags vorher intimiren zu lassen.

Die Verwaltung dieses Stipendii hat der akademische Senat zu Königsberg. Das Kapital beträgt 1666 Thaler, und das davon gezahlte Stipendium jährlich 20 Thaler.

## CXX. Tezelio-Stephanianum Stipendium.

Dies Stipendium beruht auf einer am 1. November 1737 getroffenen Verabredung zwischen der Barbara Dorothea Schinemann (Tochter des Georg Tetzel und Wittwe des Stadtraths Theodor Schinemann) und zwischen der Regine Christine Stephani, gebornen Kindlerin, Wittwe des Dr. Johann Albrecht Stephani (welcher, aus Altstettin gebürtig, Erbe der Marie Luise Tetzel, einzigen Tochter des Christian Tetzel gewesen war).

Es sollen Eintausend Gulden (polnisch) als ein immerwährendes Stipendium Tezelio Stephanianum aus dem Nachlaß des seligen Herrn Doctors und Professors auch Stadtraths Johann Albrechts Stephani hiemit gewidmet sein und die Frau Dr. Stephani hat noch 300 Floren (polnisch) zugelegt. Die Interessenten haben nicht allein die Jahre und den terminum a quo, von wenn das vorhin angezeigte Stipendium ein Stipendiat genießen soll, auf das dreizehnte Jahr setzen wollen, dergestalt, daß wenn ein Stipendiat nur dieses dreizehnte Jahr zu erleben angefangen, und wirklich 12 Jahr alt ist, er studire in welcher Fakultät er sein mag, oder er erlerne eine andere ehrliche Profession, solche 60 Floren die Jahre

über als er ſelbige iuxta tabulas hujus fundationis genieſſet, ihm gereichet werden ſollen, ſondern es iſt auch die Zeit und der terminus ad quem, , wie lange nemlich ſolches von denen aus der Tetzel- und Stephaniſchen Familie ſeienden Descendenten und unten genannten Subſtitutis genoſſen werden ſoll, zugleich beliebt worden, hiedurch feſtzuſetzen, daß wenn auch Jemand von denen aus obigen angezeigten Familien in officio publico ſtehen ſollte, er aber kein Salarium oder doch gar geringe über 100 Thaler ſich nicht betragende Einkünfte hätte, er dennoch ſolche 60 Floren jährlich, wenn ihn die Ordnung trifft, und ſo lange genießen ſolle, bis er zur Ehe ſchreitet, und eine Oekonomie angelegt, hinfolglich alsdann vom fernern Genuß dieſes Stipendii abzuſtehen ſchuldig iſt. Es ſoll wechſelsweiſe alle 2 Jahre einer aus der Tetzel- und einer aus der Stephaniſchen Familie ſolche 60 Floren ausgezahlt erhalten. Wofern auch keine von den vorhin benannten Tetzelſchen Descendenten in dem oben benannten Alter vorhanden ſein möchten, die das Stipendium genießen könnten, ſo ſoll ſolches ex arbitrio seniores in der Tetzelſchen Familie dependiren, einen Studiosum zu benennen, dem es alsdann auf 2 Jahr conferirt werden ſoll. Würde aber, ehe noch 2 Jahr verfloſſen, ein Tetzelſcher Verwandter 12 Jahr alt werden, ſo muß der fremde Stipendiat abſtehn, und der Genuß des Stipendii mit Beibehaltung des erſten Perceptionsjahres an den Verwandten abtreten. Wofern ja dieſe Tetzel- und Stephaniſche Familie und ihre Subſtituti gänzlich ausgeſtorben, ſo wird den Senatui academico die Collation hiemit übertragen.

Die Frau Dr. Stephani hat aber hiemit auf beiderſeits Fälle, wenn etwa aus der Stephaniſchen Familie keiner 12 Jahr alt vorhanden ſein, oder die Stephaniſche Familie gänzlich ausſterben ſollte, die ſämmtlichen Kinder und Descendenten des Königlich Preußiſchen Hofrath Dr. und Profeſſor Friedrich Raben zum Genuß dieſes Stipendii admittirt und ſelbſt ſowohl ratione termini a quo et ad quem als auch auf die benannten 2 Jahre ausdrücklich in Kraft dieſes vor allen andern verſchrieben und conferirt.

Descendenten heißen nämlich von Seiten der Frau Stephani die von ihrer Jungfer Tochter Charlotte Henriette aus

künftiger Ehe erzeugten Kinder und deren immerfort dauernde Nachkömmlinge, auch ihres ſelgen Eheherrn leibliche Schweſter und Brüder Kinder und Descendenten. Von Seiten der Frau Stadträthin Schinemann aber nicht allein dero Herrn Söhne Georg Theodor und Johann Friedrich und deroſelben Descendenten, ſondern auch die von der Jungfer Tochter Charlotta Theodora in künftiger Ehe erzeugten Kinder und derſelben Descendenten in infinitum dazukommen, und dieſes Stipendium wechſelweiſe je und alle Wege 2 Jahr von Stephaniſcher und 2 Jahr von Tetzelſcher Seite genießen ſollen.

Ein jeder Stipendiat ſoll die landesüblichen Intereſſen a 6 Prozent nur von 1000 Floren Capital jährlich a 20 Thaler genießen, hingegen die Intereſſen von denen 300 Floren folgender Geſtalt vertheilt werden ſollen, daß davon

a) der Rector in Oſtern jedes Jahres 2 Thaler, b) der Rector zu Michaelis 2 Thaler, c) der Curator Stipendiorum bei der Akademie jedes Jahres ebenmäßig 2 Thaler erheben und baar empfangen ſolle.

Die Verwaltung dieſes Stipendii führt der akademiſche Senat zu Königsberg; das gegenwärtige Kapital dieſes Stipendii beträgt 327 Thaler, das jährlich gezahlte Stipendium 10 Thaler.

## CXXI. Thackianum Stipendium.

Der Löbenichtſche Rektor Johann Chriſtoph Thack hat in ſeinem zu Königsberg am 22. Januar 1776 errichteten Teſtamente folgendes Stipendium geſtiftet:

Ich vermache an einen Magiſtrat hieſiger Hauptſtadt oder die unter deſſen Adminiſtration ſtehende Stipendien-Caſſe ein zum immerwährenden Stipendio von mir beſtimmtes Capital überhaupt von 3000 Floren preußiſch Courant zur weitern Austhuung gegen hypothekariſche Sicherheit a 5 oder wo möglich 6 Procent dergeſtalt, daß von den Zinſen

1) die Herrn Curatores oder Rendanten der Stipendien-Caſſe alle halbe Jahre am Oſtern und Michael für ihre Bemühung zu einigem Douzeur

a, 5 Gulden, wenn nemlich das Capital zu 5 oder 6 Procent in dem halben Jahr untergebracht gewesen, empfangen sollen; welche 5 Floren jedoch

b, wegfallen, wenn das Capital in dem halben Jahr nicht zu 5 oder 6 Procent, sondern nur bei der Königl. Giro-Banque zu 3 Procent belegt gewesen, dagegen

2) das nach Abzug erwähnter halbjähriger 5 Floren noch übrig bleibende oder ohne diesen nach der Position b, nicht stattfindenden Abzug herausgebrachte Intresse-Quantum als ein halbjährig um Ostern und Michael zu bezahlendes Stipendium für fleißige und gottesfürchtige jedoch bereits auf der Academie dimittirte Löbnichtsche Schüler zu ewige Zeiten fundirt sein soll, dergestalt

a, daß davon vornehmlich die, die Löbnichtsche Schule frequentirte Descendenten des Herrn Hofrath und Advocati Fisci Johansen, des Herrn Criminal-Rath und Hofgerichtsadvokati Dr. und Professor Braun, des Herrn Hofrath Eckard, des bereits verstorbenen Herrn Raths Advocati und Notarii publici Pawlowski, des jetzigen Altroßgärtschen Diaconi M. Schultz *) und derer Löbnichtscher Herrn Prediger participiren; dieser Vorzug aber nicht nach der allhier bemerkten Ordnung der Ascendenten, sondern nach dem akademischen Alter ihrer Descendenten stattfindet, auch alsdann wegfällt, wenn diese Descendenten noch andre aus der Löbnichtschen Schule dimitirte und an akademischen Jahren ältre Competenten dieses Stipendii vor sich haben, deren Ascendenten allhier nicht bemerkt worden.

b, daß solches jederzeit nur einem Studioso und zwar auf 2 Jahre a Magistratu conferirt werde, wenn vorher

c, der Competent nicht nur wegen seines Fleißes und Gottesfurcht entweder ein testimonium des Rec-

*) Es ist dies der nachmalige Hofprediger.

toris Scholae, wenn er nämlich allererſt zur Zeit der Stipendien-Vacanz dimittirt worden, oder ein testimonium derjenigen Fakultät, zu welcher er ſich bekennt, wenn er nämlich ſchon einige Zeit auf der Akademie geweſen, beigebracht, ſondern auch als der älteſte Academicus vor den übrigen jüngern Competenten, oder im Fall alle Competenten gleich alte Academici ſind, als einer von denen sub a, bemerkten vorgezogenen Descendenten und unter dieſen als der dürftigſte oder auch im Fall keiner von gedachten Descendenten ums Stipendium zur geſetzten Zeit anhielte, als der dürftigſte von allen übrigen mit ihm gleich alten darum competirenden academicis das Naheitsrecht behauptet hat, und endlich

d, daß der Stipendiat von ſeinem Fleiß ſowohl während der Perceptionszeit alle halbe Jahr die gehörige Testimonia facultatis ſeinen Quittungen über das Stipendium beifüge, als auch noch beſonders ein Specimen ablegen entweder opponendo oder durch das Examen zu einer Bedienung, wenn er nämlich im letzten halben Perceptionsjahr oder bald nach denſelben examinirt würde.

Dies Stipendium, welches von dem Magiſtrate zu Königsberg verwaltet wird, hat gegenwärtig ein Kapital von 1958 Thaler, deſſen Zinſen 78 Thaler betragen, wovon eine jährlich 65 Thaler betragende Stipendienportion gezahlt wird.

## CXXII. Theckio-Wegnerianum Stipendium.

Das Stipendium Theckianum iſt zwar von der Wittwe Daniel Theckens, der gebornen Anna Thielen in ihrem zu Memel am 13. September 1602 aufgerichteten Teſtamente gegründet, allein da über die Auslegung des im Teſtamente hinterlaſſenen legatum ad pias causas ein Prozeß entſtand zwiſchen der Stadt Memel und dem Bruder der Teſtatrix Friedrich Thecken auf der einen und der Königsberger Univerſität auf der andern Seite, der nach mehrjähriger Dauer durch einen Ver-

gleich beendet wurde, welcher am 5. März 1622 von dem Kurfürſten Georg Wilhelm ſeine Beſtätigung erhielt, ſo dient jetzt dieſer Vergleich, der folgendergeſtalt lautet, als Norm.

Daß nämlich Rector und Senatus academiae ihr Recht und Zuſprüche wegen gedachten Teſtaments ihm Thecken gänzlich cedirt und übergiebt. Worgegenſt Friedrich Theck verſprochen und unter ausdrücklicher Verpfändung aller ſeiner Gründe zugeſaget hat, auch in Kraft dieſes verſpricht und zuſagt, Amplissimo Rectori und Senatui für gedachte ihre rechtliche Anforderung zu geben und zu erlegen dreitauſend Mark Preußiſch, welche Summe an gewiſſe Oerter auf Intereſſe ausgethan, bemeldte Intereſſe aber zu Beförderung der Ehre Gottes und ſtudirenden Jugend auf zweien Stipendia zu ewigen Zeiten angewendet und jährlichen in rationibus academicis verrechnet werden ſollen, ſolchermaßen, daß die von gedachten dreitauſend Marken jahrjährlich gefälligen Intereſſe in die Hälfte auf 2 Stipendia vertheilt, die eine Hälfte nämlich von 1500 Mark Intereſſe an ein Mämmliſch Kindt, ſonderlich aber an des Thecken Brüder oder anverwandte Freunde, ſo deren vorhanden und zum Studiren tüchtig ſein, ſo man künftig zu Kirchen, Schulen und Stadt zur Mämmel oder ſonſten in dieſem Herzogthum füglich zu gebrauchen, die andre Hälfte aber ohne einige Verpflichtung an der Herrn Professorum hujus academiae Kinder, ſo künftig ſtudiren werden, angewendt und ſpendiret werden ſollen. Doch daß allewege jeder anweſende Herr Rector vor ſeiner deswegen in Austhuung der Gelder, Einnehmung der Intereſſe, Austheilung des Stipendii und Aufſicht auf die Stipendiarios habende Mühe und Arbeit, von jedem Stipendio 5 Floren polniſch, alſo vor beide zuſammen 10 Floren polniſch davon zu kürzen und in ſeinen Nutzen anzuwenden Fug und Macht haben ſoll.

Ueber das Stipendium Wegnerianum iſt keine Fundation, ſondern nur dieſe Nachricht vorhanden, daß es anno 1624 aus denen ex Stipendio Theckiano gewachſenen Intereſſen vom Rectore und Senatu geſtiftet ſei, und daß Herr Dr. Hennig Wegner P. P. und Proconſul in der alten Stadt 100 Mark de suo dazu gegeben habe. Es beſtand in 500 Mark oder 333 Floren 10 Groſchen. Seit anno 1754 iſt

es, gemäß einer Verordnung des damaligen Stipendienkollegii mit dem Thecliano combinirt und nicht weiter besonders conferirt worden.

Darnach beträgt gegenwärtig das combinirte Kapital beider Stipendien 295 Thaler, aus dessen Zinsen ein jährliches Stipendium von 12 Thalern gezahlt wird, und zwar als ein ganz freies Stipendium, wenn es an Memelschen Stadtkindern und an Professorensöhnen fehlt.

## CXXIII. Thegio-Gorianum Stipendium.

Frau Christine geborne Thegin, Herrn Johannis Gorii Rathsverwandten der alten Stadt, Ehefrau mutirte ihr ehemaliges Testament de anno 1602 und setzte am 19. November a. 1604 in diesem andern Testament ein Stipendium von 1000 Floren fest, dergestalt, daß die jährige Interesse unter diesen Conditionen

1) einen feinen gottesfürchtigen erwachsenen Knaben, guter Leute Kind dieser Stadt, von dem etwas sonderliches zu hoffen, der eines feinen tüchtigen Ingenii ist.
2) der seine linguas und artes logicas schon ziemlich studirt hat.
3) nach genugsamen vorhergehenden Examine vom Altstädtschen Pfarrer und Rectore der Schule selben annehmen und nachmals
4) bei anhaltender Continuirung seiner Studien auszuzahlen.

Da aber solche Knaben in ihres, der Testatrix oder ihres Ehemannes, Herrn Gorii, Blutsfreundschaft, er sei inner oder außer der Stadt, welcher Lust zum Studiren hätte, wäre, soll derselbe vor allen andern den Vorzug haben auf dieses Stipendium. Dieser Stipendiat soll auf der Universität in Wittenberg studiren, und zwar nach vollendetem Cursus der Philosophie, Theologie vor sich nehmen und seines Fleißes wegen vom dortigen Wittenbergschen Senatui academico ein testimonium überschicken, wonach er 4 Jahr solch Stipendium jährlich a 60 Floren soll zu genießen haben. Einen von ihren beiderseits Anverwandten, der Jura studiren wollte, sollte

zwar dies Stipendium auch gegönnt werden, aber mit Nichten einem Fremden, er sei wer er wolle. Ueber die gesetzte Zeit der 4 Jahre sollen keinem mehre Jahre gegönnet werden, es sei denn einem, der sonderliche progressus in Theologia anzeigen könnte. Ueberdem soll dieser sich befleißigen, daß er der alten Stadt und derer Kirchen und Schulen einmal pro hoc beneficio drin und daselbst davor dankbar sein möge. In fine setzet Frau Testatrix, daß nunmehr ihr voriger ehemals angeordneter letzter Wille anni 1602 durch diesen letztern, ihrer endlichen Gemüthsmeinung nach, geändert sei, dieses nach ihrem Tode kräftig gelte und das vorgedachte todt und vor nichts mehr gehalten werden solle.

Dies Stipendium wird von dem Magistrate Königsbergs verwaltet. Das Kapital beträgt 691 Thaler, die Zinsen 28 Thaler und das davon gezahlte Stipendium 22 Thaler.

## CXXIV. Tiepoltianum Stipendium.

Das Testament der verwittweten Susanne Tiepoldt, durch welches dieses Stipendium gestiftet ist, hat dieselbe am 29. April 1800 verfaßt und bei dem akademischen Senate zu Königsberg am 12. Julius 1800 deponirt.

Mein irdisches Vermögen anlangend, so ernenne ich Susanne verwittwete (Doctor der Arzneiwissenschaft Johann Gottlieb) Tiepoldt geborne Butte frei wohlbedächtig und unüberredt dem Akademischen Senat zu Königsberg zum fiduziarischen Erben meiner Verlassenschaft, solche bestehe worin sie wolle. Ich verpflichte den akademischen Senat zu Königsberg nach vorheriger Berichtigung sämmtlicher in diesem Testament angeordneten Vermächtnisse den ganzen übrigen Theil meiner Verlassenschaft oder vielmehr die hievon jährlich fallenden Zinsen zu Stipendien für Studirende aus der Tiepoldtschen oder in deren Ermangelung aus der Kammerregistrator Salamonschen *) oder in deren Ermangelung aus der Medizin-Apotheker Fiddichowschen Familie zu verwenden. Für jeden derer genußfähiger Studirende wird der Genuß einer jährlichen Summe von

*) Anne Luise Salomo geb. Neumann.

50 Thalern drei Jahr lang ausgesetzt. Sollten aus denen erwähnten Familien keine Studirende vorhanden sein, so wird der academische Senat mit Zuziehung meines Curators so lang derselbe leben wird, nach dessen Ableben aber für sich allein, einen dürftigen Studirenden auch aus andern Familien, ohne Unterschied der christlichen Religionspartheien, Lutheraner, Reformirte, Katholiken gewissenhaft auswählen.

Da der akademische Senat zu Königsberg die Erbschaft ausschlug und der Collation des Stipendii entsagte, so hat die Verwaltung des Stipendii, welches mit je 50 Thalern jährlich an zwei Stipendiaten vertheilt wird, das von der Regierung erwählte Curatorium der Tiepoltschen Stiftungen, und giebt in Ermangelung von Familien-Berechtigten studirenden Söhnen der in Ost- und Westpreußen angesessenen Medizin-Apotheker den Vorzug vor Andern.

## CXXV. Trummerianum Stipendium.

Dieses Stipendium ist von dem Doctor Medicinae Johann Gerhard Trümmer in seinem zu Königsberg am 23. October 1792 errichteten Testamente gestiftet.

Meine eingesetzten Erben sollen nachstehende Legata zu bezahlen verbunden sein: zu einem Stipendio für arme studirende Mediziner 1500 Thaler. Die Verwaltung und Collation dieses Stipendii übertrage ich dem hiesigen akademischen Senat, und bestimme als einen legem fundationis, daß der jedesmalige Stipendiat, der, wenn er aus meiner Familie ist, den Vorzug für andre haben muß, ein armer dabei aber fleißiger Jüngling sein müsse, daß er das Stipendium 4 Jahr genießen solle, ihm dasselbe halbjährlich nur dann ausgezahlt werden könne, wenn er durch biedere und aufrichtige Atteste seiner Lehrer nachweist, daß er fleißig und moralisch gut sich verhalten, und daß endlich an Stelle eines Speciminis durch Disputiren die Doctor-Würde ihn zum Empfang der letzten Jahreshebung rechtfertige und das letzte Jahr ihm nach der Doctor-Promotion ausgezahlt werden solle. Ferner aber, daß bei Collation dieses Stipendii vorzüglich darauf gesehen werden müsse, daß der Stipendiat wirklich arm sei, und daß, wenn keiner sich als

arm zu dieſem Genuſſe dieſes Stipendii qualifizirt, ſodann die Zinſen zur Vergrößerung des Capitals, und mithin auch zur jährigen Hebung der Zinſen ſo lang geſammelt werden ſollen, bis ein armer Competent ſich findet. Auch mache ich es zum Geſetz, daß Mangel des Fleißes und guter Führung der Stipendiaten ſofort dieſer Wohlthat verluſtig mache.

Dieſes Stipendium, deſſen Capital gegenwärtig 2197 Thaler beträgt, wird jährlich mit 80 Thalern von dem akademiſchen Senate zu Königsberg vergeben.

## CXXVI. Tutzkoſches Stipendium.

Dies Stipendium iſt durch das am 6. April 1821 zu Biſchofsburg errichtete Teſtament des Biſchofsburger Rathsverwandten und Kaufmann Jakob Tutzko geſtiftet.

Zur Unterſtützung berechtigt ſind zunächſt die Jünglinge, welche zu meiner oder zur Familie meiner verſtorbenen Frau Anna geborne Hoosmann gehören, ſich irgend einer Wiſſenſchaft oder Kunſt widmen, eine höhere Lehranſtalt, als ſolche, die jetzt hier iſt, beſuchen, guter Aufführung, fähigen Kopfes und der Unterſtützung bedürftig ſind. Der Unterſtützung bedürftig kann Derjenige angenommen werden, welcher ohne große Aufopferungen ſeiner Eltern nicht im Stande iſt, ſeine wiſſenſchaftliche Ausbildung zu vollenden. Auch Fremde haben unter den gedachten Bedingungen auf dieſe Unterſtützung Anſpruch; jedoch müſſen dieſe Jünglinge hier geboren ſein, und die Eltern, ſofern ſie am Leben ſind, hier wohnen. Die Jünglinge aus der Familie oder Fremde müſſen jedoch römiſch-katholiſchen Glaubens ſein. Jeder aber, ſei er Verwandter oder nicht, muß dieſer Unterſtützung auch während der Dauer des Stipendii würdig bleiben, und verpflichtet ſein, ſich durch ein Zeugniß des Vorgeſetzten der Lehranſtalt darüber auszuweiſen, wobei ich ausdrücklich bemerke, daß ich einen unwürdigen Verwandten zum Nachtheil eines würdigen Fremden nicht begünſtigt wiſſen will.

Das zahlbare Quantum iſt unbeſtimmt. Im Jahre 1836 wurden von den Zinſen des damals 570 Thaler betragenden Capitals nur 12 Thaler dem Stipendiaten, einem Gymnaſiaſten,

gezahlt; der Mehrbetrag, circa 15 Thaler, wurde zum Capital geschlagen, so daß 1840 das Capital 613 Thaler betrug.

Die Collation steht dem Magistrat in Bischofsburg zu, unter Oberaufsicht der Regierung zu Königsberg. Die Aufsicht führt der Aelteste von der Familie des Stifters. Bei Ermangelung von Verwandten soll der Staat die Aufsicht führen.

## CXXVII. Wagnerianum Stipendium.

Dieß Stipendium ist durch das Testament gestiftet, welches der Professor der Geschichte, Friederich Wagner, am 4ten August 1620 zu Königsberg errichtet hat.

1500 Mark preußisch, so ich der Universität legire, sollen auf ländliche und gebührliche Interesse an einen gewissen Ort gethan und davon jährlich 60 Mark einem Studiosus theologiae (bevor aus und vor allen so Jemand aus meiner oder meiner selgen Hausfraun (Reginä seligen Herrn Ranisch gewesene eheliche Tochter 1620 verstorben) Verwandte dessen benöthigt und tüchtig solches erfordern würde) zu Continuirung seines Studii theologici gereicht werden.

Der akademische Senat zu Königsberg verwaltet dieß Stipendium, dessen Kapital gegenwärtig 273 Thaler beträgt, und vergiebt dasselbe jährlich mit nur vier Thalern, um den Fond zu erhöhn.

## CXXVIII. Warschauerianum Stipendium.

Dieses noch nicht liquide Stipendium beruht auf dem am 20. Junius 1831 gemachten Testamente des Banquier Marcus Warschauer und seiner Frau Rebecca Warschauer, geborne Oppenheim.

Nach unserm beiderseitigen Ableben sollen folgende Legate aus unserm gemeinschaftlichen Vermögen entrichtet werden:

1) Ein Kapital von 2500 thlr., geschrieben zweitausend fünfhundert Thaler in Preußischen Staatsschuldscheinen nach dem Nominalwerth an den Senat der hiesigen Uni-

versität, wovon die Zinsen zur Hälfte mit 50 thlr. zur Unterstützung eines Studirenden christlicher Religion und die andere Hälfte mit 50 thlr. für einen Studirenden jüdischer Religion verwendet werden sollen. Dem akademischen Senat bleibt die Auswahl der Stipendiaten unter den hülfsbedürftigen und würdigsten der hiesigen Studirenden vorbehalten; doch sollen Angehörige unserer Familie dabei vor jedem Fremden den Vorzug haben.

## CXXIX. Wernerianum Stipendium.

Der ehemalige Professor der Theologie auf der Universität zu Leipzig und Domherr zu Frauenburg, Magister der freien Künste, Thomas Werner, aus Braunsberg gebürtig, errichtete am 14. Dezember 1498 zu Leipzig ein Testament *),

*) Die hierhin gehörigen Stellen des Testaments lauten also: In nomine Domini Amen. Anno a nativitate eiusdem millesimo quadringentesimo nonagesimo octavo, Indictione prima, die veneris quadradecima mensis Decembris personaliter constitutus Dominus Thomas Verneri de Braunsberg, artium et sacrae Theologiae Magister, et Ecclesiae Varmiensis Custos accanonicus, nec non Collegii maioris studii Lipsiensis, Merseburgensis Dioeceseos Collegiatus ultimam voluntatem ordinavit . . . Item quinquaginta florenos Ungaricos lego pro pauperibus meis amicis, duobus videlicet filiis Felicis Michaelis et Hensel aut alteri in locum illius surrogando, ut scholis applicentur in Colmen, quousque fundamentalia eorum et rudimenta in artibus ceperint et intellexerint, et cum fundamentalia eorum receperint in Colmen, ad universitatem Lipsiensem mittantur, et de triginta florenis Rhenensibus in Lipsiensi Praeterio pro sexcentis florenis emtis studeant, quousque ad sacerdotium habiles et idonei fuerint, post quorum studium mittantur alii pauperes ex loco meo nativo, qui ad sex annos hoc stipendium 30 florenorum Rhenensium usque ad magisterium in artibus recipiendis habebunt, et sic semper continuando, ut post completionem sex annorum et studii alii ex loco meo nativo ad universitatem Lipsiensem cum literis Consulatus Braunsbergensis ad consulatum in Lipsiam mittantur, ut talis pecunia, triginta floreni Rhenenses, istis missis debito tempore, scilicet Walpurgis 15 et Michaelis 15 tradatur et solvatur. Si tamen collegium Prutenorum Lipsiense studio prout specialiter erectum fuerit, tunc isti triginta floreni Rhenenses hic in Lipsiensi praetorio pro sexcentis florenis Rhe-

worin er 600 Floren rheinisch, welche er im Jahr 1491 an den Magistrat zu Leipzig zu 5 Prozent elocirt, dazu bestimmte, daß ein oder zwei Jünglinge von seiner in Braunsberg ansässigen Familie, in deren Abgang aber andre von daselbst gebürtige junge Leute auf der Akademie zu Leipzig studiren und die Zinsen von gedachtem Capital durch 6 Jahr genießen, nach Verlauf dieser Zeit aber andre an ihre Stelle von dem Magistrat zu Braunsberg, welchen Testator in seinem letzten Willen das ius collationis über dies Stipendium beigelegt, zugewendt und sie mit einem Empfehlungsschreiben an den Magistrat zu Leipzig abgeschickt werden sollen. — Zugleich gedenkt auch der Werner in seinem Testament anderweiter 100 Floren, welche er dem Preußischen Collegio, welches in jener Zeit zu Leipzig hat errichtet werden sollen, zugewendt. Diese 100 Floren sind gleichfalls an den Magistrat daselbst elocirt, und genießt die Zinsen davon der Conservator Stipendii, der allemal ex gremio Professorum von den Collatoribus bestätigt und demselben die Pflicht aufgetragen wird, die bei der Akademie befindlichen und zu dem Stipendio gehörigen Originaldokumente sorgfältig zu asserviren und die Einnahme der Zinsen sowohl als auch die richtige Befriedigung der Stipendiaten zu besorgen.

Nach einem Reskripte des Ministerii der auswärtigen Angelegenheiten vom 4. Mai 1827 ist dieses Stipendium, dessen Kapital 400 Thaler beträgt, dem der Convention vom 28.

---

nensibus emti pro eodem Collegio erigendo venire debent, sic tamen, quod unus ex loco meo nativo Brunsberg, quos aut quem consulatus ibidem post mortem meam elegerit et miserit, hoc stipendium ad sex annos usque ad magisterium habebunt, quam ordinationem tradidi consulatui in Braunsberg . . . et quod superfuerit de censibus villae meae in Eisenberg post expeditionem istam et aliorum hoc pro paupere scholare aut studente in Colmen primo ad 3 annos, deinde in Universitate Lipsiense ad sex usus ad magisterium tenendo expendatur . . . In omnibus tamen istis consulatus Braunsbergensis superintendentiam et principalitatem habebit, quoad vicarios post mortem meam instituendos, et etiam quoad scholares in Culmen, sive studentes ad universitatem Lipsiensem mittendos . . . istis plenam do et confero authoritatem atque potestatem, uti in literis desuper confectis. Amen.

Dezember 1825 annektirten Verzeichnisse gemäß, dem Königreiche Sachsen überlassen. Nach der Anzeige des Braunsberger Magistrats werden 20 Thaler von dem Rathe in Leipzig in halbjährigen Raten a 10 Thaler zu Ostern und zu Michael gezahlt. Die Collation hat der Magistrat zu Braunsberg, und nicht bloß armen Braunsbergern, sondern in deren Ermangelung auch andern armen Preußen dies Stipendium conferirt.

## CXXX. Westphalianum Stipendium.

Dieses Stipendium haben der Bürger und Schneidermeister der Stadt Kneiphof Hans Westphal, sowie seine Ehefrau Catharina geborne Pohl in ihrem am 30. September 1652 errichteten Testamente fundirt, mit den Worten:

Nachmalen auch vermöge göttlichen befehlich's von demselben Seegen, so Uns der fromme Barmherzige Gott aus pur lauter Gnadt und Barmherzigkeit in unserm Ehestande beschert und zu verwalten anvertrauet, hinwiederumb zu seines heyl. Nahmens Ehr und seines lieb theuern Wortes ausbreitung etwas anzuwenden Wir uns schuldig befinden: Alß habe ich zu desto würcklicher fortsetzung dieses meines gutten Fürsatzes auf dies Kneiphöffische Rathhauß Zweitausend Gulden polnisch a 30 Prozent gerechnet, mit fünff von hundert jährlichen zu verzinsen, dieser Meinung, laut habender Obligation abgegeben, daß nehmlichen dieselbe daselbst zu ewigen Zeiten verbleiben, und die Interesse zu einem Stipendio Westphaliano gewidmet und geordnet seyn solle, Dero Interesse meinem lieben Vettern und Künfftigen Erben Hanß Westphalen, oder nach ihme andern meines Nahmens und Männlichen Geschlechts, so balde sie zu Continuirung ihres Studirens uff Universitäten zu schicken tichtig erfunden und abgeschicket seyn werden, zu ihrem Studiren fünff nach einander folgende Jahre ausgefolget und gegeben werden sollen, welches dann auch nach ihm auf alle andere Meines Brudern und beiderseits Geschlecht und Gefreundte, wenn Keine von den Westphalen so dazu tüchtig mehr übrig seyn werden gradatim, nachdeme ein jeder der nächste seyn wird, gemeinet und hiemit geordnet seyn soll. Sollte

aber Dero Keiner vorhanden seyn, alsdann soll meiner jezigen Haußfrauen Bruder Hanß Pohl, den wir von Jugend erzogen und zur Schulen gehalten, ebenermaßen für allen anderen auf fünff Jahr, wenn er Studirens halber auf Universitäten kommen und seine Studia voll abwarten wird, und nach ihme eben meiner Haußfrauen nechsten gefreundten auf obige Maaß und condition wie mit den Meinigen verordnet, die Interesse zum Stipendio dargezahlet werden. Im Fall nun weder von meiner noch Meiner Frauen gefreundte Niemand, so dem Studiren obliegen möchte, übrig sein würde; Alsdann ordne und verschaffe ich hiemit, daß solche Interesse eines Meisters Sohn alhie aus E. E. Gewerck der Schneider (weil mein seelger Vater auch in demselben Gewerck gewesen, auch mein einiger rechter Bruder Heinrich in Hamburg des Handwercks auch ist) dieser gutten Stadt Kneiphoff, so bald Er° auf Universitäten der Studien halber abgeschicket werden wird (wozu Er dann ein Gezeugniß seines Profects E. E. Rath im Kneiphoff, als erbetenen executoribus Testamenti wird aufzuzeigen haben) in solcher ordnung auf drey nach einander folgende Jahre pro Stipendio Westphaliano sollen abgefolget werden, doch in dieser Ordnung, daß allezeit eines Elteſten Meisters sein Sohn, so am längsten im Gewerck gewesen, nemlich von des Elteſten Meisters Sohn anzufangen und bis auf eines zwanzig jährigen Meisters Sohn zu enden, denn wieder vom Elteſten anzufangen (welches dann des Gewercks zwey geschworne Elterleute E. E. Rath gebührend werden einzeugen) den andern fürgehen, und also weiter herunter gradatim dieses beneficii genießen, die Gelder aber jährlichen, besagte Elterleute des Gewercks gegen gegebene Quitanzen abfordern und solche dem Stipendiario zustellen sollen. Da aber auch keines Meisters Sohn aus diesem Gewerck der Schneider zu finden, und also dies Stipendium eine zeitlang leer stehen und vaciren möchte, alsdann sollen nichts desto weniger die Elterleute die Intresse von E. E. Rath abfordern und solche unter zweyen Elteſten armen Meistern ausgetheilet werden sollen, und also so lange continuiret werden, bis wiederumb einer aus dem Gewerck zum Studiren tichtig erfunden wird, alsdann diese austheilung so weit aufhören, und mit den Stipendiaten wie oben ordiniret wieder

ein Anfang gemachet und vorbeschriebenermaßen continuiret werden soll.

Solte sich aber von besagten Stipendiaten einer auf Universitäten auf schlimme Seite legen, und mehr des unfleißes als des Studirens abwarten, soll ihm dieses beneficium tanqvam Indigno auch innerhalb der bestimmten Zeit genommen und andern qualifizirten zugeordnet werden.

Dieses Stipendium verwaltet und vergiebt das Königsbergsche Schneidergewerk. Die jährlichen Zinsen betragen gegenwärtig 47 Thaler, das Stipendium wird jährlich mit 38 Thalern gezahlt. Das Capital beträgt 1043 Thaler.

## CXXXI. Wildio-Ruebianum Stipendium.

Dies Stipendium hat die Catharina Wilde, geborne Rübin, Wittwe des verstorbenen Hofapotheker Michael Wilde, dem Willen dieses Mannes gemäß, in ihrem am 5. April 1677 errichteten Testamente also fundirt:

Ich legire zu einem Stipendio der studirenden Jugend auch 1000 Thaler oder 3000 Floren polnisch Capital. Die Interessen davon soll vors erste Herrn Dr. Christiani Dreieri Professoris Primarii und Churfürstlichen Hofprediger Sohn 4 Jahr und nach demselben Herrn Dr. Melchioris Zeidleri professoris secundarii und Curfürstl. Hofpredigers Sohn auch 4 Jahr, nach ihn aber Herrn Dr. Werners Söhne, so da studiren und nachdem dessen Kindeskinder und dero Nachkommen, so lange Jemand derer vorhanden jedweder nur 3 Jahr genießen. Da aber keiner von denselben mehr übrig, soll solches auf Herrn Dr. Dreieri leibliche, wie auch seine Stief vom selgen Herrn Dr. Michael Behmen erzielete Kinder und dero Nachkommen allein transferirt werden. So aber auch des Geschlechts Keiner vorhanden, alsdann sollen der Herrn Professorum der theologischen und medizinischen Fakultät Söhne es haben und zu ewigen Zeiten das Stipendium Wildio Ruebianum genannt werden. Es soll aber jederzeit nicht mehr denn Einem und unter der Herrn Professorum Söhne auch nicht länger denn 3 Jahr conferirt und der so eines guten Namens und Wandels ist und seiner Geschicklichkeit und guten

ingenii eine Probe gethan hat, vor andern dazu admittirt werden.

Dieſes Stipendium wird von dem akademiſchen Senate zu Königsberg verwaltet und conferirt. Das Kapital deſſelben beträgt gegenwärtig 1305 Thaler, die Stipendienportion 47 Thaler.

## CXXXII. Wittianum Stipendium.

Dies Stipendium iſt in dem Teſtamente der Jungfer Anne Regine Wittin, welches dieſelbe zu Königsberg am 8. Februar 1728 errichtet hat, geſtiftet.

Wenn ich auch zu Beförderung der Studien und mir auch mit den meinigen einiges Andenken zu machen, wie auch damit abſonderlich den Studioſum Raſch, den ich bis anhero in meinem Brod gehabt, weiter fortzuhelfen, etwas auszumachen bedacht, ſo ſoll mein Erbe (Daniel Heinrich Konow) fünftauſend Gulden aus meinem Nachlaß auf eine ſichere und noch unbeſchwerte Hypotheke in der Stadt geben; von welchen denn die jährlichen Intereſſen obgedachter Georg Chriſtoph Raſch 5 nach einander folgende Jahre zu genießen haben ſoll. Nach dieſem ſollen jederzeit des ſeligen Herrn Oberhofpredigers Gottfried Wegner'n und des ſeligen Commiſſionsſecretair Chriſtoph Reinhold Wecker'n Nachkommen, welche dem Studiren wirklich obliegen, dieſes Stipendium dergeſtalt zu perzipiren haben, daß, wenn von jenen einer ein Jahr daſſelbe empfangen, einer von dieſen es das folgende Jahr bekommen, und ſich alſo unter einander jährlich abwechſeln ſollen. Würde der gnädige Gott aber erwähnten Studioſum Raſch, zum Stande helfen, und ihm Söhne geben, ſo ſoll Einer derſelben, wenn er dem Studiren obliegt, alle Mal das dritte Jahr auch zum Genuß dieſes Stipendii gelangen. Sollten meines jetzigen Erben Konowen Nachkommen ſelbſten dürftig werden, alsdann genießen ſie jederzeit vor Allen dieſen das Vorrecht.

Dieſes Stipendium verwaltet der akademiſche Senat zu Königsberg. Das Capital deſſelben beträgt gegenwärtig 3433 Thaler, jede der beiden Stipendienportionen 60 Thaler.

## CXXXIII. Wulff-Geelhaarianum Stipendium.

Dies Stipendium ist durch das Testament gegründet, welches die verwittwete Frau Pfarrerin Catharina Dorothea Geelhaar geborne Wulff in Gilge (unweit Labiau) am 15. October 1775 errichtet hat.

10,000 Floren sage zehntausend Gulden setze zu einem Stipendio der Wulff- und Geelhaarschen Familie dergestalt aus, daß aus den Interessen dieses Capitals, so bei der Königsberger Akademie administrirt wird, ein Stipendium fundirt werden soll, so jederzeit ein Studiosus, der Theologie studirt, zu genießen hat. Dieser Studiosus muß aus der Wulff- oder Geelhaarschen Familie sein; sollte aber aus diesen Familien sich keiner dazu finden, so kann dies Stipendium auch einem andern jungen Menschen, der sich gut anläßt, von meinem Erben, oder künftig von dem Aeltesten von dessen Nachkommenschaft conferirt werden. Derjenige aber, der dies Stipendium genießt, ist schuldig, jedes Jahr den 29. Januar zum Andenken meiner einzigen in der besten Blüthe ihrer Jahre den 29. Januar 1754 verstorbenen seligen Tochter einen Beweis von seinem guten Fortgang in den Studien abzulegen theils durch eine Gedächtnißrede theils durch Disputationen in der Wissenschaft, die er studirt. Was nun aus den Interessen dieser dazu bestimmten 10,000 Floren eingeht, erhält der Stipendiat nach Abzug von 10 Thalern oder 30 Floren, so der Rector Magnificus vor die Verwaltnng dieses Stipendii jährlich erhält, und noch von 10 Thalern oder 30 Floren so zur Musik, wenn die Gedächtnißrede gehalten wird, bestimmt worden.

Dieses Stipendium administrirt der akademische Senat zu Königsberg. Die Collation desselben hat gegenwärtig die verwittwete Frau Justizräthin Manitius in Berlin. Das Capital ist jetzt auf 3396 Thaler gestiegen. Die Stipendienportion beträgt jährlich 124 Thaler.

## CXXXIV. Ungersches Stipendium.

Der am 15. März 1845 gestorbene israelitische Kaufmann Joseph Unger hat in seinem am 25. Januar 1839 zu

Königsberg errichteten und am 2. April 1845 daselbst publizirten Testamente Folgendes festgesetzt.

An Legaten bestimme ich ein Stipendium von 1500 Thalern in Preuß. Staatspapieren. Dasselbe soll den Namen des Ungerschen Stipendii führen. Die Auszahlung erfolgt an die Universitäts-Stipendien-Verwaltung, Die Zinsen davon sollen jährlich einem hilfsbedürftigen Studirenden als Stipendium ausgezahlt werden. Bedingungen der Theilnahme sind a) israelitische Religion, b) unbescholtener Ruf, c) dauernde sittliche und fleißige Führung. Die Verleihung erfolgt durch den akademischen Senat. Besonders zu berücksichtigen sind die Kinder meiner Geschwister, und nach ihnen die Nachkommen des verstorbenen J. S. Auerbach, gleichviel ob sie durch Töchter oder durch Söhne von ihm abstammen. Bei diesen besonders bevorzugten künftigen Stipendiaten ist es nicht erforderlich, daß sie israelitischer Religion seien.

# Zur Abhülfe des fühlbaren Mangels an Zeichnern für gewerbliche Zwecke.

Seit einer Reihe von Friedensjahren ist es so interessant als erfreulich, zu sehen, wie lebendig und rüstig die deutsche Industrie nicht allein selbstthätig fortschreitet, sondern wie auch die Regierungen immer mehr ihren hohen Beruf einsehen und erfüllen, dieselbe in ihrer selbstständigen Entwickelung zu unterstützen. Beweise sind zunächst die jetzt allenthalben veranstalteten und protegirten Gewerbsausstellungen, welche hier zu besprechen uns jedoch nicht einfallen kann. — Nur das Eine wünschen wir zu bemerken und vor Allem allen Regierungen möglichst eindringlich zu machen: daß die Industrie in allen Fächern, deren Productionen in Muster, Façon, Dessin wechseln, also der Mode unterworfen, und welche unbedingt die wichtigsten sind, unmöglich mit Frankreich und England gleichen Schritt halten kann, so lange nicht, wie in Frankreich, eigens industrielle Zeichnen-Institute dotirt werden, in denen Dessinateurs für gewerbliche Zwecke speciell und sorgfältig ausgebildet werden. — So lange hierzu aber noch keine Veranstaltungen getroffen werden (und leider scheinen wir der Zeit noch nicht nahe zu sein), haben wir alle Ursache, alle privatlichen Anstrengungen, deren Zweck es ist, der vaterländischen Industrie geschmackvolle und moderne Original-Muster vorzulegen und sie dadurch in den Stand zu setzen, sich von ausländischem Einflusse zu befreien, mit aller Zuvorkommenheit zu unterstützen. Für manche Gewerbe und Fabrikationszweige, wie z. B. für Tischler, Hut- und Mützenmacher, Schneider, Goldarbeiter, Wagenfabrikanten ꝛc. haben Sammlungen solcher Muster längst bestanden und segensreich gewirkt, daher es denn auch mit der größten Anerkennung begrüßt werden muß, daß jetzt in Leipzig auch für alle Branchen der Weberei eine monatliche Mustersammlung (unter dem Titel: Weber- Bild- und Muster-Zeitung) erscheint, worin in ausgeführten Werkzeichnungen

moderne Deſſins für Damaſtweber in allen Gebilden in Leinen, Wolle, Baumwolle und gemiſchten Stoffen mitgetheilt werden; — wie auch eine andere („Façon-Zeitung) für Töpfer und Ofenfabrikanten, welche die modernſten Façons von Oefen und Topf- und Fayence-Geſchirren aller Art in elegan-teſter und ſauberſter Ausführung mittheilt. Beide Journale ſind, ſoviel aus den uns vorliegenden erſten Heften zu erſehen iſt, mit eben ſo viel Geſchmack als Sachkenntniß und prakti-ſcher Wahl redigirt und ſehr ſauber in Farbendruck ausgeführt. — Es läßt ſich nicht läugnen, daß auf dieſem Wege den Ge-werken nachhaltiger und mehr fürs praktiſche Leben genützt werden kann, als durch alle Gewerbsvereine und alle, wenn auch ſonſt noch ſo wünſchenswerthen wiſſenſchaftlichen Belehrun-gen in Büchern und Zeitſchriften. Denn nur hierdurch kann vorläufig der angedeutete empfindliche Mangel an gehörig für den indnſtriellen Bedarf vorgebildeten Zeichnern ausgeglichen werden, wie denn nicht weniger durch dieſe Unternehmungen ſolche Deſſinateurs auch unterſtützt und herangebildet werden. — In Frankreich finden ſich induſtrielle Zeichnenſchulen in allen größern Provinzial-Städten; in Deutſchland iſt von Seiten der Regierungen dafür nirgends etwas gethan und daher nicht zu verwundern, wenn wir leider jetzt noch, was Form, Muſter, Deſſin angeht, ſoweit zurück und faſt allein auf Nachahmun-gen fremder Muſter angewieſen ſind. Möchte es Unterneh-mungen wie den obigen gelingen, uns allmählig davon zu emanzipiren! Ein ſchöner Anfang dazu iſt gemacht!

# Gewerbliches.

## Mittel, dem Faulen der Kartoffeln vorzubeugen.

Ein Gartenliebhaber, dem mehrere Jahre die Kartoffeln gefault waren, fand nach mannigfachen Versuchen endlich die Ursache. Beim Legen der Kartoffeln nämlich haben die Landwirthe die Gewohnheit, sie in Stücke zu schneiden und sogleich zu legen; nun müssen sie aber nothwendig am frischen Schnitte faulen, woher es kömmt, daß ein großer Theil derselben fehlschlägt. Folgendes Mittel wandte er dagegen mit sehr gutem Erfolge an: er ließ die Kartoffeln in Stücke schneiden, und diese in einer Stube ausbreiten, damit der Schnitt trockenen konnte; acht Tage darnach ließ er sie legen, und kein einziges Stück versagte.

## Bewährtes Mittel gegen die Verheerungen der Motten.

Die großherzoglich Hessische Zeitung schreibt: Folgende Mittheilung von dem Inspektor des großherzoglichen Naturalienkabinets, Herrn Dr. Kaup, ein bewährtes Mittel gegen eine große und schädliche Plage, die Verheerungen der Motten enthaltend, verdient verbreitet zu werden: „Straßburger Naturalienhändler besaßen seit etwa dreißig Jahren das Geheimmittel, Pelz und Federn vor den Motten zu schützen. Da das Mittel höchst billig, probat uud der menschlichen Gesundheit ganz unschädlich ist, so halte ich es für meine Pflicht, dies Arkanum zu veröffentlichen. Es ist pulverisirter Eisenvitriol. Von dem Zweckgemäßen habe ich eine zwölfjährige Erfahrung: so lange stehen nämlich in der Darmstädter Sammlung Vögel von Straßburg, die völlig von Motten und andern Insekten unangetastet geblieben sind; während andere Vögel, selbst mit Arsenik konservirte, mehr oder weniger angegriffen sind und ein beständiges Nachsehen erfordern. Man wendet dies Mittel an, indem man

das Pulver zwischen die Haare und Federn auf den Grund der Haut streut. Der Eisenvitriol, wie man ihn bei den Materialisten kauft, muß jedoch etwas getrocknet werden, damit er leichter zu pulverisiren ist. Es wird sich der Mühe verlohnen, dieses Mittel auch bei Tüchern, bei Roßhaaren in Kanapees, in Stühlen, in wollenen Waaren ꝛc. zu versuchen.

## Die Schwefelsäure als Dünger benutzt.

Man hat bisher, sagt Herr L. Delford in einem Aufsatze, welcher sich im Journal d'agriculture du midi befindet, in unseren Gegenden zur Bethätigung der Vegetation der Futterkräuter und Hülsenfrüchte hauptsächlich nur dreierlei Substanzen benutzt: die Asche, den Ruß und den Gyps. Diese Düngmittel sind jedoch theils zu selten, theils zu theuer, theils zu schwer zu transportiren. Ich erlaube mir daher, unsere Landwirthe auf ein neues Düngmittel für die künstlichen Wiesen, welches man sich leicht verschaffen kann, aufmerksam zu machen, ohne dabei auf die chemischen und physiologischen Theorien einzugehen, nach welchen man die Wirkung dieses Düngmittels erklären wollte. Dieses Mittel ist nun Schwefelsäure, die mit 1000 Raumtheilen Wasser verdünnt, die Vegetation der Futterkräuter aus der Familie der Hülsenfrüchte oder Schmetterlingsblumen im hohen Grade anregt, und dabei wohlfeiler zu stehen kommt als der Gyps. Man kann nämlich mit einem Liter Schwefelsäure eine halbe Hektare Landes eben so gut düngen, wie mit drei Centnern Gyps. Die Düngung selbst läßt sich noch leichter bewerkstelligen als jene mit Gyps, denn man braucht die verdünnte Schwefelsäure nur durch Gießkannen über den Acker zu vertheilen. Auf größeren Flächenräumen könnte dies auch mit solchen Fässern geschehen, wie man sie zum Bespritzen der Straßen und Promenaden gebraucht. Die Schwefelsäure hat außerdem das Gute, daß sie sowohl bei trockener, wie bei feuchter Witterung angewendet werden kann, und zwar immer mit gleichem Erfolge.

## Ueber die Bereitung eines guten Kartoffelbrodes.

Zur Bereitung eines guten Kartoffelbrodes bedient man sich folgender Ingredienzien:

100 Pfund Roggenmehl, 50 Pfund Kartoffelmehl, 40 Pfund gesottene Kartoffeln, 4 Loth Kochsalz, Wasser, welches mit 12 Pfund Kleienmehl und ganz frisch gemahlener Kleie gesättigt worden.

Die Kartoffeln werden mit Wasser gesotten, abgeschält, in Stücke geschnitten, durch einen Durchschlag von Blech getrieben, und nachdem das Wasser von ihnen abgeschieden worden, mit einer hinlänglichen Menge Wasser, das mit sechs Pfund Kleienmehl versetzt worden, vermengt. Diese Masse erhitzt man mäßig, treibt sie wiederum durch den Durchschlag und vermengt sie mit 34 Pfund Roggenmehl. Zur Beschleunigung der Gährung setzt man vier Loth Kochsalz hinzu. Nachdem man das Ganze etwa einen halben Tag oder länger, besser noch die Nacht hindurch, hat stehen lassen, macht man den Teig an, indem man das noch übrige Roggen- und die angegebene Menge von Kartoffelmehl hinzusetzt. Der Teig wird wie gewöhnlich gearbeitet, nur sorge man für etwas größere Weichheit. Aus demselben bilde man eine möglichst große Anzahl Brodleibe von mittlerer Größe, die bei einer Schwere von 3 Pfund in 1 bis 2 Stunden vollständig ausgebacken sein werden. Aus den oben angegebenen Bestandtheilen erhält man 256 Pfunde eines kräftigen, gesunden wohlschmeckenden Brodes, das mindestens acht Tage lang frisch bleibt.

## Neu entdecktes Verfahren, schwarz und braun zu färben. *)

### 1. Schwarz auf Seide.

Zur Darstellung des dunkelsten Blauschwarz löse man aufs Pfund (28 Loth) rohe oder entschälte Seide ein Loth Blauholzextrakt in heißem Wasser auf. In dem hierauf bis auf 28 — 35° R. gekühlten Bade arbeitet man die Seide gut

*) Siehe Dingler's polytechnisches Journal Band 77. S. 209.

durch und läßt sie bei dunkelem Schwarz noch 10 bis 11 Minuten darin liegen und ringt sie dann aus. Das Gefäß muß so viel Flüssigkeit enthalten, daß man die Seide vollkommen durchnässen kann.

Unterdeß löst man im Wasser ein Loth rothes chromsaures Kali (doppeltchromsaures Kali) auf und färbt in dieser Lösung die Seide aus, bis sie die verlangte Farbe hat, was in der Regel sehr bald der Fall ist. — Diese Lösung kann kalt, lauwarm oder heiß sein.

Das schönste Kohlschwarz entsteht durch Anwendung von wärmeren und stärkeren Lösungen des Blauholzextraktes und des rothen chromsauern Kalis.

Alle Schattirungen von Grau werden gebildet, je nachdem die beiden Lösungen schwächer und kälter angewendet werden, doch hüte man sich, wie überhaupt, so auch hier, das Kali zu stark in Anwendung zu bringen.

Liegt weniger an der Reinheit der Farbe, so kann man gleich mit dem Blauholzextrakt-Bade das rothe chromsaure Kali oder seine Lösung vermengen, und somit in einem Bade fortarbeiten; man spült dann die Seide nicht aus. Doch soll die Seide aus dem Bade alle färbenden Theile bereits an sich gezogen haben, denn sonst gehen welche durch Verbindung mit dem chromsauren Kali verloren, indem durch die nahe Verwandtschaft beider Stoffe sie sich gleich niederschlagen.

Das gleiche Verfahren gilt auch für das Schwarzfärben der Pelze.

### 2. Schwarz auf Wolle oder Tuch.

Dreißig Pfund Wolle oder Tuch werden eine halbe Stunde in einer Lösung von zwei Pfund Blauholzextrakt in so wenig Wasser als möglich gekocht, worauf sie in ein kochendheißes Bad von ½ Pfund rothem chromsaurem Kali gebracht werden. Sogleich wird der Stoff schwarz und kann sofort gewaschen und gewalkt werden.

Es entsteht Grau, wenn man statt 30 Pfund 50 bis 60 Pfund Stoffe nimmt. Nach der Menge des Stoffes, nach der größeren Hitze oder dem längeren Färben kann man dies Grau verschieden darstellen.

Färbt man in einem Kessel, so wird die Lösung von chromsauerm Kali, nachdem man sie mit Blauholzextrakt angekocht, gleich zum Bade von Blauholzextrakt gegossen. Die verlorene Kraft des Blauholzextraktes kann man herstellen, wenn man etwas Alaun zusetzt. (?)

Färbt man in zwei Kesseln, so kann das Bad von chromsauerm Kali lange Zeit gebraucht werden; denn der Stoff wird dabei nicht zersetzt, sondern wird nur oxydirend, macht das Blouholzextrakt unlöslich und befestigt es auf der Wolle oder dem Tuche.

3) Schwarz auf Baumwolle und Leinen.

Das Verfahren ist das gleiche wie bei Seide oder Tuch; zuletzt gebraucht man noch Oelbäder aus im Wasser gelöstes, mit sechs Prozent Oel versetztes Soda. — Es wird auch angerathen, dem Bade von Blauholzextrakt im Anfange etwas Kleien zuzusetzen.

Es ist übrigens nicht zu verkennen, daß namentlich auf Baumwolle die Darstellung eines schönen Schwarz nicht so leicht ist, als auf Tuch oder Seide.

4. Schwarz auf Holz.

Dasselbe wird zuerst anhaltend mit Blauholzextrakt, dann mit rothem chromsaurem Kali gekocht.

Statt Blauholzextrakt kann man auch Blauholzabsud verwenden. Diesen muß man aber lange Zeit an der Luft stehen lassen oder mit Essig versetzen. Auch bedarf er beim Färben größerer Wärme.

Aechtes Braun auf Seide, Wolle und Baumwolle

a. In einer Lösung von Katechu werden die Stoffe im heißen Wasser durchgenommen und sodann in einer Lösung von rothem chromsaurem Kali. Daraus geht ein sehr schönes und nicht minder ächtes Braun hervor.

b. Eben dasselbe Braun erhält man mit bedeutender Ersparung von chromsaurem Kali nach folgendem Verfahren (siehe Vitalis Grundriß der Färberei): „25 Loth zerstoßenes Catechu werden eine Viertelstunde lang mit 18 Pfund Wasser, 2 Pfund Essig, 16 Loth Kupfervitriol und 8 Loth Salmiack gekocht, worauf man die Flüssigkeit bloß 10 Minuten sich setzen

läßt, dieſelbe vom Bodenſatze abgießt und das baumwollene Garn oder Gewebe noch warm darin durchnimmt. Letzteres wird ſodann gut ausgerungen, und ohne es vorher zu trocknen, durch ein lauwarmes Bad von rothem chromſaurem Kali (1 Loth in 8 Pfund Waſſer aufgelöſt) gezogen, wodurch ſich der Färbeſtoff vollends auf der Faſer befeſtigt. Zu helleren Nüancen nimmt man die Hälfte oder ein Drittel von ſämmtlichen Subſtanzen."

### Aechtes Chamois auf Baumwolle.

Gleiches Verfahren wie bei a., jedoch mit Anwendung von Knoppernextrakt oder Gallus, oder Eichenrinde ſtatt Catechu.

### Aechtes Braunroth und violettbraun.

Man beobachtet das gleiche Verfahren, nur gebraucht man ſtatt Catechu Fernambukextrakt. Braunroth entſteht auf Baumwolle, auf Wolle und Seide violettbraun.

BAYERISCHE STAATS BIBLIOTHEK MUENCHEN

In allen Angelegenheiten die das Kassen-Wesen betreffen, bitte ich, Sich gefälligst direkte an den Verein zur Rettung verwahrloster Kinder zu wenden, und Aufsätze außerhalb Königsberg gleichfalls an den Verein zu senden, von welchem sie mir zugestellt werden.

Ich bitte, meine bisherige verehrliche Mitarbeiter, und jeden wahren Vaterlandsfreund hiermit ergebenst, mich nach allen Kräften zu unterstützen. Schriftliche Beiträge werden mir stets sehr willkommen sein, wobei ich bemerke, daß solche, da wo es verlangt wird, honorirt werden, — **daß ich selbst aber für die Herausgabe des Blattes kein Honorar beziehe.**

**Richter.**

---

Die geehrten Abonnenten werden hierdurch ergebenst ersucht, die noch **rückständigen Abonnements-Beträge** für den laufenden Jahrgang dieser Zeitschrift, **Zwei Thaler pro Exemplar** betragend, an den Verein zur Rettung verwahrloster Kinder, zu Händen des Herrn Kanzley-Rath **Beckherrn** in **Königsberg,** Tragheimer Kirchenstraße No. 49. auf das Schleunigste geneigtest zu übersenden.

Marienwerder, im August 1845.

**Die Redaction.**

---

# Inhalt.


| | Seite |
|---|---|
| Bemerkungen über die Entwickelung des Insterburger Vereins zur Unterstützung entlassener Sträflinge . . . | 885 |
| Verzeichniß der für Studirende in Ostpreußen gestifteten Stipendien. (Schluß.) . . . . . | 877 |
| Zur Abhülfe des fühlbaren Mangels an Zeichnern für gewerbliche Zwecke . . . . . | 957 |
| Gewerbliches . . . . . | 959 |


Marienwerder, gedruckt bei Friedr. Aug. Harich.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google